



2021

Geschäftsbericht

// DWS

Inhaltsverzeichnis

DWS – Auf einen Blick.....	III
Interview mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung.....	VII
Geschäftsführung.....	X
Bericht des Aufsichtsrats.....	XI
Aufsichtsrat.....	XX
Bericht des Gemeinsamen Ausschusses.....	XXII
Gemeinsamer Ausschuss.....	XXIV
DWS-Aktie.....	XXV

1 / Zusammengefasster Lagebericht

Über diesen Bericht.....	1
Über den DWS-Konzern.....	6
Unsere Strategie.....	7
Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage.....	13
Prognosebericht.....	29
Unsere Verantwortung.....	36
Risikobericht.....	65
Compliance und Kontrolle.....	85
Vergütungsbericht.....	95
Zusätzliche Angaben.....	120

2 / Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	129
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	130
Konzernbilanz.....	131
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	132
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	133
Konzernanhang.....	136

Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	156
Anhang zur Konzernbilanz.....	159
Zusätzliche Anhangangaben.....	187
Bestätigungen.....	216

3 / Erklärung zur Unternehmensführung

Organe der Gesellschaft.....	231
Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats.....	240
Gemeinsamer Ausschuss der DWS.....	244
ESG-Beirat.....	244
Aktienpläne / Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen / Finanzexperte des Prüfungsausschusses / Werte und Führungsgrundsätze des DWS-Konzerns / Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen.....	245
Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex.....	246
Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.....	248
Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen / Geschlechterquote.....	249
GRI Index.....	252
Wesentlichkeitsanalyse – Definition der materiellen Themen.....	264
Stakeholder Management.....	265
DWS-Humankapital.....	269
Offenlegung gemäß Abschnitt Sechs der Investment Firm Regulation (EU) 2019/2033 (IFR).....	274
Glossar.....	278
Impressum.....	283

Mit einem verwalteten Vermögen (AuM) von 928 Mrd € und rund 3.600 Mitarbeitern weltweit sind wir einer der führenden globalen Vermögensverwalter. Unsere Reichweite und Präsenz sind grundlegend für unsere Kompetenz und unsere Stärke in den Bereichen aktiver, passiver und alternativer Anlagen.

928 Mrd €

Verwaltetes Vermögen (AuM)



575 Mrd €

Verwaltetes Vermögen (AuM) Active

238 Mrd €

Verwaltetes Vermögen (AuM) Passive

115 Mrd €

Verwaltetes Vermögen (AuM) Alternatives

Unsere Wurzeln

Unsere Wurzeln liegen in der Gründung der deutschen Investmentfondsgesellschaft DWS im Jahr 1956. Seitdem haben wir unsere Expertise über alle Anlageklassen hinweg gestärkt und sind zu einem der bekanntesten Namen im Asset Management geworden.

- Active-Geschäft seit 1956 in Deutschland
- 40+ Jahre in Alternatives
- 20+ Jahre in Passive
- Über 100 Jahre Erfahrung im US-Markt*
- Marktpräsenz in Asien seit 1987

Integrierte weltweite Plattform

Wir bieten eine vollständig integrierte globale Plattform, die sorgfältig für zukünftiges Wachstum positioniert wurde. Wir bündeln all unsere Fähigkeiten unter einem Dach, was uns ein ehrgeiziges, innovatives und uneingeschränktes zukunftsorientiertes Denken für unsere Kunden ermöglicht.

Wir bieten dabei vielfältige Anagemöglichkeiten mit einem umfassenden Spektrum an traditionellen und alternativen Anagemöglichkeiten, um unsere Kunden weltweit zu bedienen, von großen Institutionen über Regierungen, Unternehmen, Stiftungen bis hin zu Millionen von Privatanlegern.

Verantwortungsvolles Investieren

Wir sind ein treuhänderischer Partner für unsere Kunden und sind uns unseres gesellschaftlichen Einflusses bewusst.

Verantwortungsbewusstes Investieren ist seit langem ein wichtiger Teil unseres Selbstverständnisses. Es dient dem besten Interesse derjenigen, die uns ihr Vermögen anvertrauen.

- Stolzer Wegbereiter des verantwortungsvollen Investierens
- Frühzeitiger PRI-Unterzeichner seit 2008
- Spezialisiertes ESG-Research
- Der Gestaltung der ESG-Investmentlandschaft verpflichtet

Top 3 SDGs (Sustainable Development Goals – Ziele für nachhaltige Entwicklung)

Die DWS hat die Top 3-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) identifiziert, auf die wir Einfluss haben:



*Durch das Scudder-Geschäft, welches 1919 gegründet und 2002 von der Deutschen Bank / Deutsche Asset Management übernommen wurde.

Fakten und Zahlen

Netto-
mittelauf-
kommen
(Mrd €)

2020 30

2021 48

Bereinigtes
Ergebnis vor
Steuern (Mio €)

2020 795

2021 1.140

CDP-
Bewertung

2020 C

2021 B

Verwaltetes
Vermögen
(AuM, Mrd €)

2020 793

2021 928

Bereinigte
Aufwands-
Ertrag-Relation
(%)

2020 64,5

2021 58,1

Dividende
je Aktie (€)

2020 1,81

2021 2,00

per Beschluss der Hauptversammlung am
9. Juni 2021, Zahlung per 14. Juni 2021.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden der Hauptversamm-
lung am 9. Juni 2022 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021
eine Dividende von 2,00 € je Aktie zu zahlen

Interview mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung



Hr. Dr. Wöhrmann, wie würden Sie das Jahr 2021 bei der DWS zusammenfassen?

Für unser Unternehmen wird das Jahr 2021 eindeutig als ein Jahr der Rekorde in Erinnerung bleiben. Es war nicht nur unser drittes Jahr in Folge mit positivem Wachstum, sondern auch unser bisher stärkstes Jahr, was die finanziellen Ergebnisse angeht. Unser Erfolg wurde durch unseren weltweit geschlossenen Teamgeist gestützt, mit dem wir die zweite Phase unserer Firmengeschichte als börsennotiertes Unternehmen eingeleitet haben. Als global integriertes Unternehmen werden wir nun in die Transformation investieren, um unsere Effizienz zu steigern und durch gezielte Wachstumschancen eine differenzierte Marktführerschaft zu erreichen.

Was waren die wichtigsten Errungenschaften der DWS in Bezug auf die finanzielle Leistung im Jahr 2021?

Trotz der anhaltenden Pandemie haben wir uns darauf konzentriert, profitables Wachstum zu erzielen, ohne unsere Effizienz zu beeinträchtigen. Im Jahr 2021 verzeichneten wir Rekorde bei allen wichtigen Finanzkennzahlen wie Nettozuflüssen, AuM, bereinigten Erträgen und bereinigtem Gewinn vor Steuern sowie unsere bisher niedrigste bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation. Dies hat es uns ermöglicht, für 2021 eine höhere Dividende von 2,00 Euro je Aktie vorzuschlagen, um unsere Aktionäre an unseren Rekordergebnissen teilhaben zu lassen und gleichzeitig Flexibilität für weitere Wachstumsmöglichkeiten zu bewahren.

Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Faktoren für den Erfolg der DWS im Jahr 2021?

Es gibt viele Faktoren, auf die ich verweisen kann. Zunächst einmal sind es unsere Mitarbeiter. Die DWS verfügt über ein enorm fokussiertes Team auf der ganzen Welt, das sich voll und ganz dafür einsetzt, die sich ständig ändernden Anlagebedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden zu erfüllen. Darüber hinaus zeichnet uns unser diversifizierter Produktmix aus. Wir haben unsere Anlageplattform ausgebaut und uns auf passive und margenstarke Strategien wie Alternatives konzentriert, was durch unsere starke Anlageperformance und Produktinnovation weiter unterstützt wird. Als Reaktion auf die wachsende Kundennachfrage haben wir außerdem unsere Bemühungen intensiviert, ESG (Umweltaspekte, Soziales und gute Unternehmensführung) in der gesamten Wertschöpfungskette zu verankern.

Das Thema ESG ist in der Branche - wie auch in der Gesellschaft insgesamt - in aller Munde. Welche Rolle spielt es für die DWS?

ESG ist für die DWS zweifelsohne von grundlegender Bedeutung. Auch unsere Kunden haben sich klar zu diesem Thema geäußert: Im vergangenen Jahr entfielen rund 40% unserer Rekordzuflüsse von 47,7 Mrd EUR auf ESG-Produkte. Im Jahr 2022 werden wir uns darauf konzentrieren, die bestmöglichen ESG-Produkte für unsere Kunden zu entwickeln, beziehungsweise weiterzuentwickeln, und gleichzeitig mit einer Vielzahl von Stakeholdern zusammenzuarbeiten, um bessere ESG-Praktiken für unsere Gesellschaft und die Wirtschaft zu gestalten. Und mit unserem für 2030 festgelegten Netto-Null-Zwischenziel und

dem verbesserten CDP-Rating „B“ sind wir besser denn je aufgestellt, um positive Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Was sind neben der Nachhaltigkeit die weiteren Top-Prioritäten der DWS?

Wie ich bereits erwähnte, wollen wir uns in dieser Phase unserer Firmengeschichte transformieren und wachsen, um Marktführerschaft zu erreichen. Um mit dem ersten Thema zu beginnen, müssen wir uns sowohl operativ als auch kulturell verändern, damit die DWS den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Kunden gerecht werden kann. Aus diesem Grund modernisieren wir unsere Infrastrukturplattform, um weitere Effizienzgewinne zu erzielen, die es uns letztendlich ermöglichen werden, unsere Partner besser zu bedienen. Was die Kultur betrifft, so haben wir vor kurzem unsere Netzwerke für Mitarbeiterbindung und -engagement weltweit zusammengeführt, um unsere Mitarbeiter zu stärken und uns bei der Veränderung unserer Kultur zu unterstützen. Unser Ethos ist, ein vielfältiges und integratives Arbeitsumfeld zu fördern, das Veränderungen ermöglicht, ein Gefühl der Zugehörigkeit vermittelt und Kollegen mit unterschiedlichem Hintergrund und Erfahrungen schätzt und fördert. Die Stimme jedes Einzelnen wird geschätzt - und wir wollen unsere breite Kundenbasis repräsentieren.

Und wie will die DWS Marktführerschaft erreichen?

Unser gemeinsames Ziel bei der DWS ist, unsere Position als führender europäischer Vermögensverwalter mit globaler Reichweite zu festigen. In diesem Zusammenhang werden wir unser Streben nach weiterem organischen Wachstum in den Märkten und Geschäftsbereichen fortsetzen, in denen wir unserer Meinung nach führend sein können - insbesondere bei margenstarken Strategien, einschließlich Alternatives - und indem wir unser Geschäft im Bereich Passive ausbauen, insbesondere in Europa, wo wir bereits eine dominante Marktposition innehaben. Gleichzeitig werden wir unseren sorgfältigen und aktiven Ansatz bei der Suche nach Partnerschaften und anorganischen Wachstumsmöglichkeiten fortsetzen, auch in unserer angestrebten Wachstumsregion Asien.

Wie werden Sie die globale Reichweite der DWS weiter steigern?

Wir wissen, wie wichtig Partnerschaften sind, um unsere Marke international zu stärken. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2021 die mutige Entscheidung getroffen, der erste offizielle globale Investmentsponsor des legendären NBA-Basketballteams, der Los Angeles Lakers, zu werden. Die Lakers stehen - wie die DWS - für Exzellenz, Spitzenleistung, Tradition, Teamwork sowie für die Förderung von Vielfalt und Inklusion in unseren lokalen Gemeinschaften. Die Lakers haben nicht nur die größte Social-Media-Fangemeinde aller nordamerikanischen Profisportteams, sondern auch eine außerordentlich enthusiastische Anhängerschaft im asiatisch-pazifischen Raum - einem unserer wichtigsten Wachstumsmärkte - mit geschätzten 199 Millionen Fans in der Region. Das Team gehört auch zu den beliebtesten NBA-Sportteams in unseren europäischen Schlüsselmärkten Deutschland, Spanien, Italien, Frankreich und dem Vereinigten Königreich. Es liegt auf der Hand, dass dieses Sponsoring uns bereits jetzt eine herausragende Sichtbarkeit in diesen wichtigen Märkten verschafft und uns dabei hilft, uns als ein führender globaler Vermögensverwalter zu positionieren.

Wie positionieren Sie die DWS angesichts dieser erhöhten Sichtbarkeit auf dem weltweiten Markt?

Wir haben drei zentrale Unternehmenswerte identifiziert, die uns als Firma repräsentieren: Kundenbindung, Unternehmergeist und nachhaltiges Handeln. Alle diese Themen sind miteinander verknüpft und tragen dazu bei, ein gemeinsames Ziel unter unseren Mitarbeitern zu fördern und gleichzeitig dem breiteren Markt zu zeigen, wofür wir als Unternehmen stehen. Damit meine ich alle unsere geschätzten Partner: unsere Aktionäre, Kunden, strategischen Partner, Lieferanten und die Wohltätigkeitsorganisationen, die wir durch unsere zahlreichen Aktivitäten im Bereich der sozialen Verantwortung unterstützen. Wenn wir alle an einem Strang ziehen, können wir Anlageprodukte und -lösungen entwickeln, die unserer Wirtschaft helfen, sich zu verbessern. Aber auch ganz allgemein können wir zusammenarbeiten, um eine nachhaltigere Gesellschaft zu schaffen und die Bedürftigsten zu unterstützen.

Interview mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung

Was können die Kunden und Aktionäre der DWS im kommenden Jahr von der DWS erwarten?

Im Jahr 2022 liegt unser Fokus genau dort, wo er sein sollte: Wir wollen die DWS auf ihrem Wachstumspfad halten und unsere Ziele in der zweiten Phase unserer Firmengeschichte erreichen. Dazu werden wir unsere Kunden noch enger an uns binden, unser Geschäft ausbauen und sicherstellen, dass wir noch effizienter und agiler werden. Auch wenn wir unsere starke Dynamik von 2021 im Jahr 2022 und darüber hinaus beibehalten wollen, erwarten wir auf dem Weg dorthin einigen Gegenwind für die Branche, vor allem aufgrund der Inflation und der enormen geopolitischen Spannungen. Was wir dieser Tage in der Ukraine gesehen haben, bedeutet eine Zäsur in der Geschichte Europas. Dieser kriegerische Konflikt

hat nicht nur das Vertrauen zwischen Russland und der westlichen Welt untergraben, sondern wird auch die europäische Sicherheitsarchitektur nachhaltig verändern. Die von den USA und Europa ergriffenen Sanktionen werden deutliche wirtschaftliche Folgen für viele Regionen haben. Der starke Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise erhöht die Wahrscheinlichkeit für eine Rezession, und die Marktschwankungen dürften noch eine Weile anhalten. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir gut aufgestellt sind, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern. Wir sind auch auf dem richtigen Weg, um mittelfristig unser Ziel eines jährlichen Nettomittelwachstums von durchschnittlich mehr als 4% und eine nachhaltige bereinigte Aufwand-Ertrags-Relation von 60% im Jahr 2024 zu erreichen. Ich weiß, dass wir die richtigen Mitarbeiter, den richtigen Mix unserer Geschäftsaktivitäten und die richtige Vision haben, um unsere Ziele für unsere geschätzten Stakeholder zu erreichen.

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Dr. Asoka Wöhrmann, * 1965

Vorsitzender der Geschäftsführung und Leiter der Executive Division (seit 25. Oktober 2018)

Manfred Bauer, * 1969

Leiter der Product Division (seit 1. Juli 2020)

Mark Cullen, * 1955

Chief Operating Officer und Leiter der COO Division (seit 1. Dezember 2018)

Dirk Görden, * 1981

Leiter der Client Coverage Division (seit 1. Dezember 2018)

Stefan Kreuzkamp, * 1966

Chief Investment Officer und Leiter der Investment Division (seit 1. März 2018)

Claire Peel, * 1974

Chief Financial Officer und Leiterin der CFO Division (seit 1. März 2018)

Geschäftsführung im Berichtsjahr:

Dr. Asoka Wöhrmann, * 1965
Vorsitzender der Geschäftsführung und Leiter der Executive Division (seit 25. Oktober 2018)

Manfred Bauer, * 1969
Leiter der Product Division (seit 1. Juli 2020)

Mark Cullen, * 1955
Chief Operating Officer und Leiter der COO Division (seit 1. Dezember 2018)

Dirk Görden, * 1981
Leiter der Client Coverage Division (seit 1. Dezember 2018)

Stefan Kreuzkamp, * 1966
Chief Investment Officer und Leiter der Investment Division (seit 1. März 2018)

Claire Peel, * 1974
Chief Financial Officer und Leiterin der
CFO Division (seit 1. März 2018)

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Die DWS blickt auf ein weiteres bemerkenswertes Geschäftsjahr zurück, in dem sie erneut ein finanzielles Rekordergebnis erzielen konnte. Auch im zweiten Jahr der Pandemie hat der Konzern seine strategischen Ziele konsequent weiterverfolgt und seine Kernstärken ausgebaut. Gleichzeitig ist es der DWS gelungen, nachhaltige operative Stabilität und Belastbarkeit unter Beweis zu stellen. Dank der klaren Fokussierung auf ihre Stärken konnte die DWS mehr Nettomittelzuflüsse als jemals zuvor einsammeln.

Mit dem Eintritt der DWS in die zweite Phase ihrer Unternehmensentwicklung, die auf Transformation, Wachstum und Führung gerichtet ist, haben die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung bei der Implementierung der strategischen Kernprojekte des Konzerns einen beträchtlichen Teil unserer Gremienarbeit dargestellt. Wir haben uns erneut in allen Sitzungen und während unserer zweitägigen Strategie-Tagung viel Zeit genommen, um mit der Geschäftsführung die strategischen Prioritäten zu erörtern.

Im Jahresverlauf hat die DWS große Fortschritte auf ihrem Wachstumspfad erzielt. Die Managementinitiativen, die sich auf die Förderung margenstarker Anlagestrategien und kontinuierlicher Plattformskalierung konzentrieren, haben die Position der DWS in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld weiter gestärkt. Ertrag und Gewinn vor Steuern auf Rekordniveau sind Ausdruck dieses Schwerpunkts.

Gleichzeitig hat das mehrjährige Transformationsprogramm zur Ablösung der bestehenden komplexen IT-Infrastruktur die Umsetzungsphase erreicht, und die DWS ist auf dem Weg, eine eigenständige, hochmoderne, skalierbare und effiziente operative Plattform aufzubauen, die auf die Anforderungen ihres treuhänderischen Geschäfts zugeschnitten ist.

Darüber hinaus hat die DWS das vergangene Jahr genutzt, um neue Geschäftschancen zu erkunden, die sich aus strategischen Partnerschaften, Fusionen und Übernahmen (nachfolgend auch „M&A“) sowie dem Einsatz digitaler Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ergeben.

Mithilfe digitaler Technologien ist es der DWS auch gelungen, die anhaltenden Herausforderungen der COVID-19-Pandemie

erfolgreich zu bewältigen. Basierend auf einem durch die Pandemie geschärften Verständnis von unternehmerischer Verantwortung hat der Konzern frühzeitig ein flexibles und zeitgemäßes Arbeitsmodell für seine Mitarbeiter eingeführt. Zudem kann die DWS dank neuer, technisch ausgereifter Formate wie digitalen Videokonferenzen, virtuellen Diskussionsrunden, Live-Streaming und Video-on-Demand heute flexibler denn je mit ihren Kunden und Mitarbeitern interagieren.

Diese neuen digitalen Fähigkeiten wurden auch genutzt, um unsere zweite virtuelle Jahreshauptversammlung so interaktiv und aktionärsfreundlich wie möglich zu gestalten. Gerne hätten wir im Jahr 2021 wieder zu einer Präsenzveranstaltung eingeladen. Doch während der Dialoge mit unseren Aktionären für uns als Aufsichtsrat und für die DWS als Vermögensverwalter einen hohen Stellenwert hat, bleibt der Schutz der Gesundheit unserer Anteilseigner, unserer Mitarbeiter und des Personals unserer Service-Anbieter für uns höchste Priorität.

Mit Blick auf die Unternehmenskultur als eigenständiger Vermögensverwalter hat die DWS im vergangenen Jahr wichtige Weichen gestellt, um ihr Profil weiter zu schärfen. Die Einführung eines funktionsbasierten Rollen-Rahmenwerks ist ein Meilenstein im Wandel zu einer Organisation mit flachen Hierarchien, der Leistungspotenziale freisetzt und die Grundlage für ein nachhaltiges Personalmanagement schafft. In einem nächsten Schritt hat der Konzern ein einheitliches Vergütungsrahmenwerk eingeführt, das die Anforderungen eines Vermögensverwalters erfüllt und das Bekenntnis zu einer leistungsorientierten Vergütung weiter untermauert. Das neue Vergütungssystem integriert zudem Nachhaltigkeitskennzahlen als Leistungsindikatoren für alle Mitarbeiter und spiegelt damit die strategische Bedeutung der Nachhaltigkeitsaspekte „Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung“ (Environmental, Social and Governance – ESG) wider.

Seit unserer ersten Strategie-Tagung im Jahr 2019 haben wir uns kontinuierlich mit dem Thema ESG befasst und dies als einen Megatrend verstanden, der die Vermögensverwaltungsbranche weitreichend verändern wird. Seither haben wir die Geschäftsführung in ihrem Bestreben „ESG zum Kern unseres Handelns zu machen“ („ESG-

Strategie“, wie dargelegt im Jahresbericht 2019) unterstützt und bestärkt. Auch während des vergangenen Jahres hat die DWS ihren Fokus auf eine nachhaltigere Zukunft der Vermögensverwaltung in einem sich kontinuierlich wandelnden Umfeld von regulatorischen Rahmenbedingungen und Kundenanforderungen beibehalten. Der ESG-Produktklassifizierungsansatz der DWS ist die Antwort des Konzerns auf diese Entwicklungen, die auch die im März 2021 in Kraft getretene EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (European Sustainable Financial Disclosure Regulation – SFDR) umfasst. Im November 2021 hat die DWS als Gründungsmitglied der „Net Zero Asset Manager Initiative“ ihren Fahrplan zum Erreichen von Netto-Null-Emissionen in 2050 detailliert und ihr Netto-Null-Zwischenziel für 2030 veröffentlicht. Starke Nettomittelzuflüsse in ESG Produkten in allen Quartalen des vergangenen Jahres zeugen von dem großen Vertrauen der Kunden in die ESG Kompetenz der DWS und dem Erfolg des Konzerns, ein breites Angebot an ESG Investmentstrategien privaten und institutionellen Anlegern klar und transparent zu vermitteln.

Im vergangenen Jahr musste die DWS sich auch mit Vorwürfen in Bezug auf die ESG-Offenlegungen des Konzerns auseinandersetzen, die von der ehemaligen „Group Sustainability“ Leiterin der DWS erhoben wurden. Als der Aufsichtsrat im März 2021 erstmals Kenntnis von dieser Thematik erhielt, haben wir in einem ersten Schritt umgehend eine externe, unabhängige Analyse und Plausibilitätsprüfung der Vorwürfe durch eine Drittpartei veranlasst, um eine angemessene Grundlage für unsere weitere Bewertung zu schaffen. Diese unabhängige Analyse konnte kein Fehlverhalten der Geschäftsführung oder der Mitarbeiter der Gesellschaft feststellen. Auf Grundlage unserer Befassung mit dem Abschlussbericht in der Plenarsitzung im Juli 2021 konnten wir keinen Anlass für eine weitere Prüfung durch den Aufsichtsrat feststellen. Um eine fortlaufende und effiziente Begleitung des Umgangs der Geschäftsführung mit der ESG Thematik, insbesondere im Hinblick auf Informationsanfragen von Behörden aus den USA und Deutschland, sicherzustellen, haben wir im dritten Quartal die Bildung eines temporären Sonderausschusses beschlossen, der den Aufsichtsrat fortlaufend über seine Tätigkeit informiert. Richard I. Morris Jr., Ute Wolf und Said Zanjani wurden als Mitglieder des Ausschusses bestellt, Karl von Rohr als der Vorsitzende. Im Februar 2022 wurde das Mandat des Ausschusses um die Einschätzung der Verwendung elektronischer Kommunikationssysteme durch

die Geschäftsführung erweitert und in diesem Zusammenhang Bernd Leukert als weiteres Mitglied in den Ausschuss gewählt. Der Sonderausschuss lässt sich wöchentlich und bei Bedarf von der Geschäftsführung und den eingesetzten Rechtsberatern berichten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine gesonderte Prüfung durch den Aufsichtsrat erforderlich gemacht oder Anlass zu dessen Eingreifen gegeben hätten.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgaben, die ihm durch gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften, die Gesellschaftssatzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugewiesen sind, stets ordnungsgemäß wahrgenommen. In Erfüllung unserer Aufsichtspflichten haben wir die persönlich haftende Gesellschafterin überwacht und die Geschäftsführung beraten. Neben der Überwachung des laufenden Geschäftsbetriebs und unseren strategischen Beratungen haben wir uns vor allem mit Geschäftsereignissen und Transaktionen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft sowie mit wichtigen Personalangelegenheiten befasst.

Darüber hinaus haben wir uns mit wichtigen Fragen der Unternehmensführung und -organisation sowie mit Compliance- und Kontroll-Themen und den von der DWS implementierten Governance-Standards beschäftigt. Die Geschäftsführung hat uns regelmäßig schriftlich und mündlich über wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichtet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse und der Geschäftsführung statt. So wurden wir kontinuierlich, umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung und die Strategie der Gesellschaft, die Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung, die Rentabilität, das Kontrollrahmenwerk und das Unternehmensumfeld einschließlich der Compliance der Gesellschaft, sowie die Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagementaktivitäten informiert.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2021 22 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden die meisten Sitzungen in Form von Videokonferenzen abgehalten. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei mehr als 99%. Informationen über die Teilnahme der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Abschnitt „Sitzungsteilnahme“ dieses Berichts enthalten. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren zwischen den Sitzungen gefasst.

Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Der Aufsichtsrat hat im Laufe des Geschäftsjahres 2021 neun Sitzungen abgehalten, in denen wir uns mit allen für die Gesellschaft wichtigen Fragen befassten.

In unserer ersten Sitzung am 22. Januar 2021 prüften wir das Geschäftsergebnis 2020, erörterten Planabweichungen, die aktuelle Geschäftsentwicklung und vorliegende Prognosen sowie vereinbarte Ziele. Darüber hinaus analysierten wir auf Grundlage der Beratungen des Prüfungs- und Risikoausschusses die Dividendenkapazität der DWS und befassten uns - vor dem Hintergrund der auf Transformation, Wachstum und Führung gerichteten Unternehmensentwicklung - mit der künftigen Dividendenpolitik. Unabhängig davon erstattete die Geschäftsführung Bericht zur Vorbereitung der bevorstehenden Implementierung des funktionsbasierten Rollen-Rahmenwerks. Die Geschäftsführung erläuterte zudem ihren Plan für eine Partnerschaft im Bereich Fondsplattformen, um das volle Potential ihrer digitalen Investment-Plattform in Deutschland und Luxemburg zu erschließen. Darüber hinaus erhielten wir zusätzliche Einblicke in die Produktstrategie, den systematischen Ansatz zur beständigen Optimierung des Angebots, die wichtigsten Produkttrends sowie die Verknüpfung zur übergreifenden ESG-Strategie. Wir befassten uns auch mit der Weiterentwicklung des Vergütungssystems für die Geschäftsführer, das später im Jahr der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt wurde. Schließlich berieten wir mit Unterstützung des Nominierungsausschusses über die Ergebnisse unserer Effizienzprüfung und legten unsere Prioritäten, Maßnahmen und Schwerpunktthemen für das Geschäftsjahr 2021 fest.

In unserer außerordentlichen Sitzung am 8. März 2021 prüften wir den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss 2020, den nichtfinanziellen Bericht für 2020 und den Abhängigkeitsbericht. Anhand der Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses und nach eingehender Erörterung mit den Vertretern des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin („KPMG“) billigten wir einstimmig den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Außerdem schlossen wir uns dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung an und beschlossen den Bericht des Aufsichtsrats.

In unserer Sitzung am 19. April 2021 wurden die ESG bezogenen Vorwürfe zum ersten Mal im Plenum behandelt und sind seitdem Gegenstand all unserer ordentlichen Aufsichtsratssitzung gewesen. Unabhängig davon stellte die Geschäftsführung die erzielten Fortschritte in ihren

Wachstumsinitiativen dar. Darüber hinaus erstattete die Geschäftsführung Bericht zum Stand der Implementierung der Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (Investment Firm Regulation) und Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (Investment Firm Directive), dem neuen Aufsichtsregelwerk der Europäischen Union für Wertpapierfirmen, das für den Konzern auf konsolidierter Ebene Anwendung findet. Unsere Diskussionen konzentrierten sich auf die Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätsanforderungen der DWS sowie auf die Berichterstattung, Offenlegungen und interne Governance-Struktur. In Bezug auf die ESG-Strategie erhielten wir weitere Einblicke in den ESG-Produktklassifizierungsansatz.

Am 19. April 2021 sowie in einer außerordentlichen Sitzung am 23. April 2021 befassten wir uns mit der Vorbereitung der Hauptversammlung, die am 9. Juni 2021 stattfand. Angesichts der fortdauernden COVID-19-Pandemie beschlossen wir erneut die Einberufung einer virtuellen Hauptversammlung. Zudem verabschiedeten wir die Vorschläge zur Tagesordnung, darunter den Vorschlag zur Billigung des Vergütungssystems für die Geschäftsführer.

In unserer Sitzung am 22. Juli 2021 beschäftigten wir uns rückblickend mit dem Gesamtverlauf der Hauptversammlung, den Kernthemen und dem Abstimmungsverhalten unserer Aktionäre. Die Prüfung des Halbjahresberichts 2021 war ein weiterer Schwerpunkt unserer Sitzung und wir befassten uns insbesondere mit dem Ausblick der Gesellschaft für die zweite Jahreshälfte und – angesichts der neuen SFDR-Anforderungen – den ESG-Offenlegungen der Gesellschaft. Außerdem berieten wir über das Rahmenwerk für die Bewertung möglicher M&A-Opportunitäten zum Ausbau bestehender Stärken und zur Erweiterung der geografischen Reichweite der DWS. Im Hinblick auf die globale Präsenz des Konzerns erläuterte die Geschäftsführung ihre Strategie für die Asien-Pazifik-Region. Des Weiteren wurden uns die wesentlichen Anpassungen des Vergütungsrahmenwerks für Mitarbeiter vorgestellt, die die strategischen Ziele der DWS und die leistungsorientierte Vergütungskultur des Konzerns unterstützen.

Am 26. August 2021 und in einer außerordentlichen Sitzung am 27. August 2021 befassten wir uns mit der jüngsten Presseberichterstattung zu den ESG bezogenen Vorwürfen. Wir berieten über die Entwicklung des DWS-Aktienkurses, Analystenstimmen und Maßnahmen der Geschäftsführung, einschließlich einer Stellungnahme vom 26. August 2021, in der die Geschäftsführung die Vorwürfe zurückwies und die

Richtigkeit der ESG bezogenen Berichterstattung der Gesellschaft bekräftigte.

In unserer außerordentlichen Sitzung am 9. September 2021 beschlossen wir die vorübergehende Einrichtung unseres Sonderausschusses, um eine kontinuierliche und effiziente Begleitung der Geschäftsführung im Umgang mit den ESG bezogenen Vorwürfen sicherzustellen. Daneben informierte uns die Geschäftsführung über die Fortschritte in Bezug auf die Neupositionierung der digitalen Investment-Plattform und die Absicht, das Geschäft in ein Joint Venture mit BlackFin Capital Partners zu übertragen, an dem die DWS einen Anteil von 30 Prozent behält. Diese Transaktion soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Am 29. und 30. September 2021 veranstalteten wir unsere jährliche Tagung zur Strategieentwicklung, an der die Geschäftsführung, Vertreter des erweiterten Führungsteams und junge Nachwuchstalente teilnahmen. Wir blickten auf die bereits erreichten strategischen Meilensteine zurück und analysierten die Prioritäten für ein Zukunftsprogramm, das die Herausforderungen des dynamischen Markt- und Regulierungsumfelds adressiert. In diesem Zusammenhang beleuchteten wir Trends, Risiken und Chancen sowie finanzielle und nichtfinanzielle Ziele und legten mit der Geschäftsführung Schwerpunktthemen fest, um die Entwicklung der DWS zu einem Wachstumsunternehmen zu unterstützen und zu beschleunigen. Auf dem intensiven zweitägigen Workshop wurden insgesamt 13 Folgeaufträge vereinbart, die seither von der Geschäftsführung umgesetzt werden. Über den Stand der Umsetzung lassen wir uns fortlaufend unterrichten.

Während unserer Sitzung am 21. Oktober 2021 führte die Geschäftsführung ihre ESG-Strategie weiter aus, und wir berieten über die zusätzliche Intensivierung der „Engagement“-Prozesse, die Integration von ESG-Faktoren in das Portfoliomanagement und die ESG-Berichterstattung. Des

Weiteren informierte uns die Geschäftsführung über aktuelle M&A-Aktivitäten, die die Umsetzung strategischer Partnerschaftsprojekte einschließen. Ferner fassten wir Beschlüsse zur Anpassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, der Geschäftsordnung des Prüfungs- und Risikoausschusses und des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats. Damit wurde den Vorgaben der Gesetzgebung zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) hinsichtlich des Austauschs mit dem Abschlussprüfer, der erweiterten Auskunftsrechte und Überwachungsfunktionen des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie der Anforderung, dass mindestens zwei Finanzexperten im Aufsichtsrat vertreten sein müssen, Rechnung getragen. Diese Anforderungen sind vollständig im Governance-Rahmenwerk der DWS sowie in seiner Umsetzung berücksichtigt.

In unserer letzten Sitzung des Jahres am 9. Dezember 2021 befassten wir uns mit dem Stand der wichtigsten strategischen Initiativen und die Geschäftsführung führte ihr Wachstumsprogramm für die Asien-Pazifik-Region weiter aus. Zudem erstattete die Geschäftsführung Bericht über die Umsetzung des ESG-Produktklassifizierungssystems. Wir befassten uns ferner intensiv mit dem Kulturwandel in der DWS und die Geschäftsführung erläuterte die kontinuierlichen Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung der Compliance-Kultur, einschließlich der Vermittlung von Integritätsgrundsätzen und der Förderung einer „Speak Up“-Unternehmenskultur. Außerdem beschäftigten wir uns mit einem Bericht der Compliance Funktion zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften und den Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Kontrollsystems der Gesellschaft. Die Geschäftsführung informierte uns auch über die Entwicklung von Rechtsstreitigkeiten von erheblicher Bedeutung und umstrittene Regulierungsfragen. Nach den Beratungen während unserer Strategie-Tagung befassten wir uns mit der Finanzplanung des Konzerns, die zuvor von der Geschäftsführung genehmigt wurde. Zuletzt beschlossen wir die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG).

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2021 acht Sitzungen ab. Er unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Halbjahresbericht sowie dem Prüfungsbericht und der Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des unabhängigen Abschlussprüfers.

Im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung und Rechnungslegung behandelte der Ausschuss die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und sonstiger immaterieller Vermögenswerte sowie die Werthaltigkeitsprüfungen bestimmter immaterieller Vermögenswerte. Einen besonderen Schwerpunkt legte der Ausschuss erneut auf die qualitativen und quantitativen Werthaltigkeitsprüfungen, die für den immateriellen Scudder-Vermögenswert durchgeführt wurden. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss weiterhin mit der Vergütung von

erbrachten Dienstleistungen der Deutsche Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften und den entsprechenden Governance-Prozessen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwachte die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems des Konzerns, insbesondere in Bezug auf das interne Kontrollsystem und die Interne Revision und berücksichtigte dabei auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Transformationsprogramme der DWS. Der Ausschuss überprüfte zudem die kontinuierliche Verbesserung der internen Risikowarnsysteme, einschließlich der Weiterentwicklung des Rahmenwerks für Konzentrationsrisiken und der Plattform-Risikoanalyse. Mit der verstärkten Verfolgung möglicher M&A-Opportunitäten durch die Gesellschaft unterstützte der Prüfungs- und Risikoausschuss den Aufsichtsrat bei der Bewertung potenzieller verbundener Risiken und risikomindernder Maßnahmen durch die Geschäftsführung.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Erklärung zur Risikobereitschaft des Konzerns und der übergreifenden Risikostrategie, die in das Risikomanagement-Rahmenwerk eingebettet ist. Dies beinhaltete auch die Befassung mit der Integration von Modell- und Nachhaltigkeitsrisiken in das Rahmenwerk. Der Ausschuss erhielt regelmäßig Berichte über die wichtigsten Risiko- und Kontrollkennzahlen für die Bewertung des Anlagerisikos sowie der finanziellen und nichtfinanziellen Risiken, und verglich die Risikopositionen der DWS mit den vordefinierten Grenzwerten. Zudem überwachte der Ausschuss weiterhin die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Minderung der Zinssensitivität von Garantieprodukten.

Der Ausschuss behandelte darüber hinaus den Jahresbericht der Internen Revision und wurde regelmäßig über die Arbeit, den Prüfungsplan und die Prüfungsfeststellungen informiert. Ferner behandelte er die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Behebung der von den internen Kontrollfunktionen und dem Abschlussprüfer festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über deren Status und Fortschritt unterrichten. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem jährlichen Compliance-Bericht und erörterte regelmäßig Fragen der Compliance und der Bekämpfung der Finanzkriminalität.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwachte zudem die internen Verfahren zur Erfüllung der Anforderungen zur Identifizierung, Genehmigung und Offenlegung wesentlicher Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b AktG. Da der Ausschuss von dem Aufsichtsrat benannt wurde, um über genehmigungspflichtige Geschäfte in Bezug auf wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu beschließen, ließ er sich

regelmäßig über die Aktivitäten des zur Unterstützung eingerichteten Related Party Transaction Council berichten. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine wesentlichen genehmigungs- und offenlegungspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Der Ausschuss befasste sich auch mit der Implementierung der Investment Firm Regulation und der Investment Firm Directive durch die Gesellschaft, insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen auf das Kapital- und Liquiditätsmanagement und die Verteilung der Finanzmittel im Konzern. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss die Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) und die Regulierungsvorschriften, die sich auf die Arbeit des Ausschusses, den Abschlussprüfer und dessen Unabhängigkeit auswirken. Zudem beschäftigte sich der Ausschuss mit den Offenlegungsprozessen der Gesellschaft und den entsprechenden Kontrollen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der neuen SFDR-Anforderungen.

Für das Jahr 2021 empfahl der Prüfungs- und Risikoausschuss eine Erneuerung des Prüfungsmandats von KPMG. Dabei wurden die Ergebnisse der Unabhängigkeitsprüfung berücksichtigt, die keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Unabhängigkeit ergeben hatte. Da KPMG seit 2016 der Abschlussprüfer der Gesellschaft ist, wurde für das Geschäftsjahr 2021 der Wechsel des verantwortlichen leitenden Prüfungspartners veranlasst. Nach der Bestellung von KPMG durch die Hauptversammlung erteilte der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer das Mandat und legte mit Unterstützung des Prüfungs- und Risikoausschusses die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers fest. Der Prüfungsauftrag umfasste auch den Abhängigkeitsbericht und eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der nichtfinanziellen Konzernklärung im zusammengefassten Lagebericht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasste sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und Konzernabschluss 2021, bestimmte eigene Prüfungsschwerpunkte und verabschiedete einen Katalog von zulässigen Nichtprüfungsleistungen. Der Ausschuss ließ sich regelmäßig über die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, einschließlich des Abschlussprüfers, mit Nichtprüfungsleistungen berichten. In diesem Zusammenhang überwachte der Ausschuss auch die Einhaltung der Obergrenze für die Vergütung von Nichtprüfungsleistungen. Außerdem erstattete KPMG regelmäßig Bericht zur Prüfungsstrategie und zum Prüfungsstatus und der Ausschuss legte Kriterien zur Beurteilung der Prüfungsqualität fest.

Vertreter des unabhängigen Abschlussprüfers, der Vorsitzende der Geschäftsführung, die Chief Financial Officer, der Chief Operating Officer, der Leiter der Internen Revision, der Group Controller und der Chief Risk Officer nahmen an allen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teil. Wenn der Abschlussprüfer als Sachverständiger hinzugezogen wurde, entschied der Ausschuss über die Teilnahme der Geschäftsführung. In zwei Fällen fanden Beratungen des Ausschusses mit dem Abschlussprüfer ohne die Geschäftsführung statt.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungsausschuss hielt im Jahr 2021 vier Sitzungen ab.

Der Ausschuss unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der DWS und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütung für den Leiter der Compliance Abteilung und für die Mitarbeiter, deren Tätigkeit wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Konzerns hat, d.h. für wesentliche Risikoträger (Material Risk Takers). In dieser Hinsicht prüfte der Ausschuss die Vergütungspolitik der DWS und setzte sich mit Änderungen des Vergütungssystems auseinander. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 beschäftigte sich der Ausschuss intensiv mit der Implementierung des angepassten einheitlichen Vergütungsrahmenwerks für Mitarbeiter, das speziell auf die DWS zugeschnitten ist.

Darüber hinaus überwachte der Ausschuss das Programm des Konzerns zum Kulturwandel und die Ablösung des bisherigen, auf Titeln basierenden hierarchischen Systems, durch das funktionsbasierte Rollen-Rahmenwerk. Nach dessen Einführung im März 2021 überprüfte der Ausschuss die nachgelagerten Maßnahmen, mit einem besonderen

Fokus auf Talent-Entwicklung und die Errichtung eines transparenten Governance Modells, das die Integrität des Rahmenwerks gewährleistet.

Des Weiteren wurde der Ausschuss regelmäßig über wesentliche regulatorische Entwicklungen und die zu erwartenden Auswirkungen auf das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns informiert. In diesem Zusammenhang erhielt der Ausschuss regelmäßig Berichte über den Stand der Umsetzung und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Zudem befasste sich der Ausschuss mit dem Vergütungssystem für die Geschäftsführer, das im Januar 2021 angepasst wurde. Aufgrund der Rechtsform der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Entscheidung über die Vergütung der Geschäftsführer zuständig und das Vergütungssystem wurde daher von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entwickelt. Dennoch war der Aufsichtsrat, unterstützt durch seinen Vergütungsausschuss, für die Vorlage des Vergütungssystems an die Hauptversammlung 2021 verantwortlich.

Schließlich überwachte der Ausschuss die Vorbereitung der Jahresendprozesse 2021 und die Governance in Bezug auf Vergütungsentscheidungen und erhielt Berichte darüber, wie diese im Einklang mit Konzernrichtlinien getroffen werden.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2021 eine Sitzung ab und unterstützte die eigene Effizienzprüfung des Aufsichtsrats, bewertete insbesondere die Ergebnisse der Prüfung, identifizierte Schwerpunktthemen und empfahl dem Aufsichtsrat mögliche Handlungsmaßnahmen.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse teil:

Name	Sitzungen Aufsichtsrat (# Teilnahme / Gesamt #)	Sitzungen Prüfungs- und Risikoausschuss (# Teilnahme / Gesamt #)	Sitzungen Nominierungsausschuss (# Teilnahme / Gesamt #)	Sitzungen Vergütungs- kontrollausschuss (# Teilnahme / Gesamt #)	Sitzungen insgesamt (# Teilnahme / Gesamt #)
Karl von Rohr (Vorsitzender) ¹	9/9 (100%)	-	-	1/1 (100%)	10/10 (100%)
Ute Wolf (Stellvertretende Vorsitzende) ^{1,2}	8/9 (89%)	8/8 (100%)	-	-	16/17 (94%)
Stephan Accorsini	9/9 (100%)	8/8 (100%)	-	-	17/17 (100%)
Annabelle Bexiga ^{1,2}	9/9 (100%)	-	4/4 (100%)	-	13/13 (100%)
Aldo Cardoso ^{1,2}	9/9 (100%)	8/8 (100%)	4/4 (100%)	-	21/21 (100%)
Minoru Kimura ^{1,2}	9/9 (100%)	-	-	-	9/9 (100%)
Bernd Leukert ¹	9/9 (100%)	-	-	-	9/9 (100%)
Angela Meurer	9/9 (100%)	-	-	-	9/9 (100%)
Richard I. Morris, Jr. ^{1,2}	9/9 (100%)	8/8 (100%)	-	1/1 (100%)	18/18 (100%)
Erwin Stengele	9/9 (100%)	-	4/4 (100%)	-	13/13 (100%)
Margret Suckale ^{1,2}	9/9 (100%)	-	4/4 (100%)	1/1 (100%)	14/14 (100%)
Said Zanjani	9/9 (100%)	-	-	1/1 (100%)	10/10 (100%)

¹ Aktionärsvertreter, die als unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin angesehen werden.

² Aktionärsvertreter, die als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär angesehen werden.

Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner ständigen Ausschüsse entspricht den Standards guter Corporate Governance und den regulatorischen Anforderungen. Die Arbeit in den Gremien war von einem offenen und intensiven Austausch sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse koordinierten ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig und – soweit erforderlich – auch anlassbezogen ab. Damit sollte der Informationsaustausch sichergestellt werden, der notwendig ist, damit der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse die ihm beziehungsweise ihnen nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, der Satzung und den jeweiligen Geschäftsordnungen obliegenden Aufgaben wahrnehmen können.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden

vereinzelt getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter und Aktionärsvertreter statt. Zu Beginn beziehungsweise am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse erfolgten regelmäßig Beratungen (sogenannte „Executive Sessions“) ohne Teilnahme der Geschäftsführung. Im Einklang mit der Geschäftsordnung des Prüfungs- und Risikoausschusses stellte der Aufsichtsrat fest, dass Ute Wolf, die Vorsitzende, und die Ausschussmitglieder Aldo Cardoso und Richard I. Morris, Jr. die Anforderungen des § 100 Absatz 5 AktG erfüllen. Die Vorsitzende und die weiteren Aktionärsvertreter im Prüfungs- und Risikoausschuss verfügen über den erforderlichen Sachverstand sowohl im Bereich der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass ihm eine nach seiner Auffassung angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter angehört.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde am 9. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist in Abschnitt 3

‚Erklärung zur Unternehmensführung‘ des Geschäftsberichts veröffentlicht.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Auch im Jahr 2021 fanden kontinuierlich Fortbildungsmaßnahmen mit dem Aufsichtsratsplenium und seinen Ausschüssen statt, um das erforderliche Fachwissen über die DWS als Organisation sowie ihr regulatorisches und Wettbewerbsumfeld zu erhalten und auszubauen. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats das notwendige Fachwissen zur Förderung einer guten Corporate Governance weiter auf- und ausgebaut. Schwerpunkte waren die Produktstrategie des Konzerns, Nachhaltigkeitsstandards in der Berichterstattung und der Produktklassifizierung,

digitale Trends und Innovationen, Bewertungsstandards sowie Instrumente des Kapital- und Liquiditätsmanagements und der Ansatz der DWS in ihrer externen Kommunikation und Markenführung.

Die Fortbildungsmaßnahmen fanden sowohl einleitend vor den Beratungen des Aufsichtsrats im Rahmen seiner ordentlichen Sitzungen als auch in speziellen Schulungen zu gesonderten Terminen statt.

Interessenkonflikte und deren Handhabung

Es wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet, und es sind auch keine Interessenkonflikte

ersichtlich, die der Hauptversammlung berichtet werden müssten.

Jahres- und Konzernabschluss, Nichtfinanzielle Konzernklärung und Abhängigkeitsbericht

KPMG hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und am 4. März 2022 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigungsvermerke wurden durch die Herren Wirtschaftsprüfer Fox und Anders unterzeichnet. Herr Fox war der verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

KPMG hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der nichtfinanziellen Konzernklärung im zusammengefassten Lagebericht durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Für den Vergütungsbericht hat KPMG einen gesonderten uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss erörterte die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2021 sowie die Lageberichte einschließlich des nichtfinanziellen Berichts und den Abhängigkeitsbericht in der Sitzung am 4. März 2022. Die Vertreter von KPMG informierten abschließend über die

Ergebnisse der Prüfungen. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses berichtete hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 4. März 2022. Auf Grundlage der Empfehlung und Vorbefassung des Prüfungs- und Risikoausschusses und seiner eigenen Einsicht in den Jahres- und Konzernabschluss und die Lageberichte einschließlich des nichtfinanziellen Berichts sowie nach eingehender Erörterung im Aufsichtsrat und mit den Vertretern von KPMG stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfungen zu. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind.

Den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss billigte der Aufsichtsrat am 4. März 2022. Dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung schloss sich der Aufsichtsrat an.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, hält einen Anteil von 79,49% an der DWS Group GmbH & Co. KGaA. Da

Bericht des Aufsichtsrats

zwischen diesen beiden Gesellschaften kein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag besteht, hat die Geschäftsführung einen Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wurde von KPMG, dem von der Gesellschaft bestellten unabhängigen Abschlussprüfer, geprüft. Der unabhängige Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und folgende Bestätigung gemäß § 313 AktG abgegeben: „Einwendungen im Sinne von § 313 Absatz 4 AktG sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gegen den Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben. Wir erteilen daher dem Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, für

das Geschäftsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Absatz 3 AktG: An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main: Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die gesetzlichen Vertreter sprechen.“ Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Deren Prüfung ergab keine Beanstandungen. Ebenso erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärungen der Geschäftsführung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Personalentwicklungen

Im Jahr 2021 gab es keine Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DWS für ihr fortwährend starkes Engagement in einem anhaltend schwierigen Umfeld und ihren Beitrag zu einem bemerkenswert erfolgreichen Geschäftsjahr.

Frankfurt am Main, 4. März 2022

Für den Aufsichtsrat

Karl von Rohr
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Karl von Rohr

- Vorsitzender des Aufsichtsrats
seit 3. März 2018
Frankfurt am Main

Ute Wolf

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
seit 22. März 2018
Düsseldorf

Stephan Accorsini *

seit 29. Mai 2018
Frankfurt am Main

Annabelle Bexiga

seit 5. Juni 2019
Wellesley

Aldo Cardoso

seit 22. März 2018
London

Minoru Kimura

seit 10. August 2020
New York

Bernd Leukert

seit 21. Juli 2020
Karlsruhe

Angela Meurer *

seit 29. Mai 2018
Frankfurt am Main

Richard I. Morris, Jr.

seit 18. Oktober 2018
London

Erwin Stengele *

seit 29. Mai 2018
Oberursel

Margret Suckale

seit 22. März 2018
Hamburg

Said Zanjani *

seit 29. Mai 2018
Langgöns

* Arbeitnehmervertreter

Aufsichtsrat

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungs- und Risikoausschuss

Ute Wolf
- Vorsitzende

Stephan Accorsini *

Aldo Cardoso

Richard I. Morris, Jr.

Nominierungsausschuss

Karl von Rohr
- Vorsitzender

Richard I. Morris, Jr.

Margret Suckale

Said Zanjani *

Vergütungskontrollausschuss

Margret Suckale
- Vorsitzende

Annabelle Bexiga

Aldo Cardoso

Erwin Stengele *

* Arbeitnehmervertreter

Bericht des Gemeinsamen Ausschusses

Gemäß § 15 der Satzung der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) hat die Gesellschaft einen Gemeinsamen Ausschuss, der aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellten und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern besteht.

Von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind Karl von Rohr und James von Moltke in den Gemeinsamen Ausschuss der Gesellschaft entsandt. Herr von Rohr ist darüber hinaus als Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses bestellt. Als Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sind zwei unabhängige Aufsichtsratsmitglieder, Ute Wolf und Minoru Kimura, in den Gemeinsamen Ausschuss gewählt.

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt insbesondere über die Zustimmung zu bestimmten Transaktionen und Rechtsgeschäften der persönlich haftenden Gesellschafterin, die von wesentlicher Bedeutung sind (beispielsweise Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, Erwerb und Veräußerung von Immobilien oder Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion einen bestimmten Schwellenwert überschreitet). Ferner besitzt der Gemeinsame Ausschuss ein Vorschlagsrecht für die Entscheidung über die Entlastung sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Darüber hinaus bestätigt der Gemeinsame Ausschuss mit Unterstützung des Prüfungs- und Risikoausschusses die Erreichung von Leistungsbedingungen, die für die Zuteilung und Vergabe von aufgeschobenen Vergütungskomponenten an die Geschäftsführer festgelegt sind. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Gemeinsame Ausschuss fünfmal zusammengetreten und sämtliche Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses nahmen an den Beratungen und Abstimmungen in den Sitzungen teil. Der Gemeinsame Ausschuss berichtet der Hauptversammlung im Folgenden gemäß § 19 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft über seine Tätigkeit:

In seiner ersten Sitzung im Berichtsjahr, am 28. Januar 2021, erarbeitete der Gemeinsame Ausschuss den Vorschlag zur variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2020. Die Feststellung der variablen Vergütung unterliegt dem

Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung der im Jahr 2020 erreichten Ziele und der geltenden Zurückbehaltungsfristen sowie Leistungskriterien für die Vergütung der Jahre 2019 und 2020 formulierte der Gemeinsame Ausschuss einstimmig einen Vorschlag für die variable Vergütung, den er an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin übermittelte und der von dieser beschlossen wurde.

Schwerpunktthemen in der Sitzung am 25. Februar 2021 waren die Vergütungsstruktur und die Zielvorgaben für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für 2021. Zudem beschäftigte der Ausschuss sich mit der Weiterentwicklung des Vergütungssystems für die Geschäftsführer. Dieses wurde später im Jahr durch die Hauptversammlung gebilligt. In seinen Beratungen befasste sich der Ausschuss mit allen Vergütungsbestandteilen und den entsprechenden Referenzgrößen, Zielvorgaben und Gewichtungen sowie den wichtigsten Messgrößen und Beurteilungskriterien. Nach umfassender Prüfung formulierte der Gemeinsame Ausschuss einstimmig einen Vorschlag für die Vergütungsstruktur 2021 sowie die individuellen Ziele für 2021. Den Vorschlag übermittelte er an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die Gesellschafterversammlung beschloss den Vorschlag in der eingereichten Form.

In den Sitzungen am 8. und 22. Juli 2021 behandelte der Ausschuss das Rahmenwerk zur Bewertung möglicher Opportunitäten im Bereich Fusionen und Übernahmen. Die Geschäftsführung präsentierte potenzielle Maßnahmen zum Ausbau der Position der DWS als führender Vermögensverwalter in Europa mit globaler Reichweite. In diesem Zusammenhang wurde der Ausschuss auch über strategische Überlegungen zu einer Partnerschaft im Bereich Fondsplattformen informiert, die das volle Potential der digitalen Investment-Plattform der DWS in Deutschland und Luxemburg erschließen soll.

Am 8. September 2021 stimmte der Ausschuss der Übertragung der digitalen Investment-Plattform in ein langfristiges Joint Venture mit BlackFin Capital Partners zu, an dem die DWS einen Anteil von 30 Prozent behält. Diese Transaktion soll im Jahr 2022 abgeschlossen sein.

Bericht des Gemeinsamen Ausschusses

Frankfurt am Main, 2. März 2022

Für den Gemeinsamen Ausschuss der DWS Group GmbH & Co. KGaA



Karl von Rohr
Vorsitzender

Gemeinsamer Ausschuss

Karl von Rohr

seit 7. Mai 2018

Minoru Kimura

seit 10. August 2020

James von Moltke

seit 7. Mai 2018

Ute Wolf

seit 23. April 2018

DWS-Aktie

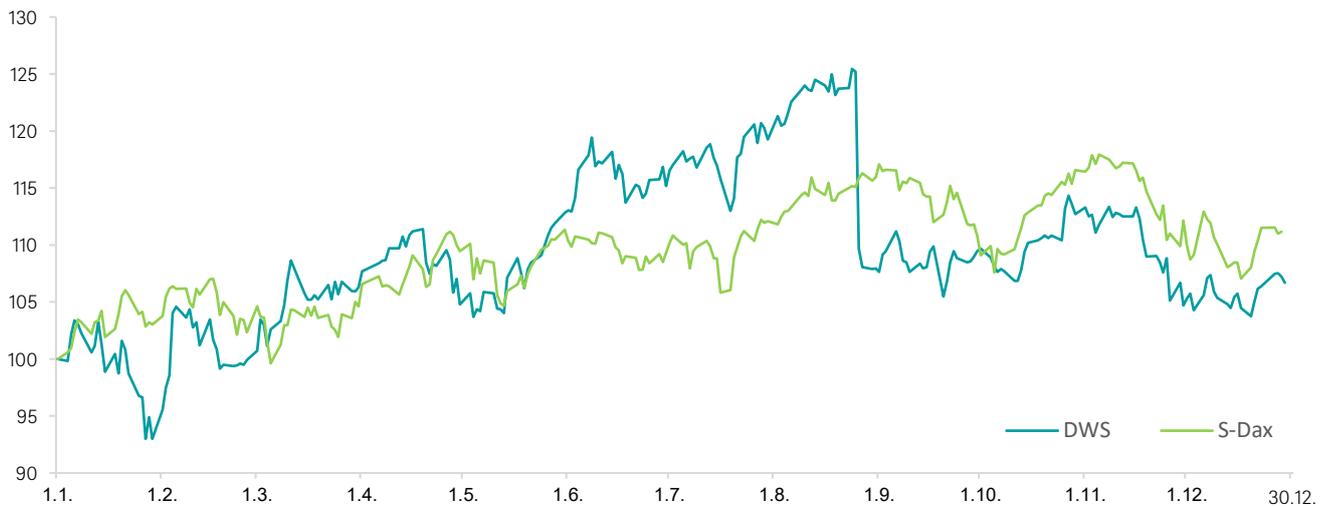
IFR Artikel 49 (1) (b)

Die Aktien der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) sind an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard als Teilbereich des regulierten Marktes notiert. Der Prime Standard stellt an der Frankfurter Wertpapierbörse und europaweit das Segment mit den höchsten Anforderungen dar, für welches die strengsten Transparenz- und Offenlegungspflichten gelten. Die Aktien sind auch im deutschen SDAX vertreten, einem Marktindex, der die Entwicklung von 70 kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland hinsichtlich Handelsvolumen und Marktkapitalisierung abbildet. Dieser Index beinhaltet börsennotierte Unternehmen in Deutschland, die im Unternehmensranking in Bezug auf Handelsvolumen und

Marktkapitalisierung auf den Plätzen 91 bis 160 liegen. Mit einer Gewichtung von 1,8% wurde die DWS zum 31. Dezember 2021 auf Platz 18 des SDAX geführt.

Der höchste Xetra-Schlusskurs der DWS-Aktien im Jahr 2021 wurde am 24. August 2021 erreicht und lag bei 41,72 €. Der niedrigste Schlusskurs betrug am 27. Januar 2021 32,36 €. Im Laufe des Jahres 2021 verzeichnete die Aktie eine kumulierte Aktienrendite von 6,7%. Der SDAX stieg im selben Zeitraum um 11,2%. Die Marktkapitalisierung der DWS zum 31. Dezember 2021 betrug auf Basis der 200 Millionen ausstehenden Inhaberaktien 7,1 Mrd €.

Kumulierte Aktienrendite in % im Jahr 2021



Kenndaten Aktie

Wertpapierkennnummer (WKN)	DWS100
Emittent	DWS Group GmbH & Co KGaA
Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN)	DE000DWS1007
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Börsenkürzel	DWS
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Indizes	SDAX
Art der Aktien	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Erstnotiz	23. März 2018
Erstausgabepreis in €	32,50
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Herabschreibungsmerkmale	Nein
Anzahl der Aktien zum 30. Dezember 2021	200.000.000
Marktkapitalisierung zum 30. Dezember 2021 (in Mrd €)	7,1
Aktienkurs in € zum 30. Dezember 2021	35,48
Kumulierte Aktionärsrendite (seit 30. Dezember 2020) in %	6,68
Periodenhoch (Januar - Dezember 2021) in € ¹	41,72
Periodentief (Januar - Dezember 2021) in € ¹	32,36
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio €, Stand letzter Meldestichtag)	200
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://group.dws.com/link/19af41867a3549429f3abce93f6b0424.aspx

¹ Xetra Schlusskurs.

Liquidität der Aktien

Das durchschnittliche Handelsvolumen der DWS-Aktien belief sich im Jahr 2021 auf rund 123 Tausend gehandelten Anteile

pro Tag. Die höchsten täglichen Handelsvolumen wurden im August mit durchschnittlich ungefähr 214 Tausend erzielt.

Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen im Jahr 2021

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
132.562	134.502	107.148	115.705	119.504	101.010	65.682	213.857	154.421	149.106	102.834	81.787

Quelle: Bloomberg, einschließlich der deutschen Wertpapierbörsen Xetra, Frankfurt, Berlin, Stuttgart, Düsseldorf und München.

Investor Relations-Aktivitäten

Auch wenn die wegen der COVID-19-Pandemie eingeführten Einschränkungen teilweise gelockert wurden, war auch 2021 insgesamt ein außergewöhnliches Jahr für den Bereich Investor Relations. Die meisten Aktivitäten im Bereich Investor Relations wurden durch die bestehenden Reisebeschränkungen, die Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung und die überwiegend geschlossenen internationalen Grenzen immer noch erheblich beeinträchtigt.

Daher hat Investor Relations die virtuelle Kommunikation mit Analysten, institutionellen Investoren und privaten Anlegern fortgesetzt. Durch den Einsatz moderner Technologien konnten wir dieses Hindernis erfolgreich überwinden und haben den proaktiven Dialog mit unseren Stakeholdern fortgesetzt, um sie über aktuelle Entwicklungen zur Geschäftsstrategie sowie über Geschäftsergebnisse zu informieren.

DWS-Aktie

Die Geschäftsführung nahm, in Begleitung von Investor Relations, an zahlreichen Branchen- und Investorenkonferenzen teil. Darüber hinaus nahm Investor Relations erfolgreich an virtuellen Konferenzen teil und hielt den Kontakt mit Analysten und Aktionären regelmäßig über persönliche Telefongespräche aufrecht.

Bei diesen Treffen wurde ein breites Spektrum von Themen abgedeckt, darunter die Fusionen & Übernahmen (Merger and Acquisition – M&A) Prioritäten der DWS, unsere Ambitionen hinsichtlich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance –

ESG), unsere Geschäftsziele sowie die Anfang 2021 angekündigte zweite Phase unserer Unternehmensentwicklung – Transformation, Wachstum und Führung. Auch das Thema der Produktinnovation, insbesondere im Bereich der ESG-Produkte, sowie das IT-Infrastrukturprojekt waren häufig diskutierte Themen.

Wir veranstalten in jedem Quartal eine Telefonkonferenz für Investoren und Analysten, anlässlich der Präsentation der Quartalszahlen. Die entsprechenden Unterlagen stehen darüber hinaus auf der Investor Relations Website zur Verfügung.

Research-Berichte

Ende 2021 haben insgesamt 20 Analysten die DWS-Aktie bewertet und regelmäßige Berichte über den Konzern veröffentlicht. Zum 31. Dezember 2021 gaben 17 Broker eine

Kaufempfehlung ab, während drei das Halten der Aktie empfahlen. Das durchschnittliche Kursziel lag zum 31. Dezember 2021 bei 45,20 €.

Kursziele und Empfehlungen zum 31. Dezember 2021

Rang	Analysten	Kursziel (in €)	Empfehlung
1	Santander	57,0	Kaufen
2	Morningstar	56,0	Kaufen
3	Kepler Cheuvreux	50,5	Kaufen
4	Exane BNP Paribas	49,0	Kaufen
5	AlphaValue	48,6	Kaufen
6	Oddo BHF	46,3	Kaufen
7	UBS	46,0	Kaufen
8	JP Morgan	46,0	Kaufen
	Durchschnitt	45,2	
9	Barclays	45,0	Kaufen
10	Citi	44,0	Kaufen
11	Goldman Sachs	43,0	Kaufen
12	Societe Generale	43,0	Kaufen
13	Royal Bank of Canada	43,0	Kaufen
14	Keefe, Bruyette & Woods	43,0	Kaufen
15	Metzler	43,0	Kaufen
16	Morgan Stanley	41,6	Halten
17	ING	41,0	Kaufen
18	Bank of America ML	41,0	Halten
19	Autonomous	41,0	Halten
20	Jefferies	36,5	Kaufen

Hauptversammlung

Die DWS KGaA hielt am 9. Juni 2021 ihre zweite virtuelle Hauptversammlung ab. Mit der Entscheidung, die Hauptversammlung erneut virtuell stattfinden zu lassen, konnten wir den Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre, Mitarbeiter und Dienstleister gewährleisten.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DWS KGaA hatten für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,81 € je Aktie vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde auf der Hauptversammlung im Juni 2021 angenommen.

Finanzkalender 2022

Datum	Event
27. Januar 2022	Vorläufiges Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz
11. März 2022	Geschäftsbericht 2021
27. April 2022	Erstes Quartal 2022 Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz
9. Juni 2022	Hauptversammlung
27. Juli 2022	Halbjahresbericht 2022 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz
26. Oktober 2022	Drittes Quartal 2022 Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz

Aktionärsstruktur

GRI 102-5

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und größter Einzelaktionär der DWS KGaA. Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der Aktien der DWS KGaA. Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der

Deutsche Bank AG. Zweitgrößter Einzelaktionär ist mit einem Anteil von 5% die Nippon Life Insurance Company. Dies wurde uns in der Stimmrechtsmitteilung vom 22. März 2018 mitgeteilt. Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2021 keine Änderungen dieser Eigentumsverhältnisse bekannt. 15,51% der DWS KGaA-Aktien befinden sich im Streubesitz.

1

Zusammengefasster Lagebericht

Über diesen Bericht.....	1	Finanzielles Risiko.....	73
Über den DWS-Konzern.....	6	Treuhänderisches Risiko	77
Unsere Strategie.....	7	Nachhaltigkeitsrisiko	80
Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage.....	13	Business Continuity und Krisenmanagement.....	82
Umfeld der Wirtschaft und des Wettbewerbs	13	Compliance und Kontrolle	85
Leistungsindikatoren der DWS	15	Compliance und Kontrolle im Konzern	85
Prognosebericht.....	29	Unternehmensethik.....	85
Unsere Verantwortung	36	Anti-Financial Crime – Prävention von Betrug, Bestechung und Korruption	87
Wesentlichkeitsanalyse für 2021.....	36	Datenschutz und Schutz der Kundendaten.....	88
Stakeholder Management	37	Public Policy und Regulierung.....	89
ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren	38	Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungs- prozess und den Prozess für die nichtfinanzielle Konzernerklärung	92
Betreuung unserer Kunden	51	Vergütungsbericht	95
Unser Einfluss auf den Klimawandel	52	Vergütung der Geschäftsführung.....	95
Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber.....	55	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	116
Risikobericht.....	65	Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses.....	118
Übersicht über das Risikomanagement.....	65	Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung	118
Risiko und Kapital – Übersicht.....	65	Zusätzliche Angaben	120
Risikorahmenwerk	67	Über den DWS-Konzern.....	120
Nichtfinanzielles Risiko	71	Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomieverordnung und des Delegierten Rechtsakt	121
		Angaben nach §§ 289a und 315a HGB und erläuternder Bericht	124

Zusammengefasster Lagebericht

Über diesen Bericht

GRI 102-49; 102-52

Inhalt und Struktur

GRI 102-46

Unser Bericht vereint die finanziellen und nichtfinanziellen Informationen, die für eine gründliche Beurteilung unserer Leistung notwendig sind. Als in Deutschland börsennotierter Vermögensverwalter orientieren wir uns hierbei in erster Linie an den rechtlichen Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB).

Seit 2020 berücksichtigen wir die Empfehlungen des Rahmenwerkes zu der integrierten Berichtserstattung (International Integrated Reporting). Dieses Rahmenwerk fördert einen ganzheitlichen Ansatz für die Unternehmensberichterstattung, der sich sowohl auf die finanzielle als auch auf die nichtfinanzielle Wertschöpfung konzentriert.

Mit der Zielsetzung, nichtfinanzielle Informationen in die Berichterstattung besser einzubinden, die Lesbarkeit des Berichts zu verbessern und die Transparenz der im Bericht gemachten Angaben zu steigern, hat dies zu Anpassungen in der Struktur und im Inhalt des Berichts geführt.

Finanzielle Informationen

Die Darstellung der finanziellen Informationen und des Geschäftsverlaufes der DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften (Konzern oder DWS-Konzern) entspricht den Anforderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) und, soweit anwendbar, des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) sowie den Leitlinien zu alternativen Leistungskennzahlen der European Securities and Markets Authority (ESMA). Bei der Erklärung zur Unternehmensführung orientieren wir uns an den Transparenz-anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Ab dem 26. Juni 2021 unterliegt der Konzern den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der neuen Aufsichts-anforderungen an Wertpapierfirmen (EU) 2019/2033 (IFR) und der Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (EU) 2019/2034 (IFD). Informationen im Text, die sich auf spezifische IFR/IFD-

Standards beziehen, sind durch einen Verweis auf den jeweiligen IFR/IFD-Standard kursiv gekennzeichnet.

[Integrierte nichtfinanzielle Informationen]

Wir sind verpflichtet, die Anforderungen an die nicht-finanzielle Berichterstattung zu erfüllen.

Zur Positionierung der DWS als eigenständiger Vermögensverwalter mit ausgeprägtem Nachhaltigkeitsfokus machen wir von der Möglichkeit der Befreiung durch den nicht-finanziellen Bericht der Deutschen Bank gemäß § 315b Absatz 2 HGB keinen Gebrauch und werden nach Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852 als Finanzunternehmen und Vermögensverwalter berichten.

Mit den in diesem Bericht enthaltenen nichtfinanziellen Informationen, die zusammen die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung bilden, erfüllen wir hiermit diese Anforderungen gemäß § 340i Absatz 5 in Verbindung mit § 315b, § 315c und §§ 289c bis 289e des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Hinsichtlich des angewandten Rahmenwerkes nach § 289d HGB orientieren sich die Berichtsinhalte an den Nachhaltigkeitsberichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI) und berücksichtigt auch die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (UN). Informationen im Text, die sich auf bestimmte GRI-Standards beziehen, sind *kursiv* mit einem Verweis auf den jeweiligen GRI-Standard gekennzeichnet und im ‚GRI-Index‘ zusammengefasst. Im Einklang mit unseren mittel- und langfristigen Zielen und Ambitionen und auf Grundlage unseres Geschäftsmodell haben wir die drei wichtigsten SDGs ermittelt, auf welche wir den größten Einfluss haben könnten. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte dem Kapitel ‚[Unsere Verantwortung] – Wesentlichkeitsanalyse für 2021‘.

Auf Basis unserer Wesentlichkeitsmatrix 2021 (siehe ‚[Unsere Verantwortung] – Wesentlichkeitsanalyse für 2021‘) haben wir

zehn wesentliche Themen für die DWS identifiziert, welche die Schwerpunkte der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung bilden und auch die Grenzen dieser Erklärung definieren.

Die verpflichtenden nichtfinanziellen Angaben nach HGB, die zusammen die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung bilden, sind in der Tabelle ‚Inhalte der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung nach HGB innerhalb des Zusammengefassten Lageberichts‘ angegeben. Die nichtfinanziellen Informationen und die wesentlichen Themen

nach HGB finden Sie in den entsprechenden Kapiteln des ‚Zusammengefassten Lageberichts‘.

Zusätzlich zu der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung haben wir einen separaten Bericht veröffentlicht, der unsere klimabezogenen und TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) Ambitionen unter dem Namen DWS Climate Report 2021 beschreibt.

Informationen, die als zusätzliche Informationen bezeichnet werden, sowie Verweise auf DWS- und externe Websites, sind nicht Teil der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung.

Inhalte der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung nach HGB innerhalb des Zusammengefassten Lageberichts

Nichtfinanzielle Inhalte gemäß HGB	Materielles Thema in der Wesentlichkeitsanalyse	Abschnitt in unserem Geschäftsbericht
Allgemeine Informationen	N/A	Über diesen Bericht [Unsere Verantwortung] Wesentlichkeitsanalyse für 2021
Beschreibung des Geschäftsmodells	N/A	Über den DWS-Konzern
DWS spezifische Belange	Unternehmensleistung	Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage Leistungsindikatoren der DWS
	Corporate Governance und Board Governance	Unsere Strategie [Unsere Verantwortung] ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren Risikobericht Risikorahmenwerk
	Sustainable Finance und Responsible Investing	[Unsere Verantwortung] ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren Betreuung unserer Kunden
Umweltbelange	Klimawandel	[Unsere Verantwortung] Unser Einfluss auf den Klimawandel
	Biodiversität ¹	[Unsere Verantwortung] Unser Einfluss auf den Klimawandel
Arbeitnehmerbelange	Mitarbeiter und Arbeitsplatz	[Unsere Verantwortung] Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber
	Diversität und Chancengleichheit	[Unsere Verantwortung] Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber
Achtung der Menschenrechte	Menschenrechte	[Unsere Verantwortung] ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren
Sozialbelange	Stakeholder Management	[Unsere Verantwortung] ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance und Risikomanagement	Risikobericht Compliance und Kontrolle [Compliance und Kontrolle im Konzern] [Unternehmensethik] [Anti-Financial Crime – Prävention von Betrug, Bestechung und Korruption]

¹ Biodiversität wird als aufkommendes wesentliches Thema betrachtet und als Unterthema des Klimawandels aufgenommen. Weitere Informationen finden Sie unter ‚[Unsere Verantwortung] – Wesentlichkeitsanalyse für 2021‘.

Nichtfinanzielle Risiken werden durch spezielle Risikoframeworks und -prozesse überwacht. Eine detailliertere Beschreibung unseres Risikomanagements findet sich im ‚Risikobericht‘. Nach Anwendung der Nettomethode zur Ermittlung der berichtspflichtigen Risiken nach HGB bestehen

keine Nettorisiken, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die berichteten Aspekte führen oder führen werden. Berichtspflichtige Beziehungen zu den Beträgen des Konzernabschlusses wurden nicht festgestellt.

Über diesen Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist in Abschnitt 3 ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘ dieses Geschäftsberichts wiedergegeben und als PDF-Dokument auch auf unserer Website <https://group.dws.com/de/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/> veröffentlicht.

Der Vergütungsbericht des letzten Geschäftsjahres und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers gemäß § 162

Aktiengesetz (AktG), das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a AktG sowie der Beschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG über die Vergütung des Aufsichtsrats sind im ‚Vergütungsbericht‘ innerhalb des Abschnitts 2 ‚Zusammengefasster Lagebericht‘ dieses Geschäftsberichts verfügbar. Der Geschäftsbericht ist unter <https://group.dws.com/de/ir/berichte-und-events/geschaeftsbericht/> als PDF abrufbar.

Daten und Darstellung

GRI 102-45; 102-46; 102-50

Alle Angaben und Berechnungsgrundlagen in diesem Bericht beruhen auf nationalen und internationalen Standards zur finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung. Die Daten und Informationen für den Berichtszeitraum wurden von unseren Experten mit repräsentativen Methoden ermittelt. Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2021 und umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Relevante Informationen sind bis zum Redaktionsschluss am 4. März 2022 enthalten.

Der Bericht wird jährlich in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht, wobei die deutsche Version des Berichts das verbindliche und führende Dokument ist.

Unser Konsolidierungskreis umfasst die DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) mit Sitz in Frankfurt am Main und alle ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und anteilig einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden, sofern wesentlich, nach der Equity-Methode in unserem Konzernabschluss bilanziert und sind somit nicht im Konsolidierungskreis enthalten.

Der vorliegende Konzernabschluss wird, sofern nicht anders angegeben, in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt und auf die nächste Million gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln. „N/A“ steht für „nicht anwendbar“.

Bis auf die Konzern-Kapitalflussrechnung gilt für alle Zahlen- und Wertangaben die Konvention „positive as normal“, dies bedeutet, dass alle Zahlen als positiv betrachtet werden. Die „ökonomische Flussrichtung“ wird durch die Bezeichnung bestimmt, Zuflüsse wirtschaftlichen Nutzens enthalten Beschriftungen wie Gebühren- und Zinserträge, Abflüsse wirtschaftlichen Nutzens haben Bezeichnungen wie Gebührenaufwand, Vergütungen und Leistungen und Ausgaben.

Die internen Kontrollmechanismen sind darauf ausgerichtet, die Zuverlässigkeit der in diesem Bericht enthaltenen Informationen zu gewährleisten.

Externe Prüfung und Beurteilung

GRI 102-56

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) hat unseren Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung unseres Konzernabschlusses einschließlich des Anhangs basiert auf

den ebenfalls geprüften Jahresabschlüssen unserer Gesellschaften.

Darüber hinaus hat KPMG eine unabhängige Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit für die integrierte

nichtfinanzielle Konzernklärung durchgeführt. Die Inhalte der Abschnitte in [eckigen Klammern] ist nicht Teil der gesetzlichen Prüfung, sondern wurde von KPMG einer gesonderten Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Die Berichte des unabhängigen Wirtschaftsprüfers sind im Kapitel ‚Bestätigungen – Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers‘ zu finden.

Informationen, die als zusätzliche Informationen bezeichnet werden, sowie Verweise auf DWS- und externe Websites und die kursiven Verweise auf den jeweiligen GRI- oder IFR/IFD-Standard, sind nicht Teil der von KPMG geprüften Informationen.

COVID-19

Die COVID-19-Pandemie war auch im Jahr 2021 eines der beherrschenden Themen, das erhebliche Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und damit auch auf unsere Kunden und Mitarbeiter hatte.

Obwohl sich die Weltwirtschaft nach dem Abschwung des Jahres 2020 deutlich erholte, war das Jahr weiterhin von wirtschaftlichen Herausforderungen und Einschränkungen im Arbeits- und Privatleben geprägt. Die rasche Entwicklung wirksamer Impfstoffe milderte zwar die gesundheitliche

Bedrohung, doch das Auftreten neuer Virusvarianten dämpfte die Hoffnung, dass die Pandemie bald verschwinden würde.

Der Konzern stellte sich der Herausforderung und unser ganzheitlicher Ansatz im Krisenmanagement ermöglicht es uns, unsere Reaktion auf COVID-19 effektiv zu steuern und zu koordinieren. Dabei sind unser oberstes Prinzip und Ziel, die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Kunden zu schützen und gleichzeitig sicherzustellen, dass unser Geschäftsbetrieb weiterhin reibungslos läuft und wir die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllen.

Verweise auf COVID-19 innerhalb des Zusammengefassten Lageberichts

Themengebiete	Abschnitt in unserem Geschäftsbericht
Fortführung der Unternehmenstätigkeit	Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage Umfeld der Wirtschaft und des Wettbewerbs
	Prognosebericht Wirtschaftlicher und wettbewerblicher Ausblick Der DWS-Konzern
	Risikobericht Business Continuity und Krisenmanagement
Finanzen	Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage Leistungsindikatoren der DWS
	Prognosebericht Der DWS-Konzern
	[Unsere Verantwortung] ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren Betreuung unserer Kunden
Personal und Arbeitsumfeld	Risikobericht Business Continuity und Krisenmanagement
	[Unsere Verantwortung] Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber
	Vergütungsbericht Vergütung der Geschäftsführung

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte dem ‚Interview mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung‘, dem ‚Bericht des Aufsichtsrats‘ und dem Kapitel ‚DWS-Aktie‘.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Einschätzungen und Erwartungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsführung der DWS Group GmbH & Co. KGaA derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren

kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken.

Über den DWS-Konzern

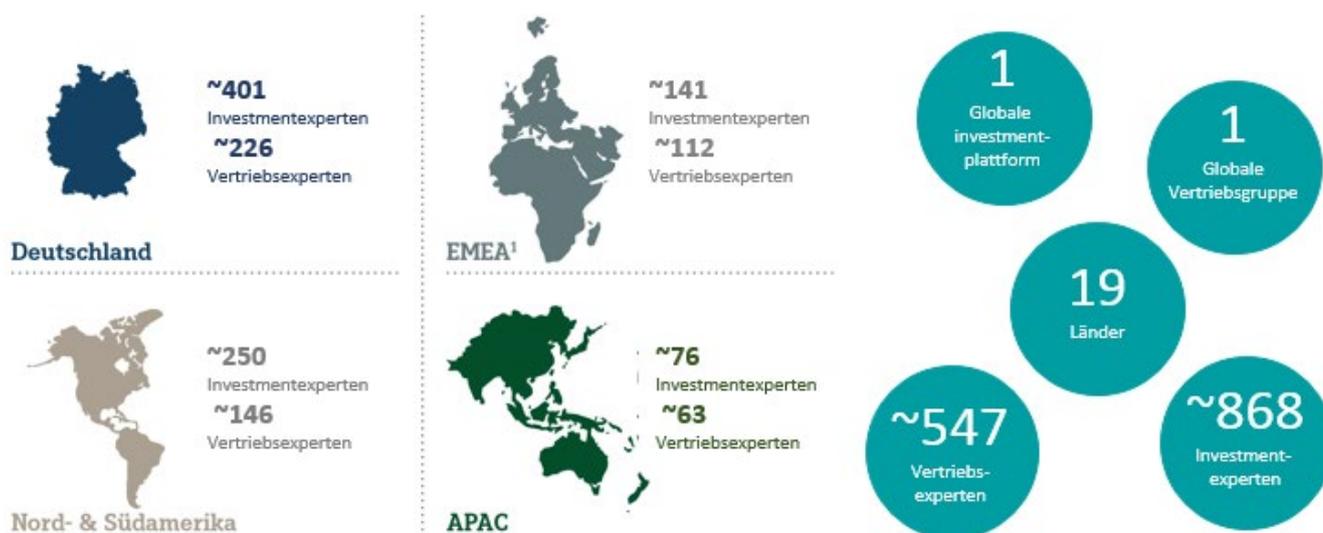
GRI 102-2; 102-4; 102-6; 102-7; 102-9; 102-16

Wir sind mit einem verwalteten Vermögen (AuM) von 928 Mrd € zum 31. Dezember 2021 einer der führenden Vermögensverwalter. Unser Hauptsitz befindet sich in Deutschland, unsere etwa 3.600 Mitarbeiter bieten Kunden weltweit ein Spektrum an klassischen und alternativen Investmentdienstleistungen.

Wir betreiben eine vollständig integrierte globale Investmentplattform, die von unserem Chief Investment Office unterstützt wird, und das übergreifende Rahmenwerk für unsere Anlageentscheidungen bereitstellt. Unsere Produkte umfassen alle wichtigen Anlageklassen einschließlich Aktien,

Anleihen, Geldmarkt- und Multi-Asset-Lösungen sowie Alternatives. Unsere Alternatives umfassen Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, Liquid Real Assets (LRA) und nachhaltige Investments (SI). Zudem umfasst unsere Produktpalette auch ein umfangreiches Angebot an passiven Anlagen. Darüber hinaus sind unsere Lösungsstrategien nach den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet, die nicht ausschließlich durch klassische Anlageklassen bedient werden können. Zu diesen Dienstleistungen gehören Versicherungs- und Pensionslösungen, Asset-Liability-Management, Portfoliomanagementlösungen und Beratung zur Vermögensverteilung.

Europäische Wurzeln mit globaler Ausrichtung



Hinweis: Basierend auf dem Funktionsbasierten Rollen-Rahmenwerk verstehen wir unter Anlageexperten Mitarbeitende, die vorwiegend damit beschäftigt sind, die Performance der DWS zu verbessern; unter Verkaufsexperten verstehen wir Mitarbeitende, die innerhalb der Vertriebsstruktur auf Aufgaben mit Kundenkontakt spezialisiert sind. (Stand: 31. Dezember 2021).

¹ EMEA außer Deutschland.

Unser Produktangebot wird in der EMEA-Region (Europa, Naher Osten und Afrika), Nord- und Südamerika sowie in Asien-Pazifik (APAC) über ein einziges globales Vertriebsnetz vertrieben. Außerdem nutzen wir die Vertriebskanäle Dritter, einschließlich den unseres größten Anteiligners, der Deutsche Bank.

Wir betreuen weltweit eine vielfältige Kundenbasis aus Privatanlegern und institutionellen Anlegern und verfügen über eine starke Präsenz in unserem Heimatmarkt

Deutschland. Zu unseren Kunden zählen große staatliche Einrichtungen, Unternehmen, Stiftungen sowie Millionen von Einzelinvestoren. Als regulierter Vermögensverwalter stehen wir unseren Kunden als Treuhänder zur Seite und sind uns der gesellschaftlichen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Verantwortungsvolles Investieren ist seit mehr als zwanzig Jahren ein wichtiger Bestandteil unseres Erbes, denn es dient dem besten Interesse derjenigen, die uns mit der Verwaltung ihres Vermögens betrauen.

Unsere Strategie

Einführung

GRI 102-15; 102-16; 102-20

Die Vermögensverwaltungsbranche entwickelt sich konstant weiter und ist zunehmend geprägt von wachsendem Wettbewerb, anhaltendem Margendruck und technologischen Veränderungen. Dies geschieht alles vor dem Hintergrund verstärkter geopolitischer Spannungen und erhöhter Marktvolatilität. Wir sind davon überzeugt, dass unsere breite Palette leistungsstarker Produkte und Anlagelösungen eine stabile Basis ist, um das verwaltete Vermögen und die Rentabilität unabhängig vom Marktumfeld zu steigern. Seit unserem Börsengang im März 2018 fokussieren wir uns auf strategische und organisatorische Optimierung, Verbesserung der Nettomittelaufkommen sowie die Steigerung der Effizienz. In der ersten Phase unserer Unternehmensentwicklung seit dem Börsengang haben wir uns auf die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio – CIR) konzentriert. Damit wird sichergestellt, dass wir unabhängig von dem Umfeld, in dem wir tätig sind, maximalen Shareholder-Value generieren können.

Mit Beginn der zweiten Phase unserer Unternehmensentwicklung wollen wir unsere Ambitionen nach Transformation, Wachstum und Führung in den Vordergrund stellen, wodurch wir zu einem führenden europäischen Vermögensverwalter mit globaler Reichweite werden möchten.

Zuerst wollen wir im Rahmen unserer Transformationsbestrebungen unsere Arbeitsweise umstellen, um den Herausforderungen der Branche im nächsten Jahrzehnt

gewachsen zu sein. Dies wollen wir erreichen, indem wir unsere Kernplattform und unsere Richtlinien noch spezifischer auf unser Vermögensverwaltungsgeschäft und unsere Kunden zuschneiden. Darüber hinaus investieren wir in neue Technologien und stärken mit der Einführung unseres Funktionsbasierten Rollen-Rahmenwerkes die Kultur unserer Organisation weiter.

Zweitens basieren unsere Wachstumsambitionen auf der Umsetzung fokussierter Produktstrategien in gezielten Wachstumsmärkten, der Erweiterung unseres Angebots an nachhaltigen Anlagelösungen¹ und die weiterhin enge Zusammenarbeit mit bestehenden Partnern zur Erschließung neuer Kundenpotenziale, insbesondere in APAC, wo wir ein starkes Wachstum beobachten. Darüber hinaus werden wir auch weiterhin gezielt Marktchancen ausloten, um in Schwerpunktbereichen anorganisch zu wachsen. Außerdem wollen wir eine aktive Rolle bei Fusionen und Übernahmen einnehmen, um an der im Markt zu erwartenden Konsolidierung teilzunehmen.

Drittens konzentrieren wir uns im Rahmen unseres Bestrebens nach Führung darauf, differenzierte Führung über ESG, passive Anlageklassen und hochmarginige Strategien hinweg zu erreichen.

Die oben genannten Ambitionen bilden die Grundlage für unser Vorhaben, ein führender europäischer Vermögensverwalter mit globaler Reichweite zu werden.

¹ Nachhaltiges Investieren ist definiert als „ein Anlageansatz, der Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) bei der Portfolioauswahl und -verwaltung berücksichtigt“ (GSIA, 2020). Der Begriff „nachhaltiges Investieren“ kann synonym mit „verantwortungsvolles Investieren“ verwendet

werden, wobei berücksichtigt wird, dass es Unterschiede und regionale Variationen in seiner Bedeutung und Verwendung geben kann (<http://www.gsi-alliance.org/wp-content/uploads/2021/08/GSIR-20201.pdf>).

Unsere Entwicklung als börsennotiertes Unternehmen



Im Jahr 2021 hat die Dynamik von ESG bei Investoren, politischen Entscheidungsträgern, Unternehmen und der Gesellschaft im Allgemeinen weiter stark zugenommen. Wir gehen davon aus, dass nachhaltige Kapitalanlagen ein wesentliches Thema für die Zukunft der Vermögensverwaltungsbranche sein werden.

Wir haben außerdem eine noch nie dagewesene Dynamik bei den globalen Klimaschutzmaßnahmen erlebt. Weltweit setzen sich Regierungen und Unternehmen zunehmend ehrgeizige Ziele, um zu globalen Netto-Null-Emissionen bis 2050 beizutragen. Wir streben an, im Einklang mit dem Pariser Abkommen bis 2050 oder früher klimaneutral zu werden. Aufbauend auf diesem langfristigen Ziel und unserer Unterzeichnung der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) ist der Klimaschutz ein zentrales Thema innerhalb unserer globalen Nachhaltigkeitsstrategie (siehe ‚[Unsere Verantwortung] – Unser Einfluss auf den Klimawandel‘).

In Anbetracht unseres Ziels, bei dieser globalen Transformation eine wichtige Rolle als Vermögensverwalter zu spielen, wurden unsere strategischen Prioritäten im Jahr 2021 ehrgeiziger:

- Unternehmenstransformation: Wir sind bestrebt, den Grad der Nachhaltigkeit, der mit unseren Aktivitäten

verbunden ist, in unserer gesamten Organisation zu erhöhen.

- ESG im Anlageprozess: Wir haben bereits starke Kompetenzen aufgebaut, wollen aber ESG-Aspekte noch stärker in unseren Anlageprozess einbeziehen, um die Bewertung des künftig zu erwartenden Risiko-Rendite-Verhältnisses eines Wertpapiers zu verbessern.
- Innovative und nachhaltige Anlagelösungen: Wir planen, neue und innovative ESG-Produkte und Lösungen aufzulegen, um den Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden, und die Anzahl der als Artikel 8 oder Artikel 9 der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR)² eingestuftten Fonds durch Umwandlung bestehender Fonds, die bisher als Artikel 6 klassifiziert sind, in Europa zu erhöhen.
- Stakeholder-Engagement: Wir streben einen ganzheitlichen Engagement-Ansatz an, da wir das Engagement von Emittenten und Nicht-Emittenten als wesentlichen Faktor für eine positive Transformation der Weltwirtschaft - insbesondere im Zusammenhang mit unserem Netto-Null-Ziel, betrachten.

Anfang 2021 haben wir unsere mittelfristigen Finanzziele für 2024 im Zuge einer Überprüfung von Prioritäten und Initiativen sowie als Schritt in die zweite Phase unserer Unternehmensentwicklung angepasst.

² Details zu der SFDR und wie wir sie umsetzen, finden Sie in ‚Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage – Umfeld der Wirtschaft und des Wettbewerbs‘.

Internes Steuerungssystem

Aspiration

Führender europäischer Vermögensverwalter mit globaler Reichweite



Mittelfristige Ziele¹ bis 2024

Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation von 60%

Nettomittelaufkommen² > 4%



¹ Abhängig von Marktgegebenheiten und Euro/US-Dollar FX-Kurs.
² In % des verwalteten Vermögens zum Jahresbeginn, mittelfristig im Durchschnitt.

Details zur Berechnung der bereinigten Aufwand-Ertrag Relation und der Nettomittelaufkommen sowie den entsprechenden Ergebnissen für das Jahr 2021 sind im Kapitel

„Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage – Leistungsindikatoren der DWS“ dargelegt.

[Ferner werden unsere Nachhaltigkeitsambitionen im Jahr 2022 durch die folgenden Indikatoren unterstrichen:

Indikator	Ambition ab 2022
ESG-spezifisches verwaltetes Vermögen ¹	Wachstum unseres ESG-spezifischen verwalteten Vermögens, durch Zuflüsse in existierende oder neue Produkte, sowie durch den Transfer von bestehenden Kundenvermögen von Nicht-ESG-Produkten in ESG-Produkte
ESG-Nettomittelaufkommen ¹	Wachstum der ESG-spezifischen Mittelzuflüsse auf dem gleichen oder aber auf einem höheren Niveau als unser Gesamtziel der Nettomittelzuflüsse von > 4% des verwalteten Vermögens ²
Betriebsemission:	
Energie ³	Reduzierung unseren Gesamtenergieverbrauchs um 20% bis 2025 gegenüber 2019
Strom aus erneuerbarer Energie ³	100% erneuerbarer Strom beziehen bis 2025, mit der Ambition von 85% bis 2022
Reisetätigkeiten (Flug und Bahn)	Reduzierung unserer durch Reisetätigkeiten entstehenden Emission um 25% bis 2022, gegenüber 2019
Nachhaltigkeitsrating	Beibehalten oder Verbesserung des Carbon Disclosure Project (CDP) B Ratings bis 2024
Frauenquote	Erreichung einer Besetzung von 32% der Positionen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit weiblichen Führungskräften sowie 33% auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bis 2024
Freiwillige Stunden je Mitarbeiter	Erbringen von 1,5 freiwilligen Stunden je Mitarbeiter bis 2024
Engagement mit Unternehmen	Teilnahme an 475 oder mehr Engagements mit Unternehmen pro Jahr bis 2024

¹ Weitere Einzelheiten zu ESG-Produktklassifizierung finden Sie unter „Unsere Verantwortung“ – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren.
² In % des ESG-spezifischen verwalteten Vermögens zum Jahresbeginn, mittelfristig im Durchschnitt.
³ Die Ambitionen betreffend den Energieverbrauch und den Strom aus erneuerbarer Energie sind an den Zielen des Deutsche-Bank-Konzerns ausgerichtet.

Unsere Ergebnisse 2021 der Nachhaltigkeitsindikatoren sind im Kapitel „Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage – Leistungsindikatoren der DWS“ dargestellt.]

Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen und überwacht die Strategie und strategische Initiativen. Weitere Einzelheiten zu unserer Unternehmensführung finden Sie in der „Erklärung zur Unternehmensführung“.

Wir sind uns bewusst, dass u. a. externe Faktoren wie ein ungünstiges makroökonomisches Umfeld und negative Marktbedingungen, geopolitische Unsicherheiten, die anhaltende COVID-19-Pandemie, regulatorische Änderungen, der Klimawandel und damit zusammenhängende Klimaschutzmaßnahmen die Umsetzung unserer Strategie beeinträchtigen könnten. Weitere Einzelheiten finden Sie im Kapitel „Prognosebericht – Der DWS-Konzern“.

Fortschrittsbericht 2021

TRANSFORMATION: In Transformation investieren, um Effizienzen weiter zu steigern und Wachstum zu generieren

Weitere Steigerung der operativen Effizienz

Um unsere Geschäftsstrategie umsetzen und Shareholder-Value generieren zu können, ist die Kostenkontrolle weiterhin entscheidend. Auch im Jahr 2021 behielten wir eine strikte Kostendisziplin bei und führten verstärkt Effizienzinitiativen durch.

So haben wir z.B. die Überprüfung der Nutzung unserer Bürogebäude weltweit fortgesetzt. Aus dieser Analyse ergab sich eine erhebliche Reduktion unserer Büroflächen, einschließlich Konsolidierungsprojekte in Boston, London und Frankfurt. Darüber hinaus haben wir die Einführung von Technologien auf breiter Basis fortgesetzt, um unsere Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, Effizienzsteigerungen zu erzielen. Weitere Investitionen in digitale Kompetenzen sollen unsere Wettbewerbsfähigkeit in einer sich schnell entwickelnden Branche stärken. Moderne Technologien, wie insbesondere Künstliche Intelligenz (KI) und Blockchain haben diverse Nutzungsmöglichkeiten über die gesamte Wertschöpfungskette eines Vermögensverwalters und wir erwarten, dass ihre Auswirkungen in Zukunft noch zunehmen werden.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Aufbau unseres eigenständigen Betriebsmodells ist die Neuausrichtung unserer operativen Plattform und die Anpassung unserer Richtlinien, sodass diese besser auf unser Vermögensverwaltungsgeschäft und unsere Kunden zugeschnitten sind. Für diese mehrjährige Transformation haben wir ein eigenes Projekt aufgesetzt, das 2020 initiiert wurde. Im Jahr 2021 haben wir die Projekt-Governance gestärkt und einen detaillierten Ausführungsplan erarbeitet, die wichtigsten Anbieter ausgewählt und Zielmodelle für alle Unternehmensfunktionen, den Infrastrukturbereich und die Informationssicherheit entwickelt. Im Jahr 2022 planen wir, die Auftragsvergabe und das Onboarding der jeweiligen Anbieter abzuschließen und in die Phase der detaillierten Planung und Ausführung der Umsetzung einzutreten.

Wechsel zu einer leistungsorientierteren Unternehmenskultur

Im ersten Quartal 2021 haben wir ein neues Funktionsbasiertes Rollen-Rahmenwerk eingeführt, das speziell für unsere Mitarbeiter konzipiert wurde. Dieses

Rahmenwerk verändert die Art der Zusammenarbeit im Unternehmen und ersetzt Titel und hierarchisches Denken, um eine klare Leistungskultur zu fördern. Es beruht auf den Kompetenzen jedes Einzelnen und ist darauf ausgerichtet, unsere Mitarbeiter zu motivieren, Innovation zu fördern, unsere Leistungskultur zu entwickeln und die Umsetzung unserer Gesamtstrategie zu ermöglichen. Diese Initiative ist unseres Erachtens für die Entwicklung unserer Mitarbeiter, die unsere wertvollste Ressource sind, von grundlegender Bedeutung. Außerdem haben wir im September 2021 mehrere Änderungen des Vergütungsrahmenwerks umgesetzt. Mit Einführung einer einheitlichen Vergütungsstruktur für alle Mitarbeiter untermauern wir unser Engagement für eine nicht-hierarchische Kultur im gesamten Unternehmen. Damit sorgen wir dafür, dass der Beitrag eines jeden Einzelnen zum unternehmerischen Erfolg angemessen anerkannt wird. Weitere Einzelheiten finden Sie unter ‚[Unsere Verantwortung] – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber‘.

WACHSTUM: Fokussierung auf gezieltes Wachstum

Strategische Partnerschaften und Beziehungen

Wir haben uns weiterhin gezielt auf passive, aktive Multi-Asset- und alternative Anlageklassen (Alternatives) konzentriert. Im Rahmen unserer regionalen Strategie wollen wir uns auf die Entwicklung und Förderung strategischer Partnerschaften konzentrieren, die unsere starke Marktposition in Deutschland und Europa maßgeblich ermöglicht haben. In Asien haben wir weiter die Beziehungen zu unseren Partnern Nippon Life und Harvest Fund Management vertieft und sondieren neue Geschäftsmöglichkeiten in der Region.

Im Rahmen unserer laufenden Zusammenarbeit mit dem Private-Debt-Pionier Tikehau Capital haben wir die aktiven Diskussionen zu verschiedenen Themen im Bereich Alternatives fortgesetzt und Möglichkeiten ausgelotet, Tikehau in einen neu geplanten Dachfonds einzubeziehen. Zudem haben wir die strategische Beziehung mit Northwestern Mutual Capital erweitert und eine Mid-Market-Direktkreditstrategie aufgelegt, die sich auf nachrangige Private Debt Strategien konzentriert. Diese innovative Partnerschaft im Privatmarktsegment kombiniert die Stärken unserer globalen Investmentexpertise, unsere breite Plattform und unseren Kundenstamm mit der bewährten Investitionserfolgsbilanz von Northwestern Mutual Capital.

Im zweiten Halbjahr 2021 sind wir eine langfristige strategische Partnerschaft mit BlackFin Capital Partners eingegangen, um gemeinsam die Digitale Investmentplattform (DIP) in ein Plattformökosystem weiterzuentwickeln. Das Ziel besteht darin, die digitale Investmentplattform anzupassen, um von den Chancen im Plattformmarkt zu profitieren, der infolge neuer Technologien in der Zukunft einen schnellen Wandel durchlaufen wird. Unsere Bestrebung ist es, eine Best-in-Class-Erfahrung für unsere Kunden und einen eben solchen Service zu liefern. Digitale Kapazitäten und Lösungen sind der Schlüssel dazu, daher sind wir fest von dem großen Wachstumspotenzial des Plattformgeschäfts überzeugt. Die digitale Investmentplattform wird in ein Joint Venture überführt, an dem wir 30 Prozent der Anteile halten werden. Der Abschluss dieser Transaktion wird für 2022 erwartet.

Unsere Wachstumsambitionen im Bereich Technologie werden zudem durch den Erwerb eines Minderheitsanteils an Smart Pension Limited mit Sitz in dem Vereinigten Königreich (UK) untermauert. Das Unternehmen bietet eine cloud-native, Anwendungsprogrammierschnittstellen (Application Programming Interface – API)-basierte Technologie-Plattform, die Finanzdienstleistern und Regierungen die Verwaltung von Rentensparplänen ermöglicht. Diese Investition wird ein wichtiger Bestandteil unserer Wachstumsstrategie in UK sein.

Markenbekanntheit

Des Weiteren sind wir eine strategische Zusammenarbeit mit den Los Angeles Lakers eingegangen und sind jetzt „Offizieller globaler Investment-Sponsor“. Das Sponsoring wird verschiedene prominente Branding-Optionen und umfassende Content-Partnerschaften beinhalten, darunter auch ein Engagement auf Social-Media-Kanälen, das uns helfen wird, unsere Marke DWS weltweit noch bekannter zu machen. Gemeinsam mit den Lakers werden wir mehrere gemeinschaftliche Initiativen sowie Mentoring- und Sponsorenprogramme unterstützen. Das ist das erste Mal, dass wir mit einer ikonischen globalen Sportmarke eine Partnerschaft eingehen.

FÜHRUNG: Differenzierte Führung über ESG, passive Anlageklassen und hochmarginale Strategien hinweg

Im Folgenden beschreiben wir unsere Fortschritte in Bezug auf die vier strategischen Prioritäten unserer globalen Nachhaltigkeitsstrategie: Unternehmenstransformation, ESG im Anlageprozess, innovative und nachhaltige Anlagelösungen sowie Stakeholder-Engagement.

Unternehmenstransformation

Wir haben unsere Nachhaltigkeitsorganisation weiter gestärkt, indem unser CEO die Rolle des Vorsitzenden unseres Group Sustainability Council (GSC), sowie die direkte Aufsicht über unsere Nachhaltigkeitsinitiativen übernommen hat. Um den Kulturwandel unternehmensweit herbeizuführen, haben wir Nachhaltigkeitsaspekte als Leistungsparameter in der Geschäftsführervergütung (siehe ‚Vergütungsbericht‘) und auch in der variablen Franchise-Vergütung für alle Mitarbeiter aufgenommen. Darüber hinaus haben wir Ziele für die Frauenquote in unserem Aufsichtsrat und in unseren Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung erreicht (siehe ‚[Unsere Verantwortung] - Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber‘).

Da externe ESG Ratings bei Stakeholdern zunehmend an Bedeutung gewinnen, sind wir bestrebt, ESG-Ratings zu erhalten, die als strategisch wichtig erachtet werden. Im Jahr 2021 wurden wir unter anderem von CDP (Ergebnis „B: Management Level“) und von Morningstar (Ergebnis „ESG Commitment Level: Basic“) bewertet. Zudem wurden wir aufgrund eines über dem Branchendurchschnitt liegenden Ergebnisses erneut in den FTSE4Good Index aufgenommen.

Wir haben die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Risikomanagement-Rahmenwerk, einschließlich unserem Risikoappetit und unserer Risikostrategie vorangebracht. Wir haben unter anderem eine ESG-Szenarioanalyse auf Unternehmensebene im Jahr 2021 durchgeführt, um strategische ESG-bezogene Risiken und Chancen zu quantifizieren und die strategische Entscheidungsfindung zu unterstützen (siehe ‚Risikobericht – Nachhaltigkeitsrisiko‘).

Im Anschluss an unsere Mitbegründung der NZAM haben wir weitere Fortschritte in einer konzernweit aufgesetzten Klimastrategie-Initiative erzielt, die den Netto-Null-Ansatz sowohl für unsere treuhänderischen, als auch für unsere unternehmerischen Aktivitäten detailliert. Im November 2021 haben wir ein Rahmenwerk für unser Netto-Null-Zwischenziel für 2030 veröffentlicht (siehe ‚[Unsere Verantwortung] – Unser Einfluss auf den Klimawandel‘). Im März 2021 haben wir erstmals einen eigenständigen Klimabericht publiziert.

ESG im Anlageprozess

Im Laufe des Jahres 2021 haben wir unsere ESG Anlageprozesse weiter verbessert und haben ESG-Faktoren stärker in finanzielle Erwägungen eingebunden - sowohl bei Anlagen im Bereich Active, Passive als auch bei Alternatives.

Um einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, haben wir uns weiterhin auf ESG- und klimabezogene

Research und Diskussionen zu ESG im DWS CIO View fokussiert (siehe ‚[Unsere Verantwortung] - ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren‘).

Innovative und nachhaltige Anlagelösungen

Wir haben eine zunehmende Nachfrage unserer Kunden nach ESG-Lösungen im Bereich Active, Passive als auch bei Alternatives verzeichnet. Entsprechend ist Produktinnovation nach wie vor ein wichtiger Schwerpunkt für uns, um die Anforderungen unserer vielfältigen Kundschaft zu erfüllen. Beispielsweise haben wir den DWS Concept ESG Blue Economy Fund aufgelegt, einen Aktienfonds, der seinen Fokus auf den Schutz der Ozeane legt. Wir werden vom World Wide Fund For Nature (WWF) Deutschland unterstützt, der uns beim Engagement mit Beteiligungsunternehmen im Rahmen des Fonds berät.

Als Reaktion auf das sich verändernde regulatorische Umfeld für ESG-Strategien, haben wir die Entwicklung und Verfeinerung eines Rahmenwerks zur Klassifizierung von ESG-Produkten weiter vorangetrieben. Dieses Rahmenwerk berücksichtigt geltende Regulierungen und kann im Laufe der Zeit weiter angepasst werden, wenn neue Regulierungen und Standards in Kraft treten. Es bildet die Grundlage für die Berichterstattung über das ESG-spezifische verwaltete Vermögen.

Wir haben die Anzahl an Fonds, die als Artikel 8 oder 9 gemäß SFDR klassifiziert sind, durch die Umwandlung bestehender Fonds, die bisher als Artikel 6 klassifiziert sind, in Europa erhöht (siehe ‚[Unsere Verantwortung] - ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren‘).

Stakeholder-Engagement

Wir haben unser Engagement-Rahmenwerk für EMEA-basierte Fonds weiter gefestigt. Wir erwägen auch ein ähnliches Rahmenwerk für USA-basierte Fonds unter Berücksichtigung der entsprechenden Genehmigungen. Unser gestärktes Engagement-Rahmenwerk ermöglicht uns, Nachhaltigkeitsverpflichtungen und -ergebnisse unserer Beteiligungsunternehmen zu erfassen und zu überprüfen.

Im Einklang mit unseren Netto-Null-Ambitionen haben wir unser Engagement ausgeweitet, um Aspekte des Klimawandels, einschließlich Netto-Null, einzubeziehen (siehe ‚[Unsere Verantwortung] - ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren‘).

Stärkung unserer Investmentkompetenzen

Es bleibt eine unserer wesentlichen strategischen Prioritäten, weiterhin über alle Anlagestrategien hinweg eine überdurchschnittliche Investmentperformance zu erreichen, die auf die Bedürfnisse unserer immer anspruchsvolleren Kunden ausgerichtet ist. Externe Einflussfaktoren wie das Streben nach Rendite, die Beschleunigung der Kundennachfrage nach nachhaltigen Anlagelösungen, neue KI-getriebene Investmenttechnologien, die zunehmende Digitalisierung, anhaltender Margendruck sowie der Umstieg auf passive Anlageklassen verlangen von uns, unsere Produktinnovationsprozesse weiter zu verbessern und an die Kundennachfrage anzupassen. Wir wollen unser Geschäft im Bereich Alternatives weiter ausbauen, indem wir neue Real-Estate, Infrastruktur, Private Equity und Private Debt Lösungen in unsere Produktpalette aufnehmen.

Der Real-Estate Bereich bleibt zentral für unsere Wachstumsstrategie. Kontinuierliches Wachstum des verwalteten Vermögens und unsere große Entschlossenheit, Mandate an unserem Nachhaltigkeitsmaßnahmenplan auszurichten, waren und sind wichtige Ziele. Außerdem haben wir das Onboarding eines neuen institutionellen Investors für eine maßgeschneiderte Mandatslösung abgeschlossen und haben neue institutionelle Fonds in den Bereichen Wohnungsbau, Impact, aber auch Private Debt aufgelegt. Ferner planen wir weitere Fonds in diesen Bereichen zu lancieren. Dies dürfte im Jahr 2022 für Dynamik bei den Mittelzuflüssen sorgen.

Unsere wachstumsorientierten Investitionen in unser passives Anlagegeschäft haben gute Ergebnisse erzielt. Die Dynamik aus Mittelzuflüssen und Marktperformance haben unser verwaltetes Vermögen und den Anteil an Mittelzuflüssen in diesem Bereich gesteigert. Außerdem erweitern wir unser Produktangebot, um uns kontinuierlich an diesen herausfordernden und wettbewerbsintensiven Markt anpassen zu können. Wir verfolgen nach wie vor unsere Mehrjahresstrategie, im Bereich der passiven Anlagen weiter zu wachsen, insbesondere in Europa.

Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Umfeld der Wirtschaft und des Wettbewerbs

Globale Wirtschaft

Obwohl die Eurozone im Jahr 2020 stark von der Pandemie betroffen war, erholte sie sich im Jahr 2021 kräftig. Die Impfkampagnen liefen Anfang 2021 langsam an, gewannen aber im Laufe des Frühjahrs und Sommers an Schwung, infolgedessen es zu einem erheblichen Nachholbedarf in der Wirtschaft kam. In vielen Ländern sind die Impfraten jedoch immer noch nicht hoch genug, so dass es zu einem erneuten Anstieg der COVID-19-Infektionen und Krankenhausaufenthalten gekommen ist.

Im Sommer und Herbst 2021 litten die europäischen Hersteller, insbesondere die deutschen Automobilhersteller, unter Engpässen bei Vorprodukten, vor allem bei Halbleitern. Diese Engpässe dürften den Aufschwung aber nur verlängern, da die Nachfrage aus der Eurozone und aus dem Ausland hoch bleibt. Die Inflationsraten sind aus verschiedenen Gründen in die Höhe geschossen, aber es gab auch Sondereffekte, wie die Auswirkungen der vorübergehenden Senkung der deutschen Mehrwertsteuer und die Normalisierung des Ölpreises nach seinem Fall auf ein außergewöhnlich niedriges Niveau. Diese Sondereffekte dürften mit der Zeit abklingen. Das Gleiche gilt für Kostensteigerungen aufgrund von Unterbrechungen der Lieferketten. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre sehr akkommodierende Haltung beibehalten, da sie ziemlich sicher ist, dass sich der Großteil der Inflation als vorübergehend erweisen wird.

Die US-Wirtschaft erholte sich im Jahr 2021 rasch und erreichte das Niveau vor der Pandemie, da die Verfügbarkeit von Impfstoffen und eine erhebliche steuerliche Unterstützung die Nachfrage in beispielloser Weise ankurbelten. Das daraus resultierende Wirtschaftswachstum wurde jedoch durch angebotsseitige Beschränkungen im Ausland und im Inland begrenzt, die sich preistreibend auswirkten. Die Unterbrechung der weltweiten Lieferketten aufgrund verringerter Produktions- und Transportkapazitäten führte zu einem Preisanstieg insbesondere bei langlebigen Konsumgütern, während der durch die Pandemie verursachte Arbeitskräftemangel im Inland zu einem Anstieg der Löhne, insbesondere in den unteren Einkommensgruppen, führte.

Die meiste Zeit des Jahres war die Federal Reserve (Fed) weniger besorgt über höhere Preise, da sie die Annahme vertrat, dass die Geldpolitik die durch angebotsseitige Probleme verursachte Inflation nicht wirksam bekämpfen kann und dass die Kosten eines verfrühten Handelns zu hoch sind. Ende November, kurz nach seiner Wiederernennung zum Fed-Vorsitzenden, schwenkte Jerome Powell jedoch um, und nachdem er monatelang versichert hatte, dass die Inflation „vorübergehend“ sei und von selbst wieder verschwinden würde, gab er diese Idee auf und warnte vor einer strafferen Politik.

Für die asiatische Wirtschaft war das Jahr 2021 durch einen asynchronen Konjunkturzyklus in der gesamten Region gekennzeichnet, der auf den Zeitpunkt des Höhepunkts der Pandemie zurückzuführen war. China erholte sich schnell, Nordasien folgte, Indien erreichte den Höhepunkt der Krise Mitte des Jahres, während die Länder des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) den Höhepunkt der Pandemie erst später im Jahr erlebten. Die rasche Aufholjagd bei den Impfungen im vierten Quartal half jedoch. Die Inflation zog im Herbst aus unterschiedlichen Gründen an, war aber in allen Ländern durch vorübergehende Faktoren bedingt. Die Finanzpolitik war unterstützend, aber nicht übermäßig und konzentrierte sich eher auf Infrastrukturausgaben und andere strukturelle Fragen als auf nachfragestützende Ausgabenpakete.

Vermögensverwaltungsbranche

Die Vermögensverwaltungsbranche ist 2021 gestärkt aus der weltweiten Pandemie hervorgegangen. Das verwaltete Vermögen bekam durch das stabile Marktwachstum und die wieder anziehende Nachfrage durch die Anleger Auftrieb. Während die langfristigen Markttreiber intakt sind – eine alternde Weltbevölkerung, wachsender Wohlstand in den Schwellenländern und steigende Kompetenz der Anleger – hat die Pandemie zu einer Beschleunigung einer Reihe von etablierten Branchentrends geführt. Zu diesen Trends gehört auch die Etablierung von Investitionen nach ESG-Kriterien. Dabei verschiebt sich der Schwerpunkt auf Sozial-, Diversitäts- und Inklusionsfragen, eine gestiegene Nachfrage nach passiven Anlagestrategien und die Implementierung digitaler Lösungen.

Durch den Einsatz neuer Technologien, wie z. B. künstliche Intelligenz und Blockchain, können Manager die Effizienz steigern, neue Produkte entwickeln und ein höheres Maß an Personalisierung erreichen. Währenddessen lenkt das Niedrigzinsumfeld die Aufmerksamkeit der Anleger auf der Suche nach höheren Renditen weiterhin auf Alternatives und Privatmarktanlagen, da diese Vermögenswerte profitieren dürften, wenn die Staaten mit dem Rückgang der globalen Krise Wiederaufbau betreiben und die Volkswirtschaften wieder in Schwung kommen.

Trotz der positiven Dynamik, die im Jahr 2021 zu beobachten war, steht die Branche weiterhin vor andauernden Herausforderungen hinsichtlich fallender Margen, die teilweise durch die Umstellung auf passives Investieren und höhere Regulatorik- und Compliancekosten begründet sind. Zusätzlich könnte die latente Bedrohung durch die Inflation zu Unsicherheit bei den Anlegern und erheblichen Änderungen bei der Aufteilung des Portfolios mit einer potenziellen Störung am Anleihemarkt führen, da die Zentralbanken ihre Absicht signalisieren, angesichts des steigenden Inflationsdrucks ihre Anleihekäufe zurückzufahren. Die Branche hat von der Markterholung nach der Pandemie profitiert und ist auch für schlechtere Branchen- und Wirtschaftsbedingungen gerüstet. Wir glauben, dass die Branche weiter wachsen wird und attraktive Anlagelösungen für Privatkunden und institutionelle Anleger bieten wird. In wichtigen Marktsegmenten sind wir gut aufgestellt: ESG-Investitionen, Passiv- und Privatmarktanlagen. Das ist eine gute Position, um die Chancen der Branche zu nutzen.

DWS-Konzern

Da der Konzern ein globaler Vermögensverwalter mit diversen Investitionsmöglichkeiten ist, die sich über traditionelle aktive und passive Strategien sowie Alternatives und maßgeschneiderte Lösungen erstrecken, sind wir gut aufgestellt, um die zuvor erwähnten Herausforderungen der Branche anzunehmen und Marktchancen zu nutzen. Indem wir die Bedürfnisse der Anleger antizipieren und auf sie eingehen, wollen wir der bevorzugte Anlagepartner sein und für unsere globale Kundschaft nachhaltige Werte schaffen.

- _ Da die Märkte weiterhin herausfordernd sind, können wir den Kunden über unsere global integrierte Anlageplattform in 17 Ländern eine umfassende Palette an Anlagelösungen bieten, die alle wichtigen Anlageklassen und -stile abdeckt.
- _ Mit einem dynamischen Bereich an Alternatives wie Immobilien, Infrastruktur, liquide Sachwerte, Private Equity und nachhaltige Investments können wir die Kundennachfrage nach höheren Renditen im aktuellen

Niedrigzinsumfeld befriedigen, und so den Anlegern helfen, ihre langfristigen Anlageziele zu erreichen.

- _ Wir sind gut aufgestellt, um die anhaltende Verlagerung zu passiven Investments zu nutzen, indem wir passive Publikumsfonds, Mandate und Exchange Traded Funds (ETFs) anbieten. Unsere passive Plattform verfügt über einen soliden europäischen Marktanteil als Anbieter von ETFs und anderen börsengehandelten Produkten (Exchange Traded Products – ETPs) und gehört damit zu den drei größten europäischen ETF Anbietern³.
- _ Zusammen mit der gesamten Vermögensverwaltungsbranche erkennen wir die wachsende Anlegernachfrage nach einer weitergehenden Integration von ESG- und Strategien wirkungsorientierter Investments, insbesondere da sich die Anleger zunehmend auf Fragen wie den Klimawandel konzentrieren. Wir gehörten zudem zu den frühen Unterzeichnern der von den Vereinten Nationen (UN) unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI) in 2008. Wir glauben, dass unser Fachwissen und unsere langjährige Erfahrung mit nachhaltigem Investieren uns zusammen mit unserer vergrößerten Produktpalette helfen wird, die Vermögenswerte unserer Kunden zu schützen und langfristig zu vermehren.
- _ Da der Vermögensverwaltungsmarkt weiterhin durch technologische Fortschritte geprägt wird, verstärken wir unsere Investitionen in neue digitale Kompetenzen, wodurch neue Distributionskanäle, Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden entstehen.

Sustainable Finance Disclosure Regulation

ESG-Investitionen werden zunehmend reguliert, unterliegen aber regionalen Unterschieden und Marktstandards. Dazu gehören auch die Entwicklungen in der EU, die für uns als Vermögensverwalter mit Sitz in der EU sehr wichtig sind.

Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) ist am 10. März 2021 in der EU in Kraft getreten. Sie schafft einen umfassenden Berichtsrahmen für Finanzprodukte und Unternehmen und soll das Nachhaltigkeitsprofil von Fonds vergleichbarer und für Endanleger besser verständlich machen.

Es wird erwartet, dass die SFDR zusammen mit der EU-Taxonomieverordnung, der vorgeschlagenen Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD), der geänderten Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) und der Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) einen kohärenten Rahmen für nachhaltige Finanzen schaffen wird, der die Klima- und

³ ETFGI, Dezember 2021.

Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage Leistungsindikatoren der DWS

Umweltziele der EU in transparente Kriterien für bestimmte Wirtschaftstätigkeiten zu Investitionszwecken umsetzt.

Ein Hauptelement der neuen SFDR-Verordnung ist, eine harmonisierte, nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung von Finanzprodukten vor und während einer Investition zu gewährleisten.

Die Artikel 8 und 9 der SFDR definieren:

- _ Ein Finanzprodukt nach Artikel 9 als ein Produkt, welches nachhaltige Investitionen zum Ziel hat.
- _ Ein Finanzprodukt nach Artikel 8 als ein Produkt, das unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale fördert, sofern die Unternehmen, in denen die Investitionen getätigt werden, sich an einer guten Unternehmensführung orientieren.

Artikel 6 des SFDR gilt für alle Finanzprodukte und verlangt Informationen darüber, ob und wie Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen einbezogen werden.

Leistungsindikatoren der DWS

GRI 201-1

Im Jahr 2021 konnten wir ungeachtet der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie höhere Umsätze, Nettomittelzuflüsse und ein höheres Ergebnis vor Steuern generieren. Der Anstieg unserer Erträge führte zu einer bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation (Adjusted Cost Income Ratio – CIR) von 58%, so dass wir unter unserer revidierten mittelfristigen Zielquote von nachhaltigen 60% bis Ende 2024 lagen. Aufgrund unseres diversifizierten Geschäfts erzielten wir positive Nettomittelzuflüsse von 48 Mrd € im Jahr 2021, welches über unserem mittelfristigen Ziel eines Nettomittelaufkommens von mehr als vier Prozent unseres verwalteten Vermögens zu Beginn des Berichtszeitraums lag.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten, alternativen Finanzkennzahlen (Alternative Performance Measures – APM) dienen der Beurteilung der historischen sowie zukünftigen Ertrags- und Vermögenslage des DWS-Konzerns und folgen nicht den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (Generally Accepted Accounting Principles

Im Jahr 2021 führten wir die Offenlegungspflichten der SFDR für die ihr unterliegenden Finanzprodukte ein und aktualisierte je nach Bedarf die rechtlichen Verkaufsunterlagen und Produktdokumentationen (z. B. Fondsprospekte, Produktinformationen auf der Website und wesentlichen Anlegerinformationen)

Darüber hinaus haben wir, wie in unserem Halbjahresbericht 2021 dargelegt, die Entwicklung und Verfeinerung eines Klassifizierungsrahmens für ESG-Produkte unter Berücksichtigung relevanter Gesetze einschließlich der SFDR, Marktstandards und interner Entwicklungen fortgesetzt. Dieser wird sich – wie die ESG-Regulierung und die Marktpraxis – auch zukünftig weiterentwickeln und verändern.

Dieser Klassifizierungsrahmens wird im Abschnitt ‚[Unsere Verantwortung] – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren‘ ausführlicher beschrieben.

– GAAP). Hierzu werden beispielsweise das verwaltete Vermögen und das Nettomittelaufkommen betrachtet, die wichtige Kennzahlen zur Beurteilung des Ertragspotenzials und Geschäftswachstums sind. Darüber hinaus erfolgt ein Ausschluss von Einmaleffekten in den Erträgen oder zinsunabhängigen Aufwendungen, um die Ertragsbeziehungswise Kostenentwicklung über mehrere Perioden hinweg vergleichbar zu machen. Unser Management nutzt diese APM als ergänzende Information, um ein umfassenderes Verständnis über die Entwicklung unseres Geschäfts und die Fähigkeit zur Gewinnerzielung zu erhalten. Diese APM sollten allerdings lediglich ergänzend zum Jahresüberschuss oder Gewinn vor Steuern als Kennzahlen zur Messung unserer Profitabilität angesehen werden. Ähnliche APM werden von unseren Mitbewerbern in der Vermögensverwaltungsbranche verwendet. Diese können jedoch anders berechnet und daher nicht direkt mit den von uns verwendeten APM vergleichbar sein, auch wenn die Bezeichnungen dieser APM und Non-GAAP-Kennzahlen dies nahelegen können.

	2021	2020
Verwaltetes Vermögen (AuM) (in Mrd €)	928	793
Nettomittelaufkommen (in Mrd €)	48	30
Managementgebührenmarge (in Basispunkten)	27,8	28,3
Bereinigte Erträge (in Mio €)	2.720	2.237
Bereinigte Kosten (in Mio €)	1.580	1.442
Aufwand-Ertrag-Relation (CIR) (in %)	60,1	65,9
Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	58,1	64,5
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (in Mio €)	1.140	795

Das **verwaltete Vermögen (Assets under Management – AuM)** ist definiert als (a) Vermögenswerte, die für Kunden zu Anlagezwecken gehalten werden, und/oder (b) Kundenvermögen, das von uns auf einer diskretionären oder beratenden Basis verwaltet wird. Das verwaltete Vermögen umfasst sowohl gemeinsame Anlagen (inklusive Investmentfonds und börsengehandelte Fonds (ETF)) als auch separate Kundenmandate. Es wird zu jedem Berichtsstichtag auf Basis der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Vermögensverwalter zum aktuellen Marktwert bewertet, welcher vom beizulegenden Zeitwert nach IFRS abweichen kann. Messbare Werte sind für die meisten Retail-Produkte täglich verfügbar, werden aber unter Umständen für manche Produkte nur einmal im Monat oder sogar nur einmal im Quartal aktualisiert. Das verwaltete Vermögen berücksichtigt nicht unsere Beteiligung an Harvest (der DWS-Konzern hält einen Anteil von 30% an der Harvest Fund Management Co., Ltd.). Allerdings werden Seed Kapital und zugesagtes Kapital, mit dem wir Managementgebühren verdienen, in den AuM berücksichtigt.

Das **Nettomittelaufkommen** stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden. Die Kennzahl ist einer der wichtigsten Treiber für Veränderungen in den AuM.

Die **Managementgebührenmarge** errechnet sich aus der Summe der Management- und anderer wiederkehrender

Gebühren für einen Zeitraum dividiert durch die durchschnittlichen AuM für denselben Zeitraum. Der Jahresdurchschnitt der AuM wird in der Regel über die AuM am Jahresanfang und am Ende eines jeden Kalendermonats berechnet (beispielsweise 13 Referenzpunkte für ein ganzes Jahr).

Die **bereinigten Erträge** zeigen den Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge ohne Einmaleffekte wie Veräußerungsgewinne und sonstige wesentliche Einmaleffekte. Wir verwenden diese Kennzahl, um die Erträge auf fortgeführter Basis darzustellen und somit die Vergleichbarkeit mit anderen Perioden zu verbessern. In den Berichtszeiträumen wurden keine Einmaleffekte in den Erträgen bereinigt.

Die **bereinigten Kosten** sind eine Aufwandsgröße, die wir zur besseren Unterscheidung zwischen den Gesamtkosten (zinsunabhängige Aufwendungen) und den laufenden Betriebskosten verwenden. Diese sind um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie um wesentliche nicht wiederkehrende Kosten, einschließlich operationeller Verluste oder transformationsbedingter Kosten, bereinigt, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte darstellen. Die bereinigten Kosten lassen sich wie folgt auf die gesamten zinsunabhängigen Aufwendungen überleiten:

in Mio €	2021	2020
Zinsunabhängige Aufwendungen	1.635	1.474
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	-1	1
Restrukturierungsaufwand	-2	-15
Abfindungszahlungen	-21	-18
Transformationsbedingte Kosten	-30	0
Bereinigte Kosten	1.580	1.442

Die **Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-Income Ratio – CIR)** ist das Verhältnis der zinsunabhängigen Aufwendungen zum Zinsüberschuss und zinsunabhängigen Erträgen.

Die **bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation** ist das Verhältnis der bereinigten Kosten zu den bereinigten Erträgen.

Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage Leistungsindikatoren der DWS

Das **bereinigte Ergebnis vor Steuern** wird berechnet, indem das Ergebnis vor Steuern um die Auswirkungen der oben erläuterten Ertrags- und Kostenpositionen bereinigt wird.

Ertragslage

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	Veränderung gegenüber 2020	
			in Mio €	in %
Provisionserträge Managementgebühren	3.590	3.200	390	12
Provisionsaufwand Managementgebühren	1.219	1.067	152	14
Provisionsüberschuss aus Managementgebühren	2.371	2.134	237	11
Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren	229	109	120	110
Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren	17	19	-2	-11
Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren	212	90	122	136
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt	2.583	2.223	359	16
Zinsen und ähnliche Erträge ¹	27	16	11	69
Zinsaufwendungen	20	21	-1	-4
Zinsüberschuss	7	-5	12	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ²	253	-89	343	N/A
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	81	63	18	28
Kreditrisikoversorge	5	2	3	135
Sonstige Erträge/Verluste (-) ²	-198	47	-245	N/A
Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt	2.720	2.237	484	22
Personalaufwand ³	799	732	67	9
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	836	742	93	13
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	-0	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.635	1.474	160	11
Ergebnis vor Steuern	1.086	762	324	42
Ertragsteueraufwand	304	204	100	49
Ergebnis nach Steuern	782	558	224	40
Zurechenbar:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	2	2	-0	-19
Den DWS-Aktionären	780	556	224	40

¹ Zinsen und ähnliche Erträge enthalten für die Jahre 2021 und 2020 jeweils 7 Mio €, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden.

² Bewertungseffekte von Handelsaktiva, die von Garantiefonds gehalten werden, in Höhe von 208 Mio € für 2021 (-30 Mio € für 2020), sind im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten enthalten. Diese werden, als Teil der Bewertungseffekte von Garantiefonds gehaltener Verbindlichkeiten in den sonstigen Erträgen/Verlusten ausgeglichen. Der Konzern hält keine Anteile an diesen Fonds.

³ Darin ist Restrukturierungsaufwand in Höhe von 2 Mio € für 2021 enthalten (15 Mio € für 2020).

Im Jahr 2021 verzeichneten wir ein erheblich höheres Ergebnis vor Steuern von 1.086 Mio €, ein Anstieg um 324 Mio € (oder 42%) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Unser Zinsüberschuss und unsere zinsunabhängigen Erträge waren höher als im Vorjahr mit höheren Managementgebühren, deutlich höheren Performance- und Transaktionsgebühren sowie deutlich höheren anderen Erträgen. Die zinsunabhängigen Aufwendungen waren höher als im Jahr 2020.

Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt betragen 2.720 Mio €, ein Anstieg von 484 Mio € (oder 22%) im Vergleich zum Jahr 2020. Die Erträge aus Managementgebühren waren höher, was auf eine positive Marktentwicklung über das Jahr sowie auf ein starkes Wachstum der Erträge aus Nettomittelzuflüssen

zurückzuführen ist. Der Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren stieg deutlich um 122 Mio € (oder 136%), hauptsächlich aufgrund einer höheren Multi-Asset Performancegebühr sowie höheren Performance- und Transaktionsgebühren aus Immobilienfonds. Die übrigen Erträge beliefen sich auf 138 Mio €, ein Anstieg um 124 Mio € im Vergleich zum Jahr 2020, der vor allem auf einen Anstieg der Beteiligungserträge für illiquide Produkte, die günstige Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Garantien für unsere Garantie-Produkte und einen höheren Beitrag aus unserer Beteiligung an Harvest Fund Management Co. Ltd. zurückzuführen war.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen in Höhe von 1.635 Mio € waren um 160 Mio € (oder 11%) höher verglichen mit dem Jahr 2020. Der Anstieg des Personalaufwands war

hauptsächlich auf eine höhere variable Vergütung zurückzuführen. Der Sachaufwand und sonstiger Aufwand stieg vor allem aufgrund transformationsbedingter Kosten für

Beratungsleistungen und IT-Aufwendungen sowie aufgrund höherer Aufwendungen infolge des Anstiegs des verwalteten Vermögens.

Entwicklung des verwalteten Vermögens in 2021

in Mrd €	31.12.2020	2021				31.12.2021
	AuM	Nettomittel- aufkommen	Währungs- entwicklung	Markt- entwicklung	Sonstiges	AuM
Produkt:						
Active Aktien	97	-1	2	18	-0	116
Active Multi-Asset	59	4	0	6	1	70
Active SQI ¹	69	2	0	5	0	77
Active Anleihen	220	5	8	-4	-0	227
Active Geldmarkt	75	6	4	-0	-0	84
Passive	179	26	8	25	-1	238
Alternatives	93	6	3	11	1	115
Insgesamt	793	48	26	60	1	928

¹ Systematische und quantitative Anlagen.

Das **verwaltete Vermögen** belief sich auf 928 Mrd €, was einem Anstieg von 135 Mrd € gegenüber dem 31. Dezember 2020 entspricht. Der Anstieg war hauptsächlich auf eine positive Marktentwicklung von 60 Mrd €, ein positives Nettomittelaufkommen in Höhe von 48 Mrd € und eine günstige Währungsentwicklung in Höhe von 26 Mrd € zurückzuführen.

Die Höhe der AuM ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ertragslage, da der auf die Managementgebühren entfallende Umsatzanteil überwiegend im Verhältnis zu den AuM abgerechnet wird. Bei unveränderter Managementgebührenmarge wird ein Anstieg der durchschnittlichen AuM in der Regel zu einem Anstieg der Erträge führen.

Das **Nettomittelaufkommen** stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden. Im Jahr 2021 erzielten wir ein Nettomittelaufkommen von 48 Mrd €, vorwiegend dank

starker Mittelzuflüsse in unsere gezielten Wachstumsbereiche der passiven und alternativen Produkte sowie Active Geldmarkt, Active Anleihen, Active Multi-Asset und Active SQI.

Die **Währungsentwicklung** stellt die Wechselkursentwicklung von Produkten in lokalen Währungen gegenüber dem Euro dar. Die Berechnung erfolgt, indem die Anpassung des Wechselkurses auf die Vermögenswerte zum Ende der Berichtsperiode auf monatlicher Basis angewandt und berechnet wird.

Die **Marktentwicklung** stellt in erster Linie die zugrunde liegende Wertentwicklung der Vermögenswerte dar, die auf Markteffekten (Aktienindizes, Zinssätze, Wechselkurse) und der Performance der Fonds beruht. Die Marktentwicklung im Berichtszeitraum führte zu einer Zunahme des verwalteten Vermögens um 60 Mrd €, vor allem bei unseren Aktien- und passiven Produkten.

Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage Leistungsindikatoren der DWS

[Nachhaltigkeitsindikatoren]

Indikator	Ambition bis einschließlich 31. Dezember 2021	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
ESG-spezifisches verwaltetes Vermögen ¹	Wachstum unseres ESG-spezifischen verwalteten Vermögens, durch Zuflüsse in existierende oder neue Produkte, sowie durch den Transfer von bestehenden Kundenvermögen von Nicht-ESG-Produkten in ESG-Produkte	115,2 Mrd €	N/A
ESG-spezifisches Nettomittelaufkommen ¹	Wachstum der ESG-spezifischen Mittelzuflüsse auf dem gleichen oder aber auf einem höheren Niveau als unser Gesamtziel der Nettomittelzuflüsse von durchschnittlich größer 4% (des zu Beginn der Periode verwalteten Vermögens) ²	18,9 Mrd €	N/A
Betriebsemission: ³			
Energie	Reduzierung unseres Gesamtenergieverbrauchs um 20% bis 2025 gegenüber 2019	-17%	-15%
Strom aus erneuerbarer Energie	100% erneuerbarer Strom beziehen bis 2025, mit dem Zwischenziel von 85% bis 2022	91%	77%
Reisetätigkeiten (Flug und Bahn)	Reduzierung unserer durch Reisetätigkeiten entstehenden Emission um 25% bis 2022, gegenüber 2019	-88%	-79%
Nachhaltigkeitsrating	Verbesserung des CDP-Ratings	B	C
Frauenquote	Erreichung unseres Ziels für 2021: Besetzung von 26% der Positionen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit weiblichen Führungskräften sowie 29% auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung	28,1% - 1. Ebene 29,0% - 2. Ebene	27,0% - 1. Ebene 28,2% - 2. Ebene
Freiwillige Stunden je Mitarbeiter ⁴	Freiwilligen-Aktivitäten mit Partnerorganisationen ins Leben rufen und eine breite Beteiligung der DWS-Mitarbeiterschaft anstreben	38 Minuten	N/A
Engagement mit Unternehmen	Erhöhung der Anzahl von Engagements mit Unternehmen	581	454
Stimmrechtsvertretung	Erhöhung der Anzahl der Unternehmen, bei denen wir auf den Aktionärsversammlungen abstimmen, für Portfolios mit Sitz in Europa, Asien >5%	2.426	1.859

¹ Ein Vergleich des ESG-spezifischen verwalteten Vermögens für 2020 und 2021 ist nicht möglich, da das Rahmenwerk zur Ermittlung des Wertes im Zuge der regulatorischen Entwicklungen weiter ausgearbeitet wurde. Weitere Details hierzu sind im Kapitel ‚[Unsere Verantwortung] – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren‘ ausgeführt.

² In % des ESG verwalteten Vermögens zum Jahresbeginn im Durchschnitt. Das ESG-spezifische Nettomittelaufkommen wird auf der Grundlage des ESG-Rahmenwerks abgeleitet, wobei die ESG-spezifische Nettomittelzuflüsse nur ab dem Zeitpunkt berücksichtigt werden, ab dem die Produkte gemäß dieses Rahmenwerks als ESG eingestuft werden. Alle Produkte, die gemäß des Rahmenwerks nicht oder nicht mehr als ESG eingestuft werden, werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr berücksichtigt.

³ Die Ermittlung des DWS-Konzern-Energieverbrauchs, Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien und der Emissionen aus Reisetätigkeiten mittels Bahn erfolgte anteilig an den Deutsche-Bank-Konzern-Daten basierend auf der durchschnittlichen Anzahl der effektiv beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (arbeitswirksam). Die Vorjahreszahlen für Emissionen und Energieverbrauch wurden aufgrund methodischer Änderungen und aktualisierter historischer Daten angepasst.

⁴ Freiwillige Stunden je Mitarbeiter wurden erstmals im Jahr 2021 erhoben, daher sind keine Vergleichszahlen für das Vorjahr verfügbar.

[Bei unseren Nachhaltigkeitsindikatoren, die wir 2020 erstmals in unserem Geschäftsbericht vorstellten, erzielten wir im Jahr 2021 gute Fortschritte. Wir konnten unsere kurzfristigen Ambitionen erreichen und bleiben auf Kurs, um auch unsere mittelfristigen Ziele bezogen auf diese Indikatoren zu erreichen. Zum 31. Dezember 2021 hatten wir 115 Mrd € an ESG-spezifischem verwaltetem Vermögen. Wir erzielten starke ESG-Nettomittelzuflüsse von 19 Mrd € im Jahr 2021, die somit 40% der gesamten Nettomittelzuflüsse ausmachten. COVID-19 hat im Jahr 2021 unsere Arbeitsweise weiter beeinflusst. Auch im Jahr 2021 arbeiteten weniger Mitarbeiter in unseren Büros und es verreisten weniger als vor der Pandemie. Das spiegelte sich in der signifikanten Reduktion der durch Reisetätigkeiten verursachten Emissionen gegenüber dem Jahr 2019, und auch in unserem niedrigeren Energieverbrauch als vor der Pandemie wider. Wir bemühen uns auch weiterhin neue Wege zu beschreiten, um den genutzten Anteil an Strom aus erneuerbaren

Energien zu erhöhen und unseren Energieverbrauch insgesamt zu senken.

Im Jahr 2021 konnten wir eine Hochstufung in unserem Nachhaltigkeitsrating erzielen; unser CDP Rating wurde von einem C Rating aus dem Jahr 2020 auf ein B Rating hochgestuft. Wir übertrafen unser Ziel bezogen auf die Frauenquote mit der Besetzung von 26% der Positionen auf der ersten Führungsebene unter der Geschäftsführung mit weiblichen Führungskräften und erreichten unser Ziel mit 29% auf der zweiten Führungsebene. Die Pandemie stellte auch im Jahr 2021 Herausforderungen an die Durchführung von Freiwilligen-Aktivitäten. Dennoch nahmen unsere Mitarbeiter im Jahr 2021 an einer Vielzahl ehrenamtlicher Aktivitäten im Rahmen von virtuellen und, sofern es die Pandemie erlaubte, auch Präsenzveranstaltungen über alle Regionen hinweg teil. Es gelang uns weiterhin unsere kurzfristigen Ziele, einer Erhöhung der Anzahl von

Engagements mit Unternehmen sowie einer Erhöhung der Anzahl der Unternehmen, bei denen wir auf den Aktionärsversammlungen abstimmen, zu erreichen.

Weitere Details zu unseren Ergebnissen im Jahr 2021 in Bezug auf unsere Ambitionen bei den Nachhaltigkeitsindikatoren sind in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichts zu finden. Unsere zukünftigen Ambitionen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren für das Jahr 2022 sind im Kapitel ‚Unsere Strategie‘ ausgeführt.]

Finanz- und Vermögenslage

Liquidität

Die Refinanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Um sicherzustellen, dass der Konzern seine Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt und in allen Währungen erfüllen kann, haben wir ein Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos eingeführt, das Stresstests für unsere laufende und prognostizierte Liquiditätsposition beinhaltet. Im Rahmen des jährlichen Strategieplanungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit steht. Zum 31. Dezember 2021 hielten wir Barreserven, Einlagen bei Kreditinstituten, Staatsanleihen und Geldmarktfonds in Höhe von insgesamt 3.535 Mio € (3.057 Mio € zum 31. Dezember 2020). Zur weiteren Diversifizierung unserer Refinanzierungsmöglichkeiten steht uns eine revolvingende

Kreditlinie in Höhe von 500 Mio € zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2021 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Kapitalmanagement

IFR Artikel 50(a)

Wir unterhalten einen zukunftsgerichteten Kapitalplan, um die Entwicklung des Kapitalangebots und -bedarfs sowie die prognostizierte Kapitalausstattung des Konzerns aus rechnungslegungsbezogener, aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive zu bewerten. Die ökonomische Perspektive berücksichtigt alle relevanten Risiken, die durch interne Definitionen und Berechnungsmethoden quantifiziert werden. Die Kapitalplanung ist in den Gesamt-Strategieplanungsprozess des Konzerns eingebettet, um einen integrierten Finanz- und Risikoplanungsansatz sicherzustellen und berücksichtigt den definierten Risikoappetit. Die Ergebnisse des Planungsprozesses fließen in die Entscheidungen des Managements ein beziehungsweise ermöglichen Managemententscheidungen, wie etwa die strategische Ausrichtung des Konzerns und die Ausnutzung rentabler Chancen für die Geschäftsentwicklung und Beteiligungsmöglichkeiten.

Investitionsausgaben

Der Konzern tätigte im Jahr 2021 keine wesentlichen Investitionsausgaben für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Eventualverbindlichkeiten reduzierten sich von 128 Mio € zum 31. Dezember 2020 um 8 Mio € auf 120 Mio € zum 31. Dezember 2021, hauptsächlich auf Grund von Inanspruchnahmen von Verpflichtungen aus Co-Investments.

Nettovermögen

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Positionen unserer Vermögenslage dar:

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2020	
			in Mio €	in %
Aktiva:				
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	2.191	2.189	2	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.838	2.954	884	30
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.652	3.550	102	3
Sonstige Vermögenswerte ¹	1.929	1.754	175	10
Summe der Aktiva	11.611	10.448	1.164	11
Passiva:				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	750	702	48	7
Sonstige Verbindlichkeiten ²	3.416	2.983	433	15
Summe der Verbindlichkeiten	4.166	3.685	481	13
Eigenkapital	7.445	6.762	683	10
Summe der Passiva	11.611	10.448	1.164	11

¹ Summe aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen, Forderungen aus Krediten, Sachanlagen, Vermögenswerten aus Nutzungsrechten, zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, sonstigen Aktiva, Steuerforderungen aus laufenden und latenten Steuern.

² Summe aus sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen, Leasingverbindlichkeiten, zum Verkauf bestimmten Verbindlichkeiten, sonstige Passiva, Rückstellungen, Steuerverbindlichkeiten aus laufenden und latenten Steuern und langfristigen Verbindlichkeiten.

Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage Leistungsindikatoren der DWS

Zum 31. Dezember 2021 erhöhte sich die Summe der Aktiva um 1.164 Mio € (11%) im Vergleich zum Jahresende 2020. Die Erhöhung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 884 Mio € bezieht sich hauptsächlich auf eine Erhöhung bei den konsolidierten Fonds, die zu Handelszwecken gehalten werden, Co-Investments und Investmentverträgen in Höhe von 333 Mio € sowie einer Erhöhung der Nettoinvestitionen in Liquiditätspositionen in Höhe von 520 Mio €. Der Zugang bei dem Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 102 Mio € ist hauptsächlich auf positive Währungskurseffekte durch Aufwertung des Dollars gegenüber dem Euro in Höhe von 178 Mio € zurückzuführen, der teilweise aufgehoben wird durch die Reklassifizierung in zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte in Höhe von 71 Mio €, die entsprechend die sonstigen Vermögenswerte erhöht. Die sonstigen Vermögenswerte wurden zusätzlich erhöht durch die nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen in Höhe von 45 Mio € und einer Nettoerhöhung bei den sonstigen Forderungen und anderen Vermögenswerten in Höhe von 59 Mio €, was zu einer Gesamterhöhung von 175 Mio € führt.

Zum 31. Dezember 2021 erhöhte sich die Summe der Verbindlichkeiten um 481 Mio € (13%) gegenüber dem Jahresende 2020. Die Erhöhung bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist auf Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds in Höhe von 341 Mio € sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 92 Mio € zurückzuführen. Weiterhin erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen um 36 Mio €, die unter zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen ausgewiesen werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 7.445 Mio € gegenüber 6.762 Mio € zum 31. Dezember 2020. Der Anstieg um 683 Mio € ist vor allem auf den Jahresüberschuss nach Steuern für das Jahr 2021 in Höhe von 780 Mio € zurückzuführen und den positiven Effekt aus Wechselkursveränderungen auf Kapital in anderen Währungen als dem Euro in Höhe von 293 Mio € teilweise kompensiert durch die Dividendenzahlung in Höhe von 362 Mio €.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

IFR Artikel 49(1)(c), 50(c), 50(d)

Mit Wirkung zum 26. Juni 2021 hat sich die Regulierung des Konzerns geändert. Wir unterliegen nicht länger der Capital Requirements Regulation und Directive (CRR/CRD IV), stattdessen aber den aufsichtsrechtlichen Regelungen der

neuen Investment Firm Regulation (EU) 2019/2033 (IFR) und Investment Firm Directive (EU) 2019/2034 (IFD).

IFR und IFD bilden ein regulatorisches Rahmenwerk für EU-Wertpapierfirmen, das darauf abzielt, die für Wertpapierfirmen und -gruppen spezifischen Anfälligkeiten und Risiken besser zu adressieren und den Aufwand der Einhaltung dieser Regelungen durch angepasste Standards zu reduzieren. Die Regeln führen ein neues Klassifikationsschema ein, das auf deren Aktivitäten, systemischer Relevanz, Größe und Verflechtung basiert. Der DWS-Konzern wird als „Klasse 2“ Wertpapierfirmengruppe eingestuft.

Die relative Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist in Artikel 9 der IFR definiert. Wie vormals unter der CRR erwähnt, ist das aufsichtsrechtliche Eigenkapital des Konzerns identisch mit der Berechnung des Harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1 – CET1), weil es keine zusätzlichen Tier 1 oder Tier 2 Kapitalinstrumente gibt. Im Vergleich zur CRR liegt der größte Unterschied bei der Berechnung des CET1 Kapitals darin, dass bestimmte Abzüge vom Kapital vollständig berücksichtigt werden, anstatt die Abzugsregeln der CRR anzuwenden, die Schwellenwerte berücksichtigt.

Der Konzern hat aufsichtsrechtliches Mindesteigenkapital vorzuhalten, das dem höheren entspricht von

- _ der permanenten Mindestanforderung an das aufsichtsrechtliche Eigenkapital, welches der anfänglichen Kapitalanforderung des Konzerns entspricht,
- _ einem Viertel der jährlichen fixen Gemeinkosten des vergangenen Jahres oder
- _ der Summe der Anforderungen durch K-Faktoren, dem durch die IFR eingeführten Konzept.

Die Kapitalanforderung aus K-Faktoren basiert auf drei Risikotypen: Kundenrisiko, Marktrisiko und Unternehmensrisiko. Jeder Risikotyp hat ihm zugeordnete K-Faktoren, die zusammengenommen die Kapitalanforderung aus K-Faktoren ergeben. Für den Konzern sind nur bestimmte K-Faktoren relevant: K-AuM (verwaltete Vermögenswerte), K-ASA (verwahrte und verwaltete Vermögenswerte) und K-COH (bearbeitete Kundenaufträge) in Bezug auf Kundenrisiko, sowie K-NPR (Nettopositionsrisiko) in Bezug auf Marktrisiko. Die Berechnungen der Kapitalanforderungen des K-Faktors für das Kundenrisiko basieren auf gleitenden Durchschnitten der jeweils zu Grunde liegenden Inputfaktoren AuM, ASA und COH, die mit einem festen Koeffizienten multipliziert werden, den die IFR vorgibt. Die Berechnung des K-Faktors für das Marktrisiko (K-NPR) ist gleich 8% unserer Positionen mit Fremdwährungsrisiko.

Unser aufsichtsrechtliches Eigenkapital gemäß IFR zum 31. Dezember 2021 erhöhte sich 2021 pro-forma um 102 Mio € auf 2.605 Mio €. Der Anstieg wurde hauptsächlich verursacht durch die Realisierung des Jahresendgewinns abzüglich der gezahlten Dividende für 2020. Das CET1 gemäß IFR zum 31. Dezember 2021 beinhaltet 603 Mio € Kapitalabzüge für Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors und aktive latente Steuern (Dezember 2020 pro-forma 512 Mio €). Nach der CRR unterlagen diese Abzüge Regeln für Schwellenwerte. Zum 31. Dezember 2020 wurden diese Positionen als risikogewichtete Aktiva anstatt als Kapitalabzüge angesetzt.

Die Kapitalanforderung basierend auf den K-Faktoren gemäß IFR betrug 560 Mio € zum 31. Dezember 2021, was verglichen mit 508 Mio € zum 31. Dezember 2020 (pro forma) einem Anstieg in Höhe von 52 Mio € entspricht. Der Anstieg resultierte aus einem höheren Nettopositionsrisiko und höheren verwalteten Vermögenswerten. Der Überschuss des

aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den Kapitalanforderungen betrug 2.045 Mio € per 31. Dezember 2021, verglichen mit 1.995 Mio € zum 31. Dezember 2020 (pro forma), wie in der folgenden Tabelle angegeben. Die Anforderung aus fixen Gemeinkosten betrug zum 31. Dezember 2021 358 Mio €, verglichen mit 385 Mio € zum 31. Dezember 2020. Damit erfüllen wir die aufsichtsrechtlichen Gesamtkapitalanforderungen gemäß Artikel 9 der IFR.

Wir wendeten die IFR und die dazugehörigen regulatorischen technischen Durchführungsstandards immer an, wo es finale Regelungen gibt und passten unser Vorgehen an die CRR an, wo einzelne technische Durchführungsstandards noch nicht verfügbar sind. Es können sich durch finale Veröffentlichungen noch Änderungen ergeben, die sich auf unser aufsichtsrechtliches Eigenkapital und die Kapitalanforderungen auswirken.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021 IFR / IFD ^{1,2}	31.12.2020 Pro-forma IFR / IFD ^{1,2}	31.12.2020 CRR / CRD IV
Regulatorische Eigenmittel:			
Hartes Kernkapital (CET1)	2.605	2.503	3.014
Kernkapital (CET1 + AT1)	2.605	2.503	3.014
Tier-2-Kapital	0	0	0
Regulatorische Eigenmittel insgesamt	2.605	2.503	3.014
Risikogewichtete Aktiva:			
Kreditrisiko	N/A	N/A	6.394
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	N/A	N/A	0
Marktrisiko	N/A	N/A	3.915
Operationelles Risiko	N/A	N/A	0
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	N/A	N/A	10.309
Anforderungen für K-Faktoren:			
K-AuM (verwaltete Vermögenswerte)	164	149	N/A
K-ASA (verwahrte und verwaltete Vermögenswerte)	49	45	N/A
K-COH (bearbeitete Kundenaufträge)	0	0	N/A
K-NPR (Nettopositionsrisiko)	347	313	N/A
Eigenmittelanforderungen basierend auf K-Faktoren insgesamt	560	508	N/A
Eigenmittelüberschuss/-unterdeckung (-)	2.045	1.995	N/A
Harte Kernkapitalquote (in %)	N/A	N/A	29,2

¹ Der Konsolidierungskreis nach IFR entspricht dem nach der CRR.

² Nicht regulatorisch konsolidierte Gesellschaften werden mit der Equitymethode berücksichtigt entsprechend der CRR.

Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage Leistungsindikatoren der DWS

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Überleitung des Eigenkapitals nach IFRS zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital:

in Mio €	31.12.2021 IFR / IFD	31.12.2020 Pro-forma IFR / IFD	31.12.2020 CRR / CRD IV
DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital nach IFRS, aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis ¹	7.398	6.708	6.708
Eliminierung des Jahresüberschusses, nach Anrechnung der Zwischengewinne	668	502	502
Abzugsposten:			
Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen latenten Steuerverbindlichkeiten)	3.448	3.157	3.157
Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	1	0	0
Aktive latente Steuern	163	162	0
Unternehmen des Finanzsektors	440	350	0
Vorsichtige Bewertung	32	24	24
Leistungsorientierte Vorsorgeplanvermögen	4	11	11
Mindestwertzusage	13	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	26	0	0
Regulatorische Eigenmittel	2.605	2.503	3.014

¹ Bereinigt um aufsichtsrechtlich nicht erfasste Gewinnrücklagen in Höhe von 23 Mio €.

² Synthetisches Halten von eigenen CET1 Instrumenten in Verbindung mit aktienbasierter Mitarbeitervergütung.

IFR bezogene Offenlegungen

Teil 6 der IFR regelt die Informationen, welche Wertpapierfirmen am Tag der Veröffentlichung ihrer Geschäftsberichte der Öffentlichkeit zugänglich machen müssen. Nachdem die IFR im Juni 2021 eingeführt wurde, ist

dies das erste Mal, dass diese Offenlegungen erforderlich sind.

Die folgende Tabelle enthält eine Zuordnung der in Teil 6 der IFR festgelegten Offenlegungspflichten zu den jeweiligen Abschnitten in diesem Geschäftsbericht, welche diese Informationen enthalten.

Inhalte der IFR bezogenen Offenlegungen innerhalb des DWS Geschäftsberichts 2021

Rechtsgrundlage	Inhalt	Abschnitt in unserem Geschäftsbericht
Art. 47 IFR	Risikomanagementziele und -politik	Risikobericht Risiko und Kapital – Übersicht Risikorahmenwerk Finanzielles Risiko
Art. 48 IFR Unternehmensführung	(a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Zusätzliche Informationen: Erklärung der Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft
	(b) Diversität im Bezug auf das Leitungsorgan	Zusätzliche Informationen: Erklärung der Unternehmensführung – Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen / Geschlechterquote
	(c) Risikoausschuss	Zusätzliche Informationen: Erklärung der Unternehmensführung – Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats
Art. 49(1) IFR Eigenmittel	(a) Abgleich mit der Bilanz	Zusätzliche Informationen: Anhang – Pflichtangaben gemäß Teil sechs der Verordnung (EU) 2019/2033 (IFR) Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Formular EU IF CC1.01) Aufsichtsrechtliche Eigenmittel: Abstimmung der Eigenmittel mit unserer Bilanz (Formular EU IF CC2)
	(b) Hauptmerkmal	Zusätzliche Informationen: DWS-Aktie
	(c) Beschränkungen bei der Berechnung der Eigenmittel	Zusätzliche Informationen: Anhang – Pflichtangaben gemäß Teil sechs der Verordnung (EU) 2019/2033 (IFR) Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Formular EU IF CC1.01)
Art. 50 IFR Eigenmittelanforderungen	(a) Zusammenfassung über die Angemessenheit des internen Kapitals	Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage Leistungsindikatoren der DWS
	(c) Eigenmittelanforderungen	Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage Leistungsindikatoren der DWS
	(d) Eigenmittelanforderungen	Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage Leistungsindikatoren der DWS
Art. 51 IFR Vergütungspolitik und -praxis	Vergütungspolitik und -praxis	Die Offenlegung in Bezug auf die relevanten Mitarbeiterkategorien ist nicht möglich. Die Gesetzgebungsverfahren zur Bestimmung relevanter Mitarbeiter auf nationaler Ebene laufen noch und geltende Vergütungsanforderungen werden erst für das Leistungsjahr 2022 wirksam.
Art. 52 IFR Anlagestrategie	(a) Anteil der Stimmrechte	[Unsere Verantwortung] ESG Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren Zusätzliche Informationen: Anhang – Pflichtangaben gemäß Teil sechs der Verordnung (EU) 2019/2033 (IFR)
	(b) Abstimmungsverhalten	[Unsere Verantwortung] ESG Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren Zusätzliche Informationen: Anhang – Pflichtangaben gemäß Teil sechs der Verordnung (EU) 2019/2033 (IFR)
	(c) Stimmrechtsberater	[Unsere Verantwortung] ESG Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren Zusätzliche Informationen: Anhang – Pflichtangaben gemäß Teil sechs der Verordnung (EU) 2019/2033 (IFR)
	(d) Leitlinien für die Stimmabgabe	[Unsere Verantwortung] ESG Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren Zusätzliche Informationen: Anhang – Pflichtangaben gemäß Teil sechs der Verordnung (EU) 2019/2033 (IFR)

Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB

Wir nutzten die Option, einen zusammengefassten Lagebericht gemäß § 315 Absatz 5 in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB zu veröffentlichen. In Ergänzung zur Berichterstattung über den Konzern enthält dieses Kapitel Angaben zum Ergebnis der DWS KGaA.

Im Gegensatz zum Konzernabschluss wird der Einzelabschluss der DWS KGaA nicht gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS), sondern nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Ertragslage der DWS KGaA

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	Veränderung gegenüber 2020	
			in Mio €	in %
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	753	582	172	29
Erträge aus Beteiligungen	85	33	53	160
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	17	21	-3	-17
Sonstige Erträge	74	13	61	N/A
Personalaufwand	29	20	9	45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	127	56	71	126
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	-0	2	N/A
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	1	1	118
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	207	142	65	46
Jahresüberschuss	532	388	145	37
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	88	63	26	41
Bilanzgewinn	620	450	170	38

Geschäftszweck der DWS KGaA als Muttergesellschaft des DWS-Konzerns ist das Halten von Beteiligungen an sowie die Geschäftsführung und Unterstützung einer Gruppe von Finanzdienstleistern. Die Gesellschaft selbst ist nicht im operativen Vermögensverwaltungsgeschäft aktiv, sondern hält vielmehr eine große Anzahl der wesentlichen Beteiligungen.

Die Erträge der DWS KGaA stammen im Wesentlichen aus Gewinnabführungsverträgen sowie aus Beteiligungen. Unsere Ertragslage hängt daher in hohem Maße von der Entwicklung unserer Tochtergesellschaften ab.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften stiegen in 2021 um 172 Mio € auf 753 Mio €, was überwiegend auf höhere Erträge aus Gewinnabführungsverträgen der DWS Beteiligungs GmbH zurückzuführen ist.

Die Erträge aus Beteiligungen betragen in 2021 85 Mio € und enthielten hauptsächlich Dividenden der DWS USA Corporation, der DWS Investments Singapore Limited und der DWS Investments UK Limited. Im Vorjahr waren die Erträge aus Beteiligungen hauptsächlich auf Dividenden der DWS Investments Singapore Limited zurückzuführen.

Die Wertminderungen auf Finanzanlagen betragen 17 Mio € gegenüber 21 Mio € im Vorjahr und betrafen hauptsächlich unsere Investments in DWS Investments Japan Limited, DB Vita S.A. and Arabesque Al.

Die sonstigen Erträge betragen 74 Mio € verglichen mit 13 Mio € im Jahr 2020. Der Anstieg war hauptsächlich auf höhere Erträge aus der Weiterverrechnung von Verwaltungsaufwendungen einschließlich transformationsbedingter Kosten und Mietaufwendungen an unsere Tochtergesellschaften sowie Gewinne aus kurzfristigen Derivaten, die wir abgeschlossen haben, um die Gewinn- und Verlustvolatilität in Verbindung mit unserer aktienkursgebundenen, aktienbasierten Vergütung zu steuern, zurückzuführen.

Der Personalaufwand stieg um 9 Mio € auf 29 Mio €, vor allem aufgrund höherer Abfindungs- und Bonusabgrenzungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 71 Mio € auf 127 Mio €, vor allem aufgrund höherer transformationsbedingter Kosten für Beratungsleistungen und IT-Aufwendungen und höherer Mietaufwendungen aufgrund von Änderungen in der Vertragsgestaltung. Die transformationsbedingten Kosten und Mietaufwendungen wurden größtenteils (über sonstige Erträge) auf unsere

Tochtergesellschaften weiterverrechnet. Verluste aus den oben erwähnten Derivaten auf unseren Aktienkurs in Verbindung mit aktienbasierter Vergütung trugen ebenfalls zu dem Anstieg bei.

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 207 Mio € enthielt laufende Steueraufwendungen in Höhe von 233 Mio € abzüglich eines latenten Steuerertrags in Höhe von 27 Mio €. Der Ertragsteueraufwand erhöhte sich um 65 Mio €, was hauptsächlich auf höhere Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften im Jahr 2021 zurückzuführen ist.

Der Jahresüberschuss stieg im Berichtsjahr um 145 Mio € auf 532 Mio €.

Vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 620 Mio €. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden der ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn für die Zahlung einer Dividende von 2,00 € je Aktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanz- und Vermögenslage der DWS KGaA

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Positionen unserer Vermögenslage dar:

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2020	
			in Mio €	in %
Aktiva:				
Immaterielle Vermögensgegenstände – selbst erstellte Software	7	0	7	N/A
Finanzanlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen	7.343	7.452	-108	-1
Finanzanlagen – Beteiligungen	4	14	-9	-67
Finanzanlagen – Wertpapiere des Anlagevermögens	11	7	4	62
Anlagevermögen insgesamt	7.365	7.472	-106	-1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.106	862	243	28
Sonstige Vermögensgegenstände	38	1	37	N/A
Wertpapiere	120	11	109	N/A
Guthaben bei Kreditinstituten	119	200	-82	-41
Umlaufvermögen insgesamt	1.382	1.074	307	29
Aktive latente Steuern	104	78	27	34
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4	6	-2	-38
Summe der Aktiva	8.856	8.630	226	3
Passiva:				
Gezeichnetes Kapital	200	200	0	0
Kapitalrücklage	7.458	7.458	0	0
Gewinnrücklagen	20	20	0	0
Bilanzgewinn	620	450	170	38
Eigenkapital insgesamt	8.298	8.128	170	2
Steuerrückstellungen	74	43	31	73
Sonstige Rückstellungen	58	41	18	43
Rückstellungen insgesamt	132	83	49	58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	0	4	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	403	409	-5	-1
Sonstige Verbindlichkeiten	19	10	8	81
Verbindlichkeiten insgesamt	426	419	7	2
Summe der Passiva	8.856	8.630	226	3

Entwicklung der Aktiva

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Summe der Aktiva 8.856 Mio €, eine Erhöhung um 226 Mio € im Vergleich zum Jahresende 2020.

Das Anlagevermögen sank um 106 Mio €, hauptsächlich aufgrund von Kapitalrückführungen der DWS Investments UK

Limited und der Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited von insgesamt 96 Mio € sowie den vorstehend genannten Wertminderungen in Höhe von 17 Mio €.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen um 243 Mio € auf 1.106 Mio €, hauptsächlich aufgrund höherer Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen

Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage Leistungsindikatoren der DWS

Tochtergesellschaften und höheren Forderungen aus Dienstleistungen an Tochtergesellschaften

Der Wertpapierbestand erhöhte sich um 109 Mio € aufgrund neuer Anlagen in einen DWS-Geldmarktfonds.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sanken um 82 Mio €. Dieser Rückgang ist vor allem auf die Dividendenzahlung für 2020 in Höhe von 362 Mio €, Nettosteuerzahlungen in Höhe von 224 Mio € und die erwähnten Neuanlagen in einen DWS-Geldmarktfonds zurückzuführen, die teilweise durch erhaltene Zahlungen aus Gewinnabführungen für 2020 und Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 667 Mio € ausgeglichen wurden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der DWS KGaA betrug zum 31. Dezember 2021 8.298 Mio € und setzte sich aus dem gezeichneten Kapital von 200 Mio €, Rücklagen von 7.478 Mio € und einem Bilanzgewinn von 620 Mio € zusammen. Die Zunahme des Eigenkapitals um 170 Mio € gegenüber dem 31. Dezember 2020 ist auf den Jahresüberschuss des laufenden Berichtsjahres zurückzuführen, der teilweise durch die gezahlte Dividende ausgeglichen wurde.

Entwicklungen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Der Anstieg der Rückstellungen um 49 Mio € auf 132 Mio € zum 31. Dezember 2021 ist auf um 31 Mio € höhere Steuerrückstellungen und um 18 Mio € höhere sonstige Rückstellungen zurückzuführen. Der Anstieg der Steuerrückstellungen ist hauptsächlich auf einen höheren laufenden Steueraufwand zurückzuführen, der durch Steuerzahlungen für das laufende und frühere Jahre teilweise ausgeglichen wurde. Sonstige Rückstellungen stiegen vor allem aufgrund höherer Rückstellungen im Zusammenhang mit von Gesellschaften des Deutsche-Bank-Konzerns einschließlich der DWS Management GmbH bezogenen Leistungen und höherer Rückstellungen im Zusammenhang mit Beratungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 426 Mio € und waren damit gegenüber dem Jahresende 2020 im Wesentlichen unverändert.

Liquidität

Die Funktion Capital and Liquidity Management hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Refinanzierungsposition der DWS KGaA zu steuern. Die Refinanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel.

Um sicherzustellen, dass die DWS KGaA ihre Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt und in allen Währungen erfüllen kann, haben wir einen fundierten Prozess zur Liquiditätsplanung und -überwachung eingeführt.

Da die DWS KGaA eine Holdinggesellschaft ist, können künftige Mittelzu- und -abflüsse zuverlässig prognostiziert werden. Mittelzuflüsse werden im Allgemeinen durch Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und Beteiligungen sowie im Rahmen der internen Zwischenfinanzierung des Konzerns generiert. Die Mittelabflüsse umfassen vor allem die Dividendenzahlung an die DWS-Aktionäre, Unternehmenserwerbe, betriebliche Aufwendungen und Steuerzahlungen für die deutsche Organschaft.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit steht. Zum 31. Dezember 2021 hielten wir Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 119 Mio € (200 Mio € zum 31. Dezember 2020) sowie Geldmarktfonds in Höhe von 120 Mio € (11 Mio € zum 31. Dezember 2020). Zur weiteren Diversifizierung unserer Refinanzierungsmöglichkeiten haben wir eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio €. Zum 31. Dezember 2021 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Risiken und Chancen der DWS KGaA

Das Geschäftsergebnis der DWS KGaA unterliegt größtenteils denselben Risiken und Chancen wie das Ergebnis des DWS-Konzerns, das im Konzernabschluss ausgewiesen wird.

Die DWS KGaA ist größtenteils den Risiken ihrer Beteiligungen und Tochtergesellschaften unterworfen, und zwar entsprechend der prozentualen Höhe des gehaltenen Anteils. Die DWS KGaA ist in das konzernweite Risikomanagementsystem und interne Kontrollsystem integriert. Weitere Informationen sind dem ‚Risikobericht‘ und dem Abschnitt ‚Prognosebericht – Der DWS-Konzern – Risiken und Chancen‘ in diesem Bericht zu entnehmen.

Ausblick für die DWS KGaA

Der Ausblick der DWS KGaA für die künftige Geschäftsentwicklung basiert grundsätzlich auf denselben Faktoren wie der Ausblick des DWS-Konzerns, der im ‚Prognosebericht‘ dieses Berichts dargestellt ist.

Schlussklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 312 Aktiengesetz (AktG)

Aufgrund der Integration der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften in den Deutsche-Bank-Konzern ist die Geschäftsführung der DWS KGaA verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG aufzustellen.

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und sonstigen Maßnahmen nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte oder der Maßnahmen bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass andere Maßnahmen getroffen wurden oder nicht getroffen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Wirtschaftlicher und wettbewerblicher Ausblick

Ausblick auf die Weltwirtschaft⁴

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die Inflationsraten neben einem robusten Wachstum zwar auf einem hohen bzw. leicht über dem Niveau von Ende 2021 bleiben, jedoch im Laufe des Jahres 2022 wieder zurückgehen werden. Gleichzeitig gehen wir jedoch davon aus, dass die Inflationsraten bis zum Ende des Jahres 2022 weit über dem 2%-Ziel der Fed liegen werden. Die erste Zinserhöhung erwarten wir im März 2022, nachdem die Fed ihr Tapering abgeschlossen hat. Insgesamt erwarten wir fünf Zinserhöhungen der Fed im Jahr 2022.

In der Eurozone erwarten wir, dass das Wachstum im Jahr 2022 durch dieselben Faktoren verstärkt wird, die das Wachstum im Jahr 2021 gebremst haben. Die Omicron-Variante erwies sich als weniger krankheitsanfällig, so dass - zusammen mit dem wärmeren Wetter - in ganz Europa die meisten Beschränkungen aufgehoben werden. Wir gehen davon aus, dass dies dazu beitragen wird, dass sich der Dienstleistungssektor im Laufe dieses Jahres normalisiert. Außerdem dürften sich die Engpässe in den Lieferketten auflösen, und die Hersteller sollten in der Lage sein, ihren Rückstand aufzuholen und die Produktion zu erhöhen, um den Auftragsstau abzuarbeiten. Das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone dürfte um etwa 4,4% wachsen und damit etwas langsamer als im Jahr 2021. Aufgrund des hohen Anteils an industriellen Vorleistungsgütern erwarten wir für die deutsche Wirtschaft ein Wachstum von 4% in diesem Jahr und 3,5% im nächsten Jahr. Der Inflationsdruck dürfte das ganze Jahr über hoch bleiben. Aufgrund von Basiseffekten und nachlassenden Engpässen in der Lieferkette dürften die Inflationszahlen jedoch im Laufe des Jahres zurückgehen, wenn auch nicht auf das sehr niedrige Niveau von vor der Pandemie. Wir erwarten für die Eurozone eine Inflationsrate von 4,3% im Jahr 2022. Die Geldpolitik dürfte im Durchschnitt akkommodierend bleiben, aber wir erwarten ein Ende der Ankäufe von Vermögenswerten und eine erste Zinserhöhung durch die EZB bis Ende des Jahres. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist es noch zu früh, um alle wirtschaftlichen Auswirkungen der Militärfaktion Russlands gegen die Ukraine zu beurteilen. Wir würden Aufwärtsrisiken

für unsere Inflationsprognose und Abwärtsrisiken für unsere Wachstumsprognose annehmen.

Auch in den USA sind die meisten Faktoren, die zu Engpässen auf der Angebotsseite führen, wie die Fed behauptet, höchstwahrscheinlich vorübergehend und dürften im Laufe des Jahres 2022 abklingen. Auf der anderen Seite lässt die fiskalische Unterstützung nach. Daher erwarten wir, dass die US-Wirtschaft in diesem Jahr um 3,8% und im nächsten Jahr um 2,5% wachsen wird. Die Pandemie könnte jedoch die Struktur der Arbeitsmärkte und der globalen Lieferketten nachhaltig beeinflusst haben. Da sich viele Arbeitnehmer für einen vorzeitigen Ruhestand entschieden haben, könnte dies die demografische Entwicklung beschleunigen und die Arbeitsmärkte in Richtung eines Gleichgewichts verschieben, bei dem weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Höhere Lohnsteigerungen sind die wahrscheinlichste Folge dieser Entwicklung. Dies wird den bereits sehr hohen Inflationsdruck in den USA noch verstärken. Da sich jedoch die Engpässe in der Lieferkette im Laufe dieses Jahres abschwächen dürften und aufgrund von Basiseffekten, gehen wir davon aus, dass die Inflationsraten zurückgehen werden, sobald sie ihren Höhepunkt im Frühjahr hinter sich gelassen haben. Dies wird jedoch ein sehr langsamer Prozess sein, und die Inflation wird das ganze Jahr über weit über 2% liegen. Selbst die Personal Consumption Expenditures (PCE) Kerninflation wird Ende des Jahres wahrscheinlich über 3% liegen.

Was den Welthandel betrifft, so könnte die Pandemie dazu führen, dass die Produktion in einigen Fällen ins Inland verlagert wird, wodurch die Preise für einige Waren dauerhaft steigen.

Was Asien betrifft, so dürfte der derzeitige Gegenwind auf dem chinesischen Immobilienmarkt ab der zweiten Jahreshälfte dank der Unterstützung durch die Geld- und Fiskalpolitik abebben. Insbesondere die Fiskalpolitik dürfte in Zukunft proaktiver werden. Die Auswirkungen der Pandemie könnten sich weiter abschwächen, und die Stromversorgungsengpässe dürften aufgrund der höheren Stromerzeugung aus Wasserkraft enden und die Produktion nicht mehr belasten. Außerdem wird die Normalisierung der Weltwirtschaft nach COVID-19 wahrscheinlich zu einem geringeren Wachstum der chinesischen Exporte führen.

⁴ Quelle für makroökonomische Zahlen und Prognosen
DWS Investment GmbH, Haver Analytics Inc.

Allerdings könnte der inländische Privatkonsum aufgrund geringerer Mobilitätsbeschränkungen zunehmen. Außerdem erwarten wir mehr grüne Investitionen, die durch fiskalische und monetäre Unterstützung gefördert werden.

Nachdem die Wirtschaftstätigkeit im ersten Quartal aufgrund der Ausbreitung des Omicron-Virus in Asien einen vorübergehenden Rückschlag erlitten haben könnte, dürfte sich die Erholung ab dem zweiten Quartal beschleunigen. Es wird erwartet, dass sich das Exportwachstum gegenüber der außerordentlich starken Rolle, die es im letzten Jahr als Wachstumsmotor gespielt hat, abschwächen wird. In den meisten Ländern dürften die Investitionsnachfrage im Allgemeinen und ein starker Investitionszyklus im Besonderen das tatsächliche Wachstum antreiben. Es wird erwartet, dass die Zentralbanken die Inflation unter Kontrolle halten werden, ohne dass eine strenge Straffung erforderlich ist. Eine moderate Inflation sowie eine solide Haushaltsbilanz dürften es Asien ermöglichen, die Risiken steigender US-Zinsen besser zu tragen als andere Schwellenregionen.

Vermögensverwaltungsbranche

In der Vermögensverwaltungsbranche sorgten die im Auftrieb befindliche Aktienmärkte im Jahr 2021 für einen Anstieg des verwalteten Vermögens und Vertrauen bei den Investoren, die ihre Bankguthaben in andere Anlageklassen verlagerten. Im Laufe des Jahres hatten ESG, Passive und Private Equity Rekord-Mittelzuflüsse zu verzeichnen, da die Weltwirtschaft Anzeichen einer Erholung zeigte.

Wir sind uns bewusst, dass die Märkte und die Stimmung der Anleger weiterhin schwanken können und wir glauben, dass mehrere wichtige Trends die Vermögensverwaltungsbranche weiterhin herausfordern werden:

- ESG: ESG-Investitionen haben sich durchgesetzt und sind bei den meisten Unternehmen zu einem zentralen Bestandteil des Investmentprozesses und der Produktentwicklung geworden. Trotz einer höheren Anlegernachfrage gibt es nach wie vor erhebliche

Der DWS-Konzern

Die jüngste Militäraktion Russlands gegen die Ukraine hat die politische und wirtschaftliche Unsicherheit weltweit erhöht, was sich auf unsere vorausschauenden Annahmen auswirken kann. Sanktionen und Gegensanktionen werden sich wahrscheinlich auf unsere Wachstumsprognose auswirken. Auch wenn es zu früh ist, um vorherzusagen, wie lange der Konflikt andauern wird, können unsere Geschäfts- und

Herausforderungen aufgrund des Fehlens einer standardisierten Terminologie, die steigende Zahl neuer und anstehender Rechtsvorschriften und der Zugang zu umfassenden Daten. Während der Klimawandel für die Mehrheit weiter im Zentrum steht, hat die Pandemie soziale Themen in den Mittelpunkt gerückt, wobei Diversität und Inklusion zunehmend an Aufmerksamkeit gewinnen.

- Digitalisierung: Die Pandemie hat die Einführung neuer Technologien wie künstliche Intelligenz, Blockchain und Big Data beschleunigt, was einen umfassenden Wandel der Backoffice Abläufe, des Vertrieb (Robo-Advisor) und der Produktauswahl zur Folge hat, zu dem auch das Entstehen einer neuen digitalen Anlageklasse gehört.
- Margenerosion: Der Gebühren- und Kostendruck wird bestehen bleiben, getrieben durch einen stärkeren Wettbewerb, insbesondere bei passiven Produkten und infolge wachsender Regulatorik- und Compliance-Anforderungen wie MiFID II.
- Geografische Vermögensverschiebung: Die Schwellenländer, vor allem in Asien, werden auch in Zukunft eine wichtige Rolle für das Wachstum der Branche spielen und den Vermögensverwaltern neue Möglichkeiten bieten, da die lokalen Anleger ihren Anlagehorizont weltweit erweitern. China konnte eine Zunahme der Vermögensverwaltertätigkeit im Jahr 2021 verzeichnen, da ausländische Verwalter zum ersten Mal Zugang zum inländischen Fondsmarkt hatten.
- Marktkonsolidierung: Größe und die Fähigkeit, diverse Investmentmöglichkeiten anzubieten, gewinnen für die Fähigkeit der Verwalter, erfolgreich am Markt bestehen zu können, an Bedeutung. Die Branchenkonsolidierung beschleunigt sich mit Erweiterungsgeschäften in Alternatives, ESG und Technologie.
- Erfahrung der Anleger: Die Anleger werden immer differenzierter in ihren Investitionsentscheidungen und verlangen höhere Standards bei Produktqualität, Wertentwicklung und Service. Im Bereich der Pensionen gibt es eine wachsende Nachfrage nach umfassenderen Pensionslösungen, die durch den Wechsel von Leistungs- zu Beitragszusage getrieben wird.

Finanzziele durch einen lang anhaltenden Abschwung der lokalen, regionalen und globalen Wirtschaftsbedingungen beeinträchtigt werden. Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem vorgenannten Abschnitt ‚Wirtschaftlicher und wettbewerblicher Ausblick‘ gelesen werden.

Angesichts dieser Herausforderungen sowie der anhaltenden weltweiten Pandemie will sich der Konzern auf innovative Produkte und Dienstleistungen konzentrieren, mit denen wir uns differenzieren und unsere Kunden am besten bedienen können, wobei wir gleichzeitig einen disziplinierten Kostenansatz verfolgen.

Die Geschäftsführung ist fest entschlossen alle Ziele der zweiten Phase seiner Unternehmensentwicklung zu erreichen. Auf diese Weise werden Wachstum und Effizienz die Wertschöpfung für die Aktionäre vorantreiben, weshalb wir Anfang 2021 unsere mittelfristigen Ziele präzisiert haben.

Vorbehaltlich der oben erwähnten geopolitischen Ungewissheit und sofern sich die wirtschaftlichen Bedingungen wieder normalisieren,

- _ erwarten wir für das Jahr 2022 Nettomittelzuflüsse im Rahmen unseres mittelfristigen Ziels, die auch durch gezielte Wachstumsbereiche bei passiven Anlagen und Alternatives getrieben werden und durch strategische Partnerschaften und Produktinnovationen, einschließlich weiterer ESG-Angebote, weiter verstärkt werden. Darüber hinaus erwarten wir weitere Investitionen in Wachstum, die durch eine kontinuierliche Kostendisziplin kompensiert werden. Wir erwarten, dass unsere bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation um etwa 60% liegen wird. Damit sind wir auf dem besten Weg, bis 2024 eine nachhaltige bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation von 60% zu erreichen.
- _ streben wir bis 2024 eine bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation von 60% und Nettomittelaufkommen von durchschnittlich über 4% an.

Risiken und Chancen

GRI 102-15

Risiken

Als Vermögensverwalter sind unsere strategischen Pläne und finanziellen Ziele bis zu einem gewissen Grad von einem stabilen Finanzsystem sowie auch wirtschaftlichen und politischen Umfeld, Wachstumschancen sowie geeigneten Mitarbeitern und der entsprechenden Infrastruktur abhängig. Die folgenden Risiken können sich unter Umständen negativ auf diese Pläne und Ziele auswirken.

Makroökonomie, Geopolitik und das Marktumfeld

Als führender europäischer Vermögensverwalter mit globalen Aktivitäten wird unser Geschäft wesentlich von der globalen Makroökonomie und dem Zustand des Finanzmarkts beeinflusst. Erhebliche Herausforderungen können sich aus Schwankungen der wirtschaftlichen Wachstumsaussichten, dem Zinsumfeld, Inflationsdruck, Störungen der Lieferketten,

geopolitischen Risiken und dem Wettbewerb in der Finanzdienstleistungsbranche sowie aus einer höheren Marktvolatilität, einer potenziellen Verschlechterung der internationalen Handelsbeziehungen und einer Schwäche der globalen, regionalen und nationalen Wirtschaftsbedingungen ergeben, insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und ihrer anhaltenden Auswirkungen sowie der politischen und wirtschaftlichen Instabilität in wichtigen Märkten. Dies könnte sich negativ auf die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage unserer Geschäftsaktivitäten als auch auf unsere strategischen Pläne auswirken.

Ein anhaltend hohes Maß an politischer Unsicherheit weltweit, eine Zunahme protektionistischer Maßnahmen sowie geopolitische Risiken könnten sich nachteilig auf die Wirtschaft, die Marktvolatilität und das Vertrauen der Anleger auswirken. Beispiele hierfür sind die Eskalation der Beziehungen zwischen den USA und China in Bezug auf neue Sanktionen (mehr Zölle, nichttarifäre Maßnahmen, Exportbeschränkungen), politische Gegenreaktionen bei den französischen Präsidentschafts- und US-Zwischenwahlen oder Ereignisse in regionalen Krisenherden.

Besonders erwähnenswert ist, dass Russland am 24. Februar 2022 eine Militäraktion gegen die Ukraine begonnen hat. Als Reaktion auf die russischen Militäraktionen gegen die Ukraine hat der Westen breit angelegte Sanktionen (einschließlich des Einfrierens und Sperrens von Vermögenswerten) gegen Russland verhängt, die sich unter anderem gegen große russische Banken, bestimmte andere Unternehmen, russische Parlamentsmitglieder und bestimmte Mitglieder der russischen Elite und ihre Familien richten, aber auch den Primär-/Sekundärhandel mit Staatsanleihen, den Ausschluss bestimmter russischer Banken von SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) und andere ausgewählte Wertpapiere verbieten. Es ist möglich, dass weitere Sanktionen verhängt werden, einschließlich zusätzlicher oder neuer Sanktionen zum Einfrieren oder Sperren von Vermögenswerten von Einzelpersonen (Specially Designated Nationals And Blocked Persons List) oder Unternehmen (einschließlich weiterer systemrelevanter Unternehmen und Banken). Sanktionen können sich schnell ändern, und es ist auch möglich, dass die Vereinigten Staaten oder andere Länder ohne Vorwarnung neue direkte oder indirekte Sekundärsanktionen als Folge der Entwicklungen verhängen. Russische Cyberangriffe auf die europäische Infrastruktur stellen eine potenzielle Gefahr dar. Außerdem ist die Abhängigkeit von russischem Gas nach wie vor hoch, und die Rolle Russlands (und der Ukraine) als Rohstofflieferant könnte zu einem weiteren Anstieg der Inflation führen. Solche politischen Unsicherheiten und geopolitischen Risikoentwicklungen könnten sich sowohl auf die allgemeine Risikostimmung am Markt als auch auf Vermögenswerte

auswirken, die den Konflikten, Sanktionen oder Quellen der Unsicherheit ausgesetzt sind, was zu einer negativen Performance und möglicherweise zu Abflüssen aus unserem Treuhandgeschäft führen könnte. Es könnte auch negative Auswirkungen auf unser Geschäft mit oder in den betroffenen Ländern haben. Infolgedessen könnten unsere Gebühreneinnahmen betroffen sein.

Das Risiko einer höheren Inflation und eines höheren Zinsniveaus kann zu einer Neubewertung der Finanzmärkte führen, die beispielsweise die Aktienmärkte aufgrund höherer Opportunitätskosten im Vergleich zu Anleihen sowie eines höheren Diskontierungssatzes für künftige Gewinne trifft. Die Anleihemärkte würden unter der umgekehrten Beziehung zwischen Preisen und Zinssätzen leiden. Das Wirtschaftswachstum könnte sich verlangsamen oder abgeschwächt werden und Regierungen sowie private Marktteilnehmer mit hoher Verschuldung könnten sich mit höheren Finanzierungskosten konfrontiert sehen oder gezwungen sein, Vermögenswerte abzustößen. Ein breit angelegter Druck auf die Marktpreise kann zusätzlich zu einem Mangel an Liquidität sowie zu Abflüssen aus unserem Treuhandgeschäft führen. Diese Effekte würden unsere AuM verringern, was zu geringeren Gebühreneinnahmen in den jeweiligen Märkten führen würde. Unter dem Gesichtspunkt des Unternehmensrisikos könnte unser Co-Investment-Portfolio Verluste hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts erleiden.

Regulierung und Aufsicht

Regulatorische Reformen, zusammen mit einer allgemein verstärkten aufsichtsrechtlichen Kontrolle hatten und haben erhebliche Auswirkungen auf uns und können unser Geschäft und unsere Fähigkeit, unsere strategischen Pläne umzusetzen, beeinträchtigen. Die Aufsichtsbehörden können uns die Ausschüttung von Dividenden untersagen, bestimmte Aktivitäten aussetzen oder andere Maßnahmen ergreifen, wenn wir die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nicht erfüllen. Regulatorische Maßnahmen können uns auch dazu zwingen, unser Geschäftsmodell zu ändern oder dazu führen, dass einige Geschäftsaktivitäten unrentabel werden. Regulatorische Reformen, die im Zuge der Finanzkrise verabschiedet wurden - zum Beispiel umfangreiche neue Vorschriften zu unserer Vergütung oder zum Datenschutz - können unsere Betriebskosten erheblich erhöhen und unser Geschäftsmodell negativ beeinflussen.

Diese Änderungen können zu einer erhöhten Planungsunsicherheit, einer höheren Kostenbasis oder einem höheren Kapitalbedarf führen und somit unser Geschäftsmodell, unsere Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen erheblich beeinträchtigen. Dieses Risiko kann sich negativ auf unser

mittelfristiges Ziel für das Nettomittelaufkommen und die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation auswirken.

Rechtsstreitigkeiten, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Ermittlungen

Wir sind in einem stark regulierten und zunehmend von Rechtsstreitigkeiten geprägten Umfeld tätig, das uns potenziell Haftungs- und anderen Kosten aussetzt, deren Höhe erheblich und schwer abzuschätzen sein können, sowie rechtliche und behördliche Sanktionen und Reputationsschäden mit sich bringen können. Unter anderem:

- Unser Hauptaktionär, die Deutsche Bank, hat mit dem U.S. Justizministerium (DoJ) Vereinbarungen über einen Aufschub zur strafrechtlichen Verfolgung (Deferred Prosecution Agreements - DPAs). Wenn die Deutsche Bank oder ein Mitglied des Deutsche-Bank-Konzerns (einschließlich der DWS) gegen die DPAs verstößt, könnten die Bedingungen der DPAs verlängert werden, oder die Deutsche Bank könnte strafrechtlich verfolgt werden oder anderen Maßnahmen unterzogen werden.
- Wir haben Auskunftersuchen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden bezüglich bestimmter Vorwürfe eines ehemaligen Mitarbeiters im Zusammenhang mit ESG-Angelegenheiten erhalten. Wir kooperieren uneingeschränkt mit den Behörden. Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen und der Ausgang ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.
- Die EU-Aufsichtsbehörden und -Gerichte haben den Schutz von Privatkunden verstärkt in den Fokus genommen, insbesondere im Hinblick auf die Gültigkeit und Transparenz von Klauseln in Standardverträgen und die Entschädigung für mutmaßliche Schäden.

Sollte eines der Gerichtsverfahren gegen uns entschieden werden oder sollten Untersuchungen zu dem Ergebnis führen, dass wir gegen geltendes Recht verstoßen haben, könnte dies uns erheblichen Schadensersatzforderungen, Bußgeldern, Geschäftseinschränkungen, Nachbesserungsverpflichtungen, strafrechtlicher Verfolgung oder anderen wesentlichen, negativen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Risiken für unseren Ruf und potenziellen Geschäftseinbußen aussetzen. Schuldeingeständnisse oder Verurteilungen von uns oder unseren verbundenen Unternehmen (einschließlich der Mitglieder des Deutsche-Bank-Konzerns) in Strafverfahren oder behördliche oder Vollstreckungs-Anordnungen, Vergleichen oder Vereinbarungen, denen wir oder unsere verbundenen Unternehmen unterliegen, können Konsequenzen haben, die sich nachteilig auf bestimmte Geschäftsbereiche auswirken. Wenn diese Angelegenheiten

zu Bedingungen gelöst werden, die für uns nachteiliger sind als wir erwarten, was die Kosten oder die notwendigen Veränderungen in unserem Geschäft angeht, oder wenn die damit verbundenen negativen Wahrnehmungen unseres Geschäfts und unserer Aussichten und die damit verbundenen Auswirkungen auf unser Geschäft zunehmen, sind wir möglicherweise nicht in der Lage, unsere strategischen Ziele zu erreichen, oder wir könnten gezwungen sein, sie zu ändern. So mussten wir beispielsweise aufgrund bestimmter strafrechtlicher Verurteilungen der Deutschen Bank in der Vergangenheit eine individuelle Ausnahme beantragen, um zu vermeiden, dass wir von der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung für qualifizierte, professionelle Vermögensverwalter (Qualified Professional Asset Manager - QPAM) gemäß dem US-Gesetz über die Sicherung von Alterseinkünften von Arbeitnehmern (US Employee Retirement Income Security Act (ERISA)) ausgeschlossen werden. Im April 2021 verlängerte das US-Arbeitsministerium unsere Ausnahmeregelung, die nun am 17. April 2024 auslaufen soll, aber auch früher enden kann, wenn unter anderem, wir oder mit uns verbundene Unternehmen unter anderem in anderen Angelegenheiten strafrechtlich verurteilt werden. Am 28. Februar 2022, nachdem das DOJ festgestellt hatte, dass die Deutsche Bank gegen ein DPA verstoßen hatte, weil sie die Vorwürfe eines ehemaligen Mitarbeiters der DWS in Bezug auf ESG-Angelegenheiten nicht rechtzeitig gemeldet hatte, vereinbarte die Deutsche Bank mit dem DOJ die Verlängerung eines bestehenden Monitorships und die Einhaltung der Bedingungen eines früheren DPA bis Februar 2023, damit der Monitor (Überwachungsbeauftragter) die Umsetzung der entsprechenden internen Kontrollen durch die Deutsche Bank bestätigen kann.

COVID-19-Pandemie

Nach mehr als zwei Jahren mit der COVID-19-Pandemie stellen die damit verbundenen kurz- und langfristigen Folgen immer noch relevante Risiken für uns dar. Beispielsweise können die unzureichende Verbreitung und Wirksamkeit von Impfungen gegen COVID-19-Varianten sowie unzureichende medizinischen Behandlungsmöglichkeiten zu Rückschlägen wie etwa neuen oder weiteren Schließungen, Reisebeschränkungen, Problemen in den Lieferketten, mobilem Arbeiten und anderen Einschränkungen führen. Das kann zu negativen Auswirkungen auf das weltweite Wachstum und die globalen Finanzmärkte führen. Trotz der aktuell praktizierten Geschäftskontinuitäts- und Krisenmanagementrichtlinien können potenzielle Implikationen für Mitarbeiter sowie Störungen in den Lieferketten zu Beeinträchtigungen in unserem Geschäftsablauf führen. Darüber hinaus könnte sich eine weitere potenzielle

Abkühlung der Konjunktur negativ auf unsere Umsätze, Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten auswirken.

Auch wenn die langfristigen Auswirkungen auf unsere Geschäfts- und Finanzziele noch nicht bekannt sind, könnte das weitere Anwachsen der Schuldenlast während der Pandemie die zukünftigen Wachstumsaussichten negativ beeinflussen und die Wahrscheinlichkeit von Rezessionen erhöhen. Die Anfälligkeit der globalen Lieferketten, die durch die Pandemie offengelegt wurde, könnte zu einer teilweisen Umkehrung der durch die Globalisierung erzielten Effizienzgewinne führen. Des Weiteren hat die Pandemie zu einer Neubewertung von physischen Büroräumen und der Möglichkeit des mobilen Arbeitens geführt, was eine Herausforderung für die Suche nach effizienten Wegen der Zusammenarbeit, die Gewinnung und Bindung von Talenten sowie die Teamwork darstellt.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet Markteintrittsgelegenheiten für neue Wettbewerber und wir erwarten, dass unsere Geschäfte einen erhöhten Bedarf an Investitionen in digitale Produkte und Prozessressourcen haben, um das Risiko eines potenziellen Verlusts von Marktanteilen zu verringern. Dieses Risiko kann sich negativ auf unser mittelfristiges Ziel für das Nettomittelaufkommen auswirken.

Darüber hinaus könnten Cyberangriffe angesichts der zunehmenden Digitalisierung zu Technologieausfällen, Sicherheitsverletzungen, unbefugtem Zugriff, Datenverlust oder -zerstörung oder Nichtverfügbarkeit von Diensten führen. Jedes dieser Ereignisse könnte mit einem Rechtsstreit einhergehen oder uns finanzielle Verluste, die Störung unserer Geschäftstätigkeit, Haftung gegenüber unseren Kunden, staatliches Eingreifen oder Schaden an unserer Reputation einbringen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsrisiken sind mit unserer Geschäftstätigkeit und ESG-Strategie inhärent. Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich auf uns aus, weil sie strategische Auswirkungen auf unsere Produktpalette und die entsprechenden Anlageprozesse haben, die durch Veränderungen der Kundennachfrage beeinflusst werden. Das regulatorische Umfeld für ESG entwickelt sich ständig weiter, da die Regulierungsbehörden auf der ganzen Welt Maßnahmen zum Schutz der Anleger ergreifen, indem sie für Transparenz, Konsistenz und Vergleichbarkeit sorgen. Infolgedessen ist die Art und Weise, wie Finanzdienstleister ESG in ihren Angeboten umsetzen, in vielen Regionen, in denen wir tätig sind, Gegenstand aufsichtsrechtlicher Kontrolle. ESG ist ein Kernbestandteil unseres globalen Geschäfts und wir

begrüßen diese Bemühungen. Allerdings führen regionale regulatorische Unterschiede und unterschiedliche Marktstandards zu einem erhöhten Risiko der aufsichtsrechtlichen Überprüfung für uns, einschließlich eines erhöhten regulatorischen Risikos, erhöhter Kosten für die Einhaltung von Vorschriften und erhöhter Rechtskosten bei der Beantwortung aufsichtsrechtlicher Anfragen und Anforderungen für erweiterte Offenlegungen.

Obwohl wir umfassende Risikomanagementrichtlinien, -verfahren und -methoden eingeführt haben, unter anderem in Bezug auf nichtfinanzielle Risiken, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken, sind diese möglicherweise nicht in vollem Umfang wirksam, um unsere Risiken in allen wirtschaftlichen Marktumgebungen oder gegen alle Arten von Risiken, einschließlich solcher Risiken, die wir nicht erkennen oder vorhersehen, zu mindern.

Sonstige Risiken

Unsere Richtlinien, Verfahren und Methoden des Risikomanagements setzen uns unerkannten oder unvorhergesehenen Risiken aus, die zu erheblichen Verlusten führen könnten.

Operative Risiken, die sich aus Fehlern bei der Durchführung unserer Prozesse, dem Verhalten unserer Mitarbeiter, der Instabilität, Fehlfunktion oder dem Ausfall unserer IT-Systeme und -Infrastruktur oder dem Verlust der Geschäftskontinuität ergeben können oder vergleichbare Probleme in Bezug auf unsere externen Dienstleister können unsere Geschäfte stören und zu erheblichen Verlusten führen.

Wir nutzen eine Vielzahl von Drittanbietern zur Unterstützung unserer Geschäfte und Abläufe. Die von Dritten erbrachten Dienstleistungen stellen für uns vergleichbare Risiken dar wie die, die wir tragen, wenn wir die Dienstleistungen selbst erbringen, und wir bleiben letztlich für die von den Dritten erbrachten Dienstleistungen verantwortlich. Wenn ein solcher Dritter seine Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Standards oder unseren Erwartungen führt, könnten wir wesentlichen Verlusten oder behördlichen Maßnahmen, Rechtsstreitigkeiten oder Rufschädigung ausgesetzt sein oder nicht die von uns angestrebten Vorteile aus der Geschäftsbeziehung erzielen.

Unsere operativen Systeme sind einem zunehmenden Risiko von Cyberangriffen und anderer Internetkriminalität ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten von Kunden- oder Kundendaten führen, unseren Ruf schädigen und zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen und finanziellen Verlusten führen könnten.

Die laufenden Bemühungen um eine globale Reform der Referenzsätze, insbesondere der Übergang von den Interbankzinssätzen (Interbank Offered Rates) zu alternativen Referenzzinssätzen, einschließlich der in der Entwicklung befindlichen „risikofreien Zinssätze“, bringen eine Reihe von inhärenten Risiken für unser Geschäft und die Finanzbranche mit sich.

Wir unterliegen Gesetzen und anderen Anforderungen in Bezug auf Finanz- und Handelssanktionen sowie Embargos. Wenn wir gegen solche Gesetze und Anforderungen verstoßen, können wir erheblichen behördlichen Durchsetzungsmaßnahmen und Strafen ausgesetzt sein.

Chancen

Die sich verändernden Marktbedingungen und Anlegerbedürfnisse haben dem Konzern und der Vermögensverwaltungsbranche bedeutende Chancen eröffnet. Das zukünftige Wachstum der Vermögensgegenstände wird voraussichtlich durch die Zunahme von persönlichem Wohlstand sowie durch Pensionsfonds, Staatsfonds, Defined-Contribution-Pläne und Versicherer getrieben werden.

Wirtschaftliche und strategische Chancen

Unsere Strategie hat sich zusammen mit der sich ändernden Vermögensverwaltungsbranche entwickelt und trägt direkt oder indirekt zu den antizipierten Wachstumsraten bei und wirkt sich günstig auf unsere mittelfristigen Ziele für die Nettomittelzuflüsse aus:

Die Nachfrage nach ESG-Anlagen dient als Antrieb für Forschung, verbessertes Risikomanagement und umfangreiche Produktentwicklungen.

Vermögensverwalter entwickeln neue digitale Distributionsmöglichkeiten als eine Möglichkeit des Zugangs zu einem an Privatkunden/direkt an den Verbraucher gerichteten Kanal wie Robo-Advisor, insbesondere bei jüngeren Kunden.

Das starke Wachstum an risikogesteuerten Produkten wie der Multi-Asset-Anlage wird durch eine Kombination aus Demografie (die „Baby Boomer“-Generation fragt nach zunehmend komplexeren Pensionsprodukten) und dem Wechsel von Pensionen nach dem „Defined Benefit“-Modell zum „Defined Contribution“-Modell angetrieben.

Die Vermögensverwalter spielen eine immer größere Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für die Wirtschaft, wobei sie die Einschränkung der Banken durch Regulatorik- und Kapitalbeschränkungen und die verminderte Fähigkeit der Nationalstaaten ausnutzen, Infrastrukturinvestitionen zu

Prognosebericht Der DWS-Konzern

finanzieren, was unserem mittelfristigen Mittelzuflussziel entgegenkommt.

Niedrige Zinssätze verursachen eine Verlagerung von nicht verwalteten Vermögensgegenständen wie Bargeld und Einlagenkonten in verwaltete Portfolios.

Markt- und Wachstumschancen

Zu unserer Strategie gehört der Einsatz von Kapital, um sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum zu erzielen. Unser mittelfristiger Geschäftsplan beinhaltet eine Zunahme unserer Gründungs- und Beteiligungskapital, um ein organisches Wachstum unseres Geschäfts zu ermöglichen und gleichzeitig unsere Interessen weiter mit denen unserer Kunden abzustimmen. Wir glauben auch, dass der Trend zur Konsolidierung in der Vermögensverwaltungsbranche anhalten wird. Wir beabsichtigen, Wachstumskapital für Fusionen und Übernahmen auf disziplinierte Weise bereitzustellen, indem wir Konsolidierungsmöglichkeiten in der Branche ausloten, die unsere Marktposition in wichtigen Wachstumsbereichen und/oder für den Distributionszugang stärken werden. Jede Fusions- und Übernahmeaktivität würde neben der Erfüllung strategischer Ziele die Schaffung

von Mehrwert für die Aktionäre in den Vordergrund stellen und an finanziellen Kriterien wie einer attraktiven Kapitalrendite (ROI) und Gewinnsteigerung gemessen werden. Abhängig von der jeweiligen Fusions- und Übernahmemöglichkeit werden deren Auswirkungen zu unseren mittelfristigen Zielen für die Nettomittelzuflüsse und die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation beitragen.

Gesamtbewertung

Wir sind der Meinung, dass die Vermögensverwaltungsbranche längerfristig weiter wachsen wird und Vermögensverwalter, die in der Lage sind, ein breites Spektrum an aktiven, passiven, öffentlichen und alternativen Anlagen anzubieten, von den Chancen am Markt profitieren können.

Zudem betrachten wir unser Unternehmen als gut aufgestellt, um Marktchancen zu ergreifen und die Herausforderungen der Vermögensverwaltungsbranche anzugehen. Wie oben dargestellt, haben die sich ändernden Marktbedingungen und Anlegerbedürfnisse für uns und die Vermögensverwaltungsbranche bedeutende Chancen geschaffen, erfordern aber auch eine kontinuierliche Risikoüberwachung und die Durchführung von Stresstestszenarien.

[Unsere Verantwortung]

Wesentlichkeitsanalyse für 2021

GRI 102-15; 102-29; 102-31; 102-44; 102-46; 102-47, 203-2

Als in Deutschland börsennotierter Vermögensverwalter orientiert sich unsere Wesentlichkeitsanalyse in erster Linie an den gesetzlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB). Wie im Jahr 2020 haben wir erneut einen ganzheitlichen Ansatz gewählt, um die wichtigsten Prioritäten für den nichtfinanziellen Bericht zu identifizieren, die von unseren Stakeholdern als besonders wichtig erachtet werden.

Wir haben externe Quellen ausgewertet und das Spektrum der von Berufsverbänden und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) diskutierten ESG-Themen erweitert sowie die Aktivitäten unserer Wettbewerber analysiert. Die Sekundärforschung wurde durch Gespräche mit Fachleuten aus den verschiedenen Unternehmensbereichen ergänzt, um die identifizierten Themen zu bestätigen, die dann in 13 globale Themen und 41 Unterthemen gruppiert wurden⁵. Wir führten eine Umfrage durch, in der die Teilnehmer gebeten wurden, die geschäftliche Relevanz jedes globalen Themas für die DWS sowie die potenziellen Auswirkungen, die die DWS auf das Thema haben könnte, zu bewerten, um dem geforderten Prinzip der doppelten Wesentlichkeit⁶ Rechnung zu tragen. Wir haben die Teilnehmer gebeten, zusätzliche Themen zu nennen. Ein Online-Fragebogen wurde an Mitarbeiter verschickt, die so ausgewählt wurden, dass eine bereichsübergreifende Perspektive ermöglicht wurde. Außerdem wurden die Mitglieder der Geschäftsführung sowie des Group Sustainability Councils (GSC) gebeten, sich an der Umfrage zu beteiligen.

Das Ergebnis der Umfrage zeigte, dass neun der 13 vorgeschlagenen globalen Themen für das Jahr 2021 als wesentlich eingestuft wurden. Die drei Themen mit der höchsten Bewertung im Jahr 2020 – Sustainable Finance und verantwortungsbewusstes Investieren, Corporate Governance und Board Governance sowie Unternehmensleistung – wurden bestätigt und gewannen im Jahr 2021 weiter an Bedeutung. Die Biodiversität erzielte im Vergleich zu 2020 eine hohe Bewertung, erreichte jedoch nicht die Schwellenwerte, um als wesentliches Thema für 2021 eingestuft zu werden. Aufgrund der deutlich gestiegenen Bedeutung und Relevanz sowie des knappen Unterschreitens des Schwellenwerts haben wir die Biodiversität dennoch als

neues wesentliches Thema und als Unterthema des Kapitels Klimawandel mitaufgenommen. Soziales Engagement ist aus der Liste der wesentlichen Themen für 2021 herausgefallen, was höchstwahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, dass die Mitarbeiter aufgrund der Pandemie weniger Veranstaltungen und Freiwilligeneinsätze durchführen konnten. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden in internen Sitzungen vorgestellt und vom CFO und dem GSC bestätigt.

Wir haben die identifizierten wesentlichen Themen gemäß den Belangen des HGB und auf zusätzliche DWS spezifische Sachverhalte abgebildet (vergleiche HGB § 289c). Für weitere Details verweisen wir auf die Tabelle ‚Inhalte der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung nach HGB innerhalb des Zusammengefassten Lageberichts‘ im Kapitel ‚Über diesen Bericht‘. Diese Tabelle hebt auch die Kapitel des Geschäftsberichts hervor, in denen diese wesentlichen Themen ausführlicher behandelt werden.

Die ausgewählten Sustainable Development Goals (SDGs), auf die die DWS den größten Einfluss haben könnte, sind SDG 8, „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 10, „Weniger Ungleichheiten“ und SDG 13, „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Wir haben unsere wesentlichen Themen für 2021 diesen drei SDGs in der untenstehenden Matrix zugeordnet⁷.

Als DWS-Konzern sind wir bestrebt, durch einen langfristigen Ansatz einen nachhaltigen wirtschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Die Corporate Governance und Board Governance, welche die Grundlage für unsere Aktivitäten in Bezug auf finanzielle und nichtfinanzielle Themen bildet, wurde als wesentlich identifiziert. Im Rahmen unseres Engagements mit Unternehmen und der Stimmrechtsvertretung erstreben wir, Themen der Corporate Governance mit unseren investierten Unternehmen zu besprechen. In ähnlicher Weise bemühen wir uns um eine gute Corporate Governance innerhalb des DWS-Konzerns, um Rechenschaftspflicht, Fairness und Transparenz für alle Stakeholder zu gewährleisten.

Weitere Informationen zu den Corporate-Governance-Prozessen finden Sie in Abschnitt 3 ‚Erklärung zur

⁵ Die Definition der jeweiligen Themen in der Wesentlichkeitsmatrix finden Sie unter ‚Wesentlichkeitsanalyse - Definition der materiellen Themen‘.

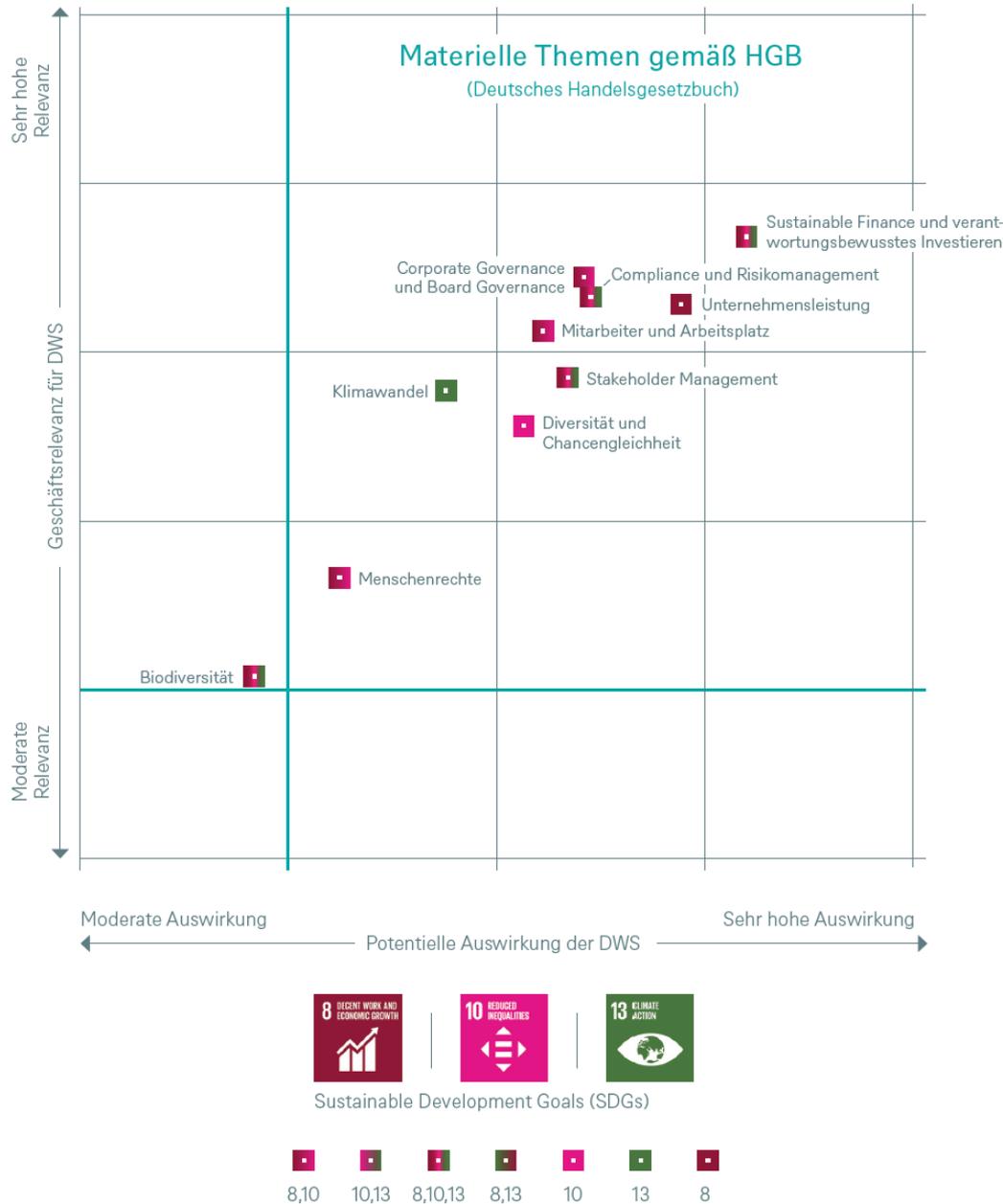
⁶ „Doppelte Wesentlichkeit“ bezieht sich hierbei auf die Anforderung nach dem deutschen Umsetzungsgesetz CSR-RUG 2014/95/EU.

⁷ Quelle: Interne Analyse 2019.

[Unsere Verantwortung]
Stakeholder Management

Unternehmensführung' des Geschäftsberichts. Informationen über das Vergütungssystem für das Senior Management finden Sie im Kapitel ‚Vergütungsbericht‘.

Wesentlichkeitsmatrix 2021



Stakeholder Management

GRI 102-12; 102-13; 102-21; 102-40; 102-42; 102-43; 102-44; 102-46

Unsere Wertschöpfungskette umfasst verschiedene Interessengruppen, darunter Kunden, Anleger, Mitarbeiter, Aktionäre und Lieferanten, Aufsichtsbehörden, Öffentlichkeit,

Medien, Vertreter der Zivilgesellschaft sowie öffentliche und Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Unsere Interessengruppen vertreten unterschiedliche Anliegen, die auch miteinander in Konflikt stehen können. Wir versuchen, solche Interessenkonflikte angemessen auszubalancieren. Wir sind offen für konstruktive Kritik und Dialoge, die aus unserer Sicht zur Verbesserung unseres Nachhaltigkeitsansatzes unverzichtbar sind.

Wir halten einen solchen konstruktiven Dialog für wesentlich, um die Erwartungen und Bedenken unserer Interessengruppen nachzuvollziehen. Der Dialog hilft uns nicht nur, die positiven und negativen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten umfassender zu verstehen, sondern fördert auch die Akzeptanz für unser Handeln, da wir uns bemühen, Vertrauen und Partnerschaften zu stärken und unsere Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern. Wir sind davon

überzeugt, dass die Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern entscheidend ist, um ein gemeinsames Verständnis und einen kooperativen Ansatz für gemeinsame globale Herausforderungen zu schaffen.

Für alle von uns identifizierten Interessengruppen existieren zuständige Ansprechpartner innerhalb des DWS-Konzerns. Jede Verpflichtung oder Mitgliedschaft wird von der verantwortlichen Person beurteilt, die entscheidet, ob eine solche Verpflichtung wichtig und erstrebenswert ist.

Für zusätzliche Informationen und eine Übersicht unserer Mitgliedschaften und ähnliche Verpflichtungen siehe die Tabelle ‚Stakeholder Management‘ im Anhang.

ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren

GRI 102-11; 203-2

IFR Artikel 52

Das Jahr 2021 hat gezeigt, dass Anleger, Vermögensverwalter, Aufsichtsbehörden und andere wichtige Interessensvertreter den Fokus weiterhin auf ESG-Themen legen.

Ein wesentliches Element dabei war die Bedeutung einer genauen Offenlegung und Transparenz bei ESG-Themen für Vermögensverwalter angesichts fehlender globaler Standards und sich verändernden Vorschriften.

In unserem Geschäftsbericht 2021 führen wir einen neuen Offenlegungsansatz ein, der mehr Transparenz bezüglich unserer Nachhaltigkeitsstrategie, der globalen und regionalen Umsetzung dieser Strategie sowie der Einbeziehung von ESG-Aspekten in unsere Produktangebote, Anlageprozesse und Engagement-Strategien schafft.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist global angelegt, doch sind wir uns bewusst, dass wir bei der Einbeziehung von ESG in unseren Geschäftstätigkeiten und Produkten regionale und lokale regulatorische Anforderungen berücksichtigen müssen. Deshalb beschreiben wir auch, wie stark die Einbeziehung von ESG in Bezug auf diese Anforderungen und in Abhängigkeit von der Produktart variiert. Auf praktischer Ebene stehen Portfoliomanagern beispielsweise verschiedene Tools zur Verfügung, um die Berücksichtigung von ESG-Aspekten in ihrem Anlageprozess zu unterstützen. Diese Instrumente können unterschiedlich eingesetzt werden. In einigen Regionen bedeuten umfassendere ESG-Regulierungen, z. B. EU-Verordnungen wie die SFDR und die

Taxonomie-Verordnung, dass Portfoliomanager bestimmte verbindliche Richtlinien und ESG-Ausschlüsse befolgen müssen, die in die Anlagerichtlinien der Produkte aufgenommen werden. Im Fall anderer Produkte (wie einiger unserer alternativen Produkte) und anderer Regionen (besonders der USA) werden den Portfoliomanagern ESG-Tools zur Verfügung gestellt. Die Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Anlageprozess hängt jedoch von der Anlagestrategie, den Richtlinien des Produkts und den unterschiedlichen regulatorischen Standards ab.

Unsere Produktpalette – wichtigste Aspekte

ESG-Produktklassifizierungsrahmenwerk

Wie in unserem Halbjahresbericht 2021 dargelegt, hatten wir einen ESG-Produktklassifizierungsansatz („ESG-Rahmenwerk“) eingeführt, gemäß dem wir alle SFDR Artikel 8- und 9-Produkte als ESG eingestuft haben. Für Produkte außerhalb des Geltungsbereichs der SFDR (hauptsächlich aus den USA und Asien/Pazifik) legte das ESG-Produktklassifizierungssystem fest, dass institutionelle Produkte, die bestimmten allgemeinen Branchenstandards und Richtlinien der Global Sustainable Investment Alliance (GSIA) entsprechen, als ESG klassifiziert wurden. Retailprodukte außerhalb des Geltungsbereichs von SFDR wurden basierend auf DWS-ESG-Filtern (wie unten beschrieben) und unter Berücksichtigung verschiedener regionaler ESG-Marktstandards klassifiziert.

[Unsere Verantwortung]

ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren

Das ESG-Rahmenwerk wurde wie im Folgenden beschrieben in der zweiten Hälfte des Jahres weiterentwickelt.

Das ESG-Rahmenwerk wird weltweit angewendet. In Anbetracht des sich schnell entwickelnden regulatorischen Umfelds in der EU mit der Einführung der SFDR/Taxonomie-Verordnung und des Umfangs unseres EU-Geschäfts haben wir uns jedoch insbesondere darauf konzentriert, unser ESG-Rahmenwerk in dieser Region im Jahr 2021 weiterzuentwickeln. Die folgenden Absätze gelten daher – sofern nicht anders angegeben – für Produkte, die der EU-Regulierung unterliegen.

Active

Im Laufe des Jahres 2021 begannen wir damit, die Anzahl unserer in Europa domizilierten aktiv verwalteten Publikumsfonds zu erhöhen, die ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 bewerben oder nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 anstreben. In 2021 haben wir die Anzahl aktiv gemanagter, europäischer Publikumsfonds⁸, die als Artikel 8 oder 9 klassifiziert sind, um 67 Fonds erhöht. Für das Jahr 2022 planen wir, diese Zahl weiter zu steigern.

In Übereinstimmung mit unserem weiterentwickelten ESG-Rahmenwerk wenden Artikel 8-Fonds⁹ einen von zwei verschiedenen ESG-Filtern an. Dies ist erforderlich, um einem breiten Spektrum von kundenspezifischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig genügend Flexibilität zu erhalten, um weiterhin innerhalb der festgelegten Investment-Parameter der Produkte zu investieren. Unser weiterentwickeltes ESG-Rahmenwerk dient dazu das Kernelement der SFDR, nämlich die Einführung einer erweiterten und differenzierten Offenlegungsregelung für Finanzprodukte, zu berücksichtigen.

Der Konzern bietet zwei verschiedene Arten von Artikel 8-Produkten an, die einen der folgenden ESG-Filter anwenden:

- Der „DWS Basic Exclusions“-Filter stellt unseren grundlegenden Ansatz dar, bestimmte Ausschlüsse (in Bezug auf Emittenten mit übermäßigem Klimarisiko, Normverletzer oder Emittenten mit einer Beteiligung in kontroversen Sektoren) in die Anlagepolitik des jeweiligen Fonds aufzunehmen. Produkte, die diesen Filter anwenden, zählen nicht zu dem nach ESG verwalteten Vermögen 2021.

⁸ Exklusive White Label-Produkte.

⁹ Exklusive White Label-Produkte.

¹⁰ Verglichen mit dem „MESGS“ schließt der „DWS ESG Investment Standard“-Filter die zwei weiteren Sektoren, „zivile Schusswaffen“ und „Ölsande“ aus und fordert den Ausschluss von Emittenten mit einem „Sovereign Freedom Rating“ von „E“ oder „F“ (Freedom House produziert jährliche Scores, die den Grad der politischen Rechte und zivilen Freiheiten in jedem Staat und Gebiet angeben).

¹¹ Im Rahmen des sogenannten Smart Integration-Ansatzes von 2020 sind neue Anlagen in Emittenten mit F-Rating (Normverletzer und / oder Climate and

- Der „DWS ESG Investment Standard“-Filter wendet im Vergleich zum „DWS Basic Exclusions“-Filter erweiterte Ausschlüsse an und fügt einen „ESG Quality Assessment“-Ansatz (Qualitätsbewertung) hinzu, der Investitionen in Emittenten umfasst, die aufgrund ihrer hohen ESG-Qualität im Wettbewerbsvergleich ausgewählt wurden (sogenannter „Best-In-Class-Ansatz“). Produkte, die diesen Filter anwenden, werden in das nach ESG verwaltete Vermögen 2021 eingerechnet.

Der „DWS ESG Investment Standard“-Filter basiert auf dem DWS Minimum-ESG-Standard (MESGS). Der Filter wurde in Bezug auf einige ESG-Kriterien leicht angepasst und stellt somit eine Weiterentwicklung dar¹⁰. Der „DWS Basic Exclusions“-Filter wurde Ende 2021 eingeführt, um die oben genannte differenzierte Offenlegungsregelung für Finanzprodukte in der EU zu berücksichtigen. Die anwendbaren Filter wurden bereits und werden weiterhin im Prospekt der entsprechenden Fonds offengelegt.

Der „Smart Integration“-Ansatz¹¹, der während des Großteils des Jahres 2021 angewendet wurde, wird in 2022 in seiner aktuellen Form nicht weiter bestehen. Künftig werden in der EU domizilierte Artikel 6-Fonds, bei denen „Smart Integration“ zum Einsatz kam, die jedoch nicht auf Artikel 8 oder 9 konvertiert werden, Emittenten ausschließen, die von der ESG Engine¹² mit dem niedrigsten Rating „F“ bezogen auf Normverletzungen und/oder Klima- und Transitionsrisiken bewertet werden.

Unser Ziel besteht darin, diese Weiterentwicklungen des ESG-Rahmenwerks auf neue Produkteinführungen außerhalb der EU anzuwenden. Wir erkennen jedoch an, dass es regionale Unterschiede in Bezug auf die Anwendung von ESG-Standards gibt. Deshalb setzen wir für Produkte außerhalb der EU weiterhin verschiedene Filter und Ansätze ein. Wir werden weiterhin daran arbeiten, das ESG-Rahmenwerk für Produkte außerhalb des Geltungsbereiches der EU-Regulierung weiterzuentwickeln.

Passive

Für als Artikel 8 oder 9 klassifizierte börsengehandelte Indexfonds oder Exchange Traded Funds (ETF) haben wir passiv-spezifische Mindeststandards entwickelt, die mithilfe eines regelbasierten Ansatzes auf die Indexmethodologie

Transition Risk Rating/CTRR) für die Publikumsfonds, die den Smart Integration-Ansatz anwenden, nur zulässig, wenn das Committee for Responsible Investments (CRI) die Anlagebeschränkung aufhebt. Das CRI kann sich dafür entscheiden, diese Beschränkung aufrechtzuerhalten, die Beschränkung aufzuheben oder sogar die Reduzierung oder den Verkauf bestehender Positionen für notwendig erklären (als letzten Ausweg).

¹² Diese Scores reichen von Bewertungen mit dem Buchstaben-Code „A“ bis „F“ mit unterschiedlichen Kategorien, die unten genauer beschrieben werden. In jeder Kategorie erhält der Emittent einen von sechs möglichen Scores, wobei „A“ den höchsten und „F“ den niedrigsten Score darstellt.

angewendet werden. Diese Mindeststandards, die auf die dem Index zugrunde liegenden Komponenten angewendet werden, umfassen Filter, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen und gleichzeitig Standards für eine gute Unternehmensführung einbeziehen. Dabei werden Filter zu kontroversen Geschäftsaktivitäten, ESG-Ratings und Normverletzungen kombiniert.

Diese Mindeststandards müssen auf Daten von einem etablierten ESG-Research-Anbieter (z. B. MSCI) basieren und sind ausdrücklich in den entsprechenden Index- und Fondsunterlagen erwähnt. Die genaue ESG-Methode hängt von der jeweiligen ESG-Indexgruppe ab. Dabei bietet die DWS Produkte an, die von Artikel 8-Produkten basierend auf den MSCI-Indizes „Select ESG Screened“ mit niedriger Ausschlussrate reichen, bis hin zu Artikel 8-ETFs, die einen zum „DWS ESG Investment Standard“ vergleichbaren Filter anwenden, und Artikel 9-ETFs, die sich auf ein nachhaltiges Anlageziel wie Green Bonds konzentrieren. Jede dieser Produktgruppen nutzt unterschiedliche Methodologien, die auf das jeweilige Anlageuniversum und -ziel abgestimmt sind. Zu beachten ist, dass Fonds, die einen „Select ESG Screened“-Index abbilden, nicht in das nach ESG verwaltete Vermögen 2021 eingerechnet werden.

Im Laufe des Jahres haben wir auch die Referenzindizes einer Reihe unserer passiven Produkte auf Indizes umgestellt, die mit den oben erwähnten, passivspezifischen Mindeststandards übereinstimmen. Diese Fonds bilden nun Indizes ab, die ökologische und soziale Merkmale fördern und gleichzeitig ESG-Schutzmaßnahmen anwenden, und wurden nach der Änderung des Index zu einer Klassifizierung nach Artikel 8 umgewandelt. Es gibt regionale Unterschiede in Bezug auf die Anwendung von ESG-Standards. Unsere Mindeststandards in Europa wurden beispielsweise so gestaltet, dass sie regionale marktspezifische Standards und Vorschriften berücksichtigen, die in den USA nicht relevant wären. Für Produkte außerhalb der EU wenden wir zurzeit Filter an, die von den oben beschriebenen abweichen. Allerdings arbeiten wir weiter daran, Mindeststandards für ETFs zu schaffen, die nicht in den Geltungsbereich der SFDR fallen.

Alternatives

Bei den Fonds im Alternatives-Bereich wird die SFDR-Einstufung als Artikel 6, 8 oder 9 auf der Grundlage des

jeweiligen Geschäftsbereichs oder des ESG- und Impact-Programms des jeweiligen Fonds festgelegt. Alle als Artikel 8 klassifizierten Fonds in den Bereichen Real Estate Equity und Infrastructure Debt sowie alle als Artikel 9 klassifizierten Fonds der Sustainable Investments (SI) Plattform verfügen über ein ESG-Programm, das als Environmental and Social Management System (ESMS) (dt.: Umwelt- und Sozialmanagementsystem) bezeichnet wird. Dabei handelt es sich um ein ESG-System, das beschreibt, wie ESG im Investitionszyklus für das gesamte zugrunde liegende Portfolio berücksichtigt und verwaltet wird. Artikel 9-Fonds und andere Impact-Fonds, die nicht in den Geltungsbereich der SFDR fallen, legen zusätzlich ein Impact-Rahmenwerk fest, das sich an den Operating Principles for Impact Management (OPIM) (dt.: Betriebspraktiken für Impact-Management) orientieren soll, welche die DWS 2019 unterzeichnet hat. Derzeit gibt es vier SI-Fonds, die sich an den OPIM-Grundsätzen orientieren.

SI im Alternatives-Bereich zielt darauf ab, marktrisikobereinigte Renditen mit messbaren wirtschaftlichen, sozialen und/oder ökologischen Ergebnissen zu erzielen. Alle SI-Fonds, die in den Anwendungsbereich der SFDR fallen, unabhängig davon, ob sie aus der EU heraus verwaltet oder an Anleger in der EU vertrieben werden, werden als Artikel 9 eingestuft.

Erwähnenswert war im Jahr 2021 die Vereinbarung zwischen DWS und dem Grünen Klimafonds der Vereinten Nationen auf der UN-Klimakonferenz 2021 (COP26) über die Startfinanzierung des Universal Green Energy Access Programme. Dies ist ein Fonds, der Unternehmen und Haushalte in ausgewählten afrikanischen Ländern mit sauberem Strom versorgen soll.

Im Jahr 2021 baute das SI-Team seine Position auf den bestehenden Strategien weiter aus, die jeweils auf bestimmte UN SDG-Ziele der Vereinten Nationen abzielen und sowohl entwickelte Märkte als auch Schwellenländer sowie Private Debt- und Private Equity-Strategien abdecken. DWS berichtet durch das SI-Team über ihre messbaren Leistungen/Ergebnisse bezogen auf UN SDGs. In der nachstehenden Tabelle sind die aktuellen Fonds zum 31. Dezember 2021 zusammengefasst:

[Unsere Verantwortung]

ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren

Fonds	Leitbild / Information
European Energy Efficiency Fund (eeef)	Energieeffizienz und erneuerbare Energien im öffentlichen Sektor in Europa
SDGs	11, 13
Africa Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF)	Nahrungsversorgung und Armutsbekämpfung durch nachhaltige Investitionen entlang der gesamten landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette in Afrika verbessern
SDGs	1, 2, 8, 9, 13, 14, 15
Global Microfinance Funds III (GMF III)	Vor- und nachrangige Fremdfinanzierungen für Mikrofinanzinstitute und Banken in den Entwicklungsländern, um den Zugang zu erstklassigen Finanzdienstleistungen zu verbessern
SDGs	1, 2, 3, 4, 5, 8
China Renewable Energy Fund (CREF)	Ziel des Fonds ist die Erzielung von Anlageerträgen sowie der Ausgleich der CO2-Emissionen von Investoren in ihren globalen Lieferketten
SDGs	7, 11, 13
Clean Energy and Environment Fund (CEEF)	Der Fonds beabsichtigt, das Wachstum von privaten Unternehmen zu finanzieren, die sich auf die Entwicklung von sauberer Energie und sauberen Technologien in China konzentrieren
SDGs	7, 13

ESG verwaltetes Vermögen (ESG AuM)

Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung des regulatorischen Umfelds und wie zuvor erwähnt, haben wir das ESG-Rahmenwerk in einigen Punkten verfeinert, sodass die folgenden Produkte zum Ende 2021 in das nach ESG verwaltete Vermögen eingerechnet werden:

- Liquide, aktiv gemanagte Produkte: Publikumsfonds, die dem „DWS ESG Investment Standard“-Filter folgen (weitere Details zum Filter finden Sie im Abschnitt „Active“ oben) oder ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben, und US-Publikumsfonds, die als ESG bezeichnet wurden und darauf abzielen, eine ESG-Anlagestrategie umzusetzen.
- Liquide, passiv gemanagte Fonds (ETFs), die einen Filter vergleichbar zum „DWS ESG Investment Standard“-Filter anwenden oder ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben und andere liquide, passiv gemanagte Fonds, die als ESG

bezeichnet wurden und / oder darauf abzielen, eine ESG-Anlagestrategie umzusetzen.

- Liquide Mandate oder Spezialfonds für institutionelle Kunden oder White Label-Produkte, die in den Anwendungsbereich der SFDR fallen und als Artikel 8 klassifiziert sind und dem „DWS ESG Investment Standard“-Filter oder einem vergleichbaren, auf den Kunden abgestimmten ESG-Filter folgen oder die unter die SFDR fallen und als Artikel 9 klassifiziert sind.
- Liquide Mandate oder Spezialfonds für institutionelle Kunden oder White Label-Produkte, die nicht in den Anwendungsbereich der SFDR fallen, aber bestimmte „Allgemeine Branchenstandards und Richtlinien für nachhaltiges Investieren“ einhalten.
- Illiquide Produkte, die in den Anwendungsbereich der SFDR fallen und als Artikel 9 eingestuft sind.
- Illiquide Produkte, die nicht in den Anwendungsbereich der SFDR fallen aber ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben.

in Mio €	31.12.2021 ¹	31.12.2020 ²
Dezidiert nachhaltig verwaltetes Vermögen innerhalb des aktiven und passiven Investmentmanagements	N/A	75.567
ESG verwaltetes Vermögen im Bereich Active	84.129	N/A
ESG verwaltetes Vermögen im Bereich Passive	29.499	N/A
ESG verwaltetes Vermögen im Bereich Alternatives	1.608	N/A
ESG verwaltetes Vermögen (basierend auf unserem ESG Rahmenwerk)	115.236	N/A

¹ Die Klassifizierung des Vorjahres hat sich als Ergebnis unserer aktiven Arbeit an der Verbesserung der Nachhaltigkeitseigenschaften der jeweiligen Anlagestrategie und der SFDR-Klassifizierung entwickelt.

² Für den 31. Dezember 2020 folgten wir im Allgemeinen den Branchenstandards und -richtlinien bei der Klassifizierung des dezidiert nachhaltig verwalteten Vermögens. Weitere Informationen können Sie unserem Geschäftsbericht 2020 entnehmen.

Darüber hinaus verfügten wir zum 31. Dezember 2021 über mehr als 23 Mrd € an Vermögenswerten in zertifizierten, als grün klassifizierten Gebäuden und fast 1 Mrd € an Vermögenswerten in grüner Infrastruktur in den Bereichen erneuerbare Energie, Energiegewinnung aus Abfall und

Energiewende. Zum 31. Dezember 2020 wurden diese Vermögenswerte in der Kategorie „Dezidiertes nach Nachhaltigkeitskriterien verwaltetes Vermögen innerhalb Impact, Immobilien- und Infrastrukturinvestitionen“ in Höhe von 18 Mrd € ausgewiesen.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung von ESG und nachhaltigem Investieren unterstützt die DWS die Bemühungen der Aufsichtsbehörden, den Begriff ESG-Produkt zu standardisieren. Daher wird die DWS kein „ESG-integriertes“ verwaltetes Vermögen mehr ausweisen, welches auf unserer proprietären Definition von „ESG-Integration“ basiert (siehe DWS Geschäftsbericht 2020).

Ein Vergleich des nach ESG verwalteten Vermögens für 2020 und 2021 ist nicht möglich, da das Rahmenwerk zur Ermittlung des Wertes im Zuge der oben erläuterten regulatorischen Entwicklungen weiter ausgearbeitet wurde.

Unser Anlageprozess

Einbettung von ESG in den Anlageprozess

DWS wendet nicht nur definierte ESG-Klassifizierungssysteme auf ihre Produktpalette an, sondern verfügt auch über Prozesse, Verpflichtungen, Richtlinien und Verantwortlichkeiten, die darauf abzielen, ESG generell in den Anlageprozess zu integrieren. DWS hat die Bedeutung von ESG für Anleger schon frühzeitig erkannt und gehörte, wie bereits erwähnt, 2008 zu den Erstunterzeichnern der von den Vereinten Nationen unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI). Die sechs Prinzipien der PRI lauten:

Prinzip 1: Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.

Prinzip 2: Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.

Prinzip 3: Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.

Prinzip 4: Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.

Prinzip 5: Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.

Prinzip 6: Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Die PRI Initiative ist eine wichtige Interessensvertretung für uns und unser ESG-Anlageprozess orientiert sich an den sechs PRI-Prinzipien. Auf operativer Ebene wird unser Anlageansatz speziell von folgenden Prinzipien geleitet:

– **Standards:** Der Anlageansatz von DWS zielt darauf ab, Best Practices für Anlageexperten zu entwickeln, die eine umfassende Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ermöglichen, indem sie ESG-Faktoren in ihren Anlageprozess, ihre Analysen und Entscheidungen einbeziehen.

– **Engagement:** Wir fördern eine gute Unternehmensführung und nachhaltige Unternehmenspraktiken in den Unternehmen, in die wir investieren, mit dem Ziel, den Wert von Aktien- und festverzinslichen Anlagen langfristig zu steigern. Darüber hinaus planen wir, uns zunehmend auf die Zusammenarbeit mit Nicht-Emittenten, wie Indexanbietern oder Rating-Agenturen, zu konzentrieren

Governance für die Investment Division

Der Global Chief Investment Officer (CIO), ein Mitglied der Geschäftsführung, leitet die Investment Division (ID).

Die ID ist nach Produkten (Aktiv, Passiv und Alternatives) und Regionen (Nord- und Südamerika, EMEA, APAC) gegliedert, die jeweils maßgeschneiderte Ansätze zur Integration von ESG in den Anlageprozess bieten.

Der CIO für verantwortungsbewusstes Investieren (RI) koordiniert alle Aktivitäten, die eine Einbeziehung von ESG in die Anlageplattform für aktive und passive Anlagen ermöglicht und stärkt, und beaufsichtigt Teile der ESG-Prozesse bei Alternatives. Der CIO für RI untersteht dem Leiter der Researchabteilung der DWS, der wiederum direkt dem CIO berichtet. Der CIO für RI entwickelt Strukturen und Prozesse mit dem Ziel, ESG-Überlegungen in den Anlageprozess zu integrieren. Der CIO für RI hat insbesondere folgende Aufgabe:

Er beaufsichtigt das Responsible Investment Center (RIC)

Die Hauptaufgabe des RIC besteht darin, alle für das CIO-Office für RI erforderlichen Aktivitäten zu koordinieren. Abgesehen von den Aufgaben, die durch die Formalisierung der internen Leitungsgremien übernommen wurden, sind die Zuständigkeiten im Vergleich zu früheren Berichtsjahren unverändert geblieben.

Er beaufsichtigt die ESG-Integrationsaktivitäten

Das ESG-Integrationsteam ist nach Anlageklassen organisiert und konzentriert sich auf Anlagen in Unternehmen und Staaten. Es arbeitet mit Investmentexperten zusammen. Abgesehen von den Aufgaben, die durch die Formalisierung der internen Leitungsgremien übernommen wurden, sind die Zuständigkeiten im Vergleich zu früheren Berichtsjahren unverändert geblieben.

Analyse von ESG-Themen in Zusammenarbeit mit dem DWS Research Institute.

Das DWS Research Institute ist verantwortlich für die Erstellung von Analysen zu wichtigen Anlagethemen und für die langfristige Betrachtung, einschließlich ESG-Themen. Das Team fungiert als zentraler Kanal für die Bereitstellung aller von unseren Anlageteams erstellten Analysen. Seine

[Unsere Verantwortung]

ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren

Researchaktivitäten konzentrierten sich auf verschiedene ESG-Themen, Researchpublikationen und die Vertretung der DWS bei Workshops und Präsentationen in der Branche

Beaufsichtigen des ESG Engine und Solutions-Teams

Das ESG Engine and Solutions-Team ist für die ESG Engine, unsere eigens entwickelte ESG-Datenbank, verantwortlich. Dies beinhaltet folgende Ziele:

- _ Definieren der ESG-Faktoren, die in der Engine integriert sein sollten, einschließlich zum Beispiel der Faktoren der doppelten Wesentlichkeit.
- _ Identifizierung der am besten geeigneten Anbieter von ESG-Daten
- _ Verwalten der durch ESG-Datenanbieter bereitgestellten Daten
- _ Wartung der DWS ESG Engine
- _ Sicherstellen, dass die relevanten Daten an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden (vor allem Risikomanagement, Kundenberichterstattung oder das Anlagerichtlinienteam innerhalb von DWS)

Im Jahr 2021 verwendete DWS fünf externe kommerzielle ESG-Datenanbieter. Die Daten werden Researchanalysten und Portfoliomanagern für liquide Mittel über die Aladdin-Plattform zur Verfügung gestellt, um die Unterstützung von Research, Anlageentscheidungen und die Verwaltung von ESG-Strategien zu gewährleisten. Die ESG Engine ist ein wichtiges Instrument, das aktive Analysten und Portfoliomanager nutzen sollen, um ESG-Themen zu berücksichtigen, wenn sie wesentliche Anlageentscheidungen treffen, sofern dies möglich ist. Sie bildet auch die Grundlage für spezielle ESG-Strategien, die beispielsweise unsere ESG-Anlagestandards verwenden (siehe Abschnitt ‚Unsere Produktpalette – wichtigste Aspekte‘), und kann für einige passiv verwaltete Strategien und für liquide Sachwerte (LRA) zur Anwendung kommen.

Die ESG Engine deckt die meisten börsennotierten Anlageklassen ab, aber ist in ihrer Abdeckung von der Datenlieferung von Drittparteien abhängig. Die Integration der ESG Engine in den relevanten Teil der ID Systeme stellt die Mittel zur Einbettung von ESG in den Investmentprozess zur Verfügung. Das Liquid Real Assets Team hat einen separaten und proprietären Prozess, um auf einzelne Daten von ESG Datenlieferanten zurückzugreifen. Dedizierte ESG Strategien innerhalb LRA können auf ESG Engine Ratings

¹³ Relevante Fonds von Gesellschaften: DWS Investment GmbH (einschließlich der Möglichkeit, basierend auf Delegationsvereinbarungen für bestimmte von DWS International GmbH, DWS Investment S.A. (inkl. SICAVs und PLCs) verwaltete Vermögenswerte abzustimmen). Außerhalb von Europa ansässige Fonds haben ihren eigenen Prozess auf der Grundlage der lokalen regulatorischen Anforderungen.

beruhen. Diese werden in den vorvertraglichen Unterlagen offengelegt.

Verwalten des Corporate Governance Centers

Das Corporate Governance Center definiert die eigenen Standards/Erwartungen an eine gute Corporate Governance für in Europa¹³ ansässige Fonds und berät Fondsmanager außerhalb Europas in Fragen der Corporate Governance. Das Team überprüft regelmäßig die DWS-Stimmrechtsvertretungsrichtlinie für Europa auf Grundlage bewährter Verfahren der Unternehmensführung und der Entwicklung von Standards. Das Team führt Stimmrechtsvertretungen für in Europa domizillierte Produkte durch und engagiert sich weltweit für Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. Es vertritt DWS bei Hauptversammlungen, Branchen-Workshops, Präsentationen und Kundentreffen zu den Themen Corporate Governance und aktiver Teilhabe. In den USA wendet die DWS Richtlinien und an, um sicherzustellen, dass Abstimmungen im besten wirtschaftlichen Interesse unserer Kunden erfolgt. Dies wird durch die DWS in gutem Vertrauen nach angemessener Prüfung bestimmt.

Richtlinien und Verpflichtungen

Die ID unterliegt verschiedenen Richtlinien, Erklärungen und Verpflichtungen. Einige davon gelten weltweit, andere in der jeweiligen Region und wieder andere sind national oder für bestimmte Produktteams ausgelegt, je nach Art der betreffenden Angelegenheit und den geltenden Vorschriften. So orientiert sich beispielsweise die gesamte ID dem „Responsible Investment Statement (RI)“, das regelmäßig aktualisiert wird. Zukünftig wird das RI um die zunehmende Bedeutung der doppelten Wesentlichkeit und unser übergreifendes Ziel der Kohlenstoffneutralität, das durch unsere NZAMi-Verpflichtung untermauert wird, erweitert.

Weitere wichtige Richtlinien und Rahmensysteme¹⁴ umfassen unter anderem Folgendes:

- _ „Richtlinie zu umstrittenen konventionellen Waffen“
- _ „ESG-Integrationsrichtlinie für Active Investment Management“
- _ „Engagement-Richtlinie“ für EMEA
- _ „DWS-Immobilien-ESG-Rahmenwerk“
- _ „ESG-Integrationsrichtlinie für Passive Investment Management“¹⁵

¹⁴ Diese Leitlinien und Rahmenwerke sind entweder regional oder global anwendbar. Sie finden die nachfolgenden Richtlinien hier: <https://www.dws.com/solutions/esg/information-on-sustainability/>

¹⁵ Verfügbar unter <https://etf.dws.com/en-lu/AssetDownload/Index/c90c541f-b3d0-45ee-964f-3fd6e97b5da0/ESG-Integration-Policy-for-Passive-Investment-Management.pdf/>

– „Richtlinie zu Corporate Governance und Stimmrechtsvertretung“ für EMEA und „Richtlinie und Leitfaden zur Stimmrechtsvertretung“ für die USA

Rechtsträgerspezifische Erklärungen gemäß SFDR finden Sie auf der Website [dws.com](https://www.dws.com) unter dem vorher genannten Link¹⁴. Die ESG-Integrationsrichtlinie für Active Investment Management gilt für alle Anlageexperten weltweit, die für die entsprechenden rechtlichen Einheiten von Active tätig sind. Unterschiede in der rechtlichen Auslegung und Anwendung sowie verschiedene regulatorische Anforderungen können zu unterschiedlichen Umsetzungsgraden dieser Richtlinie führen. Es wird jedoch von allen unseren Anlageexperten erwartet, dass sie sich jeglicher Bestände gegenüber kritischen ESG-Themen bewusst sind und im Einklang mit internen Prozessen sowie gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen handeln. Bestände in ESG-Nachzüglern wird in regelmäßigen Überprüfungen analysiert. Im Jahr 2021 veröffentlichte DWS einen ESG-Integrations-rahmen für das Passivgeschäft in der EU im Anschluss an die Einführung der SFDR und schloss außerdem den Prozess zur Einbindung von Indexanbietern für passive Produkte ab, der für Xtrackers ETFs und institutionelle Mandate in EMEA gilt.

Wir veröffentlichen unsere wichtigsten Verpflichtungen und Richtlinien auf [dws.com](https://www.dws.com). Wir aktualisieren unsere Richtlinien und Verfahren regelmäßig in Übereinstimmung mit unserem Überprüfungszyklus.

Unsere Investmentprozesse verlangen von Portfoliomanagern bestimmte internationale Standards in den Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen, z. B. den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, das Osloer Übereinkommen über Streumunition und die Coalition for Environmentally Responsible Economies (CERES) als Leitprinzipien für unsere Investitionen.

Wir werden weiterhin auf unser Ziel hinarbeiten, in unserem Handeln klimaneutral zu werden – im Einklang mit dem Pariser Abkommen. Zur Untermauerung dieses Ziels sind wir der Net Zero Asset Manager Initiative beigetreten und haben die von uns verwalteten Vermögenswerte als Teil unseres Netto-Null-Ziels für 2030 festgelegt (vorbehaltlich der Zustimmung des Kunden/der juristischen Person/der Fondsgeschäftsführung). Weitere Informationen finden Sie unter ‚[Unsere Verantwortung] – Unser Einfluss auf den Klimawandel‘.

Unser Geschäftsbereich Immobilien arbeitete weiter an der Erreichung der jeweiligen Kohlenstoff- und Wasserreduktionsziele bis 2030 für sein Portfolio von Bürogebäuden in ausgewählten Regionen. Des Weiteren gehört die DWS zu den wenigen Vermögensverwaltern, die seit 2009 kontinuierlich den Brief von Anlegern an Regierungen unterzeichnet haben, in dem eine stärkere Klimapolitik gefordert wird.

Unser Team im Geschäftsbereich Nachhaltige Anlagen (Sustainable Investments – SI) hat sich den Anforderungen von OPIM für vier seiner Fonds verschrieben, wie im Abschnitt ‚Unsere Produktpalette – wichtigste Aspekte‘ näher erläutert.

Bewertung von Menschenrechten und Normen im Anlageprozess

GRI 412-3

DWS ist sich seiner Verantwortung in Bezug auf die Menschenrechte voll bewusst. Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit liegt beim Chief Executive Officer von DWS, wird aber von der gesamten DWS-Geschäftsführung getragen. Im Anlagekonzept von DWS wird die Berücksichtigung der Menschenrechte durch entsprechende interne Richtlinien und Rahmenbedingungen geregelt. Die UN-Leitprinzipien erwarten eindeutig, dass Unternehmen in Situationen, in denen die nationalen Gesetze nicht ausreichen, um die Menschenrechte zu achten, gemäß einem höheren internationalen Standard handeln.

Bei der Bewertung von Kontroversen in der ESG Engine als Teil unseres Anlageprozesses werden internationale Normen angewandt, wobei die Leitprinzipien im Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) kodifiziert sind. Weitere wichtige Normen sind die der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen. Die Bewertung der Einhaltung von Normen (das Norm Rating, wie im Abschnitt ‚ESG-Engine-Entwicklungen‘ erläutert) ist Teil der ESG-Integrationspolitik für Active.

Im Jahr 2021 analysierte das CRI¹⁶ (Committee for Responsible Investments) diverse Emittenten mit schlechten Norm Ratings. Darunter fielen auch Emittenten, die schlechte Bewertungen im Bereich Menschenrechte aufwiesen.

In bestimmten Fällen verzichtete das CRI weiterhin auf bestimmte Anlagebeschränkungen unter der Bedingung, dass Normverstöße genau überwacht und eine bessere Offenlegung angestrebt wird. Wir werden auch weiterhin

¹⁶ Für Beteiligungen an Fonds, die der Smart-Integration-Einrichtung folgen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt ‚Aktivitäten des Committee for Responsible Investments (CRI)‘.

[Unsere Verantwortung]

ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren

großen Wert auf die Einhaltung der Normen durch die Emittenten legen, indem wir uns mit den Unternehmen auseinandersetzen und eine Due-Diligence-Prüfung im Rahmen unseres allgemeinen Research-Prozesses durchführen.

Wichtige ESG-Entwicklungen für 2021

Verbessern von ESG Integration in den aktiven Anlageprozess

Als Teil des aktiven Anlageprozesses werden ESG-Informationen zur Verfügung gestellt mit dem Ziel ein, die Bewertung des zukünftig erwarteten Risikos/Rendite eines Wertpapiers zu verbessern. Dies kann beispielsweise die Auswirkungen verschiedener ESG-Themen auf Branchenebene oder die Analyse der potenziellen Auswirkungen von ESG-Risiken und -Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wettbewerbsposition und die Bewertung umfassen. Emittenten mit unzureichender Governance-Qualität, die z. B. die UNGC-Prinzipien nicht einhalten, und Emittenten mit einem hohen Klimawandelrisiko können in den Mittelpunkt unseres Engagements rücken. Im Jahr 2021 haben wir:

- _ das Credit and Equity Research Handbuch überarbeitet, das nun alle relevanten ESG-Fragen adressiert.
- _ die Zusammenarbeit mit Anlageexperten für die Integration von ESG durch weltweite Schulungen zu neuen ESG-Bewertungsmethoden (z. B. erweiterte „Taxonomie“-Bewertung usw.), zur Interpretation von ESG-Signalen und zur Integration in die Fundamentalanalyse fortgesetzt.
- _ Darüber hinaus haben wir zusätzliche Schulungen zur Einführung und Nutzung von Smart Integration angeboten.
- _ Wir haben auch ESG-Gatekeeper-Meetings und Schulungen für Analysten und Fondsmanager zur Nutzung der verbesserten Engagement-Datenbank als Teil des verbesserten DWS-Engagement-Rahmens durchgeführt. Die angebotenen Trainings richteten sich global an die Vertreter der ID. Wir haben unsere Wesentlichkeits-Workshops fortgesetzt, um Anlageexperten bei ihrer täglichen ESG-Integrationsarbeit zur doppelten Wesentlichkeit weiter zu unterstützen. Diese Aktivitäten werden im Jahr 2022 fortgesetzt und es werden zusätzliche Schulungen angeboten, wobei der Schwerpunkt auf einer weiteren Umsetzung des Engagement-Rahmens und – bei Produkten, die der SFDR unterliegen – auf der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen liegt¹⁷.
- _ Im Jahr 2021 haben sich mehr Mitarbeiter als zertifizierte ESG-Analysten qualifiziert (weitere Einzelheiten finden Sie im Kapitel ‚[Unsere Verantwortung] – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber‘).

Engagements

Die Aktienbestände der DWS fallen je nach Rechtsträgereinheit in den Geltungsbereich der DWS-Richtlinie zu Corporate Governance und Stimmrechtsvertretung für Europa. Für die USA gibt es eine eigene Richtlinie und einen eigenen Prozess. Im Jahr 2021 hielten Mitarbeiter von DWS eine Reihe von Treffen mit Vorstandsmitgliedern, Führungskräften, ESG-Vertretern und Experten von Portfoliounternehmen ab.

Das Corporate Governance Center der DWS Investment GmbH hat im Vorfeld ein Anschreiben an mehr als 1.300 Unternehmen verschickt, die Teil der Proxy Voting Core List 2021 sind. Das Schreiben in Vorfeld war ein wichtiger erster Schritt für unser Engagement im Laufe des Jahres, indem es unsere wichtigsten Schwerpunktbereiche erläuterte und die Unternehmen der Core List zu einem konstruktiven Dialog einlud.

Es gab 581 Engagements mit 471 Unternehmen, was eine Steigerung von 28% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Aufgrund der geltenden COVID-19-Beschränkungen für öffentliche Versammlungen fanden die meisten der diesjährigen Jahreshauptversammlungen virtuell statt. Auf Grundlage unserer Verpflichtung zur Förderung einer guten Unternehmensführung und im Einklang mit unserem Ansatz der aktiven Eigentümerschaft haben wir schriftliche Fragen an die Vorstände von 40 Unternehmen, in die wir investiert haben, gerichtet, wie auf [dws.com](https://www.dws.com) veröffentlicht. Dies ist ein Anstieg von etwa 67% im Vergleich zu 2020. Wir haben auch unsere individuellen Briefe im Nachgang an mehr als 660 unserer Beteiligungsunternehmen geschickt, bei denen wir Probleme mit bestimmten Tagesordnungspunkten hatten und anschließend gegen die Empfehlungen des Managements stimmten.

Eine unserer Prioritäten im Jahr 2021 war es, unsere 2020 eingegangene Netto-Null-Verpflichtung weiter zu erfüllen. Um unser Ziel zu unterstützen, haben wir ein Schreiben an mehr als 220 Unternehmen auf der ganzen Welt geschickt. Diese Unternehmen wurden aus den aktiven und passiven Anlagen auf der Grundlage folgender Kriterien ausgewählt:

- (i) die absolute Höhe der Scope 1- und 2-Emissionen,
- (ii) Risikoeinstufung für den Klimawandel und
- (iii) Climate Action 100+ Net Zero Benchmark-Bestandteile.

In diesem Schreiben legten wir unsere Erwartungen dar, informierten die Unternehmen über unsere Abstimmungsstrategie und forderten Transparenz und

¹⁷ Übereinstimmend mit den Definitionen und Anforderungen in Art. 4 und Art. 7 der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

detaillierte Informationen über ihre konkreten Netto-Null-Strategien. Wir haben einen klaren Nachverfolgungsplan erarbeitet, um sicherzugehen, dass alle gestellten Fragen von den Unternehmen angemessen berücksichtigt werden, und wir haben einen detaillierten Netto-Null-Engagement-Fragebogen ausgearbeitet, um die Antworten der Unternehmen zu verfolgen. Wir haben gezielte Nachfolgeaktionen durchgeführt.

Im Jahr 2020 schickten wir Schreiben an Unternehmen der Luft- und Raumfahrt- sowie der Verteidigungsbranche, um unsere Bedenken hinsichtlich ihrer möglichen Beteiligung an der Herstellung kontroverser Waffen, insbesondere von Atomwaffen oder angereichertem Uran, zu äußern, die im schlimmsten Fall nicht mit Verträgen oder gesetzlichen Verboten für kontroverse Waffen übereinstimmen. Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen trat im Januar 2021 in Kraft, und im Laufe des Jahres haben wir Folgegespräche geführt, um ein tieferes Verständnis für die Beteiligung dieser Unternehmen an Kernwaffen zu gewinnen. Wir stehen weiterhin in einem konstruktiven Dialog und erwarten, dass dieser 2022 fortgesetzt wird.

Nach den politischen Ereignissen in Belarus und Myanmar hat sich DWS mit ausgewählten Emittenten, die in beiden Ländern tätig sind, befasst. Die angebliche Fortsetzung der schweren Menschenrechtsverletzungen durch die Militärjunta in Myanmar, die von Misshandlungen ethnischer Minderheiten über Einschränkungen der Meinungsfreiheit und der friedlichen Versammlung bis hin zur Einschränkung des Informationsflusses und anderen Verstößen reichen, gibt DWS Anlass zu großer Sorge. Sehr besorgniserregend ist auch die erhebliche Verschlechterung der Menschenrechtssituation in Belarus, wo öffentlich zugängliche Informationen von Nichtregierungsorganisationen auf Folttervorwürfe, diskriminierende Maßnahmen gegen verschiedene gesellschaftliche Gruppen, Einschränkungen der Meinungsfreiheit und der friedlichen Versammlung sowie Einschränkungen des Informationsflusses hinweisen. Wir werden die Situation weiterhin sehr genau beobachten und einen kritischen, aber konstruktiven Dialog mit den in Belarus tätigen Emittenten führen. Im Rahmen unseres jährlichen Active-Ownership-Berichts berichten wir auch über andere Engagements zu sozialen Themen.

Änderung am Engagement-Rahmen

DWS hat im Laufe des Jahres 2021 einen verbesserten Engagement-Rahmen für Europa eingeführt und erwägt ein ähnliches Rahmenwerk für die USA, welches anwendbare

Zustimmungen erfordert. Unser erweiterter Engagement-Rahmen soll die Nachhaltigkeitsergebnisse bei unseren Beteiligungsgesellschaften definieren und nachverfolgen. Darin werden je nach dem Grad der Interaktion mit dem Unternehmen, in das investiert wird, drei Gruppen von Engagements festgelegt. Außerdem werden Ziele für Nachhaltigkeitsergebnisse festgelegt, die sich unter anderem an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) orientieren.

- _ **Core Liste:** der Schwerpunkt liegt auf den Grundwerten der Unternehmensführung und auf umfassenderen ökologischen und sozialen Fragen
- _ **Fokus-Engagement-Liste:** Verschiedene Ansätze werden ad hoc festgelegt. Bei einigen Unternehmen, in die investiert wird, liegt der Schwerpunkt auf Klima- und Normverstößen sowie auf Fragen der Unternehmensführung. Bei anderen Unternehmen könnte es sich um spezifische Nachhaltigkeitsthemen handeln.
- _ **Strategische Engagement-Liste:** Ziel ist es, mit Unternehmen an einer Reihe von klaren ESG- und Nicht-ESG-Zielen zu arbeiten. Durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die für DWS und seine Kunden sehr wichtig sind, besteht die Möglichkeit, sowohl die ESG-Qualität als auch nicht-ESG Themen der Unternehmen zu verbessern.

Unserem Engagement liegt die Überlegung zugrunde, dass wir nur dann einen positiven Wandel erreichen, wenn wir Einfluss nehmen, und dass wir diesen Einfluss am effektivsten ausüben, wenn wir investiert sind. Wir sind bestrebt jedes Unternehmen einzeln zu bewerten und versuchen, die Nachhaltigkeitsergebnisse durch direkten Dialog zu verbessern. Wir werden diese Unternehmen nur dann aus den relevanten Produkt-Anlageuniversen ausschließen, wenn diese Bemühungen nicht zu positiven Ergebnissen führen und wir der Meinung sind, dass es wenig Spielraum für eine Verbesserung des Risikoprofils des Unternehmens gibt.

Stimmrechtsvertretungsaktivitäten

Im Jahr 2021¹⁸ stimmte DWS auf insgesamt 3.242 Hauptversammlungen in 63 Märkten für Vermögenswerte ab, die in bestimmten europäischen und APAC-Rechtsformen ansässig sind. Das entspricht einen Anstieg von 37% bei den Abstimmungen im Vergleich zum letzten Jahr. Die Beteiligungen werden auf Grundlage der DWS-Core-Liste zur Stimmrechtsvertretung abgestimmt, die unsere wichtigsten Aktienbeteiligungen nach Vermögenswerten und relevanten ESG-Ratings enthält. Diese Hauptversammlungen stellen etwa 89% unseres verwalteten Aktienvermögens in Europa

¹⁸ Relevante Fonds von Gesellschaften: DWS Investment GmbH (einschließlich der Möglichkeit, basierend auf Delegationsvereinbarungen für bestimmte von DWS International GmbH, DWS Investment S.A. (einschließlich SICAVs und

PLCs) verwaltete Vermögenswerte abzustimmen). Außerhalb von Europa ansässige Fonds haben ihren eigenen Prozess auf der Grundlage der lokalen regulatorischen Anforderungen.

[Unsere Verantwortung]

ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren

und APAC dar. Das Ziel bleibt, die Anzahl der jährlichen Abstimmungen zu erhöhen, und die Ergebnisse unserer Stimmrechtsvertretung und unseres Engagements werden jährlich auf unserer Website veröffentlicht. Für die in den USA

ansässigen Investmentfonds üben wir auch Stimmrechte für alle Aktienbestände aus und im Jahr 2021 stimmte DWS auf insgesamt 9.406 Versammlungen.

	2021	2020	% Veränderung
Stimmrechtsausübung	12.648	11.725	8
Für Vermögenswerte mit Sitz in Europa und Asien (Anzahl abgestimmter Versammlungen)	3.242	2.370	37
Anzahl abgestimmte Firmen	2.426	1.859	31
Für Vermögenswerte mit Sitz in USA (Anzahl abgestimmter Versammlungen)	9.406	9.355	1
Anzahl abgestimmte Firmen	6.879	6.720	2
Globale Teilnahme an Hauptversammlungen/ingereichte Fragen an Unternehmensleitungen für virtuelle Meetings	40	24	67
Engagements mit Firmen	581	454	28

Aktivitäten des Committee for Responsible Investments (CRI)

Das Committee for Responsible Investments (CRI) überwacht die Smart-Integration-Strategien (wie im Abschnitt 'Unsere Produktpalette – wichtigste Aspekte' definiert) für bestimmte aktiv verwaltete Investmentfonds mit Sitz in Deutschland und Luxemburg ab. Das CRI ist für bestimmte Anlagebeschränkungen oder das Aufheben verbindlicher Ausschlussentscheidungen zuständig.

Die Aktivitäten des CRI konzentrierten sich im Jahr 2021 auf Emittenten, die entweder von Climate and Transition Risk (CTRR) oder Norm-Rating neu mit F bewertet werden. Der Ausschuss verzichtete auf bestimmte Anlagebeschränkungen unter der Bedingung, dass Normverstöße genau überwacht und eine bessere Offenlegung angestrebt wird. Gleichzeitig setzte DWS sein Engagement mit einem Online-Einzelhändler in Fragen des Arbeitsrechts und der wachsenden Kontroversen um Menschenrechte fort. Nordamerikanische, südamerikanische und (teilweise) staatliche Öl- und Gas- sowie Bergbauunternehmen wurden ebenfalls analysiert, wobei hier der Schwerpunkt auf dem Arbeitsschutz lag. Das führte in Teilen zu einer Veräußerung der Bestände aus den Fonds, die in im Geltungsbereich des CRI liegen.

Vor den geltenden Umstellungsterminen am 31. Dezember 2021 unterlagen in Deutschland und Luxemburg dem Smart Integration-Ansatz 167 aktiv verwaltete Investmentfonds mit einem Gesamtvolumen von 148 Mrd € zum Jahresende. Der Smart Integration Ansatz und das CRI wird im Jahr 2022 nicht mehr fortgeführt für die Fonds angewendet werden, die zuvor den Ansatz angewandt haben. Das ist das Ergebnis des erweiterten ESG Rahmenwerks (siehe Abschnitt 'Unsere Produktpalette – wichtigste Aspekte'). Drei Councils liegen

nun ESG innerhalb der ID zugrunde. Das ESG Engine Methodology Panel (EMP), das Sustainability Assessment Validation Council (SAVC) und das Engagement Council. Die Rollen und Verantwortlichkeiten des EMP blieben unverändert verglichen mit früheren Berichtsperioden und fokussiert sich unter anderem auf die ESG Ratingmethodik. Das SAVC ist darauf ausgelegt, eine Qualitätssicherung auf die ESG Ratings durchzuführen und zielt darauf ab, dass die Ratings unser Engagement-Potenzial und -Fortschritt sowie die aktuellsten Informationen zum Emittenten widerspiegeln. Die Einrichtung eines Engagement Councils soll sicherstellen, dass wichtige ESG-Angelegenheiten diskutiert werden und das Engagement für Vermögenswerte europäischer Fonds¹⁹ gefördert wird. SAVC und EMP arbeiten beide global.

Beitrag zu Maßnahmen gegen den Klimawandel

GRI 201-2

Während des gesamten Jahres 2021 konzentrierte sich DWS weiterhin auf eine grundlegende ESG-Analyse zu bestimmten Themen, die Zusammenarbeit mit Dritten sicherstellt, aber auch, dass ESG im DWS CIO View diskutiert wird. Verschiedene Themen, die für den Klimawandel relevant sind, waren entweder Teil unseres CIO-Tages oder externer Veröffentlichungen auf dws.com. Weitere Informationen können Sie dem DWS Climate Report 2021 entnehmen.

ESG-Engine-Entwicklungen

Im Folgenden sind die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2021 aufgeführt:

- Das SAVC wurde Ende 2021 eingeführt und ist von Bedeutung für die ESG Engine und Prozesse

¹⁹ Relevante Fonds von Gesellschaften: DWS Investment GmbH (einschließlich der Möglichkeit, basierend auf Delegationsvereinbarungen für bestimmte von DWS International GmbH, DWS Investment S.A. (einschließlich SICAVs und

PLCs) verwaltete Vermögenswerte abzustimmen). Außerhalb von Europa ansässige Fonds haben ihren eigenen Prozess auf der Grundlage der lokalen regulatorischen Anforderungen.

- _ Weitere Verbesserungen der ESG KPIs (EKPIs), die darauf ausgelegt sind, das Verständnis der Anleger auf Charakteristika relevanter ESG Produkte zu verbessern
- _ Integration von Transition Pathway Initiative (TPI) und Science Based Targets Initiative (SBTi) Daten
- _ Rekalibrierung der DWS ESG Staatenbewertung um unter anderem regulatorische Leitlinien umzusetzen
- _ Verfeinerung des gesamt ESG Qualitätsratings: dies zielt darauf ab, die Best-in-Class Bewertung von ESG Anführern und Nachzüglern innerhalb der Referenzgruppe zu verbessern
- _ Fortschritt in der Entwicklung von Principal Adverse Impact (PAI) und Taxonomiedaten in der ESG Engine

Wir arbeiten an der dritten CTRR-Säule²⁰, dem physischen Klimarisiko, das je nach Datenverfügbarkeit noch hinzugefügt werden soll. Alle oben genannten Änderungen wurden vorgenommen, um sicherzustellen, dass wir den Prozess weiter verfeinern und die relevanten ESG-Faktoren für den Anlageprozess bereitstellen. Die ESG Engine erstellt zentrale Ratings, die die Grundlage für die DWS-ESG-Anlagestrategien bilden (definiert im Kapitel ‚Unsere Produktpalette – wichtigste Aspekte‘).

ESG bei Alternatives

Bei illiquiden Alternatives erfolgt die Einbeziehung von ESG in den Anlageprozess im Rahmen der Anlage-Due-Diligence und des aktiven Portfoliomanagements. Die spezifischen Unterschiede zwischen den liquiden und illiquiden Anlageklassen machen es erforderlich, dass der Ansatz zur Einbeziehung von ESG für Alternatives speziell auf die jeweiligen Anlageklassen von Alternatives zugeschnitten ist, wie in den folgenden Abschnitten beschrieben. Der Bereich der illiquiden Anlagen in den folgenden Abschnitten umfasst Direktinvestitionen in nicht börsennotierte Immobilienunternehmen, Infrastruktur (sowohl über Fremd- als auch Eigenkapital) oder Private Equity.

ESG bei Immobilien Investitionen

DWS erkennt die Bedeutung der Identifizierung, Bewertung und des Managements wesentlicher ESG-Themen als integralen Bestandteil des direkten Immobiliengeschäfts an. ESG-Themen können Risiken und Chancen für die finanzielle Performance darstellen und Investitionen können positive,

negative, ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen haben.

Aus diesem Grund verfolgt DWS Real Estate einen treuhänderischen Ansatz zur Einbeziehung von ESG in den Anlageprozess, der durch Spectrum of Capital der G8 Impact Measurement Working Group²¹ inspiriert ist. DWS Real Estate arbeitet mit einem Managementsystem, dem sogenannten ESG-Programm, das einer Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Methode folgt, um eine Umsetzung und Verbesserung zu gewährleisten.

Das ESG-Programm umfasst die folgenden fünf separaten Phasen:

- I. Datenerhebung
- II. Risikoprüfung, einschließlich der Risiken des Klimawandels, des natürlichen und physischen Klimas und der sozialen Normen
- III. Zielsetzung
- IV. Umsetzung
- V. Messung und Berichterstattung (unter Verwendung von Branchenstandards und Benchmarks, wie Zertifizierungssysteme für grünes Bauen und Portfolio-Nachhaltigkeits-Benchmarking)

ESG-Ziele der Immobilienplattform

Wir sind uns bewusst, dass Immobilien einen erheblichen Einfluss auf ESG-Faktoren haben können²².

In Bezug auf die Reduktionsziele und deren Messung in unserem Immobilienportfolio haben wir uns zu Folgendem verpflichtet:

- _ CO₂-Reduktionsziel für 2030 (Büros in Europa): Im Oktober 2019 gaben wir bekannt, dass wir uns verpflichtet haben, die Intensität der CO₂-Emissionen in unserem gesamten europäischen Büroimmobilienportfolio bis 2030 um 50% zu reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2017.
- _ Netto-Null-CO₂-Ziel für 2050 (europäisch verwaltetes Portfolio): Im Oktober 2019 gehörten wir zu den Gründungsunterzeichnern der Better Buildings Partnership Climate Change Commitment und haben kürzlich auf deren Website unseren ersten Pfad zum Netto-Null-Emissionsziel veröffentlicht.²³

²⁰ Wie in Vorjahresbericht genannt bestehen die ersten beiden Säulen aus Transitionsrisiko aus CO₂-Emissionen bzw. Wasser-Risiko.

²¹ „Spectrum of capital, Maduro, M., Pasi, G. and Misuraca, G., Social Impact Investment in the EU. Financing strategies and outcome oriented approaches for social policy innovation: narratives, experiences, and recommendations; G8 Impact Measurement Working Group, 2014. JRC Publications Repository - Social Impact Investment in the EU. Financing strategies and outcome oriented approaches for social policy innovation: narratives, experiences, and recommendations (europa.eu).

²² Global Alliance for Buildings and Construction, 2018 Global Status Report: Emissionen durch Gebäude und den Bausektor haben den größten Anteil an den globalen energiebedingten CO₂-Emissionen (fast 40% im Jahr 2017): <https://www.worldgbc.org/sites/default/files/2018%20GlobalABC%20Global%20Status%20Report.pdf>

²³ <https://www.betterbuildingspartnership.co.uk/sites/default/files/DWS%20Net%20Zero%20Carbon%20Pathway%20FV1.pdf>

- Energiereduktionsziel für 2030 (US-Büros): Wir haben uns erneut der Herausforderung gestellt, die Energieintensität in unserem gesamten US-Büroportfolio bis 2030 um weitere 20% zu reduzieren. In diesem Zusammenhang berichten wir öffentlich über Ziele und deren Fortschritt.²⁴
- Wasserreduktionsziel für 2030 (US-Büros): Im Rahmen unseres erneuten Engagements für die Better Buildings Challenge haben wir 2017 ein Wasserreduktionsziel von 20% bis 2030 für unser US-Büroportfolio hinzugefügt und haben die Wasserintensität bereits um 21% reduziert.²⁵

Nachhaltigkeitsbenchmarking und -zertifizierung in Bezug auf Immobilien

Um unseren Anlegern Transparenz zu bieten, berichten wir an die Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB), die eine unabhängige Bewertung von Portfolios und Fonds anhand eines Peer-Ansatzes und einer Bewertung auf Grundlage verschiedener ESG-Kriterien vornimmt. Im Jahr 2021 meldeten wir 15 Einzelportfolios an GRESB, die 19,59 Mio m² Fläche und USD 44,5 Mrd AuM an Vermögenswerten in den USA und Europa abdeckten.

Auf Grundlage der GRESB-Analysefunktion erzielten wir für alle Portfolios zusammengenommen eine Managementbewertung von 29/30, verglichen mit dem GRESB-Durchschnitt von 28. Das Management umfasst Governance-Kategorien wie Unternehmensführung, Richtlinien, Berichterstattung und Stakeholder-Engagement. Darüber hinaus erreichte das aggregierte Portfolio einen Leistungswert von 53/70, verglichen mit dem GRESB-Durchschnitt von 52. Die Leistung misst Themen wie Zertifizierungen und Ratings, Kohlenstoff-, Energie-, Wasser- und Abfalleistung. Fünf Portfolios erreichten ein GRESB-Rating von mindestens vier Sternen (fünf Sterne sind das höchste Rating und eine Auszeichnung, führend in der Branche zu sein). Darüber hinaus wurden 14 Portfolios mit dem Green Star ausgezeichnet.

Ende 2021 verwalteten wir über 6 Mio m² an Immobilien-Vermögenswerten mit Green-Building-Zertifizierungen, wie Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) und Building Research Establishment Environmental Assessment Method (BREEAM).

ESG bei Infrastruktur Investitionen

GRI 203-1

Wir sind bestrebt, ESG-Erwägungen in allen Phasen des Lebenszyklus von Kapitalbeteiligungen in den Investitionsrahmen des Geschäftsbereichs Infrastruktur einzubeziehen, vom anfänglichen Screening und der Due-Diligence-Prüfung

bis hin zur Vermögensverwaltung und zum Ausstieg. Während der Haltedauer überwachen wir die ESG-Attribute der Investitionen durch die regelmäßige Berichterstattung über Erfolgskennzahlen über GRESB. Dies findet mindestens jährlich statt, in manchen Fällen häufiger. Ab dem 1. Quartal 2022 planen wir, unsere Portfoliounternehmen direkt aufzufordern, uns diese Kennzahlen nach Möglichkeit vierteljährlich zu melden, um den bestehenden Prozess zu formalisieren. Diese Erfolgskennzahlen decken Umwelt- und Sozialthemen aber auch Governance Themen ab – zum Beispiel CO₂-Fußabdruck, Wasserverbrauch, Gesundheits- und Arbeitssicherheitsindikatoren sowie Vielfalt und Inklusion sowohl auf Mitarbeiterebene als auch auf Ebene der Leitungsorgane. Unsere Due-Diligence-Prüfung berücksichtigt auch Governance-Themen wie Betrug, Bestechung, Sanktionen und Compliance, sofern erforderlich. Die Ergebnisse der Due-Diligence-Phase werden in das Dokument des Anlageausschusses aufgenommen und dem Anlageausschuss (Investment Committee, IC) zur Prüfung vorgelegt.

Der Bereich Infrastruktur-Investments legt ebenfalls großen Wert auf die Berichterstattung und erstellt einen jährlichen Bericht über nachhaltige und verantwortungsbewusste Investitionen (SRI) für Investoren. Dieser Bericht befasst sich mit Themen wie Gesundheit und Sicherheit, Gemeinnützigkeit, Arbeit und Diversität, Transparenz, Kommunikation und Governance sowie Umweltfragen bei den zugrunde liegenden Investitionen des Fonds.

Um die laufende ESG-Performance unserer Fonds und Anlagen im Vergleich zu anderen Unternehmen zu verstehen, nehmen wir an der GRESB-Infrastrukturbewertung auf Fondsebene und Ebene der Vermögenswerte teil. Wir sind Mitglied von GRESB und sitzen im Infrastruktur-Benchmarking-Ausschuss, um die Entwicklung von Branchenstandards in Bezug auf ESG voranzutreiben.

Im Jahr 2021 arbeiteten wir weiterhin im Einklang mit dem Umwelt- und Sozialmanagementsystem (Environmental and Social Management System; ESMS). Das ESMS gilt für alle potenziellen und bestehenden Portfolio-investitionen in Infrastrukturaktien. Das ESMS verpflichtet auch die Portfoliounternehmen zur regelmäßigen Berichterstattung an DWS und zur Einhaltung aller geltenden Vorschriften in Bezug auf ESG-Themen. Als Ergebnis dieser regelmäßigen Berichterstattung und des Engagements will DWS dazu beitragen, die ESG-Kennzahlen und die Leistung der Portfoliounternehmen zu verbessern, um die Nachhaltigkeitsreferenzen der Unternehmen zu stärken und Werte zu schaffen.

²⁴ <https://betterbuildingssolutioncenter.energy.gov/partners/dws>

²⁵ <https://betterbuildingssolutioncenter.energy.gov/partners/dws>

- _ **Richtlinien:** Das Infrastrukturgeschäft wird ESMS gesteuert, das den übergreifenden Rahmen, die Prozesse und die Governance für unseren ESG-Integrationsansatz im Infrastrukturbereich bildet.
- _ **ESG-Bewertungsprozess:** Wir haben eine ESG-Checkliste, die während des Akquisitionsprozesses für alle potenziellen Kapitalbeteiligungen ausgefüllt werden sollte. Die Ergebnisse sollten dann in das Memo des IC aufgenommen werden.
- _ **Überwachung:** Im Rahmen des Asset-Management-Prozesses versuchen wir, Daten zu den wichtigsten ESG-Kennzahlen in jeder der operativen Gesellschaften zu sammeln. Diese Informationen werden dann verwendet, um unsere Vermögensverwaltungsstrategien zu verfeinern, und sie werden auch unseren Anlegern in Form eines Berichts über nachhaltige und verantwortungsbewusste Investitionen (SRI) mitgeteilt. Bestimmte Erfolgskennzahlen, z. B. im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, sind auch in den Leistungsüberprüfungsprozess der operativen Gesellschaften eingebettet.

Das Team Infrastructure Debt hat in Zusammenarbeit mit DWS Research eine maßgeschneiderte, proprietäre ESG-Bewertungsmethodik entwickelt, die auf private Infrastruktur-Kreditinvestitionen anwendbar ist und 2021 für neue Investitionen eingeführt wurde, um den gesamten Anlageprozess und die laufende Überwachung der ESG-Risiken für private Infrastruktur-Kreditinvestitionen zu unterstützen. Diese Methodik soll die ESG-Due-Diligence-Prüfung anleiten, die das Anlageteam für jeden Vermögenswert durchführt, und jeder potenziellen Investition ein ESG-Rating zuweisen, das auf einer vordefinierten Reihe von EKPIs basiert, die das Team vom Darlehensnehmer/Sponsor erhält. Unser Ziel ist es, eine Zusammenfassung des ESG-Ratings in alle Memos des Anlageausschusses aufzunehmen, um sie in den Anlageentscheidungsprozess einfließen zu lassen. Außerdem wollen wir diese ESG-Bewertungen jedes Jahr auf der Grundlage der von den Darlehensnehmern regelmäßig gemeldeten ESG KPIs aktualisieren.

ESG bei nachhaltigen Investment-(SI)-Fonds

Die ESG-Bewertung des SI-Geschäftsbereichs zielt darauf ab, ESG-Erwägungen in den Investitionsprozess zu integrieren, und orientiert sich an allgemein anerkannten Rahmenwerken, wie z. B. den Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB). Während der Due-Diligence-Prüfung zieht der Manager professionelle externe Berater hinzu, um die finanziellen, technischen und rechtlichen Aspekte der

Projekte zu untersuchen, insbesondere diejenigen, die sich in ESG-Risiken niederschlagen würden. Potenzielle Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung werden dem Anlageausschuss vorgelegt und es werden Abhilfemaßnahmen ergriffen, um solche Risiken zu reduzieren. Das SI-Team überwacht den Betrieb der Portfoliounternehmen und versucht sicherzustellen, dass sie in Übereinstimmung mit den Umweltstandards und -vorschriften arbeiten. Einige der SI-Fonds beauftragen ein externes Beratungsunternehmen mit der Durchführung der vierteljährlichen ESG-Berichterstattung für den Fonds; die vierteljährlichen Berichte enthalten Risikoanalysen und zeichnen die Abfallerzeugung und Luftschadstoffemissionen detailliert auf. Für einige Fonds verwenden wir ein eigenes Tool zur Messung und Überwachung der Auswirkungen.

ESG bei Private Equity

Der Geschäftsbereich operiert entlang des Standardprozesses, potenzielle Zielinvestments aus einer ESG Perspektive zu überprüfen.

ESG-Kennzahlen, die für Investitionsmöglichkeiten relevant sind, werden im Vorfeld der Due-Diligence-Prüfung definiert. Zu den untersuchten Risikotypen gehören Fragen der Unternehmensführung, wie potenzieller Betrug oder Reputationsrisiken, soziale Fragen in Bezug auf die Belegschaft oder die umliegenden Gemeinschaften, Umweltrisiken, Fragen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Unfallbilanz.

Während der Due-Diligence prüft das Anlageteam die ESG-Politik und den -Rahmen des potenziellen Transaktionspartners und bewertet, inwieweit die Anlage und der Manager der potenziellen Transaktion die in den Principles for Responsible Investment (PRI) definierten Schlüsselkonzepte einhalten. Das Unternehmen prüft auch die Risiken und Leistungsindikatoren (KPIs), die für die Branchen, in die es investiert, am wichtigsten sind, und die Möglichkeiten werden oft mit den führenden ESG-Unternehmen sowohl in der Anlageklasse des Unternehmens als auch unter vergleichbaren Alternativen innerhalb der Branche verglichen.

Das Anlageteam überwacht in der Regel die Fonds und Vermögenswerte, in die wir investieren, und trifft sich regelmäßig mit dem Management dieser Fonds/ Fondsvehikel, wobei auch ESG-Themen auf der Tagesordnung stehen.

Betreuung unserer Kunden

Kundenerfahrung

Wir führen unsere Geschäfte jeden Tag in Übereinstimmung mit unseren treuhänderischen Pflichten aus: im besten Interesse unserer Kunden. Unser Ziel ist es, langfristige Beziehungen zu unseren Kunden aufzubauen basierend auf Vertrauen, der Bereitstellung der besten Anlagelösungen und einem erstklassigen Kundenservice.

Die Client Coverage Division (CCD) ist bestrebt, die Anlagebedürfnisse unserer Kunden in allen Kundensegmenten und Regionen zu erfüllen. Unsere Vertriebsmitarbeiter arbeiten mit Produktspezialisten, Portfoliomanagern und Kundenservicemitarbeitern zusammen, um unseren Kunden geeignete Anlageprodukte und -lösungen anzubieten. Wir bieten unseren CCD-Mitarbeitern fortlaufend Schulungen zu verschiedenen Themen an, darunter Investment Research, Makroökonomie, ESG und neuen Produktlösungen, um unsere Kunden noch besser zu betreuen. Wie in den vergangenen Jahren bieten wir unseren Kunden auch weiterhin Seminare, Konferenzen, sowie Webinare an.

Im März 2021 fand unsere wichtigste Kundenveranstaltung in Deutschland, die DWS Investmentkonferenz, zum ersten Mal virtuell auf unserer neuen, firmeneigenen Streamingplattform DWS+ statt. Rund 12.000 Einladungen wurden für diese Veranstaltung akzeptiert. Um eine Verbesserung des Kundenerlebnisses zu erzielen, wurde die Plattform DWS+ neu eingeführt.

Der Investorendialog, unsere jährliche Veranstaltung für die deutschen institutionellen Kunden, wurde im September 2021 live im Internet gestreamt, wobei über 100 institutionelle Kundenvertreter sowohl virtuell als auch persönlich teilnahmen.

Weitere Kundenveranstaltungen fanden sowohl virtuell als auch hybrid in anderen Ländern statt. Unser Vertrieb bot den Kunden eine breite Palette von Webinaren zu verschiedenen Themen an, z. B. zu Research House Artikeln und unserem CIO View.

Das Feedback unserer Kunden zu ihren Erfahrungen mit uns schätzen wir sehr, um unseren Kundenservice weiter zu verbessern. Dies war im Jahr 2021 vor dem Hintergrund der global andauernden Pandemie besonders wichtig, da viele Kunden und unsere Mitarbeiter nach wie vor in Voll- oder Teilzeit von zu Hause aus arbeiteten.

Um das Kundenerlebnis zu bewerten, überprüfen wir auch laufend Kundenbeschwerden und führen sowohl interne als auch externe Umfragen zur Kundenzufriedenheit durch.

Beschwerdemanagement

Wir sind einem fairen, effektiven und zügigen Umgang mit Beschwerden verpflichtet. Das Beschwerderegister liefert wertvolle Erkenntnisse darüber, wie wir aus der Sicht unserer Kunden abschneiden. Ein robustes und einheitliches Verfahren für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden und eine transparente Berichterstattung hierüber tragen dazu bei, die Kundenzufriedenheit zu verbessern, indem schlechte Ergebnisse identifiziert und behoben werden, aus ihnen gelernt wird und die im Kundenkontakt stehenden Mitarbeiter geschult werden. Dies unterstützt die Reduktion von Fehlern und zugehörigen Kosten und verbessert die Risikotransparenz und Managementinformationen. Der Verhaltenskodex, dem DWS unterliegt, beinhaltet ein Rahmenwerk für den Umgang mit Beschwerden, um einen einheitlichen Ansatz für das Beschwerdemanagement sowie die Aufsicht gemäß den regulatorischen Anforderungen zu ermöglichen.

Mehr als 95 Prozent der gegen uns erhobenen Beschwerden wurden von der Digitalen Investmentplattform / Investmentkontoservice Deutschland und Luxemburg (DIP) erfasst und gemeldet. Mit BlackFin Capital Partners (BlackFin) haben wir eine langfristige strategische Partnerschaft in 2021 vereinbart, um die Digitale Investmentplattform gemeinsam zu einem Plattform-Ökosystem weiterzuentwickeln, das Vertriebspartnern, institutionellen Anlegern und Privatkunden umfassende digitale Investmentlösungen und Dienstleistungen bietet. Darüber hinaus haben BlackFin und DWS beschlossen, die Digitale Investmentplattform (DIP) in ein Joint Venture zu überführen, an dem DWS einen Anteil von 30 Prozent hält. Der Abschluss der Transaktion wird für die zweite Jahreshälfte 2022 erwartet.

Etwa 4 Prozent der Beschwerden wurden von Privatanlegern in Nord- und Südamerika vorgebracht. Beschwerden von institutionellen Anlegern in EMEA, APAC und Nord- und Südamerika machten weniger als ein Prozent aus.

Bei DIP lag das Volumen der erfassten Beschwerden im Jahr 2021 leicht über dem des Vorjahres (+4%). Es liegen uns keine wesentlichen Beschwerden vor. Der Großteil der Beschwerden bezog sich auf die Bearbeitung von Kundenaufträgen, Jahresabschlüssen und Offenlegungen. Die COVID-19-Pandemie scheint keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kundenbeschwerden zu haben. In

Nord- und Südamerika ist das Volumen der erfassten Beschwerden im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr tendenziell rückläufig. Es liegen uns keine wesentlichen Beschwerden vor. Die meisten Kundenbeschwerden in Nord- und Südamerika im Jahr 2021 wurden gegen unser Service Center (Call Center) gerichtet und konzentrierten sich auf Serviceanfragen.

Umfragen zur Kundenzufriedenheit

In Deutschland führen wir jährliche Kundenzufriedenheitsumfragen für unsere Kunden (B2C) und Vertriebspartner (B2B) durch. Die Umfragen umfassen sowohl das Service Center für die DIP als auch unser regionales Service Center. Den Kunden werden zwei Optionen angeboten: ein telefonischer „Voice Survey“ und eine E-Mail-Umfrage. Letztere wird von einem unabhängigen Drittanbieter durchgeführt, um unsere Servicequalität und Kundenerfahrung zu verbessern.

Kunden und Berater können ihre Zufriedenheit in Bezug auf Freundlichkeit der Mitarbeiter, Fachkompetenz, Verständlichkeit und Lösungsorientierung sowie vertriebsspezifische Fragen bewerten. Die Ergebnisse werden vom Qualitätsmanagement des Service Centers an die relevanten internen Ansprechpartner kommuniziert, darunter Senior Management, die Mitarbeiter des Service Centers und der Betriebsrat. Auf Basis des jeweiligen Feedbacks werden Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet und in die Mitarbeiterschulung aufgenommen.

Im Vergleich zu 2020 ist die Gesamtbeteiligungsrate von 6,8% auf 9,2% im Jahr 2021 gestiegen. Die Kundenzufriedenheit wird in dieser Umfrage auch 2021 sehr gut bewertet. Auf Grundlage des Feedbacks in der B2C-Umfrage werden wir Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der E-

Mail-Dienste umsetzen, da der Gesamtzufriedenheitswert der Kunden in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist.

In den USA führen wir eine jährliche Umfrage zur Kundenzufriedenheit für unsere Versicherungskunden durch. Diese konzentriert sich auf die Anlageperformance, den Kundenservice, Innovationen und die allgemeine Zufriedenheit. Die Umfrage ergab in den letzten fünf Jahren eine durchweg positive Gesamtzufriedenheitsbewertung von über 90%.

Bewertungen durch Dritte

Bewertungen der Kundenzufriedenheit durch Dritte ermöglichen es uns, einen 360-Grad-Blick auf unseren Kundenservice zu erhalten. In allen Regionen weltweit finden Bewertungen der Kundenzufriedenheit durch Dritte statt.

So belegten wir beispielsweise in einer Umfrage von AssCompact, einer Fachzeitschrift für Finanzvermittler in Deutschland, den ersten Platz in der Kategorie „Investmentfonds“. Die Umfrage spiegelt die Zufriedenheit der Vermittler mit den von uns angebotenen Dienstleistungen wider.

Darüber hinaus wurde unsere Servicequalität durch FONDS professionell, einer der größten Zeitschriften für Finanzberater in Deutschland und Österreich, unter die ersten Drei gewählt. Die Leser von FONDS professionell werden jedes Jahr dazu aufgerufen, die Vermögensverwalter, Maklerpools und Immobilien-Investmentanbieter mit der besten Servicequalität zu wählen und mit dem „Deutschen Fondspreis“ auszuzeichnen. Die Umfrage ergab, dass wir mit der Entwicklung digitaler Kommunikationsmittel und -plattformen schnell und effektiv auf die Pandemie reagierten und den Vertriebspartnern einen umfassenden Service boten.

Unser Einfluss auf den Klimawandel

GRI 201-2; 305-5

Als treuhänderischer Vermögensverwalter sind wir bestrebt, wesentliche Aspekte zu berücksichtigen, die sich auf die Investitionen unserer Kunden auswirken können und unsere Kunden auf diese Themen aufmerksam zu machen, damit sie nachhaltige und verantwortungsvolle Anlageentscheidungen treffen können. Dies gilt vor allem für Themen, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Gleichzeitig sind wir als Unternehmen bestrebt, die Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt und die Gesellschaft, in der wir tätig sind, zu steuern.

Auf unserer Jahreshauptversammlung im November 2020 haben wir das Ziel formuliert, im Einklang mit dem Pariser Abkommen und weit vor 2050 in all unseren Aktivitäten klimaneutral zu werden. Im Dezember 2020 wurden wir Gründungsmitglied der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) und legten im November 2021 unser Zwischenziel 2030 für die Kohlenstoffreduzierung fest.

Das Erreichen von „Netto-Null-Emissionen“ wird wahrscheinlich viele alte Geschäftsmodelle obsolet machen, bietet

[Unsere Verantwortung]

Unser Einfluss auf den Klimawandel

zugleich jedoch auch bedeutende neue Investitionsmöglichkeiten. Dies wird voraussichtlich mit einer Verlagerung der Weltwirtschaft weg vom linearen Wachstumsmodell des „Take-Make-Waste“ Ansatzes hin zu einem stärkeren Kreislauf-Wirtschaftsmodell einhergehen, das sich die Technologien der grünen industriellen Revolution zunutze macht. Der vor uns liegende Weg mag eine Herausforderung sein, aber alle Beteiligten - Regierungen, Aufsichtsbehörden, Finanzinstitute, Unternehmen und die Zivilgesellschaft im weiteren Sinne - müssen ihren Teil dazu beitragen. Als globaler Vermögensverwalter spielen wir eine zentrale Rolle bei der Unterstützung dieses Wandels.

Die NZAM-Initiative sieht vor, dass Vermögensverwalter sich dazu verpflichten, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher zu unterstützen, in Übereinstimmung mit den globalen Bemühungen, die Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung haben wir im Vorfeld der UN-Klimakonferenz UK 2021 (COP26) am 1. November 2021 unser Netto-Null-Zwischenziel für 2030 bekannt gegeben. Demnach sollen 35,4% (bzw. 281,3 Mrd €) unseres gesamten verwalteten Vermögens (zum 31. Dezember 2020) bis 2030 in Richtung Netto-Null-Emissionen²⁶ verwaltet werden. In der Praxis bedeutet dies, dass wir eine Reduktion von 50% der gewichteten durchschnittlichen inflationsbereinigten finanziellen Kohlenstoffintensität (Weighted Average inflation-adjusted financial Carbon Intensity (WACI adj.)) in Bezug auf Scope 1 + 2 Emissionen²⁷ bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2019 erreichen möchten.

Die Science Based Targets Initiative (SBTi) dient uns auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen als Referenzrahmen. Wir

verwenden dieses Rahmenwerk, das als glaubhafte und robuste Grundlage gilt und klare Vorgaben für erwartete Vermögenswerte im Geltungsbereich und den angestrebten Zielwerten bietet. Der ursprüngliche Umfang der Vermögenswerte, die in Richtung Netto-Null verwaltet werden sollen, wurde auf der Grundlage der SBTi-Leitlinien definiert - einschließlich der erforderlichen Aktivitäten / Anlageklassen sowie vieler derjenigen, die nach den SBTi-Leitlinien noch „optional“ sind. Insgesamt umfasst dies bestimmte Finanzinstrumente (Aktien, Unternehmensanleihen, liquide Sachwerte (LRA) und viele direkte Immobilien- und Infrastruktur-Investitionen), vorwiegend in Publikumsfonds, aber auch in ausgewählten individuell verwalteten institutionellen Konten. Sobald neue Methoden und Emissionsdaten verfügbar werden, können zusätzliche Finanzinstrumente aufgenommen werden. Wir wollen zudem den ursprünglichen Vermögenswert-Umfang von 35,4% im Laufe der Zeit weiter steigern²⁸.

Während des gesamten Jahres 2021 haben wir unsere klimarelevanten Aktivitäten und Offenlegungen weiterhin an den Vorgaben der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) ausgerichtet. Um die Empfehlungen des Financial Stability Boards (FSB) zur Offenlegung von TCFD Angaben in unseren wichtigsten finanziellen Einreichungen zu berücksichtigen, verweisen wir in der nachstehenden Tabelle auf die entsprechenden Informationen in diesem Geschäftsbericht. Parallel dazu haben wir auf unserer Webseite auch den zweiten DWS Climate Report 2021 veröffentlicht²⁹, der zusätzliche Informationen zu unseren Auswirkungen auf den Klimawandel, den Aktivitäten hin zu Netto-Null-Emissionen und zu TCFD-Informationen enthält.

²⁶ Vorbehaltlich der Zustimmung von Kunden, Unternehmenseinheiten und Fund Boards.

²⁷ Norm für die Messung von Treibhausgasemissionen: Scope 1 umfasst alle direkten Emissionen aus dem Betrieb des Unternehmens; Scope 2 umfasst alle indirekten Emissionen im Zusammenhang mit bezogener Energie.

²⁸ Vorbehaltlich der Zustimmung von Kunden, Unternehmenseinheiten und Fund Boards.

²⁹ Für weitere Informationen: Verantwortung (dws.com).

TCFD Offenlegungen

Offenlegungsschwerpunkte	Empfohlene Offenlegung	Abschnitt in diesem Dokument
Governance	1a) Erläuterung, wie die Geschäftsführung klimabezogene Risiken und Chancen kontrolliert	Zusammengefasster Lagebericht - Compliance und Kontrolle - Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess und den Prozess für die integrierte nichtfinanzielle Konzernerklärung Erklärung zur Unternehmensführung - Organe der Gesellschaft Erklärung zur Unternehmensführung - ESG-Beirat
	b) Erläuterung der Rolle des Managements bei der Beurteilung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen	Zusammengefasster Lagebericht - Compliance und Kontrolle - Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess und den Prozess für die integrierte nichtfinanzielle Konzernerklärung Erklärung zur Unternehmensführung - Organe der Gesellschaft Erklärung zur Unternehmensführung - ESG-Beirat Zusammengefasster Lagebericht - Risikobericht - Nachhaltigkeitsrisiko
Strategie	a) Erläuterung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Risiken und Chancen, die die DWS identifiziert hat	Zusammengefasster Lagebericht - Unsere Verantwortung - Unser Anlageprozess Zusammengefasster Lagebericht - Risikobericht - Nachhaltigkeitsrisiko Zusammengefasster Lagebericht - Risiken - Nachhaltigkeit Zusammengefasster Lagebericht - Risiken und Chancen - Chancen
	b) Erläuterung der Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf die Geschäftsfelder, Strategie und Finanzplanung der DWS	Zusammengefasster Lagebericht - Unsere Verantwortung - Beitrag zu Maßnahmen gegen den Klimawandel Zusammengefasster Lagebericht - Unsere Verantwortung - Unser Einfluss auf den Klimawandel Zusammengefasster Lagebericht - Risikobericht - Nachhaltigkeitsrisiko
	c) Erläuterung der potenziellen Auswirkungen verschiedener Szenarien, einschließlich eines 2-Grad-Szenarios, auf die Geschäftsfelder, Strategie und Finanzplanung der DWS	Zusammengefasster Lagebericht - Risikobericht - Nachhaltigkeitsrisiko
Risikomanagement	a) Erläuterung des DWS-Prozesses zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken	Zusammengefasster Lagebericht - Risikobericht - Nachhaltigkeitsrisiko
	b) Erläuterung der DWS-Prozesse zur Steuerung klimabezogener Risiken	Zusammengefasster Lagebericht - Risikobericht - Nachhaltigkeitsrisiko
	c) Erläuterung, wie Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken in das allgemeine Risikomanagement der DWS eingebunden sind	Zusammengefasster Lagebericht - Risikobericht - Nachhaltigkeitsrisiko
Kennzahlen und Zielsetzungen	a) Erläuterung der von der DWS gemäß ihrer Strategie und ihrem Risikomanagementprozess eingesetzten Kennzahlen zur Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen	Zusammengefasster Lagebericht - Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage - Leistungsindikatoren der DWS - Ertragslage
	b) Erläuterung der Scope 1-, Scope 2- und gegebenenfalls Scope 3-Treibhausgasemissionen und der damit verbundenen Risiken	Zusammengefasster Lagebericht - Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage - Leistungsindikatoren der DWS - Ertragslage
	c) Erläuterung der von der DWS verwendeten Zielsetzungen zur Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen und Entwicklung im Vergleich zu den Zielsetzungen	Zusammengefasster Lagebericht - Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage - Leistungsindikatoren der DWS - Ertragslage

Biodiversität und das Zusammenspiel von Klima, Wasser und Natur

Im Jahr 2020 hat das DWS Research Institute seinen Forschungsbereich ausgedehnt, um das Thema Natur zu untersuchen. Mit diesem Schritt sollte die finanzielle Wesentlichkeit eines potenziellen Wasserrisikos oder Biodiversitätsverlustes für Anleger weltweit anerkannt werden, zusammen mit der Bedeutung der Natur als Zentrum einer jeden glaubwürdigen Netto-Null-Strategie.

In seinem ersten Whitepaper zur Untersuchung von Naturkapital veröffentlichte das DWS Research Institute „A Transformational Framework for Water Risk“, in dem es eine

Lösung vorschlug, wie Anleger transformative Wasser-Investitionen für alle Anlageklassen bereitstellen können³⁰. Diese Forschungsarbeit erhielt später die Auszeichnung „Best Environmental Impact Thought Leadership Content“ von Pensions for Purpose aus dem Vereinigten Königreich³¹.

An die Arbeit in dem Bereich knüpfte die Einladung zu einer Arbeitsgruppe des Weltwirtschaftsforums (World Economic Forum - WEF) zum Thema „Transformational Investment“ an, die neue Ansätze erörterte, um globale systemische Risiken in nachhaltige Renditen umzuwandeln. Wir lieferten auch Beiträge zu den Forschungsarbeiten des Weltwirtschaftsforums (WEF) „Imagine If...water“ über regenerative Städte. Wir leisteten außerdem einen Beitrag zu den „Imagine

³⁰ DWS Research Institute (November 2020). A transformational framework for water risk A transformational framework for Water Risk (dws.com).

³¹ Pensions for Purpose (18. November 2021). [Pensions for Purpose Content Awards 2021 | Pensions For Purpose](#).

[Unsere Verantwortung]

Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber

If...water“³² Forschungsarbeiten des Weltwirtschaftsforums über regenerative Städte. Darauf folgte eine Einladung des WWF, an einem Artikel³³, im Zusammenhang mit dem Global Risks Report des Weltwirtschaftsforums im Januar 2021, mitzuschreiben. Des Weiteren beteiligten wir uns auch an den Konsultationen des IFRS und des Climate Disclosure Standards Boards zu klima- und naturbezogenen Angaben in der Finanzberichterstattung³⁴.

Im März 2021 hat das DWS Research Institute und das Cash Return on Capital Invested (CROCI)-Team damit begonnen, zur Wesentlichkeit von Wasser mit Ceres und deren Anlegergruppe, der Valuing Water Initiative, zusammenzuarbeiten. Das DWS CROCI-Team ist ein proprietärer Anlageprozess, der auf einer Bewertungstechnik basiert. Aus der Zusammenarbeit resultierten zwei veröffentlichte Forschungsarbeiten Ende 2021, die die finanzielle Wesentlichkeit von Wasser in der Bekleidungsbranche und der verpackten Fleischwarenindustrie untersuchen – zwei Sektoren, die sich nur unzureichend mit dem Problem der Wasserverschmutzung und übermäßigen Nutzung von Wasser auseinandersetzen³⁵.

In Anerkennung der Arbeit zu Wasserrisiken wurde ein Mitglied des DWS Research Institute vom COP26 Water Champion eingeladen, im Juli 2021 am Water Advisory Council von CDP teilzunehmen und Teil der technischen

Expertengruppe zu wasserbezogenen Offenlegungen für Finanzinstitute zu werden.

Um unsere Forschung zu Wasserrisiken zu vertiefen, haben wir in Zusammenarbeit mit PRI, dem Internationalen Wasserinstitut Stockholm (SIWI), Environmental Finance und der Niederländischen Anlegervereinigung für nachhaltige Entwicklung (VBDO) eine Reihe von Webinaren veranstaltet³⁶.

Um die Rolle der Natur beim Kohlenstoffabbau sowie der Kohlenstoffreduktion aufzuzeigen, hat das DWS Research Institute im Oktober 2021 sein Whitepaper „Oceans and Climate – Exploring The Nexus“ veröffentlicht³⁷. Die Arbeit untersucht, inwiefern Ozeane durch die Versauerung infolge von steigenden Temperaturen, Plastik und chemischer Verschmutzung, Überfischung, Walfang, Meeresbodenbergbau, Ressourcenausschöpfung und Zerstörung von Lebensräumen an der Küste geschädigt werden und wie sich diese Faktoren auf die Rolle der Ozeane als Kohlenstoffspeicher auswirken. Um diese Risiken zu adressieren, haben das Forschungsteam Empfehlungen für eine Anleger-Agenda formuliert, damit diese wertvollen Ökosysteme geschützt und wiederhergestellt werden können.

Die Ergebnisse und Empfehlungen zu naturnahen Lösungen wurden beim Sustainable Innovation Forum in Glasgow vorgestellt³⁸, wo unser Team auch ein Webinar zu Ozeanen mit einem Gastredner von WWF Deutschland veranstaltete³⁹.

Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber

Mitarbeiter und Arbeitsplatz

Personalstrategie und Effektivität der Mitarbeiter

Im Einklang mit der zweiten Phase unserer Unternehmensentwicklung haben wir im Rahmen unserer Mitarbeiterstrategie eine Reihe von Schritten unternommen, um nachhaltiges Personalmanagement im gesamten

Unternehmen zu priorisieren und unsere Position als eigenständiger Vermögensverwalter voranzutreiben.

Dies wird im Jahr 2022 fortgesetzt und knüpft, an unsere Transformation der Kernplattform, der Schaffung eines DWS-eigenen Policy-Rahmenwerks und der Schaffung einer eigenen Mitarbeiter „Value Proposition“ an.

Im Rahmen unserer Mitarbeiterstrategie stand die Verpflichtung, das Wohlbefinden sowie die mentale

³² Weltwirtschaftsforum (Juli 2021). [Circular cities: A circular water economy for cleaner, greener, healthier, more prosperous cities](#) |Weltwirtschaftsforum (weforum.org).

³³ WWF, DWS Investment GmbH (Januar 2021). Water risk: what COVID-19 has taught us about ignoring systemic risks and what to do about it. [DWS and WWF research highlights why we can no longer afford to neglect water risk](#).

³⁴ DWS Investment GmbH (12. Januar 2021). [DWS drängt IFRS zur Einführung eines kohärenten ESG-Reporting-Standards auf Basis der doppelten Wesentlichkeit](#).

³⁵ Ceres, DWS Research Institute (Dezember 2021). Water-related financial materiality sector focus.

³⁶ Durch DWS & PRI gesponsertes Webinar: [A transformation framework for water risk](#) (18. Oktober 2021).

World Water Week (19. August 2021). Towards sustainable and fair water footprints; Environmental Finance (6. Juli 2021). Briefing Afternoon: Podiumsdiskussion über Wasserrisiken und Investitionsmöglichkeiten: „Materiality and disclosure of water risks“, VBDO-DWS (10. Juni 2021). Water risk across asset classes.

³⁷ DWS Research Institute (Oktober 2021). [Oceans & Climate – Exploring the Nexus \(dws.com\)](#).

³⁸ Sustainable Innovation Forum 2021 (8. November 2021). Podiumsdiskussion: Natural capital: how do we make nature bankable.

³⁹ DWS Investment GmbH (25. November 2021). DWS ESG Talks – Exploring the oceans and climate nexus [DWS - BrightTALK](#).

Gesundheit unserer Mitarbeiter während der gesamten COVID-19-Pandemie zu schützen. Wir haben dazu externe Anbieter eingebunden, die Erfahrung in der Entwicklung gesunder, leistungsstarker Organisationen haben. Das Ergebnis zeigt, dass das Engagement und die Motivation unserer Mitarbeiter auf dem gleichen Niveau und in einigen Bereichen sogar über externen Benchmarks liegen.

Zu den Schwerpunkten für das Berichtsjahr gehören:

- _ Einführung unseres Funktionsbasierten Rollen-Rahmenwerks im gesamten Konzern mit der Schaffung halbjähriger Karriereentwicklungszyklen.
- _ Weiterentwicklung unseres Vergütungsrahmenwerkes, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter entsprechend eines speziell auf die Bedürfnisse von Vermögensverwaltern zugeschnittenen Rahmenwerkes vergütet werden.
- _ Beschleunigung des Responsible Leadership Trainings für Führungskräfte sowie der Unterstützung der mentalen Gesundheit und des Wohlbefindens aller Mitarbeiter.
- _ Schaffung übergreifender globaler Grundsätze für ein neues hybrides Arbeitsmodell sowie Unterstützung der Führungskräfte beim Übergang zum „New Way of Work“.
- _ Unterstreichung unserer Verpflichtung für die Agenda für Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion (DEI - diversity, equity and inclusion) durch die Einrichtung von Mitarbeiter-Inklusions-Netzwerken sowie Netzwerken für Mitarbeiter Engagement.
- _ Weiterhin Fokussierung auf eine Feedback-Kultur, die zu einer produktiveren und motivierenden Arbeitsumgebung beiträgt. Hierbei gilt es Feedback zu geben und zu empfangen, Anerkennung zu zeigen, seine Meinung zu äußern und wertschätzend miteinander umzugehen. Dies wird in unseren vierteljährlichen Befragungen zur Feedbackkultur erfasst und priorisiert.
- _ Erneute Zertifizierung der Human Capital Reporting Standards - ein grundlegender Bestandteil des Engagements der DWS für die ESG-Säulen Soziales und Governance und unserer Ambition, die globale Gemeinschaft bei der Erreichung der „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Funktionsbasiertes Rollen-Rahmenwerk und Karriere Fortschritt

Die Einführung des Funktionsbasierten Rollen-Rahmenwerks ist eine weitere Grundlage unserer Zusammenarbeit und läutet eine neue Ära der Transformation, des Wachstums und der Führung für uns als eigenständigen, börsennotierten Vermögensverwalter ein. Das Rahmenwerk stattet uns mit einem klaren organisatorischen Konzept sowie den notwendigen Management Fähigkeiten aus, die für einen

langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg notwendig sind.

Die Mechanismen des Rahmenwerks passen die Rollen bestmöglich an die Bedürfnisse unserer Organisation und vor allem unserer Kunden an.

Es wird außerdem besser differenziert zwischen Experten, die unseren Kunden Inhalte, Dienstleistungen, Expertise und Innovation sowie Produkte und Lösungen liefern, und solchen, die für das Führen von Teams verantwortlich sind.

Dadurch erhalten alle Mitarbeiter mehr Transparenz in Bezug auf ihre unterschiedlichen Karrierechancen - nicht nur in ihrem unmittelbaren Team, sondern auch in unserem gesamten Konzern. Die Karriereentwicklung findet nun das ganze Jahr unterjährig statt. Hierfür werden die betreffenden Mitarbeiter regelmäßig öffentlich anerkannt.

Dies ist eine wesentliche Veränderung für den DWS-Konzern und ermöglicht uns, eine klare Leistungskultur zu fördern, in der Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrung mehr zählen als Hierarchien.

Human Capital Reporting Standards

Wir freuen uns sehr, dass wir nach unserer Zertifizierung 2019 für 2020 erneut zertifiziert werden konnten.

Die Standards enthalten Leitlinien zu Kennzahlen für das Humankapital, die Unternehmen intern steuern und nach außen offenlegen sollten, einschließlich der Bereiche „Compliance und Ethik“, „Diversität“, „Leadership“, „Organisationskultur“ und „Gesundheit und Wohlbefinden“.

Die kontinuierliche (Re-)Zertifizierung durch diese Standards ist ein grundlegender Bestandteil des Engagements der DWS für die ESG-Säulen Soziales und Governance und unserer Bemühungen, die globale Gemeinschaft bei der Erreichung der „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Attraktivität als Arbeitgeber

Kulturstrategie

Unsere Kulturstrategie basiert auf den Werten Integrität, Exzellenz, Unternehmertum und Nachhaltigkeit und wird durch eine jährliche Mitarbeiterbefragung gemessen.

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2021

Mit einer Antwortrate von 70% (2020: 69%) und fast 6.000 Freitext Kommentaren überstiegen die Beteiligungsquoten

[Unsere Verantwortung]

Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber

die Vorjahresquoten. Die signifikanten Verbesserungen in unseren Ergebnissen zu Commitment und Enablement konnten außerdem beibehalten werden.

Was unsere Mitarbeiter uns gesagt haben:

- _ Zunehmender Stolz und Engagement hinsichtlich der DWS als Arbeitgeber haben zu den folgenden Werten geführt: Commitment (74%) (2020: 74%) und Enablement (76%) (2020: 77%)
- _ Auch die Ergebnisse zur Mitarbeitereffektivität (57%) (2020: 57%), zeigen, dass kontinuierliche Motivation und Produktivität uns weiterhin befähigen, zu wachsen.
- _ Die Ergebnisse unserer vierteljährlichen Befragung zur Feedbackkultur – mit dem Fokus, Feedback zu geben und zu erhalten, Ansprechen von Themen, Ausdruck von Wertschätzung und Ermöglichung effizienter Teambesprechungen - haben sich gegenüber dem Vorjahr von 68% auf 71% verbessert.
- _ Immer mehr Mitarbeiter teilen uns mit, dass sie sehen können, wie durch ihr Feedback Maßnahmen ergriffen werden, und dass dies das Vertrauen und die Zuversicht im gesamten Konzern verbessert hat.
- _ 91% der Mitarbeiter kennen unsere Werte und 82% glauben, dass sie einen positiven Einfluss auf eine verantwortungsvolle Arbeitsweise haben.

Unser Schwerpunkt liegt weiterhin darauf, einander während dieser Transformation zu unterstützen und die in den letzten fünf Jahren erzielten, signifikanten Fortschritte weiterzuführen, wobei acht Schlüssel-Kulturkategorien mit Gut bis Hervorragend bewertet wurden: Speak Up, Ethik, Verhalten und Speak Up, Enablement, Empowerment und effektive Manager, positiver Beitrag der Werte, aktive und sichtbare Führung, Commitment und Feedback Kultur.

Zukunft der Arbeit

62% der Mitarbeiter nahmen in 2021 an unserer „Zukunft der Arbeit“ Umfrage teil, in der sie ihre Präferenzen und Erfahrungen über Produktivität, Führung, Wohlergehen und Technologie teilten. Mit mehr als 9.000 Kommentaren wird dieses Thema durch unsere Mitarbeiter als wichtig erachtet.

Einige Mitarbeiter berichteten, dass flexible Arbeitszeitpläne zu Produktivitätssteigerungen geführt haben und gleichzeitig eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglicht wurde. Sie fühlten sich auch von ihrem Vorgesetzten unterstützt, nutzen angebotene Technologien, um häufiger miteinander zu kommunizieren, erfahren so ein höheres Maß an Vertrauen und erachten ihr persönliches Wohlbefinden als positiv.

Persönliche, zwischenmenschliche Interaktion bleibt für unsere Arbeitsweise von grundlegender Bedeutung, und wir haben nun globale Grundsätze für ein freiwilliges, hybrides Arbeitsmodell festgelegt. Diese umfassen eine Anwesenheit im Büro von durchschnittlich drei Tagen pro Woche sowie bis zu zwei Tage mobiles Arbeiten. Die vollständige Verankerung dieser Grundsätze wird schrittweise erfolgen und je nach Land im Einklang mit den regionalen Vorgaben variieren.

Schulung unserer Mitarbeiter

Unser Schulungsansatz ist so definiert, dass das Lernen in vielerlei Hinsicht möglich ist: on-the-job, gemeinsam mit anderen, beim Lesen eines Artikels, beim Hören eines Podcasts oder beim Besuch eines virtuellen oder persönlichen Classroom Trainings.

Über die Ressourcen unseres Learning Management Systems Connect2Learn haben Mitarbeiter Zugriff auf über 40 persönliche Entwicklungs- und Führungsthemen. Dazu zählen Podcast-Serien, inspirierende Vorträge mit externen Experten, Playlists, die sich auf bestimmte Themen konzentrieren, virtuelle Classrooms oder Videolerninhalte. Darüber hinaus bieten unsere Online-Bibliotheken ein breites Spektrum an Ressourcen an.

ESG-bezogene Schulungen sind ein Fokusthema und werden in verschiedenen Formaten angeboten, von Online-Schulungen bis hin zur Zertifizierung. 100 DWS-Mitarbeiter haben 2021 die Prüfung für den Certified ESG Analyst (CESGA) bestanden, während 130 DWS-Mitarbeiter an der PRI „Getting Started in Responsible Investment“-Schulung teilnahmen.

Im Rahmen unseres Total Performance Programms wurde das ganze Jahr über ein stärkeres Gewicht auf das Führen von Karriereentwicklungsgesprächen zwischen Führungskräften und Mitarbeitern gelegt. 2021 nahmen 211 Mitarbeiter und Manager an diesen Sitzungen teil.

Unsere Mitarbeiter nahmen darüber hinaus auch verschiedene, informelle Lernangebote des Deutsche-Bank-Konzerns wahr. Dazu gehörten auch Reverse Mentoring-Veranstaltungen (73 DWS Mentoren/Mentees) sowie Mystery Coffee Events (330 DWS Teilnehmer).

Absolventen

Hochschulabsolventen repräsentieren unsere zukünftigen Talente und bringen neue Perspektiven und innovative Ideen mit. Sie leisten einen Beitrag zu unserer Agenda des Wandels und der Nachhaltigkeit, bilden unsere zukünftigen Kunden

und die Vielfalt unserer Organisation ab. Im Jahr 2021 haben wir 33 Hochschulabsolventen eingestellt.

Berufsausbildung und duales Studium sind ein wichtiger Bestandteil unserer Nachwuchsstrategie und bieten besonders in Deutschland eine Chance, junge Talente für unser Unternehmen zu gewinnen. Im Jahr 2021 haben wir zwei Trainees gewinnen können. Damit steigt die Gesamtzahl der so genannten „Nachwuchsgruppe“ auf insgesamt 12 (2018 bis 2021).

Führungskräfteentwicklung

Unser Ende 2020 ins Leben gerufenes „DWS Responsible Leadership Programm“ wurde in diesem Jahr vollständig ausgerollt. Dabei ging es um Themen wie Wohlbefinden („Wellbeing“) und das Führen virtueller Teams mit besonderem Schwerpunkt darauf, sich verbunden zu fühlen, produktiv und gesund zu bleiben, Zeichen von Stress zu erkennen, Resilienz aufzubauen und somit unser Wohlbefinden zu fördern.

Wir haben auch in den USA und im Vereinigten Königreich regionale Pilotprojekte ermöglicht, die sich durch die Einführung neuer Arbeitsmethoden auf das Führen hybrider Teams konzentrierten: Gemeinsamkeiten, Herausforderungen und Quick Wins verstehen, Mitarbeitern ermöglichen, miteinander in Kontakt zu treten, vielfältige Perspektiven gewinnen und konkrete Maßnahmen ermitteln, die zur Unterstützung erforderlich sind.

Zum ersten Mal erhielten Führungskräfte auch einen „Welcome to Leadership“ Leitfaden, der ihnen die Werkzeuge zur Verfügung stellt, die sie zum erfolgreichen Führen von Mitarbeitern benötigen. Dazu gehört eine spezifische Anleitung zur Führung von Teams – sowohl global als auch remote –, beleuchtet die Grauzonen und Risiken, denen wir uns bewusst sein müssen, und erläutert die Navigation durch die richtigen Prozesse, und stellt hilfreiche Links zur Verfügung, die dabei behilflich sein können.

In Bezug auf regulatorisches Bewusstsein haben 215 Manager an dem Kurs „Doing what is right, not just what is allowed“ („Das Richtige tun, nicht nur was erlaubt ist“) teilgenommen, in dem es darum ging, ethische Entscheidungen zu treffen und auf mögliche Fallen und Grauzonen zu achten, die leicht übersehen werden, wenn man nicht gut abwägt und nicht angemessen handelt.

Führung

Der Index „Empowering and Effective Managers“ ist Teil unserer jährlichen Mitarbeiterbefragung und misst die Effektivität unmittelbarer Führungskräfte hinsichtlich

Leistungserkennung, Entwicklung, Ethik, Integrität und konsistentes Handeln. Obwohl das Ergebnis etwas niedriger ist als 2020, ist es nach wie vor positiv und gegenüber 2019 um 5% gestiegen, trotz hoher Transformationstätigkeit.

Talentförderung

Mitarbeiterbewertungen wurden in unserem gesamten Konzern mit besonderem Schwerpunkt auf potenzielle Nachfolger für kritische Rollen und Führungspositionen durchgeführt.

Divisionale Führungsteams identifizierten Qualifikationslücken und Trainingsbedarf von Einzelpersonen und Gruppen und investierten in diese - einschließlich einer Sponsoringinitiative für Frauen (bestehend aus 35 Kolleginnen). Dies umfasste Coaching, die Teilnahme an Workshops und das Aufzeigen von Karriereemöglichkeiten.

Unser Global Leadership Team identifizierte auch Talente über diese Karriereentwicklung hinaus, indem es mögliche Vordenker („Thought Leaders“) als Teil unserer DWS 2030-Initiative identifizierte - um unsere Mitarbeiter zu befähigen und unsere kollektive Intelligenz zu nutzen, um Schlüssel-trends zu erkennen und uns auf die Vermögens-verwaltungsbranche im kommenden Jahrzehnt vorzubereiten.

Aus über 150 Bewerbern wurden 63 Mitarbeiter für DWS 2030 ausgewählt.

Professionelles Recruiting

Im Jahr 2021 haben wir 607 neue Mitarbeiter eingestellt. Die größte Konzentration von Neueinstellungen gab es in Deutschland (31%) und APAC (32%), wobei sich der Großteil der APAC-Neueinstellungen auf unsere indischen Technologie- und Operations-Zentren konzentrierte. Bei der Einstellung von Mitarbeitern aus dem externen Arbeitsmarkt haben wir uns darauf konzentriert, junge Talente einzustellen, wobei nur 8% der Mitarbeiter auf der höheren Führungsebene eingestellt wurden. Einstellungen gerade aus dem externen Arbeitsmarkt auch mit Fokus auf Geschlechtervielfalt haben zu einem Anteil an Frauen von 41% geführt.

Mit Blick auf die Zukunft schaffen wir eine interne Rekrutierungsfunktion, die eine stärker abgestimmte strategische Ausrichtung auf die Qualität und Effizienz der Einstellung ermöglichen wird, wobei weniger externe Anbieter zur Rekrutierung eingesetzt werden. Das interne Rekrutierungsmodell konzentriert sich weiterhin auf den Aufbau vielfältiger Talentpools und das Management einer steten Talentpipeline, während sie im Einklang zur Unternehmenstätigkeit arbeitet, um den Bedarf während des gesamten Jahres zu bedienen.

[Unsere Verantwortung]

Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber

Vergütungsstrategie

GRI 102-35

Dieses Jahr haben wir uns gefreut, die folgenden Änderungen an unserem DWS-Vergütungsrahmenwerk kommunizieren zu dürfen:

- _ Global werden alle Mitarbeiter nun gemäß einem neuen, speziell auf unsere Mitarbeiter zugeschnittenen Rahmenwerk vergütet. Dies ersetzt die bisherige, titel-fokussierte Struktur des Unternehmens.
- _ Alle Mitarbeiter haben nun Anspruch auf eine individuelle variable Vergütung mit Ermessensspielraum (Individual Variable Compensation, IVC).⁴⁰
- _ Die gruppenbezogene, variable Struktur (Group Variable Compensation, GVC) wurde durch die DWS Franchise variable Vergütung (Franchise Variable Compensation, FVC) ersetzt.
- _ Die DWS FVC wird für alle Mitarbeiter zu 100% auf Performance-Kennzahlen der DWS basieren und ESG-spezifische Ziele beinhalten.⁴¹

Diese Veränderungen sind für uns als eigenständiger Vermögensverwalter ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal und stellen außerdem einen wichtigen Meilenstein in unserer Unternehmensentwicklung dar – mit dem Fokus auf Transformation, Wachstum und Führung.

Die Umsetzung einer zentralen Vergütungsstruktur für alle unsere Mitarbeiter untermauert unser Engagement für eine nicht-hierarchische Kultur innerhalb unseres Konzerns, verkörpert unser Prinzip der leistungsabhängigen Vergütung und gewährleistet, dass alle Beiträge zu unserem Erfolg angemessen anerkannt und belohnt werden. Darüber hinaus wurden ESG-Kennzahlen als wichtiger Leistungsindikator in das neue Rahmenwerk integriert, sodass die Vergütung der Mitarbeiter damit verknüpft wird, um ihrer strategischen Bedeutung Rechnung zu tragen.

Soziales Engagement

GRI 413-1

Mit unserem Engagement für CSR (Corporate Social Responsibility) setzen wir uns für die Bekämpfung des Klimawandels und die Beseitigung sozialer Ungleichheiten

ein, um zur Bewältigung von aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen beizutragen.

Beginn des Volunteerings für unsere Mitarbeiter

Im Jahr 2021 leisteten unsere Mitarbeiter 2.186 Stunden freiwilliges Engagement, was 38 Minuten pro Mitarbeiter entspricht.

Die anhaltenden Auswirkungen von COVID-19 haben sich erheblich auf die Möglichkeiten unserer Mitarbeiter ausgewirkt, sich im ersten Halbjahr 2021 ehrenamtlich zu engagieren. Dennoch haben einige Mitarbeiter virtuell ehrenamtliche Unterstützung geleistet, zum Beispiel mit einer Hausaufgabenbetreuung für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen bei der deutschen Kinderhilfsorganisation „Die Arche“ und für unseren Partner „Healthy Seas“.

Mit der Lockerung der COVID-19-Beschränkungen fanden seit September zahlreiche Freiwilligen-Aktivitäten in EMEA, im Vereinigten Königreich und den USA statt: Einige unserer Mitarbeiter in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich haben die Organisation „Healthy Seas“ vor Ort bei Informationsveranstaltungen zum Schutz der Meere unterstützt. Weiteres Corporate Volunteering umfasste Freiwiligtentage, um unsere strategischen CSR-Ziele zu unterstützen – die Bekämpfung des Klimawandels bzw. die Verringerung sozialer Ungleichheiten. Dazu zählen Park-/Strandreinigungen und Baumpflanzaktionen in Deutschland, dem Vereinigten Königreich und den USA in Städten, in denen wir vertreten sind. Teams in Frankfurt und Berlin engagierten sich für einen Kinderabenteuerspielplatz, ein Naturbildungszentrum und renovierten eine Unterkunft für wohnungslose Menschen. Einige unserer Mitarbeiter in Deutschland boten den von Überschwemmungen im Ahrtal betroffenen Ortschaften Hilfe an.

Des Weiteren veranstalteten unsere Produktspezialisten und Portfoliomanager von Impact Funds ein Event für Kinder der Organisation „Die Arche“ zum Thema Nachhaltigkeit und starteten eine Aufräum- und Reinigungsaktion in Frankfurt.

⁴⁰ Die Tarifbeschäftigten in Deutschland bleiben weiterhin im Programm für das Performance Jahr 2021. Audit Mitarbeiter haben nur Anspruch auf die Franchise Variable Compensation (FVC), allerdings bleiben diejenigen, die bisher berücksichtigt wurden, auch für das Performance Jahr 2021 berücksichtigt. Mitarbeiter, die von Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns in Indien und den Philippinen beschäftigt sind, werden weiterhin in der bestehenden Vergütungsstruktur der Deutschen Bank für das Performance Jahr 2021 bleiben. Die Vergütungsstruktur für diese Arbeitnehmergruppen wird für die künftigen Jahre überprüft.

Arbeitnehmergruppen außerhalb des Vergütungsrahmens (z.B. Kommissionsbedienstete, Tarif Luxemburg, Taiwan) bleiben weiterhin unter dem bestehenden Rahmen.

⁴¹ Der Hybridansatz für die Auszahlung der FVC (50% DWS-Kennzahlen und 50% Deutsche-Bank-Kennzahlen) wird nur für die Deutsche Vergütungsregelung für Institute (Institutsvergütungsverordnung - InstVV) Material Risk Taker (MRT) des Deutsche-Bank-Konzerns beibehalten. Position sollte in den nächsten Jahren nach Umsetzung der Investment Firm Directive (IFD) überprüft werden.

Unser Corporate Engagement: Leistung von Katastrophenhilfe

Zusätzlich zu unserem ehrenamtlichen Engagement haben wir Spenden an mehrere Organisationen geleistet, darunter:

- _ Eine Unternehmensspende von 250.000 € an die humanitäre Hilfsorganisation „Give India“. Mit dieser Spende haben wir 271 Sauerstoffgeräte in Mumbai Maharashtra und Tamil Nadu finanziert und in Karnataka drei Intensivstationen mit jeweils zehn Betten eingerichtet. Wir haben auch unsere Mitarbeiter ermutigt, Spenden an die indische Akshaya Patra Foundation zu leisten.
- _ Eine Unternehmensspende in Höhe von 250.000 € an das Ahrtal in Deutschland diente der Wiederherstellung der Infrastruktur nach den schweren Überschwemmungen im Juli 2021. Unsere Spende wird den Bau eines Übergangskindergartens in der Gemeinde Dernau ermöglichen. Unsere Mitarbeiter haben ebenfalls durch Spenden an den Malteser Hilfsdienst zur Katastrophenhilfe für Menschen in Not beigetragen.

Bei Spenden befolgen wir unsere internen Richtlinien. Die Leiterin CSR und der Leiter Kommunikation und Marketing sind in Abstimmung mit der Geschäftsführung für die Genehmigung der Ausgaben verantwortlich.

Schutz der Ozeane

Zusätzlich zur Katastrophenhilfe unterstützen wir Organisationen, die unsere CSR-Ziele verfolgen: Im Rahmen unseres Schwerpunkts auf ökologische Fragestellungen - und insbesondere auf Ozeane - unterstützen wir bereits im zweiten Jahr, die Meeresschutzorganisation „Healthy Seas“ dabei, die Weltmeere von „Geisternetzen“ – den verlorenen oder absichtlich entsorgten Fischernetzen – zu befreien, die für den unnötigen Tod unzähliger Meeresbewohner verantwortlich sind. 2021 tätigten wir eine weitere Spende, damit die Organisation ihr erstes offizielles Bergungsboot kaufen konnte. Das Boot „MAKO“ ermöglicht „Healthy Seas“ nicht nur, flexibler zu werden und die Anzahl an Bergungsmissionen zu erhöhen, sondern trägt auch dazu bei, das Bewusstsein für verlorene, entsorgte Fischernetze zu schärfen und die Tätigkeiten auszuweiten.

Im Jahr 2021 haben wir als weiteren Beitrag zum Schutz der Ozeane eine Partnerschaft mit dem „World Wide Fund For Nature“ (WWF) in Belize entlang des mesoamerikanischen Riffs begonnen. Das Ziel dieser Initiative besteht in der Wiederherstellung und dem Schutz der beiden Ökosysteme Korallenriff und Mangroven, damit diese auch zukünftig den lokalen Küstengemeinden eine nachhaltige Lebensgrundlage sichern. Auf diese Weise leisten wir einen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt der Meere und zur Abschwächung

des Klimawandels. Wir bekräftigen damit auch unser Engagement für die „Blaue Wirtschaft“.

Diversität und Chancengleichheit

GRI 405-1

Wir sind einer von Inklusion geprägten Unternehmenskultur verpflichtet, die die Vielfalt unserer Mitarbeiter, Kunden und Gemeinschaften respektiert und als Chance begreift. Unser ständiger Schwerpunkt liegt auf:

- _ Dem Aufbau talentierter und vielfältiger Teams, um gemeinsam gute Geschäftsergebnisse zu erzielen.
- _ Der Schaffung eines respektvollen Arbeitsumfeldes des Miteinanders, in dem Mitarbeiter ihr volles Potenzial entfalten können.
- _ Der Stärkung unserer Beziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern, Aufsichtsbehörden, Gemeinschaften und potenziellen Mitarbeitern.

Wir möchten die am besten geeigneten Mitarbeiter gewinnen, fördern und binden – unabhängig vom kulturellen Hintergrund, von der Nationalität, von der Rasse, von der ethnischen Zugehörigkeit, vom Geschlecht, von der sexuellen Orientierung, von den körperlichen Fähigkeiten, von Überzeugungen, vom Werdegang und von Erfahrungen. Mit dem Ziel der Vielfalt und Inklusion vor Augen, und um sich angemessen auf die Chancen und Herausforderungen vorzubereiten, die sich aus dem demografischen Wandel, der Digitalisierung und der Zukunft der Arbeit ergeben, verfolgen wir einen weltweit einheitlichen und zugleich multi-dimensionalen Ansatz. Darüber hinaus sind wir bestrebt, Mitarbeitern in Voll- und Teilzeit Chancengleichheit zu gewähren. Im Berichtsjahr lag der Prozentsatz der Mitarbeiter in Teilzeit weltweit bei 8,7% (2020: 8,8%).

Im Jahr 2021 haben wir weiter daran gearbeitet, die Grundprinzipien Vielfalt und Inklusion in unsere Geschäfts- und Personalprozesse zu integrieren. Dabei lagen unsere Schwerpunkte auf den folgenden Themen:

- _ Festlegung von freiwilligen Zielen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung nach dem deutschen Führungspositionen-Gesetz (FüPoG I) für das Jahresende 2021. Die Frauenquote ist eine der Leistungskennzahlen, die wir intern überwachen. Dabei können wir anhaltende Erfolge bei der Erreichung unserer selbst gesteckten Ziele vorweisen. Wir werden auch weiterhin freiwillige Ziele für 2022 und darüber hinaus festlegen. Darüber hinaus werden wir unsere Bemühungen fortsetzen, uns auf das im August 2021 in Kraft getretene

[Unsere Verantwortung]

Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber

Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) in Deutschland auszurichten.

- _ Wir haben den „International Pronouns Day“ zum Anlass genommen, unsere Mitarbeiter in aller Welt aufzufordern, das Pronomen in ihren E-Mail-Signaturen freiwillig zu aktualisieren und aufzunehmen.
- _ Unsere Black Leadership Alliance hat zwölf Sitzungen mit dem Schwerpunkt Rasse und Ethnizität im Vereinigten Königreich ermöglicht, unser Entwicklungsprogramm für Black Talent wurde auf die britische Region ausgedehnt und wir haben aktiv an der Unterstützung der „10.000 Black Interns Initiative“ mitgewirkt.
- _ Einführung von DWS 2030, wo sich diverse Talente in Arbeitsgruppen zusammenschlossen, die sich auf sechs Trendthemen konzentrieren, welche die DWS in einer Vordenkerrolle vorantreiben will.

Kontinuierliche Förderung der Geschlechtervielfalt

Wir streben einen höheren Frauenanteil bei uns an. Daher beobachten wir dieses Thema weiter und berichten unsere Fortschritte regelmäßig an die Geschäftsführung. Wir haben eine Vielzahl von Maßnahmen eingeführt, darunter Talentförderungsprogramme, Managerschulungen, Best Practices für personenbezogene Entscheidungen, interne Überwachungsmechanismen sowie maßgebliche Unterstützung an der Basis für mitarbeitergetriebene Initiativen.

Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Diversität in Entscheidungsgremien, einschließlich Komitees von Stimmrechtsvertretern, Vorständen von Gesellschaften und anderer Kontrollorgane, unterstützen unseren anhaltenden Erfolg.

Zum ersten Mal im Jahr 2021 nahmen wir an der von LeanIn.Org und McKinsey & Company entwickelten „Women in the Workplace Study“ teil. Die Studie wird uns weitere Daten, Einblicke und Kontext liefern, um sicherzustellen, dass wir die Herausforderungen, vor denen Frauen stehen, besser verstehen und Lösungen finden, um unseren Fortschritt fortzusetzen. McKinsey wird dem amerikanischen Führungsgremium im März die wichtigsten Ergebnisse vorstellen.

Im Vereinigten Königreich veröffentlichte der Deutsche-Bank-Konzern seinen jährlichen „Gender and Ethnicity Pay Gap Report“, in den auch die DWS einbezogen war. Zum ersten Mal enthielt dieser Bericht auch Daten zur ethnischen Zugehörigkeit.

Das in Deutschland im Januar 2018 in Kraft getretene Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) erlaubt es

Mitarbeitern, bestimmte zusammengefasste Informationen über die Vergütung von Mitarbeitern des anderen Geschlechts in vergleichbaren Positionen anzufordern. Als breit aufgestelltes, global agierendes Unternehmen streben wir an, die weiteren Fortschritte zu überwachen und zu berichten.

Umsetzung des deutschen Führungspositionen-Gesetz beim DWS-Konzern

Zum Ende des Geschäftsjahres betrug der Prozentsatz der Frauen im Aufsichtsrat 33,3% (2020: 33,3%), womit die gesetzliche Vorgabe von 30% für börsennotierte und mitbestimmte deutsche Unternehmen im Rahmen der Gesetzgebung zur Geschlechterquote erfüllt wurde. Ebenso haben wir eine Frau in der Geschäftsführung und erfüllen somit die neuen, erhöhten Anforderungen.

Zum Jahresende 2021 wurden 28,1% der Positionen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von weiblichen Führungskräften ausgefüllt (2020: 27%). Auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung betrug dieser Prozentsatz 29,0% (2020: 28,2%).

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen in Deutschland haben wir uns für den 31. Dezember 2021 Ziele von 26% bzw. 29% gesetzt. Nachdem die Ziele erreicht wurden, haben wir uns neue Ziele für den 31. Dezember 2024 gesetzt. Mit Umsetzung des neuen Funktionsbasierten Rollen-Rahmenwerks und der Abschaffung der Unternehmenstitel wird die Methodik angepasst und die Führungspositionen umfassen fortan alle Positionen mit Ausnahme von administrativen Rollen.

Auf dieser Grundlage gab es zum 31. Dezember 2021 29,9% Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung und 30,0% Frauen auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung. Die Ziele für den 31. Dezember 2024 wurden auf 32% bzw. 33% festgelegt.

Schaffung eines von Inklusion geprägten Arbeitsumfelds

Netzwerke zur Mitarbeiterintegration

Im Jahr 2020 wurden in den USA Employee Inclusion Networks (EINs) gegründet. Sie sind von zentraler Bedeutung für unsere Maßnahmen im Bereich Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion. Die Netzwerke haben sich in diesem Jahr von regionalen zu globalen Netzwerken in unseren Regionen USA, EMEA und APAC entwickelt.

EINs verbinden Mitarbeiter mit unterschiedlichem Hintergrund und Erfahrungsschatz sowie aus verschiedenen Bereichen, um die Inklusion in unserer täglichen Interaktion zu fördern. Es handelt sich um freiwillige, von Mitarbeitern verwaltete Gruppen, die sich dem gemeinsamen Ziel verschrieben haben, das Arbeitsumfeld für jeden von uns zu verbessern. Durch die Weitergabe von Informationen, die Weiterbildung und den Austausch mit unseren Gemeinschaften tragen EINs zur Geschäftsentwicklung sowie zur Einstellung, Bindung und fachlichen Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter bei. Die Gruppen stehen allen Mitarbeitern offen. Weitere Mitarbeiter, die sich nicht mit einer bestimmten Gruppe identifizieren, sind willkommen. Unsere EINs unterstützen die Weiterentwicklung der folgenden Gemeinschaften: Menschen mit Behinderungen, Generationen, LGBTQI⁴², asiatische, hispanoamerikanische und schwarze Bevölkerungsgruppen, Veteranen und Frauen. Jedem EINs ist ein regionaler Executive Sponsor zugewiesen, um die Maßnahmen zu begleiten und für eine Unterstützung durch die obere Führungsebene zu sorgen.

Adoption und Leihmutterschaft

Wir haben auch verschiedene Angebote für die Familiengründung verbessert und die Kostenerstattung für Adoptionen und Leihmutterschaften – wo rechtlich zulässig –, die Kryokonservierung von Eizellen und Spermien zur sozialen Absicherung und die Ersatzpflege für Kinder, Erwachsene und ältere Menschen erhöht. Wir sind uns bewusst, dass die Gründung einer Familie etwas ganz Besonderes sein kann, und wir sind bestrebt, unseren Mitarbeitern für jede Lebensphase geeignete Leistungen und Unterstützung zu bieten und ihnen in jeder Phase ihrer Karriere Chancen zu eröffnen. Zu den Vorzügen des Programms zählen auch ein breites Spektrum flexibler Arbeitsmöglichkeiten und Lernangebote, die sich an die verschiedenen Laufbahnstufen anpassen.

EEO-1-Berichte

Außerdem haben wir 2021 unsere konsolidierten EEO-1-Berichte für die US-Arbeitskräfte veröffentlicht. Der EEO-1-Bericht ist eine obligatorische jährliche Datenerhebung, bei der alle Arbeitgeber des privaten Sektors mit 100 oder mehr Beschäftigten verpflichtet sind, der US-Kommission für Chancengleichheit („Equal Employment Opportunity Commission“) jährlich demografische Daten einschließlich Daten nach Rasse/ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht und Beschäftigungskategorien vorzulegen.

Externe Partnerschaften

Bei der Förderung eines integrativen Arbeitsumfelds haben wir eine Reihe wichtiger externer Partnerschaften auf der ganzen Welt entwickelt. Diese Partnerschaften helfen uns nicht nur, unsere interne Agenda voranzutreiben, sondern sie ermöglichen es uns auch uns über bewährte Verfahren auszutauschen und die Gesellschaften, in denen wir tätig sind, positiv zu beeinflussen. Dazu zählen:

- Partnerschaft und Sponsoring mit dem Projekt „Diversity“, dessen Vision es ist, eine wirklich vielfältige und inklusive britische Investitions- und Sparindustrie zu schaffen.
- Mitgliedschaft bei „New Financial“, einer Denkfabrik und einem Forum, die 2014 ins Leben gerufen wurde, um zu überdenken, wie Vielfalt und Integration auf den Kapitalmärkten in Europa verbessert werden können, und um den Wiederaufbau des Vertrauens und die Verbesserung der Unternehmenskultur zu prüfen.
- Sponsoring der „Fondsfrauen-Initiative“ in Deutschland, einem Unternehmensnetzwerk für Frauen in der Vermögensverwaltung und Finanzwirtschaft.
- Mitglied der Arbeitsgruppe Diversity & Inclusion des „U.S. Institute“, einer Denkfabrik für führende Wertpapierfirmen
- Finanzielle Unterstützung für „Level20“, eine gemeinnützige Organisation, die sich der Verbesserung der Geschlechtervielfalt in der europäischen Private-Equity-Branche widmet.
- DWS trat der „Business Coalition for the Equality Act“ der Menschenrechtskampagne bei, um sich für die Verabschiedung von Bundesschutzbestimmungen für LGBTQ-Amerikaner einzusetzen.
- Gründungsmitglied von Morgan Stanleys Initiative für Vielfalt und Inklusion „The Equity Collective“. Die Gruppe besteht aus 23 führenden Vermögensverwaltern.

Mitarbeiterwohlbefinden

GRI 403-6

Anhaltende Unterstützung von Führungskräften und Mitarbeitern in der COVID-19-Pandemie

Wir arbeiten mit einer Führungsentwicklungsberatung zusammen, die über die Kompetenz verfügt, gesunde und leistungsfähige Unternehmen zu entwickeln, um intensive globale Lernveranstaltungen zum Wohl der Mitarbeiter und zur Verwaltung virtueller Teams durchzuführen. Es wurden verschiedene Schulungsprogramme für spezielle Zielgruppen angeboten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Herausforderungen während der Pandemie gerecht zu werden.

⁴² Lesbisch, Schwule, Bi, Trans, Queer und Intersex.

[Unsere Verantwortung]

Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber

Das Schulungsprogramm „Responsible Leadership: Wellbeing and Leading Virtual Teams“ wurde erstmals im Dezember 2020 eingesetzt, während das Hauptprogramm bis Mai 2021 lief. Das Programm zielte darauf ab, Führungskräften Wissen, Werkzeuge und Tipps für die Leitung eines Remote-Teams und die Unterstützung des Wohlbefindens innerhalb des Unternehmens zur Verfügung zu stellen. 314 Manager nahmen an diesem Programm teil, bestehend aus drei Modulen zu den Schlüsselthemen „Bleiben Sie verbunden, produktiv & gesund“, „Entziffern von Stress“ und „Resilienz und Wohlbefinden“.

Jedes Modul bestand aus einer interaktiven Lernveranstaltung mit neuen Research und praktischen Tipps sowie Tools. Folge-Sitzungen boten Gruppencoaching durch die Reflexion über persönliche Erfahrungen sowie den Austausch, die Unterstützung und das Lernen von anderen. Es war auch eine Gelegenheit, ein Support-Netzwerk aufzubauen, das die Organisation umfasst und über die Sitzungen selbst hinausgeht. Im Rahmen dieses sehr intensiven Programms wurden 245 Sitzungen abgehalten, wobei 1.818 Einzelschulungen in allen Sitzungen durchgeführt wurden.

Die Schulung „Resilienz und Wohlbefinden - wie man über die Krise hinaus wachsen kann“ wurde im April und Mai allen globalen Mitarbeitern angeboten, 673 Mitarbeiter nahmen an fünf Sitzungen teil. Darüber hinaus wurden allen Führungskräften und Mitarbeitern in Indien aufgrund der sehr schwierigen Pandemie-Situation im Land spezielle Schulungen angeboten. Im Juli und August wurden zwei Schulungen mit 219 Teilnehmern durchgeführt.

Darüber hinaus wurden Führungskräfte und Mitarbeiter durch folgende Maßnahmen weiter unterstützt:

- _ Eine Reihe von Artikeln und Videos über alle Bereiche des Unternehmens, in denen erläutert wird, wie sie sich während der Pandemie an die virtuelle Arbeit angepasst haben - sei es, sie arbeiten zu Hause isoliert, getrennt von ihrer Familie, besuchen ihre Kinder zu Hause oder kümmern sich um ältere Familien und Verwandte.
- _ Eine DWS Wellbeing-Mikrosite mit einem Informationsarchiv aus Webinaren und Podcasts aus allen Regionen signalisiert das Wohlbefinden, die psychische Gesundheit und den flexiblen Arbeitssupport. Es umfasst auch den rund um die Uhr zugänglichen Zugang zum Mitarbeiterunterstützungsprogramm, das unabhängige, vertrauliche Betreuungs- und Beratungsdienste für das Berufsleben anbietet.

Amerika

- _ Die US-Leistungen wurden verbessert, um den Mitarbeitern und ihren Familien, die von COVID-19 betroffen sind, rückwirkend zum 1. Januar einen zusätzlichen bezahlten Krankenurlaub zu gewähren. Außerdem wurden die Leistungen auf die Betreuung von Erwachsenen und älteren Menschen ausgedehnt, einschließlich häuslicher Unterstützung, und virtuelle Nachhilfe durch „Bright Horizons“.
- _ Mehrere interaktive Diskussionen wurden von unserer People Engagement Group und dem Account Director unseres Mitarbeiterunterstützungsprogramms veranstaltet. Die Sitzung bot Einblicke in die Vorteile des Programms „Resources for Living“ in Bezug auf finanzielle Bedürfnisse, pandemiebedingte Sorgen, konkurrierende Prioritäten und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.
- _ Eine Reihe von Veranstaltungen zum finanziellen Wohlbefinden durch Fidelity Investments und anreizbasierte ConsumerMedical-Webinare zum Wohlbefinden wurden den Mitarbeitern angeboten. Über mehrere Kanäle wurden regelmäßig Erinnerungen an die Leistungen für psychisches Wohlbefinden an die Mitarbeiter verschickt, und es wurden Webinare zum Monat der psychischen Gesundheit im Mai und zum Welttag der psychischen Gesundheit im Oktober angeboten.

Vereinigtes Königreich

- _ Im Vereinigten Königreich unterstützten 15 Mental Health First Aiders (MHFAs) bedürftige Personen und standen ihren Mitarbeitern zur Verfügung, um die entsprechenden Unterstützungsdienste zu nutzen.
- _ Eine Reihe von „Meet our MHFAs“ (Treffen Sie unsere MHFAs) wurde monatlich veröffentlicht, um die Ersthelfer für psychische Gesundheit zu benennen, da es während der Pandemie keine Möglichkeit gab, sich persönlich zu treffen.
- _ Monatliche E-Mails zum Thema Wohlbefinden, die an alle Mitarbeiter in Vereinigten Königreich verschickt werden, dienen als Erinnerung an die verfügbaren Angebote.
- _ Die Leistungen des Vereinigten Königreichs wurden weiter ausgebaut und umfassen nun auch virtuelle Hausarzt-dienste, einschließlich Wellness- und Resilienz-Termine, Reiseversicherung und Kinderbetreuung.
- _ Das DWS Büro im Vereinigten Königreich veranstaltete am Welttag der psychischen Gesundheit und am Tag des Selbstmords eine Leitveranstaltung, um Themen zu erörtern und das Bewusstsein für psychisches Wohlbefinden und psychische Gesundheit am Arbeitsplatz sowie für Selbstmord im Vereinigten Königreich zu schärfen.

APAC

- _ In APAC gibt es sieben DWS Mental Health First Aiders in Indien und eine auf den Philippinen mit zwei Mitarbeitern, die derzeit in Hongkong ausgebildet werden.
- _ Die Einbettung von Mental Health First Aiders im APAC Wellbeing and Mental Health Programm hat Mitarbeitern geholfen, freier über psychische Gesundheit zu sprechen, indem sie frühzeitige Interventionen fördern, die eine Erholung ermöglichen, Stigmatisierung reduzieren und eine positive Kultur schaffen.
- _ Die Region entwickelte ein COVID-19-Toolkit, das den Mitarbeitern in allen betroffenen Ländern helfen soll, Informationen zu Themen wie Stress und Angst zu bewältigen, soziale Isolation, Tipps für die Arbeit im Homeoffice und andere damit zusammenhängende Themen zu liefern.
- _ Für Indien wurde ein eigenes Toolkit für WHO-Updates entwickelt, das die Verfolgung von COVID-19-Fällen mit unterstützenden Webinaren (in Hindi und Englisch) ermöglicht.
- _ Eine APAC-weite Zoomsitzung zum Thema „Leben mit Authentizität“ wurde gehalten, um mentale Probleme zu überwinden. Im Mittelpunkt standen „Warum psychische Gesundheit wichtig ist“ und das Stigma um Fragen der psychischen Gesundheit.
- _ APAC führt weiterhin Mitarbeiterschulungen und Webinare zu verschiedenen Themen wie psychische Gesundheit,

Belastbarkeit, Achtsamkeit, häusliche Gewalt, Selbstmordbewusstsein, Elternschaft und soziale Isolation durch.

Deutschland und der Rest von EMEA

- _ In Deutschland wurde deutschen Arbeitnehmern Hilfe und Unterstützung bei psychischen Problemen angeboten, einschließlich der Empfehlung, sich an ICAS (professionelle Fachexperten für psychische Gesundheit) zu wenden. Auf diese Weise konnte die Personalabteilung (HR) die Mitarbeiter durch die Situation führen und ihnen helfen, wenn sie Hilfe benötigten.
- _ In Deutschland wurde zudem die Unterstützung von dbFairness@work angeboten, wo Mitarbeiter, die sich in einem Konflikt / einer Situation befinden, in der sie sich missverstanden fühlen, Hilfe zur Lösung des Konflikts / der Situation finden können. dbFairness@work ist für jeden unserer deutschen Mitarbeiter offen und bietet strikte Vertraulichkeit. Die Experten sind hier geschulte und zertifizierte Mitarbeiter des Personalwesens des Deutsche-Bank-Konzerns.
- _ Das HR-Team berät die Führungskräfte auch bei der Bewältigung problematischer Situationen mit ihren Teams/Mitarbeitern. Dazu gehörten Online-Schulungen, Kurse und Coaching.

Risikobericht

GRI 102-15

Übersicht über das Risikomanagement

Veröffentlichungen gemäß IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ und International Accounting Standard (IAS) 1 „Darstellung des Abschlusses“

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt-, strategischen und nichtfinanziellen Risiken auf Basis des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, und Veröffentlichungen zum Kapital entsprechend dem IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Die Informationen, die zum Konzernabschluss gehören und über Referenzierungen in diesen einbezogen werden, sind in diesem Risikobericht mit einer petrolfarbenen Linie markiert.

Unsere Risiken

Wir sind aufgrund unserer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Zu diesen Risiken gehören das nichtfinanzielle Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, strategische Risiko und Liquiditätsrisiko. Das Unternehmensrisikoprofil wird durch verschiedene externe und interne Faktoren beeinflusst, darunter das treuhänderische Risiko. Als Vermögensverwalter haben unsere treuhänderischen Pflichten für unsere Anlageportfolios oberste Priorität, um sicherzustellen, dass die Interessen unserer Kunden an erster

Stelle stehen. Dies erreichen wir durch die Risikosteuerung der Anlageportfolios im Auftrag unserer Kunden, die auch dazu dient, regulatorische Anforderungen und vertragliche Verpflichtungen einzuhalten.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiko in unsere Risikomanagementprozesse stellte in den letzten Jahren einen Schwerpunkt dar. Seine Bedeutung wurde durch die Veröffentlichung der Änderungen des EU-Rechtsrahmens sowie durch Veröffentlichungen und Empfehlungen national zuständiger Behörden unterstrichen. Da das Nachhaltigkeitsrisikomanagement ein grundlegender Pfeiler der ESG-Integration ist, wurden unsere Risikosteuerungsprozesse aktualisiert, um sicherzustellen, dass die vorgegebenen Leitlinien ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmens-DNA sind.

In diesem Zusammenhang bestehen zwei zentrale Grundsätze, die wir bei der Risikosteuerung beachten: Jeder Mitarbeiter muss Risiken steuern und sicherstellen, dass wir im besten Interesse unserer Kunden und unseres Geschäfts handeln. Außerdem besteht eine strikte Aufgabentrennung, die es uns ermöglicht, ein Kontrollumfeld zu gestalten, mit dem unser Geschäft, unsere Kunden und unsere Aktionäre geschützt werden.

Risiko und Kapital – Übersicht

IFR Artikel 47

Wichtige Risikokennzahlen

Seit dem 26. Juni 2021 halten wir die Eigenmittelanforderungen gemäß der neuen Verordnung über Aufsichtsbedingungen an Wertpapierfirmen (EU) 2019/2033 (IFR) ein, wie im Artikel 11 der IFR dargelegt.

Wir steuern unser Kapital so, dass die Höhe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel eingehalten wird, die in Artikel 9 IFR und in den Artikeln 39 und 40 der Richtlinie (EU) 2019/2034 (IFD) festgelegt ist und von der zuständigen Behörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

(BaFin), vorgeschrieben wird, um die K-Faktoren-Anforderungen für das Kunden- und Marktrisiko zu erfüllen.

Zusätzlich müssen wir neue Liquiditätsanforderungen gemäß Artikel 43 IFR einhalten. Der Konzern muss liquide Mittel wie Bargeld, Bankguthaben und Staatsanleihen halten, die mindestens einem Drittel des fixen Gemeinkostenbedarfs des Vorjahres plus 1,6% der für Kunden gewährten Garantien entsprechen. Zum 31. Dezember 2021 erfüllt der Konzern diese Anforderung (zum 31. Dezember 2020 Pro-forma).

Das Management des Eigenmittelüberschusses und der K-Faktor-Metriken sind Teil unseres ganzheitlichen Risikomanagements über die einzelnen Risikoarten hinweg. Als neue regulatorische Kennzahl haben wir die IFR-

Liquiditätsanforderungen eingeführt und werden die Messung der Stress Netto-Liquiditätsposition (SNLP) als spezifische interne Risikokennzahl fortführen.

Eigenmittelüberschuss/-unterdeckung (-)	
31. Dezember 2021	2.045 Mio €
31. Dezember 2020 Pro-forma	1.995 Mio €

Eigenmittelanforderungen basierend auf K-Faktoren	
31. Dezember 2021	560 Mio €
31. Dezember 2020 Pro-forma	508 Mio €

IFR Liquiditätsanforderungen	
31. Dezember 2021	495 Mio €
31. Dezember 2020 Pro-forma	448 Mio €

Netto-Liquiditätsposition unter Stress	
31. Dezember 2021	2.289 Mio €
31. Dezember 2020	2.077 Mio €

Zusammenfassende Risikobewertung

Zu den wesentlichen Unternehmensrisikokategorien zählen:

- **finanzielle Risiken** wie das mit unseren Co-Investments, Seed Investments und Garantieprodukten verbundene Marktrisiko sowie das Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und strategische Risiko, und
- **nichtfinanzielle Risiken (NFRs)**, die das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko (mit den wichtigen Unterkategorien Verpflichtungen gegenüber Kunden, Informationssicherheit-, Technologie-, Dienstleister-) und potenzielle Spillover-Effekte unserer treuhänderischen Risiken beinhalten.

Die Identifizierung, Bewertung und Minderung der wichtigsten Risiken erfolgt über einen internen Steuerungsprozess und die Verwendung von Risikomanagementinstrumenten und -verfahren. Wir haben einen klar definierten Risikoappetit, und unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und unsere Reputation mindern. Der Abschnitt ‚Risikobericht – Risikorahmenwerk‘ enthält detaillierte Informationen über die Steuerung unserer wesentlichen Risiken.

Externe Faktoren außerhalb unseres Einflussbereichs können erhebliche Auswirkungen auf unser Finanzprofil und unsere Strategiepläne haben, wie im Abschnitt ‚Prognosebericht – Der DWS-Konzern – Risiken und Chancen‘ beschrieben.

Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen dieser Risiken ist in unserem Stresstest integriert, der unsere Risikotragfähigkeit für den Fall des Eintritts dieser Ereignisse bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertung zeigen, dass wir derzeit ausreichend Kapital vorhalten, um die Auswirkungen dieser Risiken im Zusammenspiel mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen zu tragen, falls sie in Übereinstimmung mit den Testparametern eintreten.

Risikoprofil

Während wir in die zweite Phase unserer Unternehmensentwicklung übergehen, legen wir unsere Schwerpunkte auf Transformation, Wachstum und Führung. Dies könnte wesentliche Auswirkungen auf unser Risikoprofil haben.

Von einer nichtfinanziellen Risikoperspektive aus betrachtet sind wir mit Transformationsrisiken konfrontiert, während wir von der Projektdesign und -planungsphase in eine mehrjährige Umsetzungsphase übergehen, um unsere Kernplattformen zu ersetzen, neue Technologien einzuführen und mit neuen externen Dienstleistern zusammenzuarbeiten. Alle Transformationsaktivitäten, inklusive der Integration von ESG in unserem Risikorahmenwerk werden engmaschig überwacht und beaufsichtigt.

Der Hauptrisikotreiber unseres Geschäfts ist das nichtfinanzielle Risiko. Wir sind jedoch auch anderen Risikoarten ausgesetzt, da der Markt, die Zahlungsströme und die Wechselkurse unsere Unternehmensaktivitäten beeinflussen.

Risikorahmenwerk

IFR Artikel 47

Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung

Die Vielfalt unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu modellieren, zu messen, zu aggregieren, zu mindern und zu überwachen. Es ist unser zentrales Ziel, unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken, indem wir einen ganzheitlichen Ansatz für die Steuerung von Risiken und Erträgen auf allen Ebenen der Organisation sowie das effektive Management unseres Risiko-, Kapital- und Reputationsprofils einsetzen. Bei unseren Geschäftsaktivitäten gehen wir Risiken bewusst ein. Die folgenden Prinzipien stützen dabei unser Risikomanagement-Rahmenwerk:

- _ Risiken werden im Rahmen eines definierten Risikoappetits eingegangen.
- _ Jedes Risiko muss gemäß dem Risikomanagement-Rahmenwerk (RMF) genehmigt werden.
- _ Risiken müssen angemessen eingepreist werden.
- _ Risiken sind fortlaufend zu überwachen und zu steuern.

Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an unseren Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind.

- _ Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen der Geschäftsführung und werden an ranghohe Risikomanager und unser Risk and Control Committee (RCC) (und seine Beauftragten) delegiert, die für die Umsetzung und Kontrolle verantwortlich sind.
- _ Wir verfolgen ein klares Risikomanagementmodell: das Modell der drei Verteidigungslinien (Line of Defense – LoD). Die drei LoD-Ansätze und die ihnen zugrunde liegenden Governance-Standards gelten auf allen Unternehmensebenen.

Erste LoD: Als Risikoverantwortliche, der ersten LoD, sind die Geschäftsbereiche voll verantwortlich für die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken, die aus ihrem Geschäft stammen oder denen ihre Bereiche ausgesetzt sind, sowie für deren Steuerung anhand eines definierten Risikoappetits. Risikoverantwortliche sind diejenigen Stellen im Konzern, die finanzielle oder nichtfinanzielle Risiken verursachen. Die Leiter der Geschäftsbereiche müssen eine angemessene Organisationsstruktur bestimmen, um das Risikoprofil ihrer Tätigkeiten zu identifizieren, einen Ansatz zur

Steuerung und Kontrolle von Risiken in ihren Bereich zu implementieren, Geschäftsentscheidungen bezüglich der Eindämmung oder Akzeptanz von Risiken innerhalb der Risikobereitschaft zu treffen und Kontrollen aufrecht zu erhalten. Für die erste LoD gibt es ein zweckgebundenes Control Office, dessen Schwerpunkt auf einem konsolidierten Risikoprofil liegt und das als primärer Ansprechpartner bei Risikomanagement-Themen fungiert.

Zweite LoD: Die zweite LoD-Kontrollfunktion definiert qualitativ und quantitativ den Risikoappetit für die jeweilige Risikoart. Sie überwacht und erstattet Bericht zum Profil der Risikoart im Vergleich mit dem Risikoappetit. Als Experten für ihre Risikotypen beraten sie die erste LoD – als unabhängige Funktionen – dahingehend, wie dieses Risiko zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern ist und wie man den Risikorahmen implementiert. Die zweiten LoD-Kontrollfunktionen sind berechtigt, Veto gegen Risikoentscheidungen einzulegen, um das Überschreiten des Risikoappetits zu verhindern.

Die dritte LoD ist die Interne Revision. Sie ist dafür verantwortlich, die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen und den Kontrollfunktionen der zweiten LoD in Bezug auf den Umgang mit Risiken unabhängig und objektiv zu überprüfen.

- _ Die Geschäfts- und Risikostrategie des Konzerns und der Risikoappetit werden jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Darüber hinaus legt der Deutsche-Bank-Konzern den Risikoappetit für seinen Unternehmensbereich Asset Management, im Wesentlichen den DWS-Konzern, fest, zu dessen Einhaltung wir verpflichtet sind.
- _ Der Strategische Kapitalplan bildet die Grundlage für die Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Leistungszielen für die regelmäßige Überwachung des Risikokapital-Profiles.
- _ Risk führt unternehmensweite risikoartenübergreifende Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass angemessene Verfahren zur Risikosteuerung und ein Risikobewusstsein vorhanden sind.
- _ Wir steuern alle wesentlichen Risiken aus den Bereichen nichtfinanzielle Risiken, Markt-, Kredit-, strategische und Liquiditätsrisiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoklassen hinweg implementiert. Darüber hinaus haben wir ein spezifisches Kontroll-Rahmenwerk für Reputationsrisiken

eingrichtet, das auch einen Ausschuss zur Bewertung und Steuerung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos vorsieht. Nachhaltigkeitsrisiko wird nicht als isolierte Risikotypart betrachtet, sondern Nachhaltigkeitsfaktoren werden als Risikotreiber für die Steuerung bestehender Risikotypen angesehen.

- Für die wesentlichen Kapital- und Liquiditätsgrenzwerte und -kennziffern sind eine Überwachung, Stresstests sowie Eskalationsprozesse etabliert.
- Systeme, Prozesse und Richtlinien sind kritische Komponenten unserer Risikomanagementfähigkeit. Sie ermöglichen eine umfassende Darstellung und Kommunikation der zugrunde liegenden Rollen und Verantwortlichkeiten.

Integration des Nachhaltigkeitsrisikos in unser Risikomanagement-Rahmenwerk

Unser allgemeines Risiko- und Kontroll-Rahmenwerk deckt Risikotypen ab, die drei Hauptrisiken umfassen: nichtfinanzielle Risiken (operationelle Risiken und Reputationsrisiken), finanzielle Risiken sowie treuhänderische Anlagerisiken.

Wir sind uns bewusst, dass Nachhaltigkeitsrisikofaktoren – einschließlich Klimarisikofaktoren – eintreten können und alle drei der oben genannten Risikoarten beeinflussen können. Daher werden sie als Faktoren aufgefasst, die sich auf die vorhandenen Risikoarten auswirken. Zudem beobachten wir einen gestiegenen Fokus auf die Bewertung und Überwachung nachteiliger Auswirkungen unserer Unternehmens- und Investitionsaktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft.

Im Jahr 2021 setzten wir die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in unsere bestehenden Risikomanagement-Rahmenwerke fort.

- Wir haben die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in bestehende Risikoarten formalisiert und in unseren Risikoappetit und den Überwachungsprozess aufgenommen.
- Wir haben einen dezidierten Kontroll-Prozess für Portfolio-Nachhaltigkeitsrisiken für in Europa ansässige Fonds implementiert, welche auf aktiv verwaltete Aktien- und Rentenstrategien ausgerichtet sind, die die Nachhaltigkeitsrisikoprofile der Portfolios messen und verwalten.
- Anhand einer dezidierten ESG-Szenarioanalyse haben wir die wichtigsten Klimaschutzrisiken identifiziert, die sich auf uns als Unternehmen auswirken können, und haben ESG-bezogene strategische Risiken und Chancen bewertet, die im Zusammenhang mit der sich verändernden

regulatorischen Umgebung sowie wechselnden ESG-Kundenpräferenzen stehen.

Weitere Informationen sind im Abschnitt ‚Risikobericht – Nachhaltigkeitsrisiko‘ unten zu finden.

Risikosteuerung

Unsere Aktivitäten und die Geschäftstätigkeit auf der ganzen Welt werden von den jeweils zuständigen Behörden in den Ländern, in denen wir unser Geschäft betreiben, reguliert und überwacht.

Die Geschäftsführung verantwortet das Management des Konzerns in Übereinstimmung mit Gesetzen, Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Konzerninteresse und damit auch im Interesse der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Stakeholder. Unsere Geschäftsführung muss eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gewährleisten, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement beinhaltet. Unsere Geschäftsführung genehmigt den strategischen Plan und die Erklärung zum Risikoappetit (Risk Appetite Statement).

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über Risikolage, Risikomanagement und Risikocontrolling, Reputation und wesentliche Rechtsfälle des Konzerns unterrichtet. Für den Umgang mit risikobezogenen Fragen wurde ein Prüfungs- und Risikoausschuss eingerichtet. (siehe ‚Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats – Prüfungs- und Risikoausschuss‘). In den Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses des Aufsichtsrats berichtet unsere Geschäftsführung über wesentliche Risiken, die Risikostrategie, Risikominderungsmaßnahmen und Angelegenheiten, die aufgrund der Risiken, die sie nach sich ziehen, von Bedeutung sind. Der Prüfungs- und Risikoausschuss berät mit unserer Geschäftsführung in Fragen des Gesamtrisikoprofils und der Risikostrategie und unterstützt unseren Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Umsetzung dieser Strategie.

Die nachstehenden funktionalen Ausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement:

Das **Risk and Control Committee** (RCC) ist der zentrale Ausschuss für die Prüfung und Entscheidung über wesentliche Risikothemen.

Das RCC wird vom **Capital Investment Committee** (CIC) unterstützt, welches für die Überwachung aller Risikoaspekte im Zusammenhang mit den Portfolios von Co-Investments und Seed Investments zuständig ist.

Das **Reputational Risk Committee (RRC)** ist verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken.

Das **Strategic Investment Committee (SIC)** ist für die unternehmerischen Anlageentscheidungen und die wichtigsten gesellschaftsrechtlichen Transaktionen (Erwerbe, Veräußerungen und Joint Ventures) zuständig. Darüber hinaus bewertet das SIC strategische Investitionsentscheidungen und überwacht den Fortschritt und die Entwicklung von genehmigten Transaktionen.

Der **Chief Risk Officer (CRO)** hat die konzernweite Verantwortung für das Management aller nichtfinanziellen, finanziellen und treuhänderischen Risiken sowie für die umfassende Risikokontrolle und laufende Weiterentwicklung der Methoden der Risikomessung. Darüber hinaus ist der Chief Risk Officer für die zusammenfassende Beobachtung, Analyse und Berichterstattung von Risiken verantwortlich. Risiken und Kapital werden von uns mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den zugrunde liegenden Geschäftsaktivitäten und dem damit verbundenen Risikoprofil ausgerichtet sind. Um dies zu erreichen, greift der Konzern bei definierten Risikoleistungen für eine Reihe von Risikoarten auf den Deutsche-Bank-Konzern zurück, insbesondere im Hinblick auf Risikogrundsätze und Governance-Rahmenwerke, Kapitalmodelle einschließlich Stresstests sowie zur Unterstützung bei Eigenkapitalanforderungen und nichtfinanziellen Risiken, vor allem, wenn Fachkenntnisse erforderlich sind. Das Kontrollmodell des Konzerns wurde so konzipiert, dass das Erfordernis einer Abstimmung auf unsere Geschäftstätigkeit ausbalanciert wird und gleichzeitig die Unabhängigkeit und die starken Beziehungen zu den wichtigsten Kontrollfunktionen des Deutsche-Bank-Konzerns aufrechterhalten werden.

Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit drückt das Gesamtrisikoniveau aus, zu dessen Übernahme wir im Rahmen unserer Risikokapazität bereit sind, um unsere geschäftlichen Ziele zu erreichen. Er wird über eine Reihe von Mindestwerten für quantitative Kennzahlen und qualitative Aussagen definiert. Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das wir in Anbetracht unserer Kapital- und Liquiditätsbasis, unserer Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten, unserer regulatorischen Schwellenwerte und unserer Verpflichtungen gegenüber Stakeholdern eingehen können.

Der Risikoappetit ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsplanungsprozesse. Er liegt unserem Risikoplan und

unserer Risikostrategie zugrunde, die darauf abzielen, die angemessene Ausrichtung unserer Risiko-, Kapital- und Performanceziele sicherzustellen und dabei gleichzeitig Risikokapazität-Beschränkungen nichtfinanzieller und finanzieller Risiken zu berücksichtigen.

Um den Risikoappetit näher zu bestimmen, haben wir auf Konzernebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Wir wählen Risikokennzahlen, welche die wesentlichen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, und die Finanzlage insgesamt reflektieren. Zudem verbinden wir unser Governance-Rahmenwerk für das Risikomanagement mit dem Rahmenwerk für den Risikoappetit.

Berichte über das Risikoprofil im Vergleich zum Risikoappetit und zur Risikostrategie werden regelmäßig dem RCC, der Geschäftsführung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss präsentiert. Für den Fall, dass unser festgelegter Risikoappetit überschritten wird, wenden wir eine vorab definierte Eskalations-Governance-Matrix an. Damit stellen wir sicher, dass die Überschreitungen den zuständigen Ausschüssen gemeldet werden. Änderungen am Risikoappetit müssen von der Geschäftsführung genehmigt werden.

Risiko- und Kapitalplan

Wir führen jährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung unserer zukünftigen strategischen Ausrichtung für die Geschäftsbereiche artikuliert. Der strategische Planungsprozess zielt darauf ab, eine ganzheitliche Perspektive auf Kapital, Liquidität und Risiko unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten zu entwickeln. Dieser Prozess übersetzt unsere langfristigen strategischen Ziele in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und ermöglicht eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Management. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine weiterführende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoart sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Stresstests

Wir führen regelmäßig Stresstests durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs oder anderer Schocks auf unser Kapitalprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Diese Tests ergänzen klassische Risikokennzahlen und nutzen das Stresstestverfahren des Deutsche-Bank-Konzerns mit Erweiterungen, die auf unser Risikoprofil zugeschnitten sind. Alle wesentlichen Kapital- und Liquiditätsrisiken sind in den Stresstests enthalten. Der

Zeithorizont für unsere internen Stresstests beträgt in der Regel ein Jahr, kann aber auch auf mehrere Jahre erweitert werden, falls die Vorgaben des Szenarios dies erfordern.

Risikomessung und -steuerung

Die angemessene Messung aller Risiken ist eine der Grundvoraussetzungen für eine solide Risikosteuerung. Alle Risiken werden quantitativ oder qualitativ anhand von bewährten und genehmigten Methoden gemessen. Alle Messansätze müssen der Art und Materialität des gemessenen Risikos angemessen sein und eine ausreichende Transparenz einschließlich Korrelationen bieten.

Die quantitative Analyse ermöglicht die Messung der möglichen Auswirkungen (Umfang und Wahrscheinlichkeit) und wird durch bewährte qualitative Messungen ergänzt, um eine umfassende Abdeckung aller Risiken nach einem risikobasierten Ansatz zu gewährleisten. Wir steuern alle wesentlichen Risiken aus den Bereichen nichtfinanzielle Risiken, Markt-, Kredit- und strategische Risiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoklassen hinweg implementiert. Das Reputationsrisiko ist implizit durch unser Rahmenwerk für ökonomisches Kapital abgedeckt, um entsprechendes Kapital für die Risiken, denen wir ausgesetzt sind sicherzustellen, im Besonderen innerhalb der operationellen und strategischen Risikovorsorge. Etablierte Teams in Finance, Capital and Liquidity Management und Risk übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse von und Berichterstattung über Risiken. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikorelevanten Daten sicher.

Wir überwachen alle eingegangenen Risiken vor dem Hintergrund des Risikoappetits und unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen auf der Ebene des Konzerns, der zugrunde liegenden Risikoart und auf Portfolioebene.

Der monatliche Risk and Capital Profile (RCP) Report dient der Berichterstattung über das Risikoprofil an das RCC und wird anschließend als Basis für die regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung und den Prüfungs- und Risikoausschuss verwendet. Der RCP Report wird durch andere Standard- und Ad-hoc-Lageberichte von Risk, Capital and Liquidity Management und Finance ergänzt, die dem RCC und/oder gegebenenfalls seinen Unterausschüssen vorgelegt werden.

Wir greifen zur Unterstützung der internen und externen Berichterstattung auf eine Vielzahl von Datenquellen zurück. Die Risikoinfrastruktur berücksichtigt die Berichterstattung

auf der Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaften und Geschäftsbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige und Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit Inanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen.

Modellrisiko

Das Modellrisiko-Management (Model Risk Management – MoRM) ist eine Kernkomponente des DWS-Risikorahmenwerks. Wir setzen Modelle für Anlage-, Portfoliomanagement-, Risikosteuerungs-, Bewertungs-, Kapitalplanungs- und andere Zwecke ein. Das MoRM Rahmenwerk stellt sicher, dass die Interessen unserer Kunden und Stakeholder geschützt und regulatorische Anforderungen erfüllt werden.

Modelle, die vom Konzern verwendet werden und unter das Modellrisiko-Rahmenwerk fallen, umfassen Modelle für sowohl treuhänderische als auch nicht-treuhänderischen Zwecke. Sie sind entweder intern entwickelt oder können über Drittanbieter bezogen werden. Die Modelle fallen im Allgemeinen in die folgenden Kategorien:

- _ Preisfeststellungsmodelle dienen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von bilanziell relevanten Forderungen und Verbindlichkeiten und/oder der Ermittlung von Risikosensitivitäten.
- _ Risiko- und Kapitalmodelle dienen der Bestimmung der Risikoexponierung, die für regulatorische oder interne Kapitalanforderungen relevant ist, und
- _ sonstige Modelle beinhalten die in unseren Geschäftsbereichen eingesetzten Modelle, die nicht in die vorstehenden Kategorien fallen, wie etwa Modelle zur Bewertung/Preisfeststellung auf Fondsebene, handels-/anlagebezogene Modelle, Risikosteuerungsmodelle und Modelle für die Aufteilung des Portfolios.

Der Modellrisikoappetit folgt den qualitativen Standards des Konzerns und sorgt dafür, dass die Steuerung der Modellrisiken in eine solide Risikokultur eingebunden wird und Risiken in angemessener Weise gemindert werden.

Modellrisikosteuerung

Modellrisiko-Governance hat die folgenden Ziele:

- _ Aufrechterhaltung eines robusten Rahmenwerks zur Steuerung von Modellrisiken, einschließlich hochrangig besetzter Foren zur Überwachung und Eskalation von modellrisikobezogenen Themen
- _ Pflege der Richtlinien und Schlüsselverfahren für Modellrisiken sowie Festlegung von klaren Rollen und

- Verantwortlichkeiten für die wichtigsten Stakeholder über den gesamten Lebenszyklus eines Modells hinweg
- _ Bewertung und Überwachung des Kontrollumfelds für Modelle
 - _ Pflege der DWS-Modell-Inventory mit hohem Maß an Vollständigkeit
 - _ Unterstützung laufender Modellrisikobewertungen
 - _ Unabhängige Validierungen der Modelle, die eine effektive und kritische Überprüfung der Modellentwicklungsprozesse und der Angemessenheit der Modellnutzung ermöglichen

- _ Sicherstellen, dass das Modellrisiko-Rahmenwerk den Best Practices der Branche und den regulatorischen Erwartungen entspricht

Im Rahmen der Unterstützung bei der Modellentwicklung und der Bereitstellung von Beratungsleistungen, für die derzeit bei dem Konzern eingesetzten Risiko- und Kapitalmodelle, erfolgt eine Interaktion mit dem Deutsche-Bank-Konzern, die auch Änderungen im Zusammenhang mit neuen Vorschriften und/oder Änderungen der Geschäftsstrategie umfasst.

Nichtfinanzielles Risiko

Das nichtfinanzielle Risiko umfasst das operationelle Risiko und das Reputationsrisiko.

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse, einschließlich des Rechtsrisikos, eintreten. Diese Definition umfasst keine Geschäfts- und Reputationsrisiken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko möglicher Schäden an unserer Marke und unserem Ruf und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf unsere Erträge, unser Kapital oder unsere Liquidität, welches durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von Stakeholdern als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Hauptursachen von nichtfinanziellen Risiken

Nichtfinanzielle Risiken sind unserem Geschäft inhärent. Wir haben effektive interne Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse und den Einsatz von Risikosteuerungs-Instrumenten und -Konzepten verankert. Unser integrierter Ansatz ermöglicht eine fundierte Identifizierung, Bewertung, Minderung und Überwachung (Risikomanagement-Lebenszyklus) der wichtigsten nichtfinanziellen Risiken wie Verpflichtungen gegenüber Kunden, Informationssicherheit, Technologie, Dienstleister, Transaktionsabwicklung und externe Einflussrisiken. Jegliches Versagen in Bezug auf wichtige nichtfinanzielle Risiken könnte erhebliche finanzielle, regulatorische oder Reputationsauswirkungen haben.

Die wichtigsten nichtfinanziellen Risiken sind in Anbetracht unseres Geschäftsprofils die folgenden:

- _ **Verpflichtungen gegenüber Kunden:** Als Asset-Manager sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass Produkte und Dienstleistungen für Anleger ungeeignet oder nicht angemessen sind oder dass ein von uns angebotenes oder vertriebenes Produkt nicht angemessen ist. Die Verpflichtungen gegenüber Kunden spiegeln primär die treuhänderische Natur unserer Geschäftstätigkeit und die Haftung im Falle der Nichteinhaltung von bestimmten Bedingungen, vertraglichen Vereinbarungen oder regulatorischen Anforderungen wider.
- _ **Informationssicherheit:** Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass unser Geschäft nicht ausreichend vor Informationssicherheitsrisiken wie etwa Cyber-Angriffen geschützt ist. Unsere operativen Systeme unterliegen einem zunehmenden Risiko von Cyberangriffen und anderen Formen der Internetkriminalität, die unsere Fähigkeit, Geschäfte zu tätigen und unseren Kunden zuverlässige Dienstleistungen anzubieten, beeinträchtigen könnten.
- _ **Technologie:** Wir sind dem Risiko von Verlustereignissen aufgrund von Instabilität, Fehlfunktionen oder Ausfällen unserer IT-Infrastruktur ausgesetzt. Solche Verluste könnten unsere Fähigkeit Geschäfte zu tätigen erheblich beeinträchtigen. IT-bezogene Fehler könnten zudem zu einem unsachgemäßen Umgang mit vertraulichen Informationen und Schäden an unseren IT-Systemen führen.
- _ **Dienstleister:** Wir greifen zur Unterstützung unserer geschäftlichen und operativen Tätigkeiten auf eine Vielzahl von Dienstleistern zurück. Die Nutzung von Dienstleistern ermöglicht uns die Konzentration auf unsere Kernkompetenzen und somit eine Verbesserung der Kosten, Effizienz und Leistungsfähigkeit bei unseren operativen Abläufen zu erreichen. Die nichtfinanziellen Risiken aus Leistungen von Dienstleistern sind mit den

Risiken vergleichbar, die entstehen würden, wenn wir die Leistungen selbst erbringen. Dennoch tragen wir weiterhin die finale Verantwortung für die von unseren Dienstleistern erbrachten Leistungen. Zudem setzen wir uns durch das Verwenden von Dienstleistern, spezifischen Risiken wie der Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen oder dem Versagen der Dienstleister aus.

- **Transaktionsabwicklung:** Unsere Geschäftstätigkeit ist in hohem Maße von der Fähigkeit abhängig, täglich eine große Anzahl von Transaktionen in zahlreichen Märkten und vielen Währungen manuell oder durch Automatisierung zu verarbeiten. Sollten einzelne Prozesse oder Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren beziehungsweise von beabsichtigtem oder unbeabsichtigtem menschlichem Fehlverhalten betroffen sein, kann dies zu finanziellen Verlusten, einem Reputationsschaden, Unzufriedenheit bei Kunden oder potenziellen aufsichtsrechtlichen oder gerichtlichen Verfahren führen.

Steuerung nichtfinanzieller Risiken

Die Steuerung nichtfinanzieller Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (LoD) mit dem Ziel, den Konzern, unsere Kunden und Aktionäre vor dem Risiko wesentlicher finanzieller, regulatorischer oder Reputationsschäden zu schützen. Das Konzept soll sicherstellen, dass alle unsere nichtfinanziellen Risiken identifiziert und abgedeckt werden, die Verantwortlichkeiten für die Steuerung nichtfinanzieller Risiken klar zugeordnet sind und Risiken im besten und langfristigen Interesse unseres Geschäfts und unserer Stakeholder aufgenommen und gesteuert werden. Das drei LoD-Konzept und seine Grundsätze gelten auf allen Ebenen der Organisation.

Zur Steuerung unserer nichtfinanziellen Risiken definiert das Operational Risk Management Framework (ORMF) zusammenhängende Instrumente und Verfahren, die auf das Rahmenwerk des Deutsche-Bank-Konzerns abgestimmt sind. Das ORMF wurde entwickelt, um einen umfassenden Ansatz für das Management der wichtigsten nichtfinanziellen Risiken über den gesamten Lebenszyklus der Risikosteuerung hinweg bereitzustellen. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, unser nichtfinanzielles Risikoprofil vor dem Hintergrund unseres Risikoappetits zu bestimmen, nichtfinanzielle Risikobereiche und –konzentrationen systematisch zu identifizieren und risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten zu definieren. Unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung zielt darauf ab, sicherzustellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und unsere Reputation mindern. Schlüsselkonzepte und –prozesse für die Steuerung unserer

nichtfinanziellen Risiken sind die Verlustdatensammlung, Lesson-Learned-Analysen sowie Risiko- und Kontrollbewertungen.

Die wichtigsten Risiken, die wir zu mindern versuchen, gelten als unsere Toprisiken und werden regelmäßig analysiert und gemeldet. Die Toprisiken werden hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und hinsichtlich ihrer Auswirkungen (Schweregrad) auf den Konzern im Falle ihres Auftretens bewertet. Die Berichterstattung ermöglicht eine in die Zukunft gerichtete Sicht auf die Auswirkungen geplanter Maßnahmen und Kontrollverbesserungen. Sie umfasst auch neue Risiken und Themen, die das Potenzial besitzen, sich in Zukunft zu Toprisiken zu entwickeln.

Spezifischer Produktlebenszyklus-Prozess

Wir haben ein Produktlebenszyklus-Rahmenwerk eingeführt, um sicherzustellen, dass Systeme, Prozesse und Kontrollen für die Gestaltung, Genehmigung, Vermarktung, laufende Verwaltung und systematische Überwachung von Produkten über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg verfügbar sind. Dieser Rahmen wurde konzipiert, um die mit der Implementierung neuer Produkte verbundenen Risiken zu verwalten und Produkte und Services zu ändern und systematisch zu prüfen, damit sie im Verlauf ihrer Lebensspanne funktionsfähig bleiben und den Anforderungen, Merkmalen und Zielen ihrer angedachten Märkte gerecht werden.

Spezifischer Steuerungsprozess für Reputationsrisiken

Wir haben ein dediziertes Rahmenwerk für das Management von Reputationsrisiken, welches die Governance und den Prozess zur Unterstützung der Identifikation, Bewertung, Verwaltung und Überwachung von Reputationsrisiken darlegt. Das RRC ist der Ausschuss, der für eine proaktive Entscheidungsfindung sowie Überwachung, Governance und Koordination des Managements von Reputationsrisiken zuständig ist.

Wir streben danach sicherzustellen, dass das Reputationsrisiko mit unserer Geschäftsstrategie und dem Gesamtrisikoprofil übereinstimmt. Das Reputationsrisiko kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden und hängt unter anderem von unvorhersehbaren Änderungen in der Wahrnehmung von Praktiken durch verschiedene Stakeholder wie Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre und Aufsichtsbehörden ab. In Übereinstimmung mit unserer treuhänderischen Verantwortung bemühen wir uns, das Reputationsrisiko gegen das wirtschaftliche Interesse unserer Kunden und des Unternehmens abzuwägen. Wir versuchen, unnötige

Reputationsrisiken zu vermeiden, die den Risikoappetit übersteigen, wie z.B. Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften, einschließlich Sanktionen und Embargos.

Finanzielles Risiko

IFR Artikel 47

Hauptursachen von Marktrisiken

Das Marktrisiko ist die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte von Finanzinstrumenten aufgrund von Marktpreisänderungen. Wir sind einem nicht-handelsbezogenen Marktrisiko ausgesetzt, welches sich aus unseren Investments und außerbilanziellen Posten ergibt. Zu den Hauptursachen unseres Marktrisikos zählen Änderungen von Zinssätzen, Kreditspreads, Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen. Unsere Marktrisikoexposition kann zudem durch allgemeine Marktbewegungen im Zusammenhang mit dem konjunkturellen Umfeld oder soziopolitischen Ereignissen beeinflusst werden. Das Hauptziel bei der Steuerung unseres Marktrisikos besteht darin, sicherzustellen, dass sich unsere Risikoexposition innerhalb des genehmigten Risikoappetits bewegt.

Das Marktrisiko beeinflusst in erster Linie Anlagerisikoarten wie Seed Investments, Co-Investments, Garantieprodukte, Devisen und Renten sowie andere Risiken der Kapitalbeteiligung wie unten angegeben.

Seed Investments: Seed Kapital wird eingesetzt, um durch die Bereitstellung von Liquidität marktfähige Erfolge für neue Produkte zu erzielen, die von uns eingeführt wurden. Wir führen ein Programm zur Absicherung wirtschaftlicher Risiken durch, um die Ergebnisvolatilität des Portfolios aus Seed Investments zu minimieren. Seed Investments sind typischerweise kurzfristig angelegt (bis zu drei Jahre, häufig kürzer) und Risikopositionen werden zur Minimierung des Marktrisikos weitgehend mit einem Tracking Error von 6% auf den Nominalbetrag abgesichert. Ausgleichspositionen werden in der Bilanz als Derivate ausgewiesen.

Co-Investments: Wir halten direkte Co-Investments, primär in Fonds, die in eine Vielzahl von alternativen Anlageklassen investieren, darunter Immobilien, Infrastruktur, Private Equity und nachhaltige Investments. Die Investments werden so vorgenommen, dass ein Gleichlauf der Interessen von Fondsanlegern und dem Konzern gewährleistet ist, und werden in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten.

Strategische Investments: Strategische Investments verfolgen typischerweise das Hauptziel, den Unternehmenswert zu steigern, indem sie einen Zugang etwa zu spezifischen Märkten, Produkten oder Börsen ermöglichen. Ein strategisches Investment dient daher einem breiteren strategischen Geschäftszweck als der Erzielung einer Rendite mit dem Investment selbst.

Das Wichtigste mit unserem Co-Investment und strategischen Investment-Portfolio verbundene Risiko sind die Auswirkungen eines Ereignisses auf den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte in den einzelnen Portfolios, die dazu führen können, dass eine Wertminderung oder sogar vollständige Abschreibung des Wertes des Investments in dem Portfolio erforderlich ist. Wichtige Ereignisse umfassen:

- **Wirtschaftliches Umfeld:** Bedeutender wirtschaftlicher Abschwung mit Auswirkungen auf den Wert der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds
- **Geopolitische Risiken:** Bedeutende geopolitische Ereignisse, die Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Fondsanlagen haben, wie etwa der Handelskonflikt zwischen den USA und China oder eine Änderung der politischen Bereitschaft, bestimmte Branchen zu unterstützen oder zu fördern (dies betrifft insbesondere den Nachhaltigkeitssektor)
- **Aktienkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Aktienkursen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Co-Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen (auch wenn dieser nicht börsennotiert oder illiquide ist)
- **Wechselkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Wechselkursen (insbesondere des US-Dollar-Kurses) gegenüber dem Euro auf den ausgewiesenen Wert von Co-Investments; unmittelbare Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Anlagen, insbesondere bei globalen Fonds
- **Zinssätze:** Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf Fonds, die in Schuldtiteln anlegen und/oder Kredite gewähren (zum Beispiel nachhaltige Fonds); weiter gefasst die mittelbaren Auswirkungen steigender Zinssätze auf das Interesse von Anlegern an einer Anlage in alternativen Fonds; hierdurch sind jedoch nur geringfügige Auswirkungen zu erwarten, da das Anlegerinteresse

größtenteils durch die Merkmale alternativer Märkte bestimmt wird

- **Rohstoffpreise:** Auswirkungen einer Änderung von Rohstoffpreisen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen, zum Beispiel Baukosten für Immobilien
- **Idiosynkratische Risiken:** Markt Risiken können auch als Folge spezifischer Eigenschaften von Investments auftreten, z.B. Verschuldungsgrad, Qualität des Managements oder Betrug

Bewertungsrückgänge der Investments haben unmittelbare Auswirkungen auf unser Ergebnis durch den Rückgang des Bilanzwertes. Zudem wird der Gebührenertrag aus dem zugrunde liegenden Fonds negativ beeinflusst als Folge des niedrigeren Inventarwertes. Weiterhin können potenzielle Herausforderungen bei einer tatsächlichen oder künftigen Kapitalbeschaffung und/oder dem Risiko von Reputationsschäden/Rechtsstreitigkeiten auftreten.

Garantieprodukte: Wir verwalten garantierte Pensionskonten („Riester-Produkte“) und garantierte Fonds, bei denen wir die Rückzahlung des vollen oder teilweisen Nominalbetrages bei Endfälligkeit garantieren. Garantierte Riester-Pensionskonten sind freiwillige private Rentenpläne in Deutschland, die staatlich subventioniert werden.

Die Portfolios aus garantierten Produkten werden mittels Strategien und Techniken der dynamischen Portfolioabsicherung (Constant Proportion Portfolio Insurance – CPPI) verwaltet. Diese Strategien und Techniken verwenden in Abhängigkeit des Marktniveaus einen regelbasierten Exposure-Verteilungsmechanismus in Vermögenswerte mit gutem Rating und riskantere Vermögenswerte. Durch den Zuteilungsmechanismus zwischen beiden Komponenten wird das Risiko des Kursrückgangs begrenzt. Garantieprodukte können in eine breite Palette von Aktien- und festverzinslichen Wertpapieren sowie in andere in der Produktdokumentation zugelassene Instrumente investieren.

Das Risiko für den Konzern als Garantin tritt ein, falls der Nettoinventarwert des zugrunde liegenden Fonds zu dem jeweiligen Garantiedatum niedriger als der garantierte Betrag ist. Der jeweilige Garantie-Fehlbetrag wird als negativer Marktwert aus derivativen Finanzinstrumenten reflektiert. Eine Rückstellung wird gebucht und auf die langfristige Fälligkeit der zugrunde liegenden Garantien ausgerichtet.

Der Garantiefehlbetrag ist insbesondere gegenüber Veränderungen am langen Ende der Zinskurven anfällig und kann zudem Wertschwankungen im Zusammenhang mit den folgenden Faktoren unterliegen:

- **Marktentwicklungen:** Neben den Änderungen langfristiger Zinssätze wird der Fehlbetrag auch durch Änderungen von Aktienkursen, Volatilitäten und andere Marktfaktoren mit Auswirkungen auf den Nettoinventarwert (zum Beispiel Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte und Fonds) beeinflusst.
- **Änderungen von Kundenverhalten:** Sinkende Stornierungsraten beispielsweise führen zu einem Anstieg des Fehlbetrags, ebenso wie Kundenbeiträge, die in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen.
- **Modellannahmen:** Die Berechnung des Fehlbetrags kann durch Änderungen von Modellannahmen sowie durch den Zeitpunkt des verwendeten Marktdaten-Snapshots beeinflusst werden.

Dieses Risiko wird regelmäßig im Rahmen von verschiedenen Stressszenarien sowie Kundenbeitrags- und Terminierungssimulationen überwacht. Wir mindern das Zinssatz-Risiko bei Bedarf, um eine ausgeglichene Risikoposition entsprechend unserer Risikobereitschaft und strategischen Ziele aufrechtzuerhalten. Dazu setzen wir Instrumente wie langfristige Anleihen, langfristige Zinsswaps oder Swapoptions ein.

Strukturelle Währungsrisiken: Strukturelle Währungsrisiken entstehen im Zusammenhang mit unseren Tochtergesellschaften in einer anderen funktionalen Währung als dem Euro, primär dem US-Dollar und dem britischen Pfund. Wir führen eine laufende Überwachung unserer strukturellen Währungsrisiken durch und nehmen unter Umständen eine Absicherung der Risikopositionen vor, was hauptsächlich dazu dient, die Kapitalquoten auf Konzernebene und die internen Kapitaladäquanzquoten zu stabilisieren.

Devisen: Investments – und auf sie bezogene Derivate – können auf andere Währungen als den Euro, die funktionale Währung des Konzerns, lauten. Sie werden zu dem Schlusskurs am Periodenende umgerechnet und können Auslöser von Schwankungen (nach oben oder nach unten) des ausgewiesenen Werts der Investments sein. Wechselkursgewinne und -verluste aus der Umrechnung und Abrechnung dieser Positionen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen.

Risiko aus Pensionsverpflichtungen Wir sind bei einer Reihe spezifischer leistungsorientierter Pensionspläne für frühere und aktuelle Mitarbeiter Marktrisiken ausgesetzt. Durch Investitionen und fortlaufende Planbeiträge wird sichergestellt, dass die geplanten Pensionszahlungen nach Maßgabe der Pensionspläne durchgeführt werden können.

Marktrisiken können infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Aktiva oder einer Zunahme der Passiva der jeweiligen Pensionspläne entstehen. Zu den wesentlichen Risikofaktoren gehören Zinssätze, Inflation, Kreditspreads und Aktienkurse. Das Gesamtrisiko steigt mit der Reduktion der Beiträge bei näher rückender Fälligkeit (keine neuen Teilnehmer) und wird durch Veränderungen des Langlebigkeitsprofils der Rentenempfänger ausgeglichen oder weiter erhöht.

Aktienvergütungsrisiko: Die Aktienvergütung ist mit dem Aktienkurs und dem Wertverlauf der DWS verknüpft und daher ein positives Risiko, denn die Verbindlichkeiten steigen in erster Linie nur dann, wenn sich der Aktienkurs und der relevante Wertverlauf verbessern. Wir überwachen und verwalten die resultierende Gewinn-/Verlust-Volatilität, indem wir kurzfristige Derivate abschließen, um bei Bedarf eine ausgeglichene Risikoposition entsprechend unserer Risikobereitschaft und unserer strategischen Ziele aufrechtzuerhalten.

Management finanzieller Risiken

Die oben genannten Arten von finanziellen Risiken unterliegen dedizierten Genehmigungsprozessen. Diese Prozesse stellen sicher, dass vor dem Tätigen neuer Investitionen alle Aspekte von Risiko, Kapital und Finanzierung berücksichtigt werden. Beispielsweise gibt es eine klar definierte Genehmigungs- und Autoritätsmatrix für neue Co-Investments und Seed Kapitalanträge, die von der Größe der verbundenen Risiken abhängig ist. Alle Anträge werden durch das CIC geprüft und an die entsprechende delegierte Autorität eskaliert.

Basierend auf unserem Rahmenwerk für Risikoarten, der Risiken durch Aktien Währungen, Zinssätze, Kreditspreads, Rohstoffe sowie idiosynkratische Risiken abdeckt, wird das Marktrisiko identifiziert und erfasst. Das Risiko wird gemessen, indem die potenziellen Verluste aus einer bestimmten Risikoart geschätzt werden. Normalerweise werden dazu das Engagement, der Trend und potenzielle Veränderungen des Marktwerts sowie die Kovarianz zu sonstigen relevanten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bestimmt. Speziell für uns etablierte Kapitalmodelle werden eingesetzt, um den Kapitalverbrauch bei finanziellen Risiken zu berechnen.

Falls notwendig werden Genehmigungen vorbehaltlich von Bedingungen erteilt, potenzielles Risiko für den Konzern und seine Stakeholder zu mindern. Zu solchen Bedingungen können unter anderem eine Begrenzung von Konzentrationen in risikoreichen Sektoren und/oder Regionen gehören. Ein Bereich, in dem Positionsabsicherung als

Risikominderungstechnik regelmäßig Anwendung findet, ist unser Seed-Kapital-Portfolio.

Es besteht eine Limitstruktur für Investments des Konzerns, die regelmäßig überwacht wird, um sicherzustellen, dass das Portfolio sich innerhalb von Risikotoleranzniveaus bewegt. Das Co-Investment-Portfolio wird zudem halbjährlichen Überprüfungen auf der Ebene des zugrunde liegenden Fonds unterzogen, um zu gewährleisten, dass das Risikoprofil eingehalten wird und etwaige auftretende Risiken erforderlichenfalls eskaliert werden. Es findet eine Ad-hoc-Überwachung und/oder -Überprüfung des Bestands an finanziellen Risiken statt, wenn dies erforderlich ist

Sensitivitätsanalysen für das Marktrisiko sind der Anhangangabe 10 ‚Finanzinstrumente‘ zu finden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden zusammen als „Geschäftspartner“ bezeichnet) ergeben.

Als Vermögensverwalter üben wir keine Geschäfte aus, die mit erheblichen Kreditrisiken verbunden sind. Im Konzern resultiert das Kreditrisiko primär aus den Positionen an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die bei externen Bank- und Finanzinstituten platziert werden, typischerweise als Tagesgeld, unter bestimmten Umständen jedoch auch für längere Zeiträume. Die Geschäftspartner werden durch die Beobachtung von Marktparametern, den Einsatz von unabhängigen Rating-Agenturen und eigene Analysen überwacht. Das damit verbundene Kreditrisiko gegenüber diesen Drittinstituten wird aggregiert und die Auslastung durch die Festlegung geeigneter Limite gesteuert.

Um das Kontrahentenrisiko unserer Unternehmensliquidität weiter zu diversifizieren, wurden zusätzliche Optionen in Anspruch genommen, darunter eine Anlage in Staatsanleihen der USA sowie Unternehmens- und Bundesanleihen. Durch das Halten von deutschen Bundesanleihen wurde das Kreditrisiko weiter diversifiziert. Das Laufzeit-Profil dieser Anleihen wirkt sich risikominimierend auf das Zinsrisiko der Garantieprodukte aus. Diese Anlagen sind Bestandteil unserer Marktrisikopositionen.

Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Risiko eines Fehlbetrags bei den betrieblichen Erträgen aufgrund von Ertragsentwicklungen, die niedriger sind als erwartet und nicht durch Kostenreduzierungen kompensiert werden können. Ein

strategisches Risiko kann sich auch aus einem Rückgang unseres verwalteten Vermögens aufgrund von Wertänderungen bei Vermögenswerten, unserer Fähigkeit, verwaltetes Vermögen zu gewinnen und zu halten und eine wettbewerbsfähige Anlageperformance aufrechtzuerhalten, beziehungsweise Änderungen der Wettbewerbslandschaft oder der regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben. Es könnte zudem aus einer unzureichenden Strategieumsetzung und/oder dem Fehlen effektiver Gegenmaßnahmen zu wesentlichen negativen Planabweichungen entstehen.

Strategisches Risiko ist eine wesentliche Risikoart, die dadurch entstehen kann, dass unsere Baseline-Strategie nicht umgesetzt wird, es verfehlt wird uns strategisch zu positionieren oder dass wir ineffektiv auf, durch externe und interne Faktoren verursachte, negative Planabweichungen reagieren. Zu den Kategorien, die den Bewertungsprozess für strategische Risiken anleiten können, gehören die Wettbewerbslandschaft, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen, Regulierungen, strategische Beziehungen, ein gesamtwirtschaftlicher Rückgang und die Produktsuite.

Der Strategie- und Kapitalplan wird jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Unterjährig wird die Umsetzung der Geschäftsstrategie regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu beurteilen und sicherzustellen, dass wir die Ziele erreichen können.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das aus unserem potenziellen Unvermögen entsteht, alle Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, oder Zahlungsverpflichtungen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können. Das Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns ist es sicherzustellen, dass wir unsere Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen und die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen unseres Risikoappetits steuern zu können. Das Rahmenwerk betrachtet relevante und wichtige Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, egal ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten, sowie die erwarteten zukünftigen Cashflows.

Capital und Liquidity Management hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Refinanzierungsposition sowie das Liquiditätsrisikoprofil des Konzerns zu steuern. Risk prüft die Anwendung des Rahmenwerkes für das Liquiditätsrisiko und die Einhaltung des von der Geschäftsführung genehmigten Risikoappetits.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken proaktiv, indem er

- _ eine liquide Bilanz mit umsichtigem Kapitalpuffer und begrenzter Verschuldung aufrechterhält
- _ Liquidität und Liquiditätsrisiken monatlich bewertet und überwacht und dem RCC die Ergebnisse vorlegt
- _ die Liquidität Stresstests unterzieht und dabei ein kombiniertes marktweites und idiosynkratisches Stressereignis zugrunde legt, bei dem der DWS-Konzern über einen lang anhaltenden Stresszeitraum (bis zu acht Wochen) hinweg seine Solvenz wahren muss
- _ eine rollierende zwölfmonatige Cashflow-Prognose erstellt, die im Rahmen der monatlichen Stresstests ebenfalls Stressbedingungen unterworfen wird
- _ einen Refinanzierungsplan aufstellt, um den künftigen Refinanzierungsbedarf und künftige Refinanzierungsquellen zu bewerten
- _ Notfallrefinanzierungsverfahren unterhält, um im Fall eines Liquiditätsengpasses eine rasche und koordinierte Vorgehensweise und Entscheidungsfindung zu ermöglichen

Der Konzern nutzt Stresstests und Szenarioanalysen, um den Einfluss von unerwarteten und schwerwiegenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition des Unternehmens zu untersuchen. Er modelliert seinen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten einschließlich bilanzieller und außerbilanzieller Zu- und Abflüsse, um die nach Stressbedingungen verfügbare Liquidität zu bestimmen.

Dem definierten Liquiditätsrisikoappetit entsprechend streben wir an, auf globaler Ebene jederzeit verfügbare Liquidität in Höhe von 600 Mio € vorzuhalten. Zum 31. Dezember 2021 lag die verfügbare Liquidität sowohl innerhalb des 8-Wochen-Stresshorizonts als auch nach einem 12-Monats-Stresshorizont deutlich oberhalb des Schwellenwerts.

Das Liquiditätsrisiko stellt aufgrund unserer Barmittel generierenden Geschäftstätigkeit und des konservativen Refinanzierungsprofils unserer Bilanz für den Konzern keinen besonderen Problembereich dar. Die Refinanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Wir nehmen jedoch unter Umständen Fremdmittel auf, um einen spezifischen Refinanzierungsbedarf zu decken, der sich etwa im Rahmen des Wachstums unseres Geschäfts ergibt.

Im Rahmen des jährlichen Strategieplanungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass der Plan im Einklang mit dem Risikoappetit steht. Hierzu kann die Aufstellung eines Refinanzierungsplans zur spezifischen Bewertung von künftigem Refinanzierungsbedarf und

künftigen Refinanzierungsquellen zählen, um unter anderem geplante Seed und Co-Investments zu ermöglichen, ohne die jeweiligen Limite zu überschreiten.

Zur Diversifizierung unserer Refinanzierung und unseres Zugangs zu Liquidität haben wir eine revolvierende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio € für allgemeine Unternehmenszwecke eingerichtet, die zum 31. Dezember 2021 nicht in Anspruch genommen wurde.

Informationen zur Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten sind in der Anhangangabe 10 ‚Finanzinstrumente‘ zu finden.

Risikodiversifizierung und -konzentration

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen beschreiben eine Häufung gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb spezifischer Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen in operationellen, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken). Diese können im Zusammenhang mit Gegenparteien oder innerhalb von

Geschäftsbereichen, Regionen/Ländern, Branchen und Produkten sowie darüber hinaus auftreten. Die Steuerung von Konzentrationen ist Bestandteil der Steuerung der einzelnen Risikoarten (zum Beispiel der Steuerung von operationellen, Kredit-, Markt- oder Liquiditätsrisiken) und wird laufend überwacht, wobei das Hauptziel darin besteht, Risikokonzentrationen zu vermeiden. Dies wird durch die Festlegung von Limiten auf verschiedenen Ebenen und/oder die Steuerung entsprechend der Risikoart unterstützt.

Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Bei diesem Ansatz werden im Rahmen der Kapitaladäquanzprüfung die Diversifizierungseffekte zwischen operationellen, Kredit-, Markt- und strategischen Risiken quantifiziert. Solange die Korrelationen zwischen diesen Risikoarten unter dem Wert 1,0 liegen, ergibt sich ein positiver Diversifikationseffekt. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Kapitalwerte der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden.

Treuhänderisches Risiko

Während sich die Steuerung von nichtfinanziellen, Markt-, Kredit-, strategischen und Liquiditätsrisiken auf das Risikomanagement für uns konzentriert, umfasst die Steuerung des treuhänderischen Risikos die Verwaltung von Anlageportfolios unter Einhaltung unserer treuhänderischen und regulatorischen Pflichten.

Das Risikorahmenwerk für Investmentfonds, in dem regulatorische, kundenspezifische und interne Anforderungen erfasst sind, ist im Kontrollrahmenwerk des Unternehmens verankert.

Risiko aus der Treuhandanlage bei traditionellen Anlageklassen

Steuerung des Marktrisikos

Im Rahmen des Prozesses für die Steuerung des Marktrisikos werden die Marktrisiken der Anlageportfolios identifiziert, gemessen, überwacht und gemeldet. Dabei werden sowohl die spezifischen Risiken der einzelnen Positionen als auch das Gesamtrisiko des Portfolios berücksichtigt – mit dem Ziel, das Vermögen und die Interessen von Anlegern zu schützen.

Identifikation und Messung des Risikos: Die Risikoidentifikation erfolgt sowohl auf quantitativer als auch

auf qualitativer Basis. Die wichtigsten quantitativen Kennzahlen beruhen auf Änderungen von Kreditspreads, Aktienkursen, impliziten Volatilitäten, Rohstoffpreisen, Wechselkursen, Zinssätzen und Inflationsraten.

Überwachung und Eskalation des Risikos: Der Konzern überwacht Marktrisiken weltweit mithilfe spezieller Eskalationsverfahren. Es werden angemessene Schwellenwerte definiert, und die Auslastung innerhalb der Limite wird an das Portfoliomanagement gemeldet. Bei Anzeichen für eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Limitüberschreitung werden sofortige Eskalations- und Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das sich daraus ergibt, Rücknahmeanträge von Anlegern potenziell nicht erfüllen zu können oder solche Rücknahmen nur zu erheblichen Kosten für Anleger, die eine Rückgabe verlangen, oder für verbleibende Anleger abzuwickeln. Das Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos umfasst Verfahren zur Identifizierung, Messung, Überwachung, Bewertung, Steuerung und Meldung des Liquiditätsrisikos über den gesamten Lebenszyklus eines Portfolios. Diese Verfahren

werden von verschiedenen Front-Office- und Kontrollfunktionen des Konzerns ausgeführt und durch Richtlinien, Weisungen und Aufsichtsgremien festgelegt.

Identifizierung und Bewertung: Im Rahmen des Prozesses zur Identifizierung und Bewertung des Liquiditätsrisikos des Anlagebestands werden zahlreiche Liquiditätsrisikotreiber berücksichtigt. Dabei werden unter anderem die Strategie des Portfolios, die Liquidität von Vermögenswerten des Portfolios und der Liquiditätsbedarf anhand verschiedener Szenarien, wie etwa Rücknahmeanträge von Anlegern und Nachschussforderungen/Anforderungen von Sicherheiten, einbezogen. Die Messung des Liquiditätsrisikos jedes Portfolios erfolgt mehrdimensional, zum Beispiel unter Hinzunahme der Zeit für die Liquidation der Portfoliobestände, der damit verbundenen Kosten und der Auswirkungen, die eine Liquidation auf die künftige Liquiditätszusammensetzung des Portfolios haben würde.

Die Liquidität der Vermögenswerte innerhalb des Portfolios wird unter Berücksichtigung von vermögens- und marktspezifischen Faktoren, wie etwa des Status der Wertpapiernotierung und Handelsaktivitäten bestimmt. Der Liquiditätsbedarf wird anhand einer historischen Mittelabflusskalkulation (Redemption-at-Risk-Ansatz, sofern anwendbar) oder anderenfalls mittels Default-Szenarien geschätzt. Darüber hinaus werden Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Auswirkungen von Stressbedingungen auf das Liquiditätsrisiko des Portfolios zu simulieren, zum Beispiel eine abnehmende Markttiefe.

Kennzahlen werden berechnet und gegebenenfalls mit den durch das unternehmensweite System Aladdin zur Verfügung gestellten Handels- und Marktdaten aktualisiert. Ergänzt wird das System durch zusätzliche Handels- und Bewertungskontrolldaten des Konzerns. Die Kennzahlen stehen den Kontroll- und Front-Office-Funktionen in Berichten und über einen direkten Systemzugang zur Verfügung.

Für eine effiziente Kommunikation wird jedem Portfolio ein Liquidity Score auf Grundlage eines nach Liquiditätskennzahlen gewichteten Aggregationsschemas zugewiesen, das durch eine qualitative Beurteilung von Risikomanagern ergänzt wird. Des Weiteren wird das Liquiditätsrisiko jedes Portfolios im Rahmen einer jährlichen formellen Risikobewertung im Hinblick auf die Anlagestrategie und die Rücknahmeverpflichtungen überprüft.

Überwachung und Risikomitigation: Risk überwacht die Auslastung von Liquiditätslimiten. Die Limitstruktur besteht aus regulatorischen/internen Limiten und Warnschwellen.

Eskalationskanäle und Notfallpläne sind im Governance-Rahmenwerk für Liquiditätsrisiken klar definiert

Risiko aus der Treuhandanlage bei alternativen Anlageklassen

Während bei klassischen Anlagen Marktpreise täglich zur Verfügung stehen, sind alternative Anlagen in den meisten Fällen wesentlich weniger liquide oder sind Preise für diese nicht unmittelbar feststellbar. In diesen Fällen finden regelmäßige Bewertungen statt, worin die Illiquidität alternativer Anlagen widerspiegelt wird. Mess- und Kontrollprozesse werden auf monatlicher oder vierteljährlicher statt auf täglicher Basis durchgeführt.

Steuerung von Anlagerisiken

Die Methodik für die Risikosteuerung bei Alternatives erfordern Expertise im Erwerbs-/Veräußerungsprozess für Anlagen, in entsprechenden Fällen eine Kreditanalyse, regelmäßige Stresstests und gegebenenfalls die Berechnung und Überwachung der Verschuldung.

Wir haben einen angemessenen Katalog von Kriterien definiert, die bei der Messung von Risiken einzuhalten sind. Dieser Katalog ist bei den verschiedenen Untereinlagenklassen von Alternatives, das heißt Immobilien, Infrastruktur, Schuldtitel, Private Equity und Dachfonds unterschiedlich. Es werden Warnschwellen festgelegt, und deren Inanspruchnahme wird regelmäßig an das Management gemeldet.

Identifizierung von Risiken bei Alternatives

Die Risikomanagementfunktion ist für die Identifizierung der wesentlichen Portfoliorisiken verantwortlich, definiert als das Risiko sinkender Marktwerte der Positionen in den Portfolios. Dieses Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem signifikanten Verlust für den Anleger führen würde. Aufgrund von sich ändernden Marktbedingungen und Volatilitäten sowie Handelsaktivitäten verändert sich das Marktrisiko eines bestimmten Portfolios im Laufe der Zeit. Zu den zu berücksichtigenden Risiken und den klassischen Marktrisiken sowie den Alternatives zählen:

- _ Zinsrisiko
- _ Wechselkursrisiko
- _ Volatilitätsrisiko
- _ Inflationsrisiko
- _ Immobilienrisiko
- _ Kreditrisiko

Risikobericht

Treuhänderisches Risiko

Für die maßgeblichen Kriterien werden interne Warnschwellen auf der Ebene des einzelnen Vermögenswerts (oder Kontrakts) und auf der Ebene des Gesamtportfolios implementiert. Werte in der Nähe der Warnschwelle des Portfolios werden regelmäßig besprochen und an das entsprechende Alternatives Investment Committee oder die Geschäftsführung der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft gemeldet, wohingegen einzelne Vermögenswerte separat überwacht werden. Eine Überwachung von einzelnen Vermögenswerten kann durch das Erreichen von internen Warnschwellen oder durch einen Verstoß gegen vertraglich festgelegte Limite ausgelöst werden. In solchen Fällen wird der Vermögenswert in eine gemeinsam von Portfoliomanagement und Risikomanagement beaufsichtigte Beobachtungsliste aufgenommen, was eine regelmäßige Überwachung und Entscheidung über Korrekturmaßnahmen im Hinblick auf die Posten auf der Beobachtungsliste auslöst. Verschlechtern sich Investments weiter, werden Experten für die Abwicklung oder andere Stressszenarien hinzugezogen.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer potenziellen Unfähigkeit ergibt, Rücknahmeanträge von Anlegern oder andere Liquiditätsanforderungen innerhalb des erforderlichen Zeitraums (Liquidationszeitraum) zu erfüllen. Das Liquiditätsrisiko entsteht aufgrund erwarteter oder unerwarteter Rücknahmeanträge von Anlegern oder anderer Zahlungsverpflichtungen (wie etwa im Rahmen der Abwicklung von Devisentermingeschäften oder von Nachschussforderungen), die aus aktuellen Barmittelpositionen oder durch den Verkauf von Vermögenswerten zur Generierung von Barmitteln bedient werden müssen. Daher werden im Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos beide Faktoren berücksichtigt – das spezifische Liquidationsrisiko der einzelnen Anlagen und die Fähigkeit des Portfolios insgesamt zur Generierung von Liquidität. Bei Alternatives-Produkten erfordern offene und geschlossene Fonds eine unterschiedliche Art der Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Identifizierung und Bewertung: Bei der Messung des Liquiditätsrisikos wird der mögliche Liquiditätsbedarf mit der Liquidität von Vermögenswerten verglichen und diese Gegenüberstellung in einem Liquiditätsprofil zusammengefasst, in dem die verfügbare Liquidität nach Laufzeitenbändern aggregiert wird, wobei die für die Liquidation der Vermögenswerte erforderliche Zeit berücksichtigt wird. Darüber hinaus definiert Risk gegebenenfalls weitere interne Limite.

Minderung und Überwachung: Das Liquiditätsrisiko betrifft in erster Linie offene Fonds und wird durch entsprechende

Regelungen innerhalb der Fonds gemindert. Die Inanspruchnahme der Limite wird regelmäßig überwacht. Die implementierten Liquiditätsstresstests befolgen den Ansatz, dass die Liquiditätsfaktoren, welche die Liquidität von Fonds bestimmen, schwerwiegenden Stressleveln unterliegen, die erwartungsgemäß eintreffen könnten. Dieser Vorgang erfolgt unter verschiedenen vorab festgelegten Szenarien für Liquiditätsstresstests. Es werden angemessene Schwellenwerte definiert, und bei Bedarf wird die Grenzausnutzung dem Management gemeldet. Bei Anzeichen für eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Limitüberschreitung werden sofortige Eskalations- und Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet.

Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko bezieht sich auf die potenziellen Verluste, die entstehen, wenn ein Kontrahent seine Verpflichtungen aus einer Transaktion nicht erfüllen kann (oder nicht erfüllt). Im Kontext des Konzerns sind Kontrahenten typischerweise Dritte mit direktem Marktzugang (Broker), Derivate-Gegenparteien oder Gegenparteien, die Wertpapierleihe betreiben, oder Banken, bei denen Bargeldeinlagen platziert werden.

Jede Gegenpartei muss von Risk genehmigt werden, bevor ein Handel durchgeführt werden kann. Kontrahentenrisiken werden anhand von Marktsignalen (zum Beispiel Creditspreads), Faktoren wie Ratings und durch die regelmäßige Überprüfung der Kontrahenten identifiziert. ESG-Aspekte werden bei der Prüfung einer Gegenpartei ebenfalls berücksichtigt. Falls angemessen, werden aggregierte Limits für das Kontrahentenrisiko festgelegt. Durch die Überwachung und Eskalation von Überschreitungen dieser Limits wird eine adäquate Beaufsichtigung sichergestellt. Zur Minderung des Kontrahentenrisikos werden Over-the-Counter (OTC)-Derivate im Rahmen einer Vereinbarung der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) oder einer ähnlichen Vereinbarung, z. B. dem Deutschen Rahmenvertrag (DRV) gehandelt. Das Engagement in Derivaten wird gemäß den Standards der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) besichert.

Bewertungsrisiko

Das Bewertungsrisiko wird definiert als das Risiko einer möglichen Fehlbewertung von Vermögenswerten in Vermögensaufstellungen, die sich aus Fehlern bei der Dateneinspeisung, Fehlern vonseiten der Buchhaltung, Preissachbearbeitern oder Bewertungsberatern, einem Mangel aus angemessenen Kontrollen von Preisausnahmen oder fehlenden Preisen, Modell- oder Eingabefehlern und anderen Mängeln bei den Kontrollverfahren ergeben kann. Die Valuation Control Group ist für die Beaufsichtigung,

Überwachung und das Management von risikomindernden Aktivitäten verantwortlich, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Vermögenswerte in Vermögensaufstellungen entsprechend unserer treuhänderischen und regulatorischen Pflichten bewertet werden.

Alle unsere Managementeinheiten mit treuhänderischen Bewertungsverpflichtungen führen ein Bewertungsverfahren durch, das von speziellen Geschäfts- und Infrastrukturtteams, internen und externen Dienstleistern umgesetzt wird. Bewertungsprozesse, -verfahren und -servicebeziehungen werden dokumentiert und sorgen dafür, dass unsere globalen Standards und Prinzipien, die in den Bewertungsrichtlinien

dargelegt sind, sowie die relevanten rechtlichen und behördlichen Anforderungen und Kundenrichtlinien eingehalten werden. Das Rahmenwerk für das Management von Bewertungsrisiken hilft bei der Implementierung einheitlicher, robuster und zuverlässiger Bewertungs- und Governance-Prozesse, die den organisatorischen Aufbau, standardisierte Verfahren und anwendbare Kontrollen definieren. Das Rahmenwerk für Risikomanagement dient außerdem den Ausschüssen, der Geschäftsführung und den Fondsvorständen, die mit der Regelung des Vermögensbewertungsprozesses betraut sind, als Orientierung.

Nachhaltigkeitsrisiko

In den letzten Jahren haben wir die gestiegene Aufmerksamkeit seitens Behörden und des Markts bezüglich der Aufnahme von Nachhaltigkeitsrisiken in die Rahmenwerke für Risikomanagement aufmerksam beobachtet. Im BaFin-Merkblatt zu Nachhaltigkeitsrisiken von Dezember 2019 werden die Erwartungen der Aufsichtsbehörden dargelegt, was die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Erkennung, Bewertung, Überwachung und Verwaltung aller (wesentlichen) Risiken angeht. Entsprechend dieses Merkblatts und in Übereinstimmung mit unserer ESG-Strategie haben wir die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken im Jahr 2021 fortgesetzt. Wir haben auch weitere Anforderungen, etwa in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten von Level I des SFDR sowie die Veröffentlichungen zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikomanagementrichtlinien für Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und Alternative Investment Fonds (AIF) berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert eines Investments haben kann. Diese Ereignisse oder Bedingungen (im Nachfolgenden auch „Faktoren“ genannt) können von makroökonomischer Natur (auch als „outside-in“ bezeichnet) sein oder in direktem Zusammenhang mit unseren Aktivitäten oder eines in einem von uns verwalteten Portfolio enthaltenen Beteiligungsunternehmens stehen (auch als „inside-out“ bezeichnet).

„**Inside-out**“-Ereignisse und -Umstände umfassen die folgenden Faktoren:

- _ Umweltfaktoren können zum Beispiel die CO₂-Emissionen, die Vermeidung von Abfällen oder nachhaltige Landnutzung sein.
- _ Relevante soziale Faktoren sind unter anderem die Einhaltung von anerkannten arbeitsrechtlichen Standards
- _ Faktoren in Bezug auf Unternehmensführung beinhalten Steuerehrlichkeit, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Datenschutz.

Die folgenden makroökonomischen ESG-bezogenen Faktoren werden zu den „**Outside-in**“-Ereignissen und -Umständen gezählt:

- _ Physische Klimafaktoren, die einzelne Extremwetterereignisse wie zum Beispiel Hitzewellen, Überschwemmungen und Waldbrände beinhalten, sowie langfristige Klimaveränderungen, die beispielsweise zu einem steigenden Meeresspiegel, unbeständigen Wetterbedingungen und Versauerung der Ozeane führen können.
- _ Transitorische Klimafaktoren, zum Beispiel politische Maßnahmen, technologischer Wandel und sich verändernde Kundenpräferenzen im Zusammenhang mit der Umstellung zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

Aus unserer Sicht können Nachhaltigkeitsrisiken und die zugrunde liegenden Nachhaltigkeitsfaktoren nicht einfach als eine neue, alleinstehende Risikoart gesehen werden. Nachhaltigkeitsfaktoren werden stattdessen als Risikofaktoren in Bezug auf bereits vorhandene Risikotypen betrachtet. Die folgenden hypothetischen Szenarien geben einen selektiven Überblick darüber, wie sich

Nachhaltigkeitsfaktoren auf bereits vorhandene Risikotypen auswirken können:

Marktrisiko verwalteter Investmentvermögen: Das Portfolio eines von uns verwalteten Fonds könnte Unternehmen beinhalten, die auf nicht-nachhaltige Weise Geschäfte tätigen oder erheblichen Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt sein könnten. Eine abrupte Veränderung der Markteinschätzung oder das Eintreten von durch den Klimawandel bedingten Ereignissen könnte unter Umständen zu einer Abwertung der Aktien dieser Unternehmen und damit zu Verlusten für Anleger eines Fonds führen.

Strategisches Risiko: Im Zuge der regulatorischen Änderungen in Zusammenhang mit dem EU-Aktionsplan erfüllt das von uns angebotene Produktpaket möglicherweise nicht mehr die Erwartungen unserer Kunden, was Diversität und Nachhaltigkeit bei Anlageprodukten betrifft. Die daraus resultierenden Rücknahmen sowie ausbleibende Zeichnungen setzen uns einem strategischen Nachhaltigkeitsrisiko aus.

Nicht-handelsbezogene Marktrisiken: Anteile an Immobilienfonds, die zu unserem Co-Investment-Portfolio gehören, könnten von physischen Faktoren des Klimawandels oder des Klimaschutzes betroffen sein.

Operationales und Reputationsrisiko: Die ESG-Klassifizierung der von uns angebotenen Produkte könnte infrage gestellt werden, was die Qualität der berücksichtigten Nachhaltigkeitsfaktoren betrifft (Stichwort „Greenwashing“). Neben den potenziellen regulatorischen Strafzahlungen und Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Sachverhalt resultieren könnten, könnten ESG-bewusste Anleger ihr Geld aus Produkten mit ESG-Label oder sogar anderen vom DWS-Konzern verwalteten Produkten abziehen.

Wir halten die vorstehend genannten ESG-bezogenen Risiken für eine Integration in das Risikomanagement-Rahmenwerk relevant. Dies werden wir in den nachfolgenden Abschnitten näher beschreiben.

Integration des Nachhaltigkeitsrisikos in das Unternehmensrisikomanagement

Bei der Analyse der betroffenen Risikotypen, die unserer Definition von Nachhaltigkeitsrisiken zugrunde lagen, wurden mehrere finanzielle und nichtfinanzielle Risikotypen von Unternehmen erkannt, bei denen Nachhaltigkeitsfaktoren eine Rolle spielen können. Nichtfinanzielle Risiken, strategische Risiken, Marktrisiken, Kontrahentenrisiken sowie Reputationsrisiken gelten als betroffen.

Im Jahre 2021 wurden folgende ESG Integrationschritte durchgeführt:

Risikomanagement-Rahmenwerk: Infolge der Implementierung der Richtlinie zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken wurden Nachhaltigkeitsrisiken an mehreren Stellen in das Risikomanagement-Rahmenwerk aufgenommen. Dazu gehören die Integration in die Risikobestandsanalyse sowie die Risikobereitschaft des Konzerns, die sowohl qualitative als auch quantitative ESG-Komponenten enthalten.

Strategisches Risiko: Wir haben eine ESG-Szenarioanalyse auf Unternehmensebene eingeführt. Mit dieser sollen die strategischen Risiken und Chancen in Zusammenhang mit umweltbezogenen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Angelegenheiten im Geschäftsmodell des Konzerns quantifiziert werden. Bei der Analyse wurden die wichtigsten Outside-in- und Inside-out-Faktoren, die sich auf die Umsatzgenerierung auswirken können, identifiziert und bewertet:

- _ **Outside-In-Faktoren:** Die sich ändernden ESG-Ansprüche von Kunden sowie die sich ebenfalls fortlaufend ändernden regulatorischen Vorgaben in Europa verändern das Produktbild in Europa – die Kunden treffen andere Investmentportfolioentscheidungen.
- _ **Inside-Out-Faktoren:** Unsere Fähigkeit, unser Produktpaket und unsere Investmentprozesse entsprechend umzustellen, neuen behördlichen Vorgaben zu entsprechen und gleichzeitig nachhaltige, die Kundenerwartungen erfüllende Produkte zu entwickeln.

Diese Schlussfolgerungen unterstützen die strategischen Entscheidungen, die in Hinblick auf unsere Produktumstellungsstrategie getroffen wurden. Sie werden im Abschnitt ‚Unsere Strategie‘ und ‚[Unsere Verantwortung] – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren‘ näher beschrieben.

Nichtfinanzielles Risiko: Die Einführung von Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in unserer Risiko- und Kontrollbewertung für das Jahr 2021 berücksichtigt.

Integration des Nachhaltigkeitsrisikos in die treuhänderischen Anlagerisiken

Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren haben potenzielle Auswirkungen auf die Risikoprofile von Portfolios. Das gilt sowohl für liquide als auch illiquide alternative Anlageklassen. Aus der Vielzahl der Nachhaltigkeitsfaktoren, die Auswirkungen auf die Bewertung der in einem verwalteten Portfolio enthaltenen Vermögenswerte oder

Anlagen haben könnten, ergibt sich die Schlussfolgerung, dass eine umfassende Messung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken eine breite Palette von Risikoindikatoren und -maßen erforderlich macht.

Für diesen Zweck wurden sowohl die Risikobewertung in Bezug auf Klimaschutz als auch eine Bewertung zu Kontroversen über Normen (siehe ‚[Unsere Verantwortung] – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren‘) für die Bewertung eines Nachhaltigkeitsrisikoprofils für Fonds ausgewählt. Im Jahre 2021 implementierten wir einen Governance-Prozess für Portfolio-Nachhaltigkeitsrisiken für in Europa ansässige

Fonds, die auf Aktien und Renten ausgerichtet sind. Dieses Verfahren umfasst sowohl die Risikobereitschaft eines Portfolios als auch die Messung, Beobachtung und Meldung entsprechender Indikatoren. Darüber hinaus wurden auch ausgewählte ESG-Ratings im Rahmen vorhandener Prozesse in Bezug auf das Kontrahentenrisiko und das Konzentrationsrisiko berücksichtigt.

Im Zuge der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in illiquide alternative Anlageklassen haben wir für Immobilienfonds ein Bewertungsverfahren für physische Klimarisiken und Klimaschutzrisiken auf Portfolioebene entwickelt.

Business Continuity und Krisenmanagement

Business Continuity Management (BCM) Programm

Wir erachten den Schutz unserer Mitarbeiter und die Sicherstellung der Fortführung der wesentlichen Konzerngeschäfte und -funktionen als unsere Pflicht, um so unser Geschäft zu schützen, Risiken zu mindern, Kundenservice sicherzustellen und sowohl stabile Finanzmärkte als auch das Kundenvertrauen aufrechtzuerhalten. Wir haben ein BCM entwickelt und eingeführt, das kontinuierlich getestet und gepflegt wird. Damit soll sichergestellt werden, dass diese Ziele erreicht werden.

Das BCM-Programm umfasst zentrale Verfahren für den Standortwechsel der Geschäftsaktivitäten und die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs als Reaktion auf verschiedene Formen von Störungen. Dabei werden eine ganze Reihe von Szenarien berücksichtigt, z.B. Nichtverfügbarkeit von Mitarbeitern, der fehlende Zugang zu unseren Räumlichkeiten, der Ausfall von Dienstleistern und Störungen bzw. Ausfälle der IT- Anwendungen. Diese Verfahren stellen dem verantwortlichen Personal Informationen zur Verfügung, eine Störung des Geschäftsbetriebes einschätzen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem:

- _ Schutz von Mitarbeitern und unserem Eigentum,
- _ Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden und Kunden,
- _ unseren Kunden Zugang zu ihren Fonds und Wertpapieren zu verschaffen und

- _ Schutz unserer Bücher und Aufzeichnungen sowie Wiederherstellung und -aufnahme des Betriebs zur Fortführung der Geschäftsaktivitäten.

Alle Unternehmensbereiche und die dazugehörigen Infrastruktureinheiten, haben spezifische Business Continuity Pläne (BCPs) zur Sicherstellung unserer Dienstleistungen etabliert. Diese BCPs basieren auf vorgegebenen Strategien, Rollen und Verantwortlichkeiten, die sicherstellen, dass geschäftskritische Prozesse und IT-Systeme im vorgegebenen Zeitrahmen wiederhergestellt werden können. BCPs werden jährlich oder bei Änderungen überarbeitet und getestet.

Zur Unterstützung unseres BCM-Programms haben wir Notfallpläne zum Schutz und zur Wiederherstellung von Anwendungen, Daten und technischer Infrastruktur, um diese nach einem Ausfall wieder zeitnah herzustellen.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Unser BCM-Programm verfügt über definierte Rollen und Verantwortlichkeiten, die in unseren Unternehmensstandards dokumentiert sind. Damit wird ein einheitlicher Ansatz im Hinblick auf die Schaffung von Resilienz (Ausfallsicherheit) im gesamten Konzern gefördert und es werden unternehmensweite Prozesse im Bereich Business Continuity geschaffen. Die Umsetzung des BCM-Programms obliegt einer zentralen Business Continuity Management-Einheit, die die Maßnahmen mit im BCM ausgebildeten und in jedem Geschäfts- und Infrastrukturbereich angesiedelten Mitarbeitern koordiniert. Die regionalen Business Continuity-Teams stellen allen Bereichen bei der Entwicklung, Implementierung, Prüfung und Aufrechterhaltung effektiver BCPs und Wiederherstellungsprozesse Fachwissen und Beratung zur Verfügung. In ähnlicher Weise werden die

technischen Standards für die Notfallwiederherstellung regional von unserer Technologieabteilung umgesetzt.

Die Geschäftsführung behält die Gesamtverantwortung für die Festlegung, die Überwachung und die effektive Umsetzung der Business-Continuity-Standards und hat die Verantwortung für das Risiko der Unterbrechung von Geschäftsprozessen an den globalen Chief Operating Officer (COO) delegiert. Die Einhaltung der Unternehmensstandards wird regional von einem regionalen Business Continuity Council überwacht, das vierteljährlich an das globale Business Continuity Council berichtet. Regelmäßig – mindestens einmal jährlich – wird an die Geschäftsführung berichtet.

Krisenmanagement und Umsetzung

Unser COO stellt sicher, dass wir über ein klar definiertes und dokumentiertes Krisenmanagementverfahren für die Bewertung, die Eskalation und das Management von Betriebsstörungen, die uns in unseren Möglichkeiten zur Fortführung unserer wesentlichen Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen können, verfügen. Dazu gehört ein Krisenmelde- und Eskalationsverfahren, das regelmäßig getestet wird. Darüber hinaus sind die BCPs darauf ausgelegt, bei verschiedenen Formen von Betriebsstörungen eingesetzt zu werden. Je nach Art der Betriebsstörung kommen alle oder nur ein Teil unserer Pläne zum Einsatz.

Business Continuity Recovery-Maßnahmen

Wir verfügen über ein umfassendes Wiederherstellungsprogramm, um die Folgen eines Ereignisses oder einer Krise zu bewältigen. Wir können auf eine Reihe individueller Wiederherstellungsmaßnahmen zurückgreifen, die die schnellstmögliche Wiederaufnahme von Tätigkeiten in Kerngeschäfts- und Supportfunktionen unterstützen. Dazu gehören beispielsweise:

Alternative Standorte

Wir verfügen über dedizierte Notfall-Lokationen, welche in kürzester Zeit aktiviert werden können. In diesen werden speziell konfigurierte Notfall-Arbeitsplätze vorgehalten, so dass die Mitarbeiter/innen jederzeit ihre Arbeit dort aufnehmen können. Zusätzlich haben wir weitere Notfall-Arbeitsplätze in angemieteten Notfall-Lokationen etablierter Dienstleister. Alle Notfall-Standorte sind von primären Geschäftsstandorten räumlich getrennt, um zu vermeiden, dass beide Standorte zeitgleich vom gleichen Ereignis betroffen sind.

Work from home (Fernzugriff / Remote Access)

Sofern erlaubt, können Mitarbeiter mittels Fernzugriff über eine gesicherte Leitung von zu Hause arbeiten und ihr Telefon entweder auf das Festnetz oder Mobiltelefon umleiten.

Wechselseitige Vereinbarungen

Einige Bereiche haben Vereinbarungen mit anderen Bereichen über die Zuteilung einer erforderlichen Anzahl von Notfall-Arbeitsplätzen oder die Möglichkeit der Arbeitsverlagerung. Die aufnehmende Geschäftseinheit stellt die erforderliche Infrastruktur, Hardware oder Personal zur Verfügung. Lokationen mit wechselseitigen Vereinbarungen sind geographisch voneinander getrennt, um zu verhindern, dass beide Standorte vom selben Vorfall betroffen sind.

IT Disaster Recovery (DR)

IT Disaster Recovery berücksichtigt mögliche Störungsszenarien wie den Verlust des Rechenzentrums oder den Ausfall bestimmter IT-Assets und/oder Anwendungen zur Unterstützung kritischer Geschäftsabläufe. Um diesen Szenarien zu begegnen, gibt es vertrauliche DR-Pläne, um die Wiederherstellung und Fortführung des Betriebs von DR-Umgebungen an geografisch getrennten Standorten zu gewährleisten. Alle DR-Pläne werden regelmäßig geprüft und getestet und umfassen die Bewertung der Wiederherstellungszeit, der Wiederherstellungspunkte sowie die technische und geschäftliche Validierung, um sicherzustellen, dass die DR-Umgebungen auf dem erforderlichen Niveau funktionieren.

Verlagerung von Geschäftsaktivitäten

Einige Geschäftsprozesse können von einer Lokation zur anderen transferiert werden. Mittelfristig können Mitarbeiter auch zu nicht betroffenen Lokation verlegt werden.

Lieferanten

Lieferanten sind vertraglich verpflichtet, Fähigkeiten zur Geschäftsfortführung bereitzustellen, um sicherzustellen, dass die von uns zur Verfügung gestellten Leistungen trotz Störungen beim Lieferanten weiterhin gewährleistet werden können. Sie sind auch verpflichtet, ihre Prozesse an unsere Geschäftsfortführungsprozesse anzupassen. Ein robustes Management des Lieferantenrisikos wurde eingeführt, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen.

Pandemieplanung

Wir haben einen risikobasierten Ansatz für die Pandemieplanung und benutzen die Definition der

Pandemiephasen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Leitlinie.

COVID-19

Wir steuern aktiv die möglichen Auswirkungen auf unser Unternehmen und verfolgen die Entwicklung der Situation in allen Regionen genau, um unsere Mitarbeiter und Kunden zu schützen. Wir kommunizieren regelmäßig mit unseren Mitarbeitern weltweit, damit diese alle notwendigen Informationen über die sich schnell entwickelnde neuartige Coronavirus-Situation erhalten, einschließlich Vorsorge-, Gesundheits- und Hygienemaßnahmen.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen. Dies umfasst insbesondere verstärkte Hygienemaßnahmen entsprechend den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Wir haben Reisen auf absolut kritische Geschäftsreisen beschränkt. Diese Geschäftsreisen müssen vor Buchung von unserer Geschäftsführung genehmigt werden. Reisebeschränkungen werden ständig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Audio- und Videokonferenzen werden genutzt, wo immer möglich. Wenn erforderlich – zum Beispiel wenn neue Varianten auftreten oder während Phasen besonders dynamischen Infektionsgeschehens – kann über behördliche Quarantäneanforderungen hinausgehend Work-from-home angeordnet werden.

Die proaktiven Vorkehrungen, die wir getroffen haben, haben keinen Einfluss auf unseren Betrieb und die gesamte Kundenbetreuung bleibt davon unberührt. Alle Bereiche unseres Geschäfts sind, wie oben beschrieben, in vollem Umfang funktionsfähig. Wir waren und sind gegen jede Auswirkung, die COVID-19 auf die Erbringung unserer Dienstleistungen haben kann, vollumfänglich vorbereitet und ausgerüstet. Wir waren und sind in der Lage, Work-from-home für alle unsere Mitarbeiter gleichzeitig bereit zu stellen – einschließlich Portfoliomanagement.

Wir werden unseren risikobasierten Ansatz beibehalten und dabei die Empfehlungen der WHO und der nationalen Gesundheitsministerien nutzen, um die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu erhalten und sicherzustellen, dass alle Bereiche unseres Unternehmens voll funktionsfähig bleiben.

Kundenzugriff auf Fonds und Wertpapiere

Sollte der normaler Zugriffskanal zu Fonds, Wertpapieren und/oder Anlagekonten von einer signifikanten Störung betroffen sein, werden wir unsere Kunden auf www.dws.com schnellstmöglich über die entsprechenden DWS-Kontakte informieren.

Regulatorische Verpflichtungen

Sollte es unterschiedliche Anforderungen zwischen den Business Continuity Richtlinien und dem Standard zur Wiederherstellung nach technischen Ausfällen auf der einen Seite und lokalen regulatorischen Anforderungen auf der anderen Seite geben, gilt die jeweils striktere Anforderung.

Compliance und Kontrolle

[Compliance und Kontrolle im Konzern]

Als globaler Vermögensverwalter ermöglicht uns eine effektive Compliance-Kultur, unsere Pflichten gegenüber unseren Kunden und deren Vermögen zu erfüllen. Dazu gehören Risikomanagementprozesse wie Risikoidentifikation, Risikomanagement und -bewertung, Risikoüberwachung und -minderung, Rechenschaftspflicht sowie eine klare Verantwortung über die drei Verteidigungslinien hinweg. Zu der Compliance Kultur gehören aber auch die Definition von Verhaltensstandards, ihre Kommunikation, diese vorzuleben und ihre Befolgung, die wir von unseren Mitarbeitern erwarten. Unser Verhaltenskodex steht dabei im Mittelpunkt unseres Tuns. Dieser soll sicherstellen, dass wir uns ethisch verhalten – integer und in Übereinstimmung mit unseren Richtlinien und Verfahren, der des Deutsche-Bank-Konzerns sowie den Gesetzen und Vorschriften, die für uns weltweit gelten. All dem liegt ein einfaches, aber grundlegendes Prinzip zugrunde, dass wir tun sollten, was richtig und angemessen ist. Es reicht nicht aus nur das zu tun, was erlaubt ist. Wann immer Probleme auftauchen, werden sofort gründliche Untersuchungen durchgeführt.

Zusätzlich zu unseren Integritätsstandards zeigt unser Risikomanagement-Rahmenwerk, wie wichtig eine effektive

Compliance-Organisation ist, um unsere regulatorischen, Reputations- und operativen Geschäftsinteressen zu schützen. Compliance ist in das Risikomanagement-Rahmenwerk eingebettet. Dieses hat die Aufgabe unser Risikoprofil mit Hinblick auf den vereinbarten Risikoappetit sowie die Wirksamkeit der Kontrollen der ersten LoD, die eine Risikominderung gewährleisten, zu überwachen und zu bewerten. Obwohl wir einen Risikomanagementprozess eingeführt haben und unsere verschiedenen Kontrollen, Verfahren, Systeme und Richtlinien regelmäßig überprüfen, sind wir uns bewusst, dass die Nichteinhaltung relevanter Gesetze und Vorschriften sowie ein unangemessener Kontrollrahmen uns wesentlichen finanziellen, regulatorischen und/oder Reputationsrisiken aussetzen könnte.

Seit 2020 ist unsere Compliance Organisation in das Chief Operating Office integriert. Der COO trägt die Verantwortung für Operations, das Divisional Control Office, das Chief Administrative Office, das Plattform Transformation Team, Anti Financial Crime (AFC) & Compliance und Legal. Darüber hinaus ist er auch regional für die USA verantwortlich.

[Unternehmensethik]

GRI 102-17

Wir wenden einen Verhaltenskodex an, der Anforderungen an das Verhalten vorgibt, von denen wir erwarten, dass sie alle unsere Mitarbeiter einhalten. Wann immer Probleme auftauchen, werden sofort gründliche Untersuchungen durchgeführt. Die Grundlage ist ein globales Rahmenwerk des Deutsche-Bank-Konzerns für Verhaltensrisiken, das so konzipiert wurde, dass unangemessenes Verhalten und dessen negative Auswirkungen, insbesondere auf unsere Kunden, unser Unternehmen oder die Integrität der Finanzmärkte infolge von Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Anforderungen – wie unser Verhaltenskodex – vermieden wird. Dieses globale Rahmenwerk definiert die Grundsätze für die Steuerung und Überwachung des persönlichen Verhaltensrisikos, sodass gegebenenfalls auftretende Sachverhalte zeitnah identifiziert, gemeldet, eskaliert und beseitigt werden können.

Seit dem Börsengang im März 2018 haben wir außerdem eigene Werte und eine eigene Unternehmenskultur formuliert, um uns für die Zukunft zu positionieren. Die Geschäftsführung hat dazu vier Werte identifiziert, die unsere Unternehmenskultur als führender Vermögensverwalter prägen werden. Kultur und Integrität sind wichtige Eckpfeiler für eine gute Corporate Governance und unseren Erfolg in der Zukunft und werden durch unsere Kompetenzen in der Vermögensverwaltung sowie die Investmentperformance untermauert. In Bezug auf das Risikomanagement von persönlichem Verhalten stehen unsere Mitarbeiter im Mittelpunkt dessen was wir tun, um partnerschaftliche Zusammenarbeit, Vertrauen und integriertes Verhalten zu gewährleisten. Neben der geschäftlichen Reputation ist unsere Marke einer der wichtigsten Vermögenswerte, den unser Unternehmen besitzt. Unsere Marke steht für Identität.

Sie hebt das Unternehmen und seine Produkte von den Wettbewerbern ab, beeinflusst den Wert unseres Unternehmens und macht es für zukünftige Mitarbeiter attraktiv. Für zusätzliche Informationen über die Zusammensetzung, Auswahl und Steuerung unserer Gremien verweisen wir auf unsere ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘ in diesem Bericht.

Im Jahr 2019 brachten wir ein Programm zu Unternehmenskultur und Verhalten heraus, das auch 2021 durchgeführt wurde und in Zukunft fortgeführt wird. Das Programm zu Unternehmenskultur und Verhalten umfasste 2021 acht Initiativen zur Förderung unserer Unternehmenskultur. Diese acht Initiativen machen unseren Kulturplan aus, der wiederum in Aktionen und Meilensteine unterteilt ist. Bei diesen Initiativen stehen unsere Mitarbeiter im Vordergrund. Je besser Mitarbeiter über die mit ihrer Funktion, ihrem Produkt und Geschäftsbereich verbundenen Risiken informiert sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie dies bei ihren Entscheidungen und ethischem Verhalten berücksichtigen. So wurden im Jahr 2021 insgesamt 26 Aktionen durchgeführt. Davon werden 14 auch nach 2021 oder langfristig fortgesetzt. All diese Maßnahmen stehen im Einklang mit dem Verhaltenskodex, damit gewährleistet ist, dass sich unsere Mitarbeiter ethisch, mit Integrität sowie gemäß den Verfahren und Richtlinien verhalten.

Umgang mit Interessenkonflikten

GRI 102-25

Interessenkonflikte treten in allen Aktivitäten des Bank- und Investmentgeschäfts auf. Werden Interessenkonflikte nicht erkannt oder nicht angemessen gesteuert, kann dies unangemessene oder nachteilige Folgen für Kunden, den Konzern und unsere Mitarbeiter haben. Jeder Teil des Konzerns muss das Rahmenwerk für Interessenkonflikte implementieren, das auf der Richtlinie des Konzerns für den Umgang mit Interessenkonflikten aufbaut, um tatsächliche und potenzielle Konflikte zu identifizieren und diese für alle Beteiligten fair und sachgerecht zu steuern. Bei uns werden sämtliche Interessenkonflikte durch den jeweiligen Chief Operating Officer in der ersten Verteidigungslinie identifiziert und verwaltet, während die Compliance-Funktion als zweite Verteidigungslinie den Prozess überwacht. Zu den abgedeckten Themen gehören Mitarbeitergeschäfte, Nebentätigkeiten (Outside Business Interests), Deal Logging oder Konflikte aus familiären und engen persönlichen Beziehungen.

Ein unabhängiges Business Selection and Conflicts Office (BSCO), das für den gesamten Deutsche-Bank-Konzern zuständig ist, hat die Aufgabe, Konflikte im Zusammenhang mit Transaktionen zu erkennen und zu bewältigen. Es hat den

Auftrag, Geschäfte zu genehmigen oder abzulehnen, und berichtet der Geschäftsführung jährlich über Interessenkonflikte. Die Verfahren im Zusammenhang mit Interessenkonflikten wurden 2021 im Rahmen einer speziellen Compliance-Prüfung getestet, wobei nach unserer internen Audit-Bewertungsmethode keine wesentlichen Feststellungen getroffen wurden.

Wettbewerbswidriges Verhalten

GRI 206-1

Die Folgen von wettbewerbswidrigem Verhalten könnten schwerwiegend und weitreichend sein. Unser kartellrechtliches Compliance-Programm definiert die Mindestanforderungen an das Verhalten unserer Mitarbeiter und beinhaltet ein umfassendes Schulungs- und Kontrollrahmenwerk für die Identifizierung und Überwachung von Kartellrisiken, um Verstöße gegen Kartellrecht zu verhindern oder abzumildern.

Nach unserer Kenntnis gab es im Berichtszeitraum keine anhängigen oder abgeschlossenen Verfahren gegen den Konzern wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens oder Verstößen gegen Kartellgesetze, an denen das Unternehmen beteiligt war.

Im Jahr 2021 gehörten zu den Maßnahmen zur weiteren Stärkung unseres Kartellrechts-Frameworks unter anderem die Einführung einer speziellen DWS-Antitrust-Schulung, an der die relevanten Mitarbeiter auch im Laufe von 2022 teilnehmen werden.

Marketing und Kennzeichnung

Unsere Reputation basiert auf dem Vertrauen, das uns von Kunden, Aktionären, Regulierungsbehörden, Mitarbeitern und der allgemeinen Öffentlichkeit entgegengebracht wird. Einzelne Ereignisse können dieses Vertrauen untergraben und sich negativ auf unsere Reputation und somit auf unsere Marke auswirken. Deshalb ist es sehr wichtig, diese zu schützen.

Unsere Governance-Struktur, einschließlich operativer Leitlinien, definierter Richtlinien und unserer Unternehmenswerte, bietet einen strukturierten Rahmen für alle Mitarbeiter, um unsere Marke und unsere Reputation zu schützen. Diese Struktur ermöglicht eine enge Verzahnung im gesamten Unternehmen, um sicherzustellen, dass das Rahmenwerk eingehalten und vollständig umgesetzt wird. Unsere Werte und unser methodischer Geschäftsprozess fließen ebenfalls in das Marketing und die Kennzeichnung unserer Produkte ein.

Sämtliche Marketingmaßnahmen sind auf die Anforderungen der Kunden zuzuschneiden. Sie müssen gerecht und ausgewogen sein und so konzipiert werden, dass eine angemessene Offenlegung von Risiken sichergestellt ist. Diese Materialien unterliegen komplexen regulatorischen Anforderungen, die je nach DWS-Gesellschaft, Produkt, Zielgruppe, Ort, an dem das Angebot oder der Verkauf erfolgt, und anderen Kriterien variieren. Unsere Mitarbeiter halten sich nicht nur an diese Anforderungen, sondern präsentieren nach pflichtgemäßem Ermessen Produkte und Marketinginhalte offen und transparent.

Im Rahmen des Marketing-Überprüfungsprozesses werden alle Marketing- und Produktmaterialien sowie weitere Unterlagen von Compliance oder den jeweiligen Gatekeepern des Geschäftsbereichs geprüft und genehmigt, um sicherzustellen, dass alle Anforderungen befolgt werden. Die

Aufzeichnungen aller genehmigten Materialien werden von Compliance, dem Geschäftsbereich oder im Rahmen der Compliance-Prüfsysteme aufbewahrt. Nur geprüfetes und genehmigtes Material darf veröffentlicht oder extern an Kunden verteilt werden.

Wir befolgen ein klares Regelwerk, darunter unseren Verhaltenskodex, und befassen uns mit gesetzestreuem Verhalten, Bekämpfung von Korruption, Interessenkonflikten und Informations- und Datenschutz, um die Interessen unserer Kunden sowie unsere Marke und unsere Reputation zu schützen. Wir befolgen außerdem die Standards des Deutsche-Bank-Konzerns zu Geschenken und Einladungen, unser globales Rahmenwerk zur Kontrolle von Marketingmaterialien und in einigen Regionen zusätzliche Marketingrichtlinien, die anhand lokaler Anforderungen definiert wurden.

[Anti-Financial Crime – Prävention von Betrug, Bestechung und Korruption]

GRI 102-25, 205-2

Wir sind überzeugt: Der Kampf gegen Finanzkriminalität ist ein entscheidendes Element, um die Stabilität und Integrität des internationalen Finanzsystems sicherzustellen. Werden Risiken im Zusammenhang mit Finanzkriminalität nicht identifiziert und gesteuert, könnte dies für die DWS und ihre Mitarbeiter eine strafrechtliche und/oder aufsichtsrechtliche Haftung, zivilrechtliche Klagen, finanzielle Verluste und einen Reputationsverlust zur Folge haben. Die Gesamtverantwortung für die Steuerung und Minderung von Risiken aus der Finanzkriminalität innerhalb des Konzerns liegt bei der Geschäftsführung. Sie hat Aufgaben im Zusammenhang mit diesen Verpflichtungen an die Anti-Financial Crime- (AFC) und Compliance-Funktion delegiert. Diese globale Funktion stimmt sich eng mit der AFC- und Compliance-Funktion des Deutsche-Bank-Konzerns ab.

Das Ziel der AFC-Funktion ist die Verhinderung des Missbrauchs durch kriminelle Aktivitäten und von strafbaren Handlungen (im Weiteren als Finanzkriminalität bezeichnet) sowie die Verwicklung in ebensolche. AFC ist eine Kontrollfunktion der sogenannten zweiten Verteidigungslinie und als solche für die Steuerung und Minderung der Risiken aus der Finanzkriminalität zuständig, die ihr im Rahmen der Steuerung nichtfinanzieller Risiken zugewiesen wurden. Diese bestehen in der Unterbindung von Geldwäsche, der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, der Einhaltung von Sanktionen und Embargos sowie der Prävention von sonstigen strafbaren Handlungen (im Wesentlichen Betrug, Bestechung und Korruption). Die AFC-Funktion erarbeitet und

implementiert Richtlinien, Verfahren und Prozesse, die den Rahmen für das Management und die Steuerung dieser Risiken bilden, und überwacht deren Entwicklung durch nachgelagerte Kontrollen in den Geschäftsbereichen. Die AFC-Funktion beaufsichtigt nicht nur das globale Kontrollkonzept, das sich auf die Bekämpfung von kriminellen Aktivitäten bezieht (inklusive Kontrollaktivitäten, für die andere Geschäftsbereiche verantwortlich sind), sondern führt auch eigene Kontrollaktivitäten durch, um zum einen Finanzkriminalität zu identifizieren und möglichst bereits im Vorfeld zu verhindern, und um zum anderen mögliche Überwachungs- und Kontrollschwächen zu identifizieren. Des Weiteren erbringt die AFC-Funktion spezifische Schulungen für unsere Mitarbeiter sowie für die von uns beauftragten Business Development Consultants, um sicherzustellen, dass die betreffenden Mitarbeiter und Personen über die erforderliche Fachkompetenz und Qualifikation verfügen, so dass die Erreichung der Ziele der AFC-Funktion maßgeblich und gruppenweit unterstützt werden.

Jeder Mitarbeiter ist für die Verhinderung, Aufdeckung und Meldung von internen und externen Betrugsversuchen bzw. -vorfällen sowie von Bestechungsvorfällen und Korruption im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten verantwortlich. Wir verlangen von allen Mitarbeitern, sich jederzeit in Übereinstimmung mit den höchsten Integritätsstandards zu verhalten und die vorgesehenen Verfahren einzuhalten, wenn sie meinen, dass etwas nicht richtig sei. Eine Speak-up-Kultur ist unverzichtbar

für eine positive Compliance-Kultur, in der alle Beteiligten nicht nur unsere Richtlinien einhalten, sondern auch alle geltenden Gesetze und Vorschriften in allen Rechtsordnungen beachten und gleichzeitig ein sicheres Umfeld schaffen, in dem Mitarbeiter Probleme ansprechen können.⁴³ Unsere Richtlinie zur Verhinderung von Betrug gilt für alle Mitarbeiter in einem unbefristeten und befristeten Beschäftigungsverhältnis und erläutert, wie bekannt gewordene oder vermutete betrügerische Vorfälle sowie jegliches unangemessenes Verhalten unverzüglich über unser Hinweisgebersystem, das die Vertraulichkeit der Hinweisgeber sicherstellt, eskaliert werden müssen. Im Einklang mit unserem Verhaltens- und Ethikkodex, unseren Werten und Überzeugungen sowie nationalem und internationalem Recht verfolgen wir einen Null-Toleranz-

Ansatz in Bezug auf Bestechung und Korruption. Die Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption legt die Mindestanforderungen für das von allen Mitarbeitern und Dritten erwartete Verhalten sowie für die zu implementierenden Sicherungsmaßnahmen fest. Jegliche Verstöße gegen unsere Richtlinien zur Verhinderung von Betrug sowie von Bestechung und Korruption führt zu nachhaltigen Konsequenzen für die entsprechenden Mitarbeiter.

Im Jahr 2021 haben wir keine wesentlichen regulatorischen und/oder gesetzlichen Verstöße in Verbindung mit der Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption festgestellt oder gemeldet.

[Datenschutz und Schutz der Kundendaten]

GRI 418-1

Datenschutz ist sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen eine enorme Herausforderung. Daher setzen wir uns dafür ein, personenbezogene Daten zu schützen, die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und andere relevante Gesetze einzuhalten, sowie die stetig wachsenden Ansprüche von Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Aufsichtsbehörden zu erfüllen.

Datenschutz

Zentrale Themen im Jahr 2021

Brexit: Am 28. Juni 2021 hat die Europäische Kommission einen Angemessenheitsbeschluss zum Vereinigten Königreich im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) angenommen. Dieser Beschluss erlaubt weiterhin den ungehinderten Austausch von Daten zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich.

Datenübermittlungen an Drittländer: Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache Facebook Ireland Ltd. gegen Maximilian Schrems vom 16. Juli 2020 („Schrems II“) hat die Europäische Kommission am 4. Juni 2021 überarbeitete Standardvertragsklauseln herausgegeben, die nun für alle Datenübermittlungen in Drittländer verwendet werden müssen. Alle bestehenden Verträge müssen bis zum 27. Dezember 2022 auf die neuen Standardvertragsklauseln umgestellt werden. Zudem müssen für diese Datenübermittlungen in Drittländer Einzelfallbewertungen, so genannte Transfer Impact Assessments (TIA) durchgeführt

und gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise Technologien zur Verbesserung des Datenschutzes.

Governance

In Bezug auf den Datenschutz nutzen wir die Fachkompetenz und die Ressourcen des Deutsche-Bank-Konzerns. Die Abteilung Konzerndatenschutz (Group Data Privacy – GDP) des Deutsche-Bank-Konzerns ist eine spezialisierte, unabhängige Funktion, die die Erhebung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten kontrolliert. Das GDP-Team stellt den Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer – DPO) für uns und wird von den Vertretern vor Ort in den Ländern unterstützt, in den wir tätig sind. Auf diese Weise sind direkte und indirekte Berichtsstrukturen sowie der regelmäßige Austausch über Datenschutzthemen in unserer zentralisierten und dezentralisierten Organisation gewährleistet. Als Reaktion auf die verstärkten Kontrollen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der DSGVO-Bestimmungen zu gewährleisten, wird das GDP-Team erweitert. So soll sichergestellt werden, dass wir über genügend Personal verfügen, um unsere Vorkehrungen für den Datenschutz und die Datensicherheit zu überwachen, zu testen und zu bewerten.

⁴³ Raising Concerns (including Whistleblowing) Policy – Deutsche Bank Group.

Aus- und Weiterbildung und Schulungen zu DSGVO

Mitarbeiterschulungen zu den Auswirkungen von Datenschutzgesetzen auf unseren Geschäftsalltag als Vermögensverwalter tragen wesentlich zu einem angemessenen Datenschutzniveau in allen betrieblichen Prozessen bei. Wir sind bestrebt, all unsere Beschäftigten hinsichtlich der Auswirkungen der DSGVO auf die alltäglichen Geschäfte zu schulen. Diese Schulung (eLearning-Modul) wurde Mitarbeitern mit Zugriff auf das Netzwerk in allen Ländern zur Verfügung gestellt, in denen wir Geschäfte tätigen, auch dort, wo die DSGVO nicht anwendbar ist, jedoch andere Datenschutzgesetze und -grundsätze gelten.

Datenschutzverstöße

Es wurden dem Datenschutzbeauftragten keine Datenschutzverstöße berichtet, die eine Meldung an die Datenschutzaufsichtsbehörde erforderlich machten.

Verantwortlichkeit für Informationssicherheit

Unser COO ist das Mitglied der Geschäftsführung, das für die Informationssicherheit, die von dem Chief Information Security Officer (CISO) gemanagt wird, zuständig ist. Der CISO ist die verantwortliche Führungskraft für Informationssicherheit und wurde mit der Aufgabe betraut, die Cybersicherheit zu stärken und die vom CSO des Deutsche-Bank-Konzerns festgelegte strategische Ausrichtung zu verfolgen.

Als unser Hauptverantwortlicher für Sicherheitsfragen entwickelt und fördert der CISO die Umsetzung und Inbetriebnahme der Sicherheitsstrategie und stellt sicher, dass unsere Daten angemessen geschützt sind. Unser Cybersicherheitsprogramm orientiert sich an einem proaktiven risikobasierten Ansatz, mit dem die Kontrollstandards zur Berücksichtigung der Veränderungen in der „Gefahrenlandschaft“, die Entwicklung des Geschäftsmodells und die Übernahme innovativer Technologien und Prozesslösungen kontinuierlich verbessert werden. Zur Unterstützung dieses Ansatzes richten wir unser System für das Management der Informationssicherheit an

[Public Policy und Regulierung]

Reformen der EU und der internationalen Regulierung stellen uns und unsere Kunden vor wachsende Herausforderungen. Die Nichteinhaltung der für uns geltenden Gesetze und

den jüngsten vom Deutsche-Bank-Konzern definierten Informationssicherheitsrichtlinien aus. Unser Rahmenwerk für Informationssicherheit wird unter dem übergeordneten Rahmenwerk des Deutsche-Bank-Konzerns gesteuert, dass durch die im September 2021 erneuerte Zertifizierung nach ISO 27001 (bis zum Jahr 2024) validiert wurde. Wir haben ein mehrstufiges Lieferantenmanagementprogramm, um das Risiko einer Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unserer Informationen durch externe Lieferanten zu kompensieren. Dieses Programm wird nach den Grundsätzen des Drittrisikomanagements auf Ebene des Deutsche-Bank-Konzerns geregelt und durch ein spezielles DWS-Lieferantenmanagementteam überwacht.

Sensibilisierung der Mitarbeiter und Schulungen zur Informationssicherheit

Wir sind bestrebt, all unsere Mitarbeiter bereits beim Onboarding und regelmäßig im Laufe ihrer Beschäftigung in Bezug auf Risiken und Kontrollen im Bereich der Informationssicherheit zu schulen. Die obligatorische Schulung umfasst mehrere Bedrohungsszenarien, bei denen die Mitarbeiter die beste Vorgehensweise wählen müssen, um den Schutz der Informationen zu gewährleisten. Die Schulungen werden laufend überarbeitet, angepasst und auf die neuesten Marktentwicklungen und spezifischen Berufsprofile abgestimmt, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter für den Fall einer Cyber-Bedrohung gerüstet sind.

Neben der obligatorischen Schulung nutzen wir die Sensibilisierungskampagnen des Deutsche-Bank-Konzerns gemäß der Strategie zur Stärkung der menschlichen Firewall. Wie bereits im Vorjahr haben wir die über mehrere Kanäle durchgeführte Sensibilisierungskampagne für alle Mitarbeiter weltweit fortgesetzt. Sie deckt ein breites Spektrum an Informations- und Sicherheitsthemen ab, darunter die Initiative zum Monat der Informationssicherheit 2021. Außerdem setzten wir 2021 die Kampagne „Time to be aware“ fort. Sie soll unsere Mitarbeiter über häufige, aber dennoch bedeutende Sicherheitsbedrohungen aufklären und ihnen verdeutlichen, dass sie Verantwortung tragen und dazu beitragen, uns vor solchen Bedrohungen zu schützen.

Im Rahmen dieser Strategie haben wir im Jahr 2021 keine relevanten Datenverluste verzeichnet.

Vorschriften wirkt sich nachteilig auf unsere Reputation aus, könnten Geldbußen oder Strafen nach sich ziehen und wesentliche negative Folgen auf unsere Ertragslage haben.

Die Einhaltung aller relevanten Regeln und Vorschriften steht bei uns an erster Stelle. Unser Ziel ist es, neue Rechtsvorschriften und Änderungen bestehender Rechtsvorschriften frühzeitig zu identifizieren und die relevanten Parteien innerhalb des Konzerns zu informieren, um so erforderliche Änderungen rechtzeitig umsetzen zu können und Richtlinien, Verfahren, Systeme und Kontrollen bei Bedarf zu ändern oder zu aktualisieren beziehungsweise neue einzuführen.

Da das Risiko einer Änderung von Regeln und Vorschriften unserem täglichen Geschäft inhärent ist, haben wir ein ganzheitliches Rahmenwerk entwickelt, um neue oder geänderte Vorschriften zu identifizieren und umzusetzen. Wir verfolgen dabei einen systematischen Ansatz, der signifikante regulatorische Änderungen priorisiert und eine klare Verantwortung für die Identifizierung, Folgenabschätzung und Umsetzung von regulatorischen Änderungen zuweist, um diese angemessen zu adressieren.

Dieses Rahmenwerk legt fest, wie wir das Risiko aus regulatorischen Änderungen steuern und unterstützt uns dabei, unser Profil in der regulatorischen Interaktion im Allgemeinen zu schärfen, sodass wir einen konstruktiven Dialog mit regulatorischen Interessengruppen führen. Es gewährleistet zudem die strategische Entscheidungsfindung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Umsetzung der wichtigsten Initiativen. Zudem trägt es dazu bei, dass unser Senior Management zeitnah über Entwicklungen und Diskussionen des öffentlichen Regulierungsprozess informiert wird.

Compliance arbeitete 2021 weiterhin mit dem etablierten Verfahren. Jeden Monat werden Informationen über das Local Regulatory Adherence Forum auf breiter Ebene im Unternehmen verteilt. Dies bedeutet Transparenz bezüglich der Projekt Umsetzung und Dokumentation.

Die Strategie für die Umsetzung regulatorischer Änderungsprojekte hängt von den Auswirkungen der jeweiligen regulatorischen Veränderungen und der betreffenden Rechtsvorschrift ab. Bei wichtigen regulatorischen Änderungen wie Regulierung für Wertpapierfirmen (IFR/IFD), europäische Regelung für Zentralverwahrer (CSDR) oder ESG werden zentral geleitete DWS-Teams zur Umsetzung des Änderungsmanagements gebildet, um die genauen Folgen für die einzelnen Geschäftsbereiche abzuschätzen.

Compliance verfügt über eine Regulatory Practice Group. In diesem Forum informieren Ansprechpartner für regulatorische Compliance aus den jeweiligen Regionen ihre Kollegen über wichtige Themen, die für ihre Rechtsordnung relevant sind und sich auch auf andere Regionen auswirken können. Der Prozess gewährleistet eine fundierte strategische Entscheidungsfindung und bietet die Aufsicht und Kontrolle über die Umsetzung der Vorschriften. Die Compliance-Abteilung erstellt monatlich Zusammenfassungen über wichtige regulatorische Kerninitiativen bereit.

ESG Regulatorische Compliance

GRI 419-1

EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen und BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die Europäische Kommission hat 2018 den EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen⁴⁴ verabschiedet. Er zielt darauf ab, Anlagen in emissionsarme und ressourceneffiziente Technologien zu unterstützen sowie eine längerfristige Prognose zu fördern. Wir glauben, dass der EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens spielt. Als Mitglied des Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI) und der European Fund and Asset Management Association (EFAMA) steuert DWS während des gesamten politischen und gesetzgebenden Prozesses aktiv seine Erfahrungen und Erkenntnisse in Bezug auf eine nachhaltige Finanzwirtschaft bei.

Das ESG Regulatory Governance-Programm, das 2019 ins Leben gerufen wurde, setzte seine Arbeit 2021 fort. Dabei stand die Umsetzung der Anforderungen im Vordergrund, die sich durch die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR⁴⁵) ergeben. Die Verordnung ist seit dem 10. März 2021 in Kraft. Im Rahmen der SFDR werden für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater Vorschriften über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen festgelegt. Darüber hinaus müssen von Finanzmarktteilnehmern zusätzliche nachhaltigkeitsbezogene Informationen in Bezug auf Finanzprodukte veröffentlicht werden. Die DWS arbeitete 2021 an der Aktualisierung der vorvertraglichen Dokumente und der regelmäßigen Berichte sowie an den Offenlegungen auf den Websites bezüglich Produkten und DWS

⁴⁴ Für weitere Informationen: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der

Regionen, Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums, COM (2018) 97 final, März 2018.

⁴⁵ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019.

Gesellschaften. Die Erklärungen zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und die Richtlinien zu Nachhaltigkeitsrisiken wurden 2021 auf den entsprechenden Websites veröffentlicht. Die bereits vorhandene Vergütungsrichtlinie wurde gemäß Art. 5 der SFDR angepasst.⁴⁶ Die in den technischen Regulierungsstandards (RTS) dargelegten Spezifikationen sind derzeit noch im Entwurfsstatus. Ihre Umsetzung wird einer der Schwerpunktbereiche des Programms für 2022 sein.

Das Programm hat außerdem die Anforderungen der Taxonomie-Verordnung⁴⁷ und die geplanten Änderungen in Bezug auf MiFID II⁴⁸, OGAW⁴⁹ und AIFMD⁵⁰ analysiert. Mit der Taxonomie-Verordnung werden Kriterien eingeführt, anhand derer festgestellt werden kann, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist.

Finanzmarktteilnehmer müssen beschreiben, wie und in welchem Umfang die Anlagen, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen, in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erfolgen. Diese Anforderungen werden im delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung konkretisiert, die im Juli 2021 veröffentlicht wurde⁵¹. Diese schreibt zunächst vor, dass KPIs zur taxonomiegeeigneten Wirtschaftstätigkeit in diesem Jahresbericht zu veröffentlichen sind. Näheres dazu ist im Abschnitt ‚Zusätzliche Angaben – [Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomieverordnung und Delegiertem Rechtsakt]‘ zu finden.

Im Dezember 2019 veröffentlichte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken⁵². Dieses Merkblatt dient als Leitfaden für die von der BaFin beaufsichtigten Unternehmen. Es wurde im Rahmen des ESG Regulatory Governance-Programms analysiert, sowie eine Folgenabschätzung durchgeführt. Im Verlauf des Jahres 2021 fanden entsprechende Umsetzungsmaßnahmen statt. Es ist geplant, die übrigen Aspekte zur Umsetzung des BaFin-Merkblatts 2022 abzuschließen.

Steuergrundsätze

GRI 207-1; 207-2; 207-3

Die steuerlichen Grundsätze des Konzerns sind Bestandteil der Steuerprinzipien und Steuerstrategie der Deutschen

Bank⁵³. Diese Steuergrundsätze sind Teil eines Kontrollrahmens, der für alle unsere Geschäftseinheiten gilt und vom Vorstand der Deutschen Bank genehmigt wurde. Die Grundsätze werden regelmäßig überprüft und ermöglichen uns, unsere steuerlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass wir einen Wert schaffen und gleichzeitig die geltenden nationalen und internationalen Steuergesetze einhalten (einschließlich internationaler Standards wie die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD). Ferner gewährleisten diese Grundsätze, dass die steuerlichen Konsequenzen unserer Geschäftstätigkeit auf ihre wirtschaftlichen, regulatorischen und kommerziellen Auswirkungen angemessen abgestimmt sind. Dabei ist die potenzielle Sichtweise der betreffenden Finanzbehörden ausreichend zu berücksichtigen.

Unsere Steuergrundsätze tragen dazu bei, dass wir proaktiv, transparent, höflich und zeitnah mit den Steuerbehörden zusammenarbeiten. Wir sind bestrebt gute Arbeitsbeziehungen zu den Steuerbehörden aufzubauen und zu pflegen. Als verantwortungsvoller Steuerzahler berücksichtigen wir außerdem die langfristigen steuerlichen Auswirkungen und analysieren die Interessen all unserer Stakeholder sorgfältig. Dies wird insbesondere dadurch erreicht, dass wichtige Steuerangelegenheiten der Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft präsentiert werden. Ferner beteiligen wir uns in Branchenverbänden an aktuellen Diskussionen über steuerliche Entwicklungen, um unseren Einfluss geltend zu machen und so sicherzustellen, dass neue Steuervorschriften unserer Überzeugung im Hinblick auf soziale, politische und geschäftliche Aspekte eines gerechten Steuersystems entsprechen.

Die Steuerabteilung gehört zur CFO-Division und ist für die Steuerangelegenheiten verantwortlich. Bei unserer Steuerabteilung handelt es sich um eine von den Geschäftsbereichen unabhängige Risiko- und Kontrollfunktion. Wir sind bestrebt, qualifizierte und motivierte Fachleute zu beschäftigen, um sicher zu stellen, dass wir in eigenen steuerlichen Angelegenheiten stets eine fundierte Auffassung vertreten.

Wir verfügen über einen Kontrollrahmen und weitere Governance-Instrumente, die in allen wesentlichen Aspekten sicherstellen, dass wir die geltenden Steuergesetze einhalten,

⁴⁶ <https://www.dws.com/de-de/loesungen/esg/informationen-zur-nachhaltigkeit/>

⁴⁷ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020.

⁴⁸ Richtlinie (EU) 2020/1504 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Oktober 2020 zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU.

⁴⁹ Delegierte Richtlinie (EU) 2021/1270 der Kommission vom 21. April 2021 zur Änderung der Richtlinie 2010/43/EU.

⁵⁰ Delegierte Verordnung (EU) 2021/1255 der Kommission vom 21. April 2021 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013.

⁵¹ Delegierte Verordnung der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852.

⁵² Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 20. Dezember 2019.

⁵³ Für weitere Informationen siehe <https://www.db.com/ir/de/tax-strategy.htm>

korrekte Steuererklärungen einreichen und den fälligen Steuerbetrag zahlen.

Die Steuerung und Kontrolle sowie die Berichterstattung über Steuerrisiken folgen dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Die erste Verteidigungslinie (first LoD) sind unsere Geschäftsbereiche, durch deren Tätigkeiten Steuerrisiken entstehen können. Die Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, Steuerrisiken innerhalb der definierten Steuerrisikobereitschaft und in der angemessenen Granularität eigenständig zu managen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass in den Geschäftsbereichen die nötige Organisation, Governance und Struktur vorhanden ist, um die Steuerrisiken, die dort entstehen oder denen sie ausgesetzt sind, zu ermitteln, zu kontrollieren und zu bewerten. Die zweite Verteidigungslinie (second LoD) bildet

die Steuerabteilung. Diese stellt einen soliden Rahmen für das Steuerrisikomanagement bereit und stellt sicher, dass wir in Bezug auf eigene steuerliche Angelegenheiten stets eine fundierte Auffassung vertreten. Die Steuerabteilung, die von den Geschäftsbereichen unabhängig ist, definiert die Steuerrisikobereitschaft und legt Standards für das Management und die Kontrolle des Steuerrisikos fest. Darüber hinaus überwacht und hinterfragt sie unabhängig die Geschäftsbereiche im Hinblick auf das Eingehen und Managen von Steuerrisiken. Die dritte Verteidigungslinie (third LoD) ist unsere Konzernrevision. Sie ist dafür verantwortlich, die Wirksamkeit der Interaktion zwischen den Geschäftsbereichen und der Steuerabteilung in Bezug auf das Steuerrisikomanagement unabhängig und objektiv zu bestätigen.

Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess und den Prozess für die integrierte nichtfinanzielle Konzernenerklärung

Allgemein

Das Management ist für die Einrichtung und Anwendung eines angemessenen internen Kontrollsystems zur Unterstützung des Prozesses der Konzernrechnungslegung und der integrierten nichtfinanziellen Konzernenerklärung verantwortlich. Das Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Prozesse und Maßnahmen zur Sicherung der Zuverlässigkeit der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung und die Aufstellung des Konzernabschlusses für externe Berichtszwecke nach IFRS und HGB.

Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess

Ziele des internen Kontrollsystems

Zur Minderung des Risikos aus der Rechnungslegung wurde das interne Kontrollsystem eingeführt, das eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit darüber bietet, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Falschdarstellungen sind. Zur Unterstützung dessen hat der Konzern die nachstehenden Ziele festgelegt:

- _ **Existenz:** Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden und die erfassten Transaktionen wurden tatsächlich durchgeführt.
- _ **Vollständigkeit:** Sämtliche Transaktionen wurden erfasst und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.

- _ **Bewertung:** Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- _ **Rechte, Verpflichtungen und Eigentum:** Rechte und Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erfasst.
- _ **Darstellung und Berichterstattung:** Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung der Finanzberichterstattung sind angemessen.
- _ **Sicherung von Vermögenswerten:** Der nicht autorisierte Kauf, Einsatz oder Verkauf von Vermögenswerten wird verhindert oder zeitnah festgestellt.

Das interne Kontrollsystem deckt sowohl den Rechnungslegungsprozess, der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften als auch den Konsolidierungsprozess selbst ab. Dies stellt sicher, dass der Konzernabschluss in seiner Gesamtheit nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften und Bestimmungen aufgestellt wird.

Das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung sind integraler Bestandteil des allgemeinen Kontrollumfelds der DWS.

Organisation des internen Kontrollsystems

Die Organisationsstruktur des Konzerns ermöglicht den Betrieb des internen Kontrollsystems mit einer klaren Aufteilung von Rollen und Verantwortlichkeiten zur Unterstützung des Rechnungslegungsprozesses und der

Compliance und Kontrolle**Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess und den Prozess für die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung**

Aufstellung von Konzernabschlüssen. Für den Betrieb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind hauptsächlich Mitarbeiter im Chief Financial Office (CFO) zuständig.

Das CFO ist für die periodische Aufstellung der Abschlüsse verantwortlich. Die beiden wesentlichen Kontrollfunktionen im CFO, die zum internen Kontrollsystem beitragen, sind der Group Controller und Finance Control Oversight (FCO).

Der Group Controller ist für die Abschlüsse des Konzerns und seiner konsolidierten Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Controller-Funktion legt den Zeitplan für die Berichterstattung fest, führt Konsolidierungsmaßnahmen durch, überwacht und validiert das Periodenergebnis, führt Korrekturprozesse durch und stellt den Konzernabschluss auf. Darüber hinaus stellen die für Produkte und Regionen zuständigen Finanzteams durch Validierungs- und Kontrollmaßnahmen sicher, dass die Finanzdaten den Qualitätsanforderungen entsprechen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen, den Infrastrukturfunktionen und dem Management der Gesellschaft.

FCO ist für die Umsetzung des Rahmenwerks zur Kontrolle der Rechnungslegung verantwortlich, das der Minimierung des Risikos aus der Rechnungslegung dient. Des Weiteren koordiniert FCO die Bewertung und Prüfung von Risiko- und Kontrollfragen und bewertet und überwacht fortlaufend die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung

Der Konzern führt eine große Zahl an Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse aus. Einige der wichtigsten Kontrollen, die diese Prozesse unterstützen, umfassen die folgenden:

- _ **Konsolidierungskontrollen und andere Kontrollen im Rahmen der Abschlusserstellung:** Kontrollen im Hinblick auf die Konsolidierung, Angabe und Darstellung in Abschlüssen.
- _ **Erstellung und Anwendung von Bilanzierungsrichtlinien:** Kontrollen zur Sicherstellung einer konsistenten Erfassung und Meldung von Geschäftsaktivitäten im Einklang mit Bilanzierungsrichtlinien.
- _ **Nachweis von Bilanzposten:** Kontrollen zum Nachweis von Salden auf Hauptbuchkonten, um die Vollständigkeit von Bilanzposten zu garantieren.
- _ **Bewertung einschließlich unabhängiger Bewertungskontrollen:** Das Principal Valuation Control

Council (PVCC) stellt angemessene Bewertungskontrollen sicher.

- _ **Kontrollen externer und interner Abstimmungen:** Abstimmungen erfolgen zwischen relevanten Systemen für alle Transaktionen, Positionen oder relevante Parameter.
- _ **Genehmigung, Erfassung und Bestätigung neuer Produkte und Transaktionen:** Kontrollen überprüfen die Vollständigkeit und Richtigkeit erfasster Transaktionen sowie die ordnungsgemäße Genehmigung neuer Produkte.
- _ **Systemzugangskontrollen:** Kontrollen stellen sicher, dass Nutzern der Zugang zu Finanzinformationen in den wesentlichen Rechnungslegungssystemen nach dem Need-to-know-Prinzip gewährt wird.

Prüfung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig überwacht. Dies beinhaltet die Überwachung durch die FCO Funktion im Rahmen der allgemeinen Rechnungslegungsprozesse sowie der Rahmenwerke für nichtfinanzielle Risiken und Kontrollen des Konzerns. Diese Überwachung umfasst regelmäßige Foren, die mit Kontrollvertretern besetzt sind, wesentliche Kontrolltestverfahren für die zentrale Bewertung der operativen Wirksamkeit des Kontrollumfelds und die regelmäßige Berichterstattung der Kennzahlen des Kontrollumfeldes an das Senior Management.

Diese Prozesse werden durch die unabhängige Interne Revision unterstützt, die die Wirksamkeit des Aufbaus und der Durchführung des internen Kontrollsystems im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck durchgeführter risikoorientierter Prüfungen bewertet.

Zudem sind der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsführung für die Beaufsichtigung und Governance des Rechnungslegungsprozesses zuständig. Dies beinhaltet auch die Freigabe der Konzernabschlüsse des Konzerns.

[Internes Kontrollsystem für den nichtfinanziellen Berichterstattungsprozess]

Um die genaue Berichterstattung wesentlicher nichtfinanzieller Informationen zu unterstützen, hat der Konzern ein internes Kontrollsystem für die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung getrennt vom internen Kontrollsystem für die Rechnungslegung. Ziel des internen Kontrollsystems für die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung ist es, eine korrekte Berichterstattung von Nachhaltigkeitsindikatoren, die intern ermittelt werden und in

diesem Bericht im Kapitel ‚Leistungsindikatoren der DWS‘ veröffentlicht sind, zu gewährleisten.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden jährlich durch die Mitglieder des Group Sustainability Council (GSC) dahingehend überprüft, ob an den überwachten Kennzahlen Änderungen vorzunehmen sind. Diese Indikatoren und die damit verbundenen Ziele und Ambitionen werden ebenfalls von der Geschäftsführung überprüft. CFO ist für die Koordination und Überprüfung des internen Kontrollsystems, die Berichterstattung des internen und externen ESG-spezifischen verwalteten Vermögens sowie die Berichterstattung von Leistungsindikatoren in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen dieser Kennzahlen zuständig. Die Verantwortung der Leistungskennzahlen ist in den folgenden Funktionen angesiedelt:

- _ **Produktbereich:** Ist für das ESG-Produktklassifizierungssystem verantwortlich.
- _ **Corporate Governance Center:** Stellt Ergebnisse zum Corporate Engagement und Proxy Votings zusammen.
- _ **COO:** Koordiniert mit dem Deutsche-Bank-Konzern die ggf. erforderliche Einholung von Emissionsdaten, Ermittlung des Energieverbrauchs, den Verbrauch von Strom aus erneuerbaren Quellen und die Reiseemissionen der DWS.
- _ **HR:** Stellt die Ergebnisse zur Frauenquote zusammen.
- _ **Corporate Social Responsibility:** Hält die geleisteten Freiwilligenstunden jedes Mitarbeiters fest.

Eine Prüfung der Leistungskennzahlen zur Nachhaltigkeit wird vom GSC durchgeführt, dem die Leistungskennzahlen quartalsweise präsentiert werden.

Das interne Kontrollsystem umfasst wichtige Kontrollen, die aufgebaut sind, um die Richtigkeit der Leistungskennzahlen zur Nachhaltigkeit sicherzustellen. Diese Kontrollen unterscheiden sich in Abhängigkeit von der Leistungskennzahl, spiegeln jedoch die folgenden Grundprinzipien wider:

- _ **Vier-Augen-Überprüfung:** Sämtliche intern ermittelte Leistungskennzahlen werden einer Vier-Augen-Überprüfung unterzogen, wobei mindestens zwei unabhängige Parteien in die Überprüfung und Berichterstattung von Daten zu Leistungskennzahlen eingebunden sind. Des Weiteren fungiert das CFO bei allen Leistungskennzahlen als unabhängige Kontrollfunktion der zweiten Verteidigungslinie, bevor etwaige Kennzahlen extern veröffentlicht werden.
- _ **Datenqualität:** Zur Sicherstellung einer genauen Berichterstattung von Leistungskennzahlen werden Prüfungen der Datenqualität durchgeführt. Für die Leistungskennzahlen zur Nachhaltigkeit werden verschiedene Datenquellen herangezogen. Entsprechend werden angemessene Kontrollen durchgeführt, um die Korrektheit der zugrunde liegenden Daten sicherzustellen.
- _ **Dokumentation:** Für alle intern ermittelten Erfolgskennzahlen, die extern veröffentlicht werden, werden entsprechende Kontrolldokumentationen erstellt. Diese umfassen wichtige statische Daten, Prozessabläufe, wichtige Kontrollen und Risikobewertung.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht 2021 für die Mitglieder der Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA und des Aufsichtsrats der DWS KGaA wurde gemeinsam durch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gemäß § 162 Aktiengesetz (AktG) erstellt.

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und gibt klar und verständlich Auskunft über die im Geschäftsjahr 2021 jedem einzelnen gegenwärtigen und früheren Mitglied der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats von der DWS KGaA und Konzernunternehmen gewährte und geschuldete Vergütung.

Vergütung der Geschäftsführung

Governance der Vergütung

Die DWS Management GmbH ist die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA. Als solche obliegt ihr die Geschäftsführung dieser Gesellschaft. Gegenstand dieses Abschnitts des Vergütungsberichts ist die Vergütung für die Geschäftsführer, die die persönlich haftende Gesellschafterin vertreten und die Aufgabe der Führung der Geschäfte erfüllen.

Rechtsformbedingt ist die Gesellschafterversammlung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die konkrete Festlegung der Struktur verantwortlich. Ferner bestimmt sie die Höhe der individuellen Vergütung. Hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der individuellen variablen Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung besteht ein Vorschlagsrecht des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus zwei von der Gesellschafterversammlung bestellten Mitgliedern (derzeit zwei Mitglieder des Konzernvorstands der Deutschen Bank) und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern.

Die Gesellschafterversammlung kann bei Bedarf Änderungen am Vergütungssystem beschließen. Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das System der Hauptversammlung der DWS KGaA zur Billigung vorgelegt.

Der Vergütungsbericht entspricht den regulatorischen Vorgaben des Aktiengesetzes, insbesondere § 162 Absatz 1 und Absatz 2 AktG, der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) sowie den anwendbaren Vorgaben der EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) und der EU-Richtlinie betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren V (OGAW V). Er berücksichtigt außerdem den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie die relevanten Rechnungslegungsvorschriften.

In Anlehnung an § 162 AktG gibt der Vergütungsbericht zudem klar und verständlich Auskunft über die im Geschäftsjahr 2021 jedem einzelnen gegenwärtigen und früheren Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses gewährte und geschuldete Vergütung.

Aufgrund regulatorischer Anforderungen haben derzeit die drei Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Investment, Coverage und Produkt neben ihrem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH jeweils einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns, der DWS Investment GmbH. Die Gesellschafterversammlung ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der individuellen Vergütung nur im Hinblick auf die Anstellung bei der DWS Management GmbH zuständig. Gleichwohl zeigt die Darstellung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sowohl die von der DWS Management GmbH als auch die von der im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH festgesetzte Vergütung. Das der Vergütung aus der Tochtergesellschaft zugrundeliegende Vergütungssystem wird aus Gründen der Transparenz im Abschnitt ‚Vergütungssystem der weiteren Anstellungsverträge mit einer Tochtergesellschaft‘ in seinen Grundzügen erläutert.

Ausrichtung der Vergütung der Geschäftsführung an der Strategie der DWS

Die Geschäftsführung ist für die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns verantwortlich. Das Vergütungssystem für die Geschäftsführer leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der langfristigen Strategie und

Entwicklung des Konzerns sowie zur wertorientierten und nachhaltigen Unternehmensführung im Einklang mit den Aktionärsinteressen. Ein weiteres Ziel des Vergütungssystems ist, den Mitgliedern der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie den Grundsätzen guter

Corporate Governance ein marktübliches und zugleich wettbewerbsfähiges Vergütungspaket anzubieten.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie der Festlegung der individuellen variablen Vergütung werden insbesondere die folgenden Grundsätze berücksichtigt:

Grundsätze der Vergütung

Förderung der Strategie des DWS-Konzerns	Die Strategie des Konzerns bildet die Grundlage für die Festlegung relevanter und zugleich anspruchsvoller Ziele. Der Erreichungsgrad dieser Ziele bestimmt die Höhe der variablen Vergütung. Besondere Leistungen können so angemessen honoriert werden, während Zielverfehlungen zu einer Verringerung der variablen Vergütung führen, bis hin zum vollständigen Entfallen (Pay for Performance).
Ausrichtung auf eine langfristige Unternehmensentwicklung	Langfristig orientierte Ziele und Leistungsparameter sowie eine in überwiegend aufgeschobener Form gewährte variable Vergütung garantieren eine zukunftsgerichtete, nachhaltige Arbeit zur Förderung des weiteren Erfolgs und einer positiven Geschäftsentwicklung.
Nachhaltigkeit als Kern des Handelns	Verantwortliches und nachhaltiges Handeln haben oberste strategische Priorität. Deshalb sind die Leistungsparameter des Vergütungssystems eng mit der ESG-Nachhaltigkeitsstrategie der DWS verknüpft.
Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre	Klar definierte Finanzkennzahlen, die am Ergebnis des DWS-Konzerns ausgerichtet sind und die Festsetzung der variablen Vergütung unmittelbar bestimmen sowie die Gewährung eines hohen Anteils der variablen Vergütung in aktienbasierten Vergütungsinstrumenten sichern eine enge Bindung der variablen Vergütung an die Entwicklung der DWS-Aktie und an die Interessen der Aktionäre.
Motivation zu gemeinschaftlicher und individueller Leistung	Ambitionierte und motivierende individuelle Ziele in dem jeweiligen Verantwortungsbereich jedes Einzelnen sowie die Berücksichtigung der Leistung der Geschäftsführung als Gesamtgremium fördern ein erfolgreiches und dynamisches Umfeld.

Vergütungsrelevante Ereignisse im Geschäftsjahr 2021

Weiterentwicklung des Vergütungssystems ab 1. Januar 2021

Vor dem Hintergrund geänderter regulatorischer Anforderungen durch das zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und der neuen Fassung des Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK 2020) wurde das seit dem Börsengang im März 2018 geltende Vergütungssystem für die Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2020 überprüft und unter Berücksichtigung dieser Anforderungen weiterentwickelt. Als Ergebnis der Überprüfung hat die Gesellschafterversammlung das Vergütungssystem in folgenden Aspekten geändert:

- _ In der erfolgsabhängigen variablen Vergütung wurde durch die Bündelung aller gemeinsamen strategischen Ziele in der Langfristkomponente und einer höheren Gewichtung von nunmehr 60% ein noch größerer Fokus auf den langfristigen strategischen Erfolg gelegt.
- _ Im Einklang mit der ESG-Nachhaltigkeitsstrategie der DWS wurde die variable Vergütung stärker mit den ESG-Ambitionen verknüpft: Durch individuelle Zielsetzungen im Short-Term Award (STA) als auch durch gemeinschaftliche Ziele im Long-Term Award (LTA) sind nunmehr mindestens 20% der gesamten variablen Zielvergütung mit ESG Zielen verknüpft.

Billigung durch die Hauptversammlung 2021

Das mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 angepasste Vergütungssystem für die Mitglieder der Geschäftsführung wurde der Hauptversammlung der DWS KGaA am 9. Juni 2021 gemäß § 120a Absatz 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem mit einer Mehrheit von 99,21% gebilligt.

Eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems ist auf der Internetseite der DWS dargestellt ([Vergütungssystem für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin.pdf](#)).

Die Umsetzung des Vergütungssystems erfolgte im Rahmen der Geschäftsführer-Anstellungsverträge und galt für alle im Geschäftsjahr 2021 aktiven Mitglieder der Geschäftsführung.

Abweichungen vom Vergütungssystem

Von der im Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 2 Satz 2 AktG vorgesehenen Möglichkeit, in besonderen, außergewöhnlichen Situationen vorübergehend von einzelnen Bestandteilen des Systems abzuweichen, hat die Gesellschafterversammlung im Geschäftsjahr 2021 keinen Gebrauch gemacht.

Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand im Geschäftsjahr 2021 aus sechs Mitgliedern. Die Mandate von Dr. Asoka Wöhrmann, Mark Cullen, Dirk Görgen, Stefan Kreuzkamp und Claire Peel wurden für weitere drei Jahre verlängert.

Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

Struktur der Vergütung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteilen zusammen. Die fixe und die variable Vergütung bilden zusammen die Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsführung. Für sämtliche Vergütungsbestandteile legt die Gesellschafterversammlung Ziel- und Maximalbeträge fest. Die Gesamtvergütung der Geschäftsführer ist darüber hinaus mit zusätzlichen Begrenzungen versehen.

Erfolgsunabhängige Komponente (fixe Vergütung)

Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt, Beiträge zur Altersversorgung sowie sonstige Zusatzleistungen.

Grundgehalt

Das Grundgehalt berücksichtigt die Position als Mitglied der Geschäftsführung und die damit verbundene gemeinsame Verantwortung der Geschäftsführung. Außerdem wird der Dauer der Zugehörigkeit in der Geschäftsführung Rechnung getragen, indem bei der Wiederbestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung ein höheres Grundgehalt festgelegt werden kann. Darüber hinaus orientiert sich die Höhe an den jeweiligen Marktgegebenheiten. Dabei wird aufgrund regulatorischer Vorgaben eine Obergrenze der variablen Vergütung von 200% der fixen Vergütung beachtet und daher die fixe Vergütung so bemessen, dass auch unter Berücksichtigung dieser Vorgaben eine wettbewerbsfähige und marktgerechte Gesamtvergütung sichergestellt werden kann.

Das Grundgehalt beträgt 2.400.000 € pro Jahr für den Vorsitzenden der Geschäftsführung und zwischen 950.000 € und 1.250.000 € pro Jahr für die übrigen Mitglieder der Geschäftsführung. Die Auszahlung erfolgt in zwölf gleichen Monatsraten.

Sonstige Leistungen

Darüber hinaus stehen allen Mitgliedern der Geschäftsführung sonstige Leistungen zu. Diese umfassen zum einen vertraglich zugesicherte regelmäßig wiederkehrende Leistungen, wie Beiträge zu Versicherungen, die Kostenübernahme für die Teilnahme an medizinischen

Vorsorgeuntersuchungen und – für in Deutschland ansässige Mitglieder der Geschäftsführung – eine Firmenwagenoption auf Basis der Firmenwagenrichtlinie des Deutsche-Bank-Konzerns. Darüber hinaus können anlassbezogen den Mitgliedern der Geschäftsführung, die nicht in Deutschland ansässig sind, z. B. die Kosten zur Erstellung der Einkommensteuererklärung erstattet werden.

Die Verfügbarkeit und individuelle Inanspruchnahme dieser Leistungen können je nach Standort und persönlicher Situation variieren, weshalb die Höhe der sonstigen Leistungen zu Beginn des Jahres nicht genau bestimmbar ist. Die Höchstgrenze der Vergütung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG (Maximalvergütung) darf insgesamt durch diese Leistungen jedoch nicht überschritten werden.

Betriebliche Altersvorsorge

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Geschäftsführung eine Zusage auf Altersversorgungsleistungen im Rahmen des für die Mitarbeiter der DWS in Deutschland geltenden beitragsorientierten Pensionsplans.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung wird ein fester jährlicher Betrag in Höhe von 90.000 € bzw. 300.000 € für den Vorsitzenden der Geschäftsführung in den Pensionsplan eingezahlt (jährlicher Beitrag). Der jährliche Beitrag wird in ausgewählte Investmentfonds investiert. Außerdem wird ein zusätzlicher Risikobeitrag von 10.000 € pro Jahr zur Absicherung vorzeitiger Versorgungsfälle bereitgestellt. Die Marktwerte der Investitionen bilden zusammen das Versorgungskapital, das im Versorgungsfall (Altersgrenze, Invalidität oder Tod) zur Verfügung steht.

Mitglieder der Geschäftsführung, die außerhalb Deutschlands ihren Wohnsitz haben und ihr Einkommen im Ausland versteuern, können statt der Versorgungszusage eine Pensionszulage wählen, die in der Höhe dem jährlichen Beitrag zur Altersvorsorge entspricht.

Erfolgsabhängige Komponente (variable Vergütung)

Die variable Vergütung setzt sich erfolgsabhängig und der zeitlichen Ausrichtung der Ziele folgend aus einer Kurzfristkomponente (Short-Term Award) und einer Langfristkomponente (Long-Term Award) zusammen. Für die variable Vergütung werden zu Beginn eines Geschäftsjahres Ziele und Bemessungsparameter festgelegt, deren Erreichungsgrade nach Ablauf des relevanten Geschäftsjahres die Höhe der variablen Vergütung bestimmen. So ist jederzeit eine enge Koppelung von Leistung und Vergütung sichergestellt.

Short-Term Award (STA)

Mit dem STA wird das Erreichen von individuellen und divisionalen Zielen des Mitglieds der Geschäftsführung honoriert. Die dem STA zugrunde liegenden Leistungskriterien sind jeweils auf ein Geschäftsjahr bezogen. Die vereinbarten Ziele unterstützen die geschäftspolitischen und strategischen Ziele der DWS und stehen im Einklang mit dem Verantwortungsbereich des einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung und den damit verbundenen spezifischen Herausforderungen.

Der STA bestimmt sich zum einen aus Zielen der individuellen Balanced Scorecard und zum anderen aus bis zu drei weiteren individuellen Zielen. Der die Balanced Scorecard umfassende Teil des STA fließt mit einem Anteil von 20% in die Leistungsbemessung ein. Zu gleichem Teil fließen die zusätzlichen individuellen Ziele in den STA ein. Die Summe aus Balanced Scorecard und den zusätzlichen individuellen Zielen macht damit 40% der Zielgröße der gesamten variablen Vergütung aus.

Die Zielbeträge des STA liegen bezogen auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung bei 100% Zielerreichung zurzeit zwischen 200.000 € und 1.440.000 €. Der maximal mögliche Zielerreichungsgrad ist einheitlich auf 150% begrenzt.

Long-Term Award (LTA)

Der Schwerpunkt bei der Bemessung der variablen Vergütung liegt auf der Erreichung strategischer und langfristig orientierter Ziele. Im LTA werden diese Ziele gebündelt und für alle Mitglieder der Geschäftsführung gemeinschaftlich festgelegt. Der Anteil des LTA an der gesamten variablen Zielvergütung beträgt einheitlich 60%.

Der LTA bestimmt sich überwiegend aus der **DWS-Gruppenkomponente**, die im Einklang mit der Strategie des DWS-Konzerns auf Basis von drei Erfolgskennzahlen als wichtiger Gradmesser für den Erfolg sowie das Wachstum des Geschäfts bemessen wird: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelaufkommen (als prozentualer Anteil des verwalteten Vermögens (AuM)) und Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG).

Für jedes der drei vorgenannten Ziele hat die Gesellschafterversammlung einen festen Anteil an der Zielgröße der DWS-Gruppenkomponente festgesetzt. Diese

Zielgröße beläuft sich insgesamt auf 50% der gesamten variablen Zielvergütung.

Aufgrund regulatorischer Vorgaben ist bei der Ermittlung der variablen Vergütung auch der Gesamterfolg des Deutsche-Bank-Konzerns zu berücksichtigen. Aus diesem Grund sind die gemeinschaftlichen Ziele zusätzlich an der Strategie und dem Erfolg des Deutsche-Bank-Konzerns ausgerichtet. Im Einklang mit dieser Strategie dienen vier Erfolgskennzahlen, die wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil des Deutsche-Bank-Konzerns darstellen, als Bezugsgrößen für die **Deutsche-Bank-Gruppenkomponente** des LTA: Harte Kernkapitalquote, Verschuldungsquote, Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen und Eigenkapitalrendite. Die vier vorgenannten Ziele fließen gleichgewichtet in die Zielgröße für die Deutsche-Bank-Gruppenkomponente ein. Die Deutsche-Bank-Gruppenkomponente hat einen Anteil von 10% an der gesamten variablen Zielvergütung.

Die Zielbeträge des LTA bei 100% Zielerreichung liegen bezogen auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung zurzeit zwischen 300.000 € und 2.160.000 €. Der maximal mögliche Zielerreichungsgrad ist einheitlich auf 150% begrenzt.

Vergütungsinstrumente und Zurückbehaltungszeiträume

Die festgesetzte variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung kann insgesamt, mindestens jedoch mit einem Anteil von 60%, aufgeschoben gewährt werden; dies sichert eine angemessene Berücksichtigung der Nachhaltigkeit des Erfolgs in der Geschäfts- und Risikostrategie und führt zu einer langfristigen Anreizwirkung der variablen Vergütung. Mehr als die Hälfte der gesamten variablen Vergütung wird zudem in Form aktienbasierter Vergütungsinstrumente gewährt, deren Wert sich an der Kursentwicklung der DWS-Aktie orientiert.

Die aufgeschoben gewährten Vergütungsinstrumente unterliegen zusätzlichen Leistungs- und Verfallbedingungen, die zu einem vollständigen oder teilweisen Verfall führen können (Malus). Darüber hinaus hat die Gesellschafterversammlung die Möglichkeit, bereits ausgezahlte variable Vergütung in bestimmten Fällen zurückzufordern (Clawback). Die Auszahlung der für ein Geschäftsjahr zugesagten variablen Vergütung erstreckt sich über einen Zeitrahmen von einem bis zu sechs Jahren.

Übersicht über das Vergütungssystem

Vergütungskomponenten			Maximum	Vergütungsinstrumente und Zurückbehaltungsregeln	
Variabel	Short-Term Award	Individuelle Ziele – 20% Individuelle Balanced Scorecard – 20% Individuelle Ziele	40%	150%	Nicht aufgeschobene Vergütung – Barvergütung – Aktienbasierte Vergütung mit einjähriger Haltefrist Aufgeschobene Vergütung – Barvergütung mit ratierlicher Gewährung über 5 Jahre – Aktienbasierte Vergütung mit ratierlicher Gewährung über 5 Jahre und einjähriger Haltefrist
	Long-Term Award	Gemeinschaftliche Ziele – 25% Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation – 10% Nettomittelaufkommen – 15% ESG-Profil – 10% Deutsche-Bank-Gruppenkomponente	60%		
Fix	Grundgehalt		100%		Leistungs- und Verfallbedingungen Malus- und Clawback-Regelungen
	Pensionsplan / Pensionszulage	Sonstige Leistungen			

Weitere Regelungen: Höchstgrenzen der Vergütung sowie Zusagen und Leistungen im Zusammenhang mit Beginn und Beendigung der Tätigkeit.

Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung und Höchstgrenzen der Vergütung

Die Gesellschafterversammlung legt im Einklang mit dem Vergütungssystem für jedes Mitglied der Geschäftsführung eine Ziel-Gesamtvergütung fest.

Um Faktoren wie den Wettbewerb und das Marktumfeld, aber auch die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche und

Anforderungen der jeweiligen Position und die Dauer der Zugehörigkeit in der Geschäftsführung angemessen berücksichtigen zu können, erlaubt das Vergütungssystem eine Differenzierung bei der Höhe der Ziel-Gesamtvergütung und dem Verhältnis der fixen und variablen Vergütungskomponenten. Die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der jährlichen Ziel-Gesamtvergütung stellen sich aufgrund der Differenzierung in folgenden Bandbreiten dar:

Vergütungsbestandteile und relative Anteile

Vergütungsbestandteile	Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung (in %)	
	CFO, COO und Leiter der Product Division	CEO, Leiter der Investment- und Leiter der Coverage Division
Langfristkomponente (Long-Term Award)	19 - 32%	29 - 35%
Kurzfristkomponente (Short-Term Award)	13 - 21%	19 - 24%
Grundgehalt	42 - 63%	38 - 48%
Beitrag Pensionsplan / Pensionszulage	3 - 6%	1 - 5%
Regelmäßige sonstige Leistungen	1%	1%
Ziel-Gesamtvergütung	100%	100%

Die Gesamtvergütung ist darüber hinaus mit zusätzlichen Begrenzungen versehen, die im Rahmen der Festlegung der Vergütung zu überprüfen sind:

Zum einen hat die Gesellschafterversammlung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG für die Gesamtvergütung eine Begrenzung (Maximalvergütung) in Höhe von einheitlich 9,85 Mio € für jedes Mitglied der Geschäftsführung festgelegt. Bis zu dieser Obergrenze werden neben dem

Grundgehalt und der variablen Vergütung auch regelmäßige und anlassbezogene sonstige Leistungen sowie der Dienstzeitaufwand für die betriebliche Altersvorsorge bzw. Pensionszulagen berücksichtigt.

Nach den für den Finanzsektor geltenden Capital Requirements Directive (CRD IV) Regelungsansätzen, umgesetzt in § 25a Absatz 5 Kreditwesengesetz (KWG) und § 6 InstVV, ist das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung auf 1:1 (Cap-Regelung) begrenzt, d.h. die Höhe der variablen Vergütung darf die der fixen Vergütung nicht überschreiten. Die Gesellschafterversammlung hat von der durch das Gesetz eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht und beschlossen, die Obergrenze für das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung auf 1:2 zu erhöhen.

Für die variablen Bestandteile definiert die Gesellschafterversammlung eine Ziel- und eine Maximalgröße. Der maximal mögliche Zielerreichungsgrad bei den kurzfristigen wie bei den langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen ist einheitlich auf 150% begrenzt. Werden die Ziele demnach übertroffen, so ist die Festlegung

sowohl der kurzfristigen als auch der langfristigen variablen Vergütung am Jahresende dennoch auf 150% der variablen Zielvergütung begrenzt.

Sollte sich nach Ermittlung der Zielerreichung rechnerisch eine variable Vergütung oder eine Gesamtvergütung ergeben, die eine der vorgenannten Begrenzungen überschreitet, so wird die variable Vergütung durch eine prozentuale gleichmäßige Kürzung des Short-Term und des Long-Term Award entsprechend reduziert, bis diese innerhalb der Begrenzung liegt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die für jedes einzelne Mitglied der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021 bezogen auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung festgelegten Ziel- und Maximalwerte der variablen Vergütungsbestandteile sowie das Grundgehalt dargestellt. Die Maximalwerte der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile wurden dem maximal möglichen Zielerreichungsgrad entsprechend einheitlich auf 150% der jeweiligen Zielwerte festgesetzt.

Ziel- und Maximalwerte

in €	2021			2020	
	Grundgehalt	Short-Term Award	Long-Term Award ¹	Gesamtvergütung	Gesamtvergütung ²
Vorsitzender der Geschäftsführung und Leiter der Executive Division					
Zielwert	2.400.000	1.440.000	2.160.000	6.000.000	6.000.000
Maximalwert	2.400.000	2.160.000	3.240.000	7.800.000	7.200.000
Chief Financial Officer und Leiterin der CFO Division					
Zielwert	1.200.000	320.000	480.000	2.000.000	2.000.000
Maximalwert	1.200.000	480.000	720.000	2.400.000	2.400.000
Chief Operating Officer und Leiter der COO Division					
Zielwert	1.250.000	620.000	930.000	2.800.000	2.800.000
Maximalwert	1.250.000	930.000	1.395.000	3.575.000	3.575.000
Chief Investment Officer und Leiter der Investment Division³					
Zielwert	1.250.000	700.000	1.050.000	3.000.000	3.000.000
Maximalwert	1.250.000	1.050.000	1.575.000	3.875.000	4.000.000
Leiter der Client Coverage Division³					
Zielwert	1.200.000	480.000	720.000	2.400.000	2.400.000
Maximalwert	1.200.000	720.000	1.080.000	3.000.000	3.000.000
Leiter der Product Division³					
Zielwert	950.000	200.000	300.000	1.450.000	1.450.000
Maximalwert	950.000	300.000	450.000	1.700.000	1.700.000

¹ Der Long-Term Award hat einen Anteil von 60% an der gesamten variablen Zielvergütung, 50% bestimmen sich aus der DWS-Gruppenkomponente und 10% aus der Deutsche-Bank-Gruppenkomponente.

² Die Werte sind annualisierte Werte per 31. Dezember 2020.

³ Die derzeitigen Funktionsinhaber haben aufgrund regulatorischer Anforderungen einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns. Die angegebenen Werte beziehen sich aus Gründen der Vergleichbarkeit auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung.

Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2021

Erfolgsunabhängige Komponente (fixe Vergütung)

Die fixe Vergütung, die sich aus dem Grundgehalt, den Beiträgen bzw. Zulagen zur Altersversorgung sowie sonstigen Zusatzleistungen zusammensetzt, wurde im Geschäftsjahr erfolgsunabhängig und entsprechend der Vorgaben des Vergütungssystems auf Basis der einzelvertraglichen Zusagen und der individuellen Inanspruchnahme gewährt.

Erfolgsabhängige Komponente (variable Vergütung)

Die variable erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschafterversammlung dem Vorschlag des gemeinsamen Ausschusses folgend auf der Grundlage der Zielerreichung der vorab definierten und vereinbarten finanziellen und nichtfinanziellen Ziele festgelegt. Für alle Ziele wurden anspruchsvolle und ambitionierte Ziel- und Maximalwerte sowie Bemessungsparameter für das Geschäftsjahr 2021 definiert, aus denen sich der Erreichungsgrad der Ziele transparent ableiten ließ. Die Bandbreite der möglichen Zielerreichung lag zwischen 0% und 150%.

Short-Term Award (STA)

Die Höhe des STA leitet sich zum einen aus den Ergebnissen der Balanced Scorecards und zum anderen aus der Erreichung der individuell vereinbarten Ziele ab.

Individuelle Balanced Scorecard

Die Balanced Scorecard ist ein Instrument zur Steuerung und Kontrolle von Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators KPIs) und ermöglicht es, strategische Ziele messbar zu machen. Gleichzeitig schafft sie einen Überblick über die Prioritäten im gesamten Konzern. Die Balanced Scorecard enthält finanzielle sowie nichtfinanzielle Erfolgskennzahlen in einem ausgewogenen Verhältnis. Dabei finden im Einklang mit den strategischen Prioritäten auch Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung Berücksichtigung, wie etwa nachhaltige Finanzierungen und Produkte, regulatorische Anforderungen und Unternehmenskultur.

Diese Erfolgskennzahlen werden in fünf am Geschäftsmodell eines Vermögensverwalters ausgerichteten Kategorien gebündelt. Die Kategorien werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortungsbereiche der Mitglieder der Geschäftsführung mit einer individuellen Gewichtung versehen. Für alle Erfolgskennzahlen werden klare finanzielle und nichtfinanzielle Zielgrößen gesetzt, die anhand definierter Messparameter jederzeit überprüft und am Jahresende transparent gemessen werden können.

Der Erreichungsgrad der Ziele wird am Ende des Jahres unter Berücksichtigung vorabdefinierter Unter- und Obergrenzen in eine prozentuale Zielerreichung je Kategorie übersetzt. Auf Basis der jeweiligen prozentualen Zielerreichung und der individuellen Gewichtungen der einzelnen Kategorien ermittelt sich der Zielerreichungsgrad der individuellen Balanced Scorecards für jedes Mitglied der Geschäftsführung.

Balanced Scorecard

KPI Kategorien	KPIs	Ziele	Gewichtung der einzelnen Kategorien	Leistung	Ergebnisband ¹	Einwertung	Faktor x Gewichtung	Resultierendes Ergebnis
I. Finanzieller Erfolg (z. B. bereinigte Erträge, Managementgebührenmarge)	KPI 1	Ziel	40 %		Grün bis gelb	110 %	44 %	85 %
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
II. Aktivitäten (z. B. Kunden- und Investorentreffen)	KPI 1	Ziel	20 %		Rot	15 %	3 %	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
III. Operationales & Regulatorisches (z. B. Revisionsbewertung der Kontrollumgebung)	KPI 1	Ziel	10 %		Grün bis rot	80 %	8 %	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
IV. Kultur, Bindung & Führung (z. B. Geschlechterquote in Führungsfunktion)	KPI 1	Ziel	10 %		Gelb bis rot	40 %	4 %	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
V. Investment Performance (z. B. Anteil an den Benchmark übertreffenden Produkten)	KPI 1	Ziel	20 %		Grün	130 %	26 %	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						

Rahmenwerk (alle KPIs) und Festlegung der Ziele und Leistungsparameter	Festlegung der individuellen Ziele und Gewichtungen der Kategorien	Leistungsmessung	Bewertung und Beurteilung	Ergebnis
--	--	------------------	---------------------------	----------

¹ Leistungsbänder der KPI-Kategorien: Grün (100-150%); Grün bis gelb (75-125%); Grün bis rot (50-100%); Gelb bis rot (25%-75%); Rot (0%-50%).

Individuelle Ziele

Bis zu drei zusätzliche individuelle Ziele werden von der Gesellschafterversammlung im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses für das jeweilige Geschäftsjahr mit jedem Mitglied der Geschäftsführung vereinbart. Die Ziele berücksichtigen den jeweiligen Verantwortungsbereich und können direkt beeinflusst werden. Sie tragen somit in Abhängigkeit von der konkreten strategischen und operativen Herausforderung jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung gezielt zur Umsetzung der Gesamtstrategie des Konzerns bei.

Bei den Zielen handelt es sich um finanzielle und nichtfinanzielle Ziele, die in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, wobei mindestens eines der Ziele auf die ESG-Strategie einzahlt. Die Ziele können neben strategischen Projekten und Initiativen auch operative Maßnahmen sein, wenn sie wesentliche Grundlagen für die Struktur und Organisation sowie die langfristige Entwicklung der DWS schaffen.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschafterversammlung Ziele aus folgenden Themenfeldern für die Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt und mit relevanten und konkreten Bewertungskriterien sowie einer Gewichtung verbunden:

Vergütungsbericht Vergütung der Geschäftsführung

Individuelle Zielvereinbarungen 2021

Mitglied der Geschäftsführung	Themenfelder der individuellen Zielvereinbarung
Dr. Asoka Wöhrmann	<ul style="list-style-type: none"> _ Nachhaltigkeit als Kernprinzip der DWS vorantreiben _ Die DWS auf ihrem Weg zu einem eigenständigen Vermögensverwalter anführen _ Umsetzung der strategischen Unternehmensagenda
Manfred Bauer	<ul style="list-style-type: none"> _ ESG als Grundprinzip für neue Produkte einführen _ Umsetzung einer Initiative, um Einzelprodukte und die Produktpalette der DWS zu optimieren _ Umsetzung von Initiativen zur Stärkung von profitablen Wachstum
Mark Cullen	<ul style="list-style-type: none"> _ Führung des COVID-19-Krisenmanagements und des Übergangs zum normalen Geschäftsbetrieb _ Sicherstellung eines stringenten Kostenmanagements mit Schwerpunkt auf Aufwand-Ertrag-Relation _ Umsetzung eines Programms zur Etablierung einer eigenständigen Firmeninfrastruktur
Dirk Görgen	<ul style="list-style-type: none"> _ Etablierung eines Kernkundenprogramms, einschließlich Wachstum unserer Partnerschaften _ Fokussierung der Verkaufsstrategie auf profitables Wachstum _ Schaffung und Stärkung von ESG-Know-How in Vertrieb und Kundenberatung
Stefan Kreuzkamp	<ul style="list-style-type: none"> _ Erweiterung der ESG-Verfahrensweisen im Investmentprozess mit besonderem Augenmerk auf Engagement und stringentem Management von ESG-Nachzügler-Unternehmen _ Verstärkte Nutzung künstlicher Intelligenz in Research- und Investmentprozessen _ Umsetzung weiterer Verbesserungen im Passiven und Quantitativen Geschäft als Teil der Gesamtwachstumsstrategie
Claire Peel	<ul style="list-style-type: none"> _ Etablierung einer eigenständigen Firmeninfrastruktur in der CFO- und Risk-Division _ Repräsentation der DWS in (externen) Branchenverbänden _ Einbettung von Nachhaltigkeitsansätzen in Risikomanagement- und Finance-Prozessen (inklusive Berichterstattung)

Für die Ermittlung der jeweiligen Zielerreichungsgrade wurde für jedes Ziel zum einen der geschäftliche Beitrag anhand vorab definierter Meilensteine sowie zeitlicher Vorgaben, messbarer Kennziffern oder der Rückmeldung interner und externer Partner bewertet. Zum anderen wurde beurteilt, wie das Mitglied der Geschäftsführung die Werte und Überzeugungen der DWS im Tagesgeschäft lebt. Hierbei wurde insbesondere die entsprechende Rückmeldung der verschiedenen Kontrollfunktionen Anti-Financial Crime (AFC), Audit, Compliance, Human Resources und Risk berücksichtigt.

Gesamtzielerreichung STA

Der die Balanced Scorecard umfassende Teil des STA sowie der die zusätzlichen individuellen Ziele umfassende Teil des STA fließen mit einem Anteil von jeweils 50% in die Leistungsbemessung des STA ein.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielerreichungsgrade der Balanced Scorecard und der individuellen Ziele ergeben sich im STA folgende individuelle Gesamtzielerreichungsgrade und Beträge:

Gesamtzielerreichungsgrade STA

	Zielwert (in €)	Zielerreichungsgrad (in %)	Gesamtwert STA (in €)
Dr. Asoka Wöhrmann	1.440.000	115,00%	1.656.000
Manfred Bauer ¹	80.000	127,50%	102.000
Mark Cullen	620.000	127,50%	790.500
Dirk Görgen ¹	192.000	135,00%	259.200
Stefan Kreuzkamp ¹	280.000	115,00%	322.000
Claire Peel	320.000	127,50%	408.000

¹ Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%).

Long-Term Award (LTA)

Die Leistungskriterien, die dem LTA zugrunde liegen, bestehen aus gemeinschaftlichen, langfristig ausgerichteten Zielen, die für alle Mitglieder der Geschäftsführung einheitlich festgelegt wurden. Die Gesellschafterversammlung hat für das Geschäftsjahr 2021 die Zielwerte sowie Ober- und Untergrenzen und die Bewertungsmatrix definiert, aus der sich der Grad der Zielerreichung am Ende des Jahres ermittelt.

DWS-Gruppenkomponente

Die von der Gesellschafterversammlung im Einklang mit der Strategie des Konzerns ausgewählten drei Erfolgskennzahlen

- _ Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation,
- _ Nettomittelaufkommen (als prozentualer Anteil des verwalteten Vermögens (AuM)),
- _ Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG)

haben sich gemessen an den vorab definierten Zielwerten sowie den Ober- und Untergrenzen unter Anwendung der Bewertungsmatrix im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation

Mit dem Ziel der bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation unterstreicht die DWS den konsequenten Fokus des Managements auf eine weitere Steigerung der operativen Effizienz und Kostenkontrolle, um langfristiges Wachstum und einen maximalen Shareholder-Value zu generieren. Der Anteil des Ziels der bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation an der DWS-Gruppenkomponente beträgt 50%.

Ausgehend von dem kommunizierten Ziel einer bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation (bereinigt um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie transformationsbedingte Kosten) von 60% bis zum Jahr 2024 wurde für 2021 ein anspruchsvolles Jahresziel definiert, dessen Erfolg am Ende des Jahres auf der Grundlage der festgelegten Bewertungsmatrix gemessen wurde.

Das Jahresziel wurde mit einer bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation von 58,1% deutlich übertroffen und führte zu einem Zielerreichungsgrad von 150%.

Nettomittelaufkommen

Das Nettomittelaufkommen stellt Vermögenswerte dar, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums von Kunden erworben

oder abgezogen wurden. Der Zu- oder Abfluss ist einer der Haupttreiber für Veränderungen im verwalteten Vermögen. Deshalb ist diese finanzielle Kennziffer seit dem Börsengang ein wichtiger Maßstab für die Messung des organischen Wachstums der DWS und fließt mit einem Anteil von 20% in die DWS-Gruppenkomponente ein.

Auf der Grundlage des Ziels eines durchschnittlichen jährlichen Nettomittelaufkommens von mehr als 4% (in % des verwalteten Vermögens zum Jahresbeginn im Durchschnitt) bis zum Jahr 2024 wurde für das Jahr 2021 ein ambitioniertes Jahresziel festgelegt.

Das Nettomittelaufkommen betrug im Jahr 2021 48 Mrd €, dies entsprach einem Zuwachs von 6% und lag damit deutlich über der Zielgröße. Auf Grundlage der festgelegten Bewertungsmatrix wurde der Grad der Zielerreichung in Höhe von 150% abgeleitet.

Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG)

In allen Aspekten der Geschäftstätigkeit legt die DWS einen strategischen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren. Die gemeinschaftlich zu erreichenden ESG-Ambitionen im Rahmen des LTA fließen mit einem Anteil von 30% in die DWS-Gruppenkomponente ein.

Folgende konkrete gemeinschaftliche Ziele für 2021 wurden in den Dimensionen ESG definiert:

ESG-Ziele

Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG)			Anteil an der DWS-Gruppenkomponente 30%
Umwelt	Nachhaltige Finanzierung und Investitionen	ESG-Nettomittelaufkommen	6%
		Nachhaltigkeitsrating	6%
	Reduzierung der eigenen CO ₂ Emissionen	Gesamtenergieverbrauch	1%
		Emissionen durch Reisen	5%
Soziales		Corporate-Social-Responsibility-(CSR)-Aktivitäten der DWS-Mitarbeiter	6%
Unternehmensführung		Ethisches Verhalten, Integrität und „Speak-Up“-Kultur	6%

Vergütungsbericht Vergütung der Geschäftsführung

Im Bereich **Umwelt** wurden unter den Aspekten nachhaltige Finanzierung und Investitionen sowie Reduzierung der eigenen CO₂-Emissionen folgende Ziele vorangetrieben und auf der Grundlage der Bewertungsmatrix die nachstehenden Zielerreichungsgrade erreicht:

- _ ESG-Nettomittelaufkommen: Wachstum der ESG-spezifischen Mittelzuflüsse 150%,
- _ Nachhaltigkeitsrating: Verbesserung im Carbon Disclosure Project Rating (CDP) 140%,
- _ Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs sowie der durch Reisetätigkeit entstehenden Emissionen (Flug und Bahn) 142%.

In der Dimension **Soziales** wurde als Maßstab für eine Unternehmenskultur, die gesellschaftliches Engagement aktiv fördert, eine breite Beteiligung der DWS-Mitarbeiterschaft an Projekten zur sozialen Verantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR) mit Partnerorganisationen angestrebt. Das in Zeit gemessene Engagement der Mitarbeiter führte zu einer Zielerreichung von 100%.

Unter **Unternehmensführung** wurden die Aspekte Ethisches Verhalten, Integrität und „Speak-Up“ Kultur als Teil der jährlichen Mitarbeiterbefragung berücksichtigt. Dabei ging es insbesondere um die Erfahrung und Bewertung des

Führungsverhaltens sowie die Entwicklung einer offenen Gesprächskultur. Die im Jahr 2021 erzielte Zustimmungsrate ergab einen Zielerreichungsgrad von 140%.

Für weitere Details zu den Zielen in der Dimension ESG, verweisen wir auf die Tabelle ‚Nachhaltigkeitsindikatoren‘ im Kapitel ‚Leistungsindikatoren der DWS‘ im DWS Geschäftsbericht 2021.

Zusammenfassend wurde unter Berücksichtigung der Gewichtungen der Einzelziele für das Profil im Bereich ESG ein Zielerreichungsgrad von 134% ermittelt.

Gesamtzielerreichung DWS-Gruppenkomponente

Aus den vorgenannten Zielerreichungen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Anteile der drei Ziele ergibt sich für die DWS-Gruppenkomponente eine rechnerische Gesamtzielerreichung von 145%.

Deutsche-Bank-Gruppenkomponente

Der aufgrund regulatorischer Vorgaben bei der Ermittlung der variablen Vergütung zu berücksichtigende Gesamterfolg des Deutsche-Bank-Konzerns bestimmt sich anhand folgender Erfolgskennzahlen:

LTA Deutsche-Bank-Gruppenkomponente

Kernkapitalquote	Das harte Kernkapital der Bank im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva
Verschuldungsquote	Das Kernkapital der Bank als prozentualer Anteil ihrer Verschuldungsposition gemäß den Definitionen der CRR/CRD IV Vorschriften
Bereinigte Kosten	Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt ohne Restrukturierungs- und Abfindungskosten, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte
Eigenkapitalrendite	Den Aktionären zurechenbares Ergebnis nach Steuern, dividiert durch das durchschnittliche, den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbare materielle Eigenkapital. Letzteres wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abgezogen werden.

Im Geschäftsjahr 2021 entwickelten sich die vier Erfolgskennzahlen wie folgt: Die Zielerreichung der Harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) und der Verschuldungsquote lagen bei 100% und die der bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen bei 20%. Der Erreichungsgrad des Ziels zur Eigenkapitalrendite des Deutsche-Bank-Konzerns lag in 2021 bei 90%. Der Gesamtzielerreichungsgrad aller vier gleichgewichteten Ziele der Deutsche-Bank-Gruppenkomponente betrug damit 77,5%.

Gesamtzielerreichung LTA

Die DWS-Gruppenkomponente fließt mit einem Anteil von 50% und die Deutsche-Bank-Gruppenkomponente mit einem Anteil von 10% in die Bemessung der gesamten variablen Vergütung ein.

Zusammenfassend ergeben sich im Rahmen des LTA unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielerreichungsgrade sowie der Anteile der Ziele an der DWS- bzw. Deutsche-Bank-Gruppenkomponente folgende Gesamtzielerreichungsgrade:

Gesamtzielerreichungsgrad LTA

Bestandteil und Referenzgröße	Ziele	Ziel- erreichungsgrad	Gewichtung in Relation zur Komponente	Gesamt- zielerreichung
DWS-Gruppen- komponente	Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation	150%	50%	145%
	Nettomittelaufkommen	150%	20%	
	Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG)	134%	30%	
Long-Term Award				
Deutsche-Bank - Gruppenkomponente	Harte Kernkapitalquote / Verschuldungsquote / bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen / Eigenkapitalrendite	77,5%	100%	77,5%

Angemessenheit der Vergütung

Die Gesellschafterversammlung überprüft die Angemessenheit des Vergütungssystems, der einzelnen Vergütungskomponenten sowie der Gesamtvergütung regelmäßig.

Dabei stellt sie sicher, dass die Vergütung gegenüber vergleichbaren Unternehmen marktüblich und angemessen ist und sowohl der Größe und internationalen Ausrichtung als auch der wirtschaftlichen Lage sowie dem Erfolg der DWS Rechnung trägt.

Zu diesem Zweck erfolgt auch eine Beurteilung der Marktüblichkeit durch externe und interne Vergleichsbetrachtungen:

Horizontal – externer Vergleich

Die Überprüfung der Marktüblichkeit der Gesamtvergütung erfolgt aufgrund der internationalen Ausrichtung des Konzerns auf Basis von Vergütungsmarktdaten internationaler Vermögensverwalter, die hinsichtlich des verwalteten Vermögens und der Anzahl der Mitarbeiter vergleichbar sind. In dem Vergleich werden die Vergütungshöhen sowie die Vergütungsstrukturen berücksichtigt. Zusätzlich wird die Vergütung mit aufgrund der Marktkapitalisierung vergleichbaren, im S- und MDAX börsennotierten Gesellschaften in Deutschland verglichen.

Vertikal – interner Vergleich

Außerdem berücksichtigt die Gesellschafterversammlung die Entwicklung der Vergütung der Geschäftsführung in einem vertikalen Vergleich. Hierbei betrachtet sie das Verhältnis der durchschnittlichen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung zur durchschnittlichen Vergütung der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung sowie der Belegschaft des Konzerns weltweit im Zeitverlauf. Die Belegschaft setzt sich aus tariflichen und außertariflichen Mitarbeitern zusammen.

Die Überprüfung der Angemessenheit für das Geschäftsjahr 2021 hat ergeben, dass die sich aus der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2021 ergebende Vergütung angemessen ist.

Einhaltung der Vergütungsobergrenzen

Die von der Gesellschafterversammlung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG für die Gesamtvergütung festgelegte Begrenzung (Maximalvergütung) in Höhe von einheitlich 9,85 Mio. € für jedes Mitglied der Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2021 eingehalten.

Mehrjährige variable Vergütung

Im Einklang mit der InstVV und den anwendbaren Vergütungsvorgaben der EU-Richtlinien AIFMD/OGAW V werden mindestens 60% der gesamten variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung in aufgeschobener Form gewährt. Die in Aussicht gestellte variable Vergütung kann dabei auch bis zu 100% aufgeschoben gewährt werden.

Mehr als die Hälfte des aufgeschobenen Anteils wird in Form aktienbasierter Vergütungsinstrumente (DWS Restricted Equity Award – DWS REA) gewährt, während der noch verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung (DWS Restricted Incentive Award – DWS RIA) gewährt wird. Der DWS RIA kann wahlweise auch ganz oder teilweise in ausgewählte Investment Fonds investiert werden. In diesem Fall wird der Award im Rahmen des „DWS Employee Investment Plan – Elected EIP Award“ gewährt. Die aufgeschoben gewährten Vergütungskomponenten, sowohl der DWS REA als auch der DWS RIA und der Elected EIP Award, werden über einen Zeitraum von fünf Jahren in jährlichen Tranchen zu gleichen Anteilen („Tranche Vesting“) unverfallbar. Die Tranchen des DWS REA unterliegen nach Fälligkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr.

Von der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung besteht wiederum mehr als die Hälfte aus aktienbasierten Vergütungsinstrumenten (DWS Equity Upfront Award – DWS EUA). Der DWS EUA unterliegt ebenfalls einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Nur der verbleibende Teil der nicht

Vergütungsbericht
Vergütung der Geschäftsführung

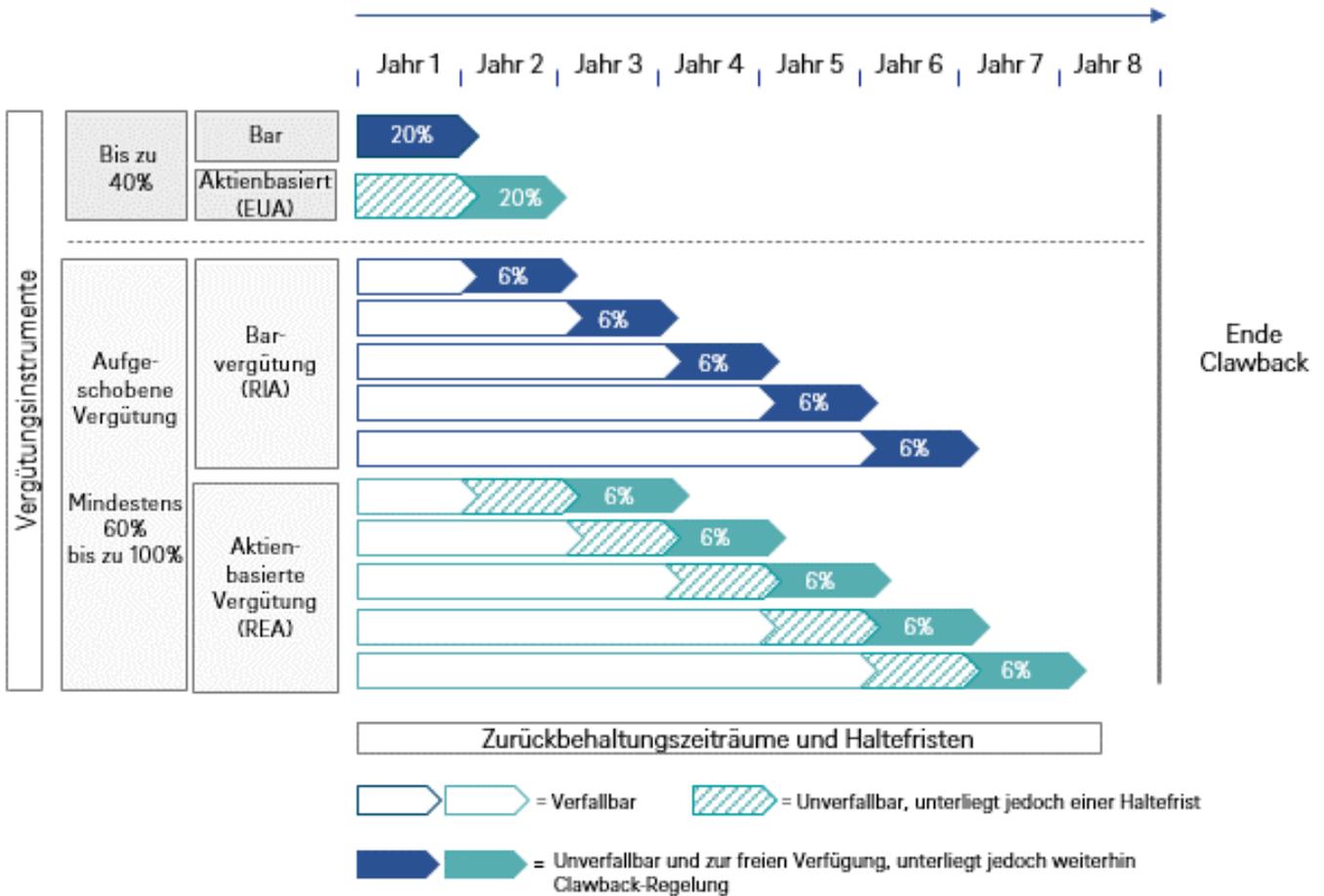
aufgeschoben gewährten Vergütung kann unmittelbar in bar ausgezahlt werden.

Insgesamt können somit nur maximal 20% der gesamten variablen Vergütung sofort bar ausgezahlt werden, während mindestens 80% erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt werden. Dabei erstreckt sich die Auszahlung der für ein Geschäftsjahr zugesagten variablen Vergütung über einen Zeitraum von einem bis zu sechs Jahren. Erst danach können die Mitglieder der Geschäftsführung vollständig über die für ein Geschäftsjahr zugesagte variable Vergütung verfügen. Die

Auszahlung erfolgt nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums oder der Haltefrist der jeweiligen Tranche.

Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist hängt der Wert der DWS Equity Awards von der Kursentwicklung der DWS-Aktie und damit von der nachhaltigen Wertentwicklung des Konzerns ab und bindet die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung somit an den Unternehmenserfolg. Bei Auswahl eines Elected EIP Awards hängt der Wert von der Entwicklung der ausgewählten Investment Fonds ab.

Überblick über die Vergütungsinstrumente und Zurückbehaltungszeiträume



Leistungs- und Verfallbedingungen und Clawback

Die variablen Vergütungsbestandteile unterliegen während der Zurückbehaltungszeiträume und Haltefristen besonderen Leistungs- und Verfallbedingungen, die bei Eintreten zu einer teilweisen Reduzierung bis hin zu einem vollständigen Verfall der gewährten, aber noch nicht ausgezahlten variablen Vergütung führen können. Dies sichert eine angemessene Berücksichtigung der Nachhaltigkeit des Erfolges in der

Geschäfts- und Risikostrategie und führt zu einer langfristigen Anreizwirkung der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung.

Insbesondere folgende Ereignisse können dabei zu einem teilweisen oder vollständigen Verfall führen (Malus-Regelung):

- Die Nichteinhaltung bestimmter Leistungsbedingungen des DWS-Konzerns im Hinblick auf das Ergebnis des Konzerns vor Steuern, die Mindesteigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regelungen der Verordnung über die Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (Verordnung (EU) 2019/2033) und die Kapitaladäquanz des Konzerns in Übereinstimmung mit der Erklärung zum Risikoappetit (Risk Appetite Statement) des DWS-Konzerns.
- Die Nichteinhaltung bestimmter Leistungsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns, wie der Ausweis eines Verlustes nach Steuern aus operativer Geschäftstätigkeit oder das Unterschreiten bestimmter Kapitalanforderungen entsprechender Regulierungs- bzw. Aufsichtsleitlinien. Nähere Informationen zu den Leistungsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns sind im Geschäftsbericht der Deutschen Bank einzusehen.
- Individuelles Fehlverhalten eines Mitglieds der Geschäftsführung, wie die Verletzung externer oder interner Regularien, bei einer außerordentlichen Kündigung oder individuellen negativen Erfolgsbeiträgen.

Gesellschafterversammlung im Einklang mit der Regelung gemäß §§ 18 Absatz 5, 20 Absatz 6 InstVV auch bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile bis zu zwei Jahre nach Ablauf der letzten Zurückbehaltungsfrist zurückfordern (Clawback).

Vor den jeweiligen Fälligkeitsterminen wird regelmäßig und rechtzeitig die Möglichkeit überprüft, variable Vergütungsbestandteile der Mitglieder der Geschäftsführung teilweise oder vollständig einzubehalten (Malus) oder zurückzufordern (Clawback). Im Geschäftsjahr 2021 haben die Überprüfungen keinen Anlass dazu gegeben, von der Möglichkeit einer Einbehaltung oder Zurückforderung Gebrauch zu machen.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale der aufgeschobenen und aktienbasierten Vergütungsinstrumente dargestellt, die den aktiven und früheren Mitgliedern der Geschäftsführung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Geschäftsleitung seit dem Börsengang im März 2018 zugesagt wurden:

Bei Vorliegen bestimmter negativer Erfolgsbeiträge eines Mitglieds der Geschäftsführung kann die

Überblick über Vergütungsinstrumente

Vergütungsinstrument	Beschreibung	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist
2019-2022 DWS Equity Upfront Award (DWS EUA)	Sofort fällige aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des EUA hängt von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab	N/A	12 Monate
2019-2022 DWS Restricted Incentive Award (DWS RIA)	Nicht-aktienbasierte Komponente (aufgeschobene Barvergütung) Die Mitglieder der Geschäftsführung können auch wählen, den gesamten Wert des RIA oder einen Teil davon in ausgewählte Investment Fonds zu investieren. In diesem Fall wird der Award im Rahmen des „DWS Employee Investment Plan – Elected EIP Award“ gewährt. Der Wert des EIP hängt während des Zurückbehaltungszeitraums von der Wertentwicklung der ausgewählten Investment Fonds ab.	Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre	N/A
2019-2022 DWS Restricted Equity Award (DWS REA)	Aufgeschobene aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des REA hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab	Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre	12 Monate
2019 DWS Performance Share Unit Award (PSU Award) im Rahmen des DWS Equity Plan	Einmalige aktienbasierte Komponente (bar vergütet) im Zusammenhang mit dem Börsengang: Der Wert des PSU hängt von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab.	Unverfallbarkeit pro rata über drei Jahre	12 Monate

Leistungen im Falle der Beendigung des Mandats

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung

Wird die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung auf Veranlassung der Gesellschafterversammlung vorzeitig beendet, ohne dass ein wichtiger Grund zur Abberufung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrages vorliegt, sehen die Anstellungsverträge grundsätzlich einen Anspruch auf Zahlung einer Abfindung vor. Zur Ermittlung der Abfindungshöhe sind die Umstände der vorzeitigen

Beendigung des Anstellungsvertrages sowie die Dauer der bisherigen Tätigkeit in der Geschäftsführung zu berücksichtigen. Die Abfindung beträgt maximal zwei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt. Für die Berechnung der Abfindung werden die Jahresvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch die voraussichtliche Jahresvergütung für das laufende Geschäftsjahr zugrunde gelegt. Die Festsetzung und die Gewährung der Abfindung erfolgen im Einklang mit den

Vergütungsbericht

Vergütung der Geschäftsführung

rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Bestimmungen der InstVV.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keinen Fall der vorzeitigen Beendigung. Entsprechend wurden auch keine Beendigungsleistungen zugesagt.

Leistungen für den Fall der regulären Beendigung

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten eine Zusage auf eine Altersversorgungsleistung im Rahmen des für

Mitarbeiter der DWS in Deutschland geltenden beitragsorientierten Pensionsplans.

Die folgende Tabelle zeigt die jährlichen Beiträge und den jährlichen Dienstzeitaufwand für die Jahre 2021 und 2020 sowie die entsprechenden Verpflichtungshöhen jeweils zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 für die im Jahr 2021 tätigen Mitglieder der Geschäftsführung. Die unterschiedliche Höhe der Beträge resultiert insbesondere aus der unterschiedlichen Dauer der Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung.

Beiträge zur Altersversorgung und Dienstzeitaufwand

in €	Jährlicher Beitrag		Summe der Beiträge am Ende des Geschäftsjahres		Dienstzeitaufwand (IFRS) im Geschäftsjahr		Barwert der Verpflichtung (IFRS) am Ende des Geschäftsjahres	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
DWS Management GmbH:								
Dr. Asoka Wöhrmann	125.000	90.000	305.000	180.000	130.186	104.072	359.294	211.833
Manfred Bauer ¹	36.000	18.000	54.000	18.000	41.430	21.269	62.602	20.988
Mark Cullen ²	0	0	0	0	0	0	0	0
Dirk Görge	36.000	36.000	111.000	75.000	41.882	42.734	141.469	93.626
Stefan Kreuzkamp	36.000	36.000	138.000	102.000	41.620	42.378	169.617	124.198
Claire Peel ²	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Tochtergesellschaft des Konzerns:								
Manfred Bauer ¹	54.000	27.000	81.000	27.000	61.926	31.992	93.576	31.473
Dirk Görge	54.000	54.000	166.500	112.500	62.442	63.887	210.932	139.512
Stefan Kreuzkamp	54.000	54.000	627.000	573.000	62.203	63.351	863.066	760.854
Insgesamt	395.000	315.000	1.482.500	1.087.500	441.689	369.683	1.900.556	1.382.484

¹ Mitglied seit 1. Juli 2020.

² Mark Cullen und Claire Peel haben statt der Versorgungszusage eine jährliche Pensionszulage in Höhe von 90.000 € gewählt.

Anrechnung von Vergütung aus Mandaten

In den Anstellungsverträgen ist mit den Mitgliedern der Geschäftsführung vereinbart, dass diese dafür Sorge tragen, dass ihnen Vergütungen, die sie als Mitglied eines Organs, insbesondere eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung eines Konzernunternehmens des DWS- oder Deutsche-Bank-Konzerns (§ 18 AktG) beanspruchen könnten, nicht zufließen. Entsprechend erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütung aus Mandaten für konzerneigene Gesellschaften.

Dies gilt nicht für die Vergütung, die die Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Investment, Coverage und Produkt aufgrund ihres weiteren Anstellungsvertrages mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des DWS-Konzerns erhalten

Vergütungssystem der weiteren Anstellungsverträge mit einer Tochtergesellschaft

Aufgrund regulatorischer Anforderungen haben die Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Investment, Coverage und Produkt zusätzlich zu ihrem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH jeweils einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns, der DWS Investment GmbH. Die Darstellung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung zeigt sowohl die von der DWS Management GmbH als auch die von der im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaft erhaltene Vergütung. Das der Vergütung in der DWS Investment GmbH zugrundeliegende Vergütungssystem unterliegt der branchenspezifischen Regulierung gemäß AIFMD/OGAW V. Sofern Mitarbeiter der Gesellschaft als Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Deutschen Bank AG identifiziert wurden (InstVV Material Risk Taker), finden bei abweichenden regulatorischen Vorschriften die strikteren Regelungen Anwendung.

Für die Mitarbeiter der DWS Investment GmbH gelten die Vergütungsstandards- und -grundsätze der DWS-Vergütungspolitik, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Politik verwendet die DWS einen Gesamtvergütungsansatz, der Komponenten einer fixen und einer variablen Vergütung umfasst, die angemessen aufeinander abgestimmt sind.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktionen. Bei der Festlegung eines angemessenen Betrags für die fixe Vergütung werden das marktübliche Vergütungsniveau für jede Rolle sowie interne Vergleiche und geltende regulatorische Vorgaben herangezogen.

Die variable Vergütung ermöglicht es, Mitarbeiter für ihre individuellen Leistungsbeiträge und Verhaltensweisen zusätzlich zu entlohnen, ohne eine zu hohe Risikotoleranz zu fördern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Bestandteilen: Der DWS-Komponente (sie entspricht 25% des Referenzwertes der variablen Vergütung) und der individuellen Komponente (sie entspricht 75% des Referenzwertes der variablen Vergütung).

Für Mitarbeiter, die als InstVV Material Risk Taker identifiziert wurden, wird die DWS-Komponente zur Hälfte anhand der drei Erfolgskennzahlen auf Ebene des DWS-Konzerns bestimmt, die auch für die Mitglieder der Geschäftsführung gelten: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelaufkommen und Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Jede der Kennzahlen wird mit einem festgelegten Anteil gewichtet. Die zweite Hälfte der DWS-Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt die vier gleich gewichteten Kennzahlen auf Ebene des Deutsche-Bank-Konzerns, die auch für die Mitglieder der Geschäftsführung gelten: Harte Kernkapitalquote, Verschuldungsquote, Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen und Eigenkapitalrendite.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde für die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Erfolgskennzahlen auf Ebene des DWS- sowie des Deutsche-Bank-Konzerns unter Berücksichtigung der Gewichtung von jeweils 50% eine Zielerreichung von 88,75% festgelegt.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird auf der Grundlage, der mit jedem Mitarbeiter für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele bestimmt.

Sowohl die DWS-Komponente als auch die individuelle Komponente der variablen Vergütung kann in bar oder in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten

im Rahmen der Konzern-Vereinbarungen in Bezug auf die aufgeschobene Vergütung ausgezahlt bzw. gewährt werden. Für Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft werden mindestens 40% der gesamten variablen Vergütung in aufgeschobener Form gewährt. Abhängig von der Höhe der variablen Vergütung und den Risiken, die ein Risikoträger begründen kann, wird die Untergrenze auf 60% erhöht. Der Konzern behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung, einschließlich der DWS-Komponente, auf null zu reduzieren, wenn gemäß geltendem lokalem Recht ein erhebliches Fehlverhalten, leistungsbezogene Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen oder ein nicht zufriedenstellendes Verhalten seitens eines Mitarbeiters vorliegen.

Die Gesamtvergütung wird durch Zusatzleistungen ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung oder individuelles Ermessen gekoppelt sind.

Mit Zustimmung der Gesellschafter hat die DWS Investment GmbH im Jahr 2020 festgelegt, dass das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung im Sinne der angemessenen Gewichtung für Mitarbeiter und Geschäftsleiter 1:2 betragen darf.

Angaben zur Höhe der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021

Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder der Geschäftsführung

Im Folgenden wird die Vergütung der im Geschäftsjahr 2021 aktiven Mitglieder der Geschäftsführung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für den und im Namen des Konzerns und seiner Tochtergesellschaften dargelegt.

Dies umfasst zum einen die für die Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021 auf individueller Basis festgelegte Gesamtvergütung.

Darüber hinaus wird die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss) gemäß den Anforderungen des § 162 AktG ausgewiesen. Die Zuflüsse werden unterteilt in fixe und variable Vergütungsbestandteile einschließlich der Nebenleistungen dargestellt.

Die Zuflüsse sowie die für das Jahr 2021 festgelegte Vergütung aus den weiteren Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Investment, Coverage und Produkt werden jeweils separat dargestellt; die Angaben beziehen sich auf den

Vergütungsbericht

Vergütung der Geschäftsführung

Zeitraum, in welchem sie Mitglied der Geschäftsführung waren.

Festgelegte Gesamtvergütung

Die Gesellschafterversammlung hat dem Vorschlag des Gemeinsamen Ausschusses folgend die Vergütung und ihre

Zusammensetzung im Rahmen der Anstellungsverträge mit der DWS Management GmbH für das Geschäftsjahr 2021 auf Basis der Bewertung der Erreichung der Ziele wie folgt festgelegt:

Gesamtvergütung für die Geschäftsjahre 2021 und 2020

in €				2021	2020
	Grundgehalt	Short-Term Award	Long-Term Award	Gesamtvergütung	Gesamtvergütung
Dr. Asoka Wöhrmann	2.400.000	1.656.000	2.889.000	6.945.000	6.031.768
Manfred Bauer ^{1,2}	380.000	102.000	160.500	642.500	292.438
Mark Cullen	1.250.000	790.500	1.243.875	3.284.375	2.938.539
Dirk Görden ²	480.000	259.200	385.200	1.124.400	788.489
Stefan Kreuzkamp ²	500.000	322.000	561.750	1.383.750	1.147.066
Claire Peel	1.200.000	408.000	642.000	2.250.000	1.812.347
Insgesamt	6.210.000	3.537.700	5.882.325	15.630.025	13.010.647

¹ Mitglied seit 1. Juli 2020.

² Die obige Darstellung umfasst die im Rahmen des Anstellungsvertrags mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%) festgelegte Gesamtvergütung.

In den weiteren Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Investment, Coverage und Produkt (anteilige Arbeitszeit von 60%) wurde durch den Aufsichtsrat der DWS Investment

GmbH die Vergütung und ihre Zusammensetzung für das Geschäftsjahr 2021 auf Basis der Bewertung der Erreichung der jeweiligen Ziele wie folgt festgelegt:

Gesamtvergütung in weiteren Anstellungsverträgen für die Geschäftsjahre 2021 und 2020

in €			2021	2020
	Grundgehalt	Variable Vergütung	Gesamtvergütung	Gesamtvergütung
Manfred Bauer	570.000	381.563	951.563	434.018
Dirk Görden	720.000	888.750	1.608.750	1.157.978
Stefan Kreuzkamp	750.000	1.099.219	1.849.219	1.626.000
Insgesamt	2.040.000	2.369.532	4.409.532	3.217.996

Zusammenfassend entfielen von der im Rahmen der DWS Management GmbH und den weiteren Anstellungsverträgen für das Geschäftsjahr 2021 festgelegten variablen Vergütung 5.894.795 € (2020: 4.990.577 €) auf aktienbasierte Vergütungsbestandteile, was 173.397 Einheiten (2020: 143.548 Einheiten) entspricht. Die Anzahl der Einheiten wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der DWS-Aktie an den letzten zehn Handelstagen vor dem 1. März 2022 ermittelt.

4.710.024 € (2020: 4.221.579 €) DWS-aktienbasierte Vergütung wurde durch die DWS Management GmbH zugesagt, was 138.547 Einheiten (2020: 121.429 Einheiten) entspricht. Vom Konzern wurde eine DWS-aktienbasierte Vergütung in Höhe von 1.184.771 € (2020: 768.998 €)

zugesagt, was 34.851 Einheiten (2020: 22.120 Einheiten) entspricht.

Gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss)

Die nachstehenden Tabellen zeigen die den aktiven Mitgliedern der Geschäftsführung im Berichtsjahr gewährten und geschuldeten fixen sowie variablen Vergütungsbestandteile (unterteilt in Barvergütung sowie die verschiedenen Vergütungsinstrumente differenziert nach den jeweiligen Zusagejahren) gemäß § 162 AktG. Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits rechtlich fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“).

Neben den Vergütungshöhen werden gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 AktG zusätzlich die relativen Anteile der festen und

variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung gezeigt.

Gewährte und geschuldete Vergütung in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 gemäß § 162 AktG

	Dr. Asoka Wöhrmann				Mark Cullen			
	2021		2020		2021		2020	
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400	60	2.200	72	1.250	58	1.250	72
Pensionszulage	0	0	0	0	90	4	90	5
Nebenleistungen	6	0	6	0	7	0	7	0
Summe der festen Vergütungsbestandteile	2.406	61	2.206	73	1.347	63	1.347	77
Variable Vergütungsbestandteile:								
Barvergütung für 2020 (2019)	575	14	618	20	338	16	353	20
DWS Restricted Incentive Awards:								
2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019	202	5	0	0	106	5	0	0
2020 Elected EIP Award für 2019	102	3	0	0	0	0	0	0
2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018	35	1	35	1	7	0	7	0
2019 Elected EIP Award für 2018	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Equity Awards:								
2020 DWS Equity Upfront Award für 2019	605	15	0	0	346	16	0	0
2019 DWS Equity Upfront Award für 2018	0	0	181	6	0	0	34	2
2019 DWS Restricted Equity Award für 2018	51	1	0	0	10	0	0	0
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	1.570	39	835	27	806	37	394	23
Gesamtvergütung	3.976	100	3.041	100	2.152	100	1.741	100

	Claire Peel			
	2021		2020	
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Feste Vergütungsbestandteile:				
Festvergütung (Grundgehalt)	1.200	72	1.075	72
Pensionszulage	90	5	90	6
Nebenleistungen	0	0	23	2
Summe der festen Vergütungsbestandteile	1.290	77	1.188	80
Variable Vergütungsbestandteile:				
Barvergütung für 2020 (2019)	147	9	135	9
DWS Restricted Incentive Awards:				
2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019	41	2	0	0
2020 Elected EIP Award für 2019	0	0	0	0
2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018	28	2	28	2
2019 Elected EIP Award für 2018	0	0	0	0
DWS Equity Awards:				
2020 DWS Equity Upfront Award für 2019	132	8	0	0
2019 DWS Equity Upfront Award für 2018	0	0	142	10
2019 DWS Restricted Equity Award für 2018	40	2	0	0
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	387	23	304	20
Gesamtvergütung	1.677	100	1.492	100

Vergütungsbericht

Vergütung der Geschäftsführung

	Manfred Bauer (Mitglied seit 1. Juli 2020)							
	2021				2020			
	DWS Management GmbH in Tsd €	Andere Tochtergesellschaft des Konzerns in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH in Tsd €	Andere Tochtergesellschaft des Konzerns in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	380	570	950	95	190	285	475	99
Pensionszulage	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen	0	4	4	0	1	2	3	1
Summe der festen Vergütungsbestandteile	380	574	954	95	191	287	478	100
Variable Vergütungsbestandteile:								
Barvergütung für 2020 (2019)	20	30	50	5	0	0	0	0
DWS Restricted Incentive Awards:								
2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019	0	0	0	0	0	0	0	0
2020 Elected EIP Award für 2019	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 Elected EIP Award für 2018	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Equity Awards:								
2020 DWS Equity Upfront Award für 2019	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 DWS Equity Upfront Award für 2018	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 DWS Restricted Equity Award für 2018	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	20	30	50	5	0	0	0	0
Gesamtvergütung	400	604	1.004	100	191	287	478	100

	Dirk Görgen							
	2021				2020			
	DWS Management GmbH in Tsd €	Andere Tochtergesellschaft des Konzerns in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH in Tsd €	Andere Tochtergesellschaft des Konzerns in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	480	720	1.200	78	430	645	1.075	88
Pensionszulage	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen ¹	0	-2	-2	0	0	-1	-1	0
Summe der festen Vergütungsbestandteile	480	718	1.198	78	430	644	1.074	88
Variable Vergütungsbestandteile:								
Barvergütung für 2020 (2019)	72	103	175	11	51	76	127	10
DWS Restricted Incentive Awards:								
2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019	15	23	38	2	0	0	0	0
2020 Elected EIP Award für 2019	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018	1	1	2	0	1	1	2	0
2019 Elected EIP Award für 2018	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Equity Awards:								
2020 DWS Equity Upfront Award für 2019	50	74	124	8	0	0	0	0
2019 DWS Equity Upfront Award für 2018	0	0	0	0	4	7	11	1
2019 DWS Restricted Equity Award für 2018	1	2	3	0	0	0	0	0
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	139	203	342	22	57	84	141	12
Gesamtvergütung	619	921	1.540	100	487	728	1.215	100

¹ Aufgrund der wirtschaftlichen Beteiligung an den Kosten eines Firmenfahrrads, welche die Höhe der anderen Nebenleistungen übersteigt, ist für das Geschäftsjahr 2021 und 2020 ein Negativ-Saldo auszuweisen.

	Stefan Kreuzkamp							
	2021				2020			
	DWS Management GmbH in Tsd €	Andere Tochtergesellschaft des Konzerns in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH in Tsd €	Andere Tochtergesellschaft des Konzerns in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	500	750	1.250	56	500	750	1.250	59
Pensionszulage	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen	0	3	3	0	0	2	2	0
Summe der festen Vergütungsbestandteile	500	753	1.253	57	500	752	1.252	60
Variable Vergütungsbestandteile:								
Barvergütung für 2020 (2019)	129	175	304	14	151	215	366	17
DWS Restricted Incentive Awards:								
2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019	45	64	109	5	0	0	0	0
2020 Elected EIP Award für 2019	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018	30	10	40	2	30	10	40	2
2019 Elected EIP Award für 2018	0	39	39	2	0	39	39	2
DWS Equity Awards:								
2020 DWS Equity Upfront Award für 2019	147	210	357	16	0	0	0	0
2019 DWS Equity Upfront Award für 2018	0	0	0	0	153	252	405	19
2019 DWS Restricted Equity Award für 2018	43	71	114	5	0	0	0	0
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	395	569	964	43	334	515	849	40
Gesamtvergütung	895	1.322	2.217	100	834	1.267	2.101	100

In Bezug auf die in aufgeschobener Form gewährten und im Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile vergangener Jahre, wurden die jeweiligen Leistungsbedingungen des DWS-Konzerns und des Deutsche-Bank-Konzerns erfüllt.

Vergütung der früheren Mitglieder der Geschäftsführung

Gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss)

Die nachstehenden Tabellen zeigen die den ausgeschiedenen Mitgliedern der Geschäftsführung – dargestellt in der Reihenfolge ihres Austrittsdatums – im Hinblick auf ihre frühere Tätigkeit als Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung

(Zuflüsse) gemäß § 162 AktG. Die Zuflüsse aus variablen Vergütungsbestandteilen werden unterteilt in Barvergütung sowie die verschiedenen Vergütungsinstrumente dargestellt. Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den früheren Mitgliedern der Geschäftsführung innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits rechtlich fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“). Darüber hinaus werden die Zuflüsse aus weiteren Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung aus Zusagen während der Zeit, in der sie Mitglieder der Geschäftsführung waren, dargestellt. Neben den Vergütungshöhen werden gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 AktG zusätzlich die relativen Anteile der variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung gezeigt.

Vergütungsbericht Vergütung der Geschäftsführung

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021 gemäß § 162 AktG für ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsführung

	Pierre Cherki Mitglied bis 9. Juni 2020				Robert Kendall Mitglied bis 9. Juni 2020			
	DWS Management GmbH		Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH		Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
	in Tsd €	Andere Tochtergesellschaft des Konzerns in Tsd €			in Tsd €	Andere Tochtergesellschaft des Konzerns in Tsd €		
Variable Vergütungsbestandteile:								
Barvergütung für 2020	69	0	69	7	49	0	49	7
DWS Equity Upfront Award	381	192	573	57	276	130	406	58
DWS Restricted Incentive Award	128	12	140	14	91	73	164	23
Elected EIP Award	0	100	100	10	0	0	0	0
DWS Restricted Equity Award	43	80	123	12	29	56	85	12
Gesamtvergütung	621	384	1.005	100	444	259	704	100

	Nikolaus von Tippelskirch Mitglied bis 9. Juni 2020	
	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
Variable Vergütungsbestandteile:		
Barvergütung für 2020	97	34
DWS Equity Upfront Award	106	37
DWS Restricted Incentive Award	54	19
Elected EIP Award	0	0
DWS Restricted Equity Award	31	11
Gesamtvergütung	288	100

	Jonathan Eilbeck Mitglied bis 30. November 2018		Thorsten Michalik Mitglied bis 30. November 2018		Nicolas Moreau ¹ Mitglied bis 25. Oktober 2018			
	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH in Tsd €	Andere Tochtergesellschaft des Konzerns in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
Variable Vergütungsbestandteile:								
Barvergütung für 2020	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Equity Upfront Award	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Restricted Incentive Award	38	42	15	30	45	41	90	41
Elected EIP Award	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Restricted Equity Award	54	59	22	43	65	59	130	59
Gesamtvergütung	91	100	37	73	110	100	220	100

¹ Die obige Darstellung umfasst Zuflüsse im Hinblick auf die frühere Tätigkeit von Herrn Moreau als Mitglied der Geschäftsführung. Zuflüsse im Hinblick auf die frühere Tätigkeit von Herrn Moreau als Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG sind im Vergütungsbericht der Deutschen Bank veröffentlicht.

In Bezug auf die in aufgeschobener Form gewährten und im Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile vergangener Jahre, wurden die jeweiligen Leistungsbedingungen des DWS-Konzerns und des Deutsche Bank-Konzerns erfüllt.

Pensionsleistungen

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung wurden bisher keine Pensionsleistungen gezahlt.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung der DWS KGaA geregelt. Jegliche Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung der DWS KGaA.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Mitglied 85.000 €, für den

Aufsichtsratsvorsitzenden das Zweifache und für den Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das Eineinhalbfache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzlich feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt:

in €	Vorsitzender / Vorsitzende	Mitglied
Prüfungs- und Risikoausschuss	40.000	20.000
Nominierungsausschuss	20.000	15.000
Vergütungskontrollausschuss	20.000	15.000

Die Aufsichtsratsvergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt.

Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Die DWS KGaA erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ferner die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Für das Geschäftsjahr 2021 bestand eine durch den Deutsche-Bank-Konzern abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die derzeitige Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und das zugrunde liegende Vergütungssystem wurde in 2018 vor dem Börsengang der DWS KGaA mit Unterstützung eines unabhängigen externen Vergütungsberaters entwickelt. Die Vergütung berücksichtigt dabei die Aufgaben, die Anforderungen und den Zeitaufwand der Mitglieder des Aufsichtsrats. Sie reflektiert zudem, basierend auf einem

horizontalen Peer Group-Vergleich, die Vergütungsregelungen von Mitbewerbern und ausgewählten deutschen börsennotierten Unternehmen von vergleichbarer Größe, Marktkapitalisierung und Struktur und ist daher wettbewerbsfähig.

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich mit der Angemessenheit der Vergütungshöhe und des Vergütungssystems in seiner jährlichen Selbstbeurteilung im Rahmen der Effizienzprüfung.

Zudem wird die Aufsichtsratsvergütung von Zeit zu Zeit mit Hilfe unabhängiger externer Experten auf Veranlassung des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung, welche die persönlich haftende Gesellschafterin vertritt, überprüft. Gestützt auf die Ergebnisse einer im ersten Quartal 2021 durchgeführten Überprüfung sahen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat keine Veranlassung für Anpassungen. Entsprechend wurde der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 die Bestätigung der aktuellen Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen und mit 99,85% der gültigen Stimmen gebilligt.

Für den Fall, dass die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat Anlass für Anpassungen sehen, werden sie der Hauptversammlung ein überarbeitetes Vergütungssystem sowie einen Vorschlag für die entsprechende Änderung der Satzung der DWS KGaA vorlegen. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, einschließlich des zugrunde liegenden Vergütungssystems, wird der Hauptversammlung in jedem Fall alle vier Jahre zur Billigung vorgelegt. Bei Vorliegen eines potentiellen Interessenkonflikts einzelner Geschäftsführer oder Aufsichtsratsmitglieder in Bezug auf das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wird ein solcher

Vergütungsbericht

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Konflikt in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien und Verfahren behandelt.

Nach Auffassung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ist die Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung als reine Festvergütung ohne leistungsbezogene Elemente am besten geeignet, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und seine Beratungs- und Überwachungsfunktion sachgerecht zu reflektieren und zu fördern. Dem Aufsichtsrat wird damit ermöglicht, seine Entscheidungen objektiv und unabhängig von der Geschäftsführung im Interesse der Gesellschaft zu treffen, ohne sich dabei an möglicherweise kurzfristigen Geschäftserfolgen zu orientieren, die in einer variablen Vergütung reflektiert sein könnten.

Die Aufsichtsratsvergütung bildet ein sinnvolles Gegengewicht zum strategisch ausgerichteten

Vergütungssystem für die Geschäftsführer, das sowohl fixe als auch variable Bestandteile enthält. Damit trägt die Aufsichtsratsvergütung zur Implementierung einer nachhaltigen Unternehmensstrategie der DWS KGaA bei.

Durch die Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein wird, hervorragend qualifizierte Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu gewinnen; auch hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jedem Aufsichtsratsmitglied gewährte und geschuldete Aufsichtsratsvergütung (ohne Umsatzsteuer) für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 162 AktG:

in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2021				
	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Risikoausschuss	Vergütungskontrollausschuss	Nominierungsausschuss	Insgesamt
Karl von Rohr ¹	-	-	-	-	-
Ute Wolf	127.500	40.000	-	-	167.500
Stephan Accorsini	85.000	20.000	-	-	105.000
Annabelle Bexiga	85.000	-	15.000	-	100.000
Aldo Cardoso	85.000	20.000	15.000	-	120.000
Minoru Kimura ²	-	-	-	-	-
Bernd Leukert ¹	-	-	-	-	-
Angela Meurer	85.000	-	-	-	85.000
Richard I. Morris, Jr.	85.000	20.000	-	15.000	120.000
Erwin Stengele	85.000	-	15.000	-	100.000
Margret Suckale	85.000	-	20.000	15.000	120.000
Said Zanjani	85.000	-	-	15.000	100.000

in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2020				
	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Risikoausschuss	Vergütungskontrollausschuss	Nominierungsausschuss	Insgesamt
Karl von Rohr ¹	-	-	-	-	-
Ute Wolf	127.500	40.000	-	-	167.500
Stephan Accorsini	85.000	20.000	-	-	105.000
Annabelle Bexiga	85.000	-	15.000	-	100.000
Aldo Cardoso	85.000	20.000	15.000	-	120.000
Minoru Kimura ²	-	-	-	-	-
Bernd Leukert ¹	-	-	-	-	-
Angela Meurer	85.000	-	-	-	85.000
Richard I. Morris, Jr.	85.000	20.000	-	15.000	120.000
Hiroshi Ozeki ^{2,3}	-	-	-	-	-
Erwin Stengele	85.000	-	15.000	-	100.000
Margret Suckale	85.000	-	20.000	15.000	120.000
Said Zanjani	85.000	-	-	15.000	100.000

¹ Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche-Bank-Konzerns auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

² In 2021 verzichtete ein und in 2020 verzichteten zwei unabhängige Aktionärsvertreter im Einklang mit den für sie geltenden Richtlinien und Verfahren auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

³ Herr Hiroshi Ozeki legte sein Amt als Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat am 10. April 2020 nieder.

Nach dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat zahlt die DWS KGaA dessen Mitgliedern keine weiteren Leistungen.

Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses ist in der Satzung der DWS KGaA geregelt. Die feste jährliche Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses beträgt 20.000 €, die des Vorsitzenden 40.000 €.

Die Vergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt.

Bei unterjährigem Wechseln im Gemeinsamen Ausschuss erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Den Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses werden ferner die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer durch das Unternehmen erstattet. Außerdem werden für jedes Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Ausschusstätigkeit entstehende

Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Für das Geschäftsjahr 2021 bestand eine durch den Deutsche-Bank-Konzern abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jedem Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses gewährte und geschuldete Vergütung (ohne Umsatzsteuer) für das Geschäftsjahr 2021:

in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2021	Vergütung für das Geschäftsjahr 2020
Karl von Rohr ¹	-	-
Minoru Kimura ²	-	-
James von Moltke ¹	-	-
Ute Wolf	20.000	20.000
Hiroshi Ozeki ^{2,3}	-	-

¹ Die von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entsendeten Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche-Bank-Konzerns auf ihre Vergütung verzichtet.

² In 2021 verzichtete ein und in 2020 verzichteten zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsendeten Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses im Einklang mit den für sie geltenden Richtlinien und Verfahren auf ihre Vergütung.

³ Herr Hiroshi Ozeki legte am 10. April 2020 sein Amt als Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat nieder und schied mit gleichem Datum aus dem Gemeinsamen Ausschuss aus.

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die vergleichende Darstellung zeigt die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, der Ertragsentwicklung der DWS KGaA und des Konzerns sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis. Die Angaben gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 AktG werden in den folgenden Jahren sukzessive um die Veränderung eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr erweitert, bis ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren erreicht ist. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden dann jeweils die jährlichen Veränderungen für die letzten fünf Jahre gezeigt.

Die Angaben zur Vergütung der aktiven und früheren Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechen der gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG gewährten und geschuldeten Vergütung (Zufluss).

Für die Darstellung der Ertragsentwicklung ist nach gesetzlichen Vorgaben auf die rechtlich selbständige, börsennotierte Gesellschaft abzustellen. Entsprechend wird als Ertrag im Sinne von § 162 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 AktG der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der DWS KGaA gezeigt. Da sich die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung nach Konzerngrößen bemisst, werden für die Ertragsentwicklung außerdem das Ergebnis nach Steuern

Vergütungsbericht

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

sowie die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation und das Nettomittelaufkommen des Konzerns dargestellt. Letztere fließen als wichtige Erfolgskennzahlen für den Konzern mit einem Anteil von insgesamt 35% in die Leistungsbemessung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung

ein. Für die Vergleichsgruppe der Arbeitnehmer wurden aufgrund der internationalen Ausrichtung des Konzerns alle Arbeitnehmer des Konzerns weltweit berücksichtigt; dies entspricht dem Ansatz der vertikalen Vergleichsbetrachtung im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit.

in Tsd € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	Veränderung gegenüber 2020 in %
1. Ertragsentwicklung der Gesellschaft			
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) DWS KGaA (in Mio €)	532	388	37
Ergebnis nach Steuern DWS-Konzern (in Mio €)	782	558	40
Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation DWS-Konzern (in %)	58,1	64,5	-6,4 PP
Nettomittelaufkommen DWS-Konzern (in Mrd €)	48	30	N/A
2. Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern			
Weltweit auf Vollzeitbasis	193	179	8
3. Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung			
Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsführung:			
Dr. Asoka Wöhrmann	3.976	3.041	31
Manfred Bauer (Mitglied seit 1. Juli 2020)	1.004	478	110
Mark Cullen	2.152	1.741	24
Dirk Görjen	1.540	1.215	27
Stefan Kreuzkamp	2.217	2.101	6
Claire Peel	1.677	1.492	12
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung:			
Pierre Cherki (Mitglied bis 9. Juni 2020)	1.005	3.388	-70
Robert Kendall (Mitglied bis 9. Juni 2020)	704	2.670	-74
Nikolaus von Tippelskirch (Mitglied bis 9. Juni 2020)	288	1.453	-80
Jonathan Eilbeck (Mitglied bis 30. November 2018)	91	230	-60
Thorsten Michalik (Mitglied bis 30. November 2018)	110	276	-60
Nicolas Moreau (Mitglied bis 25. Oktober 2018)	220	1.747	-87
4. Aufsichtsratsvergütung			
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats:			
Karl von Rohr ¹	-	-	N/A
Ute Wolf	168	168	0
Stephan Accorsini	105	105	0
Annabelle Bexiga	100	100	0
Aldo Cardoso	120	120	0
Minoru Kimura (Mitglied seit 10. August 2020) ²	-	-	N/A
Bernd Leukert (Mitglied seit 21. Juli 2020) ¹	-	-	N/A
Angela Meurer	85	85	0
Richard I. Morris, Jr.	120	120	0
Erwin Stengele	100	100	0
Margret Suckale	120	120	0
Said Zanjani	100	100	0
Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats:			
Hiroshi Ozeki (Mitglied bis 10. April 2020) ²	-	-	N/A

¹ Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche-Bank-Konzerns auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

² In 2021 verzichtete ein und in 2020 verzichteten zwei unabhängige Aktionärsvertreter im Einklang mit den für sie geltenden Richtlinien und Verfahren auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

Zusätzliche Angaben

Über den DWS-Konzern

Zweigniederlassungen von Tochtergesellschaften

Die DWS KGaA hat keine direkten Niederlassungen, sondern hält 24 aktive Niederlassungen über fünf ihrer

Tochtergesellschaften. In der nachstehenden Tabelle ist die Aufteilung der Filialen nach Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

Anzahl der Zweigniederlassungen nach Region

Name der Tochtergesellschaft	EMEA	Nord- und Südamerika	Asien/Pazifik
DWS Alternatives GmbH	3	0	0
DWS Distributors, Inc.	0	7	0
DWS Grundbesitz GmbH	5	0	1
DWS International GmbH	6	0	0
DWS Investment Management Americas, Inc.	0	2	0
Insgesamt	14	9	1

Der Großteil dieser Niederlassungen ist bereits seit mehreren Jahren operativ. Sie werden als Erweiterung unserer Investmentmanagementaktivitäten an bestimmten Standorten betrachtet, an denen eine lokale Präsenz in Schlüsselmärkten erforderlich ist. Mit den Gründungen der Niederlassungen haben wir vor allem Vertriebsaktivitäten und unterstützende Serviceleistungen integriert.

Research und Entwicklung

Unsere Research-Plattform deckt Makroökonomie, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Alternatives ab. Sie generiert insgesamt mehr als 500 Top-down-Empfehlungen und über 3.000 Bottom-up-Empfehlungen.

Angesichts der Weiterentwicklung der Vermögensverwaltungsbranche modernisieren und digitalisieren wir auch unsere Plattformen, um die interne Analyse und die Kapazität für die Entwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und auszubauen. Unsere eigenen Analysekapazitäten werden weiterhin auch nach der Einführung von MiFID II in 2018 an Bedeutung gewinnen.

CIO View

Der CIO View ist unsere Unternehmenssicht in Bezug auf makroökonomischen Themen und einzelnen Anlageklassen. Der CIO View enthält Finanzmarktprognosen, Beispiele für Multi-Asset-Allokationen und unsere Einschätzung zu Marktrisiken. Im Sinne unserer treuhänderischen Verantwortung nutzen unsere Portfoliomanager die Sicht des CIO als Grundlage für ihre aktiven Anlageentscheidungen sowie dafür, unsere Investmentexpertise mit den Kunden zu teilen.

2018 führten wir zum ersten Mal Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Aspekte (ESG) in unsere vierteljährlich erscheinende CIO-View ein. Damit wurde dem Einfluss von ESG und Nachhaltigkeitsthemen auf die Vermögensverwaltungsbranche und die Märkte im Allgemeinen Rechnung getragen. Seit Anfang 2021 wird, sofern möglich, in allen unseren Veröffentlichungen und Präsentationen die ESG-Perspektive berücksichtigt.

[Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomieverordnung und Delegiertem Rechtsakt]

Hintergrund

Mit der Zielsetzung, DWS als unabhängigen Vermögensverwalter mit Fokus auf Nachhaltigkeit zu positionieren, berichten wir gemäß Artikel 8 der Taxonomie Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-VO“)⁵⁴ als Finanzinstitut und Vermögensverwalter wie und in welchem Umfang unser Geschäft mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, die gemäß Artikel 3 und 9 der Taxonomie-VO ökologisch nachhaltig sind. Wir berücksichtigen dabei alle bis zum 31. Januar 2022 veröffentlichten Offenlegungspflichten.

Hinsichtlich der Meldepflichten und -inhalte unterscheidet Artikel 8 der Taxonomie-VO zwischen sogenannten Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen. Obwohl die DWS KGaA selbst kein Finanzunternehmen im Sinne von Artikel 1 Absatz 8 des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 Taxonomie-VO („Delegierter Rechtsakt Artikel 8 Taxonomie-VO“⁵⁵) ist, erbringen wir Finanztätigkeiten, da die Tochtergesellschaften der DWS KGaA als Vermögensverwalter (oder als Wertpapierfirma) tätig sind. Da die quantitativen Angaben (KPIs) für Nicht-Finanzunternehmen nicht angemessen zeigen, inwieweit unsere wirtschaftlichen Aktivitäten gemäß der Taxonomie-VO nachhaltig sind, berichten wir im Sinne des Artikel 8 der Taxonomie-VO als Finanzunternehmen. Darüber hinaus verwenden wir die KPIs für Vermögensverwalter, da diese unser zugrunde liegendes Geschäftsmodell am besten widerspiegeln.

Inhalt und Darstellung der gemäß Artikel 8 Taxonomie-VO zu meldenden KPIs werden im Delegierten Rechtsakt Artikel 8 Taxonomie-VO konkretisiert.

Artikel 10 des Delegierten Rechtsaktes Artikel 8 Taxonomie-VO sieht eine schrittweise Einführung der quantitativen Berichtspflichten (oder KPIs) vor. Vom 1. Januar 2022 bis zum

31. Dezember 2023 müssen Finanzunternehmen nur den Anteil der taxonomiefähigen/nicht taxonomiefähigen Risikopositionen, den Anteil gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten, den Derivateanteil sowie den Anteil gegenüber Unternehmen, die nicht verpflichtet sind, Informationen gemäß der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung 2013/34/EU (NFRD)⁵⁶ zu veröffentlichen („Nicht-NFRD-Unternehmen“), im Verhältnis zu ihren Gesamtaktiva offenlegen. Gemäß Artikel 10 Absatz 3b des Delegierten Rechtsakts Artikel 8 Taxonomie-VO sind Forderungen an Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sowohl aus der Berechnung des Zählers als auch des Nenners der KPIs auszunehmen.

Im Jahr 2022 umfasst die offenzulegenden Taxonomiefähigkeit/ Nicht-Taxonomiefähigkeit von Positionen nur Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel der Taxonomie-VO für die Wirtschaftsaktivitäten gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie („Klimataxonomie“)⁵⁷. Die Klimataxonomie enthält Bewertungskriterien, anhand derer bestimmt wird, ob eine bestimmte wirtschaftliche Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu den ersten beiden klimabezogenen Zielen der Taxonomie-VO (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) leistet und ob diese eine erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele der Taxonomie-VO vermeidet. Die technischen Bewertungskriterien für die weiteren vier Umweltziele der Taxonomie-VO sollen 2022 veröffentlicht und ab 2023 angewendet werden.

Neben der quantitativen Berichterstattung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 müssen Finanzunternehmen des Weiteren die qualitativen Angaben gemäß Annex XI des Delegierten Rechtsakts Artikel 8 Taxonomie-VO berichten.

⁵⁴ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

⁵⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand derer die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist.

⁵⁶ Richtlinie 2014/95/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die

Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen.

⁵⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der technischen Bewertungskriterien, anhand derer bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet, und anhand derer bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet.

Quantitative Angaben zum 31. Dezember 2021

	in % ¹	in % des gesamten verwalteten Vermögens ²
Anteil des Engagements in taxonomiefähigen Investments	0,0	0,0
Anteil des Engagements in nicht taxonomiefähigen Investments	0,0	0,0
Anteil des Engagements in Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten	N/A	14,1
Anteil des Engagements in Derivaten	0,4	0,3
Anteil des Engagements in Nicht-NFRD-Unternehmen (Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen, die nicht den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen)	68,1	58,5

¹ Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns (siehe 'Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage – Leistungsindikatoren der DWS') abzüglich Anlagen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten.

² Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns (siehe 'Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage – Leistungsindikatoren der DWS').

Qualitative Angaben

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, erfassten Vermögenswerten, Datenquellen und Beschränkungen

In der obigen Tabelle legen wir die gemäß Artikel 10 (3) und Artikel 7 (1) – (3) des Delegierten Rechtsaktes Artikel 8 Taxonomie-VO relevanten quantitativen Indikatoren (KPIs) offen.

Derzeit können wir die KPIs zu Positionen in taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten nur auf der Grundlage geschätzter Umsatzdaten generieren, die von externen Datenanbietern bereitgestellt werden. Da gemäß den von der EU-Kommission veröffentlichten FAQs zur Berichterstattung nach Artikel 8 Delegierter Rechtsakt Artikel 8 Taxonomie-VO⁵⁸ und gemäß des Appendix 1 der Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen zu freiwilligen Angaben im Rahmen der Berichterstattung über die Taxonomiefähigkeit⁵⁹ die verpflichtenden Angaben nach Artikel 8 Taxonomie-VO jedoch auf tatsächlichen Daten basieren müssen, beträgt der Anteil taxonomiefähiger/nicht-taxonomiefähiger Anlagen für diesen Berichtszeitraum 0%.

Die KPIs zu Derivaten und Nicht-NFRD-Unternehmen werden auf der Grundlage von tatsächlichen Daten berechnet und offengelegt.

Um den Anteil der Positionen gegenüber Nicht-NFRD-Unternehmen in unseren Bereich Active und Passive zu

bewerten, wurden Daten von einem externe Datenanbieter verwendet.

Für illiquide Anlagen stammen die Daten von externen Geschäftspartnern wie Investoren und Fondsverwaltern. Ein großer Teil der illiquiden Anlagen wird in Nicht-NFRD-Unternehmen getätigt und ist daher weitestgehend im Gesamtanteil der Nicht-NFRD-Unternehmen enthalten.

Die Daten für alle Positionen unterliegen Beschränkungen, die u.a. die Abhängigkeit von externen Bewertungsmethoden, die Datenverfügbarkeit und die Datenqualität betreffen. Die Informationen stellen den Datenstand zum 31. Dezember 2021 dar.

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in unserer Geschäftsstrategie, unseren Produktgestaltungsprozessen und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Geschäftspartnern

Die Klimataxonomie, die technische Bewertungskriterien festlegt und anhand derer bestimmt wird, ob eine wirtschaftliche Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu den ersten beiden klimabezogenen Zielen (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) leistet sowie die Kriterien ob diese eine erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf die weiteren vier Umweltziele der Taxonomie-VO darstellt, wurde erst am 9. Dezember 2021 veröffentlicht.

Auch die Einbeziehung bestimmter wirtschaftlicher Aktivitäten (Erdgas, Kernkraft) in die Taxonomie-VO wird noch erwogen. Ferner gelten Offenlegungspflichten gemäß Artikel 8 Taxonomie-VO nur für Berichte, die ab dem 1. Januar 2022 veröffentlicht werden. Quantitative Offenlegungen zur

⁵⁸ EU Kommission, FAQ Dokument: How should financial and non-financial undertakings report Taxonomy-eligible economic activities and assets in accordance with the Taxonomy Regulation Article 8 Delegated Act, 20. Dezember 2021.

⁵⁹ Platform on Sustainable Finance: Considerations on voluntary information as part of Taxonomy-eligibility reporting, 20. Dezember 2021.

Zusätzliche Angaben

[Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomieverordnung und Delegiertem Rechtsakt]

Taxonomie-Konformität gemäß Delegiertem Rechtsakt Artikel 8 Taxonomie-VO werden für Nicht-Finanzunternehmen erst im Jahr 2023 und für Finanzunternehmen erst im Jahr 2024 verfügbar sein.

Ab 2022 und vorbehaltlich der Erweiterung des Umfangs der unter die Taxonomie-VO fallenden wirtschaftlichen Aktivitäten und der Verfügbarkeit von Daten beabsichtigen wir, die Taxonomie-VO in unserer Geschäftsstrategie,

unseren Produktgestaltungsprozess und unserer Richtlinien für Engagements weiter einzubinden.

Wir sind bestrebt, die gemäß der Taxonomie-VO gemeldeten Daten für ihre Research-Aktivitäten sowie für die Stimmrechtsausübung und unser Engagement mit Firmen zu nutzen, sofern diese verfügbar und verlässlich. Weitere Informationen dazu finden Sie unter ‚[Unsere Verantwortung] – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren‘.

Angaben nach §§ 289a und 315a HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals einschließlich des genehmigten und des bedingten Kapitals

Für Informationen bezüglich des gezeichneten Kapitals des Konzerns verweisen wir auf die Anhangangabe 20 ‚Eigenkapital‘ im Konzernanhang.

Beschränkung im Hinblick auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien

In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die DWS KGaA zum 31. Dezember 2021 eigene Aktien in ihrem Bestand hielt, konnten daraus gemäß § 71b Aktiengesetz keine Rechte ausgeübt werden.

Entsprechend § 285 Absatz 1 Satz 2 Aktiengesetz ist die Gesellschafterin des persönlich haftenden Gesellschafters, die DB Beteiligungs-Holding GmbH, nicht berechtigt, bei bestimmten Beschlussfassungen ihr Stimmrecht auszuüben, zum Beispiel bei der Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, Entlastungsbeschlüssen, der Wahl des Abschlussprüfers oder Bestellung von Sonderprüfern.

Sonstige Beschränkungen in Bezug auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, uns und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hierüber informieren. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3%.

Die DWS KGaA ist ein Unternehmen mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main. Die DWS KGaA ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111128 eingetragen. Das Unternehmen ist eine in Deutschland gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts

Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und größter Einzelaktionär der DWS KGaA. Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der DWS KGaA-Aktien. Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2021 keine Änderungen bekannt.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, die ihren Sitz in Frankfurt am Main hat und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 30000 eingetragen ist. Die Deutsche Bank AG ist wirtschaftlich Berechtigter der von der DB Beteiligungs-Holding GmbH gehaltenen Anteile.

Die verbleibenden Aktien sind im Besitz von Anlegern außerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns.

Der DWS KGaA sind ansonsten keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung

Gemäß § 7 der Satzung der DWS KGaA obliegt die Führung der Geschäfte der DWS KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin, der DWS Management GmbH, in eigener Verantwortung. Gemäß § 6 Absatz 1 und Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der persönlich haftenden Gesellschafterin verfügt diese über mindestens zwei Geschäftsführer, die durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH bestellt und abberufen werden. Den Geschäftsführern obliegt die Führung der Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Funktion der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – der Geschäfte der DWS KGaA. Zur leichteren Bezugnahme werden die Geschäftsführer zusammen als die „Geschäftsführung“ bezeichnet. Sie vertreten die DWS Management GmbH und die DWS KGaA auch gegenüber Dritten. Entscheidungen der Geschäftsführung werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der Satzung der DWS KGaA und der persönlich haftenden

Zusätzliche Angaben

Angaben nach §§ 289a und 315a HGB und erläuternder Bericht

Gesellschafterin, dem Gesellschaftsvertrag der DWS Management GmbH sowie der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und, vorbehaltlich der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, den Weisungen der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin getroffen. Bei bestimmten wesentlichen Entscheidungen im Hinblick auf das Geschäft der DWS KGaA benötigt die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA (siehe Abschnitt 3 des Geschäftsberichts – Überblick über die Governance-Gremien der DWS). Die Geschäftsführung hat einen Vorsitzenden, der von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Geschäftsführung ernannt wird.

Gemäß Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank vor der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig und professionell geeignet sind und für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben hinreichend zeitlich verfügbar sind (§ 67 Absatz 2 Nr. 1 WpIG).

Gemäß § 62 Absatz 2 des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder nicht zuverlässig beziehungsweise professionell geeignet sind oder der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht ausreichend Zeit widmen. Ferner kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder vorsätzlich oder leichtfertig gegen die Bestimmung des KWG, gegen die zur Durchführung des WpIG erlassenen Verordnungen oder gegen Anordnungen der BaFin verstoßen haben und trotz Verwarnung durch die BaFin dieses Verhalten fortsetzen.

Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung der DWS KGaA bedarf gemäß § 179 Aktiengesetz eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung der DWS KGaA mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt (§ 25 Absatz 1). Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit sie Angelegenheiten betreffen, für die bei einer Kommanditgesellschaft das

Einverständnis der persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich ist. Dazu gehören auch Beschlüsse über die Änderung der Satzung. Bedürfen die Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, wird diese auf der Hauptversammlung erklären, ob sie den Beschlüssen zustimmt oder sie ablehnt (§ 25 Absatz 3). Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt (§ 25 Absatz 4).

Satzungsänderungen werden erst wirksam, wenn sie in das Handelsregister eingetragen worden sind (§ 181 Absatz 3 Aktiengesetz).

Befugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Am 7. März 2018 beschloss eine außerordentliche Hauptversammlung der DWS KGaA die Schaffung von zwei genehmigten Kapitalien in einer Gesamthöhe von 100 Mio €:

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 40 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2018/I“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist außerdem ermächtigt, Bezugsrechte auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen durchgeführt wird, um Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu kaufen. Schließlich ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt – bis zu einem Teilbetrag des genehmigten Kapitals von bis zu 20 Mio € – das Bezugsrecht vollständig auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die insgesamt seit der Ermächtigung gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – wenn der Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2018/I und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären

anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zudem ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen um bis zu insgesamt 60 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2018/II“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2018/II und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Die Hauptversammlung am 5. Juni 2019 erteilte die Ermächtigung zur Schaffung von bedingtem Kapital in Höhe eines Gesamtbetrags von bis zu 20 Mio €. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, bis zum 31. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit einer festen Laufzeit von längstens 20 Jahren oder mit unbegrenzter Laufzeit zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte sowie den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte (gegebenenfalls mit Wandlungspflicht) auf neue Aktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Options- und Wandelschuldverschreibungen darf insgesamt 600 Mio € nicht übersteigen. Options- beziehungsweise Wandlungsrechte dürfen nur auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu nominal 20 Mio € ausgegeben werden. Das Grundkapital wird zu diesem Zweck um bis zu 20 Mio € bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Durch Beschluss der Hauptversammlung wurde die persönlich haftende Gesellschafterin am 5. Juni 2019 ermächtigt, bis zum 31. Mai 2024 eigene Aktien bis zu 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung

bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die Ermächtigung gibt bestimmte Schwellenwerte vor, indem eine Mindest- bzw. Höchstgegenleistung für den Erwerb einer eigenen Aktie festgelegt wird. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 20% über- beziehungsweise unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Ferner ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, eine Veräußerung der erworbenen Aktien über die Börse beziehungsweise durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist auch ermächtigt, aufgrund der Ermächtigung gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworbene Aktien als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter und Pensionäre des DWS-Konzerns auszugeben oder zur Bedienung von Optionsrechten beziehungsweise Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die für Mitarbeiter oder Organmitglieder des DWS-Konzerns begründet wurden.

Darüber hinaus ist die persönlich haftende Gesellschafterin unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, solche eigenen Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls

Zusätzliche Angaben

Angaben nach §§ 289a und 315a HGB und erläuternder Bericht

dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10% des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist weiterhin ermächtigt, im Rahmen der vorstehend beschriebenen Ermächtigungen oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Ferner wurde die persönlich haftende Gesellschafterin durch Beschluss der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, den Aktienerwerb durch die beschlossenen Ermächtigungen auch unter Einsatz von Derivaten durchzuführen. Der Erwerb der Aktien kann neben der vorstehend beschriebenen Art und Weise auch durch den Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Termingeschäften durchgeführt werden. Die DWS KGaA kann auf physische Belieferung gerichtete Put-Optionen an Dritte verkaufen und Call-Optionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese Optionen nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der Optionen muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Option spätestens am 31. Mai 2024 erfolgt.

Die Ermächtigung sieht bestimmte Schwellenwerte für solche Transaktionen vor. Der bei Ausübung der Put-Optionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Geschäfts nicht um mehr als 10% überschreiten und 10% dieses

Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Call-Optionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10% überschreitet und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreitet.

Die genehmigten Kapitalia, das bedingte Kapital und die Ermächtigungen zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien wurden bislang nicht ausgenutzt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Scheidet ein Mitglied der Geschäftsführung im Rahmen eines Kontrollwechsels aus dem DWS-Konzern aus, ist dieses Mitglied nicht zum Erhalt einer einmaligen Entschädigungsberechtigt. Informationen zum Vergütungssystem sind in dem Vergütungsbericht der Geschäftsführung enthalten.

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	129
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	130
Konzernbilanz	131
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	132
Konzern-Kapitalflussrechnung	133
Konzernanhang	136
01 – Grundlagen der Aufstellung	136
02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen	137
03 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften	151
04 – Unternehmenserwerbe und Veräußerungen.....	154
05 – Segmentberichterstattung	155
Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	156
06 – Provisionsüberschuss aus Vermögens- verwaltung	156
07 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand	157
08 – Restrukturierung	157
09 – Ergebnis je Stammaktie	157
Anhang zur Konzernbilanz.....	159
10 – Finanzinstrumente	159
11 – Zinssatz-Benchmark-Reform	171
12 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	173
13 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	174
14 – Sachanlagen	179
15 – Leasingverhältnisse	180
16 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.....	182
17 – Sonstige Aktiva und Passiva	183
18 – Rückstellungen	184
19 – Vertragliche Verpflichtungen und Zusagen.....	185
20 – Eigenkapital	185
Zusätzliche Anhangangaben.....	187
21 – Leistungen an Arbeitnehmer.....	187
22 – Ertragsteuern.....	203
23 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	205
24 – Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz	207
25 – Strukturierte Einheiten	210
26 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	213
27 – Ergänzende Informationen	213
Bestätigungen	216
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	216
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	217

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2021	2020
Provisionserträge Managementgebühren		3.590	3.200
Provisionsaufwand Managementgebühren		1.219	1.067
Provisionsüberschuss aus Managementgebühren	6	2.371	2.134
Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren		229	109
Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren		17	19
Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren	6	212	90
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt	6	2.583	2.223
Zinsen und ähnliche Erträge ¹		27	16
Zinsaufwendungen		20	21
Zinsüberschuss		7	-5
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ²		253	-89
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	12	81	63
Kreditrisikovorsorge		5	2
Sonstige Erträge/Verluste (-) ²		-198	47
Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt		2.720	2.237
Personalaufwand ³	8,21	799	732
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	7,15	836	742
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	0	0
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt		1.635	1.474
Ergebnis vor Steuern		1.086	762
Ertragsteueraufwand	22	304	204
Ergebnis nach Steuern		782	558
Zurechenbar:			
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss		2	2
Den DWS-Aktionären		780	556

¹ Zinsen und ähnliche Erträge enthalten für das Jahr 2021 und 2020 7 Mio € und 7 Mio €, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden.

² Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen enthält Bewertungsanpassungen aus Derivaten hauptsächlich von Garantierprodukten in Höhe von -2 Mio € für das Jahr 2021 (-48 Mio € für 2020) und aus Garantiefonds in Höhe von 208 Mio € für 2021 (-30 Mio € für 2020). Die sonstigen Erträge beinhalten Bewertungsanpassungen der Verbindlichkeiten aus Garantiefonds in Höhe von -208 Mio € für 2021 (30 Mio € für 2020). Der Konzern hält keine Anteile an diesen Fonds.

³ Darin ist Restrukturierungsaufwand in Höhe von 2 Mio € für 2021 enthalten (15 Mio € für 2020).

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio €	2021	2020
In der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn/Verlust (-), nach Steuern	782	558
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen:		
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden:		
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	26	9
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	8	3
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können:		
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-44	3
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen		
Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	0	-1
Anpassungen aus der Währungsumrechnung		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	294	-305
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste (-), vor Steuern	1	0
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	-14	1
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern, insgesamt	282	-299
Gesamtergebnis, nach Steuern	1.064	259
Zurechenbar:		
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	2	2
Den DWS-Aktionären	1.062	257

Ergebnis je Stammaktie

	Anhang	2021	2020
Ergebnis je Stammaktie:			
Unverwässert	9	3,90 €	2,78 €
Verwässert	9	3,90 €	2,78 €
Anzahl der Stammaktien (in Mio)	20	200	200

Konzernabschluss
Konzernbilanz

Konzernbilanz

in Mio €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA			
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	10	2.191	2.189
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:	10		
Handelsaktiva		1.505	1.297
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		26	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		1.745	1.131
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Investmentverträge		562	526
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	10	3.838	2.954
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	10	154	198
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	12	349	304
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten	10	5	4
Sachanlagen	14	26	29
Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	15	119	115
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	3.652	3.550
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	16	324	0
Sonstige Aktiva	10,17	762	887
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	22	46	76
Steuerforderungen aus latenten Steuern	22	145	142
Summe der Aktiva		11.611	10.448
PASSIVA			
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:	10		
Handelsspassiva		28	18
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		160	158
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Investmentverträge		562	526
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	10	750	702
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	10	75	72
Leasingverbindlichkeiten	15	136	130
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	16	252	0
Sonstige Passiva	10,17	2.623	2.498
Rückstellungen	18	16	17
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	22	96	61
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	22	218	205
Langfristige Verbindlichkeiten	10	0	0
Summe der Verbindlichkeiten		4.166	3.685
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 1,00 €	20	200	200
Kapitalrücklage		3.448	3.459
Gewinnrücklagen		3.487	3.051
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern		286	23
Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital		7.421	6.732
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		24	30
Eigenkapital insgesamt		7.445	6.762
Summe der Passiva		11.611	10.448

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio €	Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital								Anteile ohne beherr- schenden Einfluss	Eigenkapital insgesamt	
	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern ¹										
	Stamm- aktien	Kapital- rücklage	Aktien- basierte Vergütun- g	Gewinn- rücklage	Unrealisierte Gewinne/ Verluste (-)		Anpassung aus der Währungs- umrechnung , nach Steuern	Insgesamt			Insgesamt
					Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapital- veränderung bewerteten finanziellen Vermögens- werten, nach Steuern	Nach der Equity- methode bilanzierte Beteiligunge n					
Bestand zum 1. Januar 2020	200	3.358	122	2.823	0	19	308	327	6.830	23	6.852
Gesamtergebnis, nach Steuern	0	0	0	556	2	-1	-305	-305	251	2	253
Neubewertungsgewinne/ -verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Vorsor- gungszusagen, nach Steuern	0	0	0	6	0	0	0	0	6	0	6
Gezahlte Bardividende	0	0	0	334	0	0	0	0	334	0	334
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode, nach Steuern	0	0	-21	0	0	0	0	0	-21	-0	-21
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5
Bestand zum 31. Dezember 2020	200	3.358	101	3.051	2	18	2	23	6.732	30	6.762
Bestand zum 1. Januar 2021	200	3.358	101	3.051	2	18	2	23	6.732	30	6.762
Gesamtergebnis, nach Steuern	0	0	0	780	-30	0	293	264	1.044	2	1.046
Neubewertungsgewinne/ -verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Vorsor- gungszusagen, nach Steuern	0	0	0	18	0	0	0	0	18	0	18
Gezahlte Bardividende	0	0	0	362	0	0	0	0	362	0	362
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode, nach Steuern	0	0	-10	0	0	0	0	0	-10	0	-10
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-9	-9
Bestand zum 31. Dezember 2021	200	3.358	91	3.487	-28	19	295	286	7.421	24	7.445

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird in Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns gegliedert. In der nachstehenden Konzern-Kapitalflussrechnung wird der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit anhand der indirekten Methode ermittelt.

Operative Geschäftstätigkeit – Diese umfasst im Wesentlichen Cashflows aus Provisionen, sowie Personalaufwand, Sachaufwand und sonstigem Aufwand. Darüber hinaus beinhaltet die operative Geschäftstätigkeit Cashflows aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die von der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgeschlossen sind. Cashflows in Zusammenhang zu Handelsaktiva und -passiva sowie derivativen Finanzinstrumenten werden unter der operativen Geschäftstätigkeit netto ausgewiesen. Zudem umfasst die operative Geschäftstätigkeit Cashflows aus Steuern und Zinsen. Während erhaltene Dividenden in die operative Geschäftstätigkeit einbezogen werden, ausgenommen von Dividenden aus Beteiligungen, die nach der Equitymethode bilanziert werden, werden gezahlten Dividenden der Finanzierungstätigkeit zugeordnet, da diese in Zusammenhang zum Eigenkapital stehen.

Investitionstätigkeit – Diese beinhaltet im Wesentlichen Cashflows aus dem Kauf, dem Verkauf und der Fälligkeiten von nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten, die hauptsächlich Seed Investments, Co-Investments, Liquiditätspositionen und Vermögenswerte aus Investmentverträgen umfassen. Ebenfalls beinhaltet diese die erfolgsneutral bewerteten finanziellen Vermögenswerte, die Bundesländeranleihen umfassen. Zudem fallen Cashflows bezogen auf Beteiligungen, die nach der Equitymethode bilanziert werden, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten unter die Investitionstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit – Dazu zählen Cashflows aus Transaktionen im Zusammenhang mit Eigenkapital und anderen Krediten, einschließlich langfristiger Finanzverbindlichkeiten und sonstiger kurzfristiger Geldaufnahmen. Der Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten wird ebenfalls der Finanzierungstätigkeit zugeordnet, während der Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten in den gezahlten Zinsen in der operativen Geschäftstätigkeit enthalten ist.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Diese umfassen Barreserven und täglich fällige Sichteinlagen bei Kreditinstituten.

in Mio €	2021	2020
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	782	558
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Restrukturierungsaufwand	2	15
Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten aus der Investitionstätigkeit	-17	-4
Latente Steuern, netto	2	-18
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen (-)	85	69
Anteilige Verluste/Gewinne (-) aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-84	-63
Andere nicht zahlungswirksame Bewegungen	-110	6
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-), bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten	659	565
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Verzinsliche Termineinlagen bei Kreditinstituten	-3	-33
Sonstige Aktiva	-106	137
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Investmentverträge	36	-18
Sonstige Passiva	393	-386
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, netto ¹	-219	182
Sonstige, netto	24	-64
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	783	383
davon: Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit von Garantiefonds	23	-9
Cashflow aus Investitionstätigkeit:		
Erlöse aus Verkauf von:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte ²	1.734	1.800
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	0
Sachanlagen	9	3
Abgang von immateriellen Vermögenswerten	0	1
Erwerb von:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte ³	-2.204	-1.517
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0	-196 ⁴
Sachanlagen	-9	-10
Zugang von immateriellen Vermögenswerten	-35	-24
Erhaltene Dividenden von nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	74	21
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten an Dritte	-1	-1
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	-430	78
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:		
Gezahlte Bardividende an DWS-Aktionäre	-362	-334
Sonstige Geldaufnahmen	1	0
Rückzahlung von sonstigen Geldaufnahmen	0	-15
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten (Principal)	-18	-16
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-7	7
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	-386	-357
Nettoeffekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28	-31
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-5	72
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.060	1.987
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-5	72
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.055	2.060

¹ Dieser Posten umfasst hauptsächlich Handelsaktiva gehalten von konsolidierten Garantiefonds, die durch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gehalten von konsolidierten Garantiefonds ausgeglichen werden und unter Sonstigen Passiva ausgewiesen werden.

² Die Einzahlungen resultieren hauptsächlich aus der Fälligkeit von Staatsanleihen, dem Verkauf von Geldmarktfonds und Seed Investments.

³ Die Auszahlungen resultieren vor allem aus Anlagen in Liquiditätspositionen und Seed Investments.

⁴ Die Auszahlungen in Höhe von 196 Mio € beziehen sich auf den Erwerb deutscher Bundesländeranleihen zu langfristiger Investition.

Konzernabschluss
Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio €	2021	2020
Zusätzliche Cash Flow Informationen:		
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet		
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	240	324
Gezahlte Zinsen	21	21
Erhaltene Zinsen	6	8
Erhaltene Dividenden	8	8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten		
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Termineinlagen) ¹	2.055	2.060
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt	2.055	2.060

¹ Die Bilanzposition Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 2.191 Mio € (31. Dezember 2020: 2.189 Mio €) umfasst Termineinlagen in Höhe von 137 Mio € (31. Dezember 2020: 129 Mio €), täglich fällige Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 2.055 Mio € (31. Dezember 2020: 2.060 Mio €) und Barreserven in Höhe von 0 Mio € (31. Dezember 2020: 0 Mio €). Die Kapitalflussrechnung zeigt nur Barreserven und täglich fällige Einlagen bei Kreditinstituten.

Konzernanhang

01 – Grundlagen der Aufstellung

Die DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA oder die Muttergesellschaft) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland mit der Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 11–17, 60329 Frankfurt am Main. Die DWS KGaA ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111128 eingetragen. Das Unternehmen ist eine in Deutschland gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und hält als Muttergesellschaft der DWS KGaA einen Anteil von 79,49% an der DWS KGaA. Die übrigen Anteile stehen im Eigentum externer Investoren. Die oberste Muttergesellschaft der DWS KGaA ist die Deutsche Bank AG in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 30000 eingetragen. Der Konzernabschluss nach IFRS der Deutsche Bank AG kann auf der Investor Relations-Website der Deutsche Bank AG (<https://www.db.com/ir>) eingesehen werden.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der Europäischen Union (EU) übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie in Anwendung von § 315a HGB erstellt. Die Anwendung der IFRS durch den Konzern führt zu keinen Unterschieden zwischen den IFRS, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, und den IFRS, wie sie von der EU übernommen wurden.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Konzernanhang. Er umfasst das Mutterunternehmen, die DWS Group GmbH & Co. KGaA, sowie ihre konsolidierten Tochterunternehmen, einschließlich bestimmter strukturierter Unternehmen, die als eine wirtschaftliche Einheit dargestellt werden (zusammen der Konzern/DWS-Konzern).

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag 31. Dezember 2021 für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum

31. Dezember 2021 aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen werden auf denselben Stichtag, den 31. Dezember 2021, aufgestellt wie der Abschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA. Sie wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Weitere Informationen zum Ausweis der Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und des Eigenkapitals des Konzerns sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag finden sich in Anhangangabe 2 ‚Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen‘.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt, sofern nicht anders angegeben, und auf die nächste Million gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln. „N/A“ bedeutet nicht anwendbar. Zusammen mit den Gesellschaften, an denen die DWS KGaA eine Mehrheitsbeteiligung hält, bietet die DWS KGaA als globaler Vermögensverwalter ein breites Spektrum von Produkten, das klassische aktive und passive Strategien ebenso wie alternative Investments und maßgeschneiderte Lösungen umfasst. Der Konzern ist weltweit tätig und verfügt über eine starke Präsenz in Schlüsselmärkten.

Angaben über das Management von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, wie sie in IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ gefordert werden, sind im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts enthalten und sind ein integrierter Bestandteil des Konzernabschlusses. Diese geprüften Angaben sind durch petrolfarbene Linien am Rande des Risikoberichts gekennzeichnet.

Das Management geht von der begründeten Erwartung aus, dass die DWS KGaA und der Konzern über ausreichende Mittel verfügen, um den Geschäftsbetrieb auf absehbare Zeit fortzuführen. Dementsprechend wurde der Konzernabschluss des Konzerns nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Am 4. März 2022 hat die Geschäftsführung den Konzernabschluss aufgestellt und dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Konsolidierungskreis

Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden die Konsolidierungsgrundsätze des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ angewandt.

Nach IFRS 10 besteht ein Konzern aus einem Mutterunternehmen und den von ihm beherrschten Tochterunternehmen. „Beherrschung“ eines Beteiligungsunternehmens setzt die gleichzeitige Erfüllung der folgenden drei Kriterien voraus:

- _ Das Mutterunternehmen hat die Entscheidungsgewalt über die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens.
- _ Das Mutterunternehmen ist schwankenden Erträgen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt bzw. hat Rechte daran.
- _ Das Mutterunternehmen kann seine Entscheidungsbefugnis nutzen, um die variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Der Konzern besteht aus 73 konsolidierten Unternehmen (Vorjahr: 76), davon 47 Tochterunternehmen (Vorjahr: 50) und 26 konsolidierten strukturierten Unternehmen (Vorjahr: 26).

An 44 der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt 100% der Eigentumsanteile (Anteil am Kapital, Vorjahr: 46). An 29 der konsolidierten Unternehmen halten Dritte ebenfalls Eigentumsanteile (nicht beherrschende Anteile, Vorjahr: 30). Zum 31. Dezember 2021 wie auch im Vorjahr sind die nicht beherrschenden Anteile weder einzeln noch kumuliert wesentlich für den Konzern.

Für weitere Informationen siehe Anhangangabe 24 ‚Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz‘.

Grundsätze der Konsolidierung

Tochterunternehmen und konsolidierte strukturierte Einheiten werden nach der Erwerbsmethode konsolidiert. Nach dieser Methode sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Tochterunternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum Zeitpunkt der Erlangung der Kontrolle anzusetzen.

Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird mindestens einmal jährlich oder häufiger, wenn es Anzeichen für eine mögliche Wertminderung gibt, auf Wertminderung geprüft. Ein Wertminderungsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, und ein negativer Geschäfts- oder Firmenwert wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Transaktionen zwischen konsolidierten Unternehmen sowie Zwischengewinne, die sich aus Transaktionen zwischen konsolidierten Unternehmen ergeben, werden in voller Höhe eliminiert. Wesentliche konzerninterne Transaktionen und Gewinne im Zusammenhang mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden eliminiert.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden, sofern sie wesentlich sind, nach der Equity-Methode in unserem Konzernabschluss bilanziert und sind somit nicht im Konsolidierungskreis enthalten.

02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen

Grundsätze der Rechnungslegung

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften des Konzerns sind die von ihm direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Möglichkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Unternehmen konsolidiert werden soll, beurteilt der Konzern eine Reihe von Kontrollfaktoren:

- _ Zweck und Gestaltung des Unternehmens
- _ die relevanten Aktivitäten und wie diese ermittelt werden
- _ ob der Konzern durch seine Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen
- _ ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat
- _ ob der Konzern seine Verfügungsgewalt dazu einsetzen kann, die Höhe seiner Erträge zu beeinflussen

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor

über die praktische Möglichkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden. Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten und der Höhe der Erträge hat.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr besteht.

Der Konzern überprüft mindestens zu jedem Quartalsabschluss die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Entsprechend erfordern diejenigen Strukturveränderungen, die zu einer Veränderung eines oder mehrerer Kontrollfaktoren führen, eine Neubewertung, wenn sie eintreten. Dazu gehören Änderungen der Entscheidungsrechte, Änderungen vertraglicher Vereinbarungen, Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen sowie Änderungen nach einem auslösenden Ereignis, das in den ursprünglichen Vertragsvereinbarungen vorweggenommen wurde.

Im Rahmen der Konsolidierung kommen konzernweit einheitliche Rechnungslegungsmethoden zur Anwendung. An Dritte ausgegebene Anteile an Tochtergesellschaften werden als Anteile ohne beherrschenden Einfluss behandelt. Der den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Gewinn oder Verlust wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, a) werden die Vermögenswerte (einschließlich eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts) und Verpflichtungen des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, b) wird der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht, c) werden der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung sowie eventuelle Ausschüttungen der Anteile des Tochterunternehmens erfasst, d) werden die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, zum beizulegenden Zeitwert erfasst und e) wird jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen

Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere IFRS vorgeschrieben, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Strukturierte Einheiten

Zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten nutzt der Konzern unter anderem so genannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Der Konzern konsolidiert strukturierte Einheiten, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten zeigt, dass diese von dem Konzern beherrscht werden. Zentrales Kriterium, ob der Konzern die Kontrolle über eine strukturierte Einheit hält, ist die Beurteilung, ob der Konzern seine Beherrschung in Bezug auf den verwalteten Fonds als Prinzipal und nicht als Agent ausübt. Der Fondsmanager hat in der Regel die Verfügungsgewalt über Investmentmanagement- und andere Vereinbarungen. Bei der Beurteilung, ob der Konzern Agent oder Prinzipal ist, wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter der Umfang der Entscheidungsprozesse, die von den Anlegern und anderen gehaltenen Rechte sowie ihr Engagement bezogen auf variable Rückflüsse, einschließlich der Vergütungen. Der Konzern konsolidiert keine Fonds, wenn er sich als Agent versteht oder wenn ein anderer Drittinvestor in der Lage ist, die Aktivitäten des Fonds zu leiten.

Der Konzern verfügt über folgende konsolidierte strukturierte Einheiten:

Garantiefonds

Der Konzern verwaltet Garantiefonds, die eine Garantie über den gesamten Nominalbetrag oder eines Teils davon zu einem bestimmten, im jeweiligen Garantievertrag angegebenen Datum gewähren (Garantiedatum). Diese Fonds werden von dem Konzern gemäß IFRS 10 aufgrund der bestehenden Beherrschung (da der Konzern der Vermögensverwalter ist), wegen des Risikos variabler Erträge (insbesondere aus der Garantie) und aufgrund der Möglichkeit, diese Beherrschung zur Beeinflussung dieser Erträge einzusetzen, konsolidiert. Der Konzern hält keine Anteile an diesen Fonds. Da Anleger ihre Fondsanteile täglich zurückgeben können und im Gegenzug den Marktwert ihrer

Konzernanhang

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen

Anteile erhalten, gelten die Anteile der Anleger nicht als Eigenkapital, sodass der Konzern eine zum implizierten beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeit bilanziert. Die von der konsolidierten strukturierten Einheit gehaltenen Vermögenswerte werden in der Bilanz als Handelsaktiva klassifiziert.

Seed Investments

Seed Investments werden eingesetzt, um marktfähige Erfolgsaussichten für neue Produkte zu schaffen, welche durch den Konzern eingeführt wurden. Das Ziel von Seed Investments ist die Bildung der notwendigen Finanzierung für einen neuen Fonds. Bei zunehmender Größe des Fonds und/oder infolge von Anlagen durch Kunden in den Fonds werden die Seed Investments nach und nach zurückgenommen. Zu den Seed Produkten gehören in der Regel Anteile von Investmentfonds, börsengehandelte Fonds (ETFs) oder Kapitalanteile an anderen Formen von Mischvehikeln. Die zugrunde liegende Risikoposition beinhaltet verschiedene Formen von Vermögenswerten (normalerweise Renten- oder Aktienwerte in aktiven Primär- und Sekundärmärkten). Die Laufzeit des eingesetzten Seed Kapitals beträgt in der Regel bis zu drei Jahren. Der Konzern konsolidiert diese strukturierten Einheiten normalerweise bei deren Bildung, da er die Fähigkeit hat, etwaige variable Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Der Konzern entkonsolidiert diese Fonds, wenn er die Verfügungsgewalt verliert, mit der er etwaige variable Rückflüsse, denen er durch sein Engagement in der Einheit ausgesetzt ist, steuern kann.

Co-Investments

Der Konzern hält direkte Co-Investments an strukturierten Einheiten, welche in verschiedene Anlageklassen investieren, unter anderem in Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Rohstoffe und andere alternative Anlageklassen wie Immobilien-, Infrastruktur-, Private Equity- und Hedgefonds. Die Anlagen sollen eine Angleichung an die Interessen des Managements der jeweiligen Fonds sicherstellen. Das Kapital aus Co-Investments unterliegt Schwankungen des Investmentmarkts.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. Maßgeblicher Einfluss wird gemäß IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ durch die Beteiligungsquote und die Vertretung in der Geschäftsleitung definiert. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der

Konzern zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei deutschen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Liegen solche Faktoren vor, könnte die Anwendung der Equitymethode auch dann erforderlich sein, wenn der Anteil des Konzerns weniger als 20% der Stimmrechte umfasst.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert. Der Anteil des Konzerns an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen wird entsprechend den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns angepasst. Der Anteil des Konzerns an den Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens, die aus konzerninternen Verkäufen resultieren, wird bei der Konsolidierung eliminiert.

Wenn der Konzern zuvor einen Eigenkapitalanteil (zum Beispiel einen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert) gehalten hat und nun maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, wird der zuvor gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und ein daraus gegebenenfalls resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dem Eigenkapitalanteil stehen, werden zum Erwerbszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wie dies erforderlich wäre, wenn der Konzern den zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteil veräußert hätte.

Nach der Equitymethode werden die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt (inklusive direkt zurechenbarer Transaktionskosten, die beim Erwerb des assoziierten Unternehmens entstehen) und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition anfallenden Gewinn (oder Verlust) oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens erhöht (oder vermindert). Dividendenerträge aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden bei Erhalt der Dividenden von der Beteiligungsgesellschaft erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei der Akquisition eines assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens entsteht, ist im

Buchwert des Anteils (abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen) enthalten. Daher erfolgt keine separate Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung. Stattdessen wird der nach der Equitymethode bilanzierte Anteil an jedem Bilanzstichtag insgesamt auf eine etwaige Wertminderung hin überprüft.

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Ein in Vorperioden erfasster Wertminderungsaufwand wird nur rückgängig gemacht, wenn sich die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der Beteiligung zugrunde liegenden Annahmen seit der letzten Erfassung eines Wertminderungsaufwands geändert haben. In diesem Fall wird der Bilanzwert des Anteils auf seinen höheren erzielbaren Betrag zugeschrieben.

Wenn der Konzern den maßgeblichen Einfluss auf ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen verliert, wird ein Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung des nach der Equitymethode bilanzierten Anteils erfasst, der der Differenz zwischen der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert des zurückbehaltenen Anteils und den Veräußerungserlösen und dem Buchwert des Anteils zu diesem Zeitpunkt entspricht. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dem assoziierten Unternehmen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte das Beteiligungsunternehmen die entsprechenden Vermögenswerte und Verpflichtungen direkt veräußert.

Anpassungen aus der Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt. Eine Reihe von Gesellschaften des Konzerns verwendet eine andere funktionale Währung, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Eine Gesellschaft bilanziert Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste in Fremdwährung in ihrer jeweiligen funktionalen Währung und legt die am Tag der bilanziellen Erfassung geltenden Wechselkurse zugrunde.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaft lauten, werden mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Wechselkursgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen ausgewiesen, um die Umrechnungsbeträge den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch absichern, anzugleichen.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen bei nicht monetären Posten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum Zweck der Umrechnung in die Berichtswährung werden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und das Eigenkapital ausländischer Geschäftsbetriebe zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die Ertrags- und Aufwandsposten werden zu den bei Abschluss der Transaktion geltenden Wechselkursen oder zu Durchschnittskursen, sofern diese annähernd einer Umrechnung zu Transaktionskursen entsprechen, in Euro umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Wechselkursdifferenzen, die Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bei ausländischen Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, werden unter den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen.

Im Eigenkapital ausgewiesene Anpassungen aus der Währungsumrechnung resultieren aus Tochtergesellschaften, die eine abweichende funktionale Währung im Vergleich zur Muttergesellschaft haben.

Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung

Im Konzern findet IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ auf die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung ausgewiesenen Gebühren und Entgelte Anwendung. Die Erträge stammen aus Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Vermögensverwaltung) des Konzerns und fallen somit in den Anwendungsbereich des IFRS 15.

Der Konzern wendet bei der Bestimmung der Erlösvereinnahmung das Fünf-Stufen-Modell nach IFRS 15 an. Nachdem im ersten Schritt festgestellt wurde, dass ein Vertrag mit einem Kunden vorliegt, wird im zweiten Schritt die Leistungsverpflichtung – oder eine Reihe abgrenzbarer Leistungsverpflichtungen – gegenüber dem Kunden

Konzernanhang

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen

identifiziert. Der Konzern muss prüfen, ob die Dienstleistung eigenständig abgegrenzt werden kann und im Vertragskontext tatsächlich eigenständig abgrenzbar ist. Eine zugesagte Dienstleistung ist dann eigenständig abgrenzbar, wenn der Kunde aus der Dienstleistung entweder gesondert oder zusammen mit anderen, für ihn jederzeit verfügbaren Ressourcen einen Nutzen ziehen kann und die Zusage, die Dienstleistung auf den Kunden zu übertragen, von anderen Zusagen aus dem Vertrag trennbar ist. Der erfasste Ertrag entspricht dem vertraglich vereinbarten Transaktionspreis für die im Vertrag festgelegte Leistungsverpflichtung. Der Ertrag wird erst dann erfolgswirksam erfasst, wenn die identifizierte Leistungsverpflichtung erfüllt ist.

Management- und Performancegebühren

Der Konzern ist ein weltweiter Vermögensverwalter, der seinen Kunden klassische aktive und passive Strategien sowie alternative und maßgeschneiderte Lösungen anbietet. Der Konzern erzielt Managementgebühren und erfolgsabhängige Erträge (sogenannte Performancegebühren) aus unterschiedlichen Produkten mit unterschiedlicher Gebührenstruktur für Fonds und andere Treuhändertätigkeiten, die in einer getrennten Verwahrung oder Vermögensverwaltung für Privatpersonen, Fonds, Pensionsfonds und weitere Kunden resultieren.

Managementgebühren werden als Prozentsatz des verwalteten Vermögens angesetzt und monatlich oder quartalsweise vereinnahmt. Sonstige wiederkehrende Gebühren beinhalten laufende Gebühren für Produkte, die nicht in einem Anlageklassenmix erfasst sind, wie zum Beispiel Depotgebühren von Kundendepots. Performancegebühren werden primär aus dem Fondsmanagement erzielt. Sie basieren auf der Wertentwicklung des Fonds im Verhältnis zu einer Vergleichs- oder Zielrendite oder der realisierten Wertsteigerung der Anlagen des Fonds. Variable, auf bestimmte Vertragsbedingungen bezogene Performanceerträge und Gebühren aus transaktionsbezogenen Verträgen sind weitere Bestandteile der Performance- und Transaktionsgebühren.

Die Konditionen für die Management- und Performancegebühren werden im Vermögensverwaltungsvertrag festgelegt. Vermögensverwaltungsdienstleistungen, bei denen Management- und Performancegebühren anfallen, stellen eine einzige Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 dar und werden bei der Ertragsvereinnahmung als Gesamtheit betrachtet. Management- und Performancegebühren sind als variable Gegenleistung einzustufen, sodass der Konzern an jedem Abschlussstichtag den Betrag der Gebühren schätzt, die das Unternehmen im Austausch für die Übertragung der zugesagten Dienstleistungen auf den Kunden voraussichtlich

erhalten wird. Bei der Schätzung dieses Betrags werden die folgenden begrenzenden Faktoren berücksichtigt:

- _ das verwaltete Vermögen im Fall der Managementgebühr und
- _ die Wertentwicklung des Fonds im Verhältnis zur Vergleichs- oder Zielrendite beziehungsweise die realisierte Wertsteigerung der Anlagen des Fonds im Fall der Performancegebühr.

Managementgebühren und Performancegebühren werden erfasst, wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Umkehrung des kumulierten Betrags des Transaktionspreises nicht eintreten würde. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die erhaltenen Brutto-Fondsverwaltungsgebühren und die Brutto-Aufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf die gezahlten Vertriebsgebühren. Der Konzern aktualisiert seine Schätzung des Transaktionspreises für die Management- und Performancegebühr zu jedem Stichtag. Der Nutzen aus der Dienstleistung der Vermögensverwaltung fließt dem Kunden zu, der diese Leistung gleichzeitig über die Zeit nutzt. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse im Zeitablauf. Er berücksichtigt dabei den Fortschritt bis zur vollständigen Leistungserbringung, unter Berücksichtigung eventueller Unsicherheiten. Hierbei wird geprüft, ob es hoch wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Umkehrung des kumulierten Betrags der erfassten Umsätze eintreten wird oder nicht. Für die Managementgebühren und sonstige wiederkehrende Gebühren ist dies das Ende der monatlichen oder vierteljährlichen Leistungsperiode. Für die Performancegebühr ist dies der Zeitpunkt, an dem alle Unsicherheiten auf der Grundlage der vertraglichen Bestimmungen über den erfolgsabhängigen Charakter der Gebührenkomponente vollständig beseitigt sind. Weitere Bestandteile der Performance- und Transaktionsgebühren sind variable Performancegebühren, die auf spezifischen Vertragsbedingungen beruhen, sowie Gebühren aus transaktionsbezogenen Verträgen (z.B. für Immobilien-transaktionen bei alternativen Fonds).

Vermögensverwaltungsgebühren werden häufig als sogenanntes All-in-Honorar strukturiert, sodass sie die Vergütung beispielsweise für fondsbezogene Dienstleistungen wie Verwaltungsdienstleistungen und Fondsprüfungsleistungen beinhalten. Der Konzern bleibt der Hauptverpflichtete, diese Dienstleistungen zu erbringen. In diesem Fall werden die Erträge und Aufwendungen brutto als Provisions- und Dienstleistungsertrag bzw. allgemeiner Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Aufwendungen für Geschäfte, deren Erlös provisionsabhängig ist und für die Erträge als Provisionserträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden,

werden als Aufwendungen auf Nettobasis erfasst. Der Provisionsüberschuss aus Managementgebühren besteht beispielsweise aus Brutto-Managementgebühren und anderen damit verbundenen Gebühren, einschließlich Verwaltungsgebühren, nach Abzug gezahlter Vertriebsprovisionen. Die Gesamthöhe der Managementgebühren ist von den jeweiligen Kunden und Produkten abhängig. Nachfolgend werden alle Aufwendungen aus Transaktionen, die als direkte und zusätzliche Kosten bei der Generierung von Provisionserträgen anfallen, im Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Vertrieb von Fondsanteilen

Erträge und Aufwendungen aus dem Vertrieb von Fondsanteilen ergeben sich aus dem erstmaligen Ausgabeaufschlag und der laufenden Vertriebsvergütung. Die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen werden brutto als Provisions- und Dienstleistungsertrag bzw. Provisions- und Dienstleistungsaufwand ausgewiesen. In bestimmten Vertriebsvereinbarungen besitzt der Konzern jedoch nicht die vertragliche Verpflichtung, die erstmalige Vertriebsleistung an den Endinvestor zu erbringen. Stattdessen schließt ein Drittanbieter direkt eine vertragliche Vereinbarung mit dem Endinvestor über die Erbringung dieser Vertriebsleistung ab. In diesem Fall weist der Konzern keine Erträge und auch keine damit verbundenen Aufwendungen in den Positionen Provisions- und Dienstleistungserträge bzw. Provisions- und Dienstleistungsaufwand aus.

Die Bruttoerträge und -aufwendungen aus Management- und Performancegebühren sind Anhangangabe 6 ‚Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung‘ im Konzernabschluss des Konzerns zu entnehmen. Dies beinhaltet auch Erträge und zugehörige Aufwendungen, bei denen der Konzern vertraglicher Eigentümer der Leistungsverpflichtung (Prinzipal) in Bezug auf die Leistung ist, aus der sich der Ertrag und entsprechende Aufwand ergeben. Umgekehrt werden keine Sachverhalte berücksichtigt, bei denen der Konzern nicht der vertragliche Eigentümer der Leistungsverpflichtung (Agent) ist.

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, Finanzinstrumente

In IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ ist ein Finanzinstrument definiert als ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt, das heißt als ein Vertrag, der vertragliche Rechte auf den Bezug

oder Verpflichtungen zur Zahlung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten beinhaltet.

Derivate sind finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Wertentwicklung an einen Basiswert gekoppelt ist, bei denen keine oder eine nur geringe Anfangsauszahlung erforderlich ist und die zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden. Der Konzern wendet nicht die Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen an.

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden im Abschluss gemäß den Bestimmungen des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ angesetzt.

Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9

IFRS 9 regelt den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Gemäß IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte sowohl auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte als auch auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte zu klassifizieren. Die Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verpflichtungen ist unter IFRS 9 im Vergleich zu IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ unverändert geblieben.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen werden in der Konzernbilanz des Konzerns angesetzt, wenn die vertraglichen Bestimmungen zu dem Finanzinstrument für den Konzern als Vertragspartei gelten. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert erlischt oder die vertraglichen Rechte an dem Vermögenswert übertragen werden. Finanzielle Verpflichtungen werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannte Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben ist beziehungsweise ausläuft.

Finanzielle Vermögenswerte

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel oder Eigenkapitalinstrumente) werden im Abschluss verschiedenen Bewertungskategorien zugeordnet, die ihre bilanzielle Behandlung und Folgebewertung bestimmen. Ihre Klassifizierung erfolgt in eine der folgenden drei Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Konzernanhang

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen

- _ Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Geschäftsmodell

Nach IFRS 9 sind drei Geschäftsmodelle für finanzielle Vermögenswerte definiert:

- _ Halteabsicht („hold to collect“) – Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen
- _ Halte- und Verkaufsabsicht („hold to collect and sell“) – Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen
- _ Sonstiges Geschäftsmodell – Finanzielle Vermögenswerte, die mit einer Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „hold to collect“ oder „hold to collect and sell“ nicht erfüllen.

Bei „hold to collect“-Instrumenten besteht das primäre Ziel darin, den Nominalwert der Forderung und etwaige Zinszahlungen für diese Instrumente zu vereinnahmen, sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Für Instrumente, bei denen das primäre Ziel sowohl die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch der Verkauf der finanziellen Vermögenswerte ist, wendet der Konzern das Geschäftsmodell „hold to collect and sell“ an; die zugeordneten Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinserträge, Fremdwährungsneubewertungen und Wertminderungsverluste oder -aufholungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die übrigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird die im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Die verbleibenden Vermögenswerte des Konzerns nach IFRS 9 umfassen hauptsächlich konsolidierte Fonds nach IFRS 10, Co-Investments und Seed Investments sowie Instrumente zur weiteren Diversifizierung unserer Liquiditäts- und Finanzierungskapazitäten, diese Vermögenswerte werden als „sonstiges Geschäftsmodell“ betrachtet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI)

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem „hold to collect“ oder einem „hold to collect and sell“-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Klassifizierung beim

erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich SPPI auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung. Zinsen sind die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist. Die Zinsen können auch Entgelte für andere grundlegende Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) sowie Kosten (beispielsweise Verwaltungskosten) in Verbindung mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum sowie eine Gewinnmarge entsprechend einer elementaren Kreditvereinbarung beinhalten.

Finanzielle Verpflichtungen

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Verpflichtungen umfassen emittierte langfristige und kurzfristige Schuldtitel, die beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, der dem erhaltenen Gegenwert abzüglich der entstandenen Transaktionskosten entspricht.

Wertminderung

Die Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge beruht auf einem Modell erwarteter Kreditausfälle, bei dem Rückstellungen beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle gebildet werden.

IFRS 9 führt einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten ein, die zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als „nicht notleidend“ klassifiziert sind. Die Regelungen zur Wertminderung in IFRS 9 finden auf alle finanziellen Vermögenswerte Anwendung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet, aber nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und klassifiziert werden. Das Modell erwarteter Kreditausfälle gilt für den DWS-Konzern in begrenztem Umfang. Der Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- _ Stufe 1: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der innerhalb von zwölf Monaten erwarteten Kreditausfälle. Dies entspricht dem Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle aus Ausfallereignissen, der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.
- _ Stufe 2: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Lifetime Expected Credit Loss – LTECL) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos basiert auf der Messung von Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) des Kontrahenten oder falls vertragliche Zahlungen 30 Tage überfällig sind. Dies erfordert eine Berechnung der erwarteten Kreditausfälle auf Basis der Lifetime Probability of Default (LTPD), die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher, da das Ausfallrisiko zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts als die für Stufe 1 geltenden zwölf Monate berücksichtigt werden.
- _ Stufe 3: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Die Definition des Konzerns für den Begriff „Ausfall“ stimmt mit der regulatorischen Definition überein.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlt werden würde. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert entsteht beim Erwerb von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen und stellt den Betrag dar, um den die Summe aus den Anschaffungskosten einer Akquisition und von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des

erworbenen identifizierbaren Nettovermögens zum Erwerbszeitpunkt übersteigt.

Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts werden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten sowie der Eventualverbindlichkeiten auf Basis von am Markt beobachtbaren Preisen bestimmt oder als Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entweder mit Marktzinsen oder beruht auf risikofreien Zinssätzen und risikobereinigten erwarteten zukünftigen Cashflows. Im Rahmen jedes Unternehmenszusammenschlusses können die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert und die immateriellen Vermögenswerte werden auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) auf Wertminderung geprüft. Der Konzern hat eine ZGE für den Zweck der Wertminderungsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte, da der Konzern zu Steuerungs- und Berichtszwecken als ein einziges Geschäftssegment für die Vermögensverwaltung geführt wird.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich im vierten Quartal auf Wertminderung geprüft, indem der erzielbare Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts mit dem Buchwert verglichen wird. Darüber hinaus überprüft der Konzern gemäß IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ den Geschäfts- oder Firmenwert immer dann, wenn ein auslösendes Ereignis festgestellt wird.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf Basis ihrer erwarteten Nutzungsdauer linear über Zeiträume von einem Jahr bis zu 20 Jahren abgeschrieben. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Lebensdauer haben eine unbestimmte Nutzungsdauer und werden daher nicht abgeschrieben. Diese Vermögenswerte werden auf Wertminderung geprüft und ihre unbestimmte Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich überprüft. Der Konzern überprüft die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts, der nicht abgeschrieben wird, in jedem Berichtszeitraum, um festzustellen, ob Ereignisse und Umstände weiterhin die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer für diese Vermögenswerte stützen. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung der Nutzungsdauer von unbestimmter zu begrenzter Nutzungsdauer als Änderung einer Schätzung gemäß IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ verbucht. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich im vierten Quartal oder häufiger, wenn es Anzeichen für eine Wertminderung gibt, auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen Anhaltspunkte vor, wird eine weitere Bewertung vorgenommen, um festzustellen, ob eine Wertminderung des Buchwerts vorliegen könnte.

Der Konzern überprüft jährlich, ob es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass sich ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand umgekehrt hat. Liegt ein solcher Hinweis vor und erhöht sich der erzielbare Betrag des wertgeminderten Vermögenswerts oder der ZGE in der Folge, wird der Wertminderungsaufwand im Allgemeinen rückgängig gemacht. In allen Fällen ist der Höchstbetrag der Wertaufholung der niedrigere der beiden folgenden Beträge: (1) der Betrag, der erforderlich ist, um den Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu bringen, und (2) der Betrag, der erforderlich ist, um den Vermögenswert wieder auf seinen Buchwert vor der Wertminderung zu bringen, abzüglich späterer Abschreibungen, die erfasst worden wären.

Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Diese Verträge beziehen sich vorwiegend auf Bürogebäude und andere Leasingverträge für Fahrzeuge.

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von

Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden ebenfalls jährlich auf Wertminderung überprüft.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, dass bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der

Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Konzern nimmt im Wesentlichen an zwei aktienbasierten Vergütungsplänen teil, welche im Folgenden beschrieben werden:

Aktienbasierte DWS-Pläne (mit Barausgleich)

Der Konzern gewährte aktienbasierte Vergütungen im Rahmen des DWS Equity Plan. Dieser Plan stellt ein bedingtes Recht auf eine Barzahlung dar, indem er sich auf den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums bezieht.

Im September 2018 wurden ausgewählten Mitarbeitern innerhalb des Konzerns Auszeichnungen im Zusammenhang mit dem IPO gewährt. Beide Vergütungen (DWS-Aktienplan und DWS-Stock-Appreciation-Rights-Plan (DWS-SAR-Plan) werden als aktienbasierte Pläne mit Barausgleich betrachtet.

Alle Mitarbeiter, die im Rahmen des DWS-Aktienplans Vergütungen erhalten, unterliegen Leistungsbedingungen und Verfallsbestimmungen, die für jede Tranche erfüllt sein müssen, damit sie abgerechnet werden können. Falls diese Leistungsbedingung nicht erfüllt wird, verfällt die Tranche.

Mitarbeiter, denen Prämien des DWS-SAR-Plans angeboten werden, unterliegen ebenfalls spezifischen Leistungs- und Verfallsbestimmungen, wie sie im Rahmen des SAR-Plans gelten.

Der Vergütungsaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in dem die Mitarbeiter Leistungen erbringen, auf die sich die Prämien beziehen, oder über den Zeitraum der Tranchen für die in Tranchen ausgegebenen Prämien. Die Schätzungen der erwarteten Verwirkungen werden im Falle tatsächlicher Verwirkungen oder bei Änderungen der Erwartungen periodisch angepasst. Der Zeitpunkt der Aufwandserfassung bei Zuschüssen, die aufgrund von Vorruhestandsregelungen eine nominale, aber nicht substantielle Dienstzeit beinhalten, wird beschleunigt, indem die Amortisationsdauer der Aufwendungen vom Zeitpunkt der Gewährung bis zu dem Zeitpunkt verkürzt wird, an dem der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Zuschüsse erfüllt, und nicht bis zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit. Bei Zuteilungen, die in Tranchen geliefert werden, wird jede Tranche als eine separate Zuteilung betrachtet und separat amortisiert.

Die wichtigsten Vorgaben für den Marktwert der Prämien sind der Marktwert am Berichtsdatum, diskontiert für alle Dividenden, die über die Haltezeiträume der Prämie vorausgegangen sind, und die Anpassung für die erwartete und tatsächliche Höhe der Unverfallbarkeit, einschließlich der Schätzung der Anzahl der berechtigten Mitarbeiter, die den Konzern verlassen, und der Anzahl der Mitarbeiter, die für eine Frühpensionierung in Frage kommen.

Die eingegangenen Verbindlichkeiten werden am Ende jeder Berichtsperiode bis zur Erfüllung neu bewertet, wobei Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden.

Aktienbasierte Pläne der Deutschen Bank (mit Aktienlieferung)

Einige Konzernmitarbeiter halten weiterhin gewährte aktienbasierte Vergütungskomponenten des DB Equity Plans nach den vom Deutsche-Bank-Konzern vorgegebenen Bedingungen.

Aktienbasierte Vergütungen, bei denen der Deutsche-Bank-Konzern Aktien der Deutsche Bank AG an die Mitarbeiter des Konzerns gewährt hat, werden im Konzernabschluss als Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Eigenkapital dargestellt, da die Verpflichtung des Ausgleichs bei der Deutsche Bank AG liegt.

Der wirtschaftliche Gehalt der aktienbasierten Vergütungsprogramme der Deutschen Bank besteht darin, dass die Deutsche Bank AG dem Konzern eine Kapitaleinlage zur Verfügung stellt und der Konzern entsprechend eine aktienbasierte Vergütung an seine Mitarbeiter im Gegenzug für deren erbrachte Arbeit leistet. Die Kosten der Vergütung,

Konzernanhang

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen

die sich auf Aktienzuteilungen der Muttergesellschaft an Mitarbeiter des Konzerns beziehen, werden im Konzernabschluss als Personalaufwand mit einem entsprechenden Zugang im Eigenkapital erfasst. Dieser Personalaufwand basiert auf dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung der Zuteilungen (einschließlich Anpassungen für voraussichtlich verfallende Ansprüche) und wird über die erforderliche Dienstzeit bis zur Unverfallbarkeit des Anspruchs erfasst.

Bei aktienbasierten Vergütungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, vermindert um den Barwert der erwarteten Dividenden der Deutsche Bank AG, die nicht an den Mitarbeiter weitergereicht werden, sowie gegebenenfalls bereinigt um den Effekt etwaiger Beschränkungen, die nach Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen. Wird eine Vergütung so modifiziert, dass ihr beizulegender Zeitwert unmittelbar nach der Modifizierung ihren beizulegenden Zeitwert direkt vor der Modifizierung übersteigt, wird eine Neubewertung vorgenommen und der daraus resultierende Anstieg des beizulegenden Zeitwerts als zusätzlicher Personalaufwand im Konzernabschluss des Konzerns ausgewiesen.

Der Personalaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in dem der Mitarbeiter die Dienste erbringt, die mit dieser Vergütung abgegolten werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, erfolgt die Verteilung über die Laufzeit der jeweiligen Tranche. Einschätzungen hinsichtlich voraussichtlich verfallender Ansprüche werden regelmäßig angepasst und berücksichtigen sowohl tatsächlich verfallene Ansprüche als auch sich verändernde Erwartungen. Aufwendungen für Vergütungen, die dem Begünstigten einen vorgezogenen Ruhestand erlauben und deswegen eine nominale, aber nicht substanzielle Dienstzeitregelung vorsehen, werden nicht über den Zeitraum vom Tag der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit erfasst, sondern über den kürzeren Zeitraum, bis der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Vergütung erfüllt. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, wird jede Tranche als separate Vergütung angesehen und gesondert amortisiert.

Falls Kompensationsvereinbarungen bestehen, die eine Entschädigung der Deutsche Bank AG für im Zusammenhang mit dem Kauf der erforderlichen Aktien entstandenen Kosten vorsehen, setzt der Konzern diese als Verbindlichkeit an. Sie werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung („Accrual Basis“) über die entsprechende Dienstzeit beziehungsweise den entsprechenden Erdienungszeitraum erfasst.

Aus der Perspektive des Konzerns ist die Kompensation Bestandteil der Ermittlung des im Rahmen der aktienbasierten Vergütungstransaktion erhaltenen Nettokapitals. Da der Konzern eine Kapitalzuführung im Rahmen der Bilanzierung der aktienbasierten Vergütungen erfasst, wird die Erstattung an die DB Group Services Ltd. (als Verwalter des konzernweiten Vergütungsplanprozesses des Deutsche-Bank-Konzerns) als Anpassung dieser Kapitalzuführung angesetzt. Der Konzern setzt daher eine Verbindlichkeit aus der Kompensation mit einer entsprechenden Belastung im Eigenkapital an.

Diese Verbindlichkeit wird zum Ende jedes Geschäftsjahres bis zu ihrer Begleichung neu bewertet; etwaige Gewinne und Verluste werden im Eigenkapital erfasst.

Pensionszusagen

Der Konzern bietet eine Reihe von Pensionszusagen an. Zusätzlich zu beitragsorientierten Plänen gibt es Pläne, die als leistungsorientierte Pläne bilanziert werden. Das Vermögen sämtlicher beitragsorientierter Pläne des Konzerns wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf Grundlage der erbrachten Arbeitsleistung des Mitarbeiters als Aufwand erfasst.

Um den Barwert der Pensionsverpflichtung und den damit verbundenen Dienstzeitaufwand zu ermitteln, werden sämtliche leistungsorientierten Pensionspläne nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) bewertet. Die Bewertung im Rahmen dieses Verfahrens beruht auf versicherungsmathematischen Berechnungen, in die Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehaltssteigerungen sowie Zinssätze und Inflationsraten einfließen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und in der Periode des Anfalls im Eigenkapital ausgewiesen. Die Mehrheit der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns ist unternehmensextern finanziert („funded“).

Sonstige Versorgungszusagen

Darüber hinaus unterhält der Konzern intern finanzierte Gesundheitsfürsorgepläne für einige derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter, vornehmlich in den USA. Im Rahmen dieser Zusagen wird den Mitarbeitern im Ruhestand ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen und zahnmedizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Der Deutsche-Bank-Konzern finanziert diese Pläne bei Fälligkeit der Leistungen in bar und stellt diese Beträge dem Konzern

wieder in Rechnung. Analog zu den leistungsorientierten Pensionszusagen werden diese Pläne gemäß der Methode der laufenden Einmalprämien bewertet. Der Konzern zahlt nur für die Teilnahme an diesen Plänen.

Weitere Informationen zu den Pensions- und sonstigen Versorgungszusagen sind in Anhangangabe 21 ‚Leistungen an Arbeitnehmer‘ enthalten.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses entstehen, wenn das Arbeitsverhältnis von dem Konzern vor dem regulären Renteneintrittsdatum beendet wird oder wenn ein Arbeitnehmer im Gegenzug für diese Leistungen freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Verbindlichkeit und Aufwand, wenn der Konzern nachweislich an einen detaillierten formalen Plan gebunden ist, der keine realistische Möglichkeit des Rückzugs vorsieht. Im Falle eines Angebots zur Förderung des freiwilligen Ausscheidens werden die Abfindungsleistungen auf der Grundlage der Anzahl der Arbeitnehmer bewertet, die das Angebot voraussichtlich annehmen werden. Leistungen, die in mehr als zwölf Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Der Abzinsungssatz wird unter Bezugnahme auf die Marktzinssätze für hochwertige Unternehmensanleihen bestimmt.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit hat, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen erforderlich sein wird, um die Verpflichtung zu erfüllen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlichen Gegenleistung dar, wobei die mit der Verpflichtung verbundenen Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt werden. Ist die Auswirkung des Zeitwerts des Geldes wesentlich, werden die Rückstellungen abgezinst und mit dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich erforderlichen Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuersatz verwendet wird, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Der

Anstieg der Rückstellung aufgrund des Zeitablaufs wird als Zinsaufwand erfasst.

Wenn ein wirtschaftlicher Abfluss aus einer Verpflichtung wahrscheinlich ist, aber keine zuverlässige Schätzung vorgenommen werden kann, wird keine Rückstellung gebildet und die Verpflichtung wird als Eventualverbindlichkeit betrachtet. Zu den Eventualverbindlichkeiten gehören auch mögliche Verpflichtungen, bei denen die Möglichkeit eines künftigen wirtschaftlichen Abflusses mehr als unwahrscheinlich, aber weniger als wahrscheinlich ist. Wurde für eine Verpflichtung eine Rückstellung gebildet, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Wenn erwartet wird, dass ein Teil oder der gesamte wirtschaftliche Nutzen, der zur Erfüllung einer Rückstellung erforderlich ist, von einem Dritten erstattet wird (z. B. weil die Verpflichtung durch eine Versicherung abgedeckt ist), wird ein Vermögenswert angesetzt, wenn der Erhalt der Erstattung so gut wie sicher ist.

Ertragsteuern

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetze der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Laufende und latente Steuern werden ergebniswirksam erfasst. Soweit sie sich auf Geschäftsvorfälle beziehen, die direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigt werden, sind die zugehörigen laufenden und latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen zu erfassen.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Steuereffekte gebildet, die aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Steuerwert resultieren oder sich aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuergutschriften oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die entsprechende Verbindlichkeit erfüllt wird. Dabei erfolgt die Bewertung auf

Konzernanhang

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen

Basis der Steuersätze beziehungsweise Steuergesetze, die am Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn (1) sie dieselbe steuerpflichtige Einheit oder Steuergruppe betreffen, (2) ein einklagbares Recht zur Aufrechnung gegenüber der Steuerbehörde besteht und (3) ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten besteht und es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben steuerpflichtigen Einheit oder Organschaft erhoben werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Niederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen gebildet, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird durch den Konzern gesteuert und es ist wahrscheinlich, dass sich die Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Latente Steuerforderungen auf steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen in Verbindung mit solchen Investitionen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft auflösen und zukünftig ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis erzielt wird, mit dem diese steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Latente Steuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden, werden ebenfalls direkt in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bilanziert und erst dann in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt, auf den sich die latente Steuer bezieht, in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst wird.

Kapitalflussrechnung

Der Konzern ordnet Cashflows den Kategorien operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit auf Basis des Geschäftsmodells zu („Managementansatz“). Für den Konzern besteht die primäre Geschäftstätigkeit darin, eine Produktpalette von aktiven, passiven und alternativen Anlagemöglichkeiten für institutionelle und private Kunden weltweit anzubieten.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Beträge stimmen nur bedingt mit den von einer Berichtsperiode zur nächsten zu beobachtenden Bilanzveränderungen überein, da sie nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie etwa Wechselkursänderungen oder Veränderungen des Konsolidierungskreises nicht berücksichtigen.

Die Bewegungen der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im operativen Cashflow ausgewiesenen Bilanzposten sind auf Veränderungen zurückzuführen, die den Buchwert beeinflussen, das heißt sowohl auf Marktbewegungen als auch auf Einzahlungen und Auszahlungen.

Schätzungen oder Annahmen bei der Erstellung des Konzernabschlusses

In Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechnungslegungsstandards und der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns müssen Annahmen und Schätzungen vorgenommen werden, um die ausgewiesenen Beträge von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen zu ermitteln, die in diesen konsolidierten Jahresabschlüssen erfasst sind. Diese Annahmen und Schätzungen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, Planungen und Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen und deutlich höher oder niedriger als die Schätzung ausfallen. Bei diesen Schätzungen ist ein erhebliches Maß an Urteilsvermögen erforderlich, und die in diesem Konzernabschluss ausgewiesenen Aktiva, Passiva, Erträge und Aufwendungen können letztendlich erheblich abweichen.

Die Geschäftsführung des Konzerns muss sehr subjektive oder komplexe Beurteilungen und Annahmen treffen, die sich häufig daraus ergeben, dass sie die Auswirkungen von Sachverhalten abschätzen muss, die von Natur aus ungewiss und anfällig für Änderungen sind. Die Geschäftsführung stützt sich bei ihren Schätzungen und Annahmen gegebenenfalls auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und andere Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Die Ungewissheit über diese Annahmen und Schätzungen könnte jedoch zu Ergebnissen führen, die in der Zukunft eine wesentliche Anpassung des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erforderlich machen könnten. Die Geschäftsführung kann keine Gewähr dafür bieten, dass die tatsächlichen Ergebnisse mit diesen Schätzungen und Annahmen übereinstimmen werden, und diese kritischen Schätzungen oder Annahmen können sich von Periode zu Periode ändern oder Schätzungen beinhalten, bei denen die

Geschäftsführung in der betreffenden Rechnungslegungsperiode vernünftigerweise eine andere Schätzung hätte verwenden können. Die kritischsten buchhalterischen Schätzungen, die wesentliche Schätzungen des Managements zur Bestimmung der Beträge in der konsolidierten Jahresrechnung darstellen, sind die folgenden:

Management- und Performancegebühren

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten können unter anderem von Marktentwicklungen und damit von Faktoren beeinflusst werden, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat. Die erfolgsabhängige Vergütung ist wesentlich und weist eine große Bandbreite möglicher Ergebnisse auf. Obwohl der Konzern ähnliche Verträge abgeschlossen hat, sind diese Erfahrungen von geringem Vorhersagewert für die Bestimmung der künftigen Wertentwicklung des Produkts.

Zusätzliche Informationen und quantitative Angaben sind in Anhangangabe 6 ‚Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung‘ enthalten.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Verfahren erfordert Annahmen und Einschätzungen seitens des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen des Managements erforderlich. Die Bereiche, in denen Einschätzungen des Managements in signifikantem Umfang erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet. Die für die Modellvalidierung und Bewertungskontrolle verantwortlichen Spezialistenteams befassen sich vor allem mit Subjektivitäts- und Einschätzungsfragen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten mit Preisnotierungen in einem aktiven Markt sind in der Regel nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher

Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Sind darüber hinaus keine Marktdaten vorhanden, werden die Parameter durch Untersuchung anderer relevanter Informationsquellen wie historischer Daten, Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und Informationen aus vergleichbaren Transaktionen bestimmt. Dazu werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um das tatsächlich zu bewertende Finanzinstrument sowie die aktuellen Marktbedingungen abzubilden. Führen unterschiedliche Bewertungsverfahren zu einer Bandbreite von verschiedenen potenziellen beizulegenden Zeitwerten für ein Finanzinstrument, muss das Management entscheiden, welcher dieser Schätzwerte innerhalb der Bandbreite den beizulegenden Zeitwert am besten abbildet. Ferner können manche Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen des Managements erfordern.

Nach IFRS müssen die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen unterteilt nach den für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren der Bewertungsmethode offengelegt werden. Insbesondere ist zwischen solchen zu unterscheiden, die anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Level 1), Bewertungsverfahren, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Level 2), sowie Bewertungsverfahren, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter verwenden (Level 3), bestimmt werden. Bei der Festlegung der Kategorie, der bestimmte Finanzinstrumente zuzuordnen sind, ist eine Beurteilung des Managements erforderlich. Eine Beurteilung wird insbesondere dann vorgenommen, wenn die Bewertung anhand verschiedener Parameter erfolgt, von denen einige beobachtbar und andere nicht beobachtbar sind. Ferner kann sich die Klassifizierung eines Finanzinstruments im Laufe der Zeit ändern, um Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz zu berücksichtigen.

Der Konzern stellt eine Sensitivitätsanalyse bereit, die die Auswirkung der Verwendung einer für möglich gehaltenen Alternative für die nicht beobachtbaren Parameter auf die in Level 3 der Bemessungshierarchie (Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts) enthaltenen Finanzinstrumente darstellt. Bei der Bestimmung der für möglich gehaltenen Alternativen sind signifikante Einschätzungen des Managements erforderlich.

Zusätzliche Informationen und quantitative Angaben sind in Anhangangabe 10 ‚Finanzinstrumente‘ enthalten.

Konzernanhang**Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften****Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte**

Die Verwendung von Schätzungen ist wichtig für die Bestimmung des erzielbaren Betrags bei der Bewertung der Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten. Sie erfordert Schätzungen, die auf notierten Marktpreisen, Preisen vergleichbarer Unternehmen, dem Barwert oder anderen Bewertungstechniken oder einer Kombination davon beruhen, wobei das Management subjektive Beurteilungen und Annahmen treffen und die Werte für die wichtigsten Annahmen auf der Grundlage einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmen muss.

Zusätzliche Informationen und quantitative Angaben sind in Anhangangabe 13 ‚Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte‘ enthalten.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern ist in einem rechtlichen und regulatorischen Umfeld tätig, welches ihn dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten und der Durchsetzung von Vorschriften aussetzt. Infolgedessen kann der Konzern in Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren, behördliche Verfahren und Untersuchungen involviert sein. Für Sachverhalte in welchen die Möglichkeit eines Verlustes wahrscheinlich oder weniger wahrscheinlich, aber mehr als unwahrscheinlich ist, schätzt der Konzern den möglichen Verlust für diese Ansprüche. Er berücksichtigt dabei eine Reihe von Faktoren, einschließlich,

aber nicht beschränkt auf die Art des Anspruchs und den zugrunde liegenden Sachverhalt, die Verfahrenslage, verfügbare Entschädigungsleistungen und die Meinungen und Ansichten von Rechtsberatern und anderen Experten. Entscheidungen darüber, ob und in welcher Höhe Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten zu bilden sind, werden auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen getroffen und unterliegen wesentlichen Ermessensentscheidungen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unwägbarkeiten, insbesondere in den frühen Stadien der Sachverhalte.

Sachverhalte, für die der Konzern feststellt, dass die Möglichkeit eines zukünftigen Verlustes mehr als unwahrscheinlich ist, können sich von Zeit zu Zeit ändern, ebenso können sich Sachverhalte, für die eine zuverlässige Schätzung vorgenommen werden kann ändern und somit der geschätzte mögliche Verlust für diese Sachverhalte. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich höher oder niedriger ausfallen als der geschätzte mögliche Verlust für die Sachverhalte, für die eine solche Schätzung vorgenommen wurde. Darüber hinaus können Verluste in Sachverhalten entstehen, bei denen der Konzern die Wahrscheinlichkeit eines Verlustes für gering einschätzte. Insbesondere stellt die geschätzte Summe der möglichen Verluste nicht das potenzielle maximale Verlustrisiko des Konzerns für diese Sachverhalten dar.

Zusätzliche Informationen und quantitative Angaben sind in Anhangangabe 18 ‚Rückstellungen‘ enthalten.

03 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften**Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften**

Die im vorliegenden Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Methoden denen des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021.

Der Konzern hat die folgenden Rechnungslegungsvorschriften mit Wirkung zum 1. Januar 2021 übernommen.

Zinssatz-Benchmark-Reform (Änderungen zu IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“)

Zum 1. Januar 2021 setzte der Konzern Änderungen zu IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ als Phase 2 des IASB-Projekts zu möglichen Auswirkungen der Reform der Interbank Offered Rate (IBOR) auf die Finanzberichterstattung um.

Die Änderungen der Phase 2 beziehen sich auf den Ersatz von Referenzzinssätzen und adressieren somit Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung beeinflussen können, wenn ein Referenzzinssatz durch einen anderen Referenzzins ersetzt

wird. Sie berücksichtigen Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten sowie bestimmte Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die Änderungen führen eine praktische Erleichterung für die durch die Reform erforderlichen Modifizierungen ein (Modifizierungen, die als direkte Folge der IBOR-Reform erforderlich sind und auf einer wirtschaftlich gleichwertigen Grundlage vorgenommen werden). Diese Modifizierungen werden durch Anpassung des Effektivzinssatzes bilanziert. Alle anderen Modifizierungen werden auf Basis der bestehenden IFRS-Vorschriften bilanziert. Ein ähnliches praktisches Hilfsmittel wird für die Bilanzierung durch Leasingnehmer unter Anwendung von IFRS 16 eingeführt, wobei bei der Beurteilung der Modifizierung auf Grund der IBOR-Reform der genutzte Abzinsungssatz zur Berechnung des geänderten Buchwerts der Leasingverbindlichkeit nur um die Änderung des Benchmark Zinssatzes angepasst wird. Die Änderungen verlangen auch zusätzliche Angaben, die es den Adressaten ermöglichen, Art und Umfang der Risiken zu verstehen, die sich aus der IBOR-Reform ergeben und denen der Konzern ausgesetzt ist, und wie der Konzern diese Risiken steuert, sowie die Fortschritte des Konzerns bei der Umstellung von IBORs auf alternative Referenzzinssätze und wie der Konzern diese Umstellung steuert.

Der Konzern hat keine signifikanten auf IBOR-bezogene Positionen, aber sieht weiterhin IBOR-bezogene Positionen bei Fonds und getrennt geführten Konten, die von der DWS für Kunden eingeführt wurden. In einigen dieser Portfolios sehen wir sowohl Hinweise auf Bestandsebene als auch in gehaltenen Vermögenswerten innerhalb von Beteiligungsstrukturen. Innerhalb des Konzerns sind die Engagements jedoch auf bestimmte Beteiligungen beschränkt, die wir in den genannten Portfolios getätigt haben.

Da der Konzern keine signifikanten IBOR-bezogenen Positionen hat, hat die Umsetzung der Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Im März 2021 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen zu IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, die eine bisher vorgesehene Ausnahme verlängern, die Leasingnehmer von der Beurteilung befreien, ob eine auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzession, bei der eine Verringerung der Leasingzahlungen nur Zahlungen betrifft, die ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2022 fällig waren (und nicht nur Zahlungen, die ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig waren), als Modifikation des Leasingvertrags behandelt

werden muss. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, auch in Abschlüssen, die am 31. März 2021 noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben sind. Die Änderung steht auch für Zwischenberichte zur Verfügung. Die Umsetzung der Änderungen wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Änderungen wurden am 30. August 2021 durch die EU in europäisches Recht übernommen.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften waren zum 31. Dezember 2021 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher zum 31. Dezember 2021 nicht zur Anwendung.

IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“.

Im Mai 2020 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen zu IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“. Die Änderungen aktualisieren einen veralteten Verweis in IFRS 3, ohne dessen Anforderungen wesentlich zu ändern. Die Änderungen treten für Jahresperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung erlaubt ist. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Änderungen wurden am 28. Juni 2021 durch die EU in europäisches Recht übernommen.

IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“

Im Mai 2020 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen zu IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“, um klarzustellen, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend ist, berücksichtigt. Die Änderungen legen fest, dass die „Kosten für die Erfüllung“ eines Vertrags die „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“, umfassen. Bei den Kosten, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen, kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrags handeln (Beispiele wären direkte Arbeitskräfte, Materialien) oder um eine Zuordnung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (ein Beispiel wäre die Zuordnung der Abschreibungskosten für einen Posten der Sachanlagen und Ausrüstung, die bei der Vertragserfüllung verwendet werden). Die Änderungen treten für Jahresperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung erlaubt ist. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Änderungen wurden

Konzernanhang

Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften

am 28. Juni 2021 durch die EU in europäisches Recht übernommen.

IAS 16 „Sachanlagen“

Im Mai 2020 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen zu IAS 16 „Sachanlagen“. Die Änderungen verbieten es, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage jeglichen Erlös aus dem Verkauf von Gegenständen abzuziehen, die hergestellt wurden, während der Vermögenswert an den Standort und in den Zustand gebracht wurde, der erforderlich ist, damit er in der vom Management beabsichtigten Weise betrieben werden kann. Stattdessen verbucht ein Unternehmen die Erlöse aus dem Verkauf solcher Gegenstände und die Kosten für die Herstellung dieser Gegenstände im Gewinn oder Verlust. Die Änderungen treten für Jahresperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung erlaubt ist. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Änderungen wurden am 28. Juni 2021 durch die EU in europäisches Recht übernommen.

Verbesserungen der IFRS 2018-2020-Zyklen

Im Mai 2020 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen an mehreren IFRS-Standards, die sich aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt des IASB für die Zyklen 2018-2020 ergaben. Dies umfasst Änderungen, die zu Änderungen der Rechnungslegung für Darstellungs-, Ansatz- oder Bewertungszwecke führen, sowie terminologische oder redaktionelle Änderungen in Bezug auf IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ und IAS 41 „Landwirtschaft“. Die Änderungen an IFRS 9 stellen klar, welche Gebühren ein Unternehmen einbezieht, wenn es bei der Beurteilung, ob eine finanzielle Verbindlichkeit auszubuchen ist, den „10 Prozent“-Test in Paragraph B3.3.6 von IFRS 9 anwendet. Ein Unternehmen bezieht nur die zwischen dem Unternehmen (dem Kreditnehmer) und dem Kreditgeber gezahlten oder erhaltenen Gebühren ein, einschließlich der Gebühren, die entweder vom Unternehmen oder vom Kreditgeber im Namen des jeweils anderen gezahlt oder erhalten werden. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung erlaubt ist. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Änderungen wurden am 28. Juni 2021 durch die EU in europäisches Recht übernommen.

Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig (Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“)

Im Januar 2020 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig“. Sie stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basiert, die zum Bilanzstichtag vorliegen. Die Klassifizierung hängt somit nicht von den Erwartungen ab, ob ein Unternehmen von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben. Die Änderungen stellen auch klar, dass sich die Erfüllung einer Schuld auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitaltiteln oder sonstigen Vermögenswerten oder Leistungen an die Gegenpartei bezieht. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“

Im Februar 2021 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) die Definition der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen mit Änderungen von IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“. Die Änderungen führen die Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ein und enthalten weitere Änderungen im IAS 8, um Unternehmen dabei zu helfen, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Rechnungslegungsmethoden zu unterscheiden, wobei der Schwerpunkt auf der Definition von und Klarstellungen zu rechnungslegungsbezogenen Schätzungen liegt. Die Änderung führt eine neue Definition für rechnungslegungsbezogene Schätzungen ein, wobei klargestellt wird, dass es sich dabei um monetäre Beträge im Abschluss handelt, die mit Bemessungsunsicherheiten behaftet sind, und es wird die Beziehung zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen klargestellt, indem präzisiert wird, dass ein Unternehmen eine rechnungslegungsbezogene Schätzung entwickelt, um das von den Rechnungslegungsmethoden vorgegebene Ziel zu erreichen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, wobei

eine frühere Anwendung zulässig ist, und gelten prospektiv für Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Rechnungslegungsmethoden, die am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode auftreten, in der das Unternehmen diese Änderungen anwendet. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Am 12. Februar 2021 hat das International Accounting Standards Board (IASB) die Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“, Paragraphen 117-122, veröffentlicht, um Unternehmen zu verpflichten, ihre materiellen Rechnungslegungsmethoden anstelle ihrer wesentlichen Rechnungslegungsmethoden anzugeben. Zur Unterstützung dieser Änderung hat das IASB auch die IFRS Praxisanleitung 2 „Making Materiality Judgements“ geändert, um Unternehmen bei der Bereitstellung nützlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden zu unterstützen. Zu den wichtigsten Änderungen an IAS 1 gehören:

- _ Verpflichtung für Unternehmen, ihre materiellen Rechnungslegungsmethoden anstelle ihrer wesentlichen Rechnungslegungsmethoden anzugeben
- _ Klarstellung, dass Rechnungslegungsmethoden, die sich auf unwesentliche Geschäftsvorfälle, sonstige Ereignisse oder Bedingungen beziehen, selbst unwesentlich sind und als solche nicht angegeben werden müssen
- _ Klarstellung, dass nicht alle Rechnungslegungsmethoden, die sich auf materielle Geschäftsvorfälle, sonstige Ereignisse oder Bedingungen beziehen, selbst materiell für den Abschluss eines Unternehmens sind

Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden, können aber auch früher angewendet werden. Die

Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Am 18. Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17, „Versicherungsverträge“, der die bilanziellen Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards regelt. IFRS 17 ersetzt die Vorschriften des IFRS 4 „Versicherungsverträge“, welcher Unternehmen die Möglichkeit zur weiteren Anwendung von nationalen Bilanzierungsvorschriften gegeben hatten. Dies führte zur Anwendung einer Vielzahl von verschiedenen Bilanzierungsansätzen. IFRS 17 löst dieses, durch IFRS 4 erzeugte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Finanzabschlüssen, indem es für alle Versicherungsverträge eine einheitliche Bilanzierung vorschreibt und somit sowohl für Investoren als auch Versicherungsunternehmen Nutzen schafft. Versicherungsverpflichtungen werden unter Anwendung von aktuellen Werten statt historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Informationen werden laufend angepasst und geben den Adressaten von Finanzabschlüssen somit entscheidungsnützlichere Informationen. Am 25. Juni 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 17, um Bedenken und Umsetzungs Herausforderungen zu adressieren, die in Bezug auf IFRS 17 identifiziert wurden, nachdem der Standard 2017 herausgegeben wurde. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Basierend auf den Geschäftsaktivitäten des Konzerns wird erwartet, dass die Umsetzung von IFRS 17 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird. Die Änderungen wurden am 19. November durch die EU in europäisches Recht übernommen.

04 – Unternehmenserwerbe und Veräußerungen

Unternehmenszusammenschlüsse

In der Berichtsperiode 2021 unternahm der Konzern keine Akquisitionen, die als Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert wurden.

Unternehmenserwerbe

Am 14. September 2021 erwarb der Konzern eine Minderheitsbeteiligung für 24 Mio € an der im Vereinigten Königreich ansässigen Smart Pension Limited („Smart“). Das

Unternehmen bietet eine cloud-native, API-basierte Technologieplattform an, die es Finanzdienstleistern und Regierungen ermöglicht, Altersvorsorgepläne zu verwalten. Die Investition ist ein wesentlicher Bestandteil der Wachstumsstrategie des Konzerns im Vereinigten Königreich.

Veräußerungen

In der Berichtsperiode 2021 veräußerte der Konzern keine Tochtergesellschaften, Geschäftsbetriebe oder wesentliche

Konzernanhang Segmentberichterstattung

assoziierte Unternehmen. Für nähere Informationen verweisen wir auf die Anhangangabe 16 ‚Zum Verkauf

bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen‘.

05 – Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des Konzerns erfolgt nach dem Managementansatz, der die Darstellung der Segmente auf Basis der internen Managementberichterstattung des Unternehmens verlangt, welche regelmäßig von dem Hauptentscheidungsträger überprüft wird.

Der Begriff „Hauptentscheidungsträger“ bezeichnet eine Funktion, nicht unbedingt eine Führungskraft in einer bestimmten Rolle. Obwohl ein Unternehmen nicht mehr als einen Hauptentscheidungsträger haben kann, kann es sich bei diesem um eine Gruppe von Personen handeln. In der Regel verfügt ein Geschäftssegment über einen Segmentmanager, der direkt dem Hauptentscheidungsträger gegenüber verantwortlich ist und regelmäßigen Kontakt zu diesem hält, um operative Aktivitäten, Finanzergebnisse, Prognosen oder Pläne für das Segment zu erörtern. Der Begriff „Segmentmanager“ bezeichnet ebenfalls eine Funktion, nicht unbedingt eine einzelne Führungskraft in einer bestimmten Rolle.

Der Konzern betreibt – basierend auf diesem Managementansatz – ein einziges Geschäftssegment für Berichterstattungs- und Überwachungszwecke.

Als Hauptentscheidungsträger ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Überprüfung und Überwachung der Ergebnisse des Konzerns sowie für strategische Entscheidungen in Bezug auf die Allokation der Vermögenswerte und Ressourcen. Der Segmentmanager ist die Geschäftsführung.

Die operative Tätigkeit des Konzerns wird durch eine global integrierte Investmentgruppe über einheitliche Kundensegmente, Vertriebskanäle und Anlageklassen gesteuert. Der zentral gesteuerte Vertrieb betreut alle Geschäftseinheiten/Produkte und verhandelt Preise mit Kunden. Zudem nutzt der Konzern weitgehend gemeinsame Infrastruktur- und Supportleistungen (beispielsweise Marketing, Produktstrategie, Produktentwicklung und Finanzen).

Die Geschäftsführung ist für die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns verantwortlich, was unter anderem die Strategie, Planung, wichtige Personalentscheidungen, die Organisation, das Risikomanagement und Compliance umfasst.

Die Geschäftsführung legt die Strategie für den Konzern und seine einzelnen Bestandteile, darunter den zentral gesteuerten Vertrieb und die weitgehend gemeinsamen Infrastruktur- und Supportleistungen, fest. Obwohl die Erträge nach den verschiedenen Anlageklassen - das heißt klassische (Active und Passive) und Alternatives - überwacht werden, werden alle anderen direkten und verrechneten Kosten sowie Aktiva und Passiva, aber auch Mitarbeiter auf Basis von Vollzeitkräften und Kapitalquoten auf einer aggregierten Basis analysiert und überprüft.

Die folgende Tabelle zeigt den Zinsüberschuss und die zinsunabhängigen Erträge insgesamt nach geografischen Regionen – basierend auf dem Managementansatz des Konzerns:

in Mio €	2021	2020
Deutschland	1.387	989
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	626	631
Nord- und Südamerika	545	483
Asien/Pazifik	163	134
Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt	2.720	2.237

Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

06 – Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung

Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung nach Art der Provision und Produkten

in Mio €	2021	2020
Managementgebühren:		
Provisionserträge Managementgebühren	3.590	3.200
Provisionsaufwand Managementgebühren	1.219	1.067
Provisionsüberschuss aus Managementgebühren	2.371	2.134
davon:		
Active Aktien	772	658
Active Multi-Asset	208	187
Active SQI ¹	205	187
Active Anleihen	281	288
Active Geldmarkt	19	30
Passive	378	300
Alternatives	498	464
Sonstige ²	10	20
Performance- und Transaktionsgebühren:		
Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren	229	109
Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren	17	19
Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren	212	90
davon:		
Alternatives	101	56
Active und sonstige	111	34
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt	2.583	2.223

¹ Systematische und quantitative Investments.

² Sonstige wiederkehrende Gebühren beinhalten laufende Gebühren für Produkte, die keinem Produkt zugeordnet sind, wie zum Beispiel Depotgebühren von Kundendepots.

Provisionserträge aus Vermögensverwaltung nach Regionen

in Mio €	2021	2020
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung:		
Deutschland	1.611	1.410
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	1.522	1.239
Nord- und Südamerika	637	608
Asien/Pazifik	49	53
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung insgesamt	3.819	3.309
Provisionsaufwand aus Vermögensverwaltung	1.236	1.086
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung	2.583	2.223

Erträge werden verbucht, wenn die Leistungsverpflichtungen erfüllt sind. Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn die Wertentwicklung des Fonds eine Mindestrendite (eine vereinbarte jährliche Mindestrendite für die Anleger) übersteigt. Zum 31. Dezember 2021 bestanden zu erfüllende Leistungsverpflichtungen aus alternativen Fonds in Höhe von 244 Mio € mit einem Zeitband von fünf Jahren von 2023 bis

2027 (zum 31. Dezember 2020: 66 Mio € mit einem Zeitband von sieben Jahren von 2022 bis 2028). Der Anstieg der zu erfüllenden Leistungsverpflichtungen ist hauptsächlich auf einen zusätzlichen Fonds zurückzuführen, von dem erwartet wird, dass er zukünftige Provisionserträge aus Performancegebühren generiert.

07 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio €	2021	2020
Elektronische Datenverarbeitung	136	115
Beratungsleistungen	80	55
Marktdaten & Marktforschungsdienstleistungen	66	67
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51	51
Bankdienstleistungen und ausgelagerte Tätigkeiten	224	203
Marketingaufwendungen	29	21
Aufwendungen für Reisen	5	7
Aufwendungen vom Deutsche-Bank-Konzern ¹	158	149
Sonstige Aufwendungen	87	74
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	836	742

¹ Im Geschäftsjahr 2021 entfallen davon 114 Mio € auf Entgelte für vom Deutsche-Bank-Konzern bezogene Infrastrukturdienstleistungen (106 Mio € im Geschäftsjahr 2020) und 44 Mio € auf DWS-Funktionen in Deutsche-Bank-Gesellschaften (43 Mio € im Geschäftsjahr 2020).

08 – Restrukturierung

Die im Jahr 2019 beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des Kosteneffizienzplanes wurden in 2021 abgeschlossen. Der Konzern erwartet in diesem Zusammenhang keine weiteren Kosten.

Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen.

in Mio €	2021	2020
Restrukturierungsaufwand - Personalaufwand	2	15
davon:		
Abfindungsleistungen	0	8
Beschleunigte Amortisation aufgeschobener Vergütung	1	7
Sozialversicherung	0	0
Restrukturierungsaufwand - Sachaufwand	0	0
Restrukturierungsaufwand insgesamt	2	15

09 – Ergebnis je Stammaktie

Das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie wird mittels Division des den DWS-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien ist als durchschnittliche Anzahl der begebenen Stammaktien definiert.

Dem verwässerten Ergebnis je Stammaktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Wertpapiere in Stammaktien oder die Ausübung sonstiger Verträge zur Ausgabe von Stammaktien zugrunde. Der Konzern hat zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 keinen Verwässerungseffekt je Stammaktie.

Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Stammaktie

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020
Den DWS-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis - Zähler zur Berechnung des Ergebnisses je Stammaktie (unverwässert)	780	556
Den DWS-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach angenommener Wandlung- Zähler zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie	780	556
Anzahl der Stammaktien (in Mio)	200	200
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien - Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Stammaktie (unverwässert) (in Mio)	200	200
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung - Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie (in Mio)	200	200

Ergebnis je Stammaktie

	2021	2020
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	3,90 €	2,78 €
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	3,90 €	2,78 €

Anhang zur Konzernbilanz

10 – Finanzinstrumente

Die angemessene Klassifizierung von Finanzinstrumenten wird zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes oder bei einer Umgliederung in der Bilanz festgelegt. Der Ansatz bzw. die Ausbuchung von Finanzinstrumenten erfolgt zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts bzw. zur Ausgabe oder zum Rückkauf der Verbindlichkeit verpflichtet.

Die wichtigsten Finanzinstrumente und ihre Bewertung werden im Folgenden beschrieben:

Handelsaktiva und die entsprechenden Verbindlichkeiten, die von konsolidierten Fonds gehalten werden

Handelsaktiva, die von konsolidierten Garantiefonds und konsolidierten Seed Investments gehalten werden - Die Bewertung dieser Vermögenswerte, einschließlich Eigenkapitaltitel und Schuldtiteln folgt der vom Fonds erstellten Bewertung und umfasst gegebenenfalls relevante IFRS-Anpassungen.

Verbindlichkeiten aus Garantiefonds und anderen konsolidierten Fonds - Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist der implizite beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der Bewertung der jeweiligen Vermögenswerte.

Derivative Finanzinstrumente

Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten - diese Position bezieht sich hauptsächlich auf kurzfristige Derivate, die der Konzern abgeschlossen hat, um die Ergebnisvolatilität in Verbindung mit unserer aktienkursgebundenen Vergütung zu steuern. Der beizulegende Zeitwert der Hedge-Optionen wird mit dem Black-Scholes-Optionspreismodell berechnet.

Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten - Diese Position beinhaltet hauptsächlich Garantieprodukte, bei denen der Konzern garantierte Altersvorsorgekonten verwaltet, die eine vollständige oder teilweise fiktive Garantie bei Fälligkeit bieten. Der Konzern gewährt teilweise fiktive Garantien an Garantiefonds. Diese Garantien werden als Derivate betrachtet. Der beizulegende Zeitwert der Garantie-Produkte wird mit Optionspreismodellen unter Verwendung von Monte-Carlo-Simulationen berechnet, wobei das

Verhaltensrisiko der Kunden für die Altersvorsorgekonten zusätzlich einbezogen wird.

Nicht zu Handelszwecken klassifizierte Vermögenswerte

Seed Investments und Co-Investments - Die Bewertung des Anteils des Konzerns basiert auf der Bewertung des jeweiligen Fonds und umfasst gegebenenfalls relevante IFRS-Anpassungen.

Geldmarktfonds, Staats- und Unternehmensanleihen - Diese werden zur weiteren Diversifizierung der Unternehmensliquidität gehalten. Die Bewertung der Geldmarktfonds erfolgt auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten. Die Bewertung der Anleihen basiert auf der Grundlage von an aktiven Märkten notierten Preisen.

Bundesländeranleihen - Diese langfristigen deutschen Bundesländeranleihen werden gehalten, um das aus garantierten Altersvorsorgekonten resultierende Zinsrisiko zu diversifizieren. Die Bewertung der Anleihen basiert auf beobachteten Marktpreisen sowie auf Broker-Quotierungen.

Vermögenswerte die sich auf fondsgebundene Lebensversicherungen beziehen

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen - Die Vermögenswerte aus Investmentverträgen entsprechen den Anteilen, die für Kundenverträge gehalten werden. Diese werden nach der vom Fonds erstellten Bewertung und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der entsprechenden IFRS-Anpassungen bewertet. Der Anlagevertrag verpflichtet den Konzern, diese Vermögenswerte zur Begleichung der Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden zu verwenden. Daher wird der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten aus Investitionsverträgen durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte auf der Grundlage von beobachtbaren Marktdaten bestimmt. Da die Verbindlichkeiten vollständig durch die Vermögenswerte abgesichert sind, entsteht kein Kreditrisiko bei der Bestimmung deren beizulegenden Zeitwerts.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten - Das primäre Ziel von Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten besteht darin, den Nominalwert der Forderung mit überwiegend kurzfristiger Natur sowie die darauf ggf. zu zahlenden Zinsen zu vereinnahmen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten - Diese sind kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus Provisionen und Gebühren, aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung und sonstigen Abrechnungssalden.

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert sowie die Bemessungshierarchie und den beizulegenden Zeitwert insgesamt, falls gefordert. Angaben zum beizulegenden Zeitwert von kurzfristigen Finanzinstrumenten, die zu

fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden nicht berücksichtigt, da der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Aus diesem Grund sind weder der beizulegende Zeitwert noch die Bemessungshierarchie gefordert. Für sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten siehe auch Anhangangabe 17 ‚Sonstige Aktiva und Passiva‘. Weiterhin sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, nicht in der nachstehenden Tabelle enthalten. Ihr Buchwert ist ein angemessener Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert. Für zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen siehe Anhangangabe 16 ‚Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen‘. Alle Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts in der nachstehenden Tabelle sind wiederkehrende Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts.

in Mio €	31.12.2021				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			
	Insgesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:					
Handelsaktiva:					
Schuldtitle gehalten von konsolidierten Garantiefonds	1.301	1	1.300	0	1.301
Schuldtitle gehalten von konsolidierten Seed Investments	7	0	7	0	7
Eigenkapitaltitle gehalten von konsolidierten Garantiefonds	173	173	0	0	173
Eigenkapitaltitle gehalten von konsolidierten Seed Investments	24	24	0	0	24
Handelsaktiva insgesamt	1.505	199	1.307	0	1.505
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten insgesamt	26	0	26	0	26
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:					
Schuldtitle - Co-Investments	474	0	0	474	474
Schuldtitle - Seed Investments	22	18	4	0	22
Schuldtitle - Geldmarktfonds	0	0	0	0	0
Schuldtitle - Staatsanleihen	647	647	0	0	647
Schuldtitle - Unternehmensanleihen	476	476	0	0	476
Schuldtitle - Sonstige Schuldtitle	96	67	0	29	96
davon: Liquiditätspositionen	67	67	0	0	67
Eigenkapitaltitle	30	0	0	30	30
davon: Co-Investments	3	0	0	3	3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.745	1.209	4	533	1.745
Schuldtitle - zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecke klassifizierte finanzielle Vermögenswerte aus Investmentverträgen	562	0	562	0	562
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	3.838	1.407	1.899	533	3.838
Schuldtitle - zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Bundesländeranleihen	154	0	154	0	154
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	154	0	154	0	154
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	3.992	1.407	2.052	533	3.992

Anhang zur Konzernbilanz
Finanzinstrumente

31.12.2021

in Mio €	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		
	Insgesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:					
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	2.191				
Forderungen aus Krediten	5	0	5	0	5
Sonstige Finanzaktiva	714				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert insgesamt	2.911	0	5	0	5
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:					
Handelspassiva:					
Investmentfonds (Short-Position)	28	28	0	0	28
Handelspassiva insgesamt	28	28	0	0	28
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	160	1	20	140	160
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen aus Investmentverträgen	562	0	562	0	562
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	562	0	562	0	562
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	750	29	582	140	750
Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds	1.511	0	1.511	0	1.511
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	2.261	29	2.093	140	2.261
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:					
Sonstige kurzfristigen Geldaufnahmen	75				
Sonstige Finanzpassiva	972				
davon: Verbindlichkeiten aus leistungsbezogenen Zahlungen	306				
Langfristige Verbindlichkeiten	0				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	1.047				

in Mio €	31.12.2020 ¹				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			
	Insgesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:					
Handelsaktiva:					
Schuldtitle gehalten von konsolidierten Garantiefonds	1.081	0	1.080	0	1.081
Schuldtitle gehalten von konsolidierten Seed Investments	128	30	99	0	128
Eigenkapitaltitle gehalten von konsolidierten Garantiefonds	13	13	0	0	13
Eigenkapitaltitle gehalten von konsolidierten Seed Investments	75	75	0	0	75
Handelsaktiva insgesamt	1.297	118	1.179	0	1.297
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:					
Schuldtitle - Co-Investments	389	0	0	389	389
Schuldtitle - Seed Investments	46	9	37	0	46
Schuldtitle - Geldmarktfonds	266	0	266	0	266
Schuldtitle - Staatsanleihen	404	404	0	0	404
Schuldtitle - Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0
Schuldtitle - Sonstige Schuldtitle	19	0	0	19	19
davon: Liquiditätspositionen	0	0	0	0	0
Eigenkapitaltitle	7	0	0	7	7
davon: Co-Investments	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.131	413	303	415	1.131
Schuldtitle - zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte aus Investmentverträgen	526	0	526	0	526
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	2.954	531	2.008	415	2.954
Schuldtitle - zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Bundesländeranleihen					
	198	0	198	0	198
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	198	0	198	0	198
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	3.152	531	2.206	415	3.152
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:					
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	2.189				
Forderungen aus Krediten	4	0	4	0	4
Sonstige Finanzaktiva	827				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert insgesamt	3.020	0	4	0	4
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:					
Handelspassiva:					
Investmentfonds (Short-Position)	18	18	0	0	18
Handelspassiva insgesamt	18	18	0	0	18
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	158	1	2	155	158
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen aus Investmentverträgen					
	526	0	526	0	526
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	526	0	526	0	526
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	702	19	528	155	702
Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds	1.170	0	1.170	0	1.170
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	1.872	19	1.698	155	1.872

Anhang zur Konzernbilanz Finanzinstrumente

in Mio €	31.12.2020 ¹				
	Buchwert Insgesamt	Beizulegender Zeitwert			
		Level 1	Level 2	Level 3	Insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:					
Sonstige kurzfristigen Geldaufnahmen	72				
Sonstige Finanzpassiva	1.147				
davon: Verbindlichkeiten aus leistungsbezogenen Zahlungen	233				
Langfristige Verbindlichkeiten	0				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	1.219				

¹ Die Tabelle wurde im Vergleich zum Vorjahr aktualisiert und die Investmentfonds werden unter den Schuldtiteln ausgewiesen.

Die Handelsaktiva erhöhte sich um 209 Mio €, was hauptsächlich auf einen Anstieg in Höhe von 381 Mio € der von konsolidierten Garantiefonds gehaltenen Handelsaktiva zurückzuführen ist, welcher im Wesentlichen aus einer positiven Wertentwicklung der Marktwerte und Nettoinvestitionen resultiert. Diese Auswirkung wurde teilweise durch eine Reduktion in Höhe von 172 Mio € der von konsolidierten Seed Investments gehaltenen Handelsaktiva ausgeglichen, welche im Wesentlichen aus Dekonsolidierungen von Fonds resultiert. Die Verbindlichkeiten aus Garantiefonds und anderen konsolidierten Fonds verringerten sich entsprechend.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht zu Handelszwecken klassifizierte Vermögenswerte stiegen um 614 Mio € an, was in erster Linie auf einen Anstieg der Liquiditätspositionen in Höhe von 521 Mio € und der Co-Investments in Höhe von 88 Mio € zurückzuführen ist. Barmittel des Unternehmens wurden in Staats-, Unternehmensanleihen und andere Schuldtitel investiert, während Geldmarktfonds verkauft wurden. Co-Investments stiegen insbesondere aufgrund einer positiven Wertentwicklung der Marktwerte.

Der Anstieg der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen in Höhe von 36 Mio € beruht hauptsächlich auf einer positiven Wertentwicklung der Marktwerte der entsprechenden Investitionen, die teilweise durch Rücknahmen und Fälligkeiten ausgeglichen wurde.

Die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten beinhalten hauptsächlich Aktienkurs-Optionen in Verbindung mit aktienbasierter Vergütung.

Der Buchwert der Bundesländeranleihen zum 31. Dezember 2021 betrug 154 Mio €, während der Wert der fortgeführten Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2021 195 Mio € betrug.

Die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten beinhalten hauptsächlich die

Garantieprodukte (140 Mio € zum 31. Dezember 2021, 154 Mio € zum 31. Dezember 2020).

Weitere Informationen zu den finanziellen Aktiva und Passiva siehe Anhangangabe 17 ‚Sonstige Aktiva und Passiva‘.

Bewertungstechniken und -kontrollen des beizulegenden Zeitwerts

Die Bewertungstechniken und -kontrollen des Konzerns sind im Folgenden dargestellt.

Level 1 - In aktiven Märkten notierte Preise – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Level 2 - Bewertungsverfahren bei Nutzung von beobachtbaren Marktdaten – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus weniger aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Instrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität abhängig.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Inputfaktoren verwendet werden. Soweit möglich, basieren diese auf beobachtbaren Daten oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Inputfaktoren keine beobachtbaren Daten verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt. Beispielsweise werden Inputfaktoren durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen.

Level 3 - Bewertungsverfahren bei Nutzung nicht beobachtbarer Marktdaten – Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die verwendeten Bewertungsmodellen auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Fundamentaldaten sowie Researchinformationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu berücksichtigen.

Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren und Bewertungsanpassungen werden regelmäßig überprüft. Werden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte Informationen Dritter herangezogen, zum Beispiel Kursgebote von Brokern oder indikative Preisangaben, beurteilt das Bewertungsteam die von den Dritten erhaltenen Nachweise, um die Schlussfolgerung zu unterstützen, dass diese Bewertungen den IFRS Anforderungen entsprechen, einschließlich der Level in der Bemessungshierarchie, in die die Bewertungen einzuordnen sind.

Validierung und Kontrolle – Der Konzern verfügt über ein etabliertes Rahmenwerk zur Kontrolle von Bewertungen, welches die internen Kontrollstandards, Methoden und Verfahren für den Bewertungsprozess regelt. Das Principal Valuation Control Council (PVCC) prüft die Ergebnisse der Vollständigkeitskontrolle und stellt sicher, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert dem entsprechenden Bewertungskontrollprozess unterzogen wurden. Darüber hinaus sorgt das PVCC für die Überprüfung und Angemessenheit verschiedener Detailspekte der Kontrollen wie die Klassifizierung gemäß der unabhängigen Preisüberprüfung, Prüfschwellen und Marktdatenzulassungen.

Ein unabhängiges Bewertungsteam im Bereich Risk des Deutsche-Bank-Konzerns regelt und entwickelt das Rahmenwerk für Bewertungskontrollen zu weiter und steuert die entsprechenden Prozesse, die die Bewertung von Finanzinstrumenten in allen Leveln der Bemessungshierarchie abdecken. Dieses Spezialistenteam ist mit dem Prozesse für unabhängige Bewertungskontrollen für alle

Geschäftsbereiche inklusive des Konzernes betraut. Ein Hauptaugenmerk legt das unabhängige Bewertungsteam auf solche Bewertungen, bei denen im Rahmen der Bewertungsprozesse Einschätzungen des Managements vorgenommen werden einschließlich der oben erwähnten regelmäßigen Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertungsanpassungen.

Das PVCC überwacht die Bewertungskontrollprozesse, die von dem Spezialistenteam des Deutsche-Bank-Konzerns im Auftrag des Konzerns durchgeführt werden. Ergebnisse der Bewertungskontrollprozesse werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch unter den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls anzupassen. Dieser Prozess ist Gegenstand des sogenannten Valuation Control Report und wird durch das PVCC überprüft.

Für Instrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Techniken durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam des Deutschen Bank Konzern validiert.

Reklassifizierungen

Reklassifizierungen zwischen Leveln finden statt, wenn Änderungen in den Inputfaktoren vorliegen, die für die Kategorisierung innerhalb der Bemessungshierarchie relevant sind. Wo anwendbar, wird angenommen, dass Reklassifizierungen zwischen den Leveln 1, 2 und 3 zum Jahresanfang stattgefunden haben.

Im Jahr 2021 hat der Konzern 7 Mio € von Level 1 in Level 2 reklassifiziert. Diese Reklassifizierung betrifft einen konsolidierten Fonds in den USA dessen Beteiligungen sich von börsennotierten Beteiligungen in nicht börsennotierte Beteiligungen, deren Wert anhand von verfügbaren Inputfaktoren bestimmt werden kann, geändert haben. Es gab keine Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 im Jahr 2020.

Während des Jahres, das am 31. Dezember 2021 endet, gab es Reklassifizierungen aus Level 3 der Bemessungshierarchie in Höhe von 1 Mio €, da der Konzern beobachtbare Parameter für eine Derivatebewertung nutzt. Während des Jahres, das am 31. Dezember 2020 endet, gab es Reklassifizierungen in Level 3 der Bemessungshierarchie in Höhe von 1 Mio €, da die Beteiligungen für die Bewertung keine öffentlich

Anhang zur Konzernbilanz Finanzinstrumente

beobachtbaren Parameter nutzen, sondern Expertenannahmen.

Analyse der Finanzinstrumente innerhalb Bemessungshierarchie Level 3

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente, die dem Level 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet werden, werden auf Basis eines oder mehrerer nicht am Markt beobachtbarer Parameter bewertet.

Überleitung der Finanzinstrumente in Level 3

in Mio €	Finanzielle Vermögenswerte				Finanzielle Verbindlichkeiten		31.12.2021
	Schuldtitel - Co-Investitionen	Schuldtitel - Sonstige Schuldtitel	Eigenkapital- titel	Insgesamt	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	Insgesamt	
Bestand zum 1. Januar 2021	389	19	7	415	155	155	
Veränderung des Konsolidierungskreises	-3	3	-1	0	0	0	
Nicht realisierte Gewinne/Verluste (-) durch Gewinn oder Verlust	66	1	-1	66	15	15	
FX Gewinne/Verluste (-)	17	1	0	18	0	0	
Käufe	39	5	27	70	0	0	
Verkäufe	0	0	1	1	0	0	
Abwicklungen	33	1	1	35	0	0	
Umwidmungen in Level 3	0	0	0	0	0	0	
Umwidmungen aus Level 3	0	0	0	0	1	1	
Bestand zum 31. Dezember 2021	474	29	30	533	140	140	

in Mio €	Finanzielle Vermögenswerte				Finanzielle Verbindlichkeiten		31.12.2020
	Schuldtitel - Co-Investitionen	Schuldtitel - Sonstige Schuldtitel	Eigenkapital- titel	Insgesamt	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten ¹	Insgesamt	
Bestand zum 1. Januar 2020	403	16	8	427	108	108	
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-1	1	0	0	0	
Nicht realisierte Gewinne/Verluste (-) durch Gewinn oder Verlust	-11	2	-4	-13	-47	-47	
FX Gewinne/Verluste (-)	-18	-1	0	-19	0	0	
Käufe	30	5	1	36	0	0	
Verkäufe	15	0	0	16	0	0	
Abwicklungen	0	0	0	0	0	0	
Umwidmungen in Level 3	1	0	0	1	0	0	
Umwidmungen aus Level 3	0	0	0	0	0	0	
Bestand zum 31. Dezember 2020	389	19	7	415	155	155	

¹ Die Zahlen wurden gemäß der Konvention „positiv as normal“ angepasst, was bedeutet, dass alle Zahlen als positiv betrachtet werden.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Der Wert der Finanzinstrumente ist abhängig von nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die aus einer Bandbreite von für möglich gehaltenen Alternativen ausgewählt werden. Für die nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten entsprechen. Hätte der Konzern am 31. Dezember 2021 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am

äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen lagen, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 17 Mio € erhöht beziehungsweise um bis zu 49 Mio € verringert. Zum 31. Dezember 2020 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 15 Mio € gestiegen beziehungsweise um bis zu 50 Mio € gesunken.

Die Sensitivitätsberechnung orientiert sich an dem Ansatz, der zur Bewertung der Bewertungsunsicherheit für vorsichtige Bewertungszwecke verwendet wird. Die vorsichtige Bewertung ist ein Mechanismus zur

Quantifizierung der Bewertungsunsicherheit und zur Beurteilung eines Ausstiegspreises mit einer 90%igen Sicherheit. Gemäß der EU-Verordnung würden die zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs) als Abzug vom Kernkapital (Tier 1) angewandt.

Die möglichen Auswirkungen der relativen Bewertungsunsicherheit des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, deren Bewertung von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, sind für den Konzern begrenzt.

in Mio €	31.12.2021		31.12.2020	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Schuldtitle - Co-Investments	1	32	0	35
Schuldtitle - Sonstige Schuldtitle	0	1	1	1
Eigenkapitaltitle	2	3	1	2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	14	13	13	13
Insgesamt	17	49	15	50

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die unten aufgeführten Spannen zeigen den jeweils höchsten und niedrigsten Wert, der für die Bewertung der Engagements verwendet wird.

Finanzinstrumente der Level 3 sowie quantitative Informationen zu nicht beobachtbaren Inputfaktoren

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten				
Schuldtitle - Co-Investments	472	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
	2	0	Intex Modell	Bonitätsaufschlag	11%	16%
				Erlösquote	75%	75%
				Ausfallrate	1%	1%
				Rate der vorzeitigen Tilgungen	25%	25%
Schuldtitle - Sonstige Schuldtitle	13	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
	16	0	Intex Modell	Bonitätsaufschlag	2%	8%
		0		Erlösquote	75%	75%
		0		Ausfallrate	1%	1%
		0		Rate der vorzeitigen Tilgungen	25%	25%
Eigenkapitaltitle	30	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	140	Optionspreismodell	Stornierungsrate	1%	15%
Insgesamt	533	140				

Anhang zur Konzernbilanz Finanzinstrumente

31.12.2020

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)		Spanne
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Schuldtitle - Co-Investments	384	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
	5	0	Intex Modell	Bonitätsaufschlag	9%	11%
				Erlösquote	75%	75%
				Ausfallrate	1%	1%
				Rate der vorzeitigen Tilgungen	15%	15%
Schuldtitle - Sonstige Schuldtitle	5	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
	15	0	Intex Modell	Bonitätsaufschlag	1%	8%
				Erlösquote	75%	75%
				Ausfallrate	1%	1%
				Rate der vorzeitigen Tilgungen	15%	15%
Eigenkapitaltitle	7	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
			Optionspreis- modell	Stornierungsrate	1%	15%
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	155				
Insgesamt	415	155				

Kreditrisiko

Für den Konzern bezieht sich das Kreditrisiko in erster Linie auf Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Unternehmens-, Staats- und Bundesländeranleihen, Geldmarktfonds und andere Schuldtitle sowie auf unwiderrufliche Zusagen in den Eventualverbindlichkeiten. Für Details betreffend unwiderrufliche Zusagen verweisen wir auf Anhangangabe 19 ‚Vertragliche Verpflichtungen und Zusagen‘.

Der wesentliche Treiber für unser Kreditrisiko ist die Bonität von Kreditinstituten, bei denen wir Tages- und möglicherweise Termineinlagen (bis zu einem Jahr) platzieren. Für Einlagen haben wir ein maximales Konzentrationslimit pro Gegenpartei von 35% in Bezug auf die Gesamtheit unserer Liquiditätspositionen, die aus Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds, Staats-, Bundesländer- und Unternehmensanleihen sowie anderen Schuldtiteln bestehen, festgelegt. In der nachstehenden Tabelle ist das höchste Konzentrationsrisiko in Bezug auf unsere Gegenparteien aufgeführt.

Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten nach Rating des Instituts

in Mio €	31.12.2021 ¹	31.12.2020
S&P A1	746	731
S&P A2	1.359	1.256
Sonstiges	85	202

¹ Für einzelne Kreditinstitute, die im Bericht 2020 noch in der Kategorie ‚Sonstiges‘ geführt wurden, wurde gegebenenfalls das jeweilige Rating der Konzernmutter zugewiesen, wodurch sich das S&P A1-Rating-Exposure um 160 Mio € erhöhte.

Liquiditätspositionen und Konzentration

	31.12.2021	31.12.2020
Liquiditätspositionen (in Mio €)	3.535	3.057
Maximale Konzentration (%) - Grenze 35%	24%	19%

Der Konzern hat die Anforderung des IRFS 9 „Finanzinstrumente“ angewandt, um eine Wertberichtigung für die erwarteten Kreditverluste (expected credit losses – ECL) aus finanziellen Vermögenswerten, die auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und des beizulegenden Zeitwertes über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung (fair value through other

comprehensive income – FVOCI) sowie der unwiderruflichen Kreditzusagen bestimmt wird, zu erfassen. Für weitere Informationen zum Modell verweisen wir auf Anhangangabe 2 ‚Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen‘.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte, die dem Kreditrisiko unterliegen, und den jeweiligen ECL, der in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis (other comprehensive income – OCI) ausgewiesen wird. Bei der

Berechnung des ECL wird unter anderem die interne und externe Bonitätseinstufung der Gegenparteien berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 sind jeweils keine Finanzinstrumente der Stufe 3 zugeordnet.

in Mio €	31.12.2021			31.12.2020		
	Buchwert brutto	Erwarteter Kreditausfall Stufe 1	Erwarteter Kreditausfall Stufe 2	Buchwert brutto	Erwarteter Kreditausfall Stufe 1	Erwarteter Kreditausfall Stufe 2
Kasse und Bankguthaben	2.191	-0	0	2.189	0	0
Forderungen aus Krediten	5	0	0	4	-0	0
Bundesländeranleihen	154	0	0	198	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	714	1	1	827	1	1
Außerbilanzielle Verpflichtungen	120	0	0	128	0	0
Insgesamt	3.184	1	1	3.346	1	1

Marktrisiko

Für den Konzern umfassen die Bilanzpositionen, die Marktrisiken ausgesetzt sind, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Finanzpassiva wie in der obigen Tabelle zu den Finanzinstrumenten gezeigt. Zusätzlich unterliegen dem Marktrisiko strategische Beteiligungen, die sich hauptsächlich auf nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen beziehen, sowie strukturelle Währungsrisiken, die nicht zu den Finanzinstrumente gehören. Für Beteiligungen, die nach der Equitymethode bilanziert sind siehe Anhangangabe 12 ‚Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen‘. Strukturelle Währungsrisiken, die zu Anpassungen in der Währungsumrechnung führen und Teil der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen sind, siehe ‚Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung‘.

Das Marktrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch das Risikokapital bestimmt, dass der Konzern insbesondere über Co-Investments oder Seed Investments einsetzt, und wenn ein finanzieller Anspruch gegen uns mit dem Produkt verbunden ist (z. B. bei Garantieprodukten). Wie in dieser Anhangangabe erwähnt, werden die Handelsaktiva aus konsolidierten Fonds und Vermögenswerte aus Investmentverträgen zum größten Teil durch ihre entsprechenden Verbindlichkeiten ausgeglichen. Deshalb verbleibt nur ein geringes Marktrisiko bei diesen Positionen.

Seed Kapital - Seed Investments sind der täglichen Volatilität der Marktpreise ausgesetzt. Das Risiko wird durch typischerweise kurze Laufzeiten und gegenläufige Risikopositionen, die als Derivate eingestuft werden,

ausgeglichen. Daher ist eine Sensitivitätsanalyse für dieses Portfolio nicht erforderlich.

Co-Investments und strategische Beteiligungen – Für diese Beteiligungen besteht das Risiko eines potenziellen Ereignisses für den beizulegenden Zeitwert, was zu einem signifikanten Rückgang und zu einem teilweisen oder sogar zu einem vollständigen Abschreibungsaufwand führen kann.

Die folgenden Annahmen für die Sensitivitäten der Co-Investments wurden getroffen:

Der Immobiliensektor lieferte den größten Ergebnisbeitrag zu unserem Co-Investment-Portfolio, weshalb sich die Sensitivitätsanalyse auf dieses Marktsegment konzentriert. In der Analyse werden pauschale prozentuale Wertminderungen auf die Bestandteile unseres Immobilienfonds-Portfolios angewendet. Zwei Marktstress-Niveaus, 20% und 40%, wurden angenommen, wobei letzteres der maximalen Wertminderung entspricht, die in der globalen Finanzkrise auf bestimmten Immobilienmärkten verzeichnet wurde. Die Anwendung von pauschalen Marktstress-Niveaus gilt als ausgesprochen konservativer Ansatz, da die verschiedenen Teilspektoren und Teilregionen des Immobilienmarkts in unterschiedlichem Maße auf bestimmte Marktbewegungen reagieren. Darüber hinaus wurde angenommen, dass sich eine Veränderung des Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte in gleichem Umfang und unmittelbar auf den Wert unseres Co-Investments auswirkt, was in Anbetracht des typischen Diversifizierungsgrads erneut eine konservative Annahme ist.

Die andere wesentliche Annahme bezieht sich auf die Verschuldung auf Fondsebene. Die Höhe der Verschuldung variiert je nach Fonds und hängt vom Risikoprofil der einzelnen Fonds ab. Seit der globalen Finanzkrise haben sich

Anhang zur Konzernbilanz Finanzinstrumente

die Verschuldungsgrade verringert, da Investoren eine nachhaltige Wertentwicklung anstreben.

Die Sensitivitätsanalyse wurde nach der folgenden Methodik durchgeführt:

Die Co-Investments des Konzerns werden mindestens jährlich von Fondsverwaltern auf Basis einer Fundamentaldatenanalyse der zugrunde liegenden Vermögenswerte und ihrer

jeweiligen Wertentwicklung gegenüber dem Zeitpunkt des Erwerbs bewertet. Die Bewertung der Co-Investments beruht auf den externen Bewertungen der entsprechenden Fonds und berücksichtigt mögliche IFRS Anpassungen falls notwendig. Für die Sensitivitätsanalyse wird ein prozentualer Stressfaktor auf die interne Bewertung angewendet, der gegebenenfalls die Verschuldung auf Fondsebene berücksichtigt, um zu einer Schätzung der Auswirkungen auf unser Ergebnis zu gelangen.

Geschätzte netto GuV-Auswirkungen aus den Sensitivitäten der Co-Investments gegenüber möglichen Schwankungen des Immobilienwerts

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Wertminderung von Immobilienwerten:		
20%	-64	-52
40%	-128	-104
Werterhöhung von Immobilienwerten:		
20%	64	52
40%	128	104

Garantieprodukte – Der Fehlbetrag der Garantieprodukte hängt hauptsächlich von Änderungen der langfristigen Zinssätze ab.

Folgende Annahme wurde für die Sensitivitätsanalyse des Fehlbetrags bei Garantieprodukten getroffen:

Die Haupteinflussfaktoren auf den Garantiefehlbetrag sind, neben anderen Faktoren die langfristigen Zinssätze (z. B. 25-Jahre Euro Swap Zinssatz). Es wird angenommen, dass alle anderen Faktoren mit Einfluss auf den Fehlbetrag unverändert bleiben.

Die Sensitivitätsanalyse wurde mit folgender Methodik erstellt:

Der Fehlbetrag wird mittels eines Optionspreismodells auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation berechnet, welche stochastischer Zinssätze und Aktienkurse für eine CPPI-Strategie verwendet. Durch den CPPI-Mechanismus wird ein individuelles Rebalancing der Aufteilung des Portfolios für jedes einzelne Kundenkonto vorgenommen.

Für garantierte Altersvorsorgekonten ermöglicht das Modell die Simulation der zukünftigen Beiträge, Stornierungsrate und Verwaltungs-, Vertriebs- sowie Depotgebühren. Bei der derzeitigen Implementierung werden die Risiken auf Basis einer repräsentativen Stichprobe der Konten und einer Skalierung des Stichprobenrisikos auf die Populationsgröße berechnet.

Geschätzte netto GuV-Auswirkungen aus den Sensitivitäten des Garantiefehlbetrags gegenüber möglicher Änderungen langfristiger Zinssätze

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Verringerung der langfristigen Zinssätze:		
50 Basispunkte	-16	-20
100 Basispunkte	-37	-46
Erhöhung der langfristigen Zinssätze:		
50 Basispunkte	12	15
100 Basispunkte	21	27

Die Sensitivität des Garantiefehlbetrags gegenüber Änderungen langfristiger Zinssätze verläuft nicht linear. Ein Rückgang der langfristigen Zinssätze hat wesentlich stärkere Auswirkungen auf den zugrunde liegenden Wert des

garantierten Fonds als ein Anstieg in vergleichbarer Größenordnung.

Risiko aus Pensionsverpflichtungen - Wichtigster Risikofaktor für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren

und derzeitigen Mitarbeitern sind potenzielle Marktbewegungen, die den Wert der von dem Portfolio gehaltenen Anlagen reduzieren und/oder den Wert der entsprechenden Verbindlichkeiten erhöhen.

Einzelheiten zu den Risiken im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungsplänen finden Sie der Anhangangabe 21 ‚Leistungen an Arbeitnehmer‘, die eine detaillierte Sensitivitätsanalyse enthält.

Aktienvergütungsrisiko - Die Aktienvergütung ist an die Entwicklung unseres Aktienkurses gekoppelt und stellt somit ein Risiko in die richtige Richtung dar, da die Verbindlichkeiten in erster Linie nur steigen, wenn sich der Aktienkurs verbessert.

Einzelheiten zu den Risiken im Zusammenhang mit den Aktienvergütungsplänen finden Sie der Anhangangabe 21 ‚Leistungen an Arbeitnehmer‘, die Details zu der Struktur, den Bedingungen und dem beizulegenden Zeitwert der Aktienvergütungs zuteilung enthält.

Strukturelle Währungsrisiken - Das strukturelle Währungsrisiko ergibt sich aus Bewegungen der funktionalen Währungen unserer Tochtergesellschaften, die eine andere Berichtswährung als den Euro haben, gegenüber unserer

Berichtswährung, dem Euro. Die wichtigsten Währungen, gegenüber denen strukturelle Währungsrisiken bestehen, sind der USD und das britische Pfund. Eine Abwertung einer dieser Währungen gegenüber dem Euro führt zu einem höheren strukturellen Währungsrisiko und damit verbundenen Kapitalanforderungen.

Die folgenden Annahmen für die Sensitivitätsanalyse des strukturellen Währungsrisikos wurden getroffen:

Die Analyse legt eine Spanne prozentualer Veränderungen des Wechselkurses in Höhe von 10% und 20% nach oben und nach unten für den USD zum Euro sowie für das britische Pfund zum Euro zugrunde.

Die Sensitivitätsanalyse wurde mit folgender Methodik erstellt:

Die aggregierten Bilanzpositionen in den jeweiligen funktionalen Währungen werden in die EUR-Konzernwährung umgerechnet, wobei zur Schätzung der Auswirkungen auf die Bilanz eine 10-prozentige und eine 20-prozentige Auf- und Abwertung des USD zum EUR und des britischen Pfund zum EUR Wechselkurses zugrunde gelegt wird.

Geschätzter Bilanzeffekt aus Sensitivitäten für strukturelle Währungsrisiken bei möglichen spezifischen Währungsänderungen

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
USD mindert sich relativ zum EUR um:		
10%	-294	-271
20%	-538	-497
GBP mindert sich relativ zum EUR um:		
10%	-37	-40
20%	-68	-74
USD erhöht sich relativ zum EUR um:		
10%	359	331
20%	807	746
GBP erhöht sich relativ zum EUR um:		
10%	45	49
20%	102	111

Liquiditätsrisiko

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Analyse unserer nicht abgezinsten vertraglichen Cashflows finanzieller

Verbindlichkeiten, basierend auf der frühesten rechtlich durchsetzbaren Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2021.

Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen nicht abgezinsten vertraglichen Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten

						31.12.2021
in Mio €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Handelspassiva	28	0	0	0	0	28
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	160	0	0	0	0	160
Investmentverträge	0	0	562	0	0	562
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1	74	0	0	0	75
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	0	0	252	0	0	252
Leasingverbindlichkeiten	1	4	14	70	66	156
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.482	0	1	0	0	2.483
Unwiderrufliche Zusagen	120	0	0	0	0	120
Summe	2.791	78	829	70	66	3.836

						31.12.2020
in Mio €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Handelspassiva	18	0	0	0	0	18
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	158	0	0	0	0	158
Investmentverträge	0	0	526	0	0	526
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1	71	0	0	0	72
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	1	4	14	62	72	153
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	1	0	0	1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.314	0	1	0	0	2.316
Unwiderrufliche Zusagen	128	0	0	0	0	128
Summe	2.620	75	542	62	72	3.370

Nicht abgezinsten vertragliche Cashflows aus Investmentverträgen, zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds in Höhe von 2.326 Mio € zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020 1.970 Mio €) werden mit gegenläufigen Vermögenswerten und Forderungen in

etwa gleicher Höhe und mit identischer Laufzeit ausgeglichen. Die verbleibenden nicht abgezinsten vertraglichen Cashflows in Höhe von 1.510 Mio € zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020 1.400 Mio €) werden überwacht und in unserem Rahmenwerk für das Liquiditätsrisiko berücksichtigt.

11 – Zinssatz-Benchmark-Reform

Der Konzern hat in 2019 ein Umstellungsprogramm zur IBOR und EU Referenzzinssatzregulierung begonnen, um einen reibungslosen Übergang von LIBOR und anderen IBOR zu den neuen risikofreien Zinssätzen (RFRs) zu bewältigen. Das Programm konzentrierte sich auf die Ermittlung und Quantifizierung von Engagements in verschiedenen Zinsbenchmarks, die Bereitstellung von Produkten, die auf alternative RFRs verweisen, und die Beurteilung bestehender Verträge, die auf IBORs verweisen. Zu den Bemühungen gehört auch die Ermittlung möglicher Auswirkungen auf die Rechnungslegung.

Im Rahmen des Programms hat der Konzern eine umfassende Risikobewertung vorgenommen, die regelmäßig aktualisiert wird und eine Reihe von inhärenten Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung identifiziert hat.

Zu den Hauptrisiken gehören:

- _ Strategische Geschäftsrisiken für unser Franchise
- _ Verhaltensrisiken/Reputationsrisiken
- _ Rechtliche Risiken

Wir planen, diese Risiken zu mindern, indem wir

- _ eine klare Strategie für die Geschäftsumstellung haben, die mit dem Gesamtmarkt und dem Zeitplan der Aufsichtsbehörden übereinstimmt,
- _ alle Verhaltensrisiken in einem klaren Rahmen mit detaillierten Maßnahmen und den entsprechenden Verantwortlichen dokumentieren, um jedes Risiko zu schließen und
- _ ein klares Programm haben, um alle betroffenen rechtlichen Vereinbarungen zu identifizieren und mit den Kontrahenten und den Fondsberatern zusammenzuarbeiten, um alle angemessenen Änderungen vorzunehmen.

Zusätzlich wurden weitere nicht materielle Risiken identifiziert wie Compliance-Risiken, Liquiditätsrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken, Übergangsrisiken, Rechnungslegungs-, Finanzberichterstattungs- und Steuerrisiken, Informationssicherheits- und Technologietransformationsrisiken.

Der IBOR-Lenkungsausschuss erhält regelmäßig Fortschrittsberichte. Die Programmüberwachung zur Vorbereitung auf den Übergang war ein Hauptschwerpunkt, neben anderen Aktivitäten, Risiken und Störungen für die Kunden zu minimieren.

Der Konzern arbeitet weiterhin eng mit Branchenverbänden zusammen und lässt sich von den Aufsichtsbehörden beraten, um die Auswirkungen zu bewältigen und Pläne zu implementieren, um die Risiken im Zusammenhang mit der erwarteten Einstellung der Ermittlung der IBOR-Referenzzinssätze zu mindern. In diesem Zusammenhang, hat beziehungsweise ist der Konzern

- _ Die „Fallback-Sprache“ für LIBOR-bezogene Instrumente überprüft oder überprüft sie derzeit. Dazu gehört auch die,

Entwicklung neuer Rahmenbedingungen, die eingeführt wurden, um die möglichen Auswirkungen von schwer überzuleitenden Positionen zu quantifizieren, die als sogenannte „tough legacy“ bezeichnet werden.

- _ Teil eines Anfang 2020 eingerichteten Beratungsgremium für Verhaltensrisiken („Conduct Risk Advisory Forum“), das alle für den IBOR-Übergang relevanten Verhaltensrisikoarten (einschließlich neuer Risiken und aktuellem Plan) erörtern und überprüfen soll
- _ Weiterhin im Austausch mit Branchengruppen in Bezug auf die wichtigsten Herausforderungen und den einheitlichen Ansatz für Vermögensverwalter

Der Konzern entwickelt weiterhin Infrastrukturverbesserungen in Verbindung mit Drittanbietern und bewertet potenzielle Übergangsrisiken neben relevanten Stressszenarien. Der Konzern setzt bei der Durchführung neuer Transaktionen nach Möglichkeit proaktiv die effektivste Fallback-Sprache ein.

Die folgende Tabelle zeigt die Konzernbuchwerte der nicht-derivativen Finanzinstrumente und Eventualverbindlichkeiten, die sich auf IBORs beziehen, bei denen erwartet wird, dass die Verpflichtung zur Quotierung von IBOR-Sätzen nicht mehr besteht. Der Konzern hat keine derivativen Finanzinstrumente, die sich auf IBOR's beziehen. Die Eventualverbindlichkeiten zeigen die ausstehenden Verpflichtungen aus Co-Investments. Die Tabelle enthält die Finanzinstrumente mit einem Fälligkeitsdatum, das über den Zeitpunkt hinausgeht, an dem die Verpflichtung zur Abgabe von Quotierungen voraussichtlich endet. Für die unten angegebenen IBOR-Sätze liegt das Fälligkeitsdatum des Finanzinstruments nach dem 31. Dezember 2021, mit Ausnahme der auf den USD-LIBOR referenzierten Kontrakte mit Laufzeiten von mehr als einer Woche oder zwei Monaten, bei denen das Datum für diejenigen gilt, die nach dem 30. Juni 2023 fällig werden.

in Mio €			31.12.2021
	USD IBOR	GBP IBOR	Insgesamt
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte:			
Schuldtitle - Co-Investments	38	0	38
Schuldtitle - Seed Investments	0	0	0
Schuldtitle - Sonstige Schuldtitle	17	0	17
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte insgesamt	55	0	55
Außerbilanzielle Verpflichtungen:			
Eventualverbindlichkeiten	13	0	13
Außerbilanzielle Verpflichtungen insgesamt	13	0	13

12 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Der Konzern hält Anteile an fünf assoziierten Unternehmen (2020: sechs) und keine an gemeinschaftlich geführten Unternehmen (2020: keine). Ein assoziiertes Unternehmen

wird basierend auf seinem Jahresüberschuss und seiner Bilanzsumme als für den Konzern wesentlich angesehen.

Wesentliche Beteiligungen

Beteiligung	Hauptgeschäftssitz	Art der Beziehung	Anteil
Harvest Fund Management Co., Ltd.	Shanghai, China	Strategic Investment	30%

Die Finanzinformationen für das Jahr 2021 basieren auf ungeprüften IFRS Abschlüssen der Harvest Fund Management Co., Ltd., während die Finanzzahlen für das

Jahr 2020 an die geprüften IFRS Abschlüsse der Harvest Fund Management Co., Ltd. angepasst wurden.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu Harvest Fund Management Co., Ltd.

in Mio €	2021	2020
Umsatz	1.147	842
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	295	224
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	-1	-5
Gesamtergebnis	294	219

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte	1.291	1.015
Langfristige Vermögenswerte	966	804
Summe der Aktiva	2.257	1.819
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.006	760
Langfristige Verbindlichkeiten	192	169
Summe der Verbindlichkeiten	1.197	929
Minderheitenanteile	35	23
Nettvermögen der Anteilseigner, nach der Equitymethode bilanziert	1.024	867

Überleitung des Gesamtnettvermögens auf den Buchwert innerhalb des Konzerns

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021	31.12.2020
Nettvermögen der Anteilseigner, nach der Equitymethode bilanziert	1.024	867
Anteil des Konzerns am Eigenkapital der Beteiligung	30%	30%
Anteil des Konzerns am Nettvermögen	307	260
Geschäfts- oder Firmenwert	17	16
Immaterielle Vermögenswerte	15	14
Sonstige Anpassungen	1	0
Buchwert	341	290

Der Anteil am Ergebnis der Harvest Fund Management Co., Ltd. belief sich im Jahr 2021 auf 85 Mio € (2020: 63 Mio €).

Im Berichtsjahr erhielt der Konzern von der Harvest Fund Management Co., Ltd. eine Bardividende in Höhe von 68 Mio € (2020: 21 Mio €). Im Berichtsjahr 2020 hat der Konzern eine außerplanmäßige Dividende in Höhe von

6 Mio € gezeigt, die im Jahr 2021 gezahlt wurde. In den Jahren 2021 und 2020 gab es keinen Wertberichtigungsaufwand.

Nicht wesentliche Beteiligungen

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an assoziierten Unternehmen und gemeinsamen Vereinbarungen

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen	8	14
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-4	-0
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns an sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	0	-1
Summe der Anteile des Konzerns am Gesamtergebnis	-4	-1

Im Berichtsjahr 2021 zeigt der Konzern einen Wertberichtigungsaufwand in Höhe von 4 Mio € (2020: kein Wertberichtigungsaufwand).

13 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Veränderungen des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Bruttowerte und kumulierten Wertminderungsaufwendungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

stellen sich für die Berichtsperioden zum 31. Dezember 2021 beziehungsweise 31. Dezember 2020 wie folgt dar.

in Mio €	
Bestand zum 1. Januar 2020	2.881
Abgänge	0
Wechselkursveränderungen	-142
Bestand zum 31. Dezember 2020	2.739
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	2.739
Kumulierte Wertminderungen	0
Bestand zum 1. Januar 2021	2.739
Umklassifizierung aus/ in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	-40
Abgänge	0
Wechselkursveränderungen	123
Bestand zum 31. Dezember 2021	2.822
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	2.822
Kumulierte Wertminderungen	0

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2021 entfielen auf Wechselkursveränderungen in Höhe von 123 Mio € (zum 31. Dezember 2020: 142) Mio €) und einer Reklassifizierung in zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte in Höhe von

40 Mio € zum 31. Dezember 2021 (keine zum 31. Dezember 2020). Zum 31. Dezember 2021 gab es keine Verkäufe (zum 31. Dezember 2020 0,4 Mio €). Zur Reklassifizierung in zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte siehe Anhangangabe 16

„Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungen“.

Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit (ZGE) zugeordnet. In den Jahren 2021 und 2020 hat der Konzern keinen Geschäfts- oder Firmenwert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben.

Die in den Jahren 2021 beziehungsweise 2020 durchgeführte jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts führte zu keinem Wertminderungsaufwand auf den Geschäfts- oder Firmenwert des Konzerns, da der erzielbare Betrag der ZGE höher war als der jeweilige Buchwert.

Eine Überprüfung der Strategie des Konzerns, politische oder weltweite Risiken für die Vermögensverwaltungsbranche, wie eine Rückkehr der europäischen Staatsschuldenkrise, Unsicherheiten bei der Umsetzung bereits beschlossener Regulierungsvorschriften sowie ein künftiger Rückgang des BIP-Wachstums, können Performance-Prognosen negativ beeinflussen. Dies könnte in der Zukunft zu einer Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert führen.

Buchwert

Der Buchwert der ZGE wird auf der Grundlage des Eigenkapitals des Konzerns ermittelt.

Erzielbarer Betrag

Der erzielbare Betrag entspricht dem jeweils höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Konzerns abzüglich der Kosten der Veräußerung und des Nutzungswerts.

Der Konzern ermittelt den erzielbaren Betrag auf der Grundlage des Nutzungswerts und verwendet dazu ein Discounted-Cashflow-(DCF)-Modell. Dieses spiegelt die Besonderheiten des Vermögensverwaltungsgeschäfts und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld wider. Mithilfe des Modells wird der Barwert der geschätzten zukünftigen Ergebnisse berechnet, die nach Erfüllung der entsprechenden regulatorischen Kapitalanforderungen an die Aktionäre ausgeschüttet werden können.

Das Discounted-Cashflow-Modell verwendet auf ihren Barwert abgezinste Ergebnisprognosen auf der Basis von Fünfjahres-Strategieplänen. Die Schätzung zukünftiger Ergebnisse erfordert die Beurteilung und Berücksichtigung der vergangenen und aktuellen Performance sowie der

erwarteten Kapitalbindungsanforderungen beziehungsweise der Kapitaleinlagen im Einklang mit dem Geschäftsplan, den Markterwartungen sowie wirtschaftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen.

Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Im Falle der Unternehmensfortführung wird angenommen, dass der Cashflow zum Eigenkapital um eine konstante langfristige Wachstumsrate in Höhe von bis zu 1,7% in 2021 und 3,1% in 2020 steigt oder sich dieser annähert. Dieser basiert auf der Einnahmenprognose sowie der Erwartung für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflation und wird im Endwert erfasst.

Wesentliche Annahmen und Sensitivitäten

Wesentliche Annahmen: Der auf Grundlage des Discounted-Cashflow-Modells ermittelte Wert einer ZGE reagiert sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Diskontierungszinssatz (Eigenkapitalkosten) und die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells ermittelt und beinhalten einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor). Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren werden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. ZGE-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgenannten Komponenten könnten sich auf die Diskontierungszinssätze auswirken. Der Konzern wendet in 2021 einen Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 9,1% und in 2020 einen Diskontierungszinssatz (nach Steuern) von 9,8% an.

Das Management hat die den wesentlichen Annahmen zugrunde liegenden Werte anhand einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmt. Schätzungen bezogen auf Effizienzsteigerungen und das Kostensenkungsprogramm beruhen auf den bislang erzielten Fortschritten sowie den geplanten Projekten und Initiativen.

Die wesentlichen Annahmen des Managements sind wie folgt:

- _ Erzielung einer starken Wertentwicklung von Investmentprodukten
- _ Erweiterung der Produktfamilie in Wachstumsbereichen (zum Beispiel alternative Anlagen, Multi-Asset-Lösungen, passive Strukturen, ESG-Anlagen) und zugleich

- Konsolidierung von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Strategien
- _ Konsistentes Nettomittelaufkommen unter Nutzung der Marktführerschaft in Deutschland und im übrigen Europa bei gleichzeitiger Ausweitung der Abdeckung der Region Asien-Pazifik und fokussiertem Wachstum in Nord- und Südamerika
- _ Diversifizierung von Finanzintermediären zur Abdeckung von Hochwachstumskanälen und Einsatz digitaler Lösungen zur Erschließung neuer Vertriebswege
- _ Weitere Effizienzsteigerungen durch Verbesserung der zentralen operativen Prozesse, Plattformoptimierung und Rationalisierung von Produkten
- _ Antizipieren neuer Herausforderungen in der Vermögensverwaltungsbranche, die sich aus einem veränderten regulatorischen Umfeld ergeben

Unsicherheiten bezogen auf wesentliche Annahmen und potenzielle Ereignisse/Umstände, die negative Auswirkungen haben könnten:

- _ Negative Effekte aufgrund des schwierigen Marktumfelds und der Volatilität auf unsere Anlagestrategien
- _ Nachteilige Margenentwicklung und ungünstiges Wettbewerbsniveau in wichtigen Märkten und Produkten über das erwartete Maß hinaus
- _ Geschäfts-/Ausführungsrisiken, beispielsweise Verfehlen der Zielwerte für Nettozuflüsse infolge der Unsicherheiten am Markt, Verlust von hoch qualifizierten Mitarbeitern im Kundengeschäft, schlechte Investmentperformance und niedrigere Effizienzsteigerungen als erwartet
- _ Regulatorische Unsicherheiten und deren noch nicht vorhersehbaren potenziellen Auswirkungen

Sensitivitäten: Um die Belastbarkeit der Nutzungswerte zu testen, werden die für das DCF-Modell herangezogenen wesentlichen Annahmen, wie beispielsweise der Diskontierungssatz und die Ergebnisprognosen, einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Das Management ist der Ansicht, dass keine realistischen Änderungen der wesentlichen Annahmen zu einer Wertminderung führen können.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Veränderungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte

in Mio €	Erworbene immaterielle Vermögenswerte							Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte insgesamt
	Nicht abzuschreibende			Abzuschreibende					
	Rechte aus Vermögensverwaltungsverträgen im Publikumsfondsgeschäft	Sonstige	Nicht abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte insgesamt	Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	Software und sonstige	Abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte insgesamt	Abzuschreibende Software	
Anschaftungs-/ Herstellungskosten:									
Bestand zum 1. Januar 2020	1.030	0	1.031	114	20	88	222	226	1.479
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0	24	24
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Wechselkursänderungen	-85	-0	-85	-9	0	1	-9	-5	-99
Bestand zum 31. Dezember 2020	945	0	945	104	20	89	213	242	1.401
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0	35	35
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	-0	-0	0	0	0	0	0	-0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung in/(aus) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	-40	-40
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	71	0	71	8	0	-1	7	6	84
Bestand zum 31. Dezember 2021	1.017	0	1.017	112	20	88	221	242	1.479
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:									
Bestand zum 1. Januar 2020	260	0	260	113	20	88	222	97	579
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0	0	43	43
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Wechselkursänderungen	-22	-0	-22	-9	0	1	-9	-3	-33
Bestand zum 31. Dezember 2020	239	0	239	104	20	89	213	137	590
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0	0	40	40
Abgänge	0	0	0	0	0	-0	-0	0	0
Umklassifizierung in/(aus) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	-9	-9
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	18	0	18	8	0	-1	7	4	29
Bestand zum 31. Dezember 2021	257	0	257	112	20	88	221	172	650
Buchwert:									
zum 1. Januar 2020	770	0	771	0	0	0	0	129	900
zum 31. Dezember 2020	706	0	706	0	0	0	0	105	811
zum 31. Dezember 2021	760	0	760	0	0	0	0	70	830

Zum 31. Dezember 2021 wurde ein Wertminderungsaufwand für selbst entwickelte Software in Höhe von 0,2 Mio € (31. Dezember 2020: Wertminderungsaufwand in Höhe von

1 Mio €) im Sachaufwand und sonstigen Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Wertminderungsaufwand ist hauptsächlich auf die Stilllegung

und Desinvestition von Anwendungen zurückzuführen, die der Konzern nicht mehr nutzt.

Abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Im Jahr 2021 verminderten sich die abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 35 Mio € (2020: 24 Mio €). Dieser Rückgang ist größtenteils auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 40 Mio € (2020: 43 Mio €) werden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Bezüglich der Umklassifizierung in zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte in Höhe von 31 Mio € zum 31. Dezember 2021 (keine zum 31. Dezember 2020) siehe Anhangangabe 16 ‚Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungen‘.

Nutzungsdauer der sonstigen abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte:	
Software	bis zu 10
Erworbene immaterielle Vermögenswerte:	
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	bis zu 20
Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	bis zu 8
Sonstige	bis zu 80

Nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Innerhalb dieser Anlageklasse erfasst der Konzern bestimmte vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte, bei denen von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Diese Anlageklasse umfasst die unten angegebenen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft. Aufgrund der Besonderheiten dieser immateriellen Vermögenswerte sind Marktpreise in der Regel nicht verfügbar. Daher bewertet der Konzern solche Vermögenswerte anhand des Ertragswertverfahrens auf Grundlage einer DCF-Methode nach Steuern.

Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft – Dieser Vermögenswert mit einem Bilanzwert von 760 Mio € bezieht sich auf das Publikumsfondsgeschäft des Konzerns in den USA. Er umfasst Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft, die dem DWS-Konzern das ausschließliche Recht einräumen, eine Vielzahl von Investmentfonds für einen bestimmten Zeitraum zu verwalten. Da diese Verträge bereits häufig verlängert wurden und die dafür anfallenden Kosten minimal sind, wird in absehbarer

Zukunft nicht mit einer Begrenzung der Vertragsdauer gerechnet. Deshalb dürften die Rechte für die Verwaltung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren. Der immaterielle Vermögenswert wurde zum Zeitpunkt der Übernahme der Zurich Scudder Investments, Inc. im Geschäftsjahr 2002 von unabhängiger Seite zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der erzielbare Betrag des Vermögenswerts entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung, er wurde anhand der Residualwertmethode ermittelt und ist im Wesentlichen gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das Bewertungsverfahren entspricht Level 3 der Bemessungshierarchie. Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen umfassen den Asset-Mix, die Prognose des Nettomittelaufkommens, die effektive Gebührenrate sowie den Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate. Der für die Bewertung verwendete Diskontierungssatz (Eigenkapitalkosten) betrug 9,8% für 2021 (10,3% für 2020). Die langfristige Wachstumsrate für das Jahr 2021 liegt im Vorjahresvergleich unverändert bei 4,1%. Die Überprüfung der Werthaltigkeit in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 führte weder zu einer Wertminderung noch zu einer Wertaufholung.

14 – Sachanlagen

in Mio €	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Mieterein- bauten	Anlagen im Bau	Insgesamt
Anschaffungskosten:				
Bestand zum 1. Januar 2020	17	74	0	92
Zugänge	2	8	0	10
Abgänge	1	3	0	4
Umklassifizierung	3	-3	-0	0
Wechselkursänderungen	-0	-6	-0	-6
Bestand zum 31. Dezember 2020	20	70	0	91
Bestand zum 1. Januar 2021	20	70	0	91
Zugänge	2	7	0	9
Abgänge	1	10	0	11
Umklassifizierung	0	0	-0	0
Wechselkursänderungen	0	5	0	6
Bestand zum 31. Dezember 2021	23	72	0	95
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:				
Bestand zum 1. Januar 2020	15	48	0	63
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	2	3	0	5
Abgänge	1	1	0	2
Umklassifizierung	0	-0	0	0
Wechselkursänderungen	-0	-4	0	-4
Bestand zum 31. Dezember 2020	15	46	0	62
Bestand zum 1. Januar 2021	15	46	0	62
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	2	3	0	5
Abgänge	0	1	0	2
Umklassifizierung	0	-0	0	0
Wechselkursänderungen	0	4	0	4
Bestand zum 31. Dezember 2021	17	51	0	69
Buchwert:				
zum 31. Dezember 2020	5	24	0	29
zum 31. Dezember 2021	5	21	0	26

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst vorwiegend IT- und Betriebsausstattung in den Geschäftsräumen des Konzerns.

Mietereinbauten umfassen insbesondere Einbauten in gemieteten Räumen sowie die Kosten für die Durchführung struktureller Verbesserungen an gemieteten Gebäuden.

Anlagen im Bau schließen alle aktivierten Aufwendungen ein, die bei der Erstellung eines Vermögenswerts entstanden sind. Diese werden nach Abschluss der Erstellung in die jeweilige Anlageklasse übertragen.

Zum 31. Dezember 2021 unterliegen keine Sachanlagen Beschränkungen von Verfügungsrechten oder wurden als Sicherheit für Schulden hinterlegt. Ebenfalls bestehen keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen zum 31. Dezember 2021.

Alle Gruppen von Sachanlagen werden erstmalig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen. Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts vorgenommen.

Wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlagen nach Anlageklasse

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 bis 10 Jahre
Mietereinbauten	Der kürzere der folgenden Zeiträume: 10 Jahre oder die verbleibende Mietdauer

Die Buchwerte von Sachanlagen werden auf Wertminderungen hin überprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Liegen entsprechende Indikatoren vor, wird der erzielbare

Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Die Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 gab es keine Wertminderungen von Sachanlagen.

15 – Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Vermögenswerte aus Nutzungsrechten

in Mio €	Immobilien	Sonstige	Vermögenswerte aus Nutzungsrechten insgesamt
Anschaffungskosten:			
Bestand zum 1. Januar 2020	148	1	149
Zugänge	15	0	15
Abgänge	6	0	6
Wechselkursänderungen	-7	0	-7
Bestand zum 31. Dezember 2020	150	1	150
Bestand zum 1. Januar 2021	150	1	150
Zugänge	18	0	18
Abgänge	13	0	13
Wechselkursänderungen	7	0	7
Bestand zum 31. Dezember 2021	161	1	162
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:			
Bestand zum 1. Januar 2020	19	0	19
Abschreibung	18	0	18
Abgänge	3	0	3
Wertminderungen	1	0	1
Wechselkursänderungen	-1	0	-1
Bestand zum 31. Dezember 2020	34	0	35
Bestand zum 1. Januar 2021	34	0	35
Abschreibung	17	0	17
Abgänge	11	0	11
Wertminderungen	0	0	0
Wechselkursänderungen	1	0	1
Bestand zum 31. Dezember 2021	42	0	43
Buchwert:			
Bestand zum 31. Dezember 2020	115	0	115
Bestand zum 31. Dezember 2021	119	0	119

Die Vermögenswerte aus Nutzungsrechten des Konzerns umfassen hauptsächlich Gebäude, die langfristig gemietet werden. Einige der Mietverträge enthalten Optionen zur

Verlängerung des Mietverhältnisses um einen bestimmten Zeitraum, sowie Preisanpassungs- und Ausstiegsklauseln, die allgemeinen Marktkonditionen für Geschäftsliegenschaften

Anhang zur Konzernbilanz Leasingverhältnisse

entsprechen. Aus diesen Mietverträgen ergeben sich keine Restriktionen für zukünftige Dividendenzahlungen, Fremdkapitalaufnahmen oder den Abschluss weiterer Leasingverträge durch den Konzern sowie keine Restwertgarantien.

Vermögenswerte aus Nutzungsrechten werden linear bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben und am Ende jeder Berichtsperiode auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung geprüft.

Die Zu- und Abgänge im Jahr 2021 und 2020 betreffen hauptsächlich den Umzug von Büros in Einklang mit der Standortstrategie des Konzerns.

Im Jahr 2021 gab es keine Wertminderung (im Jahr 2020: 1 Mio € aufgrund nationaler Schließungen und regionaler Arbeits- und Reisebeschränkungen während des laufenden Jahres und während der verbliebenen Mietlaufzeit bis ins Jahr 2021).

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2021	2020
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	3	2
Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten, die in den sonstigen Erträgen ausgewiesen sind	0	0
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverträgen	0	0

Der Konzern hat die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte

nach IFRS 16 im Jahr 2021 und im Jahr 2020 entsprechend nicht angewandt.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2021	2020
Auszahlungen für Leasingverhältnisse	21	18
davon: Tilgungsanteil	18	16
davon: Zinsanteil	3	2
davon: nicht in der Bilanz erfasste Leasingverhältnisse	0	0

Verlängerungsoptionen und noch nicht begonnene, aber eingegangene Leasingverhältnisse

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthaltene zukünftige Zahlungsabflüsse:		
Bis zu einem Jahr	0	0
Über einem Jahr bis zu fünf Jahren	8	10
Über fünf Jahre	149	123
Nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthaltene zukünftige Zahlungsabflüsse insgesamt	158	134

Die meisten Immobilienleasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen, die von dem Konzern durch vorherige schriftliche Mitteilung an den Vermieter vor dem Ende des Leasingvertrags ausgeübt werden können. Diese Kündigungsfrist reicht von 18 Monaten bis zu 90 Tagen vor dem Ende der unkündbaren Vertragsdauer. In bestimmten, seltenen Fällen verlängern sich Mietverträge automatisch, wenn nicht vorher eine schriftliche Mitteilung erfolgt.

Wo dies praktisch durchführbar ist, wird der Konzern versuchen, Verlängerungsoptionen in ihre Leasingverträge aufzunehmen, um die betriebliche Flexibilität zu erhöhen.

Alle Optionen können von dem Konzern und nicht von den Leasinggebern ausgeübt werden. Bei Vertragsbeginn prüft der Konzern, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen mit angemessener Sicherheit möglich ist. Wenn dies der Fall ist, werden diese bei der Erstbewertung der damit verbundenen Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Die obige Tabelle zeigt künftige Auszahlungen für Leasingverhältnisse, die dem Konzern als Leasingnehmer möglicherweise entstehen, jedoch nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Finanzierungsleasing

Der Konzern erfasst Finanzierungsleasingverhältnisse unter Forderungen aus Krediten zu fortgeführten

Anschaffungskosten. Zum 31. Dezember 2021 gibt es einen Vertrag mit einer Nettoinvestition in Höhe von 2 Mio € (2,6 Mio € zum 31. Dezember 2020). Der Konzern hat im Jahr 2021 Mieteinnahmen in Höhe von 0,3 Mio € (0,0 Mio € im Jahr 2020) im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

16 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Im September 2021 haben sich der Konzern und BlackFin Capital Partners (BlackFin) auf eine langfristige strategische Partnerschaft geeinigt, um die digitale Investment-Plattform gemeinsam zu einem Plattform-Ökosystem zu entwickeln, dass Vertriebspartners, institutionellen Anlegern und Privatkunden umfangreiche digitale Anlagelösungen und Dienstleistungen anbietet. Es wurde vereinbart, dass der Konzern seine digitale Investment-Plattform in ein

Gemeinschaftsunternehmen mit BlackFin überführen wird und daran eine Beteiligung von 30% halten wird. Zum 31. Dezember 2021 hat der Konzern die damit verbundene Aktiva und Passiva als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen klassifiziert. Der Abschluss der Transaktion wird für das zweite Halbjahr 2022 erwartet. Die Bewertung der Aktiva und Passiva führte nicht zu der Erfassung eines Verlustes.

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	6	0
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	71	0
Sonstige Finanzaktiva	247	0
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte insgesamt	324	0
Sonstige Finanzpassiva	252	0
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten insgesamt	252	0

17 – Sonstige Aktiva und Passiva

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Aktiva:		
Sonstige finanzielle Aktiva:		
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	20	239
Forderungen aus Provisionen/Gebühren	187	195
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	507	393
Sonstige finanzielle Aktiva insgesamt	714	827
Sonstige nichtfinanzielle Aktiva:		
Sonstige Steuerforderungen	14	11
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	34	49
Sonstige nichtfinanzielle Aktiva insgesamt	47	59
Sonstige Aktiva insgesamt	762	887
Sonstige Passiva:		
Sonstige finanzielle Passiva:		
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	1	271
Verbindlichkeiten aus Provisionen/Gebühren	158	138
Verbindlichkeiten aus leistungsbezogenen Zahlungen	306	233
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	506	505
Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds ¹	1.511	1.170
Sonstige finanzielle Passiva insgesamt	2.483	2.318
Sonstige nichtfinanzielle Passiva:		
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	21	23
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	119	157
Sonstige nichtfinanzielle Passiva insgesamt	140	180
Sonstige Passiva insgesamt	2.623	2.498

¹ Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und mit ihrem implizierten beizulegenden Zeitwert der entsprechenden ergebniswirksam bewerteten Handelsaktiva ausgewiesen (siehe Anhangangabe 10 ‚Finanzinstrumente‘).

Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Saldo der Forderungen aus Provision und Gebühren des Konzerns auf 187 Mio € (195 Mio € per 31. Dezember 2020). Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Saldo der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Provisionen und Gebühren des Konzerns auf 158 Mio € (138 Mio € per 31. Dezember 2020). Der Rückgang von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung bezieht sich auf die Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Für weitere Informationen wird auf Anhangangabe 16 ‚Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen‘ verwiesen. Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 entsprechend hat der Konzern keine vertraglichen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung künftiger Dienstleistungen für einen Kunden

entstehen, für die er eine Gegenleistung vom Kunden vor Erbringung der Dienstleistungen erhalten hat.

Die Salden von Forderungen und Verbindlichkeiten variieren nur geringfügig von Periode zu Periode. Dies verdeutlicht den Umstand, dass sie in erster Linie wiederkehrende Dienstleistungsverträge mit einem Dienstleistungszeitraum von bis zu einem Jahr betreffen. Hierzu zählen beispielsweise monatliche oder vierteljährliche Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Kundenzahlungen als Gegenleistung für erbrachte Dienstleistungen sind im Allgemeinen abhängig von der Leistung des Konzerns über einen bestimmten Dienstleistungszeitraum, sodass das Recht des Konzerns auf Zahlung am Ende des Dienstleistungszeitraums entsteht, wenn er seinen Erfüllungsverpflichtungen vollumfänglich nachgekommen ist.

18 – Rückstellungen

Veränderungen nach Art der Rückstellung

in Mio €	Operationelle Risiken	Zivilprozesse	Personal-bezogene Restrukturierung	Sonstige	Insgesamt
Bestand zum 1. Januar 2020	4	1	3	6	15
Zuführungen zu Rückstellungen	8	0	8	6	23
Verwendungen von Rückstellungen	3	1	11	5	19
Auflösungen von Rückstellungen	0	1	0	0	1
Effekte aus Wechselkursveränderungen/Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	-0	-0	-0	-0
Bestand zum 31. Dezember 2020	9	0	1	7	17
Zuführungen zu Rückstellungen	6	1	0	0	7
Verwendungen von Rückstellungen	0	0	1	1	2
Auflösungen von Rückstellungen	0	0	0	6	6
Effekte aus Wechselkursveränderungen/Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2021	14	1	0	1	16

Rückstellungsarten

Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die infolge unangemessener oder versagender interner Prozesse und Systeme, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition zur Ermittlung von Rückstellungen aus operationellem Risiko unterscheidet sich von der im Risikomanagement, indem Verlustrisiken aus Zivilprozessen und aufsichtsbehördlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Rückstellungen für Zivilprozesse resultieren aus gegenwärtigen oder potenziellen Forderungen oder Verfahren wegen angeblicher Nichteinhaltung von vertraglichen, sonstigen gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten, die zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilprozessen geführt haben oder führen könnten.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten und decken Abfindungszahlungen ab. Für weitere Einzelheiten siehe Anhangangabe 8 ‚Restrukturierung‘.

Sonstige Rückstellungen umfassen Rückstellungen für aufsichtsbehördliche Verfahren und verschiedene andere Sachverhalte, die nicht in den genannten Rückstellungsarten berücksichtigt werden.

Die vom Konzern gebildeten Rückstellungen sind kurzfristiger Natur und werden voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres in Anspruch genommen.

Laufende Einzelverfahren

Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit ist der Konzern in Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren und aufsichtsbehördliche Untersuchungen involviert. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Konzerns haben werden.

Für die Angelegenheiten, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, schätzt der Konzern derzeit, dass zum 31. Dezember 2021 bzw. zum 31. Dezember 2020 keine wesentlichen Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Einzelverfahren, an denen der Konzern beteiligt ist, bestehen.

Wesentliche Einzelverfahren werden im Folgenden beschrieben:

Der Konzern hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftersuchen zu bestimmten ESG-bezogenen Angelegenheiten erhalten. Der Konzern stellt den untersuchenden Behörden weiterhin Informationen zur Verfügung und kooperiert auch sonst mit den Behörden. Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen und der Ausgang ist noch nicht zu bestimmen und deshalb kann eine verlässliche Schätzung nicht vorgenommen werden. Aus diesem Grund hat der Konzern zum jetzigen Zeitpunkt keine Rückstellung oder Eventualverbindlichkeit gebildet.

19 – Vertragliche Verpflichtungen und Zusagen

Vertragliche Verpflichtungen resultieren aus Kaufverpflichtungen, die im Wesentlichen künftige Zahlungen für Technologie- und Asset Management-Dienstleistungen beinhalten.

Zu den Zusagen gehören Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten. Der Konzern hält zum

31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 keine Eventualforderungen. Eventualverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen unwiderrufliche Zusagen an Fonds, bei denen der Konzern als Investor fungiert.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglichen Verpflichtungen und Zusagen nach Laufzeitbändern:

in Mio €	31.12.2021				
	Zahlungsfälligkeit nach Periode				
	< 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Kaufverpflichtungen	54	102	227	12	395
Eventualverbindlichkeiten	120	0	0	0	120

in Mio €	31.12.2020				
	Zahlungsfälligkeit nach Periode				
	< 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Kaufverpflichtungen	33	53	210	21	317
Eventualverbindlichkeiten	128	0	0	0	128

Die Kaufverpflichtungen steigen im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 77 Mio €. Ursächlich hierfür waren vor allem neu abgeschlossene Verträge in Zusammenhang mit dem Transformationsprojekt und ein Sponsoringvertrag.

Die Eventualverbindlichkeiten verringerten sich um 8 Mio € im Vergleich zum 31. Dezember 2020, was auf niedrigere unwiderrufliche Zusagen an Co-Investments zurückzuführen ist.

20 – Eigenkapital

Stammaktien

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft besteht aus nennwertlosen Namensaktien. Zum 31. Dezember 2021 belief sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft auf 200 Mio € und ist in bis zu 200.000.000 Inhaber-Stammaktien eingeteilt. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem

gleich hohen Anteil am gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 1,00 €, der sich mittels Division des gezeichneten Gesamtkapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt.

Alle ausgegebenen Stammaktien sind voll eingezahlt.

Anzahl der Aktien	
Stammaktien zum 31. Dezember 2020	200.000.000
Änderungen	-
Stammaktien zum 31. Dezember 2021	200.000.000

Genehmigtes Kapital

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlagen

einmalig oder mehrmals insgesamt um bis zu 40 Mio € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zudem ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2023 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen einmalig oder

mehrmals insgesamt um bis zu 60 Mio € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/II“). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital	Allgemeine Beschreibung	Befristet bis
40.000.000 €	Genehmigtes Kapital 2018 / I	31. Januar 2023
60.000.000 €	Genehmigtes Kapital 2018 / II	31. Januar 2023

Bedingtes Kapital

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, bis zum 31. Mai 2024 einmalig oder mehrmals Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit einer festen Laufzeit von längstens 20 Jahren oder mit unbegrenzter Laufzeit zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte sowie den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte (gegebenenfalls mit Wandlungspflicht) auf neue Aktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu

gewähren. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Options- und Wandelschuldverschreibungen darf insgesamt 600 Mio € nicht übersteigen. Options- beziehungsweise Wandlungsrechte dürfen nur auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu nominal 20 Mio € ausgegeben werden. Das Grundkapital wird zu diesem Zweck durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um bis zu 20 Mio € bedingt erhöht. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital	Allgemeine Beschreibung	Befristet bis
20.000.000 €	Bedingtes Kapital 2019 / I	31. Mai 2024

Dividendenzahlungen

Die folgende Tabelle enthält die vorgeschlagene Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021:

	2021 (vorgeschlagen)	2020
Bardividende (in Mio €)	400	362
Bardividende je Stammaktie (in €)	2,00	1,81

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat des Konzerns werden bei der Hauptversammlung am 9. Juni 2022 eine

Dividendenzahlung von 2,00 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2021 empfehlen.

Zusätzliche Anhangangaben

21 – Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Im Konzern gibt es zwei Kategorien von aktienbasierten Vergütungsplänen, die im Folgenden beschrieben werden: Aktienbasierte Pläne der DWS (mit Barausgleich) und der DB Equity Plan (mit Aktienlieferung).

Aktienbasierte Pläne der DWS (mit Barausgleich)

Der Konzern gewährt aktienbasierte Vergütung maßgeblich unter dem DWS Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktie während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Im September 2018 wurde allen Konzern-Mitarbeitern im Rahmen des DWS Stock Appreciation Rights (SAR) Plan eine einmalige Vergütung im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährt. Einer begrenzten Anzahl an höheren Führungskräften des Konzerns wurde im selben Zusammenhang stattdessen eine einmalige Vergütung in Form des „Performance Share Unit-Award“ (PSU-Award) im Rahmen des DWS Equity Plan gewährt. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Zusammenhang mit dem Börsengang einmalige Awards im Rahmen des DWS Equity Plan im Januar 2019 gewährt.

Der DWS SAR Plan gewährt ein Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die dem Wertzuwachs beziehungsweise Wertgewinn des Nominalwertes einer bestimmten Anzahl an virtuellen DWS-Aktien über einen festgelegten Zeitraum entspricht. Diese Vergütungskomponente verleiht keinen Anspruch auf Erhalt von DWS-Aktien, Stimmrechten oder damit verbundenen Dividenden.

Der DWS Equity Plan ist ein Phantomaktienplan, der ein Recht gewährt, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden während des Anwartschaftszeitraums der Vergütung. Die aktienbasierten Vergütungen, die nach den Regeln eines aktienbasierten Vergütungsplans begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Arbeitsverhältnis vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) auf eigenen Wunsch beendet. In bestimmten Fällen, wie der betriebsbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder beim Eintritt in den Ruhestand, bleibt die Anwartschaft in der Regel bestehen.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale der aktienbasierten Vergütungspläne dargestellt.

Jahre der Gewährung	Art des Vergütungsplans	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2021 DWS Equity Plan	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (InstVV MRTs)
		1/4: 24 Monate ¹	
		1/4: 36 Monate ¹	
		1/4: 48 Monate ¹	
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-InstVV MRTs)
		1/3: 24 Monate ¹	
		1/3: 36 Monate ¹	
Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung	
			1/5: 24 Monate ¹
			1/5: 36 Monate ¹
			1/5: 48 Monate ¹
	1/5: 60 Monate ¹		
Jährliche Vergütungskomponente - unmittelbar zugeteilt	Entfällt ¹		Mitarbeiter, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie		
		Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
2019-2020 DWS Equity Plan	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
		1/3: 24 Monate ¹	
		1/3: 36 Monate ¹	
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
		1/5: 24 Monate ¹	
1/5: 36 Monate ¹			
1/5: 48 Monate ¹			
1/5: 60 Monate ¹			
Jährliche Vergütungskomponente - unmittelbar zugeteilt	Entfällt ¹		Mitarbeiter, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie		
		Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
Performance Share Unit (PSU)-Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente ¹)		1/3: März 2022 ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
		1/3: März 2023 ¹	
		1/3: März 2024 ¹	
2018 DWS Equity Plan	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
		1/3: März 2023 ¹	Ausgewählte höhere Führungskräfte
		1/3: März 2024 ¹	
2018 DWS SAR-Plan	SAR Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente)	Für non-MRTs: 1. Juni 2021 ³	alle DWS-Mitarbeiter ²
		Für MRTs: 1. März 2023 ^{1,3}	

¹ Nach dem Eintritt der Unverfallbarkeit in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Regulierungsstatus gilt eine Wartefrist von sechs Monaten (Risikoträger nach AIFMD/OGAW) oder eine Wartefrist von zwölf Monaten (Risikoträger im Sinne der InstVV).

² Sofern der Mitarbeiter keine leistungsabhängige Zuteilung in Form der PSU-Awards erhalten hat.

³ Im Jahr 2020 wurden Nicht-MRTs („Material Risk Taker“) zwei vorzeitige Ausübungsfenster angeboten, die zu einer vorgezogenen Unverfallbarkeit und Ausübung bei Annahme führten. Für ausstehende Awards gilt eine 4-jährige Ausübungsfrist nach der Unverfallbarkeit/Wartezeit.

Zusätzliche Anhangangaben Leistungen an Arbeitnehmer

In der folgenden Tabelle sind die Bewegungen der Aktienrechte dargestellt:

	DWS Equity Plan				DWS SAR Plan	
	2021	2020	2021		2020	
Aktien (in Tausend)	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten	Durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl von Anrechten	Durchschnittlicher Ausübungspreis
Ausstehend zu Jahresbeginn	2.422	2.035	1.239	24,65 €	2.061	24,65 €
Neu gewährt	704	804	0	0,00 €	0	0,00 €
Zuteilt oder ausgeübt ¹	-582	-368	-252	24,65 €	-759	24,65 €
Verfallen	-100	-54	-19	24,65 €	-78	24,65 €
Ausgelaufen	0	0	-28	0,00 €	0	0,00 €
Andere Veränderungen	-43	5	-3	24,65 €	15	24,65 €
Ausstehend zum Jahresende	2.401	2.422	937	24,65 €	1.239	24,65 €
Davon ausübbar	0	0	734	0,00 €	0	0,00 €

¹ Der Vergleichswert für das Vorjahr 2020 für den DWS SAR Plan wurde aufgrund von aktuellen Informationen angepasst.

Die folgende Tabelle enthält die wesentlichen Informationen zu den gewährten, zuteilten und verbleibenden Aktienrechten.

	2021			2020		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung / Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung / Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DWS Equity Plan	30,47 €	37,24 €	2	29,07 €	34,88 €	2
DWS SAR Plan	0	39,51 €	4	0	31,95 €	5

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Vergabevolumen ausstehender aktienbasierter Vergütungskomponenten ungefähr 82 Mio € (zum 31. Dezember 2020: 83 Mio €), davon sind 29 Mio € (zum 31. Dezember 2020: 20 Mio €) zuteilungsreif.

Der Zeitwert der Vergütungskomponenten des DWS SAR Plans wurde mit der allgemeinen Black-Scholes Formel ermittelt. Die eingegangenen Verpflichtungen werden bis zur Auszahlung zum Ende einer jeden Berichtsperiode neu bewertet. Die wesentlichen Eingangsdaten sind der

Marktwert zum Bewertungsstichtag, welcher um entgangene Dividenden während der Halteperiode der Vergütung diskontiert wird, und die Anpassung für erwartete und tatsächliche Anwartschaften, die eine Schätzung für die Anzahl berechtigter Mitarbeiter, welche den Deutsche-Bank-Konzern verlassen und für Vorruhestand berechtigt sind, beinhaltet. Folgende Parameter wurden für die Ermittlung des Zeitwerts der Vergütungskomponenten des DWS SAR Plans zum Tag der Gewährung und des Bewertungsstichtags berücksichtigt:

	Bewertungsstichtag 31.12.2021	Bewertungsstichtag 31.12.2020
	SAR	SAR
Anzahl (in Tausenden)	937	1.239
Beizulegender Zeitwert (gewichteter Durchschnitt)	10,95 €	10,68 €
Aktienkurs	35,48 €	34,80 €
Ausübungspreis	24,65 €	24,65 €
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt) in %	32	33
Erwartete Lebensdauer (gewichteter Durchschnitt) in Jahren	4	5
Erwartete Dividende (% des Nettoeinkommens)	65	65

Mit Blick auf den kurzen Zeitraum seit dem Börsengang des Konzerns wird die erwartete Volatilität des DWS-Aktienkurses

von der beobachteten Volatilität einer Vergleichsgruppe im zurückliegenden 5-Jahreszeitraum abgeleitet.

In 2020 wurde den berechtigten Mitarbeitern von der DWS angeboten, ihre SAR Anrechte im Rahmen von zwei bestimmten vorgezogenen Ausübungszeitfenstern vorzeitig auszuüben. Die SAR Anrechte, die nicht ausgeübt wurden, unterliegen weiterhin den Bedingungen des DWS SAR Plans, einschließlich deren Verfallsbestimmungen.

Aktienbasierte Pläne der Deutschen Bank (mit Aktienlieferung)

Einige Konzernmitarbeiter halten weiterhin gewährte aktienbasierte Vergütungskomponenten des DB Equity Plans nach den vom Deutsche-Bank-Konzern vorgegebenen Bedingungen.

Aktienbasierte Vergütungen, bei denen der Deutsche-Bank-Konzern Aktien der Deutsche Bank AG an die Konzernmitarbeiter gewährt hat, werden als Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente eingestuft. Diese werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses aufgeführt, da die Deutsche Bank AG die Verpflichtung hat,

Aktien zu liefern. Die Teilnehmer am DB Equity Plan besitzen während des Anwartschaftszeitraums keinen Anspruch auf die Ausschüttung von Dividenden.

Die Aktienrechte, die nach den Planregeln des DB Equity Plan begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Teilnehmer sein Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch vor Ablauf des relevanten Anwartschaftszeitraums (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) beendet. Die Zuteilung erfolgt regulär bei betriebsbedingtem Ausscheiden oder beim Eintritt in den Ruhestand.

In Ländern, in denen rechtliche oder sonstige Einschränkungen die Begebung von Aktien verhindern, wurde eine Planvariante des Equity Plans mit Barausgleich angewandt.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale dieser aktienbasierten Vergütungspläne des Deutsche-Bank-Konzerns dargestellt.

Jahre der Gewährung	Deutsche Bank Equity Plan	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2019-2021	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (CB/IB/CRU/MBU) ²
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (CB/IB/CRU/MBU) ²
	Jährliche Vergütungskomponente	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Senior Management
	Bleibepremie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Jährliche Vergütungskomponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstVV unterliegen
2017-2018	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
		Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ¹	Senior Leadership Cadre
	Bleibepremie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Key Retention Plan (KRP) ⁴	1/2: 50 Monate ³ 1/2: 62 Monate ³	Material Risk Takers (MRTs)
		Zuteilung als Einmaltranche nach 43 Monaten	Non-Material Risk Takers (non-MRTs)
2016	Key Position Award (KPA) ⁵	Zuteilung als Einmaltranche nach 4 Jahren ³	Jährlich gewährte Bleibepremie für ausgewählte Mitarbeiter

¹ Für InstVV-regulierte Mitarbeiter (und Senior Management) gilt eine weitere Wartefrist von zwölf Monaten (bzw. sechs Monate für Zuteilungen aus 2017-2018).

² Für das Zuteilungsjahr 2019 wurden die Bereiche als CIB bezeichnet, für das Zuteilungsjahr 2020 wird CIB in CB/IB/CRU aufgeteilt.

³ Die Lieferung von Aktien erfolgt nach einer weiteren Wartefrist von zwölf Monaten.

⁴ Unter diesem Plan im Januar 2017 vergebene aktienbasierte Awards sind von dem Erreichen eines Aktienkurses abhängig und wurden verwirkt, als diese Bedingung nicht erfüllt wurde

⁵ Ein vordefinierter Anteil der individuellen KPA unterlag einer zusätzlichen Aktienkursbedingung und wurde verwirkt, als diese Bedingung nicht erfüllt wurde.

Zusätzliche Anhangangaben Leistungen an Arbeitnehmer

Darüber hinaus nimmt der Konzern an einem vom Deutsche-Bank-Konzern angebotenen breit angelegten Mitarbeiterbeteiligungsprogramm teil, das die Bezeichnung Global Share Purchase Plan (GSPP) trägt. Hierfür gelten dieselben Regelungen wie für den Deutsche-Bank-Konzern. Mitarbeitern in bestimmten Ländern wird die Möglichkeit gegeben, Deutsche-Bank-Aktien in monatlichen Raten über eine einjährige Ansparphase zu erwerben. Nach der Ansparphase werden Gratisaktien im Verhältnis 1:1 der angesparten Aktien bis zu maximal zehn Stück unter der

Voraussetzung gewährt, dass der Mitarbeiter ein weiteres Jahr im Deutsche-Bank-Konzern verbleibt. Dieser Plan wird in 10 Ländern von etwa 555 Konzernmitarbeitern im zwölften Zyklus, welcher im November 2021 begann, in Anspruch genommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aktien-Einheiten, einschließlich der Zuteilungen im Rahmen der Cash-Plan-Variante des DB Equity Plan:

Aktien (in Tausend)	2021	2020
	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten
Ausstehend zu Jahresbeginn	1.916	9.231
Neu gewährt	6	6
Zuteilt oder ausgeübt ¹	-843	-2.106
Verfallen	-9	-5.216
Ausgelaufen	0	0
Andere Veränderungen	150	1
Ausstehend zum Jahresende	1.220	1.916
Davon ausübbar	0	0

Der DB Equity Plan enthält Anrechte nach dem Key Position Award und dem Key Retention Plan mit jeweils einer Aktienpreishürde. Die Aktienpreishürden für beide Pläne wurden im Jahr 2020 geprüft und in beiden Fällen wurde sie nicht überschritten. In der Konsequenz verfielen ungefähr 5,2 Millionen Aktienanrechte. In Übereinstimmung mit IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ wurde die Nichtzuteilung

aufgrund des Verfehlens einer marktbezogenen Bedingung nicht durch die Auflösung des erfassten Aufwands storniert.

Die folgende Tabelle enthält die wichtigsten Informationen zu den gewährten, aufgelösten und verbleibenden Anrechten im jeweiligen Jahr:

	2021			2020		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung / Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung / Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DB Equity Plan	9,84 €	10,57 €	2	8,10 €	7,83 €	2

Zum 31. Dezember 2021 belief sich der gewährte Wert der ausstehenden aktienbasierten Vergütungen auf rund 11 Mio € (31. Dezember 2020: 21 Mio €).

Zusätzlich wurden infolge der Erdienung von in früheren Jahren gewährten Vergütungen im Rahmen des DB Equity Plan circa 0,8 Millionen Aktien im Jahr 2021 an Planteilnehmer ausgegeben.

Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Charakterisierung der Pläne

Der Konzern nimmt im Namen seiner Mitarbeiter an einer Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses teil. Diese Pläne werden entweder direkt vom Konzern oder von anderen Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns finanziert. Dabei handelt es sich sowohl um beitragsorientierte als auch um leistungsorientierte Pläne. Die Bilanzierung dieser Pläne erfolgt anhand der Art und wirtschaftlichen Substanz des jeweiligen Plans. Die Höhe der Anwartschaft der Planteilnehmer basiert bei den

leistungsorientierten Plänen grundsätzlich auf der Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Dienstzeit. Beiträge für beitragsorientierte Pläne basieren in der Regel auf einem Prozentsatz der Mitarbeitervergütung. Die weiteren Ausführungen in dieser Anhangangabe beziehen sich vorwiegend auf die leistungsorientierten Konzernpläne.

Die leistungsorientierten Pläne werden anhand ihrer geografischen Verteilung beschrieben, die die Unterschiede

bezogen auf die Art und die Risiken der Leistungen sowie hinsichtlich des jeweiligen regulatorischen Umfelds berücksichtigt. Insbesondere können sich lokale regulatorische Anforderungen stark voneinander unterscheiden und bestimmen zu einem gewissen Grad die Planausgestaltung und -finanzierung. Relevant ist auch die Unterteilung nach Status der Planteilnehmer, die eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Fälligkeiten der Verpflichtungen des Konzerns gibt.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021			Insgesamt
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	
Pensionsverpflichtungen bezüglich:				
Aktive Planteilnehmer	231	29	5	266
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	130	3	0	134
Leistungsempfänger	116	2	0	118
Pensionsverpflichtung insgesamt	478	35	5	518
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	429	39	1	469
Ausfinanzierungsquote (in %)	90	110	23	91

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2020			Insgesamt
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	
Pensionsverpflichtungen bezüglich:				
Aktive Planteilnehmer	247	29	4	280
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	134	3	0	137
Leistungsempfänger	100	2	0	102
Pensionsverpflichtung insgesamt	481	34	4	519
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	415	36	1	452
Ausfinanzierungsquote (in %)	86	106	25	87

Die größte Verpflichtung leistungsorientierter Pensionspläne des Konzerns besteht in Deutschland. In den anderen Ländern entfallen die größten Verpflichtungen auf die Schweiz und Luxemburg. In Deutschland werden Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Regel auf kollektiver Basis mit Betriebsräten vereinbart. Die wichtigsten Pensionspläne des Konzerns werden durch Treuhänder, Vermögensverwalter oder vergleichbare Instanzen überwacht.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses können im Rahmen der Gesamtvergütung für die Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen. Der Konzern folgt dabei dem Ansatz, der sich durch eine für die Mitarbeiter im jeweiligen Marktumfeld attraktive sowie eine auf lange Sicht nachhaltige Plangestaltung auszeichnet. Zugleich versucht der Konzern das aus derartigen Zusagen erwachsene Risiko zu begrenzen. Aus diesem Grund ging der Konzern in den letzten Jahren in vielen Ländern auf beitragsorientierte Pläne über.

In der Vergangenheit basierten die Pensionspläne üblicherweise auf dem zum Zeitpunkt des Renteneintritts erreichten Endgehalt. Diese Arten von Leistungen stellen nach wie vor noch einen wesentlichen Teil der Pensionsverpflichtungen gegenüber Teilnehmern mit unverfallbarer Anwartschaft oder Leistungsempfängern dar. Derzeit sind die wichtigsten leistungsorientierten Pensionspläne für aktive Mitarbeiter in Deutschland, der Schweiz und Luxemburg Kapitalkontenpläne, bei denen der Konzern jährlich einen auf das laufende Gehalt des Mitarbeiters bezogenen Jahresbetrag auf individuelle Mitarbeiterkonten gutschreibt. Je nach den Planregeln wird der Saldo des Versorgungskontos mit einem festen Zinssatz verzinst oder das Konto partizipiert an der Marktentwicklung bestimmter zugrunde liegender Anlageformen, um das damit verbundene Investitionsrisiko zu vermindern. Teilweise ist, wie insbesondere in Deutschland, eine garantierte Leistung in den Planregeln vorgesehen, beispielsweise eine Zahlung mindestens in Höhe der geleisteten Beiträge. Nach Renteneintritt können die Planbegünstigten in der Regel wählen, ob das erreichte Kapital als Einmalbetrag

Zusätzliche Anhangangaben Leistungen an Arbeitnehmer

auszuzahlen ist oder in eine Rentenleistung umgewandelt werden soll. Die Umrechnung in eine Rente erfolgt häufig zum Zeitpunkt des Renteneintritts mit den dann gültigen Marktkonditionen und Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit.

Die nachstehenden Beträge der erwarteten Versorgungsleistungen aus leistungsorientierten Plänen des Konzerns beruhen auf zurückliegenden und angenommenen zukünftigen Dienstzeiten und beinhalten sowohl Auszahlungen aus den Pensionsvermögen für ausfinanzierte Pläne als auch direkte Auszahlungen des Konzerns bei nicht ausfinanzierten Plänen.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Erfolgte Leistungszahlungen 2021	9	3	1	12
Erwartete Leistungszahlungen 2022	15	2	0	18
Erwartete Leistungszahlungen 2023	12	2	0	14
Erwartete Leistungszahlungen 2024	12	2	0	14
Erwartete Leistungszahlungen 2025	13	2	0	15
Erwartete Leistungszahlungen 2026	14	2	0	17
Erwartete Leistungszahlungen 2027-2031	96	10	3	109
Gewichteter Durchschnitt der Duration der Leistungsverpflichtung (in Jahren)	12	14	8	13

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Vor allem in Großbritannien und in den USA partizipieren einige Mitarbeiter an leistungsorientierten Plänen, die von anderen Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns unterhalten werden, wie Altersversorgungspläne in Großbritannien und Pläne für medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in den USA. Grundsätzlich liegt das mit dem Plan verbundene Risiko beim Trägerunternehmen des Plans, während die arbeitgebenden Unternehmen des Konzerns lediglich verpflichtet sind, die Kosten zu tragen, die den jeweiligen Mitarbeitern innerhalb des Trägerunternehmens entstehen.

In Deutschland ist der Konzern neben anderen Finanzinstituten Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), der in Ergänzung zu den Konzernzusagen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Altersversorgungsleistungen an berechnigte Mitarbeiter in Deutschland leistet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten regelmäßig Beiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Deutschland in Bezug auf die Leistungen zugunsten der eigenen Mitarbeiter. Ein Anstieg der Leistungen kann auch durch zusätzliche Verpflichtungen gegenüber den Ruheständlern, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation vorzunehmen, entstehen. Der BVV-Plan ist ein leistungsorientierter gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber. Wie in der Branche üblich, behandelt der Konzern ihn in der Rechnungslegung als beitragsorientierten

Plan, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter des Konzerns bezogenen Vermögenswerte und Schulden zu identifizieren. Das liegt in der Tatsache begründet, dass der BVV sein Planvermögen weder den Begünstigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet. Basierend auf den jüngsten Angaben des BVV liegt derzeit kein Defizit vor, welches sich auf die Höhe der zukünftigen Beiträge des Konzerns auswirken könnte. Außerdem werden etwaige in Zukunft auftretende Planüberschüsse an die Planteilnehmer ausgeschüttet, sodass dadurch die Konzernbeiträge nicht reduziert werden können.

Steuerung und Risiko

Die Pensionspläne des Konzerns werden vom Risk & Control Committee (RCC) beaufsichtigt. Dabei handelt es sich um ein Gremium des Konzerns, welches die Geschäftsführung beauftragt hat, die Pensionen und die damit verbundenen Risiken global zu überwachen. Der Ausschuss tagt monatlich, berichtet direkt an die Geschäftsführung und wird durch eine Pension Working Group unterstützt. Das RCC wurde mit der Überwachung der Richtlinien für Ausfinanzierung, Portfoliostruktur, Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen und dem Risikomanagement beauftragt. In diesem Zusammenhang beinhaltet der Begriff „Risikomanagement“ die Steuerung und die Kontrolle von Risiken, die dem Konzern aus Marktentwicklungen (zum Beispiel Zinssätze, Kreditausfallrisiko, Inflation), Kapitalanlagen, regulatorischen oder rechtlichen Anforderungen erwachsen können, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen (zum Beispiel Langlebigkeit). Bei der Ausübung dieser

Überwachung baut der Konzern auf den von dem Deutsche-Bank-Konzern etablierten Pensionsaufsicht und operativen Kontrollmechanismen auf, während und nach Akquisitionen oder bei Veränderungen im externen Umfeld (zum Beispiel rechtlicher oder steuerlicher Art) werden Themen wie die grundsätzliche Planausgestaltung oder potenzielle Plananpassungen erörtert. Im Rahmen des Grades der jeweiligen Ausfinanzierung der Pensionspläne reduziert die Vermögensanlage die aus den Verpflichtungen resultierenden Risiken, führt jedoch zu Investitionsrisiken.

In den für den Konzern wichtigsten Ländern bezieht sich das Risiko aus den Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf potenzielle Veränderungen in Kreditausfallrisiken, Zinssätzen, Inflation und Langlebigkeit, wenngleich deren Auswirkungen durch die Anlagestrategie teilweise vermindert werden.

Der Konzern ist bestrebt den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf seine Finanzlage zu minimieren, jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften. Der Deutsche-Bank-Konzern misst regelmäßig das Pensionsrisiko anhand von für diesen Zweck entwickelten spezifischen Kennzahlen. Dieser Prozess wird durch den Deutsche-Bank-Konzern durchgeführt und berücksichtigt Risikopositionen des Konzerns.

Finanzierung

Verschiedene externe Vermögenstreuhandstrukturen werden unterhalten, um die die Mehrheit der Pensionsverpflichtungen des Konzerns auszufinanzieren. Die Ausfinanzierungsgrundsätze des Konzerns zielen - insbesondere zur Erfüllung lokaler gesetzlicher Anforderungen - auf eine Deckung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen in einem Rahmen von 80% bis 100% ab. Des Weiteren entschied der Konzern, dass bestimmte Pläne nicht extern ausfinanziert werden. Dieser Ansatz wird

regelmäßig überprüft, beispielsweise, wenn sich lokale Vorschriften oder Praktiken verändern. Verpflichtungen für nicht extern ausfinanzierte Pläne werden von dem Konzern bei Bedarf in der Bilanz abgegrenzt.

Für extern ausfinanzierte leistungsorientierten Pläne können lokale Mindestdotierungsanforderungen bestehen. Für leistungsorientierte Pläne in Deutschland, die vor allem über Treuhandvermögen finanziert sind, bestehen hingegen keine regulatorischen Vorgaben für die Ausfinanzierung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Zusätzlich kann der Konzern anhand der eigenen Ausfinanzierungsgrundsätze über zusätzliche Planbeiträge entscheiden. In den meisten Ländern erwartet der Konzern einen wirtschaftlichen Nutzen aus eventuellen Überdeckungen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen, üblicherweise in Form reduzierter künftiger Beträge, zu erhalten. Ausgehend von der nahezu vollständigen Ausfinanzierung und der übernommenen Investitionsstrategie für die wichtigsten ausfinanzierten leistungsorientierten Pläne des Konzerns, erwartet der Konzern im Falle etwaiger Mindestdotierungsanforderungen kurzfristig keine wesentlichen die Liquidität belastenden Unterdeckungen. Mit Bezug auf die Finanzierungsgrundsätze erörtert der Konzern jährlich, inwieweit die aus dem Unternehmensvermögen gezahlten Pensionsleistungen durch den Treuhänder erstattet werden sollen oder auch nicht, was indirekt einer entsprechenden Zuführung zum Planvermögen entspricht.

Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Bewertungsstichtag für alle Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuarien gemäß der Methode der laufenden Einmalprämien bewertet.

Die folgende Darstellung der wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen zur Bestimmung der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember erfolgt in Form gewichteter Durchschnitte.

Zusätzliche Anhangangaben Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2021			31.12.2020		
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik
Diskontierungszinssatz (in %)	1,12	0,57	1,19	0,66	0,28	1,38
Inflationsrate (in %)	2,20	1,48	1,60	1,25	1,05	1,60
Nominale Gehaltssteigerungsrate (in %)	2,43	1,79	3,63	1,75	1,50	3,66
Nominale Pensionssteigerungsrate (in %)	2,09	0,75	N/A	1,15	0,43	N/A
Zugrunde gelegte Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren:						
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Männer	21,3	21,7	N/A	21,2	21,7	N/A
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Frauen	23,5	23,6	N/A	23,5	23,8	N/A
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Männer	22,6	23,4	N/A	22,5	23,4	N/A
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Frauen	24,6	25,2	N/A	24,6	25,4	N/A
Angewendete Sterbetafeln						
	modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G	Länder-spezifische Tabellen	N/A	modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G	Länder-spezifische Tabellen	N/A

Für die bedeutendsten Pläne des Konzerns in den Schlüsseländern wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve qualitativ hochwertiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfangreichen durch renommierte externe Index- oder Datenanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, der den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen sowie deren Höhe und Währung für jeden Plan berücksichtigt.

Die Annahmen zur Inflationsrate in der Eurozone werden mit Bezug auf am Kapitalmarkt gehandelte Inflationsprodukte bestimmt. Maßgeblich sind die Inflationswapsätze in den betreffenden Märkten zum jeweiligen Bewertungsstichtag. In anderen Ländern liegt der Bezug für deren Preissteigerungsannahmen üblicherweise auf den Inflationsprognosen von Consensus Economics Inc. Die Annahmen zur zukünftigen Gehalts- und Pensionssteigerung werden für jeden Plan getrennt, falls sachgerecht, von der angenommenen Inflationsrate abgeleitet und spiegeln sowohl Vergütungs-

struktur oder -grundsätze des Konzerns im jeweiligen Markt als auch lokale gesetzliche Anforderungen oder planspezifische Regelungen wider.

Neben anderen Annahmen können die Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit für die Bewertung der Verpflichtungen des Konzerns aus ihren leistungsorientierten Plänen von Bedeutung sein. Diese Annahmen wurden im Einklang mit den derzeitigen Best Practices in den jeweiligen Ländern festgelegt. Wenn möglich, wurden potenzielle zukünftige Steigerungen der Lebenserwartung in die Annahmen mit einbezogen.

Aufgrund des langfristigen Charakters der Annahmen zur Sterblichkeit sowie einer nicht eindeutigen Informationsgrundlage zu COVID-19 Langzeiteffekten auf die Gesundheit, erfolgt keine separate Berücksichtigung eines COVID-19 Effektes in den Annahmen über die beobachteten und in der Bewertung berücksichtigten Erfahrungen hinaus.

Überleitung von Verpflichtungen und Vermögenswerten – Auswirkungen auf den Konzernabschluss

	2021			
in Mio €	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung:				
Verpflichtung am Jahresanfang	481	35	5	520
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:				
Laufender Dienstzeitaufwand	13	2	1	16
Zinsaufwand	3	0	0	3
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	2	0	0	2
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:				
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	-19	-1	0	-20
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	0	-1	-0	-1
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	4	2	0	6
Kapitalfluss und andere Veränderungen:				
Zuführungen der Planteilnehmer	0	1	0	1
Leistungszahlungen	-9	-3	-1	-12
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	1	-0	1
Sonstige ¹	2	0	0	3
Verpflichtung am Jahresende	478	35	5	518
davon:				
intern finanziert	0	1	4	5
extern finanziert	478	34	1	513
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens:				
Planvermögen am Jahresanfang	415	36	1	452
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:				
Zinsertrag	3	0	0	3
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:				
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	11	2	0	13
Kapitalfluss und andere Veränderungen:				
Zuführungen der Planteilnehmer	0	1	0	1
Zuführungen des Arbeitgebers	7	1	0	8
Leistungszahlungen ²	-9	-3	-0	-12
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	1	-0	1
Sonstige ¹	2	0	0	2
Kosten der Planadministration	0	-0	0	-0
Planvermögen am Jahresende	429	39	1	469
Finanzierungsstatus am Jahresende	-49	3	-4	-49
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten:				
Saldo am Jahresanfang	0	-3	0	-3
Zinsaufwand	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	-2	0	-2
Wechselkursänderungen	0	-0	0	-0
Saldo am Jahresende	0	-5	0	-5
Nettovermögenswert/-schuld (-)	-49	-1	-4	-54

¹ Übertragungen zwischen Tochtergesellschaften.

² Nur für extern finanzierte Pensionspläne.

³ Davon 2 Mio € in sonstigen Vermögensgegenständen und 56 Mio € in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Zusätzliche Anhangangaben

Leistungen an Arbeitnehmer

	2020			
in Mio €	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung:				
Verpflichtung am Jahresanfang	453	32	5	490
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:				
Laufender Dienstzeitaufwand	13	2	1	16
Zinsaufwand	5	0	0	5
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	1	0	0	1
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:				
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	22	1	0	23
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	-6	0	0	-6
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-2	-1	0	-3
Kapitalfluss und andere Veränderungen:				
Zuführungen der Planteilnehmer	0	1	0	1
Leistungszahlungen	-8	-1	-1	-10
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0
Sonstige ¹	3	0	0	3
Verpflichtung am Jahresende	481	34	5	520
davon:				
intern finanziert	0	1	3	4
extern finanziert	481	33	2	516
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens:				
Planvermögen am Jahresanfang	369	33	1	403
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:				
Zinsertrag	4	0	0	4
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:				
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	23	2	0	25
Kapitalfluss und andere Veränderungen:				
Zuführungen der Planteilnehmer	0	1	0	1
Zuführungen des Arbeitgebers	24	1	0	25
Leistungszahlungen ²	-8	-1	0	-9
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	0	0	0
Sonstige ¹	3	0	0	3
Kosten der Planadministration	0	0	0	0
Planvermögen am Jahresende	415	36	1	452
Finanzierungsstatus am Jahresende	-66	2	-4	-68
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten:				
Saldo am Jahresanfang	0	-2	0	-2
Zinsaufwand	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	-1	0	-1
Wechselkursänderungen	0	0	0	0
Saldo am Jahresende	0	-3	0	-3
Nettovermögenswert/-schuld (-)	-66	-1	-4	-71

¹ Übertragungen zwischen Tochtergesellschaften.

² Nur für extern finanzierte Pensionspläne.

³ Davon 1 Mio € in sonstigen Vermögensgegenständen und 72 Mio € in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Anlagestrategie

Der Konzern nimmt an der Gesamtanlagestrategie des Deutsche-Bank-Konzerns teil. Das Anlageziel ist einen Schutz gegen nachteilige Auswirkungen auf wichtige Finanzkennzahlen zu bieten, die aus Veränderungen des Finanzierungsstatus ihrer leistungsorientierten Pensionspläne resultieren. Dabei liegt der primäre Fokus auf der Absicherung des IFRS-Finanzierungsstatus. Zudem werden die Auswirkungen der Pläne auf andere Kennzahlen wie aufsichtsrechtliches Eigenkapital und lokale Gewinn- und Verlustrechnungen berücksichtigt. In 2021 wurde die Anlagestrategie für ausgewählte Märkte angepasst als Reaktion auf veränderte Kennzahlen. Die Investmentmanager steuern das Planvermögen anhand der Anlagemandate oder -richtlinien, die mit den Treuhändern der Pensionspläne und den Anlageausschüssen vereinbart wurden.

Zur Erreichung des primären Ziels, den Finanzierungsstatus nach IFRS in den wichtigsten leistungsorientierten Pensionsplänen abzusichern, wird ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept angewendet. Risiken aus Inkongruenzen zwischen den Schwankungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens aufgrund von Kapitalmarktbewegungen werden durch entsprechende Absicherungsgeschäfte minimiert. Dies wird durch eine gut passende Anlagestrategie im Planvermögen in Bezug auf Marktrisikofaktoren hinsichtlich Zinsniveau, Risikoaufschlägen und Inflation erreicht. Dabei sollte das Planvermögen im Wesentlichen das Risikoprofil und die Währung der Verpflichtung widerspiegeln.

In den Fällen, in denen das gewünschte Absicherungsniveau für diese Risiken durch physische Instrumente (zum Beispiel

Unternehmens- und Staatsanleihen) nicht erreicht werden kann, werden Derivate eingesetzt. Derivative Overlays beinhalten vorwiegend Zins-, Inflations- und Kreditausfallswaps. Es werden aber auch andere Instrumente wie Zinsterminkontrakte und Optionen eingesetzt. In der Praxis ist die Umsetzung einer vollständigen Absicherung nicht möglich aufgrund einer unzureichenden Markttiefe für Unternehmensanleihen mit sehr langen Laufzeiten wie auch aufgrund von Liquiditäts- und Kostenaspekten. Daher beinhaltet das Planvermögen auch andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien, Hochzinsanleihen oder Anleihen aus Schwellenländern, um eine langfristige Wertsteigerung und einen Nutzen aus der Risikostreuung zu erzielen.

Vermögensverteilung in verschiedene Anlageklassen

Die folgende Tabelle stellt die Aufteilung des Portfolios der ausfinanzierten leistungsorientierten Pensionspläne des Konzerns nach wesentlichen Anlageklassen dar. Die Allokation des Planvermögens beinhaltet sowohl physische Wertpapiere in den einzeln verwalteten Portfolios als auch die zugrunde liegenden Fondsstrukturen von Mischfonds (sogenannte Commingled Funds), in die das Planvermögen investiert wird.

Die Vermögenswerte umfassen notierte (das heißt Level 1 im Einklang mit IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ – der beizulegende Zeitwert kann direkt von Preisen abgeleitet werden, die in aktiven und liquiden Märkten notiert sind) und sonstige (das heißt Level 2 und Level 3 gemäß IFRS 13) Vermögensanlagen.

Zusätzliche Anhangangaben

Leistungen an Arbeitnehmer

in Mio €	31.12.2021				31.12.2020			
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Liquide Mittel	33	2	1	36	12	1	1	14
Aktien ¹	44	8	0	52	38	1	0	39
Hochrangige Anleihen ² :								
Staatsanleihen	87	7	0	94	95	5	0	100
Unternehmensanleihen	181	11	0	192	173	8	0	181
Nicht-hochrangige Anleihen:								
Staatsanleihen	5	0	0	5	4	1	0	5
Unternehmensanleihen	14	2	0	16	10	0	0	10
Strukturierte Produkte	29	1	0	30	0	0	0	0
Alternative Anlagen:								
Immobilien	17	5	0	22	17	4	0	21
Rohstoffe	1	0	0	1	1	0	0	1
Beteiligungen	0	0	0	0	0	1	0	1
Andere ³	-1	2	0	1	58	15	0	73
Derivate (Marktwert) auf:								
Zinsänderung	17	1	0	18	1	0	0	1
Kreditausfallrisiko	2	0	0	2	5	0	0	5
Inflationsänderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderung	0	0	0	0	1	0	0	1
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	429	39	1	469	415	36	1	452

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen.

² Hochrangig (sogenanntes „Investment Grade“) bedeutet eine Rating Einstufung von BBB und darüber, welche als Durchschnittswert auf Basis der Bewertungen der Rating Agenturen Fitch, Moody's und S&P ermittelt wurden. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

³ Unter anderem enthält diese Position Mischfonds, deren Komponenten sich nicht auf die anderen Anlagekategorien aufteilen lassen.

Die folgende Tabelle weist nur die Vermögensanlagen des ausfinanzierten Planvermögens von leistungsorientierten

Konzernplänen aus, die in aktiven Märkten notiert sind, das heißt Level 1 gemäß IFRS 13.

in Mio €	31.12.2021				31.12.2020			
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Liquide Mittel	27	2	0	29	9	1	0	10
Aktien ¹	36	1	0	37	32	1	0	33
Hochrangige Anleihen ² :								
Staatsanleihen	31	4	0	35	38	3	0	41
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-hochrangige Anleihen:								
Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen:								
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert) auf:								
Zinsänderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Inflationsänderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Beizulegender Zeitwert des notierten Planvermögens	94	7	0	101	79	5	0	84

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen.

² Hochrangig (sogenanntes „Investment Grade“) bedeutet eine Rating Einstufung von BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufteilung der notierten und sonstigen Vermögensanlagen der leistungsorientierten

Pensionspläne nach wichtigen geografischen Regionen, in denen sie investiert sind.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021						Insgesamt
	Deutschland	Großbritannien	Vereinigte Staaten von Amerika	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	
Liquide Mittel	0	0	1	33	1	1	36
Aktien	1	1	31	10	8	1	52
Hochrangige Staatsanleihen	30	0	2	38	7	17	94
Nicht-hochrangige Staatsanleihen	0	0	0	0	0	5	5
Hochrangige Unternehmensanleihen	14	9	65	87	15	1	191
Nicht-hochrangige Unternehmensanleihen	0	0	2	14	0	0	16
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	30	0	30
Zwischensumme	45	10	101	182	61	25	424
Anteil (in %)	11	3	24	43	14	6	100
Weitere Anlagekategorien							44
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							468

Zusätzliche Anhangangaben Leistungen an Arbeitnehmer

31.12.2020

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Deutschland	Großbritannien	Vereinigte Staaten von Amerika	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	0	0	4	9	1	1	15
Aktien	9	1	10	8	10	1	39
Hochrangige Staatsanleihen	33	0	2	36	8	21	100
Nicht-hochrangige Staatsanleihen	0	0	0	0	1	4	5
Hochrangige Unternehmensanleihen	14	8	61	86	11	0	180
Nicht-hochrangige Unternehmensanleihen	0	0	0	10	0	0	10
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	56	9	77	149	31	27	349
Anteil (in %)	16	3	22	42	9	8	100
Weitere Anlagekategorien							103
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							452

Zum 31. Dezember 2021 sind im Planvermögen Derivate mit einem positiven Marktwert von 19 Mio € (31. Dezember 2020: positiver Marktwert von 6 Mio €) enthalten. Im Planvermögen gibt es weder materielle Beträge vom Konzern emittierten Wertpapieren noch sonstige Forderungen gegen den Konzern. Es sind keine vom Konzern genutzten Immobilienwerte enthalten.

Zusätzlich bewertet der Konzern einen Rückstellungsbedarf für ungewisse Ertragsteuerpositionen und berücksichtigt dies im Wertansatz des Planvermögens, wobei die endgültigen Verbindlichkeiten hiervon letztlich erheblich abweichen können.

Wichtige Risikosensitivitäten

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen des Konzerns sind sensitiv in Bezug auf Veränderungen der Bedingungen auf den Kapitalmärkten und der versicherungsmathematischen Annahmen. Die Sensitivitäten hinsichtlich der Veränderungen am Kapitalmarkt und der bedeutendsten Annahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Jeder Marktrisikofaktor beziehungsweise jede Annahme wird dabei jeweils isoliert verändert. Die Sensitivitäten der leistungsorientierten Verpflichtungen werden anhand von geometrischen Extrapolationsmethoden, die auf der Planduration für die jeweilige Annahme basieren, näherungsweise ermittelt. Die Duration ist ein Risikomaß für die grundsätzliche Sensitivität der Verpflichtungen hinsichtlich der Veränderung einer zugrunde liegenden Annahme und gibt einen angemessenen Näherungswert für kleine bis moderate Veränderungen solcher Annahmen an.

Beispielsweise wird die Duration des Zinssatzes von der Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung bezogen auf abweichende Zinsannahmen abgeleitet, die die lokalen Aktuarien für die jeweiligen Pläne ermitteln. Die sich daraus

ergebende Duration wird zur Schätzung des aus der Verpflichtung resultierenden Neubewertungsverlusts oder -gewinns bei verändertem Zinssatz genutzt. Für die anderen Annahmen wird ein ähnlicher Ansatz verfolgt, um die jeweiligen Sensitivitäten abzuleiten.

Für leistungsorientierte Pensionspläne wirken sich Veränderungen der Bedingungen auf den Kapitalmärkten über die versicherungsmathematischen Annahmen – hauptsächlich bezogen auf Zinssatz und Inflationsrate – auf die Planverpflichtungen sowie auf das Planvermögen aus. Wenn der Konzern das verpflichtungsorientierte Anlagekonzept nutzt, reduziert sich das Gesamtrisiko zu diesen Veränderungen. Um das Verständnis für das Gesamtrisikoprofil des Konzerns bezogen auf wichtige Kapitalmarktbebewegungen zu erhöhen, werden deshalb die Nettoveränderungen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und Planvermögen infolge von damit verbundenen Marktrisikofaktoren oder den zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen dargestellt. Bei Annahmen ohne Einfluss auf das Planvermögen wird nur die Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtungen gezeigt.

Die vermögensbezogenen Sensitivitäten werden durch die Funktion Market Risk Management des Deutsche-Bank-Konzerns für die größten Pläne, welche für den Konzern angewendet werden, durch Nutzung risikosensitiver Faktoren bestimmt. Diese Sensitivitätsberechnungen basieren auf Daten von den Investmentmanagern der Pläne und werden linear extrapoliert, um die ungefähre Veränderung des Marktwerts des Planvermögens im Falle der Veränderung des zugrunde liegenden Risikofaktors zu zeigen.

Die Sensitivitäten stellen in Bezug auf Kapitalmarktbebewegungen und wesentliche versicherungsmathematische

Annahmen plausible Veränderungen über die Zeit dar. Der Konzern ist nicht in der Position, Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit dieser Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder in den Annahmen anzugeben. Während diese Sensitivitäten die Gesamtveränderung auf den Finanzierungsstatus verdeutlichen, können sich das Ausmaß der Auswirkungen und die Bandbreite für möglich gehaltener alternativer Annahmen zwischen verschiedenen Plänen unterscheiden, was im Gesamtergebnis enthalten ist. Obwohl das Planvermögen wie auch die Verpflichtungen bezogen auf ähnliche Risikofaktoren sensitiv sind, können sich tatsächliche Veränderungen des Planvermögens und der

Verpflichtungen durch eine unzureichende Korrelation zwischen Markttrisikofaktoren und versicherungsmathematischen Annahmen nicht vollständig ausgleichen. Durch nicht lineare Effekte, die Veränderungen der Kapitalmarktbedingungen und wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen auf den gesamten Finanzierungsstatus haben können, ist bei der Extrapolation dieser Sensitivitäten Vorsicht geboten. Etwaige Maßnahmen des Managements zur Minderung der mit den leistungsorientierten Pensionsplänen verbundenen Risiken sind in diesen Sensitivitätszahlen nicht enthalten.

in Mio €	31.12.2021			31.12.2020		
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik
Zinssatz (-50 bp):						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-31	-2	0	-33	-3	0
Zinssatz (+50 bp):						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	29	2	0	31	2	0
Inflationsrate (-50 bp):¹						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	7	0	0	5	0	0
Inflationsrate (+50 bp):¹						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-7	0	0	-5	0	0
Gehaltssteigerungsrate (-50 bp):						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	1	0	0	1	0	0
Gehaltssteigerungsrate (+50 bp):						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-1	0	0	-1	0	0
Anstieg der Lebenserwartung um 10%:²						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-6	0	0	-6	0	0

¹ Umfasst zugleich die Sensitivität hinsichtlich Rentensteigerungen, soweit diese an die Inflationsrate gekoppelt sind.

² Dies entspricht geschätzt in etwa dem Anstieg der Lebenserwartung um circa 1 Jahr.

Erwarteter Kapitalfluss

Die nachstehende Tabelle enthält die erwarteten Cashflows für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Jahr 2022, einschließlich der Beiträge an die externen

Pensionsfonds des Konzerns für extern ausfinanzierte Pläne, Direktzahlungen an Begünstigte in Bezug auf nicht ausfinanzierte Pläne sowie Beiträge an beitragsorientierte Pensionspläne.

in Mio €	2022
Erwartete Zuführungen:	
zum gruppeninternen leistungsdefinierten Planvermögen	15
zum leistungsdefinierten Planvermögen anderer Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns	2
zum BVV	3
zu anderen beitragsdefinierten Plänen	17
Erwartete Leistungszahlungen für intern finanzierte Versorgungspläne	0
Erwartete Zahlungen für Pensionspläne	38

Zusätzliche Anhangangaben Ertragsteuern

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle ist eine Aufstellung spezifischer Aufwandspositionen gemäß den Anforderungen nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ beziehungsweise IFRS 2.

in Mio €	2021	2020
Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne:		
Dienstzeitaufwand	17	17
Nettozinsaufwand/-ertrag (-)	0	1
Aufwendungen für leistungsdefinierter Pläne insgesamt	18	18
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne:		
Beiträge an den BVV	3	3
Beiträge an beitragsdefinierte Pläne	17	17
Aufwendungen für beitragsdefinierter Pläne insgesamt	21	20
Pensionsaufwendungen insgesamt	38	38
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	14	13
Aufwand für in Aktien zu begebene aktienbasierte Vergütung	4	11
Aufwand für in bar auszuzahlende aktienbasierte Vergütung	32	30
Aufwand für aufgeschobene Barvergütungen	42	29
Aufwand für Abfindungszahlungen	19	9

22 – Ertragsteuern

in Mio €	2021	2020
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-):		
Steueraufwand/-ertrag (-) für das laufende Jahr	300	231
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag (-)	2	-9
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	302	222
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-):		
Effekt aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen, noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	6	-17
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-3	2
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag (-)	-1	-3
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	2	-18
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	304	204

Der Ertragsteueraufwand lag im Jahr 2021 bei 304 Mio € (2020: 204 Mio €). Die effektive Steuerquote in Höhe von 28,0% (2020: 26,8%) wurde im Wesentlichen durch steuerbefreite Erträge beeinflusst, wobei nicht abzugsfähige Aufwendungen zum Teil gegenläufig wirkten.

Der laufende Steueraufwand hat sich aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste im Geschäftsjahr 2021 um 1 Mio € vermindert. Im Jahr 2020 führten diese Effekte zu einer Verminderung des laufenden Steueraufwands um 3 Mio €.

Der latente Steueraufwand hat sich aufgrund von Aufwendungen aus der Wertberichtigung latenter

Steuerforderungen sowie aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und abzugsfähiger temporärer Differenzen im Geschäftsjahr 2021 per Saldo um einen Betrag in Höhe von 4 Mio € erhöht. Im Jahr 2020 führten diese Effekte zu einer Reduzierung des latenten Steuerertrags um 4 Mio €.

Der in Deutschland maßgebliche Ertragsteuersatz, der für die Berechnung latenter Steuerforderungen und -verbindlichkeiten angewandt wurde, setzt sich aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen und betrug 31,9% im Geschäftsjahr 2021 und 2020.

Unterschied zwischen der Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes und tatsächlich ausgewiesenem Steueraufwand/-ertrag (-)

in Mio €	2021	2020
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag (-) bei einem Ertragsteuersatz von 31,9% (31,9% für 2020)	347	243
Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse	-33	-31
Steuerbefreite Einnahmen	-11	0
Steuereffekt aus mit der Equitymethode konsolidierten Beteiligungen	-15	-11
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	9	6
Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern ¹	4	1
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-3	2
Effekt aus aktienbasierter Vergütung	0	0
Sonstige ¹	6	-6
Ausgewiesener Steueraufwand/-ertrag (-)	304	204

¹ Der auf Vorperioden entfallende laufende und latente Steueraufwand/-ertrag (-) wird überwiegend in den Positionen „Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern“ und „Sonstige“ ausgewiesen.

Im Eigenkapital (Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen/Kapitalrücklagen) erfasste Ertragsteuern

in Mio €	2021	2020
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen	-8	-3
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	14	-1
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0
Sonstige Veränderungen im Eigenkapital:		
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	0	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0
Steueraufwand (-)/-ertrag auf Gewinne/Verluste aus sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	6	-4
Ertragsteuern, die darüber hinaus dem Eigenkapital belastet (-) beziehungsweise gutgeschrieben wurden	-1	0

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Latente Steuerforderungen:		
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	0	0
Abzugsfähige temporäre Differenzen:		
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	107	103
Handelsaktiva/-passiva	128	78
Leasingverhältnisse	32	35
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	6
Zinsaufwand	3	2
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	13	0
Sonstige Aktiva	11	12
Latente Steuerforderungen insgesamt, vor bilanzieller Saldierung	299	236
Latente Steuerverbindlichkeiten:		
Zu versteuernde temporäre Differenzen:		
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	11	6
Handelsaktiva/-passiva	123	65
Leasingverhältnisse	29	32
Immaterielle Vermögensgegenstände	195	181
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	0	1
Sonstige Aktiva	14	14
Latente Steuerverbindlichkeiten insgesamt, vor bilanzieller Saldierung	372	299

Zusätzliche Anhangangaben

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, nach bilanzieller Saldierung

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Latente Steuerforderungen	145	142
Latente Steuerverbindlichkeiten	218	205
Latente Steuerverbindlichkeiten, rechnerischer Saldo	73	63

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten entspricht nicht dem latenten Steueraufwand/-ertrag (-). Die Gründe hierfür sind latente Steuern, die direkt dem

Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben werden und Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen notiert sind als dem Euro.

Posten, für die keine latenten Steuerforderungen ausgewiesen wurden¹

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Unverfallbar	-200	-179
Verfall in der folgenden Periode	0	0
Verfall nach der folgenden Periode	-26	-22
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvträge	-226	-201

¹ Die Beträge in der Tabelle beziehen sich hinsichtlich der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste auf Körperschaftsteuern.

Latente Steuerforderungen wurden für diese Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sein werden, mit denen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, noch nicht genutzten Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Zum 31. Dezember 2021 hat der DWS-Konzern für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen in Höhe von 6 Mio € (2020: 7 Mio €) ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten übersteigen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte

Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. In der Regel verwendet das Management für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge von latenten Steuerforderungen Informationen zu historischer Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte operative Ergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne, einschließlich einer Aufstellung über Vortragsperioden, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen.

Die Konzernobergesellschaft hat zum 31. Dezember 2021 keine latenten Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 124 Mio € (2020: 111 Mio €) im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Niederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen.

23 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gelten Unternehmen oder Personen, die die andere Partei mittelbar oder unmittelbar kontrollieren oder maßgeblichen Einfluss auf ihre finanziellen oder operativen Entscheidungen ausüben können. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns gehören:

– Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von

diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält. Der Konzern betrachtet die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats als Personen in Schlüsselpositionen.

– Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften, einschließlich DB Beteiligungs-Holding GmbH,

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen sowie deren jeweilige Tochterunternehmen
 _ Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten von Mitarbeitern der DWS KGaA und ihrer nahestehenden Unternehmen

31. Dezember 2020 beinhalteten die Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen Kredite und Zusagen in Höhe von 6 Mio € und auf Einlagen in Höhe von 2 Mio €.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Kontrolle der Aktivitäten des Konzerns zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Der Konzern betrachtet die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats als Personen in Schlüsselpositionen.

Zum 31. Dezember 2021 beinhalteten die Geschäfte mit nahestehenden Personen Kredite und Zusagen in Höhe von 5 Mio € und Einlagen in Höhe von 7 Mio €. Zum

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen zwischen der DWS KGaA und ihren Tochtergesellschaften erfüllen die Definition von Geschäften mit nahestehenden Unternehmen. Diese Transaktionen werden jedoch nicht als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen ausgewiesen, sofern sie im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden. Transaktionen zwischen den DWS-Konzerngesellschaften und den Gesellschaften des Deutsche-Bank-Konzerns inklusive seiner assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie deren jeweiligen Tochtergesellschaften gelten ebenfalls als Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen.

Transaktionen mit der Deutsche Bank AG und anderen Deutsche-Bank-Konzerngesellschaften

in Mio €	2021			
	Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge	Zinsunabhängige Aufwendungen	Vermögensgegenstände	Verbindlichkeiten
Deutsche Bank AG	-288	115	888	275
Andere Deutsche-Bank-Konzerngesellschaften	-54	78	90	76

in Mio €	2020			
	Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge	Zinsunabhängige Aufwendungen	Vermögensgegenstände	Verbindlichkeiten
Deutsche Bank AG	-242	94	634	301
Andere Deutsche-Bank-Konzerngesellschaften	-43	100	90	107

Die Zunahme der Vermögensgegenstände mit der Deutsche Bank AG beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Einlagen bei Kreditinstituten resultierend aus Cash-Management-Initiativen.

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2021 beziehungsweise 31. Dezember 2020 keine Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns.

Die DWS KGaA übernahm Kosten für Dienstleistungen von der DWS Management GmbH, einer 100-prozentige Tochter der Deutschen Bank AG, in Bezug auf nahestehende Personen in Höhe von 15 Mio € für das Geschäftsjahr 2021 (21 Mio € für das Geschäftsjahr 2020).

Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

Bestimmte Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden nach IFRS als nahestehende Unternehmen und Personen erachtet. Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu Pensionsplänen, für die er Finanzdienstleistungen, einschließlich Investmentmanagement-Dienstleistungen, erbringt. Pensionspläne des Konzerns können Aktien oder andere Wertpapiere der Deutsche Bank AG und anderer nahestehender Unternehmen halten oder mit diesen handeln.

Am 14. Juni 2021 zahlte die DWS KGaA für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von 288 Mio € an die DB Beteiligungs-Holding GmbH, die eine hundertprozentige Tochter der Deutsche Bank AG ist (265 Mio € für das Geschäftsjahr 2019 am 23. November 2020).

Zusätzliche Anhangangaben

Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Aktiva	1	1
Aus dem Planvermögen gezahlte Gebühren an konzerninterne Vermögensverwaltungen	1	1
Marktwert von Derivaten mit konzern- bzw. Deutsche Bank internen Kontrahenten	19	6
Nominalbetrag der Derivate mit konzern- bzw. Deutsche Bank konzerninternen Kontrahenten	458	568

24 – Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz

Zusammensetzung des Konzerns

Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der DWS Group GmbH & Co. KGaA direkt oder indirekt gehalten.

Der Konzern besteht aus 73 konsolidierten Unternehmen, davon sind 47 verbundene Unternehmen und 26 konsolidierte strukturierte Unternehmen.

An 44 der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige

Kapitalbeteiligung. 29 der konsolidierten Unternehmen werden auch von Dritten gehalten (Anteile ohne beherrschenden Einfluss). Zum 31. Dezember 2021 waren die Anteile ohne beherrschenden Einfluss weder für sich betrachtet noch in ihrer Gesamtheit von wesentlicher Bedeutung für den Konzern.

Anteilsbesitz

Die folgenden Tabellen zeigen den Anteilsbesitz des DWS-Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 HGB.

Verbundene Unternehmen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
1	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Frankfurt		
2	DB Immobilienfonds 5 Wieland KG i.L.	Frankfurt		93,6
3	DB Vita S.A.	Luxemburg		75,0
4	DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.	Georgetown		100,0
5	DBX Advisors LLC	Wilmington		100,0
6	Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited	London		100,0
7	Deutsche Capital Partners China Limited	Camana Bay		100,0
8	Deutsche Cayman Ltd.	Camana Bay		100,0
9	Deutsche Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Eschborn		100,0
10	Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		99,8
11	DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Frankfurt		100,0
12	DWS Alternatives France	Paris		100,0
13	DWS Alternatives Global Limited	London		100,0
14	DWS Alternatives GmbH	Frankfurt		100,0
15	DWS Asset Management (Korea) Company Limited	Seoul		100,0
16	DWS Beteiligungs GmbH	Frankfurt		98,9
17	DWS CH AG	Zürich		100,0
18	DWS Distributors, Inc.	Wilmington		100,0
19	DWS Far Eastern Investments Limited	Taipeh		60,0
20	DWS Group Services UK Limited	London		100,0
21	DWS Grundbesitz GmbH	Frankfurt		99,9
22	DWS International GmbH	Frankfurt		100,0
23	DWS Investment GmbH	Frankfurt		100,0
24	DWS Investment Management Americas, Inc.	Wilmington		100,0
25	DWS Investment S.A.	Luxemburg		100,0
26	DWS Investments Australia Limited	Sydney		100,0
27	DWS Investments Hong Kong Limited	Hong Kong		100,0
28	DWS Investments Japan Limited	Tokio		100,0
29	DWS Investments Shanghai Limited	Schanghai		100,0
30	DWS Investments Singapore Limited	Singapur		100,0
31	DWS Investments UK Limited	London		100,0

Zusätzliche Anhangangaben
Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
32	DWS Real Estate GmbH	Frankfurt		89,9
33	DWS Service Company	Wilmington		100,0
34	DWS Shanghai Private Equity Fund Management Limited	Schanghai		100,0
35	DWS Trust Company	Concord		100,0
36	DWS USA Corporation	Wilmington		100,0
37	Elizabethan Holdings Limited	Georgetown		100,0
38	Elizabethan Management Limited	Georgetown		100,0
39	European Value Added I (Alternate G.P.) LLP	London		100,0
40	Leonardo III Initial GP Limited	London		100,0
41	RoPro U.S. Holding, Inc.	Wilmington		100,0
42	RREEF America L.L.C.	Wilmington		100,0
43	RREEF European Value Added I (G.P.) Limited	London		100,0
44	RREEF Fund Holding Co.	Georgetown		100,0
45	RREEF Management L.L.C.	Wilmington		100,0
46	Treuinvest Service GmbH	Frankfurt		100,0
47	WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		100,0

Konsolidierte strukturierte Gesellschaften

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
48	DB Immobilienfonds 2 KG i.L.	Frankfurt		74,0
49	DB Impact Investment (GP) Limited	London		100,0
50	db PBC	Luxemburg	1	
51	DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington		100,0
52	DBX ETF Trust	Wilmington	1	
53	DWS Access S.A.	Luxemburg	1	
54	DWS Alternatives (IE) ICAV	Dublin		
55	DWS Funds	Luxemburg	1	
56	DWS Garant	Luxemburg	1	
57	DWS Invest (IE) ICAV	Dublin		
58	DWS Noor Islamic Funds Public Limited Company (in liquidation)	Dublin		50,0
59	DWS Zeitwert Protect	Luxemburg		
60	DWS-Fonds Treasury Liquidity (EUR)	Frankfurt		100,0
61	Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Wilmington		
62	G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington		100,0
63	Infrastructure Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		
64	PEIF II SLP Feeder, L.P.	Edinburgh		0,7
65	PEIF III SLP Feeder GP, S.à r.l.	Senningerberg		
66	PEIF III SLP Feeder, SCSp	Senningerberg	2	55,1
67	PES Carry and Employee Co-Investment Feeder SCSp	Luxemburg	2	1,1
68	PES Carry and Employee Co-Investment GP S.à r.l.	Luxemburg		
69	Property Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		
70	RREEF DCH, L.L.C.	Wilmington		100,0
71	Vermögensfondmandat Flexible (80% teilgeschützt)	Luxemburg		
72	Xtrackers ETC Public Limited Company	Dublin		
73	Xtrackers (IE) Public Limited Company	Dublin	1	

Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
74	Arabesque AI Ltd	London		24,9
75	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft	Köln		25,1
76	G.O. IB-SIV Feeder, L.L.C.	Wilmington		15,7
77	Harvest Fund Management Co., Ltd.	Schanghai		30,0
78	P.F.A.B. Passage Frankfurter Allee Betriebsgesellschaft mbH	Berlin		22,2

Zusätzliche Anhangangaben

Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz

Andere Unternehmen, an denen mehr als 20% der Kapitalanteile gehalten werden

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
79	DB Fund (Mauritius) Limited	Ebène CyberCity	5	100,0
80	DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.	Camana Bay	3	33,6
81	Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Frankfurt	4	22,0
82	DWS Offshore Infrastructure Debt Opportunities Feeder LP	Georgetown	3	26,3

Andere Unternehmen mit Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
83	DEBEKO Immobilien GmbH & Co Grundbesitz OHG	Eschborn	2	0,1
84	RREEF European Value Added Fund I L.P.	London	2	0,0

Fußnoten:

- 1 Von dieser Gesellschaft wurden nur spezifische Aktiva und darauf bezogene Passiva (Silos) konsolidiert.
- 2 Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB.
- 3 Nach IFRS als nicht nach der Equitymethode zu bilanzierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert (siehe auch Anhangangabe 25 „Strukturierte Einheiten“).
- 4 Kein maßgeblicher Einfluss; zum beizulegenden Zeitwert bewerteter, nicht als Handelsbestand klassifizierter finanzieller Vermögenswert.
- 5 Strukturierte Gesellschaft in Liquidation.

Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Beschränkungen im Hinblick auf die Nutzbarkeit von Vermögenswerten innerhalb des Konzerns:

- Die Vermögenswerte konsolidierter strukturierter Unternehmen, hauptsächlich Garantiefonds, werden als Sicherheiten zugunsten der Anspruchsberechtigten gehalten, welche die Anteile dieser Einheiten erworben haben.
- Investmentvertragsbezogene finanzielle Vermögenswerte, die zur Deckung fondsgebundener Verträge gehalten werden, die von der DB Vita S.A., dem Spezialisten für fondsgebundene Produkte, angeboten werden.

in Mio €	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktiva insgesamt	Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte	Aktiva insgesamt	Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	1.942	68	1.963	47
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.838	2.075	2.954	1.845
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	154	0	198	0
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten	5	0	4	0
Sonstige	5.672	24	5.329	7
Insgesamt	11.611	2.167	10.448	1.899

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zu Vermögenswerten, die zwar auf Ebene des Konzerns gewissen Nutzungseinschränkungen unterliegen, bei denen

sich jedoch auf Ebene einzelner Gesellschaften keine konkreten Beschränkungen identifizieren lassen. Regulatorische Anforderungen sowie Anforderungen der

Zentralbanken oder gesellschaftsrechtliche Bestimmungen können in bestimmten Ländern die Möglichkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an oder von andere(n) Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren. So hat etwa das US Federal Reserve Board im Rahmen der US-Regulierung YY bestimmte Auflagen für die Geschäftstätigkeit des DWS-Konzerns in den USA, die unter der DWS USA Corporation (DWS Intermediate Holding

Company – DWS IHC) zusammengefasst sind, festgelegt. Dazu gehören Beschränkungen im Hinblick auf Kapitalausschüttungen, die aus einem Verstoß der DWS IHC gegen geltende regulatorische Anforderungen resultieren könnten. Beschränkungen, welche die Deutsche Bank IHC (DB Intermediate Holding Company – IHC) betreffen, können sich ebenfalls auf die DWS IHC auswirken.

25 – Strukturierte Einheiten

Art, Zweck und Umfang der Anteile des Konzerns an strukturierten Einheiten

Zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten nutzt der Konzern unter anderem so genannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit verfügt häufig über einige oder alle der folgenden Merkmale:

- _ Beschränkte Tätigkeiten
- _ Enger und genau definierter Zweck
- _ Unzureichendes Eigenkapital, um der strukturierten Einheit die Finanzierung ihrer Tätigkeiten ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung zu gestatten.
- _ Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln.

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist der Konzern für die Bildung und Steuerung verschiedener Einheiten verantwortlich, mit denen im Auftrag seiner Kunden Portfolios von Vermögenswerten gesteuert werden sollen. Diese Einheiten werden als strukturierte Einheiten klassifiziert. Sie können als Kapital- oder Personengesellschaften sowie als Treuhandvermögen (Trusts) gegründet werden. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten üblicherweise durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln, die durch von ihnen gehaltene Vermögenswerte besichert werden und/oder an diese gekoppelt sind.

Der Konzern wird als Sponsor eines Fonds angesehen, wenn Marktteilnehmer eine strukturierte Einheit mit dem Konzern in Verbindung bringt. Dieses wird in den Fällen angenommen, wenn „DWS“ im Fondnamen genannt ist. Für Fonds, die durch konzerninterne Asset Manager geführt werden, kann von einer Verbindung mit dem Konzern ausgegangen werden. Als Sponsor ist der Konzern bei der rechtlichen Aufsetzung konzerninterner Fonds beteiligt. Das kann die Bereitstellung von Seed Kapital für den Fonds beinhalten sowie administrative Aufgaben, um die Tätigkeiten des Fonds zu gewährleisten.

Erträge aus dem Engagement in strukturierten Einheiten

Der Konzern erzielt für seine fondsbezogenen Investmentmanagement-Dienstleistungen Einnahmen aus Managementgebühren und gelegentlich erfolgsabhängige Vergütungen. Der überwiegende Teil des Provisionsüberschusses aus Vermögensverwaltungsaktivitäten sowie der Großteil des Ergebnisses aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betreffen strukturierte Einheiten.

Finanzielle Unterstützung

In den Jahren 2021 beziehungsweise 2020 erbrachte der Konzern zugunsten der konsolidierten und nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine außervertraglichen Unterstützungsleistungen.

Konsolidierte strukturierte Einheiten

Der Konzern hat die folgenden konsolidierten strukturierten Einheiten und berücksichtigt den Nettovermögenswert der konsolidierten strukturierten Einheit als Größe und maximales Verlustrisiko.

Zusätzliche Anhangangaben Strukturierte Einheiten

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva:		
Garantiefonds	1.513	1.110
Seed Investments	33	232
Co-Investments	10	2
Liquiditätspositionen	717	0
Aktiva insgesamt	2.273	1.344
Verbindlichkeiten:		
Garantiefonds	1.512	1.109
Seed Investments	2	65
Co-Investments	11	1
Liquiditätspositionen	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	1.524	1.175
Den DWS-Aktionären zurechenbarer Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-):		
Garantiefonds	0	-2
Seed Investments	1	6
Co-Investments	-7	0
Liquiditätspositionen	-3	0
Den DWS-Aktionären zurechenbarer Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-), insgesamt	-8	5

Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten

Hierbei handelt es sich um strukturierte Einheiten, die nicht konsolidiert werden, da der Konzern sie nicht durch Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel beherrscht.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beziehen sich auf vertragliche Beteiligungen, die dem Konzern variablen Rückflüssen aussetzen, welche vom Erfolg der strukturierten Einheit abhängen. Beispiele für Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten sind Fremd- oder Eigenkapitalbeteiligungen (Seed Kapital oder Co-Investments), Forderungen aus Vermögensverwaltungsgebühren (ausgewiesen in den sonstigen Aktiva) und bestimmte derivative Instrumente, bei denen der Konzern variable Rückflüsse der strukturierten Einheiten erzielt.

Nachfolgend werden die Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beschrieben:

Verbriefungsvehikel

Der Konzern hat ein Vehikel für strukturierte Anleihen mit dem vorrangigen Ziel gegründet, durch Anlagen in US-Schuldtitle von Infrastrukturunternehmen Anlageerträge zu erzielen. Vermögenswerte aus der Verbriefung von Fremdkapital werden als erfolgswirksam zum beizulegenden

Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Fonds

Der Konzern bildet und verwaltet verschiedene strukturierte Einheiten, um unterschiedlichen Kundenanforderungen in Bezug auf Anlagen in spezifischen Vermögenswerten Rechnung zu tragen. Diese Vermögenswerte, zu denen Seed Investments und Co-Investments gehören, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, da die Beurteilung des Geschäftsmodells des Konzerns gemäß IFRS 9 eine Einstufung in die Kategorie „sonstiges Geschäftsmodell“ ergab.

Institutionelle Mandate, die als Fonds strukturiert sind (zum Beispiel Spezialfonds), wurden als strukturierte Einheiten berücksichtigt.

Maximales Verlustrisiko aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximale Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an den nicht konsolidierten strukturierten Einheiten. Das maximale Verlustrisiko für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, Kredite und sonstige Aktiva besteht in ihrem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwert. Gemäß IFRS 12 „Angaben zu Anteilen und anderen Unternehmen“, entsprechend der Auslegung der darin enthaltenen Vorschriften durch den Konzern, bestimmt sich das maximale Verlustrisiko von Derivaten durch ihren Nominalbetrag, der zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 8.604 Mio € betrug

(31. Dezember 2020: 5.877 Mio €). Diese Beträge oder ihre Veränderung stellen nicht das wirtschaftliche Risiko dar, da der Konzern weder Effekte aus Sicherheiten oder wirtschaftlichen Absicherungen noch die Wahrscheinlichkeit solcher Verluste, die entstanden sein können, berücksichtigt. Außerbilanzielle Verpflichtungen (nicht finanzierte Verpflichtungen gegenüber Fonds) werden mit ihrem ausstehenden zugesagten Betrag zum Berichtsstichtag berücksichtigt. Das gesamte maximale Verlustrisiko wird durch Addition der Bilanzsumme, der Summe der

außerbilanziellen Risikopositionen und der Nominalbeträge der Derivate berechnet.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheit die Buchwerte der im Konzernabschluss ausgewiesenen Beteiligungen des Konzerns und das maximale Verlustrisiko. Der Rückgang in der Position zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr bezieht sich hauptsächlich auf den Rückgang bei den Geldmarktfonds.

Buchwerte und maximales Verlustrisiko in Bezug auf die Beteiligungen des Konzerns

in Mio €			31.12.2021
	Verbriefungen	Fonds	Insgesamt
Aktiva:			
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:			
Schuldtitle - Co-Investments	0	436	436
Schuldtitle - Seed Investments	0	22	22
Schuldtitle - Geldmarktfonds	0	0	0
Schuldtitle - Sonstige Schuldtitle	16	12	27
Eigenkapitaltitle	0	0	0
Vermögenswerte aus Investmentverträgen	0	562	562
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	16	1.031	1.047
Sonstige Aktiva	0	282	282
Summe der Aktiva	16	1.313	1.329
Verbindlichkeiten:			
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten:			
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	1	1
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	0	1	1
Summe der Verbindlichkeiten	0	1	1
Nominalwert derivativer Finanzinstrumenten	0	8.604	8.604
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	120	120
Höchstmögliches Ausfallrisiko	16	10.037	10.053

Zusätzliche Anhangangaben Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

in Mio €			31.12.2020
	Verbriefungen	Fonds	Insgesamt
Aktiva:			
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:			
Schuldtitle - Co-Investments	0	343	343
Schuldtitle - Seed Investments	0	47	47
Schuldtitle - Geldmarktfonds	0	266	266
Schuldtitle - Sonstige Schuldtitle	19	19	38
Eigenkapitaltitle	0	1	1
Vermögenswerte aus Investmentverträgen	0	526	526
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	19	1.202	1.222
Sonstige Aktiva	0	157	157
Summe der Aktiva	19	1.359	1.378
Verbindlichkeiten:			
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten:			
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	1	1
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	0	1	1
Summe der Verbindlichkeiten	0	1	1
Nominalwert derivativer Finanzinstrumenten	0	5.877	5.877
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	128	128
Höchstmögliches Ausfallrisiko	19	7.364	7.383

26 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die jüngste Militäraktion Russlands gegen die Ukraine hat die politische und wirtschaftliche Unsicherheit weltweit erhöht, was sich auf unsere zukunftsgerichteten Aussagen auswirken kann. Sanktionen und Gegensanktionen werden sich wahrscheinlich auf das globale Wachstum, die globalen Finanzmärkte und die Zinssätze auswirken.

Beispielsweise könnten die Risiken höherer Energiepreise oder einer Drosselung der Gaslieferungen die Inflation erhöhen und wirtschaftliche Beeinträchtigungen könnten sich negativ auf unsere Einnahmen, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auswirken. Darüber hinaus können, wie im Risikobericht dargelegt, der beizulegende Zeitwert unserer Garantieprodukte und die damit verbundene Höhe

der Risikoposition beeinflusst werden. Die aktuelle Situation in der Ukraine und in Russland und ihre möglichen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft könnte unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unsere finanziellen und nichtfinanziellen Ziele zu erreichen.

Auch wenn es zu früh ist, um vorherzusagen, wie lange der Konflikt andauern wird, können unser Geschäft sowie unsere finanziellen und nichtfinanziellen Ziele durch einen lang anhaltenden Abschwung der lokalen, regionalen und globalen Wirtschaftsbedingungen nachteilig beeinflussen werden. Angesichts der derzeitigen Ungewissheit ist es nicht möglich, die vorgenannten finanziellen und nichtfinanziellen Auswirkungen zu quantifizieren.

27 – Ergänzende Informationen

Personalaufwand

in Mio €	2021	2020
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	679	608
Sonstige Leistungen inklusive sozialer Abgaben	118	108
davon: für Altersvorsorge	62 ¹	37
Personalaufwand insgesamt	797	716

¹ Einschließlich der Kosten für gesetzliche Rentenversicherungen von 26 Mio €. In dem Ausweis für 2020 ist diese Position nicht enthalten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2021 waren 3.422 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (arbeitswirksam) beschäftigt (31. Dezember 2020: 3.321). Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen anteilig enthalten.

Die durchschnittliche Anzahl der effektiv beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (arbeitswirksam) lag 2021 bei 3.361 (2020: 3.327). Im Ausland waren im Durchschnitt 1.728 (2020: 1.733) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung auf 17.170.370 € (2020: 17.146.126 €), davon entfielen 5.894.795 € (2020: 4.990.577 €) auf DWS-aktienbasierte Vergütungsbestandteile, was 173.397 Einheiten (2020: 143.548 Einheiten) entspricht.

Die Anzahl der Einheiten wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den durchschnittlichen Kurs der DWS-Aktie an den letzten zehn Handelstagen vor dem 1. März 2022 ermittelt. 4.710.024 € (2020: 4.221.579 €) DWS-aktienbasierte Vergütung wurde durch die DWS Management GmbH gewährt, was 138.547 Einheiten (2020: 121.429 Einheiten) entspricht. Vom Konzern wurde DWS-aktienbasierte Vergütung in Höhe von 1.184.771 € (2020: 768.998 €) gewährt, was 34.851 Einheiten (2020: 22.120 Einheiten) entspricht. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung betragen zum 31. Dezember 2021 1.483.315 € (2020: 564.987 €).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten satzungsgemäß eine feste jährliche Vergütung. Die Jahresgrundvergütung beläuft sich für jedes Aufsichtsratsmitglied auf 85.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen gezahlt. Die ermittelte Vergütung ist dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuzahlen. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für das Geschäftsjahr 2021 eine Gesamtvergütung von 1.017.500 € (ohne Umsatzsteuer; 2020: 1.017.500 €), die im ersten Quartal 2022 ausgezahlt wird. Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, sowie zwei weitere unabhängige Aktionärsvertreter haben im Einklang mit den jeweiligen Richtlinien und Verfahren auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA haben die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite der DWS veröffentlicht (<https://group.dws.com/de/corporate-governance/>).

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Vom Konzernabschlussprüfer berechnete Honorare nach Kategorien

Gebührenkategorie in Mio €	2021	2020
Prüfungsgebühren	4	4
davon: an die KPMG AG	2	2
Prüfungsbezogene Gebühren	0	1
davon: an die KPMG AG	0	0
Steuerbezogene Gebühren	0	2
davon: an die KPMG AG	0	1
Alle anderen Gebühren	0	0
davon: an die KPMG AG	0	0
Gesamtkosten	5	7

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DWS KGaA und verschiedene Jahresabschlussprüfungen, die bei Tochterunternehmen durchgeführt wurden. Die Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere

Bestätigungsleistungen und Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Prüfbescheinigungen. Die Honorare für Steuerberatung enthalten Honorare für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Überprüfung von

Zusätzliche Anhangangaben
Ergänzende Informationen

Steuererklärungen sowie für Steuerberatungsleistungen zur
Beurteilung und Einhaltung steuerlicher Regelungen.

Bestätigungen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt, sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Konzerns.

Der Konzernabschluss für das Jahr 2021 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, die vom International Accounting Standards Board (IASB), London, veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen wurden. Die Anwendung der IFRS durch den Konzern führt zu keinen Unterschieden zwischen den IFRS, wie sie vom IASB herausgegeben wurden, und den IFRS, wie sie von der EU übernommen wurden.

Der Konzern hat wirksame interne Kontroll- und Steuerungssysteme eingerichtet, um die Übereinstimmung des zusammengefassten Lageberichts und des Konzernabschlusses mit den anzuwendenden Rechnungslegungs Vorschriften sowie die Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten.

Frankfurt am Main, 4. März 2022

DWS Group GmbH & Co. KGaA,
vertreten durch:
DWS Management GmbH, die persönlich haftende Gesellschafterin

Die Geschäftsführung

Dr. Asoka Wöhrmann

Claire Peel

Manfred Bauer

Mark Cullen

Dirk Görjen

Stefan Kreuzkamp

Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist so konzipiert, dass die gesetzlichen Vertreter wesentliche Risiken frühzeitig erkennen und gegebenenfalls geeignete Abwehrmaßnahmen ergreifen kann. Die Zuverlässigkeit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird kontinuierlich konzernweit durch unsere interne Revision geprüft.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der DWS Group GmbH & Co. KGaA so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

Bestätigungen
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der DWS Group GmbH & Co. KGaA inklusive des im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 13 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Asset Management Branche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Überblick über die Finanz- und Ertragslage“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 2.822 Mio und stellen mit 24 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene des einzigen Geschäftssegments überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des Geschäftssegments verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert des Geschäftssegments. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 1. Oktober 2021.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Geschäftssegments für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Wettbewerb in der Asset Management Branche weiter verschärft. Die zukünftigen Geschäftsaussichten werden insbesondere durch die global fortschreitende Margenkompression und steigende Markteintrittskosten anhaltend negativ beeinflusst. Dennoch hat die DWS Group GmbH & Co. KGaA als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die zugrunde liegende Berechnungsmethode nicht sachgerecht ist oder nicht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen steht. Zudem besteht das Risiko, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung durch eine unsachgerechte Bestimmung der bewertungsrelevanten Daten nicht erkannt wurde. Dies schließt das Risiko mit ein, dass aufgrund einer unsachgerechten Anwendung der Faktoren, die zur Identifizierung eines einzigen Geschäftssegments geführt haben, ein bestehender Wertminderungsbedarf nicht aufgedeckt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf Aufbauprüfungen von Kontrollen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir uns im Rahmen einer Aufbauprüfung zunächst anhand der schriftlich fixierten Ordnung sowie durch anschließende Prozessgespräche ein Verständnis über den zugrundeliegenden Prozess verschafft. Zudem haben wir die Angemessenheit relevanter Kontrollen bezüglich der Identifizierung von Wertminderungsbedarf beurteilt. Anschließend haben wir die sachgerechte Anwendung der Bewertungsfaktoren insbesondere im Hinblick auf die Steuerungs- und Berichtsstrukturen des Konzerns, die Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile aller Mitglieder des Executive Boards sowie eine Peer-Group-Analyse weiterer börsennotierter Asset Manager, die zur Identifizierung des einzigen Geschäftssegments verwendet wurden, beurteilt. Ferner haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. dem vom Executive Board erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget, vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Wir haben die rechnerische Richtigkeit des von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodells nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Außerdem haben wir uns kritisch mit der abschließenden Analyse des Bewertungsergebnisses durch die Gesellschaft, einschließlich der Beurteilung des Verhältnisses des erzielbaren Betrags zum Buchwert des Eigenkapitals und zur Marktkapitalisierung, auseinandergesetzt.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind insgesamt angemessen abgeleitet. Die Faktoren, die zur Identifizierung eines einzigen Geschäftssegments geführt haben, wurden sachgerecht angewendet. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswerts „Scudder“

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Angaben zur Höhe der sonstigen immateriellen Vermögenswerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 13 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung des Asset Management Branche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Überblick über die Finanz- und Ertragslage“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte bestehen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 760 Mio aus vertraglichen Vereinbarungen, die zeitlich befristete Exklusivrechte zur Verwaltung von amerikanischen Publikumsinvestmentvermögen gewähren. Im Zuge des in 2002 abgeschlossenen Erwerbs der Zurich Scudder Investments, Inc. wurde dieser immaterielle Vermögenswert erstmals im Konzernabschluss der Deutsche Bank AG bilanziell erfasst. Seit 2017 wird der immaterielle Vermögenswert im Konzernabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA bilanziert. Diese vertraglichen Vereinbarungen sind ohne erhebliche Kosten verlängerbar und weisen zudem eine lange Historie von Verlängerungen auf. Die Gesellschaft hat daher einen immateriellen Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer erfasst und überprüft die Unbestimmtheit der Nutzungsdauer jährlich.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswertes „Scudder“ wird ebenfalls jährlich überprüft. Stichtag für die jährliche Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. September 2021. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der vertraglich vereinbarten Exklusivrechte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der vertraglich vereinbarten Exklusivrechte. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert, wird überprüft, ob ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Perioden erfasst wurde, nicht länger besteht oder sich verringert haben könnte, und ob sich dieser Umstand auf eine wesentliche Änderung der Schätzwerte zurückführen lässt, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden.

Die Werthaltigkeitsprüfung des immateriellen Vermögenswertes „Scudder“ ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem der Asset-Mix, die erwarteten Nettomittelveränderungen der verwalteten Publikumsinvestmentvermögen, der effektive Gebührensatz, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hat die Gesellschaft weder einen Wertminderungsbedarf noch eine Wertaufholung festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben jedoch, dass u. a. eine für möglich gehaltene negative Entwicklung der erwarteten Nettomittelveränderungen der verwalteten Publikumsinvestmentvermögen oder des effektiven Gebührensatzes eine Abwertung auf den daraus resultierenden erzielbaren Betrag verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung oder Wertaufholung nicht erkannt wurde, weil die Bewertungsmethode nicht sachgerecht und im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen umgesetzt wurde und die, der Bewertung zugrunde liegenden, Annahmen und Daten nicht angemessen abgeleitet wurden. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängende Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf Aufbau- und Funktionsprüfungen von Kontrollen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ableitung ermessensbehafteter Annahmen, der Identifizierung von Anhaltspunkten für eine Wertminderung bzw. Wertaufholung sowie der Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft.

Unter Einbezug unserer KPMG Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert und die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen der erwarteten Nettomittelveränderungen der verwalteten Publikumsinvestmentvermögen, des effektiven Gebührensatzes und der unterstellten langfristigen Wachstumsraten bzw. des verwendeten Abzinsungssatzes auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswerts „Scudder“ sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung des immateriellen Vermögenswerts „Scudder“ zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft wurden insgesamt angemessen abgeleitet. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird,
- die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung, deren Angaben als ungeprüft gekennzeichnet sind, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im zusammengefassten Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „DWSGroup-2021-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 36602918545a31bf8f777014f5a6576c48d4e61867580663d5cc39eb946f772c), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der DWS Group GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Fox.

Frankfurt am Main, den 4. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fox
Wirtschaftsprüfer

gez. Anders
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung

To DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Wir haben eine unabhängige Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der beigefügten integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main (im Folgenden „DWS“ oder „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 durchgeführt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung genannten Verweise auf den Index gemäß Global Reporting Initiative („GRI“).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in Übereinstimmung mit den §§315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren im Abschnitt „[Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomieverordnung und delegiertem Rechtsakt]“ der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffen.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „[Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomieverordnung und delegiertem Rechtsakt]“ der nichtfinanziellen Konzernklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main (im Folgenden „DWS“ oder „Gesellschaft“), für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other Than Audits Or Reviews of Historical Financial Information“ (ISAE 3000 rev) als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und den Auftrag unter der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „[Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomieverordnung und delegiertem Rechtsakt]“ des nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir folgende Prüfungshandlungen auf der Basis einer bewussten Auswahl durchgeführt:

- _ Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der DWS Group GmbH & Co. KGaA zu erlangen
- _ Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der DWS Group GmbH & Co. KGaA in der Berichtsperiode
- _ Einschätzung der Konzeption von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie zu weiteren zusätzlich berichteten Belangen
- _ Befragungen von Mitarbeitern auf Gruppenebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- _ Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- _ Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Gruppenebene von allen Standorten gemeldet wurden
- _ Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben
- _ Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die beigefügte integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung der DWS Group GmbH & Co. KGaA für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „[Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomieverordnung und delegiertem Rechtsakt]“ der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung genannten Verweisen auf den Index gemäß Global Reporting Initiative (“GRI”) ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist zu Informationszwecken an die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, gerichtet und darf in keinem anderen Zusammenhang als zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung verwendet werden. Insbesondere ist eine Offenlegung dieses Prüfungsvermerks gegenüber Dritten oder ihre Verwendung in Verkaufsprospekten oder anderen gleichartigen öffentlichen Dokumenten oder Medien ausgeschlossen.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 4. März 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fox

Wirtschaftsprüfer

ppa. Seidel

Erklärung zur Unternehmensführung

Organe der Gesellschaft.....	231	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	245
Überblick über die Organe der DWS	231	Finanzexperte des Prüfungsausschusses	246
Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin	233	Werte und Führungsgrundsätze des DWS-Konzerns...	246
Aufsichtsrat der DWS	236	Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen	246
Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats	240	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex.....	246
Prüfungs- und Risikoausschuss	240	Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex	248
Nominierungsausschuss.....	242	Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungs- positionen / Geschlechterquote	249
Vergütungskontrollausschuss	242		
Gemeinsamer Ausschuss der DWS.....	244		
ESG-Beirat	244		
Aktienpläne.....	245		

Erklärung zur Unternehmensführung

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB enthaltenen Angaben geben den Stand vom 1. März 2022 wieder.

Organe der Gesellschaft

GRI 102-22; 102-23; 102-24; 102-26
IFR Artikel 48(a)

Überblick über die Organe der DWS

GRI 102-18; 102-5

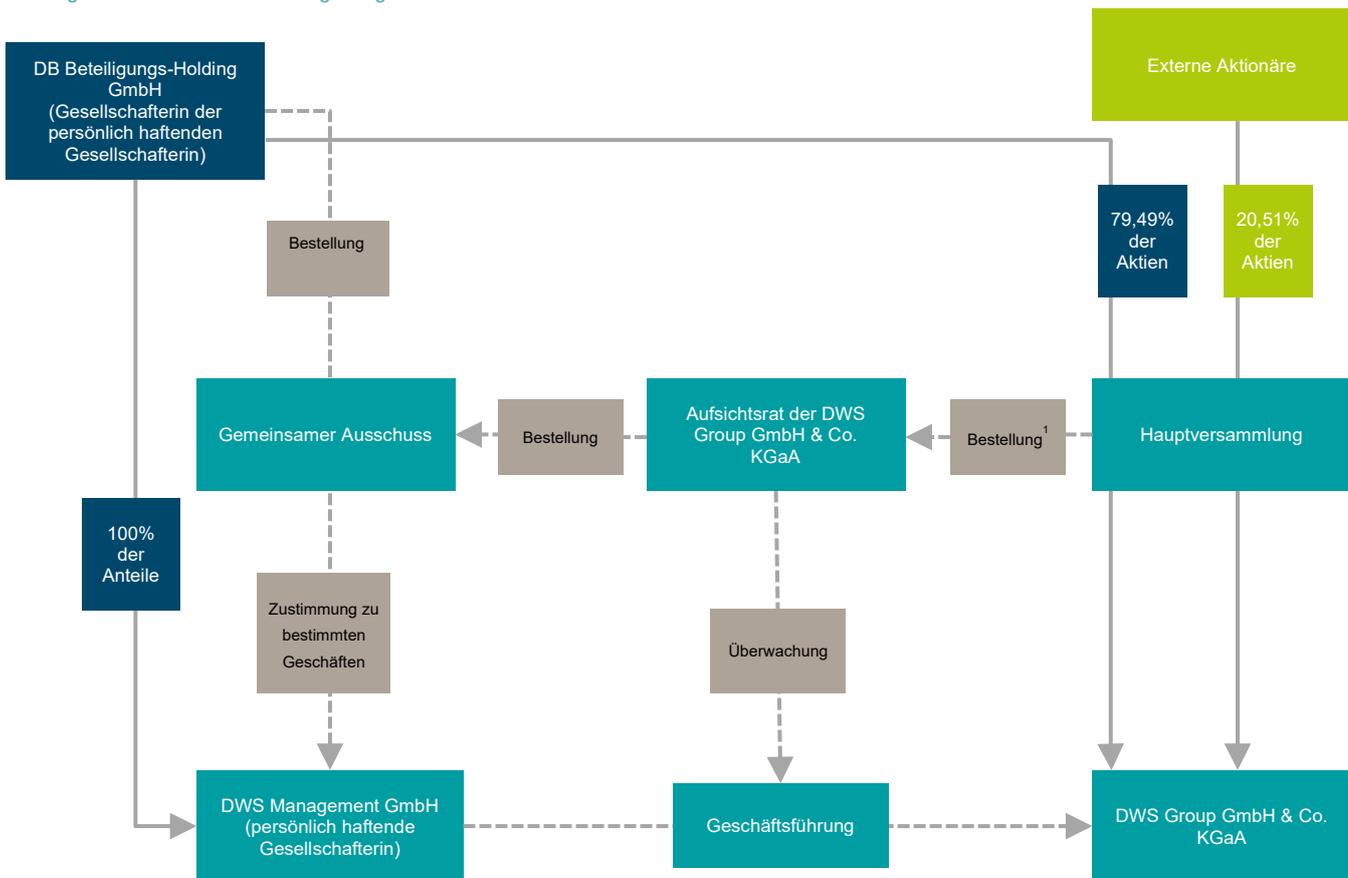
Die DWS KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), bei der die persönlich haftende Gesellschafterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht ist. Die Gesellschaft unterliegt der Satzung und den allgemeinen Bestimmungen des deutschen Gesellschaftsrechts, insbesondere dem Aktiengesetz (AktG) und dem Handelsgesetzbuch (HGB).

Eine KGaA ist eine hybride Rechtsform im deutschen Gesellschaftsrecht, die die Elemente einer Kommanditgesellschaft (KG) und einer Aktiengesellschaft (AG) vereint. Wie bei einer Aktiengesellschaft wird das Grundkapital einer KGaA von ihren Aktionären gehalten. Wie bei einer Kommanditgesellschaft werden die Geschäfte der KGaA von einer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt, die gegenüber Dritten uneingeschränkt haftet.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA, die DWS Management GmbH (die „persönlich haftende Gesellschafterin“), ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der DB Beteiligungs-Holding GmbH, die sich wiederum im hundertprozentigen Eigentum der Deutsche Bank AG befindet.

Die Organe der DWS KGaA sind die persönlich haftende Gesellschafterin, vertreten durch ihre Geschäftsführer, die gemeinsam die Geschäftsführung der DWS KGaA bilden, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung der Aktionäre der DWS KGaA. Außerdem hat die DWS KGaA einen Gemeinsamen Ausschuss, der aus Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entsandten Mitgliedern besteht.

Die Organe der DWS sind wie folgt aufgestellt:



¹ Das Recht externer Aktionäre zur Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats erstreckt sich nicht auf Arbeitnehmervertreter.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Die Führung der Geschäfte der DWS KGaA obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin in eigener Verantwortung. Dies umfasst sämtliche Geschäftsführungsmaßnahmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird durch ihre Geschäftsführer vertreten, die gemeinsam die Geschäftsführung der DWS KGaA bilden. Die Geschäftsführung leitet die laufenden Geschäfte der DWS KGaA und vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Sämtliche in diesem Bericht enthaltenen Verweise auf die „Geschäftsführung“ beziehen sich auf alle Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin werden auf Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt und abberufen, die auch berechtigt ist, einen Geschäftsführer zum Vorsitzenden der Geschäftsführung zu bestellen.

Bestimmte Maßnahmen der durch die Geschäftsführung vertretenen persönlich haftenden Gesellschafterin bedürfen

der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin (beispielsweise die Aufstellung des jährlichen Finanzplans des DWS-Konzerns, Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, Gemeinschaftsunternehmen sowie der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion eine bestimmte Schwelle überschreitet).

Außerdem bedürfen bestimmte Maßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin im Rahmen der Führung der Geschäfte der DWS KGaA einer vorherigen Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die durch die Geschäftsführung vertretene persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte der Gesellschaft. Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von den Aktionären der DWS KGaA in der Hauptversammlung gewählt. Die von der persönlich haftenden Gesellschafterin oder ihren verbundenen Unternehmen gehaltenen Aktien sind bei der

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Wahl oder Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder nicht stimmberechtigt.

Grundsätzlich sind die Befugnisse und Möglichkeiten der Einflussnahme des Aufsichtsrats einer KGaA im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft beschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat keine Kompetenz zur Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Darüber hinaus setzt der Aufsichtsrat nicht die Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin fest und beschließt nicht über das zugrunde liegende Vergütungssystem. Ebenso wenig kann der Aufsichtsrat die Geschäftsführungsmaßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin von seiner Zustimmung abhängig machen oder eine Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin erlassen.

Gemeinsamer Ausschuss

Die DWS KGaA hat neben dem Aufsichtsrat und der (durch die Geschäftsführung vertretenen) persönlich haftenden Gesellschafterin einen Gemeinsamen Ausschuss als weiteres Organ gegründet. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt eines der von ihr entsandten Mitglieder zum Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses. Bei Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses entscheidet im Fall der Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

Bestimmte Maßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin (beispielsweise Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, der Erwerb und die Veräußerung von Immobilien oder Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion eine bestimmte Schwelle überschreitet) bedürfen der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses. Ferner besitzt der Gemeinsame Ausschuss ein Vorschlagsrecht für die Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung der

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gleichwohl unterliegen diese Angelegenheiten rechtlich den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Daher sind die Vorschläge des Gemeinsamen Ausschusses rechtlich nicht bindend, und die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bleibt in ihrem diesbezüglichen Entscheidungsrecht unabhängig. Der Gemeinsame Ausschuss berichtet der Hauptversammlung in Textform über seine Tätigkeit. Der Bericht für das Berichtsjahr kann in diesem Geschäftsbericht unter ‚Bericht des Gemeinsamen Ausschusses‘ gefunden werden.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das Beschlussorgan der Aktionäre der DWS KGaA. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl beziehungsweise einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Das interne Verfahren der Hauptversammlung einer KGaA entspricht dem der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft.

Bestimmte wesentliche Angelegenheiten, die von der Hauptversammlung beschlossen werden, bedürfen auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (die nicht über ein Stimmrecht bei der Hauptversammlung verfügt, da sie keine Aktien der DWS KGaA hält). Dazu gehören Änderungen der Satzung, die Auflösung der Gesellschaft, Verschmelzungen, eine Änderung der Rechtsform der DWS KGaA, Unternehmensverträge wie Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge und andere grundlegende Maßnahmen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses. Der persönlich haftenden Gesellschafterin steht in diesen Angelegenheiten somit de facto ein Vetorecht zu.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats – mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter – werden von der Hauptversammlung gewählt.

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die persönlich haftende Gesellschafterin erfüllt ihre Aufgabe der Führung der Geschäfte der DWS KGaA durch ihre Geschäftsführer, die gemeinsam die Geschäftsführung bilden. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden

Gesellschafterin bestellt und abberufen. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der persönlich haftenden Gesellschafterin verfügt diese über mindestens zwei Geschäftsführer. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird entweder gemeinsam durch zwei Geschäftsführer oder

durch einen gemeinsam mit einem Prokuristen handelnden Geschäftsführer vertreten. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der persönlich haftenden Gesellschafterin kann die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführern Alleinvertretungsbefugnis erteilen. Ferner sind die Geschäftsführer von der Beschränkung des § 181 2. Alternative Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) befreit, die ein Rechtsgeschäft im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten untersagt.

Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Stellung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – die Geschäfte der DWS KGaA in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der jeweiligen Satzung, der Geschäftsordnung und, vorbehaltlich der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, den Weisungen der Gesellschafterversammlung. Ziel der Geschäftsführungsmaßnahmen ist eine nachhaltige Wertschöpfung im Interesse der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anforderungen der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Stakeholder der Gesellschaft. Im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung werden den Geschäftsführern bestimmte funktionale und regionale Verantwortungsbereiche zugewiesen. Die Geschäftsführung ist dennoch gemeinsam für die Leitung der Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin und der DWS KGaA verantwortlich.

Die Geschäftsführung leitet die DWS KGaA und ihre Tochtergesellschaften auf der Grundlage einheitlicher Richtlinien und kontrolliert die Gesellschaften des Konzerns im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben. Der Geschäftsführung obliegt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und interner Richtlinien (Compliance) beinhaltet. Außerdem ergreift sie die notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass adäquate interne Leitlinien entwickelt und eingeführt werden. Die Geschäftsführung beschließt in ihrer Gesamtheit über Ernennungen in die oberste Führungsebene, insbesondere über die Ernennung globaler Schlüsselfunktionsträger der

DWS KGaA, und über Ernennungen in die Geschäftsleitungen von Tochtergesellschaften. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen des Konzerns berücksichtigt die Geschäftsführung den Aspekt der Vielfalt. Sie strebt dabei im Besonderen die angemessene Vertretung von Frauen an. Zudem verfolgt die Geschäftsführung den Anspruch, dass Mitarbeiter in Führungsfunktionen über die für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Im Rahmen der Nachfolgeplanung hat die Geschäftsführung eine Reihe von anspruchsvollen Kriterien zur Bewertung von Führungsstärke und Eignung für Geschäftsführungsaufgaben (Board Readiness) eingeführt, die darauf gerichtet sind, Managementtalente für erweiterte Führungsaufgaben zu identifizieren und auf diese vorzubereiten. Diese bewährte Vorgehensweise im Rahmen der Nachfolgeplanung im Einklang mit Best Practices hat zu langfristigen Nachfolgeplänen geführt.

Die Geschäftsführung arbeitet in einem von Kooperation geprägten Vertrauensverhältnis und zum Wohle der Gesellschaft eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetze oder Verwaltungsvorschriften vorgeschriebenen Umfang über alle Themen von Relevanz für den Konzern in Bezug auf die Strategie, geplante Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikosteuerung, Personal- und Leadership-Team-Entwicklungen, Reputation sowie Einhaltung externer und interner Vorschriften.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in der Regel die Altersgrenze erreicht, wenn ein Mitglied nach den Regeln der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung das Renteneintrittsalter erreicht. Das Regelrenteneintrittsalter wird üblicherweise mit 67 Jahren erreicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2021. Die Tabelle beinhaltet die Angabe ihres Geburtsjahres, des Datums ihrer ersten Bestellung, des Datums ihres Austritts beziehungsweise des Endes ihrer Amtszeit, sowie ihrer Position in der Geschäftsführung.

Name	Geburtsjahr	Erste Ernennung	Ernennung bis	Position
Dr. Asoka Wöhrmann	1965	25. Oktober 2018	31. Oktober 2024	Vorsitzender der Geschäftsführung / Chief Executive Officer (CEO) und Leiter der Executive Division
Claire Peel	1974	1. März 2018	28. Februar 2024	Chief Financial Officer (CFO) und Leiterin der CFO Division
Manfred Bauer	1969	1. Juli 2020	30. Juni 2023	Leiter der Product Division
Mark Cullen	1955	1. Dezember 2018	30. November 2024	Chief Operating Officer (COO) und Leiter der COO Division
Dirk Görgen	1981	1. Dezember 2018	30. November 2024	Leiter der Client Coverage Division
Stefan Kreuzkamp	1966	1. März 2018	28. Februar 2024	Chief Investment Officer (CIO) und Leiter der Investment Division

Organe der Gesellschaft**Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin**

Dr. Asoka Wöhrmann, Claire Peel, Mark Cullen, Dirk Görgen und Stefan Kreuzkamp sind für eine zweite Amtszeit von drei Jahren als Geschäftsführer bestellt.

Nachfolgend werden nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern der Geschäftsführung bereitgestellt. Zu den Angaben gehören die aktuellen Positionen und Verantwortungsbereiche nach dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung. Aufgeführt sind auch sonstige Mandate innerhalb und außerhalb des Konzerns sowie sämtliche Mitgliedschaften in gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtsräten und vergleichbaren inländischen oder ausländischen Aufsichtsgremien von Wirtschaftsunternehmen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben sich verpflichtet, außerhalb des Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

Derzeitige Mitglieder der Geschäftsführung**GRI 102-32**

Die Verantwortungsbereiche der derzeitigen Geschäftsführer gliedern sich wie folgt:

Dr. Asoka Wöhrmann – Herr Dr. Wöhrmann ist Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO). Der Head of Group Audit, Head of Human Resources, Head of Communications und Marketing, Head of Corporate Strategy & M&A und der Regional Head für die Region Asien-Pazifik berichten an Dr. Wöhrmann. Dr. Wöhrmann verantwortet darüber hinaus die Bestimmung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie und trägt damit auch die Gesamtverantwortung für die Positionierung des Konzerns im Umgang mit klimarelevanten Risiken und Chancen. Die Verpflichtung, Nachhaltigkeitskriterien in die Unternehmens-DNA des Konzerns einzubetten und in den Mittelpunkt zu stellen, wird jedoch von der gesamten Geschäftsführung geteilt.

Dr. Wöhrmann ist Vorsitzender der Aufsichtsratsgremien der DWS Investment GmbH und DWS Grundbesitz GmbH.

Dr. Wöhrmann hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Claire Peel – Frau Peel ist Chief Financial Officer und leitet die CFO Division. Ihr Verantwortungsbereich umfasst Finance, Financial Accounting, Strategic Financial Planning, Tax, Capital and Liquidity Management, Investor Relations, Risk Management und die Region EMEA. Darüber hinaus ist sie als CFO verantwortlich für die klimabezogene Unternehmensberichterstattung, einschließlich der Angaben gemäß den Empfehlungen der Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD).

Frau Peel ist darüber hinaus Vorsitzende des Aufsichtsrats der DWS Investment S.A.

Frau Peel hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Manfred Bauer – Als Leiter der Product Division verantwortet Herr Bauer die gesamte Produktwertschöpfungskette weltweit, inklusive der Produktstrategie und Innovation, der Produktstrukturierung und des Produktmanagements.

Herr Bauer ist Sprecher der Geschäftsführung der DWS Investment GmbH und Mitglied der Geschäftsführung der DWS Beteiligungs GmbH. Des Weiteren ist Herr Bauer Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Alternatives GmbH und Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Investment S.A.

Herr Bauer hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Mark Cullen – Herr Cullen fungiert als Chief Operating Officer und Leiter der COO Division und ist verantwortlich für die Bereiche Information Technology, Operations, Corporate Services, Legal, Compliance, Anti Financial Crime und Data Protection sowie die Leitung der Region Amerika.

Herr Cullen ist Chief Executive Officer der DWS USA Corporation. Er ist zudem Vorstandsmitglied der Harvest Fund Management Co. Limited, an der die DWS KGaA über ihre Tochtergesellschaft DWS Investments Singapore Limited eine indirekte Beteiligung von 30% hält.

Dirk Görgen – Herr Görgen ist als Leiter der Global Client Coverage Group für die Bereiche Sales Management und Sales Strategy verantwortlich, worunter alle globalen Teams und Aktivitäten des Vertriebsbereichs konsolidiert sind.

Herr Görgen ist Mitglied der Geschäftsführung der DWS Investment GmbH und der DWS Beteiligungs GmbH. Darüber hinaus ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS Alternatives GmbH und Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Grundbesitz GmbH.

Herr Görgen hat seine Rolle als Mitglied des Board of Directors der Neo Strategic Holding Limited, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate, zum 25.08.2021 niedergelegt, dem Zeitpunkt, zu dem die DWS KGaA ihre Minderheitsbeteiligung von 15% verkaufte.

Stefan Kreuzkamp – Herr Kreuzkamp ist Chief Investment Officer und Leiter der Investment Division. In dieser Funktion leitet er das Chief Investment Office und beaufsichtigt sämtliche Portfoliomanagement Aktivitäten. Dies umfasst

aktive, passive und alternative Investmentstrategien. Herr Kreuzkamp ist zudem für die Aufsicht über das Handelsgeschäft verantwortlich.

Herr Kreuzkamp ist Mitglied der Geschäftsführung der DWS Investment GmbH und der DWS Beteiligungs GmbH. Darüber

hinaus ist er Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Investment S.A.

Herr Kreuzkamp hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Aufsichtsrat der DWS

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei ihrer Aufgabe der Führung der Geschäfte der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit im Rahmen der Verantwortlichkeiten der jeweiligen Ausschüsse des Aufsichtsrats erforderlich, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse halten zwischen den Sitzungen regelmäßigen Kontakt mit der persönlich haftenden Gesellschafterin, sofern dies für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufsichtspflichten erforderlich ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die persönlich haftende Gesellschafterin informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende benachrichtigt im Anschluss den Aufsichtsrat und beruft gegebenenfalls eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats ein. Gleichermaßen informieren die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse ihre jeweiligen Ausschüsse.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er stellt sicher, dass die grundlegende Arbeitsweise des Aufsichtsrats effizient ist und zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin ein von Kooperation geprägtes Vertrauensverhältnis besteht.

Im Jahr 2021 fanden insgesamt 22 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Der Aufsichtsrat tagt auch regelmäßig ohne die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat führte im vierten Quartal 2021 die jährliche Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durch. Diese erfolgte in Form einer fragebogenbasierten Selbstevaluation, die durch Interviews mit ausgewählten Aufsichtsratsmitgliedern ergänzt wurde. An den Interviews nahmen der Aufsichtsratsvorsitzende, die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses, ein unabhängiger Anteilseignervertreter sowie ein Arbeitnehmervertreter teil. Im Rahmen der

Effizienzprüfung wurde der Aufsichtsrat durch einen externen Berater unterstützt. Der externe Berater war für das Fragebogendesign sowie die Durchführung der Interviews zuständig, wobei ein vorab abgestimmter Interviewleitfaden verwendet wurde. Die individuell erhobenen Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst, der einen Vergleich mit den im Vorjahr erhobenen Ergebnissen sowie, wenn angemessen, Vergleiche zu anderen Aufsichtsratsgremien enthält. Der Ergebnisbericht wurde dem Aufsichtsrat – zusammen mit den von dem Nominierungsausschuss empfohlenen Maßnahmen – zur Diskussion und zur Verabschiedung von Maßnahmen vorgelegt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist aus acht Aktionärsvertretern und vier Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt, da er gemäß dem deutschen Drittelbeteiligungsgesetz zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern bestehen muss. Die acht Mitglieder, welche die Aktionäre vertreten, werden von der Hauptversammlung der DWS KGaA bestellt, während die vier Arbeitnehmervertreter von den Mitarbeitern gemäß den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind.

Die derzeitigen vier Arbeitnehmervertreter wurden am 29. Mai 2018 von dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main bestellt. Sie verbleiben bis zur Wahl von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat, die gemäß Drittelbeteiligungsgesetz erfolgt, in ihrem Amt.

Die Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen.

Alle Aktionärsvertreter des Aufsichtsrats wurden vor dem Jahresbeginn 2021 bestellt und blieben das ganze Jahr über

Organe der Gesellschaft Aufsichtsrat der DWS

im Amt. Daher gab es keine Veränderungen bezüglich der Besetzung der acht Aktionärsvertreter des Aufsichtsrats im Jahre 2021.

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2021, ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer Wahl oder

Bestellung, das Jahr, in dem ihr Mandat beziehungsweise ihre Bestellung endet, sowie ihre Position im Aufsichtsrat, ihre Haupttätigkeit und ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate aufgeführt.

Name	Geburtsjahr	Erstmals gewählt		Position im Aufsichtsrat	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
		Von	Bis			
Karl von Rohr	1965	2018	2023	Vorsitzender und Aktionärsvertreter	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG
Ute Wolf	1968	2018	2023	Stellvertretende Vorsitzende und Aktionärsvertreterin	Finanzvorstand der Evonik Industries AG	Mitglied des Vorstands der Evonik Industries AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner & Co. SE und Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse Degussa VVaG
Stephan Accorsini	1969	2018		Arbeitnehmersvertreter, gerichtlich bestellt ¹	1. Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Annabelle Bexiga	1962	2019	2023	Aktionärsvertreterin	Gründungspartnerin, selbstständig, bei Bay Harbour Consulting	Non-Executive Director von StoneX Group Inc., Non-Executive Director von Triton International Limited
Aldo Cardoso	1956	2018	2023	Aktionärsvertreter	Vorsitzender des Boards von Bureau Veritas	Vorsitzender des Boards von Bureau Veritas, Director von Imerys SA und Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Director von Worldline SA und Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Director von Ontex Group NV
Minoru Kimura	1967	2020	2023	Aktionärsvertreter	Executive Officer der Nippon Life Insurance Company und Regionaler CEO für Amerika und Europa	Non-Executive Director von Nippon Life Global Investors Europe Plc, Non-Executive Director von Nippon Life Schroders Asset Management Europe Limited, Non-Executive Director von Nippon Life Insurance Company of America, Non-Executive Director von Nippon Life Global Investors Americas, Inc, Director von Resolution Life Group Holdings Ltd. (seit 1. April 2021), Chairman des Boards von Nippon Life Americas, Inc. (seit 1. Mai 2021)
Bernd Leukert	1967	2020	2023	Aktionärsvertreter	Chief Technology, Data and Innovation Officer und Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG	Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE
Angela Meurer	1962	2018		Arbeitnehmersvertreterin, gerichtlich bestellt ¹	Vorsitzende der Konzernschwerbehindertenvertretung der Deutsche Bank AG	keine
Richard I. Morris, Jr.	1949	2018	2023	Aktionärsvertreter	Berater von TA Associates Management LP	keine
Erwin Stengele	1969	2018		Arbeitnehmersvertreter, gerichtlich bestellt ¹	2. Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Margret Suckale	1956	2018	2023	Aktionärsvertreterin	Ehemaliges Mitglied des Vorstands der BASF SE	Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Telekom AG, Mitglied des Aufsichtsrats der HeidelbergCement AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG
Said Zanjani	1958	2018		Arbeitnehmersvertreter, gerichtlich bestellt ¹	Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine

¹ Gerichtlich zum Mitglied im Aufsichtsrat bestellt bis zum Abschluss der nächsten Wahl der Arbeitnehmersvertreter gemäß Drittelbeteiligungsgesetz.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Stand der Umsetzung

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Einklang mit deutschem Recht müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion und zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft besitzen sowie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die nachfolgend beschriebenen Ziele für seine Zusammensetzung und das nachstehend beschriebene Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat insgesamt wurden in der Aufsichtsratssitzung am 29. Januar 2019 erstmals festgelegt und zuletzt in der Sitzung am 21. Oktober 2021 angepasst, als der Aufsichtsrat festlegte, dass dem Prüfungs- und Risikoausschuss mindestens zwei Finanzexperten angehören müssen.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit und die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses müssen die Finanzindustrie im Allgemeinen sowie die Vermögensverwaltungsbranche im Besonderen kennen. Durch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Überwachung und Beratung der Geschäftsführung gewährleistet sein. Dabei ist die Positionierung des Konzerns als international tätiger, breit aufgestellter Vermögensverwalter zu berücksichtigen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen das Ansehen des Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Diesbezüglich ist insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen zu achten. Ziel ist, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über alle Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, die angesichts der Geschäftsaktivitäten des Konzerns als wesentlich angesehen werden. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen diese Ziele.

Außerdem soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Auffassung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder aus den Reihen der Aktionärsvertreter angehören, wobei die Aktionärsstruktur berücksichtigt werden soll. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig vom Unternehmen, der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem kontrollierenden Aktionär ist. Der Aufsichtsrat hat festgelegt,

dass mindestens fünf Aktionärsvertreter unabhängig sein sollen. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat sechs unabhängige Aktionärsvertreter an: Frau Annabelle Bexiga, Herr Aldo Cardoso, Herr Minoru Kimura, Herr Richard I. Morris, Jr., Frau Margret Suckale und Frau Ute Wolf.

Herr von Rohr und Herr Leukert sind Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG. Die Deutsche Bank AG ist die alleinige Gesellschafterin der DB Beteiligungs-Holding GmbH, die die Mehrheitsaktionärin der DWS KGaA ist. Sie werden daher nicht als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär und daher auch nicht als unabhängig im Sinne der Definition des Abschnitts C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angesehen. Sie werden jedoch als unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin angesehen, da sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum Unternehmen oder der Geschäftsführung stehen, die einen wesentlichen strukturellen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt nach sich ziehen kann. Sie werden daher als unabhängig im Sinne des Abschnitts C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingestuft.

Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Mitbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht bloß vorübergehende Interessenkonflikte bei einem Mitglied des Aufsichtsrats sollen zu einer Beendigung des Mandats führen. Wie in dem Bericht des Aufsichtsrats dargelegt, gab es in dem Berichtsjahr bei keinem der Mitglieder des Aufsichtsrats einen Interessenkonflikt.

Es gilt eine Altersregelgrenze von 75 Jahren. In Ausnahmefällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für eine Amtszeit gewählt oder bestellt werden, die längstens bis zum Ende der vierten ordentlichen Hauptversammlung nach Vollendung des 75. Lebensjahres dauert. Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat beträgt 15 Jahre. Die Altersgrenze und die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat werden von allen derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin angehören. Gegenwärtig gehört kein ehemaliger Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin dem Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei Vorschlägen von Personen zur Bestellung in den Aufsichtsrat den Aspekt der Vielfalt (Diversity). Angesichts der internationalen Tätigkeit des Konzerns ist darauf zu achten, dass dem Aufsichtsrat eine

Organe der Gesellschaft Aufsichtsrat der DWS

angemessene Anzahl von Mitgliedern mit langjähriger internationaler Erfahrung angehört. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der berufliche Tätigkeitsschwerpunkt oder private Lebensmittelpunkt von vier Aufsichtsratsmitgliedern außerhalb Deutschlands. Ferner verfügen alle Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat über mehrjährige internationale Erfahrung aufgrund ihrer derzeitigen oder früheren Tätigkeit in einem Vorstand oder in vergleichbaren Führungspositionen in international operierenden Unternehmen. Dadurch wird den internationalen Aktivitäten des Konzerns nach Ansicht des Aufsichtsrats in doppelter Hinsicht ausreichend Rechnung getragen. Es wird angestrebt, das derzeitige internationale Profil beizubehalten.

Bei den Wahlvorschlägen für die Aktionärsvertreter an die Hauptversammlung der DWS KGaA berücksichtigt der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten und Kandidatinnen für eine Neuwahl oder nachfolgende Bestellung in den Aufsichtsrat werden qualifizierte Frauen in das Auswahlverfahren aufgenommen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat im Einklang mit § 111 Absatz 5 AktG als Ziel gesetzt, dass bis zum 29. Januar 2024 mindestens 30% der Aufsichtsratsmitglieder weiblich sind. Gegenwärtig gehören dem Aufsichtsrat vier Frauen an. Dies entspricht einem Anteil von ca. 33,34% aller Mitglieder und mehr als 30% der Aktionärsvertreter. Es ist zu beachten, dass der Aufsichtsrat die Zusammensetzung nur durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung beeinflussen kann.

Das Kompetenzprofil fasst die Kenntnisse, Fähigkeiten und Expertise zusammen, die insgesamt zur Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats der DWS unter Berücksichtigung der Eignungs- und Zuverlässigkeitsanforderungen der europäischen Bankenaufsicht und der Anforderungen anzuwendender Gesetze notwendig sind (kollektive Qualifikationsanforderungen). Der Aufsichtsrat sollte in seiner Gesamtheit über Kenntnisse in den nachfolgend angegebenen Kompetenzfeldern verfügen, die für die Größe und Komplexität des Konzerns angemessen sind. Dies bedeutet nicht, dass jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied über fundierte Fachkenntnisse in jedem der untenstehenden Bereiche verfügen muss. Vielmehr ist entscheidend, dass durch das Einbringen der Expertise jedes einzelnen Mitglieds gemeinschaftlich alle Kompetenzfelder abgedeckt sind.

Die Kompetenzfelder umfassen insbesondere:

- _ Aufsichtserfahrung: Vorzugsweise Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsorgans in einer Gesellschaftsstruktur mit Trennung zwischen Geschäftsleitung und

Überwachungsfunktion und somit Erfahrung mit der Überwachung der Geschäftsleitung.

- _ Vermögensverwaltung: Klares Verständnis der Verantwortlichkeiten im Bereich der Vermögensverwaltung, des Fondsmanagements und der Investitionsprozesse eines Vermögensverwalters mit einer Bank als Mehrheitsaktionär.
- _ Erfahrung im Umgang mit Kunden, Finanzmärkten und rechtliche Expertise, insbesondere auch unter Berücksichtigung der US-Präsenz.
- _ Informationstechnologie, Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Optimierung von Betriebsabläufen („operational excellence“).
- _ Finanzkenntnisse: Dem Prüfungs- und Risikoausschuss müssen mindestens zwei Finanzexperten als Mitglieder angehören, von denen einer den Ausschussvorsitz bekleidet. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung gemäß § 100 Absatz 5 und § 107 Absatz 4 AktG verfügen. Es wäre vorteilhaft, wenn die Sachkenntnisse in diesem Bereich in der Vermögensverwaltung erworben wurden und auch Kenntnisse zum Kredit- und Liquiditätsmanagement umfassen. Mindestens ein unabhängiges Mitglied soll spezifische Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von internen Kontrollverfahren haben.
- _ Risikomanagement und Kontrollen, inklusive der Förderung eines Umfelds, das von individuellem Verantwortungsbewusstsein, Fachkenntnissen und Erfahrung hinsichtlich des Umgangs mit Risiken und der Schaffung eines angemessenen Kontrollumfelds geprägt ist.
- _ Vergütung und Vergütungssysteme sowie Nachfolgeplanung.
- _ Corporate und Social Responsibility, inklusive Berichterstattung.
- _ Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien und deren Umsetzung.
- _ Governance und Unternehmenskultur.
- _ ESG und Nachhaltigkeit: Sachverstand zu ESG-Standards und Best Practices sowie deren Umsetzung.

Zusätzlich sollte jedes Aufsichtsratsmitglied über ein angemessenes Beurteilungs- und Entscheidungsvermögen („Business Judgement“) verfügen, sein Verhalten an erklärten Werten und Verhaltensgrundsätzen orientieren und ein offenes Umfeld fördern sowie in der Lage sein, eine gute Zusammenarbeit mit den wesentlichen Ansprechpartnern – insbesondere mit den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung – zu pflegen. Ferner sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats von wesentlichen strukturellen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten frei sein und

keine Geschäftsaktivitäten pflegen, die im Widerspruch mit den regulierten Aktivitäten der DWS stehen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen außerdem unter Berücksichtigung aller persönlichen und geschäftlichen Verpflichtungen ausreichend Zeit für die Ausübung ihres

Mandats haben und die zulässige Anzahl von Mandaten nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben nicht überschreiten. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen diese Vorgaben.

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats

IFR Artikel 48(c)

Der Aufsichtsrat hat die folgenden drei ständigen Ausschüsse eingerichtet. Die Ausschüsse arbeiten eng zusammen und koordinieren, soweit erforderlich, ihre Tätigkeit untereinander sowie mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Ferner stimmen sie sich anlassbezogen ab. Um Effizienzsteigerungen zu erzielen und den Informationsaustausch zu verbessern, können Ausschüsse auch gemeinsame Sitzungen abhalten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Der Bericht des Aufsichtsrats im Jahresbericht 2021 enthält Informationen über die Tätigkeit der Ausschüsse im Berichtsjahr.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss setzt sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer zusammen. Der Vorsitz des Ausschusses wird von einem Aktionärsvertreter geführt, der vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt wird.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses hat Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie spezifische Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsvorschriften. Daneben muss mindestens ein weiteres Mitglied des Ausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat grundsätzlich bei seinen Überwachungsaufgaben, vornehmlich bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Zusatzleistungen, sowie der zügigen Behebung etwaiger bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und internen Kontrollfunktionen festgestellter Mängel durch die Geschäftsführung mittels geeigneter Maßnahmen, vor allem in Bezug auf etwaige Schwächen der Risikokontrollen sowie die Nichteinhaltung von Richtlinien, Gesetzen und regulatorischen Vorgaben.

Der Ausschuss ist zur Einsichtnahme in alle Geschäftsunterlagen der DWS KGaA berechtigt. Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit ist der Ausschuss und jedes seiner Mitglieder berechtigt, über den Vorsitzenden unmittelbar Auskünfte vom Abschlussprüfer, von der Geschäftsführung und von den Leitern derjenigen Zentralbereiche, die für Aufgaben zuständig sind, die den Ausschuss betreffen, einzuholen. Das Auskunftsrecht gilt insbesondere gegenüber dem Leiter der internen Revision, dem Leiter der Compliance Funktion, dem Leiter der Risikofunktion sowie dem Leiter des Controllings. Der Vorsitzende teilt allen Ausschussmitgliedern die eingeholte Auskunft mit und unterrichtet die Geschäftsführung unverzüglich über die Einholung von Auskünften von Leitern der Zentralbereiche. Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt bei Bedarf ohne die Geschäftsführung. Dies gilt insbesondere, wenn der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird, es sei denn, der Ausschuss erachtet die Teilnahme der Geschäftsführung für erforderlich.

Dem Prüfungs- und Risikoausschuss obliegen die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Managementberichte einschließlich der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung, sofern diese erstellt wurden. Der Ausschuss erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und bereitet auch die Entscheidungen des Aufsichtsrats über den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats Prüfungs- und Risikoausschuss

und Billigung des Konzernabschlusses sowie den Beschlussvorschlag für die Gewinnverwendung vor. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden.

Der Ausschuss erörtert die Halbjahresberichte und die Berichte über die eingeschränkte prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer. Ferner unterstützt der Ausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und kann dem Aufsichtsrat Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten.

Der Ausschuss legt dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers vor (darunter mindestens zwei Vorschläge bei der Ausschreibung des Prüfungsmandats) und erfüllt, soweit anwendbar, die Anforderungen in Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Außerdem bereitet er den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Ausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der Erteilung, Beendigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und unterbreitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie der Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Zudem prüft der Ausschuss regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung anhand geeigneter Kriterien. Aufträge für nicht prüfungsnahen Dienstleistungen an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss. Hierbei wird der Ausschuss durch das Audit Independence Council des Konzerns unterstützt.

Der Ausschuss wurde durch den Aufsichtsrat ermächtigt, über zustimmungsbedürftige Angelegenheiten in Bezug auf wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 111b AktG zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wird der Prüfungs- und Risikoausschuss durch das Related Party Transaction Council unterstützt, das dem Ausschuss den Related Party Approval Report zur Verfügung stellt, sofern dies erforderlich ist.

Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Internen Revision, die Wirksamkeit des internen Revisionssystems und insbesondere über ihre Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse berichten. Er ist insbesondere für die Entgegennahme und Behandlung der Quartals- und Jahres- sowie etwaiger Ad-hoc-Berichte der

Internen Revision zuständig. Die Geschäftsführung unterrichtet den Ausschuss über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und sonstige außergewöhnliche Maßnahmen deutscher und ausländischer Bankaufsichtsbehörden bei der DWS KGaA und ihren Tochtergesellschaften.

Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Entgegennahme und die Behandlung von Hinweisen von Mitarbeitern, Tochtergesellschaften und Aktionären der DWS KGaA sowie Dritten berichten. Insbesondere Hinweise über das Rechnungswesen, die internen Kontrollen zur Rechnungslegung, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogene Angelegenheiten sind dem Ausschuss unverzüglich vorzulegen.

In den Sitzungen des Ausschusses wird regelmäßig über Fragen der Compliance berichtet. Der Ausschuss ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Head of Compliance über die Umsetzung und Wirksamkeit des Kontrollumfelds für Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten, über die ermittelten Risiken sowie über die Berichterstattung bezüglich des Umgangs mit Beschwerden und über die ergriffenen oder zu ergreifenden Maßnahmen (Compliance-Bericht). Der Compliance-Bericht wird mindestens einmal jährlich, das heißt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten, erstellt.

Darüber hinaus berät der Ausschuss den Aufsichtsrat in allen Fragen bezüglich der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie auf konsolidierter Basis und überwacht die Umsetzung der erklärten Risikobereitschaft und -strategie auf konsolidierter Basis durch die obere Führungsebene. Der Ausschuss überwacht die wesentlichen Aspekte der Rating- und Bewertungsverfahren. Der Ausschuss erhält von der Geschäftsführung Berichte, anhand derer er überwachen kann, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der DWS KGaA im Einklang stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, verlangt der Ausschuss von der Geschäftsführung Vorschläge, wie die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der DWS KGaA ausgestaltet werden können, und überwacht deren Umsetzung. Der Ausschuss prüft auch, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der DWS KGaA sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Dies erfolgt, ohne den Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses vorzugreifen. Der Ausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, die die Geschäftsführung zu den Themen Strategie und Risiko vorlegen muss.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2021 acht Sitzungen ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses sind Frau Ute Wolf (Vorsitzende), Herr Stephan Accorsini, Herr Aldo Cardoso und Herr Richard I. Morris, Jr.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer. Den Vorsitz hat einer der Aktionärsvertreter inne.

Die Aufgaben des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats der DWS KGaA lehnen sich an § 25d Absatz 11 Kreditwesengesetz (KWG) an. § 25d Absatz 11 Kreditwesengesetz (KWG) schreibt vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsorgans weitere Aufgaben übernehmen muss, die in wesentlichen Teilen nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der DWS KGaA auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Aktionärsvertreter im Ausschuss vorbereitet werden.

Die Aktionärsvertreter im Nominierungsausschuss bereiten die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl oder Bestellung neuer Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat vor. Hierbei berücksichtigen sie die gesetzlichen Anforderungen, die Richtlinien von Aufsichtsbehörden und die vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für seine Zusammensetzung sowie die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse,

Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwerfen eine Stellenbeschreibung mit Kandidatenprofil und geben den mit den Aufgaben verbundenen Zeitaufwand an.

Der Ausschuss ist ferner zuständig für die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung. Auch bewertet er regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Organs in seiner Gesamtheit, sowie bei der Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsführung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Führungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an die Geschäftsführung.

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2021 eine Sitzung ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Herr Karl von Rohr (Vorsitzender), Herr Richard I. Morris, Jr., Frau Margret Suckale und Herr Said Zanjani.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss setzt sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer zusammen.

Dem Ausschuss sollte eine ausreichende Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muss über ausreichende Kenntnisse und berufliche Erfahrungen im Bereich des Risikomanagements und Risikocontrolling, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und der Eigenmittelausstattung der DWS KGaA,

verfügen. Den Vorsitz des Ausschusses führt ein Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre.

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für den Head of Compliance und die Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften hat. Er bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, wobei sicherzustellen ist, dass die Vergütungssysteme und die konzernweite

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats Vergütungskontrollausschuss

Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur – darauf ausgerichtet sind, die in den Geschäfts- und Risikostrategien des Konzerns festgelegten Ziele zu erreichen.

Ferner unterstützt der Ausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses für die Ermittlung der Konzernrisikoträger gemäß § 27 Absatz 2 Satz 1 der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) und prüft in dem Zusammenhang die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die betroffenen Mitarbeiter.

Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung von internen Kontrollfunktionen und sonstigen maßgeblichen Bereichen bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Außerdem unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Erstellung der Beschlussvorschläge zur Ausgestaltung der variablen und fixen Vergütung nach § 25a Absatz 5 Satz 6 KWG und zur Vorlage des Vergütungssystems der Geschäftsführung an die Hauptversammlung gemäß § 120a Absatz 1 AktG.

Der Ausschuss stimmt seine Tätigkeit mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss ab und arbeitet zur ordnungsgemäßen

Wahrnehmung seiner Aufgaben im erforderlichen Umfang eng mit diesem zusammen.

Der Ausschuss ist berechtigt, über seinen Vorsitzenden Auskünfte im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ausschusses vom Leiter der Internen Revision und den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten einzuholen. Die Geschäftsführung ist hierüber zu informieren. Zusätzlich wird der Vorsitzende des Ausschusses vom Vergütungsbeauftragten fortlaufend über dessen Arbeit unterrichtet und gewährleistet eine enge Abstimmung zu den Überwachungsaktivitäten sowie die Vorlage aussagekräftiger Berichte des Vergütungsbeauftragten über die Angemessenheit und Ausgestaltung des Vergütungssystems.

Der Vergütungskontrollausschuss hielt im Jahr 2021 vier Sitzungen ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses sind Frau Margret Suckale (Vorsitzende), Frau Annabelle Bexiga, Herr Aldo Cardoso und Herr Erwin Stengele.

Gemeinsamer Ausschuss der DWS

Die DWS KGaA hat als weiteres Organ einen Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet. Soweit der Ausschuss zusammengetreten ist, berichtet er der Hauptversammlung über seine Tätigkeit. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt eines der beiden von ihr entsandten Mitglieder zum Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses. Im Fall der Stimmengleichheit bei Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat können die von ihnen

entsandten Mitglieder jederzeit abberufen und durch andere Mitglieder ersetzen. Für die Amtszeit der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses finden die für die Amtszeit der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat geltenden Regelungen entsprechend Anwendung. Für die vom Aufsichtsrat entsandten Mitglieder endet die Amtszeit spätestens zeitgleich mit dem Ende ihrer jeweiligen Amtszeit im Aufsichtsrat.

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses bis 2021, ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer ersten Entsendung und das Jahr, in dem ihr derzeitiges Mandat planmäßig endet, ihre Position im Gemeinsamen Ausschuss, ihre Haupttätigkeit sowie sonstige Mandate aufgeführt.

Name	Geburtsjahr	Ernennung		Position im Gemeinsamen Ausschuss	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
		Von	Bis			
Karl von Rohr	1965	2018	2023	Entsendet von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG
Minoru Kimura	1967	2020	2023	Entsendet von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat	Executive Officer der Nippon Life Insurance Company und Regionaler CEO für Amerika und Europa	Non-Executive Director von Nippon Life Global Investors Europe Plc; Non-Executive Director von Nippon Life Schroders Asset Management Europe Limited; Non-Executive Director von Nippon Life Insurance Company of America; Non-Executive Director von Nippon Life Global Investors Americas, Inc; Director von Resolution Life Group Holdings Ltd. (seit 1. April 2021); Chairman des Boards von Nippon Life Americas, Inc. (seit 1. Mai 2021)
James von Moltke	1969	2018	2023	Entsendet von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin	Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG und Chief Financial Officer	Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG
Ute Wolf	1968	2018	2023	Entsendet von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat	Finanzvorstand der Evonik Industries AG	Mitglied des Vorstands der Evonik Industries AG; Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner & Co. SE und Vorsitzende des Prüfungsausschusses; Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse Degussa VVaG

ESG-Beirat

Zur Unterstützung bei den konzernweiten Strategiethemata Nachhaltigkeit berief DWS-Konzern im November 2020 einen internationalen ESG-Beirat. Der ESG-Beirat besteht aus sechs anerkannten internationalen Nachhaltigkeitsexperten aus

unterschiedlichen Disziplinen, die den CEO und die Geschäftsführung aktiv bei der Beschleunigung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und der Fokussierung auf klimarelevante Themen beraten. Sie agieren unabhängig,

Aktienpläne

sind nicht weisungsgebunden und mit weitgehenden Informations-, Konsultations- und Initiativrechten ausgestattet.

Zu den ESG-Beiratsmitgliedern gehören:

- _ Georg Kell, Co-Vorsitzender: Als Gründungsexekutivdirektor des UN Global Compact, der weltweit größten und wichtigsten Initiative für nachhaltiges Wirtschaften, er ist auch Vorsitzender von Arabesque, der Muttergesellschaft der beiden DWS-Partner Arabesque AI und Arabesque S-Ray, an denen die DWS Minderheitsbeteiligungen hält. Außerdem ist er Sprecher des Volkswagen Nachhaltigkeitsbeirates.
- _ Roelfien Kuijpers, Co-Vorsitzende: Zusätzlich zu ihrer Doppelfunktion als Global ESG Client Officer und Leiterin der Kundenbetreuung UK, Irland und Nordics für die DWS ist sie auch Mitglied des DWS Group Sustainability Council, des DWS Global Leadership Team, des DWS Investments UK Board und des DWS Reputational Risk Committee. Sie ist außerdem Vorstandsmitglied der Institutional Investor Group on Climate Change.
- _ Peter Damgaard-Jensen ist Vorsitzender der Institutional Investor Group on Climate Change (IIGCC), dem wichtigsten europäischen Investorenngremium, das sich mit Klimawandel befasst. Er vertritt den im Nachhaltigkeitsbereich sehr relevanten Pensionsfondssektor, nämlich als ehemaliger CEO des dänischen Pensionsfonds PKA, einem

der größten Pensionsfonds in Dänemark.

- _ Marie Haga ist Geschäftsführerin der Norwegian Wind Energy Association, die sich für die Förderung erneuerbarer Windenergie in Norwegen einsetzt. In ihren früheren Funktionen beim Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und beim Global Crop Diversity Trust hat Marie Haga internationale Anerkennung auf dem Gebiet der biologischen Vielfalt und der Ernährungssicherheit erlangt. Sie war auch Mitglied des norwegischen Parlaments und hatte drei Ministerposten inne.
- _ Ioannis Ioannou ist Professor für Strategie und Unternehmertum an der London Business School. Seine preisgekrönte und vielzitierte Forschung konzentriert sich auf die Themen Nachhaltigkeitsführung und Unternehmensverantwortung. Er ist unter anderem Ko-Vorsitzender des Sustainability Advisory Panel der Merck KGaA und Mitglied des Expertennetzwerks des Weltwirtschaftsforums.

Lisa P. Jackson ist Vizepräsidentin für Umwelt, Politik und soziale Initiativen bei Apple Inc. Sie leitet bei Apple die Strategie für Umwelt, Bildungspolitik und Produktzugänglichkeit und kann auf eine lange Erfolgsgeschichte aktiven Engagements in allen Bereichen von Nachhaltigkeit zurückgreifen. Zuvor war sie Leiterin der US-Umweltschutzbehörde, zu der sie vom ehemaligen Präsidenten Barack Obama ernannt wurde.

Aktienpläne

Weitere Informationen über unsere Mitarbeiteraktienprogramme sind Anhangangabe 21

„Leistungen an Arbeitnehmer“ des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Weitere Informationen über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen enthält Anhangangabe 23

„Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ des Konzernabschlusses.

Finanzexperte des Prüfungsausschusses

Der Prüfungs- und Risikoausschuss soll nach §§ 107 Absatz 4 und 100 Absatz 5 AktG mindestens zwei Finanzexperten als Mitglieder aufweisen. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Aufsichtsrat hat Ute Wolf (Vorsitzende), Aldo Cardoso und Richard I. Morris, Jr. als

Anteilseignervertreter in den Prüfungs- und Risikoausschuss berufen. Die Vorsitzende und die weiteren Anteilseignervertreter im Prüfungs- und Risikoausschuss verfügen über den erforderlichen Sachverstand sowohl im Bereich der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung.

Werte und Führungsgrundsätze des DWS-Konzerns

Verhaltenskodex

Der DWS-Konzern folgt einem Verhaltenskodex, der die Werte und Mindeststandards für ethisches Geschäftsverhalten festlegt, und dessen Einhaltung wir von allen unseren Mitarbeitern erwarten. Diese Werte und Standards regeln das Verhalten der Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und Aktionären. Der Verhaltenskodex wurde vom Deutsche-Bank-Konzern begründet. Unsere Geschäftsführung hat diese Werte und Überzeugungen des Deutsche-Bank-Konzerns

übernommen und ergänzend dazu Werte für den DWS-Konzern etabliert. Der Verhaltenskodex bildet zudem die Basis für die Richtlinien des DWS-Konzerns, welche die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen erläutern.

Der Verhaltenskodex in der jeweils geltenden Fassung ist auf der Website der Deutschen Bank unter <https://investor-relations.db.com/corporate-governance/documents/> veröffentlicht.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Informationen über die wesentlichen Prüfungshonorare und -leistungen des DWS-Konzerns sind Anhangangabe 27

„Ergänzende Informationen“ des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (Entsprechenserklärung 2021)

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 11. Dezember 2020. Seit diesem Zeitpunkt hat die DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019,

veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, unter Berücksichtigung der nachfolgend im Abschnitt I beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) mit Ausnahme der nachstehend im Abschnitt II aufgeführten Abweichungen entsprochen.

Abschnitt I. Rechtsformspezifische Besonderheiten der KGaA

- _ Viele Empfehlungen des Kodex können auf die DWS KGaA nur in modifizierter Form angewendet werden, da der Kodex auf Gesellschaften in der Rechtsform der deutschen Aktiengesellschaft (AG) zugeschnitten ist und die Besonderheiten einer KGaA im Kodex keine Berücksichtigung finden.
- _ Die Aufgaben des Vorstands einer AG obliegen bei einer KGaA den persönlich haftenden Gesellschaftern, die nicht durch den Aufsichtsrat, sondern durch die Satzung der KGaA bestimmt werden. Die einzige persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA ist die DWS Management GmbH (DWSM GmbH), die die Geschäfte der DWS KGaA in eigener Verantwortung führt und diese nach außen vertritt. Die Führung der Geschäfte sowie die Vertretung der DWSM GmbH obliegen ihren Geschäftsführern. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der DWSM GmbH und – im Hinblick auf die Stellung der DWSM GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin – ebenfalls die Geschäfte der DWS KGaA in gemeinschaftlicher Verantwortung.
- _ Für die Entscheidung über die Zusammensetzung der Geschäftsführung, die Bestellung, Abberufung, Regelung der Dienstverträge, Bestimmung des Vergütungssystems und Festsetzung der fixen und variablen Vergütung der Geschäftsführer ist nicht der Aufsichtsrat der DWS KGaA zuständig. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der DWSM GmbH bestellt und abberufen. Die Zuständigkeit für den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Dienstverträgen mit Geschäftsführern sowie für die Entscheidung über die Entlastung und die Bestimmung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der fixen und variablen Vergütung der Geschäftsführer liegt ebenfalls bei der Gesellschafterversammlung der DWSM GmbH. Bestimmte Arten von Geschäften darf die Geschäftsführung nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vornehmen.
- _ Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, neben den gesetzlich vorgesehenen Organen weitere Organe zu schaffen. Davon hat die DWS KGaA Gebrauch gemacht und den Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet. Aufgabe des

Gemeinsamen Ausschusses ist es, über die Zustimmung zu bestimmten, in der Satzung der DWS KGaA festgelegten Angelegenheiten zu entscheiden. Die DWSM GmbH darf diese Geschäfte folglich nur vornehmen, wenn der Gemeinsame Ausschuss zugestimmt hat. Zudem besitzt der Gemeinsame Ausschuss für die Entscheidung über die Entlastung sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung der DWSM GmbH jeweils ein Vorschlagsrecht; an die Vorschläge ist die Gesellschafterversammlung der DWSM GmbH allerdings rechtlich nicht gebunden. Der Gemeinsame Ausschuss hat der Hauptversammlung der DWS KGaA über seine Tätigkeiten zu berichten.

- _ Im Gegensatz zum Aufsichtsrat einer AG sind die Kompetenzen des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Der Aufsichtsrat der DWS KGaA ist als reines Kontroll- und Beratungsorgan neben den bereits oben aufgeführten Einschränkungen nicht befugt, für die Geschäftsführung der DWSM GmbH eine Geschäftsordnung zu erlassen oder einen Katalog von zustimmungsbedürftigen Geschäften festzulegen. Diese Kompetenzen liegen bei der Gesellschafterversammlung der DWSM GmbH, die entsprechendes für die Geschäftsführer der DWSM GmbH vorsehen kann.
- _ Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie die Hauptversammlung einer AG. So beschließt die Hauptversammlung der KGaA insbesondere über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrats, die Bestellung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie über die Gewinnverwendung und wählt den Abschlussprüfer. Die Hauptversammlung der KGaA beschließt ferner von Gesetzes wegen über die Feststellung des Jahresabschlusses, während diese Zuständigkeit in der AG grundsätzlich beim Aufsichtsrat liegt und nur ausnahmsweise auf die Hauptversammlung übergeht, wenn Vorstand und Aufsichtsrat dies beschließen oder der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht billigt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie einige weitere Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA – insbesondere strukturverändernde Maßnahmen wie der Abschluss von Unternehmensverträgen oder Umwandlungsmaßnahmen – bedürfen zusätzlich der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter.

III. Abweichungen – Kodex i.d.F. vom 16. Dezember 2019

- _ Hinsichtlich Empfehlung C.4 des Kodex, wonach ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen

börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen soll, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ein Mitglied des Aufsichtsrats der DWS KGaA, Herr Aldo Cardoso, nimmt derzeit fünf Mandate in Aufsichtsgremien börsennotierter Gesellschaften wahr, und sitzt in einem Fall dem entsprechenden Gremium vor. Ob die Zahl von einem Aufsichtsratsmitglied wahrgenommener Mandate noch angemessen erscheint, ist nach Ansicht der DWS KGaA im Wege der Einzelfallbetrachtung sachgerechter zu bewerten als durch eine starre Obergrenze. Die individuell für ein Aufsichtsratsmitglied zu erwartende Arbeitsbelastung durch die Summe der wahrgenommenen Mandate erhöht sich nicht zwingend proportional zu deren Zahl. Herr Cardoso hat gegenüber dem Aufsichtsrat erklärt, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgabe als Mitglied des Gremiums ausreichend Zeit zur Verfügung steht und er sein Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen kann. Der Aufsichtsrat hat zudem festgestellt, dass alle Mitglieder unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und geschäftlichen Verpflichtungen ausreichend Zeit für die Ausübung ihres Mandats bei der DWS KGaA haben.

Die Aufgaben des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats der DWS KGaA lehnen sich an § 25d Absatz 11 Kreditwesengesetz (KWG) an und sollten in wesentlichen Teilen nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der DWS KGaA auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss vorbereitet werden.

_ Hinsichtlich Empfehlung D.5 des Kodex, wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Hinsichtlich Empfehlung G.10, Satz 2, wonach das Mitglied des Vorstands über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können soll. Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung werden die langfristig variablen Gewährungsbeträge über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren in jährlichen Tranchen unverfallbar. Soweit es sich bei den Tranchen um aktienbasierte Vergütungselemente handelt, unterliegen diese nach Fälligkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Die Geschäftsführer der DWSM GmbH können somit über einen ersten geringen Teilbetrag der langfristigen Gewährungsbeträge nach einem Jahr verfügen und unter Berücksichtigung des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist nach sechs Jahren über den letzten Teilbetrag.

Frankfurt am Main im Dezember 2021

Die Geschäftsführung
der DWS Management GmbH

Der Aufsichtsrat
der DWS Group GmbH & Co. KGaA

Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die DWS KGaA entspricht den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Ausnahmen:

Unsere Whistleblowingvereinbarungen sind nicht jedem Dritten gegenüber zugänglich (obwohl die Vereinbarungen den Auftragnehmern zur Verfügung stehen). Beispielsweise

geben wir auf unserer Website keine Details zum Zugang auf die Integrity Hotline an. Wenn wir jedoch eine Whistleblowinganzeige von einem externen Dritten erhalten, werden wir dies als Whistleblowingmeldung protokollieren, wenn sie einen Vorwurf des Fehlverhaltens gegen einen Mitarbeiter des DWS-Konzerns beinhaltet.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen / Geschlechterquote

IFR Artikel 48(b)

Unser Aufsichtsrat hat am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung einen Frauenanteil von 33%. Der Aufsichtsrat hat am 29. Januar 2019 eine Zielgröße von mindestens 30% weiblichen Mitgliedern im Aufsichtsrat bis zum 29. Januar 2024 festgelegt.

Am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung ist eine Frau in unserer Geschäftsführung vertreten, was den Anforderungen des im August 2021 verabschiedeten Führungspositionengesetzes (FüPoG II) entspricht.

Die Geschäftsführung hat am 31. Januar 2019 für die erste Führungsebene eine Zielgröße von 26% Frauen und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 29% Frauen jeweils bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt (der Frauenanteil betrug zum Zeitpunkt des Beschlusses 23% in der ersten Führungsebene und 26% in der zweiten Führungsebene).

Zum Jahresende 2021 wurden 28,1% der Positionen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von weiblichen Führungskräften ausgefüllt (2020: 27%). Auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung betrug dieser Prozentsatz 29,0% (2020: 28,2%). Im Ergebnis hat die DWS diese Ziele erreicht. Für die Zukunft hat die DWS neue Ziele für den 31. Dezember 2024 gesetzt. Die Methodologie wird durch die Einführung eines Funktionsbasierten Rollen-Rahmenwerks und die Abschaffung von Corporate Titels angepasst und Führungspositionen umfassen fortan alle Positionen mit Ausnahme von administrativen Rollen. Auf dieser Grundlage gab es zum 31. Dezember 2021 29,9% Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung und 30,0% Frauen auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung. Die Ziele für den 31. Dezember 2024 wurden auf 32% bzw. 33% festgelegt.

Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes im DWS-Konzern

	Zielgröße für 31.12.2021	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020
Frauen im Aufsichtsrat der DWS KGaA	30% ¹	33%	33%
Erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung	26%	28%	27%
Zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung	29%	29%	28%

¹ Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße zum 29. Januar 2024 festgelegt.

Unserem grundsätzlichen Diversitätskonzept folgend berücksichtigen wir bei der Zusammensetzung der zwei Ebenen unterhalb der Geschäftsführung auch die für die

ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung der Mitarbeiter.

Diversitätskonzept

Als globales Unternehmen hat der DWS-Konzern sich verpflichtet eine Kultur zu schaffen welche die Vielfalt der Mitarbeiter, Kunden und Partner umfasst. Da Diversität und Inklusion wesentliche Bestandteile unserer Firmenkultur sind, fokussieren wir uns weiterhin auf:

– Die Bildung talentierter und vielfältiger Teams, um die gewünschten Geschäftsergebnisse zu erreichen.

- Das Schaffen eines respektvollen und integrativen Arbeitsumfelds, in dem Mitarbeiter sich weiterentwickeln können.
- Das Stärken unserer Beziehungen zu Kunden, Partnern, Regulatoren, anderen Gesellschaften und Mitarbeitern sowie zukünftigen Mitarbeitern.

Wir möchten die am besten geeigneten Personen gewinnen, fördern und binden – unabhängig vom kulturellen Hintergrund, von der Nationalität, von der Rasse, von der

ethnischen Zugehörigkeit, vom Geschlecht, von der sexuellen Orientierung, von den körperlichen Fähigkeiten, von Überzeugungen, vom Werdegang und von Erfahrungen. Zu diesem Zweck und um uns auf die Chancen und Herausforderungen vorzubereiten, die sich aus dem demografischen Wandel, der Digitalisierung und der Zukunft der Arbeit ergeben, verfolgen wir einen integrierten und mehrdimensionalen Ansatz für Diversität und Inklusion. Wir bieten Vollzeit- und Teilzeit-Mitarbeitern gleiche Chancen. In diesem Jahr lag der Anteil der Teilzeitbeschäftigten weltweit bei 8,7% (2020: 8,8%).

Wir sind überzeugt, dass Diversität und Inklusion beispielsweise Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg des DWS-Konzerns spielen.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung wollen auch bezüglich Vielfalt und Inklusion eine Vorbildfunktion für den DWS-Konzern sein. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne unserer oben genannten Überzeugungen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, um eine qualifizierte Überwachung und Beratung der Geschäftsführung, auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen regulatorischen Regelungen, zu gewährleisten.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der DWS soll insbesondere auch darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört.

Dem Aufsichtsrat sollen, auch mit Blick auf die Beachtung gesetzlicher Vorgaben, mindestens 30% Frauen (bis 29. Januar 2024) angehören.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Altersgrenze von grundsätzlich 75 Jahren und die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat soll im Regelfall 15 Jahre nicht überschreiten.

Umsetzung

Es ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann.

Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag des Nominierungsausschusses ein Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen. Das Profil fasst die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats zusammen (kollektive Eignung).

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die Zielsetzung, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen (bis 29. Januar 2024) zusammensetzen soll.

Im Geschäftsjahr 2021 erreichte Ergebnisse

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Geschäftsjahresende acht Männer und vier Frauen (33,34% des Gremiums) an.

Die Altersdiversität lag zum Geschäftsjahresende zwischen einem Alter von 52 und 72 Jahren.

Die Spanne der Erfahrung im Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA, der sich in 2018 konstituierte, lag zum Geschäftsjahresende zwischen unter zwei bis unter vier Jahren. Die Spanne der Erfahrung aus der Arbeit in vergleichbaren Gremien lag zwischen drei und siebzehn Jahren.

Entsprechend unserer oben genannten Zielsetzung verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats über eine langjährige internationale Erfahrung aus ihrer aktuellen oder früheren Tätigkeit als Geschäftsleitungsmitglieder oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen oder Organisationen.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaft bis zu Informatik.

Über die oben genannte Vielfalt im Aufsichtsrat berichtet die DWS transparent im Abschnitt ‚Organe der Gesellschaft – Aufsichtsrat der DWS‘ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung.

Diversitätskonzept für die Geschäftsführung

Bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung soll sichergestellt werden, dass ihre Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Geschäftsführungsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Diversität im Sinne unserer oben genannten Ziele verfügen.

In der Regel soll ein Geschäftsführungsmitglied die in Deutschland geltende Altersgrenze für die Regelaltersrente von 67 Jahren zum Ablaufdatum seiner Bestellung nicht überschritten haben.

Umsetzung

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts erfolgt im Zuge der Auswahl neuer Mitglieder für die Geschäftsführung der DWS Management GmbH, die vom alleinigen Gesellschafter bestellt werden.

Im Rahmen der Nachfolgeplanung wurde eine Reihe von anspruchsvollen Kriterien zur Bewertung von Führungsstärke und Eignung für Geschäftsführungsaufgaben (Board Readiness) genutzt, um Managementtalente für erweiterte Führungsaufgaben zu identifizieren und vorzubereiten. Die in der Nachfolgeplanung angewandte Methode im Einklang mit Best Practices hat zu langfristigen Nachfolgeplänen geführt.

Im Geschäftsjahr 2021 erreichte Ergebnisse

Am Stichtag dieser Erklärung gehörten der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin fünf Männer und eine Frau (16,67% des Gremiums) an.

Die Altersdiversität lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen einem Alter von 40 und 66 Jahren.

Die Spanne der Erfahrung in der Geschäftsführung der DWS, die im März 2018 erstmals gegründet wurde, lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen unter zwei bis unter vier Jahren. Die Spanne der Erfahrung in vergleichbaren Führungsgremien lag zwischen vier und rund zwölf Jahren.

Mit Blick auf unsere Strategie, ein führender Vermögensverwalter mit Hauptsitz in Deutschland zu sein, der weltweit operiert, sind zum Stichtag dieser Erklärung vier der sechs Geschäftsführungsmitglieder deutscher Herkunft. Die anderen beiden Mitglieder stammen aus Australien und England.

Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt der Geschäftsführung zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen wir agieren, und die Vielfalt unserer Mitarbeiter wider.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschaftswissenschaften bis hin zu Sozialwissenschaften.

Zusätzlich zu der oben genannten Vielfalt in der Geschäftsführung berichtet die DWS transparent im Abschnitt ‚Organe der Gesellschaft – Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin‘.

GRI Index

GRI 102-54; GRI 102-55

Unser Geschäftsbericht 2021 vermittelt einen umfassenden Überblick der finanziellen und nichtfinanziellen Leistung unserer wesentlichen Themen. Offengelegte Themen im vorliegenden Bericht basieren auf den GRI-Kernanforderungen und auf einer Wesentlichkeitsanalyse, die 2021 durchgeführt wurde. Bitte sehen Sie hierzu das Kapitel ‚Unsere Verantwortung – Wesentlichkeitsanalyse für 2021‘.

Um einen besseren Überblick zu verschaffen, orientiert sich die integrierte nichtfinanzielle Konzernerklärung 2021 teilweise an den GRI-Standards – Option „Kern“. Angaben dazu finden sich in den referenzierten Seiten im Bericht oder direkt in dieser Tabelle.

Angaben	Integrierte nichtfinanzielle Konzernerklärung	Bemerkungen / Auslassungen
UNTERNEHMENSPROFIL		
102-1	Name der Organisation	DWS Group GmbH & Co. KGaA
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	Zusammengefasster Lagebericht – Über den DWS-Konzern
102-3	Hauptsitz der Organisation	Frankfurt am Main, Deutschland
102-4	Betriebsstätten	Zusammengefasster Lagebericht – Über den DWS-Konzern
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft – Überblick über die Organe der DWS DWS-Aktie – Aktionärsstruktur
102-6	Belieferte Märkte	Zusammengefasster Lagebericht – Über den DWS-Konzern
102-7	Größe der Organisation	Zusammengefasster Lagebericht – Über den DWS-Konzern
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	DWS-Humankapital Teilweise berichtet: Rechtliche Beschränkungen und Datenverfügbarkeit schränken eine Veröffentlichung externer Mitarbeiter nach Geschlecht ein.
102-9	Lieferkette	Zusammengefasster Lagebericht – Über den DWS-Konzern
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	N/A
102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren

Angaben	Integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	Bemerkungen / Auslassungen
102-12	Externe Initiativen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Stakeholder Management
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Stakeholder Management
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	Interview mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung
102-15	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Zusammengefasster Lagebericht – Prognosebericht – Der DWS-Konzern – Risiken und Chancen Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie – Einführung Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	Zusammengefasster Lagebericht – Über den DWS-Konzern Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie – Einführung
102-17	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Unternehmensethik
102-18	Führungsstruktur	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft – Überblick über die Organe der DWS
102-20	Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie – Einführung
102-21	Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Stakeholder Management
102-22	Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft
102-23	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft
102-24	Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft
102-25	Interessenkonflikte	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime – Prävention von Betrug, Bestechung und Korruption Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Unternehmensethik – Umgang mit Interessenkonflikten

Angaben	Integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	Bemerkungen / Auslassungen
102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft
102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Wesentlichkeitsanalyse für 2021
102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Wesentlichkeitsanalyse für 2021
102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft – Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin – Derzeitige Mitglieder der Geschäftsführung
102-35	Vergütungspolitik	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber – Mitarbeiter und Arbeitsplatz - Vergütungsstrategie
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Stakeholder Management
102-41	Tarifverträge	Alle in Deutschland über Tarifvereinbarungen abgedeckten DWS-Mitarbeiter sind formell über den Bankentarif abgedeckt; welches per Dezember 2021 24% der Belegschaft entsprach. Je nach örtlicher Rechtsprechung liegt der prozentuale Anteil der Arbeitnehmer, für die Tarifverträge gelten, zwischen 41% und 100% in Österreich, Frankreich, Italien, Luxemburg, Spanien und den Niederlanden.
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Stakeholder Management
102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Stakeholder Management
102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Stakeholder Management Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Wesentlichkeitsanalyse für 2021

Angaben	Integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	Bemerkungen / Auslassungen
VORGEHENSWEISE BEI DER BERICHTERSTATTUNG		
102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Daten und Darstellung
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Inhalt und Struktur Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Daten und Darstellung Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Stakeholder Management Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung– Wesentlichkeitsanalyse für 2021
102-47	Liste der wesentlichen Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung– Wesentlichkeitsanalyse für 2021
102-48	Neudarstellung von Informationen	N/A
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht
102-50	Berichtszeitraum	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Daten und Darstellung
102-51	Datum des letzten Berichts	Geschäftsbericht und Klimabericht 2020 wurden von der DWS am 12. März 2021 veröffentlicht. Das ist der erste integrierte Geschäftsbericht.
102-52	Berichtszyklus	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	Impressum
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	GRI Index Um einen besseren Überblick zu verschaffen, orientiert sich die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung 2021 teilweise an den GRI-Standards – Option „Kern“.
102-55	GRI-Inhaltsindex	GRI Index Unser GRI-Inhaltsindex ist Teil dieses integrierten Geschäftsberichts.
102-56	Externe Prüfung	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Externe Prüfung und Beurteilung
THEMENSPEZIFISCHE ANGABEN		
WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG		

Angaben		Integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	Bemerkungen / Auslassungen
ÖKONOMISCHE PERFORMANCE			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Über den DWS-Konzern	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Über den DWS-Konzern Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden – Kundenerfahrung	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Über den DWS-Konzern Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden – Kundenerfahrung Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren	
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Zusammengefasster Lagebericht – Überblick über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage – Leistungsindikatoren der DWS	
KUNDENERFAHRUNG			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden – Kundenerfahrung	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden – Kundenerfahrung	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden – Kundenerfahrung	
CORPORATE GOVERNANCE UND BOARD GOVERNANCE			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft – Überblick über die Organe der DWS	

Angaben		Integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	Bemerkungen / Auslassungen
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft – Überblick über die Organe der DWS Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft – Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft – Überblick über die Organe der DWS	

ESG REGULATORISCHE COMPLIANCE

103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Public Policy und Regulierung – ESG Regulatorische Compliance	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Public Policy und Regulierung – ESG Regulatorische Compliance	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Public Policy und Regulierung – ESG Regulatorische Compliance	
419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Public Policy und Regulierung – ESG Regulatorische Compliance	

SUSTAINABLE FINANCE UND VERANTWORTUNGSBEWUSSTES INVESTIEREN

103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren	
203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren – Unser Anlageprozess – ESG bei Infrastruktur Investitionen	
203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Wesentlichkeitsanalyse für 2021 Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige	

Angaben	Integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	Bemerkungen / Auslassungen
	Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren	
ANTI-FINANCIAL CRIME		
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Compliance und Kontrolle im Konzern Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime – Prävention von Betrug, Bestechung und Korruption
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime – Prävention von Betrug, Bestechung und Korruption
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime – Prävention von Betrug, Bestechung und Korruption
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime – Prävention von Betrug, Bestechung und Korruption
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Unternehmensethik – Wettbewerbswidriges Verhalten
ESG PRODUKTENTWICKLUNG		
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden – Kundenerfahrung
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden – Kundenerfahrung Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren

Angaben		Integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	Bemerkungen / Auslassungen
COMPLIANCE UND RISIKOMANAGEMENT			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Übersicht über das Risikomanagement Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risikorahmenwerk	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risikorahmenwerk – Risikosteuerung – Risikoappetit und Risikokapazität Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risikorahmenwerk – Risikosteuerung – Risikomessung und -steuerung	
NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie	
TREUHÄNDERISCHE PFLICHT			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Treuhänderisches Risiko Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Treuhänderisches Risiko Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Treuhänderisches Risiko Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren	

Angaben	Integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	Bemerkungen / Auslassungen
STEUERPOLITIK		
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Public Policy und Regulierung – Steuergrundsätze
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Public Policy und Regulierung – Steuergrundsätze
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Public Policy und Regulierung – Steuergrundsätze
207-1	Steuerkonzept	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Public Policy und Regulierung – Steuergrundsätze
207-2	Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Public Policy und Regulierung – Steuergrundsätze
207-3	Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Public Policy und Regulierung – Steuergrundsätze
UNTERNEHMENSETHIK		
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Unternehmensethik
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Unternehmensethik
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Unternehmensethik
BUSINESS CONTINUITY		
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Business Continuity und Krisenmanagement
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Business Continuity und Krisenmanagement
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Business Continuity und Krisenmanagement
STAKEHOLDER MANAGEMENT		
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Stakeholder Management
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Stakeholder Management

Angaben		Integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	Bemerkungen / Auslassungen
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Stakeholder Management	
UMWELT			
KLIMAWANDEL			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unser Einfluss auf den Klimawandel	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unser Einfluss auf den Klimawandel	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unser Einfluss auf den Klimawandel	
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unser Einfluss auf den Klimawandel Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren – Unser Anlageprozess – Beitrag zu Maßnahmen gegen den Klimawandel	
305-5	Senkung der THG-Emissionen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unser Einfluss auf den Klimawandel	
SOZIALES			
MITARBEITERWOHLBEFINDEN			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber – Mitarbeiterwohlbefinden	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber – Mitarbeiterwohlbefinden	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber – Mitarbeiterwohlbefinden	
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber – Mitarbeiterwohlbefinden	

Angaben		Integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	Bemerkungen / Auslassungen
DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber – Diversität und Chancengleichheit	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber – Diversität und Chancengleichheit	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber – Diversität und Chancengleichheit	
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber – Diversität und Chancengleichheit	
MENSCHENRECHTE			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren – Unser Anlageprozess	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren – Unser Anlageprozess	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren – Unser Anlageprozess	
412-3	Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – ESG-Produkte, nachhaltige Finanzierung und verantwortungsvolles Investieren – Unser Anlageprozess - Bewertung von Menschenrechten und Normen im Anlageprozess	
MITARBEITER UND ARBEITSPLATZ			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber – Mitarbeiter und Arbeitsplatz	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber – Mitarbeiter und Arbeitsplatz	

Angaben	Integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	Bemerkungen / Auslassungen
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber – Mitarbeiter und Arbeitsplatz	
SOZIALES ENGAGEMENT		
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber – Mitarbeiter und Arbeitsplatz – Soziales Engagement	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber – Mitarbeiter und Arbeitsplatz – Soziales Engagement	
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber – Mitarbeiter und Arbeitsplatz – Soziales Engagement	
413-1 Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Personalstrategie und attraktiver Arbeitgeber – Mitarbeiter und Arbeitsplatz – Soziales Engagement	
DATENSCHUTZ UND SCHUTZ DER KUNDENDATEN		
103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Datenschutz und Schutz der Kundendaten	
103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Datenschutz und Schutz der Kundendaten	
103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Datenschutz und Schutz der Kundendaten	
418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Datenschutz und Schutz der Kundendaten	

Wesentlichkeitsanalyse – Definition der materiellen Themen

Materielles Thema	Definition
Biodiversität (sich abzeichnendes Thema)	Die Existenz einer großen Vielfalt von Pflanzen- und Tierarten in ihrer natürlichen Umgebung, die durch die Zerstörung der Regenwälder und anderer Lebensräume infolge von verändertem Konsummustern sowie steigender Bevölkerungszahlen gefährdet ist. Dazu gehören Aspekte wie der Schutz der Ozeane, die „Blue Economy“, Abfall und Wasser.
Klimawandel	Die langfristige Veränderung globaler oder regionaler Muster - wie z. B. Temperatur und Niederschlag - durch die vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen. Das Thema umfasst potenzielle Risiken und Chancen, die sich daraus ergeben. Zu diesem Thema gehören Aspekte wie Luftqualität, Luftverschmutzung, Energieeffizienz und der Weg zur Klimaneutralität, während die Auswirkungen des Klimawandels auf die Zerstörung von Lebensräumen unter das Thema biologische Vielfalt fallen.
Unternehmensleistung	Die finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, die die allgemeine Gesundheit und Wertschöpfung unseres Unternehmens aus seinen primären Geschäftstätigkeiten in einem bestimmten Zeitraum anzeigt. Berücksichtigen Sie bitte Aspekte wie die kurz- und langfristigen Wertschöpfungsmöglichkeiten und die Nachhaltigkeitsstrategie.
Compliance und Risikomanagement	Die Sicherstellung, dass die Anforderungen anerkannter Praktiken, Gesetze, vorgeschriebener Regeln und Vorschriften, festgelegter Standards oder Vertragsbedingungen erfüllt werden, und der Prozess der Identifizierung, Bewertung und Kontrolle von Gefahren für das Kapital, die Erträge, den Ruf usw. unserer Organisation über alle drei Verteidigungslinien hinweg. Dieses Thema umfasst Aspekte wie Datenschutz und Schutz der Privatsphäre von Kunden, die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften sowie Steuerpolitik, Geschäftsethik, Bekämpfung von Finanzkriminalität sowie Greenwashing oder Geschäftsfortführung.
Corporate Governance und Board Governance	Der Mechanismus und die Praktiken, mit denen unsere Geschäftsführung und die Organisationsstruktur die Verantwortlichkeit, Fairness und Transparenz in den Beziehungen zu allen Interessengruppen sicherstellen. Bitte beachten Sie, dass sich Corporate Governance in diesem Sinne nicht auf unser Corporate Governance Center bezieht, das für die Zusammenarbeit mit investierten Unternehmen zuständig ist. Letzteres wird von dem materiellen Thema Sustainable Finance und verantwortungsbewusstes Investieren abgedeckt.
Diversität und Chancengleichheit	Verpflichtung zur Schaffung von Chancengleichheit sowie einer integrativen Kultur, die die Vielfalt der Mitarbeiter, Kunden und Gemeinschaften ungeachtet von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Alter, Bildungsniveau, sexueller Orientierung usw. respektiert und berücksichtigt. Bitte berücksichtigen Sie auch alle Auswirkungen, die sich aus sozialen Ungleichheiten oder aus Entwicklungen wie etwa der Urbanisierung ergeben könnten.
Mitarbeiter und Arbeitsplatz	Kontinuierliche Gestaltung eines Arbeitsumfelds, in dem Menschen innovativ sein können, partnerschaftlich arbeiten und in die Lage versetzt werden, langfristig nachhaltige Leistungen zu erbringen. Dazu gehören Aspekte wie Gesundheit, Wohlbefinden und Resilienz, Mobilität, Mitarbeiterzufriedenheit, Mitarbeiterentwicklung oder Attraktivität als Arbeitgeber.
Menschenrechte	Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung in Bezug auf die Menschenrechte in Form von Unternehmensengagement und Sorgfaltspflicht in unseren Investitionsprozessen. Dieses Thema befasst sich mit Rechten wie Freiheit von Sklaverei, Folter und Hinrichtung, die ausnahmslos allen Menschen zustehen, und berücksichtigt auch Aspekte wie moderne Sklaverei, Menschenhandel, Rassismus, Kinderarbeit und Armut.
Stakeholder Management	Das kontinuierliche Management durch Aufbau, Überwachung und Pflege konstruktiver (internationaler) Beziehungen und des Dialogs mit unseren wichtigsten Stakeholdern wie Investoren, Kunden, Mitarbeitern, Aktionären und Lieferanten, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Regierungsorganisationen sowie Regulierungsbehörden, Gemeinschaften wie Gewerkschaften, Medien, Zivilgesellschaft usw. Bitte beachten Sie, dass sich das Stakeholder-Management auf die Beziehungen der DWS zu all ihren Stakeholdern bezieht und nicht auf das Engagement der DWS gegenüber ihren Investitionspartnern - dies wird durch das materielle Thema Sustainable Finance und verantwortungsbewusstes Investieren abgedeckt.
Sustainable Finance und verantwortungsbewusstes Investieren	Die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) in Geschäfts- oder Investitionsentscheidungen und -praktiken, um aktive Beteiligung und Engagement zu fördern. Dies umfasst Aspekte wie Innovation, ESG-Produktdesign, Engagement mit und Dienstleistungen für investierte Unternehmen und Kunden sowie Verantwortlichkeiten, die sich aus unserer treuhänderischen Pflicht ergeben.

Stakeholder Management

Name	Art des Engagements	Veranstaltungen/Entwicklungen 2021
Akademisches Engagement		
Columbia University	Dozent	Ein DWS-Mitarbeiter unterrichtet weiterhin die Themenbereiche „Financial Inclusion and Impact Investing“ als außerplanmäßiger Professor an der School of International Public Affairs der Columbia Universität.
Frankfurt School of Finance and Management	Gastdozent	Ein DWS-Mitarbeiter hielt einen Gastvortrag über die Vorbereitung von Hauptversammlungen, Engagement und Nachhaltigkeit im Rahmen des CIRO (Certified Investor Relations Officer) - Kurs des DIRK (Deutscher Investor Relations Verband) in Zusammenarbeit mit der Frankfurt School.
Hochschule St. Gallen	Hauptredner	Ein DWS-Mitarbeiter hielt vor dem Netzwerk für innovative Unternehmensführung (NICG) der Universität einen Vortrag zum Thema „Warum und inwiefern die G-Force wichtig ist“.
University of Oxford	Informelle Partnerschaft	Ein Mitarbeiter der DWS diskutierte mit Studenten des Studiengangs Environmental Change and Management über ESG und Entwicklungen in der Vermögensverwaltungsbranche.
WHU	Gastdozent	Ein DWS-Mitarbeiter hielt Gastvorlesungen zum Thema Corporate Governance.
Corporate Governance		
Berufsverband der Investment Professionals (DVFA) – Kommission Governance & Stewardship und Kommission Sustainable Investing	Mitglied	Die DWS ist weiterhin ein aktiver Unterstützer des DVFA, und DWS-Mitarbeiter wurden zu diversen Konferenzen eingeladen. Darüber hinaus ist die DWS weiterhin ein aktiver Förderer und Mit-Initiator der DVFA Scorecard für Corporate Governance.
Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) – Corporate Governance and Compliance-Arbeitskreise	Mitglied	Die DWS hat sich weiterhin aktiv in verschiedenen politischen Gruppen des BVI engagiert, indem sie Konsultationen zu mehreren nationalen und europäischen Gesetzesinitiativen und kollektive Kommentare zu ESG-Themen abgegeben hat, jährlich die Leitlinien zu deutschen Hauptversammlungen überprüft hat und mehrere Positionspapiere zu virtuellen Hauptversammlungen verfasst und entwickelt hat.
Corporate Governance Roundtable by Harvard Law School	Mitglied	Die DWS wurde zu einer Gesprächsrunde eingeladen, die sich mit dem Thema Managementvergütung befasste.
European Funds and Asset Management Association (EFAMA) - Responsible Investment and Corporate Governance working groups	Mitglied	Die DWS nahm weiterhin an den Arbeitsgruppen des ESG & Stewardship Ausschusses und Sustainable Finance teil und gab Feedback zu verschiedenen Konsultationen.
Global Institutional Governance Network (GIGN)	Mitglied	Die DWS ist weiterhin an einer Investorengruppe beteiligt, die sich auf gute Unternehmensführung und die Verbesserung des langfristigen Shareholder Value konzentriert.
International Corporate Governance Network (ICGN)	Mitglied	Ein Mitarbeiter der DWS wurde im September 2021 zum Mitglied des Global Governance Ausschusses ernannt.
UK Stewardship Code	Unterzeichner	Die DWS Investment UK Ltd. wurde als einer der Unterzeichner des UK Stewardship Code des Financial Reporting Council anerkannt, der hohe Standards für die Verwaltung von Geldanlagen im Namen britischer Sparer und Rentner festlegt.
UK The Investment Association (IA)	Mitglied	Ein DWS-Mitarbeiter ist Mitglied des Beratungsausschusses. Weiteren Aktivitäten verschiedener DWS-Mitarbeiter umfassen den Vorsitz des IA Passive Investment Committee, die Mitgliedschaft im IA Stewardship & Governance Committee, die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe, die sich mit den Best Practices der Corporate Governance im Vereinigten Königreich befasst, und die Mitwirkung an der IA Stellungnahme zum Klimaschutz im Sustainable and Responsible Investments Committee.
Corporate Responsibility & Sustainable Finance		
Dutch Association of Investors for Sustainable Development (VBDO)	Mitglied	Der VBDO und DWS haben über die DWS BrightTALK-Plattform eine online Experten-Veranstaltung, die für ein globales Publikum zugänglich war, zum Thema Wasserrisiko in verschiedenen Anlageklassen veranstaltet.
European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG)	Projektunterstützung	Ein DWS-Mitarbeiter ist Mitglied der „Project Task Force on European Sustainability Reporting Standards“ (PTF-ESRS).
Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG)	Mitglied	Die DWS hat eigene Daten zum Marktbericht über Nachhaltige Geldanlagen beigetragen.
Global Impact Investing Network (GIIN)	Mitglied	Die DWS beteiligte sich an GIIN-Arbeitsgruppen und -Initiativen, z. B. am Investorenausschuss des GIIN, der ein Forum für erfahrene Impact-Investoren bietet, um die Umsetzung des Impact Investing zu fördern.

Name	Art des Engagements	Veranstaltungen/Entwicklungen 2021
International Capital Markets Association (ICMA)	Mitglied	DWS-Mitarbeiter wirkten in einer ICMA-Arbeitsgruppe und in Beiträgen zu ESG in Asset Backed Securities mit.
Insurance Development Forum (IDF)	Mitglied	Ein DWS-Mitarbeiter ist Mitglied im IDF-Investmentausschuss.
Pension for Purpose	Mitglied	DWS-Mitarbeiter hielten ein Seminar über die Messung von Impact Investing für britische Pensionskassen und Treuhänder. Das DWS Forschungsinstitut erhielt eine Auszeichnung für die beste ökologische Impactstudie für seine Publikation über Wasserrisiken.
Principles for Responsible Investment (PRI)	Unterzeichner	Die DWS war erneut Silber-Sponsor der PRI Digital Conference und organisierte eine gut besuchte Veranstaltung über Wasserrisiken. Ein DWS-Mitarbeiter ist Mitglied des Beratungsausschusses für staatliche Schuldtitel und nahm an Telefonkonferenzen teil, um das PRI White Paper über die ESG-Integration bei staatlichen Schuldtiteln zu bearbeiten, und sprach in einem Live-Webinar, um das Papier zu bewerben. Ein weiterer Mitarbeiter der DWS ist Vorsitzender der Beratungsgruppe für strukturierte Finanzierungen und trug zum ersten Bericht der Gruppe über diese Anlageklasse bei. Ein weiterer DWS-Mitarbeiter hielt für die lateinamerikanischen PRI-Mitglieder einen Vortrag über die Integration von Klimaschutzaspekten in den Investmentverwaltungsprozess.
Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung	Mitglied	Ein DWS-Mitarbeiter ist weiterhin tätig als Mitglied des Sustainable Finance Ausschusses der deutschen Bundesregierung.
World Economic Forum (WEF)	Mitglied	Das DWS Forschungsinstitut beteiligte sich an einer Arbeitsgruppe, die sich mit transformativen Investitionen befasste, und lieferte auch Beiträge zu WEF-Berichten über umweltfreundliche Städte und nachhaltige Landwirtschaft.
Klima		
CDP (former Carbon Disclosure Project)	Unterzeichner, Mitglied, Verpflichtung, Berichterstatter	Die DWS ist ein Unterzeichner von CDP. Als CDP-Berichterstatter erhielt die DWS eine Bewertung von B und erreichte damit das CDP „Management Level“. Darüber hinaus ist die DWS erneut Unterzeichner der CDP-Kampagne für wissenschaftsbasierte Ziele (Science-Based Targets, SBTs), deren Ziel es ist, die Einführung von wissenschaftsbasierten Klimazielen im Unternehmenssektor zu beschleunigen, indem Engagement mit Unternehmen zu dieser Thematik betrieben wird.
Ceres Investor Network on Climate Risk and Sustainability	Mitglied	DWS-Mitarbeiter nahmen an Update-Sitzungen von Arbeitsgruppen teil, u. a. zum Thema „Net Zero in Private Equity“, besuchten Präsentationen und unterzeichneten den Brief von Ceres, mit dem die Securities and Exchange Commission (SEC) um Beiträge zu klimabezogenen Offenlegungen gebeten hatte. Darüber hinaus haben Mitarbeiter des DWS Forschungsinstituts mit Ceres zusammengearbeitet, um Berichte über Wasserrisiken zu veröffentlichen.
Climate Action 100+	Unterzeichner	Die DWS hat das Engagement mit einem italienischen Energieversorgungsunternehmen über Climate Action 100+ fortgesetzt.
Climate Policy Initiative's (CPI) Global Innovation Lab for Climate Finance	Gründungsmitglied	Die DWS ist Mitglied im Climate Lab Cycle und hat an Konferenzen und Workshops der Climate Policy Initiative teilgenommen.
Coalition for Climate Resilient Investments (CCRI)	Gründungsmitglied	Die DWS ist Gründungsmitglied der Coalition for Climate Resilient Investment (CCRI), die sich zum Ziel gesetzt hat, physische Klimarisiken in Investitionsentscheidungen im Infrastrukturbereich einzubeziehen. Die DWS sprach auf der COP26-Veranstaltung der CCRI und leistete einen Beitrag zum ersten Bericht der CCRI sowie zur Valuation-Arbeitsgruppe.
EU Energy Efficiency Financial Institutions Group (EEFIG)	Gründer und Mitglied des Lenkungsausschusses	Ein DWS-Mitarbeiter ist Mitglied des EEFIG-Steuerungskomitees. Als solches berät er die EU-Kommission in Energieeffizienz-Fragen und nimmt an einer Arbeitsgruppe zum finanziellen Risiko bei energieeffizienten Krediten teil.
Global Investor Statement on Climate Change	Unterzeichner	Die DWS erneuerte die Unterzeichnung von dem Global Investor Statement on Climate Change und ist einer der langjährigsten Unterstützer seit der Einführung des Statements im Jahr 2009.
Global Off-Grid Lighting Association (GOGLA)	Mitglied	Die DWS beteiligte sich an Arbeitsgruppen, die zu einem Briefing über bewährte Praktiken für Transparenz bei netzunabhängigen Solaranlagen und zur Einführung von KPIs zur Erhöhung der Transparenz von Umlageunternehmen gegenüber Investoren und Interessengruppen beitrugen.
Green Climate Fund (GCF)	Akkreditiertes Mitglied	Auf der COP26 wurde bekannt gegeben, dass die DWS - über die Mitgliedschaft der Deutschen Bank AG - eine Vereinbarung mit dem Green Climate Fund der Vereinten Nationen geschlossen hat, um das Universal Green Energy Access Programme, einen Investitionsfonds zur Versorgung von Unternehmen und Haushalten mit sauberer Elektrizität in ausgewählten afrikanischen Ländern, zu finanzieren. Der Investitionsfonds wird vom SI-Team im Rahmen des

Stakeholder Management

Name	Art des Engagements	Veranstaltungen/Entwicklungen 2021
Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC)	Vorstandsmitglied	African Private Debt Business verwaltet. Der Green Climate Fund der Vereinten Nationen hat sich bereit erklärt, 78,4 Mio USD als Hauptinvestor beizusteuern, während die DWS Kapital aus dem Privatsektor aufbringen wird. Ein DWS-Mitarbeiter ist Vorstandsmitglied der IIGCC. DWS-Experten haben in Arbeitsgruppen zu den Themen Netto-Null, Bilanzierung von Klimarisiken, physisches Klimarisiko und Definition eines Netto-Null-Rahmenwerks für Banken mit Hilfe von Investoren beigetragen. Darüber hinaus wurde die DWS eingeladen, einen Beitrag zur politischen Lobbyarbeit des IIGCC zu leisten und die DWS unterzeichnete das jährliche globale Investor Statement zur Klimakrise an die Regierung.
Investment Adviser Association (IAA)	Mitglied	Die DWS hat sich weiterhin am ESG-Ausschuss beteiligt, der sich auf ESG-Investitionen im Zusammenhang mit SEC-registrierten Anlageberatern konzentriert.
Net Zero Asset Manager Initiative (NZAM)	Unterzeichner	Die DWS trat der NZAM-Initiative im Dezember 2020 als Gründungsunterzeichner bei. Ein Mitarbeiter der DWS ist Mitglied der NZAM Advisory Group.
Science Based Targets Initiative (SBTi)	Verpflichtung	Die DWS hat sich zur SBTi verpflichtet und ihre Ambitionen darauf ausgerichtet, die Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen und bis 2050 wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Das DWS Forschungsinstitut hat auf die Konsultation der SBTi zu einem Netto-Null-Standard geantwortet.
Taskforce on Climate related Financial Disclosure (TCFD)	Unterstützer	Die DWS hat ihren ersten TCFD-geleiteten Klimabericht 2020 veröffentlicht.
Soziale Verantwortung		
Diversity & Inclusion Working Group of the US Institute	Mitglied	Die DWS hat sich weiterhin an einem Think Tank für führende Vermögensverwaltungsfirmen beteiligt, der den Austausch und die Diskussion über Erfolge bei der Förderung von Diversity-Praktiken in den Organisationen der Firmen ermöglichte.
Investing in a Just Transition	Unterzeichner	Die DWS unterstützt weiterhin die PRI Investorenklärung für einen gerechten Übergang beim Klimawandel.
New Financial	Mitglied	Die DWS ist weiterhin Mitglied eines Think Tanks und Forums, die 2014 ins Leben gerufen wurden, um zu erörtern, wie Vielfalt und Inklusion auf den Kapitalmärkten in Europa verbessert werden können, und um sich mit der Wiederherstellung des Vertrauens und der Verbesserung der Branchenkultur zu befassen. Zu den Aktivitäten gehörten die Veröffentlichung von Forschungspapieren, die Vorbereitung darauf, wie Aspekte der Vielfalt und Einbeziehung in die regulatorischen Anforderungen eingebracht werden können, sowie die Konzentration auf Diversitätsdaten, um die Belegschaft zu verstehen und potenzielle Vorurteile zu beseitigen.
Nichtregierungsorganisationen (NGOs)		
Reclaim Finance	Interessenvertreter	Die DWS hat einen Beitrag zur Kohle-Scorecard der Asset Manager für 2021 geleistet und tauschte sich regelmäßig mit Reclaim Finance über verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Themen aus.
ShareAction	Interessenvertreter	Die DWS hat an der 2021 Publikation „Voting Matters“ mitgewirkt.
Urgewald	Interessenvertreter	Die DWS tauscht sich regelmäßig mit Urgewald über verschiedene Nachhaltigkeitsthemen aus.
WWF	Interessenvertreter	Die DWS ist im Rahmen des DWS Concept ESG Blue Economy Fund eine Partnerschaft mit dem WWF eingegangen und arbeitet an einem mehrjährigen Meeresschutzprojekt im zweitgrößten Korallenriff der Welt. Das DWS Forschungsinstitut hat gemeinsam mit dem WWF einen Artikel über das Wasserrisiko im Global Risk Report des WEF veröffentlicht.
Immobilien & Infrastruktur		
Better Buildings Partnership (BBP)	Mitglied/Unterzeichner des „Climate Commitment“	Die DWS hat sich verpflichtet, bis 2050 ein kohlenstoffreies Immobilienportfolio zu schaffen. Darüber hinaus hat DWS weiterhin an Arbeitsgruppen teilgenommen, die sich mit den Themen Netto-Null, Embodied Carbon und Resilienz befassen, und unterstützt die kollektive Klimaverpflichtung.
Building Research Establishment (BRE)	Mitglied	Ein DWS-Mitarbeiter war in einer Arbeitsgruppe aktiv, die zu der Entwicklung des BREEAM-Standards beigetragen hat.
Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)	Mitglied	Die DWS beteiligte sich weiterhin am Scientific & Investor Ausschuss, der sich mit der Beschleunigung der Dekarbonisierung und der Klimaresilienz des gewerblichen Immobiliensektors in der EU befasst. Eine weitere wichtige Aktivität von DWS war die Integration von CRREM in die ESG-Prüfungen von Transaktionen, die jährliche Geschäftsplanung von Fonds und die SFDR-Ziele.
European Association for Investors in Non-Listed Real Estate Vehicles (INREV)	Mitglied	Die DWS beteiligte sich an verschiedenen Arbeitsgruppen, die sich insbesondere mit der Entwicklung von ESG-Berichtsstandards und

Name	Art des Engagements	Veranstaltungen/Entwicklungen 2021
		der Untersuchung der regulatorischen Anforderungen für Immobilien befassten. Ein Mitarbeiter der DWS ist Mitglied des INREV ESG-Ausschusses und hielt im Rahmen der INREV ESG-Schulung einen Vortrag über regulatorische Anforderungen.
Global Infrastructure Investors Association (GIIA)	Gründungsmitglied	Als Gründungsmitglied der GIIA arbeitet der DWS Infrastruktur Bereich gemeinsam mit Regierungen und anderen Interessenvertretern daran, die Rolle privater Investitionen bei der Bereitstellung von Infrastrukturen zur Verbesserung der nationalen, regionalen und lokalen Wirtschaft zu stärken. DWS Mitarbeiter nahmen an verschiedenen Arbeitsgruppen teil, zum Beispiel zu den Themen Wasser und ESG in Großbritannien.
GRESB (Global Real Estate Sustainability Benchmark)	Mitglied	DWS-Experten nahmen weiterhin an den Real Estate and Infrastructure Benchmarking Ausschüssen, trugen zur Entwicklung eines GRESB-Fahrplans für die Zukunft bei und reichten 15 Immobilien-, 3 Infrastrukturfonds und 9 Infrastrukturanlagen zur GRESB-Benchmark-Bewertung ein.
Urban Land Institute (ULI)	Gründungsmitglied	Ein DWS-Mitarbeiter nahm als Redner an einer Reihe von Panels und Webinaren teil. Darüber hinaus hat die DWS weiterhin Daten für das ULI Greenprint Center Building Performance eingereicht und an Arbeitsgruppen teilgenommen, die sich mit nachhaltigen Praktiken in der Immobilien-Asset-Management-Branche beschäftigen.
UN Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) - DWS participated via membership of parent company Deutsche Bank AG	Mitglied	Die DWS beteiligte sich an der Immobilien-Arbeitsgruppe von UNEP FI (die 2022 Teil der PRI wurde).
US Department of Energy Better Buildings Challenge	Mitglied	Die DWS hat sich verpflichtet, den Energie- und Wasserverbrauch ihrer Bürogebäude in den USA bis 2030 um 20% zu senken, und hatte zuvor das Ziel für 2020 bereits drei Jahre früher erreicht. Die Fortschritte wurden auf der Website des US Department of the Energy Better Building Challenge veröffentlicht.
Transparenz & Reporting		
Operating Principles for Impact Management	Unterzeichner	Die DWS ist seit 2019 Unterzeichner der Operating Principles for Impact Management und hat eine auf den Prinzipien basierende Offenlegungserklärung veröffentlicht. Es gab vier Fonds für nachhaltige Investitionen, die sich an den OPIM-Grundsätzen orientieren.
Schmalenbach Gesellschaft für Betriebswirtschaft – Arbeitskreis Integrated Reporting	Mitglied	Ein DWS-Mitarbeiter ist festes Mitglied in der Arbeitsgruppe, die sich mit der Diskussion und Analyse, wie sich integriertes Denken auf die Unternehmensberichterstattung (IR) auswirkt, befasst, und praktische und wissenschaftliche Erfahrungen sammelt und auswertet.
Value Reporting Foundation (VRF)	Mitglied des Business Network	Die DWS ist 2021 dem VRF Integrated Reporting <IR> Business Network beigetreten, um Zugang zu Webinaren, Networking-Möglichkeiten und Online-Ressourcen zum Thema Integrated Reporting zu erhalten. Außerdem erhielt DWS wertvolles Feedback zu einer Gap-Analyse vom Geschäftsbericht 2020 im Vergleich zum <IR>-Rahmenwerk und nahm am VRF-Symposium im Dezember 2021 teil.

DWS-Humankapital

GRI 102-8

Unsere Belegschaft in Zahlen

Mitarbeiter nach Region (MAK)

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Deutschland	1.678	1.601	5
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	631	600	5
Nord- und Südamerika	823	834	-1
Asien-Pazifik	289	285	1
Insgesamt	3.422	3.321	3

Hinweis: Wir berechnen unsere Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften (MAK), das heißt, Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen anteilig enthalten. Region bezieht sich an dieser Stelle auf den Ort der jeweiligen Rechtseinheit und nicht den physischen Arbeitsort des Mitarbeiters.

Mitarbeiter mit Zeitvertrag nach Region (MAK)

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Deutschland	564	344	64
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	325	301	8
Nord- und Südamerika	104	142	-27
Asien-Pazifik	7	3	133
Insgesamt	1.000	790	27

Hinweis: Arbeitnehmer, die einen befristeten Arbeitsvertrag mit Deutsche-Bank-Lieferanten haben und nicht über das Deutsche-Bank-Lohn- und Gehaltsabrechnungssystem bezahlt werden.

Vollzeitkräfte nach Region

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Deutschland	1.505	1.435	5
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	588	556	6
Nord- und Südamerika	820	831	-1
Asien-Pazifik	288	284	1
Insgesamt	3.201	3.106	3

Teilzeitkräfte nach Region

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Deutschland	241	232	4
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	59	60	-2
Nord- und Südamerika	5	5	0
Asien-Pazifik	1	2	-50
Insgesamt	306	299	2

Erweiterte Belegschaft

Die vorstehend angegebenen Mitarbeiterzahlen basieren auf dem Konsolidierungskreis des DWS-Konzerns. Es existieren auch Beschäftigte innerhalb der Unternehmensgruppe der Deutsche Bank AG, die nicht in den Konsolidierungskreis des DWS-Konzerns fallen, sondern Leistungen für den Konzern

erbringen und der DWS auf Basis der Segmentberichterstattung zugeordnet werden („Erweiterte Belegschaft“). Zum 31. Dezember 2021 umfasste die erweiterte Belegschaft 650 MAK, womit sich die kombinierten MAK des DWS-Konzerns und der erweiterten Belegschaft auf insgesamt 4.072 belaufen.

Humankapital Kennzahlen

Diversität

Mitarbeiter nach Geschlecht

MAK	31.12.2021	
	Insgesamt	in %
Weiblich	1.329	39%
Männlich	2.093	61%
Insgesamt	3.422	100%

Prozentuale Aufteilung der Mitarbeiter nach Altersgruppen

MAK	31.12.2021	
	Insgesamt	
Unter 30		10%
30-50 Jahre		61%
50+ Jahre		30%
Insgesamt		100%

Bitte beachten Sie, dass die DWS bestätigt, dass sie keine Personen im Alter von 0–14 Jahren (Kinder) beschäftigt.

Bitte beachten Sie, dass die Darstellung der Diversitätstabellen nach der Einführung des Funktionsbasierten Rollen-Rahmenwerks und der Abschaffung der Unternehmenstitel vereinfacht wurde.

Unsere Mitarbeiter haben eine Vielzahl von Lebenserfahrungen und unterschiedliche Hintergründe. Die DWS schätzt die Wichtigkeit eines vielfältigen und integrativen Arbeitsumfeldes und ist sich bewusst, dass Transparenz wichtig ist, um Verantwortung zu schaffen. In dem Bestreben an diesem Thema weiter voranzukommen, veröffentlicht die DWS 2021 erstmals freiwillig die konsolidierten EEO-1 Berichte für Ihre Belegschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika. Der EEO-1 Bericht ist eine jährliche Datenerhebung nur für die amerikanische

Belegschaft, die alle Arbeitgeber des privaten Sektors mit 100 oder mehr Beschäftigten verpflichtet, der „US Equal Employment Opportunity Commission“ jährlich demografische Daten über die Belegschaft zu übermitteln, einschließlich Daten nach Ethnie, Geschlecht und Berufskategorien. Diese Daten werden in unserem Jahresbericht freiwillig offengelegt, um unser Engagement für Transparenz und unseren Fokus auf weitere Fortschritte zu verdeutlichen.

US-amerikanische Vielfaltsstatistik gemäß „US Equal Employment Opportunities Commission“

EEO-1 Ebene	Weiß	Asiatisch	Hispanisch/ Latein- amerikanisch	Schwarz	Indigene Hawaiis und anderer Pazifikinseln	US-amerikanische Indigene (Native American und Alaska Native)	Zwei oder mehr Ethnien
Top Management	80,00%	10,00%	5,00%	5,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Mittleres Management	77,57%	14,64%	4,36%	2,49%	0,00%	0,31%	0,62%
Fachkräfte	61,56%	22,81%	7,19%	6,25%	0,00%	0,31%	1,88%
Angestellte im Vertrieb	80,91%	8,18%	3,64%	5,45%	0,00%	0,00%	1,82%
Angestellte in der Verwaltung	60,34%	17,24%	3,45%	17,24%	0,00%	0,00%	1,72%
Insgesamt	70,69%	17,01%	5,31%	5,43%	0,00%	0,24%	1,33%

Hinweis: Stand der Daten ist der 1. Dezember 2021.

Prozentsatz der Angestellten mit Behinderung

Mitarbeiterzahl	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	3,16%	2,80%
Vereinigte Staaten	2,54%	3,10%
Insgesamt (für Deutschland und die Vereinigten Staaten)	2,91%	2,90%

Es ist zu beachten, dass an anderen DWS-Standorten Daten zu Behinderungen aus rechtlichen und anderen Gründen üblicherweise nicht erfasst werden. Da auf Deutschland und die USA jedoch fast drei Viertel (73%) des weltweiten Personalbestands entfallen, gehen wir nicht davon aus, dass der Prozentsatz sich wesentlich ändern würde, wenn wir die Daten zu Behinderungen von anderen Standorten erfassen würden.

DWS-Humankapital

Bitte beachten Sie, dass sich alle folgenden Daten auf die erweiterte Belegschaft beziehen.

Produktivität, Kosten, Leistung bei der Personalbeschaffung und Fluktuation

Produktivität

	2021	2020
EBIT pro Mitarbeiter (in Tsd €)	270	200
Kapitalrendite (ROI) des Humankapitals	137%	108%

Hinweis: EBIT pro Mitarbeiter wurde als Ergebnis vor Steuern/MAK berechnet.

Personalkosten

	2021	2020
Gesamtpersonalkosten (in Mio €)	913.9	792.2

Hinweis: Gesamtpersonalkosten wurden als Personalaufwand insgesamt zuzüglich Kosten für externe Mitarbeiter, Unternehmensberatung und anderer ausgelagerter Operationen berechnet.

Leistung bei der Personalbeschaffung

	2021	2020
Zeit bis zur Besetzung offener Positionen (Schaffung der Stelle bis Aufnahme der Tätigkeit) in Tagen	122	113
Zeit bis zur Besetzung offener geschäftskritischer Positionen in Tagen	112	73
Intern besetzte Positionen (intern aus dem Deutsche-Bank-Konzern)	38%	38%
Intern besetzte kritische Positionen (intern aus dem Deutsche-Bank-Konzern besetzte Rollen)	50%	20%

Fluktuation

	2021	2020
Fluktuation	7,40%	7,80%

Führung und Schulung

Führung

Der „Motivierende und effektive Führungskräfte“-Index ist Bestandteil der jährlichen Mitarbeiterbefragung (People

Survey) und misst die Effizienz von unmittelbaren Vorgesetzten in Bereichen wie Anerkennung von Leistung, Weiterentwicklung, Ethik, Integrität und konsistentes Verhalten.

Motivierende und effektive Führungskräfte – Wert 2021



Günstiger Wert (-2%) im Vergleich zu 2020

Gesamtkosten für Schulung und Weiterentwicklung

	2021	2020
Gesamtaufwand für Schulung und Weiterentwicklung (in Mio €)	2.7	1.2

Hinweis: Hierunter fallen alle Kosten für die Konzeption und Durchführung von Schulungen, einschließlich Compliance-Schulungen. Nicht enthalten sind die Kosten für Aus- und Weiterbildung, welche die DWS aus dem Deutsche-Bank-Konzern zentral allokiert bekommt.

Schulung zu Compliance und Ethik

Der Konzern unterhält einen jährlichen verpflichtenden Schulungsplan zu regulatorischen Themen, bei dem es sich um ein widerstandsfähiges und risikobasiertes Schulungsprogramm handelt, das dazu bestimmt ist,

Compliance-, Finanzkriminalitäts- und andere nichtfinanzielle Risiken zu mindern. Im Jahr 2021 absolvierten 97,8% der Mitarbeiter Schulungen zu Compliance und Ethik aus einer Auswahl von Modulen. Der Vergleichswert für 2020 basierte auf nur einem Trainingsmodul und wurde auf der Basis aktualisierter Informationen angepasst.

Schulung zu Compliance und Ethik

	31.12.2021	31.12.2020
Prozentsatz der Mitarbeiter, die die Schulung zu Compliance und Ethik absolviert haben	97,8%	71,5%

Management von Mitarbeiterfällen

Misstände

Der Konzern strebt hohe Standards beim Verhalten am Arbeitsplatz und beim Management von Beschäftigungsprozessen im Hinblick auf die Einstellung, Führung und Organisation unserer Mitarbeiter an.

Dabei besitzt der Konzern klare und einheitliche Prozesse für den Umgang mit Mitarbeiterbeschwerden, zu denen auch eine regelmäßige Überprüfung von gemeldeten Misständen auf der Ebene des Senior Management zählt, um sicherzustellen, dass wir unsere Werte umsetzen und ein

diverses, inklusives und produktives Arbeitsumfeld bieten. Wir betrachten Mitarbeiterbeschwerden nicht als Nullsummenspiel, sondern fördern aktiv eine „Speak-up-Kultur“ und akzeptieren insofern, dass die Anzahl der gemeldeten Misstände über einen bestimmten Zeitraum hinweg schwanken kann, obwohl wir uns nach besten Kräften darum bemühen, eine optimale Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter zu schaffen.

Die nachstehenden Zahlen zeigen die eingereichten formellen Beschwerden. Aus ihnen geht nicht notwendigerweise hervor, ob die Beschwerden vollständig oder teilweise Bestand hatten oder nicht.

Gemeldete Misstände – formell eingereichte Mitarbeiterbeschwerden

	2021	2020
Verhalten am Arbeitsplatz	8	4
Beschäftigungsprozesse	1	1
Sonstige	-	-
Insgesamt	9	5

Hinweis: Die Daten zu den gemeldeten Misständen für Deutschland sind aufgrund der lokalen Vereinbarungen und Datenschutzanforderungen nicht darin enthalten.

Disziplinarmaßnahmen

Im Konzern sind klare und einheitliche Prozesse für den Umgang mit Situationen, in denen Mitarbeiterverhalten möglicherweise nicht den hohen von dem Unternehmen erwarteten Standards entspricht, etabliert. Es existiert eine Reihe von intern geregelten Disziplinarmaßnahmen, die der Konzern in Abhängigkeit von den Umständen und den Vorschriften vor Ort ergreifen kann. Die Art der Maßnahmen kann von formellen mündlichen Verwarnungen über schriftliche oder finale schriftliche Verwarnungen bis hin zu

schwerwiegenderen Konsequenzen wie Gehaltskürzungen und/oder Entlassungen reichen.

Die nachstehenden Zahlen zeigen die Fälle, bei denen nach interner Einschätzung im Konzern eine formelle Disziplinarmaßnahme in Übereinstimmung mit intern validierten Governance-Standards gerechtfertigt ist. Wie die Berechnung des prozentualen Anteils der Fälle an der Gesamtzahl der Mitarbeiter zeigt, ist die Anzahl der Fälle insgesamt mit weniger als 1% sehr niedrig, was unsere ausgeprägte Kultur der Integrität und ethischen Standards unterstreicht.

DWS-Humankapital

Interne Disziplinarmaßnahmen

	2021	2020
Anzahl	12	10
Als % der Gesamtzahl der Mitarbeiter	0,29%	0,25%

Hinweis: Zwei weitere Fälle sind noch nicht abgeschlossen und können zu einer Disziplinarmaßnahme führen oder auch nicht.

Sicherheitsvorfälle: Haftungsausschluss

Anmerkung: Internationale Standards für das Personalmanagement empfehlen die Offenlegung von Kennzahlen zu unfallbedingten Arbeitszeitausfällen, der

Anzahl von Arbeitsunfällen und der Anzahl von Todesfällen bei der Arbeit. Solche schwerwiegenden Vorfälle kommen in unserem operativen Umfeld selten vor und sind für die Sicherheitsberichterstattung in anderen Branchen relevanter.

Offenlegungen gemäß Abschnitt Sechs der Investment Firm Regulation (EU) 2019/2033 (IFR)

IFR Artikel 49(1)(a, c), 52(a-d)

Um Konsistenz und Vergleichbarkeit der Offenlegung aufsichtsrechtlicher Eigenmittel sicherzustellen, sind die folgenden Tabellen verpflichtende Offenlegungen gemäß der IFR. Sie sollten zusammen mit der Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals im Management Report gelesen werden.

Die erste Tabelle zeigt die Zusammensetzung unserer aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und einen Quervermerk zu den relevanten Bezugspunkten in unserer Bilanz. Wie in

unserer Offenlegung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital angegeben, ist das aufsichtsrechtliche Eigenkapital des Konzerns identisch mit der Berechnung des Harten Kernkapitals (CET1), weil es keine zusätzlichen Tier 1 oder Tier 2 Kapitalinstrumente gibt. Die zweite Tabelle besteht aus zwei Spalten. Die erste Spalte zeigt die Bilanz, wie wir sie in unserem Jahresbericht veröffentlicht haben, die zweite Spalte zeigt die Bilanz auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises.

Offenlegungen gemäß Abschnitt Sechs der Investment Firm Regulation (EU) 2019/2033 (IFR)

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Formular EU IF CC1.01)

	(a)	(b)
	Betrag in Mio €	Grundlage basierend auf Referenznummer/Buchstaben in der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1 Eigenmittel	2.605	
2 Kernkapital	2.605	
3 Hartes Kernkapital	2.605	
4 Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	200	Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 1
5 Agio	3.448	Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 2
6 Einbehaltene Gewinne	2.796	Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 3
7 Kummuliertes sonstiges Ergebnis	286	Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 4
8 Sonstige Rücklagen	0	
9 Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority Interest)	0	
10 Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-32	
11 Sonstige Fonds	0	
12 (-) Gesamtabzüge vom harten Kernkapital	-4.093	
13 (-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-26	
14 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
15 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
16 (-) Synthetische Positionen in Instrumente des harten Kernkapitals	-26	
17 (-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18 (-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-2.839	Konsolidierte Bilanz, Aktiva, Punkt 8 (Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte)
19 (-) Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	-608	Konsolidierte Bilanz, Aktiva, Punkt 8 (Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte), Verbindlichkeiten, Punkt 9 (Passive latente Steuern)
20 (-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-163	
21 (-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15% der Eigenmittel überschreitet	0	
22 (-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60% der Eigenmittel überschreitet	0	
23 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-105	
24 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-335	Konsolidierte Bilanz, Aktiva, Punkt 4 (Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen)
25 (-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-4	
26 (-) Sonstige Abzüge	-14	
27 Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel: Abstimmung der Eigenmittel mit unserer Bilanz (Formular EU IF CC2)

	a	b	c	
	Bilanz gemäß testiertem und veröffentlichtem Jahresabschluss Am Periodenende in Mio €	Nach regulatorischem Konsolidierungskreis Am Periodenende in Mio €	Querverweis zu EU IF CC1	
Aktiva - Gliederung nach Aktiva-Klassen gemäß der Bilanz des testierten und veröffentlichten Jahresabschlusses				
1	Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	2.191	2.102	
2	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.838	1.819	
3	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	154	154	
4	Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	349	349	
5	Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten	5	10	
6	Sachanlagen	26	26	
7	Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	119	119	
8	Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.652	3.652	Punkte 18, 19
9	Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	324	324	
10	Sonstige Aktiva	762	757	
11	Steuerforderungen aus laufenden Steuern	46	46	
12	Steuerforderungen aus latenten Steuern	145	142	
13	Summe der Aktiva	11.611	9.501	
Passiva - Gliederung nach Passiva-Klassen gemäß der Bilanz des testierten und veröffentlichten Jahresabschlusses				
1	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	750	187	
3	Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	75	74	
4	Leasingverbindlichkeiten	136	136	
5	Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	252	252	
6	Sonstige Passiva	2.623	1.089	
7	Rückstellungen	16	16	
8	Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	96	96	
9	Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	218	218	Punkt 19
10	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	
11	Summe der Verbindlichkeiten	4.166	2.068	
Eigenkapital				
1	Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 1,00 €	200	200	Punkt 4
2	Kapitalrücklage	3.448	3.448	Punkt 5
3	Gewinnrücklagen	3.487	3.492	Punkt 6
4	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	286	286	Punkt 7
5	Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	7.421	7.426	
6	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	24	11	
7	Eigenkapital insgesamt	7.445	7.438	

Artikel 52 IFR fordert die Offenlegung unserer Anlagestrategie. Die dazugehörigen Regulatory Technical Standards (RTS) inklusive der offenzulegenden Formulare sind bislang noch nicht im offiziellen Amtsblatt der EU veröffentlicht worden und sind folglich noch nicht in Kraft getreten. Wir werden den RTS und die offenzulegenden Formulare in unserem Jahresbericht anwenden, sobald sie in Kraft getreten sind.

Artikel 52(1)(a) IFR verlangt die Offenlegung des Stimmrechtsanteils an Gesellschaften in EU Mitgliedsstaaten,

der mit den vom Konzern zum 31. Dezember 2021 gehaltenen Aktien verbunden ist. Aktien im Rahmen der Offenlegung müssen zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen sein und der Stimmrechtsanteil muss mehr als 5% betragen.

Zum 31. Dezember 2021 hielt der Konzern im verwalteten Vermögen an neun Gesellschaften Aktien mit Stimmrechten von mehr als 5%, aber jeweils weniger als 10%. Nicht alle Aktien dieser Gesellschaften wurden zum jeweiligen Hauptversammlungstermin gehalten. Die Aktien waren zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen, acht der

Offenlegungen gemäß Abschnitt Sechs der Investment Firm Regulation (EU) 2019/2033 (IFR)

Gesellschaften sind in Deutschland, eine ist in Luxemburg notiert. Es gab keine Konzentration in einem bestimmten Wirtschaftszweig. Basierend auf der ESCO Klassifikation⁶⁰ gehören drei Gesellschaften zum Wirtschaftszweig Finanzen, Versicherungen und Immobilien, jeweils zwei Gesellschaften zur Chemischen Industrie und zum Wirtschaftszweig Herstellung von elektrischer Ausrüstung, Computern, elektronischen und optischen Produkten. Eine Gesellschaft gehört zum Wirtschaftszweig Persönliche, verwaltungsunterstützende Dienstleistungen und Sicherheits- und nachforschende Aktivitäten. Eine weitere Gesellschaft zum Wirtschaftszweig Groß- und Einzelhandel, Vermietung und Leasing.

Artikel 52(1)(b) IFR verlangt eine Beschreibung unseres Abstimmungsverhaltens in Bezug auf die gehaltenen Aktien.

In den Hauptversammlungen der Gesellschaften, an denen wir zum 31. Dezember 2021 Aktien mit verbundenen Stimmrechten von mehr als 5% hielten, stimmten wir 69% der Beschlüsse zu. Alle Anträge wurden vom Verwaltungs- oder Leitungsorgan dieser Gesellschaften vorgelegt. Die meisten der genehmigten und abgelehnten Anträge bezogen sich auf die Vorstands- und Aufsichtsratsstruktur. Wenn wir eine bedeutende Position halten und uns entscheiden, gegen einen Antrag der Geschäftsführung zu stimmen, können wir die Gesellschaft grundsätzlich im Voraus informieren. Wir stehen mit den meisten Gesellschaften in einem

fortwährenden, aktiven Dialog und senden ihnen frühzeitig unsere Fragen inklusive unserer Abstimmungspolitik zu.

In Artikel 52(1)(c) IFR wird eine Erklärung verlangt, warum wir die Dienste von Stimmrechtsberatern nutzen.

Wir arbeiten mit zwei Dienstleistern zusammen: Institutional Shareholder Services Europe Limited und IVOX Glass Lewis GmbH. Beide Dienstleister analysieren insbesondere Tagesordnungspunkte, Anträge und das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen auf der Grundlage unserer eigenen Abstimmungspolitik und geben uns Empfehlungen zur Abstimmung und begründen diese.

Artikel 52(1)(d) IFR fordert die Offenlegung der Abstimmungsleitlinie unseres Abstimmungsverhaltens in Bezug auf die gehaltenen Aktien.

Wir stimmen persönlich ab oder üben unsere Stimmrechte mittels einer zentralisierten Abstimmungsplattform aus (Stimmrechtsvertretung durch Übergabe unserer Weisungen an den zuständigen Verwahrer). Unser Abstimmungsverhalten wird nach der Hauptversammlung auf unseren Websites in Bezug auf die gehaltenen Aktien veröffentlicht. Sofern nicht anders angegeben, stimmen wir gemäß unserer Corporate Governance und Proxy Voting Policy ab.

⁶⁰ Klassifikation für Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe

Glossar

Begriff	Bedeutung
AATIF	Africa Agriculture and Trade Investment Fund
AFC	Anti-Finanzkriminalität (Anti-Financial Crime)
AG	Aktiengesellschaft
AIF	Alternativer Investmentfonds
AIFMD	Alternative Investment Fund Managers Directive
AktG	Aktiengesetz
APAC	Asien-Pazifik (Asia-Pacific)
API	Programmierschnittstelle (Application Programming Interface)
APM	Alternative Finanzkennzahlen (Alternative Performance Measures)
ARUG II	Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie in deutsches Recht
ASA	Assets safeguarded and administered
ASEAN	Verband südostasiatischer Staaten (Association of Southeast Asian Nations)
AT1	Additional tier 1 capital
AuM	Verwaltetes Vermögen (Assets under Management)
AVAs	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustments)
B2B	Business to Business
B2C	Business to Consumer
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BCP	Business Continuity Plan
BGB	German Civil Code (Bürgerliches Gesetzbuch)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BlackFin	BlackFin Capital Partners
BREEAM	Building Research Establishment Environmental Assessment Method
BSCO	Business Selection and Conflicts Office
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
BVV	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
CCD	Client Coverage Division
CDP	Carbon Disclosure Project
CEEF	Clean Energy and Environment Fund
CEO	Vorsitzender der Geschäftsführung (Chief Executive Officer)
Ceres	Coalition for Environmentally Responsible Economies
CESGA	Certified ESG Analyst
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CFO	Chief Financial Officer
CIC	Capital Investment Committee
CIO	Chief Investment Officer
CIR	Aufwand-Ertrag-Relation (Cost-income ratio)
CISO	Chief Information Security Officer
COO	Chief Operating Officer
COH	Client orders handled
COP26	UN-Klimakonferenz im Vereinigten Königreich 2021 (UN Climate Change Conference UK 2021)
CPPI	Dynamische Portfolioabsicherung (Constant Proportion Portfolio Insurance)
CRD (IV)	Capital Requirements Directive (IV)
CREF	China Renewable Energy Fund
CRI	Committee for Responsible Investments
CRO	Chief Risk Officer
CROCI	Cash Return on Capital Invested
CRR	Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation)
CRR/CRD IV	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirement Regulation - CRR) und Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV, Eigenkapitalrichtlinie IV oder CRD IV)
CSDR	Europäische Regelung für Zentralverwahrer (Central Securities Depositories Regulation)
CSR	Corporate Social Responsibility
CSRD	Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive)
CTRR	Climate Transition Risk Rating
CVA	Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)
D&O-Versicherung	Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Directors' and Officers' Liability Insurance)

Glossar

Begriff	Bedeutung
DAX	Deutscher Aktienindex
DB	Deutsche Bank AG
DCF	Discounted Cashflow (Methode)
Deutsche-Bank-Konzern	Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DEI	Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion (Diversity, Equity and Inclusion)
DIP	Digital Investmentplattform
DNA	Desoxyribonukleinsäure - Träger der genetischen Information des Menschen und fast aller anderen Organismen
DPA	Deferred Prosecution Agreement
DPO	Datenschutzbeauftragter (Data Protection Officer)
DR	Disaster Recovery
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
DRV	Deutscher Rahmenvertrag
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DVFA	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management
DWS Elected EIP Award	DWS Employee Investment Plan Award
DWS EUA	DWS Equity Upfront Award
DWS KGaA	DWS Group GmbH & Co. KGaA
DWS-Konzern	DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften
DWS REA	DWS Restricted Equity Award
DWS RIA	DWS Restricted Incentive Award
DWSM GmbH	DWS Management GmbH
ECL	Expected Credit Losses
EEEF	The European Energy Efficiency Fund SA, SICAV-SIF
EEO-1	Beschäftigungsinformationsbericht, den einige Unternehmen bei der United States Equal Employment Opportunity Commission (EEOC) einreichen müssen (Equal Employment Opportunity)
EFAMA	European Fund and Asset Management Association
EIN	Employee Inclusion Network
EIP	Employee Investment Plan
EKPIs	ESG-KPIs
EMEA	Europa, Naher Osten und Afrika
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
ERISA	(U.S.) Employee Retirement Income Security Act
ESEF	European Single Electronic Format
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance)
ESMA	European Securities and Markets Authority
ESMS	Umwelt- und Sozialmanagementsystem (Environmental and Social Management System)
ETF	Exchange Traded Fund
ETP	Börsengehandelte Produkte
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
FCO	Finance Control Oversight
Fed	Federal Reserve Bank
FISG	Gesetzgebung zur Stärkung der Finanzmarktintegrität
FSB	Financial Stability Board
FTSE4GOOD	Die FTSE4Good Index Serie ist eine Reihe von ESG-Aktienindizes, die Unternehmen mit positiver ESG-Reputation enthalten
FüPoG	Führungspositionen-Gesetz
FVC	Franchise Variable Compensation
FVOCI	Fair Value through Other Comprehensive Income
FX	Foreign Exchange
GAAP	Allgemein anerkannte Grundsätze der Rechnungslegung (Generally Accepted Accounting Principles)
GBP	Britisches Pfund (Great Britain Pound)
GDP	Group Data Privacy
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMF III	Global Microfinance Funds III
GRESB	Global Real Estate Sustainability Benchmark
GRI	Global Reporting Initiative
GSC	Group Sustainability Council
GSIA	Global Sustainable Investment Alliance
GSPP	Global Shaare Purchase Plan

Begriff	Bedeutung
GVC	Group Variable Compensation
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Personalabteilung (Human Resources)
HRB	Nummer im Handelsregister in Deutschland; Kapitalgesellschaften werden in Abteilung B dargestellt
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standards Board
IBOR	Interbank Offered Rate
ID	Investment Division
IDD	Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (Insurance Distribution Directive)
IDW	Institut Deutscher Wirtschaftsprüfer
IFD	Richtlinie (EU) 2019/2034 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (Investment Firm Directive)
IFR	Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (Investment Firm Regulation)
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IIGCC	Institutional Investors Group on Climate Change
IHC	Intermediate Holding Company
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)
InstVV	Institutsvergütungsverordnung
IPO	Initial Public Offering
ISAE	International Standard on Assurance Engagements
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
ISIN	Internationale Wertpapierkennnummer
ISS	Institutional Shareholder Services
IT	Informationstechnologie
IVC	Individual Variable Compensation
K-ASA	K-Faktor bezogen auf verwahrte und verwaltete Vermögenswerte (K-factor related to assets safeguarded and administered)
K-AuM	K-Faktor bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (K-factor related to assets under management)
K-COH	K-Faktor bezogen auf bearbeitete Kundenaufträge (K-factor related to client orders handled)
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KI	Künstliche Intelligenz
K-NPR	K-Faktor bezogen aus Nettopositionsrisiko (net position risk)
Konzern	DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften
KPA	Key Position Award
KPI	Leistungsindikator / Leistungskennzahl (Key Performance Indicator)
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
KWG	Kreditwesengesetz
LEED	Leadership in Energy and Environmental Design
LGBTQ	Lesbian, Gay, Bi, Trans and Queer
LGBTQI	Lesbian, Gay, Bi, Trans, Queer and Intersex
LIBOR	London Interbank Offered Rate
LoD	Verteidigungslinie (Line of Defence)
LRA	Liquide Sachwerte (Liquid Real Assets)
LTA	Long-Term Award
LTECL	Lifetime Expected Credit Loss
LTPD	Lifetime Probability of Default
M&A	Fusionen & Übernahmen (Mergers & Acquisitions)
MDAX	Mid-Cap Deutscher Aktienindex: Spiegelt die Entwicklung der 50 größten Unternehmen wider, die den 40 Unternehmen des DAX in Bezug auf Marktkapitalisierung und Handelsvolumen folgen. Der MDAX ist Teil der größeren DAX-Indexfamilie.
MESGS	Minimum ESG Standard
MHFAs	Mental Health First Aiders
MiFID	Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive)
MiFID II	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU
MoRM	Modellrisiko-Management (Model Risk Management)
MRT	Wesentliche Risikoträger (Material Risk Takers)
MSCI	MSCI Inc.
N/A	Nicht anwendbar
N/A	Nicht aussagekräftig (im Lagebericht)
NFR	Nichtfinanzielles Risiko
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NGOs	Nichtregierungsorganisationen (Non-governmental Organisation)

Glossar

Begriff	Bedeutung
NNA	Nettomittelaufkommen / Nettomittelzuflüsse (Net New Assets)
NPR	Nettopositionsrisiko (Net position risk)
NZAM	Net Zero Asset Managers Initiative
OCI	Sonstiges Gesamtergebnis (Other Comprehensive Income)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
OPIM	Betriebspraktiken für Impact-Management (Operating Principles for Impact Management)
ORMF	Operational Risk Management Framework
OTC	Over the Counter
PAI	Wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts)
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
PDCA	Plan-Do-Check-Act
PDF	Portable Document Format
PEIF	Pan-European Insurance Forum
PLC	Public Limited Company
PP	Prozentpunkte
PRI	Principles for Responsible Investment
Prime Standard	Regulierter Markt mit zusätzlichen Zulassungspflichten
PSU	Performance Share Unit
PVCC	Principal Valuation Control Council
QPAM	Qualifizierte, professionelle Vermögensverwalter (Qualified Professional Asset Manager - QPAM)
RCC	Risk and Control Committee
RCP	Risk and Capital Profile
RFR	Risikofreier Zinssatz (Risk-free Rate)
RI	Verantwortungsbewusstes Investieren (Responsible Investing)
RMF	Risikomanagement-Framework (Risk Management Framework)
ROI	Kapitalrendite (Return on Investment)
RRC	Reputational Risk Committee
RTS	Technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards)
S&P	Standard & Poor's
SAR	Stock Appreciations Rights
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SAVC	Sustainability Assessment Validation Council
SBTi	Science Based Targets Initiative
SDAX	Small-Cap Deutscher Aktienindex: Der deutsche SDAX ist ein Börsenindex, der 70 kleine und mittlere Unternehmen (Small Caps) in Deutschland, die den im MDAX enthaltenen Werten hinsichtlich Handelsvolumen und Marktkapitalisierung folgen. Der MDAX ist Teil der größeren DAX-Indexfamilie.
SDG	Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal)
SEC	Securities and Exchange Commission
SFDR	Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation)
SI	Nachhaltige Anlagen (Sustainable Investments)
SIC	Strategic Investment Committee
SICAV	Société d'investissement à Capital Variable (Investmentgesellschaft mit variablem Kapital)
SIWI	Internationales Wasserinstitut Stockholm (Stockholm International Water Institute)
SNLP	Stress-Netto Liquiditätsposition
SPPI	Ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (Solely Payments of Principal and Interest)
SQI	Systematische und quantitative Anlagen (Systematic and Quantitative Investments)
SRI	Nachhaltige und verantwortungsbewusste Investition (Sustainable and Responsible Investment)
STA	Short-Term Award
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TGL	Transformieren, Wachsen, Führen (Transform, Grow and Lead)
TIA	Transfer Impact Assessments
TPI	Transition Pathway Initiative
UK	Vereinigtes Königreich
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UNGC	Global Compact der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact)
US / USA	Vereinigte Staaten (von Amerika) / United States (of America)
USD	US-Dollar
VBDO	Niederländischen Anlegervereinigung für nachhaltige Entwicklung
WACI adj.	Gewichtete durchschnittliche inflationsbereinigte finanzielle Kohlenstoffintensität (Weighted Average inflation-adjusted financial Carbon Intensity)
WEF	Weltwirtschaftsforum (World Economic Forum)

Begriff	Bedeutung
WHO	World Health Organisation
WKN	Wertpapierkennnummer
WpIG	Wertpapierinstitutsgesetz
WWF	World Wide Fund For Nature
Xetra	Xetra ist ein vollelektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse
Xtrackers (ETFs)	Börsengehandelte Fonds (Exchange Traded Funds), die von der DWS angeboten werden
ZGE	Zahlungsmittelgenerierende Einheit

Impressum

GRI 102-53

DWS Group GmbH & Co. KGaA

Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon: +49 (69) 910 12371
info@dws.com

Investor Relations
+49 (69) 910 14700
Investor.relations@dws.com

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 11. März 2022

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Einschätzungen und Erwartungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsführung der DWS Group GmbH & Co. KGaA derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken.

